Annette Henninger,
Ursula Birsl (Hg.)

ANTI-FEMINISMEN

›Krisen‹-Diskurse
mit gesellschaftsspaltendem Potential?



[transcript] GenderStudies

Annette Henninger, Ursula Birsl (Hg.)
Antifeminismen

Gender Studies

Annette Henninger (Prof. Dr.), lehrt Politik und Geschlechterverhältnisse an der Philipps-Universität Marburg. Ihre Schwerpunkte sind feministische Politische Ökonomie und Wohlfahrtsstaatsforschung, Demokratie und Geschlecht sowie Antifeminismus.
Ursula Birsl (Prof. Dr.) lehrt Demokratieforschung an der Philipps-Universität Marburg. Ihr Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von Demokratien und deren Gegenbewegungen im europäischen Vergleich.

Annette Henninger, Ursula Birsl (Hg.)

Antifeminismen

›Krisen‹-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

[transcript]

GEFÖRDERT VOM



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld
Innenlayout, Korrektorat & Satz: Laura Stumpp, Marburg
Lektorat: Annette Henninger, Ursula Birsl, Susanne Maurer, Helga Krüger-Kirn, Denise Bergold-Caldwell, Marion Näser-Lather, Barbara Grubner und Juliane Lang.
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Print-ISBN 978-3-8376-4844-7
PDF-ISBN 978-3-8394-4844-1
https://doi.org/10.14361/9783839448441

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Besuchen Sie uns im Internet: *https://www.transcript-verlag.de*
Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter *www.transcript-verlag.de/vorschau-download*

Inhalt

I. Einleitung

Antifeminismen
‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?
Annette Henninger | 9

Paradoxien und Aporien des Antifeminismus
Eine demokratietheoretische Einordnung
Ursula Birsl | 43

II. Antifeminismen. Varianten eines Themas in unterschiedlichen empirischen Feldern

Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz?
Medien als Akteure in ‚Genderismus'-Diskursen
Dorothee Beck | 61

Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies
Argumentationen, Wirkungen und Kontexte
einer ‚wissenschafts'-politischen Debatte
Marion Näser-Lather | 105

Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus
Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte
Denise Bergold-Caldwell & Barbara Grubner, Mitarbeit: Patricia Rams | 149

Elternschaft und Gender Trouble
Inszenierungen moderner und tradierter Mutterbilder
Helga Krüger-Kirn & Leila Zoë Tichy, Mitarbeit: Anna Elsässer | 193

Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz
Verhältnisbestimmungen zwischen antifeministischem Diskurs
und pädagogischem Feld
Anna Lena Oldemeier, Ferdinand Backöfer, Susanne Maurer
& Katharina Aleksin | 231

**Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle:
ein autoritär-regressives politisches Projekt?**
Christopher Fritzsche & Juliane Lang | 265

III. Konsequenzen für die Bildungs- und Präventionsarbeit

Autoritäre Sexualpädagogik?
Eine Analyse des Praxisbuches „Fit for Love“
Ferdinand Backöfer | 311

Pädagogik zu Antifeminismus
Bedarfe – Vorgehen – Schlussfolgerungen
Ulla Wittenzellner & Sarah Klemm | 323

Tödlicher Antifeminismus
Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit als Motivkomplex rechtsterroristischer Attacken
Judith Rahner | 337

IV. Krisen- und subjekttheoretische Interpretation der Befunde

Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik?
Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive
Annette Henninger, Ferdinand Backöfer, Christopher Fritzsche & Marion Näser-Lather | 355

Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen
Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt‘ | 387

Autor_innen | 429

I. Einleitung

Antifeminismen

‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?

ANNETTE HENNINGER

1. EINLEITUNG

Im Frühjahr 2020 twitterte die *WerteUnion*, die sich als konservative Basisbewegung in der CDU/CSU versteht, die Corona-Pandemie mache nun „hoffentlich auch dem Letzten klar, dass Professuren für Medizin, Chemie und Biologie unendlich viel wichtiger sind als solche für ‚Gender'." (WerteUnion, 27.03.2020) Das Online-Magazin *queer.de* zitierte den ehemaligen Erzbischof von St. Louis, Kardinal Burke, mit dem Appell an die Gläubigen, trotz Corona weiter die Messe zu besuchen – Seuchen seien die Konsequenz von Sünden, zu denen der katholische Würdenträger u.a. die Gender-Theorie zählt (queer.de, 24.03.2020). Beide Aussagen stehen im Kontext von Mobilisierungen gegen ‚Gender', die in den letzten Jahren zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit erlangten.

‚Gender' bzw. ‚Gender-Ideologie' wird dabei als „Kampfbegriff" (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018) benutzt, um die Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik sowie Politiken zur Liberalisierung von Sexualität als Ideologie zu brandmarken (z.B. Frey et al. 2014; Hark/Villa 2015). Damit ist der Vorwurf verbunden, ‚Genderismus' ziele auf die systematische Bevorzugung von Frauen*[1] und sexuellen Minderheiten, bedrohe die vermeintlich natürliche oder gottgewollte Geschlechterbinarität, das Kindeswohl, die traditionelle Familie und damit das Fundament der Gesellschaft. Diese Debatte wurde ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zunächst von ultrakonservativen Akteur*innen innerhalb der katholischen Kirche als Gegendiskurs zu den gleichstellungs- und sexualpolitischen Forderungen der Weltbevöl-

1 Der ‚Gender-Stern' (*) weist darauf hin, dass es sich um Personen handelt, die als ‚Frauen' bzw. als ‚Männer' gelesen werden – auch wenn sowohl diese Kategorien als auch die Zweigeschlechtlichkeit als solche soziale Konstruktionen sind.

kerungskonferenz in Kairo (1994) und der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) initiiert (Paternotte/Kuhar 2017a; Datta 2018). Seit der Jahrtausendwende werden Mobilisierungen gegen ‚Gender' europaweit vor allem vom konservativ-katholischen, christlich-fundamentalistischen und rechten politischen Spektrum vorangetrieben und finden in der medialen Öffentlichkeit Resonanz. Als zentrale diskursive Strategien gelten neben dem Ideologie-Vorwurf die Konstruktion von Bedrohungsszenarien, das Operieren mit Falschinformationen und Verschwörungstheorien, eine starke Polarisierung entlang eines Freund-Feind-Schemas und diskursive Ausschlüsse gegenüber ‚Anderen' (z.B. Hark/Villa 2015; Mayer/Ajanovic/Sauer 2018; Blum 2019). Dies ermöglicht Anschlüsse an weitere Ideologien der Ungleichwertigkeit, insbesondere an Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit und Antisemitismus (z.B. Blum 2019: 115), an völkisches Denken (z.B. Goetz 2017; Lang/Peters 2018b) sowie an Anti-Intellektualismus und Elitenfeindlichkeit (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018). Die Kritik an ‚Gender' wird dabei zum ‚symbolischen Kitt' (Kováts/Põim 2015) zwischen ideologisch diversen Akteur*innen, die transnational miteinander vernetzt sind (Kuhar/Paternotte 2017).

Antifeminismus stellt einen Versuch dar, die Aushandlung über die Gestaltung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse dem demokratischen Diskurs zu entziehen. Die dabei genutzten emotionalisierten Bedrohungsszenarien sind Teil einer rechtspopulistischen Diskursstrategie, die nicht auf demokratische Aushandlung von Konsens unter Berücksichtigung pluraler Positionen abzielt, sondern auf die Polarisierung von Konflikten und politische Lagerbildung (Schutzbach 2018: 46; Wodak 2016). Das gesellschaftsspaltende und demokratiegefährdende Potenzial dieses Diskurses liegt darin, dass darüber Ideologien der Ungleichwertigkeit wieder salonfähig gemacht werden. Zudem führt die starke Emotionalisierung zu einer Vergiftung der Debattenkultur: Polemiken und persönliche Angriffe gegen Feminist*innen, Gleichstellungspolitiker*innen und LGBT*I-Aktivist*innen zielen auf Einschüchterung und *‚silencing'* der Betroffenen ab. Dies zeigt sich beispielsweise an Hasskampagnen im Internet, die sich insbesondere gegen feministische, queere und ‚Vielfalts'-Themen richten (lllgner 2018: 263).

In Deutschland gilt das Jahr 2006 als Startpunkt einer Intensivierung von Angriffen gegen ‚Gender' in einem breiten politischen Spektrum, das von christlichen Fundamentalist*innen über den bürgerlich-konservativen oder liberalen Mainstream und den parlamentarischen Rechtspopulismus bis hin zu rechten oder extrem-rechten Gruppierungen reicht (Hark/Villa 2015; Lang/Peters 2018b: 17; Blum 2019: 43). Im April 2006 erschien im konservativen Monatsmagazin *Cicero* ein Artikel mit dem Titel *Die Emanzipation? Ein Irrtum* (Cicero, 26.04.2006), in dem die ehemalige Tagesschau-Sprecherin Eva Hermann unter Berufung auf eine göttliche Schöpfungsordnung die Rückbesinnung auf ein traditionelles Mutterbild fordert. Wie Dorothee Beck (in diesem Band) nachzeichnet, polemisierte Volker Zastrow, Leiter des Politikressorts der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*, im Juni

2006 in diesem Leitmedium des konservativen Spektrums gegen Gender Mainstreaming und Gender Studies. Dieser Diskurs wurde von anderen Medien aufgegriffen, darunter die neu-rechte Zeitschrift *Junge Freiheit*, aber auch die liberale Wochenzeitung *Der Spiegel* (ebd.). In den Folgejahren entfalteten neben Journalist*innen auch Wissenschaftler*innen ‚gender'-kritische publizistische Aktivitäten (Näser-Lather in diesem Band).

Parallel dazu erstarkten außerparlamentarische Bündnisse wie der vor allem vom christlich-fundamentalistischen Spektrum getragene *Marsch für das Leben*, der seit 2008 jährlich in Berlin gegen Abtreibung demonstriert (Achtelik 2018: 125), sowie die Aktionsbündnisse *Besorgte Eltern* und *Demo für alle*, die seit 2014 in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern gegen die Reform der schulischen sexuellen Bildung mobilisieren (Oldemeier et al. in diesem Band). Auch die Alternative für Deutschland (AfD) entdeckte die Mobilisierungskraft der Kritik an ‚Gender' und griff das Thema seit ihrem Einzug in die Kreis- und Landtage ab 2014 zunehmend auf. Dies gilt ebenso für weiter rechts stehende Gruppierungen wie die vom Verfassungsschutz beobachteten *Identitären*. Diese erlangten Anfang 2018 mit der Kampagne *#120db* mediale Aufmerksamkeit, in der sie sexualisierte Übergriffe gegen junge, als ‚deutsch' markierte Frauen* als durch den Zuzug muslimischer Migranten importiertes Problem brandmarkten und Feminist*innen aufgrund ihres vermeintlichen Multikulturalismus dafür verantwortlich machten (FR 2018).

Eine Fülle von Publikationen aus der Geschlechterforschung beschäftigt sich inzwischen kritisch mit dem Erstarken von Antifeminismus (z.B. Lang/Peters 2018a; Scheele 2015; Blum 2019) bzw. Anti-‚Genderismus' oder ‚Gender-Ideologie' (für Deutschland vgl. etwa Frey et al. 2014; Hark/Villa 2015; international z.B. Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu/Winkel 2018; Graff/Kapur/Walters 2019), mit ‚Anti-Gender-Kampagnen' (Kuhar/Paternotte 2017) oder mit der Opposition gegen Geschlechtergleichheit (Verloo 2018a). Dabei besteht keineswegs Einigkeit darüber, wie das Phänomen begrifflich zu fassen und in welchem Kontext es zu interpretieren ist. Bislang dominieren eher deskriptive Einzelfallstudien in verschiedenen Politik- bzw. Praxisfeldern. Zudem fehlt ein Blick auf historische Kontinuitäten. Auch die Theoretisierung des Phänomens steht noch in den Anfängen.

An diesen Leerstellen setzten zwei Forschungsprojekte an der Universität Marburg an, die Entwicklungen in verschiedenen Feldern untersuchen, die in Deutschland gegenwärtig im Fokus antifeministischer Mobilisierungen stehen: Das vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderte Projekt *‚Genderismus' in der medialen Debatte. Themenkonjunkturen 2006 bis 2016*[2] (Dorothee Beck, Politikwissenschaft) analysierte ‚Gender'-Diskurse in politischen Leitmedien

---

2 Laufzeit: 01.08.17 bis 31.01.19 (https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/genderismus).

des konservativen und liberalen Spektrums. Gefragt wurde nach Thematisierungskonjunkturen von ‚Gender' und deren Rückbindung an externe Ereignisse sowie nach Deutungen von Geschlechter- und Gleichstellungspolitiken, Gender Mainstreaming und Geschlechterforschung in Medientexten und Leser*innen-Kommentaren. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte, interdisziplinäre Projekt *REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial*[3] untersuchte antifeministische Diskurse, deren Akteur*innen, Zielgruppen und Wirkungen vergleichend in fünf Feldern. Hierzu gehören *erstens* wissenschaftliche Kontexte, in denen sich in den letzten Jahren Forscher*innen unterschiedlicher Disziplinen mit ‚gender'-kritischen Beiträgen zu Wort gemeldet haben (Marion Näser-Lather, Kulturwissenschaft; studentische Mitarbeitende: Armin Sauermann und Johanna Osse). Eine *zweite,* erziehungs- und kulturwissenschaftliche Fallstudie analysierte die diskursive Ethnisierung von Sexismus in der öffentlichen Debatte und deren Auswirkungen auf die Integrationsarbeit mit Geflüchteten (Denise Bergold-Caldwell und Barbara Grubner; Mitarbeit: Patricia Rams), eine *dritte* Verunsicherungen im Feld der Sexualpädagogik im Anschluss an die Kampagnen gegen eine angebliche ‚Frühsexualisierung' von Kindern (Susanne Maurer, Anna Lena Oldemeier und Ferdinand Backöfer, Erziehungswissenschaft; Mitarbeit: Katharina Aleksin). Eine *vierte* politikwissenschaftliche Fallstudie untersuchte antifeministische Gegnerschaft gegen die *Ehe für alle* aus dem rechten und christlich-fundamentalistischen Spektrum (Annette Henninger, Ursula Birsl, Christopher Fritzsche und Juliane Lang; Mitarbeit: Anne Gehrmann und Melanie Kuhnert). Die *fünfte* sozialpsychologische Fallstudie analysierte vor dem Hintergrund rückwärtsgewandter, geschlechterbinärer Vorstellungen von Elternschaft in antifeministischen Diskursen, inwieweit sich diese Vorstellungen in Elternzeitschriften spiegeln und inwiefern mediale Diskurse von Müttern subjektiv angeeignet werden (Helga Krüger-Kirn und Leyla Zoë Tichy, Mitarbeit: Anna Elsässer). Die übergreifenden Forschungsfragen des REVERSE-Projekts zielten erstens auf die Analyse von feldspezifischen Dynamiken, Akteursstrukturen und Zielgruppen dieser Diskurse. Zweitens wurden diskursive Verschränkungen antifeministischer mit weiteren Diskursen untersucht, besondere hinsichtlich der Verschränkungen mit Rassismus sowie der (De-) Thematisierung sozialer Fragen. Eine dritte Frageperspektive untersuchte, wie antifeministische Überzeugungen mit subjektivem Erleben und der Diskursivierung gesellschaftlicher Krisen verknüpft werden.

Zur Einleitung wird zunächst der zugrunde gelegte Begriff von Antifeminismus geklärt (Abschnitt 2). Sodann wird ein Überblick über bisherige Erklärungsansätze

---

3 Laufzeit: 01.10.2017 bis 31.01.2020, Förderkennziffer: 01UG1738X (https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse).

für das aktuelle Erstarken von Antifeminismus gegeben (Abschnitt 3). Es folgt ein Überblick über den Aufbau des Sammelbandes (Abschnitt 4) sowie ein knappes Fazit mit einem Ausblick auf weiterführende Forschungsfragen (Abschnitt 5).

2. BEGRIFFSKLÄRUNG: ANTI-GENDERISMUS, ANTIFEMINISMUS, POSTFEMINISMUS

Zahlreiche deutschsprachige wie internationale Publikationen operieren mit den Begriffen ‚Anti-Genderismus‘ oder ‚Anti-Gender-Kampagnen‘. In der deutschen Debatte wird daneben unter Verweis auf historische Vorläufer im wilhelminischen Kaiserreich der Begriff ‚Antifeminismus‘ verwendet. Daneben findet sich vor allem in kultur- und medienwissenschaftlichen Publikationen eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Postfeminismus. Der Horizont dieser unterschiedlichen Begriffsverwendungen wird hier knapp aufgespannt, um die Verwendung des Begriffs ‚Antifeminismus‘ im Marburger Forschungszusammenhang zu begründen.

Einigkeit besteht darüber, dass der Begriff ‚Gender‘ und seine Komposita aktuell in den Fokus der Kritik geraten sind. Kontrovers wird diskutiert, ob die Bedeutung von ‚Gender‘ in der Geschlechterforschung dabei zutreffend wiedergegeben wird. Hark/Villa (2015: 7) bezeichnen mit dem Begriff ‚Anti-Genderismus‘ „eine Abwehr gegen Gender beziehungsweise gegen das, was diesem Begriff unterstellt wird. Unterstellt wird, Gender stehe für eine nicht-natürliche, damit also post-essenzialistische Fassung von Geschlecht und Sexualität.“ Damit hätten die Kritiker*innen die Stoßrichtung der (de-)konstruktivistischen Gender Studies zutreffend erfasst und setzten sich gegen diesen verunsichernden Angriff auf ihren lebensweltlichen Alltagsglauben zur Wehr (Hark/Villa 2015: 8). Andere argumentieren dagegen, dass der Gender-Begriff für seine Kritiker*innen vor allem eine strategische Funktion erfülle, indem er als ‚symbolischer Kitt‘ Bündnisse zwischen politisch diversen Akteur*innen ermögliche (Kováts/Põim 2015) oder als ‚leerer Signifikant‘ (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018) diene, der mit variablen Inhalten gefüllt werde, die zumindest in Teilen auf Falschinformationen beruhen. Auch Paternotte/Kuhar (2017b) betonen den Konstruktionscharakter von Bedrohungsszenarien unter Bezug auf ‚Gender‘:

> „It [gender, AH] squeezes different discourses into one big threat that different actors can connect to, and appears as a unifying ground because it is constructed as an attack on at least one of the three Ns defended by these actors: nature, the nation and normality.“ (Paternotte/Kuhar 2017b: 259f)

Die Begriffe ‚Genderismus' bzw. ‚Gender-Ideologie' stammen aus dem Untersuchungsfeld selbst. Sie zielen auf Diffamierung der Gender Studies und von Gleichstellungspolitiken. Der Begriff ‚Anti-Genderismus' reproduziert diese antifeministische Stoßrichtung. Für die wissenschaftliche Analyse des Phänomens sollten solchen Feldbegriffen Analysekategorien gegenübergestellt werden, die auf Basis theoretischer Reflexionen gewonnen wurden (Näser-Lather/Oldemeier/Beck 2019: 8). Zudem verstellt der Begriff ‚(Anti-)Genderismus' die Sicht auf historische Kontinuitäten sowie auf den Charakter aktueller Debatten und Mobilisierungen als Gegenbewegung zu Feminismus als sozialer Bewegung bzw. politischem Projekt, das seit seiner Entstehung immer wieder mit heftiger Gegenwehr konfrontiert war (Verloo 2018a: 4). Verloo schlägt daher die Bezeichnung „opposition to gender+ equality" vor, definiert als „any activity in which a perspective opposing feminist politics and gender+ equality policy is articulated in a way that can be expected to influence or is actually influencing politics or policymaking at any stage." (Verloo 2018a: 6). Mit der Bezeichnung ‚gender+' richtet Verloo die Aufmerksamkeit auf die intersektionale Verschränkung von Geschlecht mit weiteren Ungleichheitsdimensionen.

In deutschsprachigen Publikationen wird statt dessen der Begriff ‚Antifeminismus' genutzt, häufig unter Verweis auf Hedwig Dohm, eine Aktivistin der historischen deutschen Frauenbewegung. Dohm prägte den Begriff in ihrer Essay-Sammlung *Die Antifeministen* (2014 [1902]) analog zum Begriff des Antisemitismus (Maurer 2018: 42). Allerdings geriet der Begriff des Antifeminismus mit dem Ende der alten Frauenbewegung im Nationalsozialismus in Vergessenheit. Als mit der neuen Welle des Feminismus ab den 1980er Jahren der Antifeminismus wieder erstarkte, wurde dies – inspiriert vom Susan Faludis 1991 erschienenem Buch – zunächst als ‚Backlash' gegen den Feminismus diskutiert (Schmincke 2018: 31). Erst seit den 1990er Jahren wird ‚Antifeminismus' wieder als analytische Kategorie verwendet (Blum 2019: 37) – beispielsweise in der Studie von Ute Planert (1998) zu Antifeminismus im wilhelminischen Kaiserreich. Planert (1998: 12) unterscheidet *organisierten Antifeminismus* als der „institutionalisierten Opposition zu Emanzipationsforderungen" der Frauenbewegung von Misogynie als kulturell verankerter „Vorstellung einer ontologischen Minderwertigkeit von Frauen" und von Frauenfeindlichkeit als „bewussten Handlungen und politischen Praktiken, die darauf abzielen, die Diskriminierung von Frauen in die Tat umzusetzen". Schmincke (2018: 28) verwendet dagegen einen *einstellungs- und handlungsbasierten Begriff von Antifeminismus* als „Einstellungen und Verhaltensweisen [...], die sich gegen die Frauenbewegung respektive den Feminismus und dessen Errungenschaften richten".

Im REVERSE-Projekt entwickelten wir anknüpfend an diese Debatten in einem kollektiven Diskussionsprozess ein eigenes Verständnis von Antifeminismus.[4] Wir fassen *Antifeminismus als analytischen Strukturbegriff*, der auf einen ebenso analytisch gedachten Begriff von Feminismus als Gegenhorizont verweist (Birsl in diesem Band). Da sich unter dem Dach des Feminismus sehr unterschiedliche Denkhorizonte und politische Stoßrichtungen versammeln, schlagen wir als Orientierungspunkt unter Rückgriff auf innerfeministische analytisch-konzeptionelle Debatten einen herrschaftskritischen Feminismusbegriff vor, wie ihn Ingrid Kurz-Scherf (2002) angelehnt an die feministische kritische Theorie entwickelt hat: Sie betrachtet nicht Geschlecht, sondern Herrschaft und Emanzipation als Zentralkategorien von Feminismus (Kurz-Scherf 2002: 44). Feministische Emanzipationsbestrebungen zielen aus dieser Perspektive auf eine Kritik an und Überwindung von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und weisen in dieser Ausrichtung Verbindungslinien zu kapitalismuskritischen, rassismuskritischen und – so lässt sich ergänzen – gegen Antisemitismus gerichteten, postkolonialen und queer-feministischen Bewegungen und Bestrebungen auf.

Feminismus verstehen wir somit als intersektionales Projekt, das auf die Aufhebung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse zielt und eine Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechterverhältnisse anstrebt. Feministische Politiken weisen in ihrer konkreten Ausgestaltung dieser Ziele jedoch oftmals Leerstellen oder Widersprüche auf und können selbst diskriminierende Formen annehmen. *Antifeminismus* bezeichnet eine entgegengesetzte weltanschauliche Position, „der es um die Gegnerschaft zu [...] Prozessen der gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen geht sowie um die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse." (Lang/Fritzsche 2018: 340) Antifeminismus reagiert auf historische Prozesse der Emanzipation in Bezug auf rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung und strebt danach, sowohl schon erreichte, als auch noch zu erkämpfende emanzipatorische Politiken zu verhindern oder rückgängig zu machen, um die gesellschaftliche Vormachtstellung hegemonialer Formen der Geschlechterverhältnisse einschließlich der darin enthaltenen Privilegienstrukturen abzusichern. Antifeminismus tritt in je zeitgenössischen Formationen in Reaktion auf spezifische geschlechter- und sexualitätsbezogene Kämpfe auf und muss aus intersektionaler Perspektive analysiert werden.

---

4 Besonderer Dank gilt der Redaktionsgruppe des projektinternen Glossar-Eintrags zum Stichwort ‚Antifeminismus' (Denise Bergold-Caldwell, Bärbel Grubner, Anna Elsässer, Anna Lena Oldemeier, Christopher Fritzsche und Juliane Lang), die unsere Debatten vorangetrieben und so die Grundlage für den hier zitierten Antifeminismus-Begriff (Lang/Fritzsche 2018: 340) geschaffen hat.

Dieses Verständnis von Antifeminismus ermöglicht es, aktuelle Angriffe gegen ‚Gender' in eine historische Kontinuität zu stellen und den Wandel antifeministischer Diskurse im Zeitverlauf sowie in unterschiedlichen empirischen Feldern vergleichend zu untersuchen. Feminismus und Antifeminismus lassen sich somit als weltanschauliche Positionen in sozialen und politischen Kämpfen um gesellschaftliche Hegemonie begreifen. Analytisch ist die Aufmerksamkeit dabei auf (heterogene) *antifeministische Akteurskonstellationen* zu richten,

> „die sich – in organisierter Form – in expliziter Gegnerschaft zu einem von ihnen als omnipotent beschriebenen Feminismus positionieren und/ oder sich in Diskussionen um familien-, geschlechter- und sexualitätsbezogene Themen heteronormativ gegen die Auspluralisierung sexueller, geschlechtlicher und familialer Lebensformen und eine damit einhergehende Anerkennung derselben in ihrer Vielfalt stellen." (Lang/Peters 2015: 4)

Frey et al. (2014: 17ff) identifizieren im deutschsprachigen Antifeminismus fünf Akteursgruppen: eine „journalistische Gender-Gegnerschaft", die in den Medien gegen ‚Gender' und Gender Mainstreaming polemisiere; sogenannte „Wissenschaftlichkeitswächter", die der Geschlechterforschung Unwissenschaftlichkeit vorwerfen; der „christliche Fundamentalismus", der neben der Kritik an ‚Gender' durch die Sorge um die Sexualmoral und den Kampf gegen die reproduktiven Rechte von Frauen* motiviert sei; „explizit antifeministische Akteur_innen", die ein Selbstverständnis z.B. als Maskulinist*innen, Männerrechtler*innen oder Antifeminist*innen aufwiesen; und „rechte Organisationen". Lang/Peters (2018b: 19) ergänzen „christlich-konservative Akteure" und differenzieren das rechte Akteursspektrum aus in „ein völkisch-neonazistisches Milieu, ein neurechtes-diskursorientiertes Milieu und einen parlamentsorientierten Rechtspopulismus". Antifeminismus ist (zumindest bislang) kein einheitliches politisches Projekt, auch wenn es Schlüsselpersonen gibt, die zugleich in verschiedenen politischen Spektren und Akteursgruppen agieren. Vielmehr handelt es sich um ein heterogenes Akteursspektrum mit ideologisch diversen Positionen, das erst durch die Ablehnung feministischer Emanzipationsbestrebungen bzw. durch die Gegnerschaft zu ‚Gender' miteinander verbunden wird.

In der Literatur werden unterschiedliche Vorschläge zur Charakterisierung des aktuellen Antifeminismus gemacht: Im Spektrum der Männerrechtsbewegung bzw. des Maskuli(ni)smus wird seit Längerem ein aggressiver Antifeminismus beobachtet, der zunächst vor allem im Internet auftrat (Gesterkamp 2010; Rosenbrock 2012; Claus 2014) und Überschneidungen mit dem rechten Spektrum aufweist (Kemper 2011). Scheele (2015: 33) zufolge hat sich ein Teil dieser Gruppierungen inzwischen einer breiteren antifeministischen Mobilisierung angeschlossen: Er beobachtet gegen 2010 eine diskursive Verschiebung vom männerzentrierten Antifeminismus, der auf die Verteidigung von ‚Männern' gegen ‚Frauen' bzw. gegen ‚den Fe-

minismus' zielte, zum familienzentrierten Antifeminismus, der eine „rassistisch, nationalistisch, sexistisch, homophob aufgeladene Familiennorm" ins Zentrum stelle (ebd.): Die als *weiß* imaginierte bürgerliche heteronormative Kernfamilie einschließlich ihrer repressiven Sexualmoral müsse vor ihrer vermeintlichen Unterdrückung durch ‚Minderheiten' geschützt werden, denen eine bedrohliche Sexualität oder Geschlechtsidentität zugeschrieben werde (ebd.). Das Bedrohungsszenario ‚Geschlechterkampf' werde dabei vom Bedrohungsszenario ‚Umerziehung und Sexualisierung' abgelöst (Scheele 2015: 34). Schmincke (2018: 19) diagnostiziert hingegen einen genderzentrierten Antifeminismus, der sich nicht primär gegen ‚Feminismus', sondern gegen ‚Gender' wende.

Intersektionale Verschränkungen von Antifeminismus mit weiteren Ungleichheitsideologien wurden bislang vor allem mit Blick auf Homo-/Transfeindlichkeit (z.B. Kuhar/Paternotte 2017), Antisemitismus (vgl. etwa Fedders 2018) und Rassismus untersucht. Die Analyse der Verschränkung von Antifeminismus mit sozioökonomischen Ungleichheitsverhältnissen steht noch in den Anfängen (z.B. Grzebalska/Zacharenko 2018), auch wenn einige Autor*innen die Zunahme sozioökonomischer Risiken als Ursache von Antifeminismus betrachten (vgl. Abschnitt 3). Bezüglich der Verschränkung von (Anti-)Feminismus und Rassismus steht die Vereinnahmung emanzipatorischer Anliegen in migrationskritischen Debatten im Zentrum: Sarah Farris (2017: 5) prägte den Begriff ‚Femonationalismus' als Bezeichnung für die Kooptation feministischer Anliegen (und einzelner feministischer Aktivist*innen) für nationalistische und neoliberale Kampagnen gegen den Islam und gegen Zuwanderung. Nach den sexuellen Übergriffen junger, als ‚nordafrikanisch' gelabelter Männer* gegenüber Frauen* in der Silvesternacht 2015/16 in Köln nahm die rassistische Vereinnahmung feministischer Forderungen an Fahrt auf. Gabriele Dietze (2016) bezeichnete die Thematisierung sexualisierter Gewalt als Problem der kulturell ‚Anderen' als „Ethnisierung von Sexismus". Sager und Mulinari (2018: 151) nutzen in ihrer Analyse rechter antifeministischer Mobilisierungen in Schweden den Begriff *‚care racism'*. Dieser bezeichnet einen in der Logik von Blutsbanden gründenden rechten Antifeminismus, dessen zentraler Bezugsrahmen die traditionelle Familie ist, basierend auf einem Verständnis des Mannes* als Beschützer und der Frau* als Fürsorgenden. Keskinen (2018: 160) beobachtete in Finnland ein Phänomen, das sie als *‚white border guard femininities'* bezeichnet: *weiße* Frauen*, die in den Sozialen Medien, in extrem-rechten Gruppen und bei Demonstrationen für eine Schließung der Grenzen mobilisierten und in den Medien als Mütter portraitiert wurden, die sich um die Sicherheit ihrer Töchter vor sexuellen Übergriffen durch Geflüchtete sorgten. Hier zeigen sich Parallelen zu den Debatten in der deutschen extremen Rechten über ‚wehrhafte' oder ‚soldatische' Männlichkeit (Claus/Lehnert/Müller 2010) sowie zu der von Judith Goetz (2017) bei Teilen der *Identitären* beobachteten Suche nach einem ‚völkischen Feminismus' (Goetz 2017: 268), der den „Verweis auf ‚Unsere Frauen'" strategisch einsetze, um

z.B. unter rassistischen Vorzeichen gegen Sexismus zu protestieren (Goetz 2017: 267).

'Feminismus' dient demnach in antifeministischen Diskursen nicht nur als Feindbild, sondern feministische Anliegen werden teilweise auch selektiv für eigene Zwecke vereinnahmt. Hier gibt es gewisse Parallelen zur These einer Vereinnahmung des Feminismus durch den Neoliberalismus: Die US-amerikanische Sozialphilosophin Nancy Fraser (2017) geht für die USA von einer Allianz von Feminismus und Neoliberalismus aus. Der so entstandene progressive Neoliberalismus als Allianz zwischen „tonangebenden Strömungen der neuen sozialen Bewegungen (Feminismus, Antirassismus, Multikulturalismus und den Verfechtern von LGBTQ-Rechten)" mit ökonomischen Sektoren „von hohem Symbolgehalt (Wall Street, Silicon Valley und Hollywood)" (Fraser 2017: 72) habe den deindustrialisierten *'Rust Belt'* vernachlässigt und so dem „reaktionären Populismus" (Fraser 2017: 74) Auftrieb verliehen. Die britische Kulturwissenschaftlerin Angela McRobbie (2010) beobachtet in westlichen Gesellschaften die Herausbildung eines neuen Geschlechtervertrags, der Feminismus als bereits umgesetzt betrachte. Frauen* und Angehörige marginalisierter Gruppen würden durch das Versprechen beruflicher Aufstiegschancen und sexueller Freiheiten in die neue Geschlechterordnung eingebunden – vorausgesetzt, sie distanzieren sich vom Feminismus als sozialer Bewegung. Fortbestehende Probleme der geschlechtlichen Arbeitsteilung oder geschlechtsbasierte Gewalt würden geleugnet oder individualisiert, weshalb McRobbie diesen neuen Geschlechtervertrag auch als „sophisticated anti-feminism" (McRobbie 2011) bezeichnet. Zu einer ähnlichen Interpretation kommen Klaus und Lünenborg (2013) in ihrer Analyse zeitgenössischer medialer Geschlechterdiskurse in Deutschland. Die Medien, so die Autorinnen, bedienten sich „heute vielfach einer emanzipatorischen Rhetorik, die um die Begriffe von Wahl- und Entscheidungsfreiheit, Selbstbewusstsein, Erfolg und Leistungswillen kreist." (Klaus/Lünenborg 2013: 86) Die Kritik an gesellschaftlichen Exklusions- und Diskriminierungsmechanismen werde angesichts des Credos 'Alles ist möglich' desavouiert, und im Journalismus sei eine Abwertung feministischer Positionen zu beobachten (ebd.).

Analytisch handelt es sich bei Antifeminismus und Postfeminismus durchaus um unterschiedliche Phänomene: Die Norm der Geschlechtergleichheit wird im Postfeminismus keineswegs abgelehnt – vielmehr wird es den Individuen anheimgestellt, durch ihre freie Entscheidung, ihre Leistungsbereitschaft und die Arbeit an sich selbst das Versprechen der Gleichheit in die Tat umzusetzen. Der Postfeminismus ist somit keine weltanschauliche Gegenbewegung zur gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen. Allerdings bietet er durch die Leugnung fortbestehender struktureller Ungleichheiten durchaus Anknüpfungspunkte für die Ablehnung feministischer Forderungen. Mit dem Aufruf, das eigene Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, ist zudem eine Entpolitisierung von Geschlechterfragen verbunden. In gesellschaftlichen Diskur-

sen scheinen die Grenzen zwischen Feminismus, Antifeminismus und Postfeminismus jedoch bisweilen zu verschwimmen.[5] So argumentiert beispielsweise Gill (2018: 19), dass das „zeitgenössische kulturelle Feld" im Neoliberalismus durch die Koexistenz feministischer, post- und antifeministischer Ideen gekennzeichnet sei. Gill betont die Nähe von Postfeminismus und Neoliberalismus:

„Im Verhältnis zum Neoliberalismus lässt sich eine verblüffende Ähnlichkeit des idealtypischen neoliberalen Subjekts – autonom, frei entscheidend, unternehmerisch – mit postfeministischen Weiblichkeiten aufzeigen. Und vielleicht handelt es sich bei Postfeminismus schlicht um geschlechtsspezifischen Neoliberalismus." (Gill 2018: 14)

Obwohl am Ausgangspunkt unserer Überlegungen ein analytisch gewonnener herrschaftskritischer Feminismus-Begriff stand, gewann der Begriff des Postfeminismus im Laufe unserer empirischen Arbeit an Bedeutung: Während sich dezidiert antifeministische Bedrohungsszenarien vor allem im christlich-fundamentalistischen und rechten Spektrum fanden, scheint eine in vielen unserer Untersuchungsfelder verbreitete postfeministische Haltung für eine breitere Anschlussfähigkeit von Versatzstücken antifeministischer Argumentationen zu sorgen. Dies kritisieren wir im Lichte unseres intersektionalen, herrschaftskritischen Feminismus-Begriffs als Verkürzung feministischer Anliegen.

Unsere Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass in antifeministischen Diskursen je nach Praxisfeld unterschiedliche thematische Aspekte in den Vorder- bzw. Hintergrund gerückt werden, also eher von einem Nebeneinander als von einer Abfolge unterschiedlicher antifeministischer Diskursstränge auszugehen ist: In den politischen Leitmedien und in der Wissenschaft richten sich die Angriffe in erster Linie gegen ‚Gender'. In anderen Untersuchungsfeldern werden dagegen die vermeintliche Bedrohung der Gesellschaft durch Einwanderung und daran geknüpfte antifeministische Bedrohungsszenarien, der Diskurs über die angebliche Bedrohung der Familie und damit auch der Gesellschaft durch sexuelle Vielfalt oder Fragen des Kindeswohls in den Mittelpunkt gestellt. Daher sind wir auf Grundlage unserer Befunde dazu übergegangen, von *Antifeminismen* – also empirisch identifizierbaren unterschiedlichen Spielarten von Antifeminismus – zu sprechen.

5 Diese ‚Grauzonen' zwischen Feminismus und Antifeminismus thematisierte der internationale Workshop *Blurring Boundaries? Re-Articulations of Feminisms and Gender Politics in the Context of Right-Wing Mobilizations in Europe*, der am 23. bis 25.05.2019 mit Unterstützung der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* an der Universität Marburg stattfand und von Annette Henninger, Juliane Lang und Katharina Pühl organisiert wurde. In der Anfangsphase der Konzeptentwicklung unterstützte uns zudem Dorothee Beck.

3. ERKLÄRUNGSVERSUCHE FÜR DAS ERSTARKEN DES ANTIFEMINISMUS

In der Forschung besteht Einigkeit darüber, dass Antifeminismus eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen sowie eine Bewältigungsstrategie im Umgang mit Gefühlen von Unsicherheit sei (zusammenfassend etwa Blum 2019: 97). In der deutschsprachigen Geschlechterforschung dominiert eine – allerdings theoretisch noch wenig ausgearbeitete – modernisierungstheoretische Perspektive. In der internationalen Literatur wird dagegen auf die Forschung zu sozialen Bewegungen zurückgegriffen, und in der geschlechtersensiblen Rechtsextremismus-Forschung sowie in jüngeren feministisch-politikwissenschaftlichen Analysen wird Antifeminismus als gezielte politische Strategie rechtspopulistischer bzw. rechtsextremer Akteursgruppen analysiert, die – wie es Gabriele Wilde und Birgit Meyer (2018) auf den Punkt bringen – einen „Angriff auf die Demokratie“[6] darstellt. Diese unterschiedlichen Erklärungsansätze werden nun vorgestellt.

3.1 Antifeminismus als ‚Unbehagen an der Moderne‘

Ute Planert (1998: 13) interpretierte den Aufstieg des Antifeminismus im Kaiserreich als Ausdruck eines „bürgerliche[n] Unbehagen[s] an der Moderne“ angesichts von wirtschaftlichem und sozialem Wandel sowie der Formierung der Frauenbewegung. Organisatorischer Knotenpunkt war der 1912 gegründete *Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation* mit dem Motto: „Dem Mann der Staat, der Frau die Familie“. Um den Bund herum rekonstruiert Planert ein antifeministisches Netzwerk, das vorwiegend aus Organisationen des konservativ-nationalistischen und völkischen Spektrums bestand (1998: 15). Zwar agitierten auch bürgerliche Frauen*, die ihre Identität als Hausfrauen, Gattinnen und Mütter bedroht sahen, gegen Frauenemanzipation (Planert 1998: 263). Die zentralen Protagonisten waren jedoch männlich: Neben Berufsverbänden, die weibliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt fürchteten, bekämpften auch weite Teile der Eliten die Emanzipationsbestrebungen der Frauenbewegung, darunter neben „Staatsbürokraten, Hochschullehrern, Offizieren und Pfarrern auch Vertreter der neuen Leitwissenschaften Medizin und Biologie, dazu Juristen, Publizisten und Politiker“ sowie „[b]ürgerliche Kulturwächter“ (Planert 1998: 260). Zwar, so Planert (ebd.), variierten antifeministische Argumentationsmuster bei diesen Akteuren durchaus; jedoch verknüpften sie

6 So lautet der Titel des von Wilde und Meyer herausgegebenen Schwerpunkthefts der Zeitschrift *femina politica*.

„die Gegnerschaft zur Frauenemanzipation mit Antisemitismus, Nationalismus, Demokratiefeindlichkeit, Antiparlamentarismus und Antikapitalismus, der Bekämpfung der Sozialdemokratie sowie der Ablehnung urbaner Zivilisation und der Massengesellschaft zu einer umfassenden Kritik an der Moderne, als deren Chiffren ‚der Jude‘ und ‚das Weib‘ erschienen.“ (Planert 1998: 260)

Diese Perspektive auf Antifeminismus als ‚Unbehagen an der Moderne‘ wird in aktuellen deutschsprachigen Analysen aufgegriffen. So betont etwa Schmincke (2018) die Ambivalenz modernisierungsbedingter gesellschaftlicher Veränderungen, die einerseits mit Freiheits- und Gleichheitsversprechen, andererseits mit dem Verlust von alten Ordnungsvorstellungen und den damit verbundenen Privilegienstrukturen einhergehen. Schmincke sieht Antifeminismus als Reaktion auf diese ambivalente Konstellation (2018: 28). Kontrovers wird jedoch diskutiert, ob Antifeminismus eine Reaktion auf reale Veränderungen darstellt – z.B. auf Gesetzesvorhaben oder ökonomische Prekarisierung – oder eine Abwehr subjektiv wahrgenommener Bedrohungen ist. Damit gehen unterschiedliche Mutmaßungen über seine Trägergruppen einher: Sind es eher Männer* oder auch Frauen*? Sind es vor allem von Prekarisierung bedrohte ‚Modernisierungsverlierer*innen‘, Angehörige der Mittelschichten, oder sind – wie von Planert (1998) herausgearbeitet – nicht vielmehr Teile der gesellschaftlichen Eliten zentrale Protagonist*innen des Antifeminismus?

Einstellungsuntersuchungen geben hierzu bislang wenig Aufschluss. Die Panel-Daten zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit messen lediglich sexistische Orientierungen (stellv. Zick/Küpper/Krause 2016; Decker/Kiess/Brähler 2016), die in allen sozialen Schichten tief verankert sind (Birsl 2011). Paradox erscheint, dass Daten aus dem *European Social Survey* aus den Befragungswellen 2004 bis 2010, also zeitgleich mit dem Erstarken antifeministischer Mobilisierungen, europaweit auf eine Liberalisierung gesellschaftlicher Einstellungen zu ökonomischer Geschlechtergleichstellung und Homosexualität hinweisen. Eine starke Ablehnung dieser Items äußerten deutlich unter zehn Prozent der Befragten, vor allem Ältere (über 65), stark religiöse und sehr traditionalistische Personen (Spierings 2018). Auch Amy Alexander und Christian Welzel (2017) konstatieren in ihrer Analyse des Wertewandels in sieben etablierten Demokratien – darunter auch Deutschland – auf Basis von Daten aus der *European Values Study* und dem *World Values Survey* eine Liberalisierung seit Mitte der 1990er Jahre. Diese sei am stärksten ausgeprägt bei sexualitätsbezogenen Normen und zeige sich an der verstärkten Toleranz von Scheidungen, Abtreibung und Homosexualität (Alexander/Welzel 2017: 3). Allerdings vollzogen nicht alle gesellschaftlichen Gruppen diesen Trend gleichermaßen nach: Während die untere und obere Mittelklasse einen deutlichen Liberalisierungsschub durchlief, fiel er bei der Ober- und Unterklasse deutlich geringer aus (Alexander/Welzel 2017: 11, Abb. 7). Möglicherweise liegt hier ein Schlüssel zur Erklärung der starken Präsenz bildungsbürgerlicher Protagonist*innen (Wissenschaft-

ler*innen, konservative Journalist*innen) im aktuellen Antifeminismus. Allerdings bedarf die Frage, welche sozio-ökonomischen Strata der Bevölkerung warum besonders ‚anfällig' für antifeministische Einstellungen sind und ob wir es tatsächlich mit einer Ausbreitung antifeministischer Einstellungen oder vielmehr mit einer kleinen Gruppe medial lautstark agierender Akteur*innen zu tun haben, der weiteren Erforschung. Um die affektive Aufladung antifeministischer Diskurse zu verstehen, sind zudem sozialpsychologische Analysen hilfreich, die die psychische Verarbeitung von Krisenerfahrungen, Identitätsverunsicherungen oder Ängsten in Form von projektiven Strategien des *othering* und affektiv stark aufgeladenen Feindbildkonstruktionen analysieren (z.B. Pohl 2011; Krüger-Kirn/Tichy in diesem Band).

Die Annahme, dass die Zunahme von Antifeminismus eine unmittelbare Reaktion auf gleichstellungspolitische Reformen beziehungsweise deren Implementierung sei (Blum 2019: 99), erscheint zu kurz gegriffen: Hierfür sind das Timing, der Verlauf und die Intensität antifeministischer Mobilisierungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern und auch im Ländervergleich zu divergent. Auch der Verweis auf die Verunsicherung des gesellschaftlichen Geschlechterwissens durch die Gender Studies (z.B. Hark/Villa 2015; Kuhar/Paternotte 2017) vermag als alleinige Erklärung nicht zu überzeugen: So sieht etwa Villa (2017) den Verlust ‚natürlicher' Subjekte und Identitäten, die bislang die implizite Basis für die politische Sphäre darstellten, als zentrale Ursache für populistische Diskurse gegen ‚Gender'. Damit werde die in akademischen Debatten artikulierte Vorstellung von Gender als komplexe, intersektionale, sozial konstruierte und prekäre Identität zurückgewiesen (Villa 2017: 100). Während die Interpretation von Antifeminismus als Abwehrstrategie gegen die Verunsicherung geschlechterbezogener Normalitätsannahmen sehr plausibel erscheint, wird der Bedeutungsgehalt von Gender bei Villa damit jedoch auf (Geschlechts-)Identität reduziert – eine Perspektive, die der Komplexität gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse nicht gerecht wird.

Differenzierter argumentieren Christine Wimbauer, Mona Mokatef und Julia Teschlade (2015). Sie vertreten die These, dass Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung in aktuellen Diskursen teils zu recht, teilweise aber auch zu unrecht für komplexe gesellschaftliche Veränderungen verantwortlich gemacht werden, um so „Erfahrungen der Prekarität und Prekarisierung" in den Griff zu bekommen (Wimbauer/Mokatef/Teschlade 2015: 43). Die Autorinnen konstatieren männliche Prekarisierungsängste angesichts von Wandel in der Erwerbssphäre, der sozialpolitisch beförderten Erosion des Ernährermodells sowie dem Brüchigwerden von Selbstverständlichkeiten und Normalitätsannahmen über die Geschlechterverhältnisse. Zwar würden für Letzteres zu recht die Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik und emanzipatorische Bewegungen verantwortlich gemacht; die Erosion des Ernährermodells, der Umbau des Sozialstaates und die Aufwertung von

Diversität seien aber ebenso Produkt einer neoliberalen Transformation des Kapitalismus, in deren Zuge Feminismus als überholt abgewickelt werde.

Die Autorinnen beziehen somit neben Veränderungen des gesellschaftlichen Geschlechterwissens auch weitere, ökonomisch und politisch bedingte, Veränderungsprozesse in ihre Analyse ein und geben den wichtigen Hinweis, dass es in antifeministischen Diskursen auch zu Verzerrungen kommen kann – ebenso wie, so ließe sich ergänzen, zu Dethematisierungen oder zur Verschiebung der Problembearbeitung. So vertritt Ganz (2015: o.S.) die These, bei dem Kampf gegen einen vermeintlichen ‚Gender-Wahn‘ handle es sich um „reaktionäre Formen der Krisenbearbeitung im Kontext einer Krise der sozialen Reproduktion“. Gesellschaftliche Verwerfungen, die durch neoliberalen Verwertungsdruck entstehen, würden „auf kulturellem Terrain bearbeitet (Werte, Islamisierung, Identität etc.) und zugleich als Verteilungskampf zwischen (im völkischen Sinne) Deutschen und Nicht-Deutschen inszeniert.“ (ebd.)

Deutlich wird hier, dass die Beantwortung der Frage, auf *welche* Veränderungen im Geschlechterverhältnis Antifeminismus *wie* reagiert, einer gesellschaftstheoretischen Rahmung bedarf. Anregungen hierfür fanden wir bei Ilse Lenz (2013). Lenz betrachtet Geschlecht als gesellschaftliche Strukturkategorie, die Machtverteilungen und Hierarchien, Produktion und Reproduktion sowie Sexualität und Körperlichkeit regelt (2013: 208f). Sie unterscheidet zwischen der gesellschaftlichen Geschlechterordnung und einer hiervon relativ autonomen Geschlechterkultur (Lenz 2013: 206). Ihr Konzept ist somit geeignet, sowohl strukturelle Veränderungen im Geschlechterverhältnis als auch Veränderungen im gesellschaftlichen Geschlechterwissen in die Analyse einzubeziehen. Zusätzlich haben wir feministisch-regulationstheoretische Überlegungen herangezogen, um den Wandel der Geschlechterverhältnisse im Kontext der Transformation des Kapitalismus zu analysieren und einen analytisch informierten Krisenbegriff zu gewinnen. Dies ermöglicht es, Krisendiagnosen in feministischen Gesellschaftsdiagnosen und antifeministische Bedrohungsszenarien systematisch zu vergleichen (vgl. Henninger et al. in diesem Band).

3.2 Antifeminismus als soziale Bewegung

Bereits Planert (1998: 14) bezeichnet den historischen Antifeminismus als soziale Bewegung. Auch in anderen Analysen wird Antifeminismus bzw. ‚Anti-Genderismus‘ als Gegenbewegung zur Frauenbewegung bzw. zum Feminismus betrachtet, ohne jedoch explizit auf die Bewegungsforschung zurückzugreifen. Eine solche analytische Rahmung findet sich in internationalen Forschungsbeiträgen.

Paternotte/Kuhar (2017a) verstehen Anti-Gender-Kampagnen in Europa als Teil einer transnationalen Bewegung (ebd.: 2), zu deren Analyse sie das begriffliche Repertoire der Bewegungsforschung nutzen. Sie gehen davon aus, dass die katholische

Kirche den Interpretationsrahmen (Frame) ‚Gender-Ideologie' Mitte der 1990er Jahre als Gegenstrategie gegen die Anerkennung sexueller und reproduktiver Rechte auf UN-Ebene entwickelt habe (2017a: 10). Die Resonanz dieses Frames erklären die Autoren mit der aktuellen Welle des Rechtspopulismus in Europa (2017a: 14). Länderübergreifend beobachten Paternotte/Kuhar (2017b) ein gemeinsames Protestrepertoire. Für den Erfolg nationaler Anti-Gender-Bewegungen seien institutionelle und diskursive Gelegenheitsstrukturen entscheidend, wie das nationale Verhältnis von Kirche und Staat (Paternotte/Kuhar 2017b: 266f), EU-Skeptizismus, nationale und rassistische Ängste angesichts der sogenannten Flüchtlingskrise, des Islam und der Globalisierung, sowie die Sorge um die (Re-)Produktion der Nation (Paternotte/Kuhar 2017b: 268). Eine wichtige Erkenntnis dieser Analyse ist die Relevanz des politischen Kontexts für die Erklärung von Verlauf und Erfolgen antifeministischer Mobilisierungen.

Allerdings wird in der Forschung durchaus bezweifelt, ob es sich bei Anti-Gender-Mobilisierungen überhaupt um eine soziale Bewegung handelt: Mieke Verloo (2018a) hebt die Relevanz von Akteur*innen aus der etablierten Politik (Parteien, Parlamente, Regierungen, Gerichte und staatliche Verwaltungen) für die Opposition gegen „gender+ equality" hervor. Für deren Erfolg sei es zentral, wie stark die nationalen demokratischen Institutionen seien – und wieviel Macht in den Händen der Verbündeten und Gegener*innen des feministischen Projekts liege (ebd.). Die Aktivitäten von religiösen, rechtspopulistischen und rechtsextremen ‚Gender'-Gegner*innen würden durch strukturelle Veränderungen begünstigt, zu denen Verloo (2018a: 4) eine Erosion der Demokratie, den Aufstieg des Neoliberalismus und die damit verbundene Zunahme sozialer Ungleichheiten, Neonationalismus und den Anstieg politischer Gewalt zählt.

Conny Roggeband (2018) postuliert gestützt auf eine machtanalytisch informierte Variante des Konzepts von *movement/countermovement dynamics* einen Machtvorsprung antifeministischer Akteur*innen: Diese könnten sich bei der Verteidigung traditioneller Ungleichheiten auf institutionelle Machtressourcen und etablierte Eliten stützen. Die Wahrscheinlichkeit antifeministischer Gegenmobilisierungen steige, wenn feministische Bewegungen moderate Erfolge hätten, wenn gesellschaftliche Gruppen (darunter auch konservative Frauen*) ihre Interessen oder ihren Status bedroht sehen oder wenn Eliteakteur*innen sich davon Einfluss auf staatliche Politiken versprächen. Roggeband plädiert dafür, analytische Konzepte aus der Bewegungsforschung für die Analyse von Antifeminismus zu modifizieren: Bezüglich politischer Gelegenheitsstrukturen sei zu beachten, dass feministische Bewegungen und ihre Gegenbewegungen unterschiedliche Verbündete hätten (2018: 34). Der Ansatz der Ressourcenmobilisierung müsse um die Reflexion von Effekten des Patriachats erweitert werden, die es den Gegner*innen des Feminismus erleichterten, Unterstützung zu mobilisieren (ebd.). Zudem seien transformative (feministische) Frames oft herausfordernder im Vergleich zu konservativen

Frames, die den Status quo verteidigten (Roggeband 2018: 35). Die Grenzen der Bewegungsforschung für die Analyse von Antifeminismus sieht Roggeband darin, dass ein Großteil der Gegnerschaft von etablierten, nicht-bewegungsförmigen Akteur*innen ausgehe. Zudem gebe es subtile Formen antifeministischer Mobilisierung, z.B. Diskurse in den Medien und in der Wissenschaft, die sich nicht als soziale Bewegung fassen ließen (Roggeband 2018: 35).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Analysen unter Rückgriff auf die Bewegungsforschung den strategischen Charakter des von antifeministischen Akteur*innen gewählten Framings betonen und hervorheben, dass Verlauf, Intensität und Erfolge antifeministischer Mobilisierungen von institutionellen und diskursiven Gelegenheitsstrukturen beeinflusst werden, zu denen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Stärke rechter Bewegungen und Parteien, der Zustand der Demokratie sowie der Aufstieg des Neoliberalismus zählen. Antifeminismus erscheint hier somit nicht als (individuelles) ‚Unbehagen an der Moderne‘, sondern als von strategisch handelnden Akteur*innen herbeigeführte Mobilisierungen, deren Auftreten und Verlauf stark von Kontextbedingungen abhängig sind.

3.3 Antifeminismus als „Angriff auf die Demokratie“

Verloo (2018a) und Roggeband (2018) betonen, dass die (in der Bewegungsforschung oft als gegeben vorausgesetzte) Qualität der Demokratie eine zentrale Kontextbedingung für antifeministische Mobilisierungen darstellt. Dieser Aspekt wird in jüngeren feministisch-politikwissenschaftlichen Analysen zunehmend ins Zentrum gerückt. Gabriele Wilde und Birgit Meyer (2018) bezeichnen die Gefährdung demokratischer Geschlechterverhältnisse durch die autoritären Politiken rechtspopulistischer und rechtsextremer Akteur*innen als „Angriff auf die Demokratie“. Hier zeichnet sich eine Konvergenz von Erkenntnissen der gendersensiblen Rechtsextremismusforschung, aus der Analyse von Mobilisierungen gegen ‚Gender‘ und der feministischen Demokratieforschung ab (vgl. auch Birsl in diesem Band) – Forschungsstränge, die bislang eine wechselseitige Rezeptionssperre aufwiesen.

Die gendersensible Rechtsextremismus-Forschung thematisiert seit Längerem, dass rechte Ideologien mit partiell traditionellen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie mit eigenen Entwürfen gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse verknüpft sind (z.B. Claus/Lehnert/Müller 2010; Birsl 2011; Bitzan 2017). Traditionell sind dabei vor allem die Vorstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und zur Familie, die die Reproduktion der Gesellschaft, der Nation oder des ‚Volkes‘ sichern soll. Jedoch wird auch der Wandel der Geschlechterverhältnisse aufgegriffen und kontrovers verhandelt, wie z.B. Judith Goetz (2017) an Positionen zu Feminismus und Homosexualität bei den *Identitären* zeigt. Dabei zeigt sich eine doppelgesichtige Strategie zwischen der Überhöhung des Feminismus zum

„totalen Gegner, [...] dem gegenüber Haß, Ablehnung, selbst Bedrohungen und Gewalt legitim erscheinen“ (Lenz 2013: 220), und der Vereinnahmung feministischer Forderungen, die an das eigene Weltbild anschließen. Anders als im historischen Antifeminismus richten sich rechte Mobilisierungen zudem aktuell nicht mehr gegen die Präsenz von Frauen* in der politischen Öffentlichkeit – im Gegenteil: Die Sichtbarkeit von Frauen* in politischen Spitzenpositionen rechter Parteien wird strategisch genutzt, um die Gunst der Wählerinnen zu gewinnen, wie Glaser et al. (2018) für die AfD aufzeigen.

Bislang wurden diese Erkenntnisse in Analysen aus der Geschlechterforschung zum Aufstieg des Antifeminismus bzw. ‚Anti-Genderismus‘ allerdings kaum rezipiert. Auch im Mainstream der Rechtsextremismusforschung fanden sie bisher kaum Widerhall – und dies, obwohl Geschlecht, wie Birgit Sauer (2017: 10) feststellt, „längst zu einem Kernelement rechtspopulistischer Mobilisierung“ geworden ist. Ursula Birsl (2018) bemängelt das Fehlen einer expliziten Auseinandersetzung mit dem Zustand der Demokratie; so könne das Gefährdungspotenzial weltanschaulicher Gegenbewegungen zur Demokratie und zur gesellschaftspolitischen Liberalisierung sozialer Verhältnisse nicht hinreichend erkannt werden. Antifeminismus müsse in der Rechtsextremismusforschung neben Rassismus und Antisemitismus systematischer berücksichtigt werden; alle drei ‚Ismen‘ spiegelten „tiefliegende soziale Herrschaftsverhältnisse und Hegemoniekonflikte, die aktiviert werden, um zu mobilisieren – durchaus aus Überzeugung und nicht (nur) aus populistischen Motiven.“ (Birsl 2018: 378) Mit dem antifeministischen Fokus auf die traditionelle, heteronormative Familie werde zudem der Anschluss an den Neoliberalismus und den Konservatismus gesucht (ebd.).

Nach Wilde und Meyer (2018: 9) attackiert „das autoritäre Streben nach der Zerstörung von Pluralität, Differenz und Vielfalt“ nicht nur die Demokratie als solche, sondern gefährdet demokratische Geschlechterverhältnisse mittels einer Politik, „für die universalistische Werte nicht länger als Quelle für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gelten, sondern als Instrumente für Diskriminierung, Ausgrenzung, Misstrauen und Verachtung umgedeutet werden“. Jedoch würden solche autoritären Interventionen in die Gesellschaft aufgrund der staats- und institutionenzentrierten Perspektive der Rechtsextremismusforschung bislang kaum zur Kenntnis genommen. Eine solche Analyseperspektive werde durch poststrukturalistische Ansätze ermöglicht, die von einer antagonistischen Beschaffenheit der Gesellschaft als „Formation kontingenter Macht- und Ungleichheitsverhältnisse“ ausgehen (Wilde/Meyer 2018: 11). In autoritären Politiken komme es zur Verengung des politischen Raums durch den Ausschluss alternativer, als bedrohlich gelabelter Geschlechterrollenbilder und Praxen. Ziel sei „die Konstruktion einer geschlossenen Gesellschaft, in der demokratische Geschlechterverhältnisse, die Pluralität geschlechtlicher Identitäten und die Vielfalt von BürgerInnen als Leitbilder nicht mehr vorkommen“ (Wilde/Meyer 2018: 12). Stattdessen übernehmen „die ‚natürli-

che‘ Geschlechterdifferenz und asymmetrische Geschlechterverhältnisse wesentliche und zentrale Ordnungs-, Legitimations-, und Sicherungsfunktionen“ (Wilde/ Meyer 2018: 17).

Damit kritisieren Wilde und Meyer eine Forschungsperspektive, die Rechtspopulismus als korrektive, repolitisierende Reaktion auf Neoliberalismus und Globalisierung betrachtet. Gegen diese ‚Korrektiv-These‘ wenden sich auch Michel Dormal und Heike Mauer (2018): Zwar betreibe der Rechtspopulismus – oberflächlich betrachtet – eine Repolitisierung von Globalisierungsfolgen. Er strebe jedoch danach, die durch jahrzehntelange politische Kämpfe erfolgte Politisierung gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse einschließlich der Geschlechterverhältnisse rückgängig zu machen – und damit soziale Hierarchien gegen Kritik zu immunisieren. Dies widerspreche dem Verständnis von Demokratie als „Praxis gleicher Freiheit“, die nicht nur gleiches Stimmrecht, sondern auch politische Alternativen erfordere, über die in „Beratungen auf Augenhöhe“ debattiert werde (Dormal/Mauer 2018: 28). Der Rechtspopulismus bediene mit der Festschreibung von Subjektkonstitutionen und sozialen Hierarchien ein autoritäres Bedürfnis, das einen Angriff auf die Demokratie darstelle – und sei gerade damit erfolgreich (Dormal/Mauer 2018: 31).

Mit ähnlicher Stoßrichtung vertreten Stefanie Mayer, Edma Ajanovic und Birgit Sauer (2018: 38) für Österreich die These, die Debatte über eine vermeintliche ‚Gender-Ideologie‘ richte sich nicht nur gegen Gleichstellungspolitik, sondern „gegen eine sozialdemokratische Politik der Modernisierung der österreichischen Gesellschaft“. Der Diskurs über ‚Gender‘ lasse sich als Teil eines Kampfes um gesellschaftliche Hegemonie begreifen, der sich gegen Tendenzen gesellschaftlicher Liberalisierung und Modernisierung richte (Mayer/Ajanovic/Sauer 2018: 56). Die Debatte folge einer rechtspopulistischen Diskursstrategie, die mit der Bildung von Antagonismen (‚wir‘ gegen ‚die da oben‘ und gegen die ‚Anderen‘) operiere und damit scheinbar unauflösliche Gegensätze konstruiere.

Während Verloo (2018a) und Roggenband (2018) die Qualität der Demokratie als institutionelle Kontextbedingung betrachten, deuten aktuelle feministisch-politikwissenschaftliche Analysen die Mobilsierungen gegen ‚Gender‘ im Horizont eines ‚Angriffs auf die Demokratie‘ durch rechtspopulistische bzw. extrem rechte Akteur*innen. Dieser basiere auf Anti-Pluralismus, einer autoritären Festschreibung nach wie vor ungleicher Geschlechterverhältnisse und gesellschaftlicher Hierarchien. Antifeminismus erscheint hier als ein Kernelement rechter Ideologien von Ungleichheit und als zentrale politische Strategie im Kampf um gesellschaftliche Hegemonie.

4. AUFBAU DES BANDES

Der vorliegende Band stellt erstmals die Ergebnisse des Projekts zu ‚Genderismus' in der medialen Debatte und des Projekts REVERSE im Zusammenhang dar. Neben der Präsentation der Befunde zu den sechs untersuchten empirischen Feldern enthält der Band konzeptionelle Überlegungen auf Basis unserer gemeinsamen Diskussionen im Projektzusammenhang. Erfreulicherweise haben sich auch einige unserer Praxispartner*innen aus dem REVERSE-Projekt bereit erklärt, den Band mit eigenen Beiträgen zu bereichern. Die Einleitung *(Teil I)* umfasst neben dem vorliegenden Text Reflexionen zur demokratietheoretischen Einordnung der Befunde von Ursula Birsl *(Paradoxien und Aporien des Antifeminismus)*.

Teil II stellt die Befunde der Fallstudien zu Varianten von Antifeminismus und kontextspezifischen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern vor. Unter dem Titel *Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz?* untersucht Dorothee Beck politische Leitmedien als Akteure in ‚Genderismus'-Diskursen. Bei ihrer Analyse von Thematisierungskonjunkturen und Deutungen von ‚Gender' in Medientexten und Leser*innen-Kommentaren konservativer und liberaler Medien beobachtet sie, dass die Häufigkeit der Nennung von Komposita mit ‚Gender' zwischen 2006 und 2016 stark zunimmt. Die Thematisierungen reagierten kaum auf externe Ereignisse; die Medien setzten vielmehr eigene Themen, etwa durch die Einladung von Gastbeiträgen. Der Tenor der Berichterstattung zu Gender Studies und geschlechterbewusster Sprache sei medienübergreifend überwiegend kritisch bis abwertend. Über sexuelle Vielfalt werde dagegen auch positiv-wertschätzend berichtet. Die Leser*innen-Kommentare folgten der Tendenz des Blattes: Bei den konservativen Medien sind sie verstärkende ‚Echokammer' des kritischen Tenors der Medientexte. Bei den liberalen Medien sei nicht nur die Berichterstattung kontroverser, sondern auch die Kommentare. Diese Befunde interpretiert Beck als Gleichzeitigkeit von Verunsicherungen und Akzeptanz gegenüber der Liberalisierung der Geschlechterordnung bis in konservative Lager hinein.

Im Beitrag *Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies* stellt Marion Näser-Lather ihre Diskurs- und Rezeptionsanalyse der Publikationen von zehn akademischen ‚Gender'-Kritiker*innen vor. Deren Argumentationen glichen überwiegend anderen Akteursgruppen, was die Abwertung der Gender Studies sowie die Warnung von mit ‚Gender' verbundenen Gefahren beträfe. Zusätzlich findet sich hier eine wissenschaftstheoretische Ebene: Die untersuchten ‚Gender'-Kritiker*innen verträten ein christlich-orientiertes oder positivistisches Wissenschaftsverständnis und betrachteten den Konstruktivismus der Gender Studies als Symptom einer Krise von Wissenschaft. Sie wirkten allerdings kaum in ihre eigenen Disziplinen hinein, sondern nutzten ihre wissenschaftliche Autorität, um in populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen Expertise über ‚Gender' zu reklamieren und ihren

Argumenten einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben – trotz teilweise eklatanter Verstöße gegen wissenschaftliche Standards. Ihre Publikationen wirkten ins rechten Spektrum hinein. Zudem wird ihnen in den politischen Leitmedien ein Expert*innen-Status eingeräumt: Vor allem in konservativen, aber auch in liberalen Medien seien sie als Gastautor*innen und Interviewpartner*innen gefragt und würden häufig zitiert – hier zeigt sich eine Parallele zur Medienanalyse von Dorothee Beck.

Denise Bergold-Caldwell und Barbara Grubner analysieren unter Mitarbeit von Patricia Rams *Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus* auf Orientierungskurse für neu Zugewanderte. Vor allem im rechten Spektrum identifizieren sie einen bevölkerungspolitischen Diskurs, der um die Sorge um die nationale Familie kreise. Bis in die politische Mitte hinein reiche ein Diskurs, der die Überlegenheit der westlichen Geschlechterordnung gegenüber rückständigen ‚Anderen' proklamiere. Der Diskurs der Gefährdung und Verführung greife mit der Behauptung einer besonderen sexuellen Potenz und Gefährlichkeit des ‚arabischen Mannes' alte rassistische Muster auf. In den untersuchten Orientierungskursen finden sich vor allem Elemente des Überlegenheits-Diskurses: Das Ziel, das Geschlechterbewusstsein von Zugewanderten auf das Niveau der in Deutschland vermeintlich erreichten Gleichstellung zu ‚heben', spiegle sich in den Curricula und Kursmaterialien. In der Kurspraxis werde Geschlecht zum Teil als individuell zu überwindendes Vorurteil gefasst oder Geschlechterverhältnisse würden auf kulturelle Unterschiede zurückgeführt. Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten in den hiesigen Geschlechterverhältnissen würden überwiegend ausgeblendet, ebenso die Rassismus-Erfahrungen der Teilnehmenden. Insgesamt zeigten sich hier somit eher Versatzstücke postfeministischer als offen antifeministische Diskurse.

Im Beitrag *Elternschaft und Gender Trouble* analysieren Helga Krüger-Kirn und Leila Zoë Tichy unter Mitarbeit von Anna Elsässer Inszenierungen moderner und tradierter Mutterbilder in Elternzeitschriften sowie in Interviews mit Müttern. In den Zeitschriften dominiert ein postfeministischer Diskurs: Das hier entworfene Mutter-Ideal sehe eine intensive Mutter-Kind-Bindung vor; daneben sollten Mütter auch ‚emanzipiert' sein, d.h. eine gleichberechtigte Beziehung leben und erwerbstätig sein. Tipps für die Selbstoptimierung sollen helfen, dieses Ideal zu erreichen. Da Gleichberechtigung als erreicht gelte, könne die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung der Eltern als frei gewählt und revidierbar gedeutet werden. Von den interviewten Müttern werde das Scheitern an diesen Anforderungen als individuelles Versagen interpretiert; eine Solidarisierung mit anderen Müttern sowie Kritik an strukturellen Problemen unterbleibe. Insgesamt deutet die Fallstudie auf eine lediglich oberflächliche Modernisierung von Mutterschaftsdiskursen hin, die eine Rhetorik der Selbstbestimmung mit konservativen Vorstellungen verknüpft. Dies bereitet einen fruchtbaren Boden für Versuche zur Retraditionalisierung und Renaturalisie-

rung von Mutterschaft und Familie, die einen zentralen Ankerpunkt des Antifeminismus darstellen.

Unter dem Titel *Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz* untersuchen Anna Lena Oldemeier, Ferdinand Backöfer, Susanne Maurer und Katharina Aleksin das Verhältnis zwischen antifeministischen Diskursen und (Sexual)-Pädagogik. Die Autor*innen zeichnen den Verlauf von Kontroversen über (Sexual-)Pädagogik nach und arbeiten zentrale antifeministische Argumentationsmuster heraus. In ihren teilnehmenden Beobachtungen und Interviews im (sexual-)pädagogischen Feld zeigt sich Antifeminismus als Delegitimierung unterschiedlicher (sexual-)pädagogischer Tätigkeitsfelder unter dem in diffamierender Absicht verwendeten Label ‚Sexualpädagogik der Vielfalt'. Gemeinsam sei diesen Feldern ihre schwache institutionelle Verankerung, was sie potenziell angreifbar mache. Bei den Fachkräften bestehe angesichts von Missbrauchsskandalen und Defiziten in der Ausbildung große Unsicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität und der Wunsch nach klaren Vorgaben und (rechtlicher) Absicherung. Die Autor*innen deuten dies als Versuch zur ‚Stilllegung' der mit Vorstellungen von sexueller Vielfalt verbundenen Ambivalenzen. (Sexual-)Pädagogik erscheine derzeit fast ausschließlich als Prävention von sexualisierter Gewalt legitimierbar, was eine Kongruenz mit dem antifeministischen Topos des bedrohten Kindes aufweise.

Christopher Fritzsche und Juliane Lang untersuchen die rechte *GegnerInnenschaft zur Ehe für alle*. Sie fragen gestützt auf hegemonietheoretische Überlegungen, inwieweit sich hier ein politisches Projekt formiere, das auf die Aufrechterhaltung einer heteronormativen Geschlechterordnung zur Stützung einer autoritär-regressiven, illiberalen Gesellschaftsordnung ziele. Ihre Diskursanalyse von Online-Medien aus dem christlich-rechten und neu-rechten Spektrum zeigt, dass es in Deutschland durchaus antifeministische Mobilisierungsversuche gegen die Eheöffnung gab, die auf Versatzstücke eines familienzentrierten Antifeminismus zurückgreifen. Allerdings zeigen die Expert*innen-Interviews mit Beteiligten am Politikprozess, dass dies keinen Einfluss auf die parlamentarische Debatte hatte. Bei den Befragten dominierte vielmehr die Einschätzung, die Gesellschaft sei für diese Reform bereit gewesen. Jedoch sehen sich die Protagonist*innen rechter Gegenmobilisierungen in einem ‚Kulturkampf' gegen die Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse und werden vermutlich neue Mobilisierungsversuche starten, um die Formierung ihres politischen Projekts weiter voranzutreiben.

Teil III des Bandes präsentiert *Konsequenzen für die Bildungs- und Präventionsarbeit*. Antifeministische Interventionen im Feld der Sexualpädagogik verteidigen häufig das Erziehungsrecht der Eltern gegen eine vermeintliche ‚Indoktrination von außen'. Wie Ferdinand Backöfer im Beitrag *Autoritäre Sexualpädagogik?* anhand einer Analyse des Praxisbuchs *Fit for Love* zeigt, produzieren antifeministische Akteur*innen aber durchaus auch eigene sexualpädagogische Entwürfe.

Backöfer kommt in seiner Analyse, die im Rahmen der REVERSE-Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik entstand, zu dem Schluss, dass das Buch seinen politisch-ideologischen Hintergrund nicht transparent mache, fachliche und wissenschaftliche Mängel aufweise und im Kern auf eine autoritäre Erziehung zur Keuschheit abziele, die Sex außerhalb heterosexueller Paarbeziehungen verurteile und hierfür auf didaktisch fragwürdige Mittel wie Verunsicherung, Verängstigung und Beschämung zurückgreife.

Ulla Wittenzellner und Sarah Klemm vom Berliner Bildungsträger *Dissens e.V.* weisen in ihrem Beitrag über *Pädagogik zu Antifeminismus* darauf hin, dass sexistische, homo-, trans*- und inter*feindliche Positionen nicht nur im Antifeminismus vertreten werden, sondern auf gesellschaftlichen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen beruhen. Der pädagogische Auftrag, diskriminierungsfreie Lernräume zu schaffen, gerate durch antifeministische Angriffe unter Druck, was zur Verunsicherung von Fachkräften führe. Somit benötigten nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene im pädagogischen Feld einen sicheren Raum, um ihre Fragen, Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt oder auch mit antifeministischen Angriffen offen thematisieren zu können und Umgangsmöglichkeiten zu erproben. Am Beispiel des Projekts *Social Media Interventions!* stellen Wittenzellner und Klemm ihr pädagogisches Konzept hierfür vor. Sie betonen jedoch, dass Antifeminismus nicht allein pädagogisch bearbeitet werden könne – dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Beitrag von Judith Rahner von der *Amadeo-Antonio-Stiftung e.V. (Tödlicher Antifeminismus. Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit als Motivkomplex rechtsterroristischer Attacken)* entstand unter dem Eindruck des Attentats von Halle, das die Abschlusstagung des REVERSE-Projekts Anfang Oktober 2019 überschattete. Rahner fragt, was das Wesen dieses neuen Rechtsterrorismus ausmacht und durch welche gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse er begünstigt wird. Die überwiegend männlichen Einzeltäter stünden für einen neuen Tätertyp, dessen Handeln in ein internationales, digitales Netzwerk eingebettet sei. Bei ihren Motiven zeige sich ein ideologisches Dreieck aus Antisemitismus, Rassismus und Frauenhass. Neben einem besseren Schutz für Betroffene vor extrem-rechter Gewalt fordert Rahner eine Verstärkung und Verstetigung von Rechtsextremismusprävention und politischer Bildung unter Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht.

Teil IV des Buches präsentiert *Krisen- und subjekttheoretische Interpretationen* der Befunde. Im Beitrag *Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik?* kontrastieren Annette Henninger, Ferdinand Backöfer, Christopher Fritzsche und Marion Näser-Lather antifeministische Bedrohungsszenarien mit Krisendiagnosen aus der Geschlechterforschung. Hierzu erweitern sie den von Lenz (2013) vorgeschlagenen Analyserahmen um feministisch-regulationstheoretische Überlegungen. Die Autor*innen vertreten die These, dass antifeministische Diskurse zwar durch-

aus reale gesellschaftliche Probleme adressieren, dabei aber mit populistischen Strategien der Vereinfachung und Personalisierung von komplexen strukturellen Problemen operieren. Dabei werde die von der Geschlechterforschung problematisierte Zunahme sozialer Ungleichheiten zwischen Frauen* und Männern* dethematisiert, indem einer vermeintliche ‚Gender-Ideologie' bzw. ‚dem Feminismus' die Verantwortung für unerwünschte Veränderungen im Geschlechterverhältnis zugeschrieben und zugleich mit der Konstruktion einer vermeintlich homogenen ‚Wir'-Gruppe gegenüber den als fremd und rückständig konstruierten ‚muslimischen Anderen' fortbestehende Probleme im Geschlechterverhältnis kulturalisiert würden. Die von antifeministischen Diskursen angestrebte Vergemeinschaftung durch festgelegte, eindeutige Identitäten diene letztlich der Abwehr demokratischer Aushandlungsprozesse über die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse.

Susanne Maurer, Denise Bergold-Caldwell, Barbara Grubner und Helga Krüger-Kirn nehmen als Autorinnen-Kollektiv *Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen* vor, um der Frage nach subjektiven Voraussetzungen und Resonanzen für aktuelle Antifeminismen nachzugehen. Den Ertrag einer Foucault'schen Lesart sehen sie in der Analyse der Hervorbringung von Subjektpositionen im Macht-Wissens-Diskurs. Die Gouvernementalitäts-Studien machten zudem deutlich, dass die Anrufung der ‚Freiheit' des Subjekts auch als autoritärer Imperativ wirken könne. Die psychoanalytische Lesart stelle die intra-psychische Bearbeitung der Angewiesenheit und Verletzlichkeit des Subjekts sowie Dynamiken der Abwehr des ‚Fremden in uns selbst' in den Mittelpunkt. Lacan biete Inspirationen dafür, auch ‚intime' Fragen des Begehrens und Genießens als gesellschaftlich konstituiert zu denken. Diese Perspektiven ermöglichten es einerseits zu begreifen, wie Subjekte ‚qua Geschlecht' heute durch Freiheit und Flexibilität regiert würden, andererseits aber auch, wie damit einhergehende Gefühle von Verunsicherung subjektiv bearbeitet würden.

5. FAZIT: ANTIFEMINISMUS ALS STRATEGISCHE (DE-)THEMATISIERUNG VON WANDEL IN DEN GESCHLECHTERVERHÄLTNISSEN

Antifeministische Diskurse lassen sich somit zusammenfassend als strategische (De-)Thematisierungen von durch Modernisierungsprozesse sowie durch politische Kämpfe und Reformen angestoßenem gesellschaftlichen Wandel begreifen, in deren Zuge das ‚Unbehagen an der Moderne' gedeutet wird. Hierbei werden zwar reale gesellschaftliche Probleme aufgegriffen; allerdings kommt es auch zu populistischen Verzerrungen, Dethematisierungen oder zur Verschiebung der Problembearbeitung auf eine andere Ebene. Dabei lässt sich, wie von Ganz (2015: o.S.) ange-

merkt, im aktuellen Antifeminismus eine Bearbeitung der durch den Neoliberalismus versursachten gesellschaftlichen Verwerfungen auf kulturellem Terrain beobachten, während soziale Ungleichheiten de-thematisiert werden.

Antifeministische Interventionen schließen zudem an die Besonderheiten feldspezifischer Teilöffentlichkeiten an. Die genderzentrierte (Schmincke 2018) und die familienzentrierte Spielart des Antifeminismus (Scheele 2015) rückten in unseren Fallstudien je nach feldspezifischen Anschlussmöglichkeiten stärker in den Vorder- bzw. in den Hintergrund. Diskurse über Familie und das Kindeswohl erweisen sich dabei als Kristallisationspunkt, an dem die ‚Natürlichkeit' der Zweigeschlechtlichkeit, von Männlichkeit und Weiblichkeit, Fragen sozialer Reproduktion und gesellschaftlicher Ordnung verhandelt werden. Die Gender Studies stellen kritisches Wissen bereit, das diese scheinbaren Selbstverständlichkeiten hinterfragt, und geraten damit in den Fokus der Kritik.

Dabei erwiesen sich die politischen Leitmedien, die ein bildungsbürgerliches Publikum adressieren, als Orte antifeministischer Diskursproduktion mit großer gesellschaftlicher Reichweite (Beck). Hier wird ein Meta-Diskurs über die Geltung gesellschaftlichen Geschlechterwissens geführt. Über die Gender Studies und Gender Mainstreaming wird überwiegend polemisch bis abwertend berichtet; Homo- und Transsexualität erfahren dagegen zumindest diskursive Akzeptanz. Vor allem die konservativen Medien werden dabei zum ‚Verstärker' von Angriffen gegen ‚Gender' durch antifeministische Wissenschaftler*innen, denen dort als Gastautor*innen ein Expert*innen-Status eingeräumt wird. Wissenschaftlichen ‚Gender'-Kritiker*innen, darunter eine Reihe von Professor*innen, kommt aber auch insofern eine Scharnierfunktion in antifeministischen Diskursen zu, als sie im rechten und christlich-fundamentalistischen Spektrum als wissenschaftliche Autoritäten zu Gender-Fragen zitiert werden und durch ihre Publikationsaktivitäten zum Teil auch aktiv in dieses Spektrum hineinwirken. Als feldspezifische Konfliktkonstellation, die die Abwehr gegen die Gender Studies durch wissenschaftliche ‚Gender'-Kritiker*innen motiviert, identifizierte Marion Näser-Lather die Bekämpfung des Konstruktivismus als vermeintliche Ursache einer Krise der Wissenschaft.

In anderen Untersuchungsfeldern trafen wir dagegen auf eher postfeministische Diskurskonstellationen, die allerdings keinen Widerpart zum Antifeminismus darstellen, sondern diesem durchaus Anschlussmöglichkeiten bieten: So verbindet sich in der Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte (Bergold-Caldwell/Grubner) der Diskurs einer geschlechterpolitischen Überlegenheit des Westens mit der postfeministischen Überzeugung, Gleichstellung sei hierzulande bereits erreicht, und ihre Umsetzung im eigenen Leben sei durch individuelle Anstrengungen herbeizuführen. Fortbestehende strukturelle Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis bleiben dabei ebenso ausgeblendet wie Rassismus. Diese Ausblendung struktureller Ungleichheiten ließ sich auch in der Fallstudie zu Mutterschaftsdiskursen (Krüger-Kirn/Tichy) beobachten: Die untersuchten Eltern-Zeitschriften adres-

sieren vor allem *weiße* Mütter aus der Mittelschicht. In den medialen Mutterschaftsdiskursen werden weder die in feministischen Debatten diskutierte Krise der sozialen Reproduktion noch der antifeministische Topos einer Bedrohung der Familie bedient. Vielmehr dominierte ein postfeministischer Diskurs der individuellen Machbarkeit; auftretenden Problemen soll mit Strategien der Selbstoptimierung abgeholfen werden. Eine Aufwertung der traditionellen Mutterrolle, wie sie in antifeministischen Diskursen gefordert wird, kann vor diesem Hintergrund als Entlastung vor überbordenden Anforderungen erscheinen.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, in denen es antifeministischen Gegner*innen der *Ehe für alle* teilweise gelang, entsprechende Reformen zu verhindern oder zu modifizieren (Kuhar/Paternotte 2017), blieben rechte Mobilisierungen gegen die Eheöffnung hierzulande ohne breite öffentliche Resonanz und fanden keinen Eingang in den parlamentarischen Prozess (Fritzsche/Lang). Die Liberalisierung gesellschaftlicher Einstellungen gegenüber Homosexualität reicht hierzulande bis ins konservative Lager hinein, wie die Unterstützung der Reform durch Teile der CDU/CSU belegt. Kritisch kann die Eheöffnung jedoch auch als Teil einer gesellschaftlichen Normalisierung bzw. Normierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nach dem Vorbild der bürgerlichen Kleinfamilie oder als „affektive Assimilation“ (Krüger-Kirn/Tichy) gedeutet werden.

Dagegen haben antifeministische Diskurse im Feld der (Sexual-)Pädagogik besonders tiefe Spuren hinterlassen. Die Beiträge von Oldemeier et al. sowie von Wittenzellner und Klemm dokumentieren eine Verunsicherung (sexual-)pädagogischer Professioneller durch die antifeministischen Angriffe der letzten Jahre. Oldemeier et al. identifizieren eine schwache institutionelle Verankerung der betroffenen pädagogischen Felder, Missbrauchsskandale und Defizite in der Ausbildung als feldspezifische Einfallstore für solche Angriffe. Die Kritik an der schwachen institutionellen Verankerung der Sexualpädagogik, der geschlechterreflektierten Pädagogik sowie der Antidiskriminierungspädagogik, die sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befasst, findet ihren Widerhall in den Forderungen von Wittenzellner und Klemm sowie von Rahner nach Verstetigung solcher Bildungsangebote als Prävention gegen Antifeminismus und Rechtsextremismus.

Teile der von uns untersuchten Akteur*innen sehen sich dezidiert in einem ‚Kulturkampf‘ gegen das „links-rot-grün verseucht[e] 68er-Deutschland“, wie es Jörg Meuthen auf dem AfD-Parteitag 2016 in Stuttgart formulierte (SZ 2016). Auch aus analytischer Sicht halten wir die These für plausibel, dass es sich um Versuche zur Formierung eines politischen Projekts von ‚rechts‘ handelt, das im Hinblick auf das dort entworfene Bild der Geschlechterverhältnisse als autoritär-regressiv zu charakterisieren ist (Fritzsche/Lang) – diese These gilt es in weiteren Analysen zu prüfen, da die von uns untersuchten empirischen Felder nur einen kleinen Ausschnitt aktueller antifeministischer Interventionen abbilden. Unberücksichtigt bleiben etwa die kommunale Gleichstellungsarbeit oder Debatten über Abtreibung und

reproduktive Rechte, wie auch die AfD als Knotenpunkt antifeministischer Diskursproduktion. Welche Auswirkungen die zunehmende Präsenz der AfD in Parlamenten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene auf die kommunale Gleichstellungsarbeit, aber auch auf Beratungs- und Bildungsarbeit in Bezug auf Geschlechterverhältnisse und Sexualität hat und welche (Gegen-)Strategien dabei zum Einsatz kommen, bleibt noch zu untersuchen – wie auch insgesamt Strategien gegen antifeministische Mobilisierungen noch der Erforschung harren. Insgesamt fehlt es bislang an (länder-)vergleichenden Untersuchungen zu Antifeminismus mit einem einheitlichen Analyserahmen, der es ermöglicht, die diskursiven und institutionellen Gelegenheitsstrukturen antifeministischer Mobilisierungen systematischer zu erforschen und so einen Beitrag zur weiteren Theoretisierung des Phänomens zu leisten.

Als praxisbezogene Interventionsstrategie gilt es, weiterhin öffentlichkeitswirksam über antifeministische Strategien, Argumentationen und Fehlinformationen aufzuklären und die Debatten innerhalb der Geschlechterforschung einem breiteren Publikum verständlich zu machen. Darüber hinaus gilt es, Angebote der Bildungs- und Präventionsarbeit auszubauen, ebenso wie Initiativen, die sich für Vielfalt, Antidiskriminierung und Zivilcourage einsetzen, um so einen Beitrag zur Stärkung einer demokratischen Zivilgesellschaft zu leisten. Deutlich wird, dass der Antifeminismus auf bestehende gesellschaftliche Spaltungslinien rekurriert und versucht, diese durch populistische Strategien zu vertiefen – ob dies gelingt, hängt auch von politischen wie zivilgesellschaftlichen Gegendiskursen und -mobilisierungen ab. Umkämpft ist dabei nicht nur die Gestaltung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse, sondern auch die Ausgestaltung der Demokratie an sich.

An der Ermöglichung dieses Projekts und an der Erarbeitung der Ergebnisse haben viele Menschen mitgewirkt. Unser Dank gilt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), die mit ihrer Förderung unsere Forschung ermöglicht haben. Bedanken möchten wir uns auch beim *Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.* (DLR) als Projektträger für die gute Betreuung bei der Durchführung des REVERSE-Projekts. Wir danken zudem unseren Interviewpartner*innen, ohne deren Gesprächsbereitschaft unsere Forschung nicht möglich gewesen wäre – und natürlich allen bereits namentlich genannten Projektmitarbeiter*innen und studentischen Hilfskräften sowie Lisanne Ames, Clara-Auguste Süß und Corinna Müller, die uns bei REVERSE als wissenschaftliche Hilfskräfte im Forschungsmanagement unterstützten, und Laura Stumpp, die sich kompetent um das Lektorat des Bandes gekümmert hat. Unser herzlicher Dank gilt auch Edgar Forster, Katharina Liebsch, Ilse Lenz, Patricia Purtschert und Birgit Sauer als Mitgliedern unseres wissenschaftlichen Beirats, die uns immer wieder konstruktives Feedback gegeben und kluge Ideen in unsere Debatten eingespeist haben. Ebenso bedanken wir uns für Feedback und wertvolle Hintergrundinformationen bei unseren Praxispartner*innen von der *Fachstelle Gender und Rechtsextremismus* der *Amadeu-Antonio-Stiftung*

e.V., dem *Bundesverband der Mütterzentren e.V.*, der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*, bei *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.*, bei *Frauen und Geschichte Baden-Württemberg e.V.*, dem *Frauengesundheitszentrum Frankfurt e.V.*, dem *freien zusammenschluss von studentInnenschaften*, der *Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie*, beim Referat 3/IV der *Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung*, der *Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen Frauen- und Gleichstellungsbüros*, dem *pro familia Bundesverband* und dem *Landesverband Hessen*, dem Projekt *Gewaltprävention und Demokratielernen* im Hessischen Kultusministerium, bei Regina Frey vom *Gunda-Werner-Institut* der *Heinrich-Böll-Stiftung*, bei *umstandslos – Magazin für feministische Elternschaft* sowie bei der *Zeitenspiegel Reportageschule Reutlingen*. Ebenso danken wir Markus Ulrich vom *Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V.* sowie Andreas Kemper von der Redaktion des *Diskursatlas Antifeminismus* für ihre Diskussionsbereitschaft. Bedanken möchten wir uns auch bei den Bearbeiter*innen der gegen das REVERSE-Projekt gerichteten Kleinen Anfragen der AfD im Bundestag sowie beim Präsidium der Philipps-Universität Marburg, das uns im Umgang mit den antifeministischen Angriffen, denen das REVERSE-Projekt ausgesetzt war, den Rücken stärkte.

LITERATUR

Achtelik, Kirsten (2018): „Für Föten und Werte. Die ‚Lebensschutz'-Bewegung in Deutschland", in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 117-138.

Alexander, Amy C./Welzel, Christian (2017): „The Myth of Deconsolidation: Rising Liberalism and the Populist Reaction. ILE Working Paper Series, No. 10, University of Hamburg, Institute of Law and Economics (ILE), Hamburg. [https://www.econstor.eu/bitstream/10419/170694/1/ile-wp-2017-10.pdf; abgerufen am 02.07.2020].

Birsl, Ursula (Hg.) (2011): Rechtsextremismus und Gender, Opladen/Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.

Birsl, Ursula (2018): „Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung", in: Politische Vierteljahresschrift (PVS) 59 (2), S. 371-384.

Bitzan, Renate (2017): „Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten", in: Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler (Hg.), Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS, S. 325-374.

Blum, Rebekka (2019): Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus, Hamburg: Marta Press.

Claus, Robert (2014): Maskulismus. Antifeminismus zwischen vermeintlicher Salonfähigkeit und unverhohlenem Frauenhass. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. [https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10861.pdf; abgerufen am 29.03.2020].

Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): ‚Was ein rechter Mann ist ...'. Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Band 68), Berlin: Karl Dietz Verlag.

Datta, Neill (2018): Restoring the Natural Order. The Religious Extremists' Vision to Mobilize European Societies Against Human Rights on Sexuality and Reproduction, Brussels: European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights.

Decker, Frank/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger Mitte-Studie 2016, Gießen: Psychosozial Verlag.

Dietze, Gabriele (2016): „Das ‚Ereignis Köln'", in: Femina Politica 25 (1), S. 93-102.

Dohm, Hedwig (2014 [1902]): Die Antifeministen, Paderborn: Salzwasser Verlag (Nachdruck des Originals von 1902).

Dormal, Michel/Mauer, Heike (2018): „Das Politisierungsparadox. Warum der Rechtspopulismus nicht gegen Entpolitisierung und Ungleichheit hilft", in: femina politica 27 (1), S. 22-33.

Farris, Sarah R. (2017): In the Name of Women's Rights: The Rise of Femonationalism, Durham: Duke University Press.

Fedders, Jonas (2018): „‚Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden'. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus", in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 213-232.

Fraser, Nancy (2017): „Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus", in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2, S. 71-76.

Frey, Regina/Gärtner, Marc/Köhnen, Manfred/Sebastian Scheele (Hg.) (2014): Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse (= Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 9). 2. aktualisierte Aufl., Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/gender_wissenschaftlichkeit_ideologie_2.auflage.pdf; abgerufen am 29.03.2020].

Ganz, Katrhin (2015): „PEGIDA gegen den Gender-Wahn: Rechte Mobilisierung und die Krise sozialer Reproduktion", in: blog der Zeitschrift feministische studien vom 03.02.2015. [https://blog.feministische-studien.de/2015/02/pegida-gegen-den-gender-wahn-rechte-mobilisierung-und-die-krise-sozialer-reproduktion/; abgerufen am 29.03.2020].

Gesterkamp, Thomas (2010): Geschlechterkampf von rechts: wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikali-

sieren. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. [https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07054.pdf; abgerufen am 29.03.2020].

Gill, Rosalind (2018): „Die Widersprüche verstehen. (Anti-)Feminisus, Postfeminismus, Neoliberalismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (17), S. 12-19.

Glaser, Enrico/Hellwig, Marius/Rafael, Simone/Rahner, Judith/Riebe, Jan/Spicker, Rachel (2018): „Country Case Study Germany“, in: Gutsche, Triumph der Frauen. The Female Face of the Far Right in Europe, S. 24-29.

Goetz, Judith (2017): „‚Aber wir haben die wahre Natur der Geschlechter erkannt...‘ Geschlechterpolitiken, Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Denken der ‚Identitären‘“, in: Judith Goetz (Hg.), Untergangster des Abendlandes: Ideologie und Rezeption der rechtsextremen Identitären, Hamburg: Marta Press, S. 253-284.

Graff, Agniezska/Kapur, Ratna/Walters, Suzanna Danuta (Hg.) (2019): Gender and the Rise of the Global Right. Journal Signs 44 (3) (Special Issue).

Grzebalska, Weronika/Zacharenko, Elena (2018): „Country Case Study Poland“, in: Gutsche, Triumph der Frauen. The Female Face of the Far Right in Europe, S. 80-91.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar/Winkel, Heidemarie (Hg.) (2018): Feminisms in Times of Anti-Genderism, Racism and Austerity. Women’s Studies International Forum 68 (Special Issue).

Gutsche, Elisa (Hg.) (2018): Triumph der Frauen. The Female Face of the Far Right in Europe, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Illgner, Johannah Lea (2018): „Hass-Kampagnen und Silencing im Netz“, in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 253-272.

Kemper, Andreas (2011): (R)echte Kerle. Zur Kumpanei der MännerRECHTSbewegung, Münster: Unrast.

Keskinen, Suvi (2018): „The ‚Crisis‘ of White Hegemony, Neonationalist Femininities and Antiracist Feminism“, in: Women’s Studies International Forum 68, S. 157-163.

Klaus, Elisabeth/Lünenborg, Margreth (2013): „Zwischen (Post-)Feminismus und Antifeminismus: Reflexionen zu gegenwärtigen Geschlechterdiskursen in den Medien“, in: Gender – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 5 (2), S. 78-93.

Kováts, Eszter/Põim, Maari (Hg.) (2015): Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe, Budapest: Foundation for European Progressive Studies/Fried-

rich-Ebert-Stiftung. [http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf; abgerufen am 18.01.19].

Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing against Equality, London/New York: Rowman & Littlefield International.

Kurz-Scherf, Ingrid (2002): „Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs", in: femina politica 11 (2), S. 42-51.

Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): „Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht", in: Feministische Studien 36 (2), S. 335-346.

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.) (2018a): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta Press.

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018b): „Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens", in: Dies., Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 13-35.

Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang: zum neuen Antifeminismus", in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), Gesellschaft: feministische Krisendiagnose, Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.

Maurer, Susanne (2018): „Hedwig Dohms ‚Die Antifeministen'", in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (17), S. 40-46.

Mayer, Stefanie/Ajanovic, Edma/Sauer, Birgit (2018): „Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie'. Zur Anatomie eines diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich", in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 37-59.

McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes, Wiesbaden: Springer VS Verlag.

McRobbie, Angela (2011): „Beyond Post-Feminism", in: Public Policy Research 18 (3): S. 179-184.

Näser-Lather, Marion/Oldemeier, Anna Lena/Beck, Dorothee (2019): „Die Gesichter des Janus. Antifeminismus zwischen Backlash und anderer Moderne", in: Dies. (Hg.), Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Roßdorf: Ulrike Helmer, S. 7-36.

Paternotte, David/Kuhar, Roman (2017a): „‚Gender Ideology' in Movement: Introduction", in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, S. 1-22.

Paternotte, David/Kuhar, Roman (2017b): „The Anti-Gender Movements in Comparative Perspective", in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, S. 253-276.

Planert, Ute (1998): Antifeminismus im Kaiserreich, Göttingen: Vandenhoek und Rupprecht.

Pohl, Rolf (2011): „Männer – das benachteiligte Geschlecht? Weiblichkeitsabwehr und Antifeminismus im Diskurs über die Krise der Männlichkeit“, in: Mechthild Bereswill/Anke Neuber (Hg.), In der Krise?: Männlichkeiten im 21. Jahrhundert, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 104-135.

Roggeband, Conny (2018): „The Good, the Bad, and the Ugly: Making Sense of Opposition to Feminisms from a Social-Movement Perspective“, in: Mieke Verloo, Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe, S. 19-27.

Rosenbrock, Hinrich (2012): Die anti-feministische Männerrechtsbewegung: Denkweisen, Netzwerke und Online-Mobilisierung (= Schriften des Gunda-Werner-Instituts, Band 9), Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. [https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/antifeministische_maennerrechtsbewegung.pdf; abgerufen am 29.03.2020].

Sager, Maja/Mulinari, Diana (2018): „Safety for Whom? Exploring Femonationalism and Care-Racism in Sweden“, in: Women’s Studies International Forum 68, S. 149-156.

Sauer, Birgit (2017): „Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotential der Kategorie Geschlecht“, in: Politische Vierteljahresschrift 58 (1), S. 1-20.

Scheele, Sebastian (2015): „Das trojanische Zombie-Pferd. Fünf Thesen zu einer diskursiven Verschiebung im gegenwärtigen Antifeminismus“, in: Friedrich Burschl (Hg.), Aufstand der ‚Wutbürger‘. AfD, christlicher Fundamentalismus, Pegida und ihre gefährlichen Netzwerke. Dokumentation des Gesprächskreises Rechts zu den Treffen in Halle und Rostock. PAPERS 7/2015, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, S. 32-46. [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_GK-Rechts.pdf; abgerufen am 30.03.2020].

Schmincke, Imke (2018): „Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antifeminismus“, in: APuZ 17/2018, S. 28-33.

Schutzbach, Franziska (2018): Die Rhetorik der Rechten, Zürich: Xanthippe-Verlag.

Spierings, Niels (2018): „Popular Opposition to Economic Gender Equality and Homosexual Lifestyles“, in: Mieke Verloo, Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe, S. 172-195.

Verloo, Mieke (Hg.) (2018): Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe, London: Routledge.

Verloo, Mieke (2018a): „Introduction: Dynamics of Opposition to Gender+ Equality in Europe“, in: Mieke Verloo, Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe, S. 3-18.

Villa, Paula-Irene (2017): „‚Anti-Genderismus‘: German Angst?“, in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, S. 99-116.

Wilde, Gabriele/Meyer, Birgit (2018): „Die Macht des Autoritären und die Gefährdung demokratischer Geschlechterverhältnisse. Eine Einleitung“, in: femina politica 27 (1), S. 9-21.

Wimbauer, Christine/Mokatef, Mona/Teschlade, Julia (2015): „Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 41-57.

Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse, Wien: Edition Konturen.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (2016): Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

PRIMÄRQUELLEN

Cicero, 26.04.2006: Die Emanzipation? ein Irrtum? [https://web.archive.org/web/20131216184715/http://www.cicero.de/salon/die-emanzipation-%3F-ein-irrtum/22223; abgerufen am 23.03.2020].

Frankfurter Rundschau (FR), 04.03.2018: #120DB: Identitäre Frauen hetzen mit rechter #MeToo-Kampagne. [https://www.fr.de/politik/identitaere-frauen-hetzen-rechter-metoo-kampagne-10981806.html; abgerufen am 23.03.2020].

Queer.de, 24.03.2020: Trotz Coronavirus – Kardinal: Gläubige müssen in Heilige Messen gehen, um Transsexualität zu bekämpfen. [https://www.queer.de/detail.php?article_id=35768; abgerufen am 29.03.2020].

Süddeutsche Zeitung (SZ), 30.04.2016: Proteste gegen AfD – ‚Weg vom links-rot-grün verseuchten 68er-Deutschland.‘ [https://www.sueddeutsche.de/politik/proteste-gegen-afd-aufmarsch-der-wut-1.2974815-2; abgerufen am 30.03.2020].

WerteUnion, 27.03.2020: Diese schlimme Zeit macht jetzt hoffentlich auch dem Letzten klar, dass Professoren für Medizin, Chemie und Biologie unendlich viel wichtiger sind als solche für ‚Gender Studies‘. [https://twitter.com/WerteUnion/status/1243624037475135488; abgerufen am 29.03.2020].

Paradoxien und Aporien des Antifeminismus

Eine demokratietheoretische Einordnung[1]

URSULA BIRSL

1. EINLEITUNG

Der Begriff ‚Gender' kann im öffentlichen Diskurs und in religiös-fundamentalistischen sowie radikal bis extrem rechten Spezialdiskursen als ein „leerer Signifikant" verstanden werden, wie es Birgit Sauer (2019: 348) im Anschluss an Ernesto Laclau formuliert. In dieser Funktion erlaubt es der Begriff ‚Gender' verschiedenen Akteur*innen[2], „mit je unterschiedlichen Anliegen anzuknüpfen und ihre Anliegen als Teil eines umfassenden Bedrohungsdiskurses zu reartikulieren." (Ebd.) So vielfältig und schillernd ist dann auch der Anti-Gender-Diskurs (s. auch Annette Henninger in diesem Band). In diesem finden Akteur*innen zusammen, die ansonsten nicht miteinander ins Gespräch kämen, wie bspw. beim sog. *World Congress of Families*, der jedes Jahr in einem anderen Land durchgeführt und vom Vatikan unterstützt wird. Bei der *Demo für alle* und dem *Marsch für das Leben*, die regelmäßig in verschiedenen Städten Deutschlands stattfinden, sind Vertreter*innen der christlichen Amtskirchen, von christlich-fundamentalistischen Organisationen sowie Mitglieder der CDU, Jungen Union, AfD oder NPD (Birsl 2017) anzutreffen. Das Spektrum reicht also von Akteur*innen, die zwar geschlechtskonservative Positionen vertreten, aber im Grundsatz demokratisch orientiert sind, bis zu solchen, die als antidemokratisch und extrem rechts einzuordnen sind (Birsl 2017: 124; Abschnitt 3 in diesem Beitrag).

---

1 Ich danke Annette Henninger für ihr konstruktives Feedback zu diesem Beitrag.

2 Der ‚Gender-Stern' (*) weist bei individuellen Akteur*innen darauf hin, dass hier Personen nichtbinärer Geschlechteridentitäten einbezogen sind. Sind Frauen (etwa bei Frauenrechten) oder Männer in politischen Debatten adressiert, wird der ‚Gender-Stern' nicht verwendet.

Auch wenn der Anti-Gender-Diskurs in seiner Vielschichtigkeit nicht per se antidemokratisch ist, so wird er es aber dann, wenn er sich zu einem weltanschaulichen Antifeminismus und damit zu einem Ideologem verdichtet. Dann richtet er sich gegen die Demokratie sowie gegen Prozesse der Demokratisierung – eben auch der Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse. Zu einem Ideologem verdichteter Antifeminismus trägt zudem deutlich antisemitische Züge und wird in dieser Verschränkung in diversen ‚Manifesten' von Rechtsterroristen sichtbar (hierzu u.a. Speit 2020).

Im vorliegenden Beitrag soll zunächst ideengeschichtlich geklärt werden, was unter dem Begriff des Antifeminismus mit Blick auf Demokratie strukturanalytisch verstanden werden kann und in welchem Verhältnis Akteur*innen des Anti-Gender-Diskurses zu Antifeminismus stehen. Hierbei geht es um Verflechtungen der Akteur*innen – von Netzwerken zu sprechen, führte wohl zu weit – die sich im Kontext des *Marsch für das Leben* in Deutschland erkennen lassen.

Last, but not least soll danach gefragt werden, in welchen Milieus Anti-Gender-Kampagnen mobilisierungsfähig und damit unter Umständen für antifeministisches Denken oder für einen antisemitischen Antifeminismus anschlussfähig sein könnten. Dabei werden die Paradoxien und eben auch die Aporien thematisiert, die der Antifeminismus demokratietheoretisch betrachtet hervorbringt.

2. DAS VERHÄLTNIS VON ANTIFEMINISMUS ZUR DEMOKRATIE UND ZUM ANTISEMITISMUS

Den Antifeminismus im Singular gibt es nicht. Vielmehr existieren empirisch betrachtet unterschiedliche antifeministische Strömungen. Hierauf wird zu Recht in dem relativ neuen Forschungsfeld zu Anti-Gender-Diskursen hingewiesen (hierzu Lenz 2018: 21; Henninger in diesem Band). Dennoch wird in diesem Beitrag von Antifeminismus gesprochen, weil durch diese Begriffsbestimmung eine für diese Strömungen grundlegende Weltanschauung abgesteckt und deren Verhältnis zur Demokratie und Verschränkung mit dem Antisemitismus geklärt werden soll.

Referenzrahmen für die politisch-theoretische Auseinandersetzung mit Antifeminismus sind zunächst ‚Demokratie' und ‚Feminismus'. Beide, *die* Demokratie und *der* Feminismus, sind ebenfalls ideengeschichtlich und empirisch nicht im Singular zu fassen – als strukturanalytische Kategorien jedoch schon. Sie finden allerdings in der politischen Theoriebildung selten zueinander, obwohl sie normativ betrachtet ohne einander nicht zu denken sind. Ausnahmen im deutschsprachigen Raum bilden feministische Demokratietheorien (u.a. Biester/Holland-Cunz/Sauer 1994; Sauer 2001, 2011; Holland-Cunz 1998; hierzu auch Birsl 2008) – so unterschiedlich sie auch sind.

Mit Iring Fetscher (1973) und Richard Saage (2005) kann unter Demokratie strukturanalytisch und normativ nicht allein eine Staatsform oder ein statisches Gebilde aus Organen und Institutionen politischer Herrschaft verstanden werden, sondern sie wird prozessual begriffen. Gemeint ist, dass das Wesen der Demokratie in der Chance liegt, Konflikte auszutragen und politische Herrschaft immer wieder kritisch zu hinterfragen (Salzborn 2012: 8). Dieses Verständnis von Demokratie grenzt sich mit Blick auf politische Herrschaft von (älteren) Definitionen in der (deutschsprachigen) Politikwissenschaft ab, die in Anlehnung an Max Weber Demokratie als eine feste, insbesondere an Verfassungsnormen gebundene Beziehung zwischen Herrschenden und Beherrschten in einem Verfassungsstaat begreifen und strikt von anderen Herrschaftsverhältnissen wie den sozialen und geschlechtlichen trennen (Birsl/Salzborn 2016: 131). Dem stehen (materialistisch-)feministische, staatstheoretische sowie politisch-soziologische Ansätze gegenüber, die in den Arenen des Staates soziale und geschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse verdichtet und politische Herrschaft im Staat als soziales Verhältnis sehen (stellv. Offe 2003 [1975]; Poulantzas 1978; Jessop 2007; Sauer 2011; Demirovic/Walk 2011). Das heißt, man kann Herrschaft und auch Macht nach Peter Imbusch

> „nicht für sich allein haben, sondern sie sind immer nur in Verbindung mit anderen Menschen denkbar, weil sie ein soziales Verhältnis bezeichnen. Deshalb sind Macht und Herrschaft auch keine rein statischen oder über längere Zeiträume stillstellbaren Zustände, sondern dynamische Phänomene, in denen sich die Relationen zwischen einzelnen Personen, Gruppen oder Institutionen auf Grund ihrer asymmetrischen und wechselseitigen Beziehung beständig verändern." (2012: 10)

Gilt dies für alle politischen Herrschaftsformen, also neben autoritären oder populistisch-reaktionären auch für demokratische, dann unterliegen diese beständigen Veränderungen bzw. Transformationsprozessen und können sich entweder demokratisieren oder auch destabilisieren.

Mit Iring Fetscher und Richard Saage gedacht ist die Chance, soziale und politische Konflikte (friedlich) auszutragen und politische Herrschaft kritisch zu hinterfragen, eine Voraussetzung für eine (beständige) Demokratisierung der Demokratie. Nach den bisherigen historischen Erfahrungen sind es Emanzipationsbewegungen, die Trägerinnen von solchen Demokratisierungsprozessen sind.[3] Angesprochen sind

3 Demokratisierungsprozesse sind nach den historischen Erfahrungen nicht als ‚Top-down-Projekte' möglich, sondern eingebettet in die Organisierung sozialer und politischer Interessen sowie in Forderungen gleicher Teilhabe im Übergang kapitalistischer Produktionsweise in eine marktwirtschaftliche Ordnung. In einer solchen – so mit Claus Offe (1991)

dabei in erster Linie die Arbeiter-, Bürgerrechts- und Frauenbewegungen in sog. westlichen Demokratien, die zudem in vielen politischen Gesellschaften eng miteinander verbunden waren. Sie waren (und sind?) die sozialen Bewegungen, die im 19. Jahrhundert einen Übergang in demokratische Herrschaftsformen vorangetrieben haben und in den 1960er bis 1970er Jahren eine Demokratisierung von Demokratien durch den Ausbau von Sozialstaaten, Mitbestimmungsrechten in industriellen Beziehungen, bürgerlichen Rechten und zumindest eine formalen Gleichstellung von Frauen in sozialen Rechten sowie im Staatsangehörigkeitsrecht ermöglichten. Robert Castel (2011 [2009]: 23) nennt diese Phase eine des sozialen Kompromisses in liberal-demokratisch verfassten, kapitalistischen Gesellschaften. Dieser soziale Kompromiss, den Castel bereits seit den 1970er Jahren wieder als aufgekündigt sieht, griff in soziale und geschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse ein und fügte der liberalen Demokratie Komponenten einer sozialen Demokratie hinzu – zumindest in einigen europäischen Gesellschaften (Birsl 2019).

Demokratisierungsprozesse wie diese haben seit Beginn der Moderne stets weltanschauliche Gegenbewegungen hervorgebracht, die sich auch zu sozialen Bewegungen oder in einer politischen Gegenelite verdichten und Demokratien (akut) gefährden können, wie in der Zwischenkriegszeit im 20. Jahrhundert oder gegenwärtig in jungen Demokratien Ost- und Mittelosteuropas, aber auch in etablierten Demokratien wie in den USA und möglicherweise auch in Großbritannien. In der jeweils konkreten historischen Situation ist es nicht immer zu erkennen oder zu prognostizieren, ob und ab wann weltanschauliche Gegenbewegungen Demokratien in einem solchen Ausmaß destabilisieren können, dass sie zusammenbrechen. Ebenso schwierig ist es oftmals, in der ideologiekritischen Auseinandersetzung definitorische oder heuristische Grenzen zwischen noch demokratisch-konservativen und antidemokratischen Weltanschauungen innerhalb solcher Gegenbewegungen zu ziehen.

Die Historikerin Helga Grebing hat mit einem analytischen Strukturbegriff die Spannbreite dieser Gegenbewegung zur Demokratie und zu Demokratisierungsprozessen zu vermessen versucht. Sie bezog sich dabei ideengeschichtlich auf den Konservatismus. Dieser analytische Strukturbegriff kann dafür fruchtbar gemacht werden, zu klären, was unter Antifeminismus verstanden werden kann.

Allgemein kann nach Grebing (1971: 33) Konservatismus als historisches Phänomen der bürgerlichen Gesellschaft und als politische Bestrebungen begriffen werden,

---

gesprochen – werden antagonistische soziale Interessenlagen sichtbar und in Bewegungen organisierbar.

> „die zur Erhaltung ökonomischer, sozialer und politischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse oder zur Rückeroberung bereits verlorener sich wenden gegen die Dynamik des Prozesses der Emanzipation bisher Unterprivilegierter zur Selbstbestimmung und Selbstherrschaft: In diesem allgemeinen Sinne ist dann der Konservatismus zu definieren als die dem historischen Prozeß der Demokratisierung immanente Gegenbewegung."

Konservatismus ist hiernach jedoch nicht per se antidemokratisch, es sei denn, er gleitet ins Nationalkonservative (ebd.). Die (populistische) radikale Rechte, die sog. Neue Rechte und aktuell der regressive Neoliberalismus (Birsl 2018) lassen sich ideengeschichtlich und ideologiekritisch als Phänomene einordnen, die den Übergang oder – um es mit Wolfgang Gessenharter (2004) zu sagen – das Scharnier zwischen Konservatismus und extremer Rechter markieren. Die Übergänge sind allerdings fließend. Diese Phänomene werden im Anschluss an Grebing als eine dem jeweiligen historischen Prozess der Demokratisierung sozialer und politischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse, der Liberalisierung und der Herausbildung von Individualismus und universellen Menschrechten immanente weltanschauliche Gegenbewegung verstanden. Ziel ist, die Demokratie zu destabilisieren, und zwar oftmals mit ihren Mitteln. Diese weltanschauliche Gegenbewegung ist damit zwangsläufig auch eine Gegenbewegung zum Feminismus (Birsl 2014: 161; 2018: 372).

Denn mit Ingrid Kurz-Scherf kann herrschaftskritisch gesagt werden, dass Geschlecht nicht die Zentralkategorie des Feminismus ist, „vielmehr geht es um Herrschaft und Emanzipation. Damit definiert sich Feminismus als Forschungs- und Handlungsperspektive in erster Linie nicht über seinen Gegenstand, sondern über sein Erkenntnisinteresse und sein politisches Anliegen." (Kurz-Scherf 2002: 44) Strukturanalytisch betrachtet, erschöpft sich das Anliegen des Feminismus mit Kurz-Scherf nicht allein in der Auseinandersetzung mit der hierarchischen Anordnung bipolarer Geschlechterstereotypen und deren gesellschaftlichen Folgen, sondern durchdringt alle gesellschaftlichen Verhältnisse und legt androzentrische Macht- und Herrschaftsverhältnisse als Zwangsverhältnis offen (Kurz-Scherf 2002: 45). Letztendlich geht es im Feminismus darum, soziale, geschlechtliche und politische Herrschaftsverhältnisse zu demokratisieren und damit die Demokratie sowie das Trennungsdispositiv ‚öffentlich' und ‚privat' aufzulösen („Das Private ist politisch").

Dagegen positioniert sich der Antifeminismus. Wird Antifeminismus ebenfalls demokratietheoretisch und als analytischer Strukturbegriff gefasst, dann kann er als eine dem jeweiligen historischen Prozess der Emanzipation, der Universalisierung, der gesellschaftspolitischen Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechterverhältnisse immanente weltanschauliche Gegenbewegung verstanden werden. Er ist damit gleichzeitig eine weltanschauliche Gegenbewegung zur Demokratisierung von (androzentrischen) Macht- und Herrschaftsverhältnissen im Sozialen und Politischen (Birsl 2018: 381; Henninger sowie Fritzsche/Lang in diesem Band).

Im Anti-Gender-Diskurs sind die Übergänge von vornehmlich geschlechtskonservativen, aber nicht per se antidemokratischen Positionen und dezidiert antifeministischem und nach diesem Verständnis antidemokratischem Denken ebenfalls fließend, müssen aber in der ideologiekritischen Auseinandersetzung zumindest heuristisch voneinander unterschieden werden (hierzu auch Schmincke 2018; Lenz 2018: 21).[4] Im empirischen Feld lassen sich konservative, auch religiös-fundamentalistische kollektive Akteure identifizieren, die manifeste antifeministische Vorstellungen vertreten, aber nicht per se als antidemokratisch eingeordnet werden können, und antidemokratische Akteure, die den Anti-Gender-Diskurs in einer antifeministischen Auslegung eher als populistische Mobilisierungsstrategie nutzen, aber programmatisch nicht manifest antifeministisch ausgerichtet sind (vgl. Abschnitt 3). Der Antifeminismus kommt in diesem Kontext eher als eine „dünne Ideologie" daher, die in der Lage ist, an Alltagstheorien anzuknüpfen (Sauer 2017: 13, 17). Dies macht zudem eine Differenzierung zwischen antifeministischem politischem Denken von kollektiven Akteuren und von populistischen Mobilisierungsstrategien äußerst schwierig.

Antifeministisches Denken der Gegenwart geht oftmals mit antisemitischen Haltungen einher. Dass Antifeminismus und Antisemitismus miteinander verschränkt sind, ist auch in historischer Perspektive keine neue Erkenntnis (hierzu stellvertr. Planert 1998; Stögner 2014), jedoch ist zu fragen, ob *manifester* Antifeminismus nicht per se antisemitisch ist, also als antisemitischer Antifeminismus zu lesen ist. Antifeminismus und Antisemitismus weisen strukturelle Affinitäten auf (Stögner 2014: 13): Antisemitismus ist kein Ressentiment, Vorurteil oder eine Variante Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sondern „eine Verbindung aus Weltanschauung und Leidenschaft, *eine grundlegende Haltung zu Welt*, mit der sich diejenigen, die ihn als Weltbild teilen, alles in der Politik und Gesellschaft, das sie nicht erklären und verstehen können oder wollen, zu begreifen versuchen." (Salzborn/Kurth 2020: 13, eg. Herv.) Im Unterschied zum vormodernen Antijudaismus hat der moderne Antisemitismus:

> „eine sich historisch entwickelnde und im 20. Jahrhundert weiter zuspitzende Abstraktionsleistung vollzogen: weg von realen Jüdinnen und Juden als Projektionsobjekte, hin zum fiktiven, völkisch fremd und als ‚das Andere' bestimmten ‚Juden', der lediglich durch die Antisemit(inn)en definiert wird und für den es keine hypothetische Möglichkeit mehr gibt, sich dem antisemitischen Wahn zu entziehen." (Salzborn 2020a: 6; auch 2020b)

4 Im REVERSE-Projekt wurde gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Beirat immer wieder um diese Differenzierungen gerungen, wenn es um die Einordnungen empirischer Befunde in den Fallstudien ging (hierzu auch Henninger in diesem Band).

In Anschluss an Theodor Adorno beschreibt Samuel Salzborn Antisemitismus als *„Unfähigkeit und Unwilligkeit, abstrakt zu denken und konkret zu fühlen“* (Salzborn 2020a: 4, Herv. i.O.) – vielmehr soll „das Denken [...] konkret, das Fühlen aber abstrakt sein, wobei die nicht ertragene Ambivalenz der Moderne auf das projiziert wird, was der/die Antisemit/in für jüdisch hält.“ (Ebd.)

In dieser abstrakten antisemitischen Phantasie über ‚das‘ Judentum wird alles als ‚jüdisch‘ begriffen, was als Potpourri von Bedrohungen durch die Moderne begriffen wird: der Sozialismus, der Liberalismus, der Kapitalismus, die Aufklärung oder auch Intellektualität (Salzborn 2020a: 7), und gegenwärtig zudem Wanderungsbewegungen aus muslimisch geprägten Ländern nach Europa sowie auch (wieder) der Feminismus. Verschwörungsideologisch ist ‚das Judentum‘ der Ursprung all dessen, um einen „Volksaustausch“ (AfD) in Gang zu setzen (hierzu Volker Weiß 2017: 21) und die ‚Weltherrschaft‘ zu übernehmen.

Manifester Antifeminismus ist ebenfalls nicht als Ressentiment, Vorurteil oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu beschreiben, sondern gleichfalls als weltanschauliche Haltung zu gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Veränderungen. Auch im Antifeminismus ist das Denken konkret, aber das Fühlen abstrakt. Ein Beispiel bietet ein Akteur, der nicht der radikalen oder extremen Rechten zugeordnet werden kann, sondern eher christlich-fundamentalistisch orientiert ist: das *Forum Deutscher Katholiken e.V.* Die Organisation, getragen u.a. von emeritierten Professoren, Priestern und Pfarrern, verfasste 2009 anlässlich einer Podiumsveranstaltung zu dem Thema *Islam – Herausforderung – Chancen – Gefahren?* eine Resolution, in der es heißt:

> „Nicht die Stärke des Islam ist die gefährlichste Bedrohung Europas, sondern die systematische Verdrängung des christlichen Glaubens aus der Politik und dem öffentlichen Leben, die zu einer geistigen Immunschwäche Europas führt. Im Kampf gegen die *‚Kultur des Todes‘ (internationale Geburtenkontrolle, Abtreibung, Gender-Ideologie)* sind die Muslime unsere natürlichen Verbündeten. So müssen sich Christen und Muslime gemeinsam den zahlreichen Herausforderungen stellen, die eine gottferne Zeit uns aufgibt.“ (Eg. Herv.)

In diesem Zitat tritt die „doppelte Feindschaft“ im Sinn der Kampfschrift *Theorie des Partisanen* von Carl Schmitt (1963) zu Tage, in der eine Unterscheidung zwischen relativer/vordergründiger und wirklicher/absoluter Feindschaft vorgenommen wird (Schmitt 1963: 56, 63, 87ff, 96; hierzu auch Weiß 2017: 212ff). ‚Der‘ Islam ist in der Resolution der relative, vordergründige Feind, der zwar durch die Einwanderung von Muslim*innen eine Bedrohung darstellt, mit dem es sich aber im Kampf gegen die „Kultur des Todes“ zu verbünden gilt. Diese „Kultur des Todes“ findet ihren Ausdruck in einer vermeintlich *„internationale[n] Geburtenkontrolle, Abtreibung, Gender-Ideologie“*. Hier ist der wirkliche Feind zu finden, der im Sinn Carl Schmitts zu einem absoluten wird: Der Feminismus, der verschwörungsideologisch

und damit antisemitisch geframt wird, indem unterstellt wird, er sei auf dem Wege, die ‚Weltherrschaft' zu übernehmen. Manifester Antifeminismus präsentiert sich hier beispielhaft nicht nur als mit dem Antisemitismus verschränkt, sondern in seiner Funktion als abstrakte Projektionsfläche für modernisierungsbedingte Bedrohungen als antisemitisch.

3. WER FÜHRT DEN ANTIFEMINISTISCHEN KAMPF?

Das Akteursspektrum im Feld des Antifeminismus ist stark ausdifferenziert – vor allem wenn das internationale Spektrum erfasst werden soll. Deshalb wird versucht, zumindest für Deutschland kollektive Akteure zu identifizieren, die nach eigenen Beobachtungen relevant sind.[5] Das Schaubild zeigt die Verflechtung unterschiedlicher kollektiver Akteure, die sich um den *Marsch für das Leben* und die *Demo für alle* zusammenfinden und die gesamte Spannbreite von geschlechtskonservativ bis antifeministisch repräsentieren.

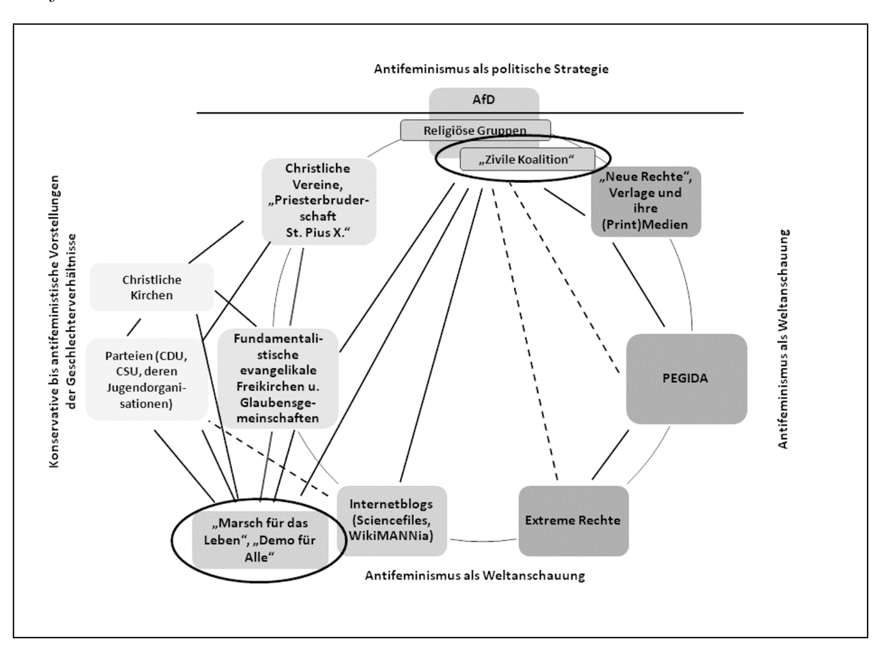
Auffällig sind zwei Beobachtungen: Zum einen sind hier christlich-fundamentalistische, auch individuelle Akteur*innen vertreten, die weit in das Spektrum der Amtskirchen und der konservativen Parteien – vor allem ihrer Jugendorganisationen – hineinreichen und die zum anderen direkt oder indirekt mit der populistischen radikalen bis extrem rechten Partei AfD über den *Marsch für das Leben* und die *Demo für alle* verbunden sind. Eine direkte Verbindung besteht zwischen der *Zivilen Koalition*[6], einer Kampagnenorganisation der AfD-Bundestagsabgeordneten Beatrix von Storch sowie ihres Ehemanns Sven von Storch, mit evangelikalen Glaubensgemeinschaften und den *Christen in der AfD*. Eine indirekte Verbindung zur AfD stellt sich beispielsweise über den *Marsch für das Leben* und die *Demo für alle* her, die im Wesentlichen von der *Zivilen Koalition* organisiert werden. Das verbindende Thema ist der sogenannte Lebensschutz, also der Kampf gegen Schwangerschaftsabbruch.

---

5 Diese Beobachtungen stützen sich auf das Forschungsseminar *Im Namen Gottes…? Zur islamischen und christlichen Rechten in Deutschland – Seminarprojekt* im Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg im Wintersemester 2015/2016 (Forschungsgruppe ‚Religiöse Rechte' 2017), insbesondere auf den Beitrag von Anne Gehrmann, Lisa-Marie Klose, Elisabeth Kula und Lisa Schäder (2017) (vgl. auch Birsl 2017).

6 Nach Beobachtungen von Andreas Kemper (2020) geht das Kampagnennetzwerk von Beatrix und Sven von Storch augenscheinlich auf die *Zivile Allianz* über, die im März 2019 gegründet wurde. Möglicher Hintergrund: Der Verein *Zivile Koalition* habe seine Gemeinnützigkeit verloren.

Abbildung 1: Schaubild: Verflechtungen geschlechtskonservativer und antifeministischer kollektiver Akteure, Stand: 2017



In den konservativen Parteien – vor allem in der CDU – gibt es Mitglieder evangelikaler Glaubensgemeinschaften, die politische Spitzenfunktionen und Ämter auf Bundesebene einnehmen oder in der Vergangenheit eingenommen haben. Sie sind nicht per se antifeministisch, aber mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse konservativ eingestellt. Das Problematische an diesen Einstellungen ist nicht allein, dass deren Protagonist*innen eine heteronormative Geschlechterordnung verteidigen, sondern dass sie die Gleichwertigkeit von Frauen und Männern in Frage stellen. Bei denjenigen, die besonders fundamentalistisch orientiert sind, ist es der vermeintliche Sündenfall Evas, der Frauen eine untergeordnete Position gegenüber Männern zuweist. Diese Position sei Gott gegeben und damit unveränderbar (Birsl 2017). Einige katholische und evangelikale Zusammenschlüsse können durchaus als fundamentalistische christliche Rechte bezeichnet werden, da sie ihre religiösen Überzeugungen mit politischen Herrschaftsansprüchen verbinden oder gar den Gottesstaat fordern. Dazu zählen der katholische und international organisierte Eliteorden der *Pius Bruderschaft* oder auch das evangelikale und regional einflussreiche *Gospel Forum Stuttgart*[7] (ebd.).

7 In ihrem „apostolischen Glaubensbekenntnis der alten Kirche“ heißt es, Jesus sei „in den Himmel aufgefahren und sitzt zur Rechten Gottes und regiert von dort aus das Universum

In der Analyse von Anne Gehrmann et al. (2017: 68) zu den Verflechtungen im Spektrum um den *Marsch für das Leben* und die *Demo für alle* fällt auf, dass es sich bei den individuellen Akteur*innen außerhalb des extrem rechten Spektrums um akademisch Gebildete und Angehörige der Aristokratie handelt. In diesem Kontext kann von Antifeminismus als *ständischem Projekt* gesprochen werden. Antifeminismus ist hier die weltanschauliche Gegenbewegung einer *upper class* gegen Universalismus und Demokratisierung. Das populistische Sprachrohr findet diese Gegenbewegung – ob gewünscht oder nicht – in der AfD, in einer Partei, die programmatisch fundamentalistisch orientiert ist, was die Geschlechterordnung angeht.

4. MOBILISIERUNGSCHANCEN DES ANTIFEMINISMUS

Kann Antifeminismus als ständisches Projekt und in seiner antisemitischen Grundierung auch gesellschaftliches Mobilisierungspotenzial entfalten? Es ist anzunehmen, aber empirisch nicht abgesichert, dass diese Mobilisierungschancen vor allem in den sozialen Milieus zu finden sind, aus denen die AfD ihr Wähler*innenpotenzial schöpft. Nach Heiko Geiling und Michael Vester dürfte es sich hierbei um das so genannte „traditionelle kleinbürgerliche Arbeitnehmermilieu", das „traditionelle Arbeitnehmermilieu" sowie das „gehobene bürgerliche Milieu", also die „Upper Class", handeln (Geiling/Vester 2007: 470f). Die Arbeitnehmer*innenmilieus waren in der Vergangenheit durch die Unionsparteien und die SPD integriert und werden nunmehr in Westdeutschland von der AfD mobilisiert. Diese Milieus sind autoritär orientiert und hierarchiegebunden. Aus all diesen Milieus wählen weit überproportional mehr Männer die AfD.

Dass diese Annahme nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt eine Sonderauswertung des *World Value Surveys* und des *European Value Surveys* für sieben ausgewählte liberale Demokratien von Amy Alexander und Christian Welzel (2017). Die Untersuchungsländer sind Deutschland, Spanien, Schweden, USA, Japan, Südkorea und Argentinien (Alexander/Welzel 2017: 2). Die Autor*innen untersuchen den Wandel von Wertorientierungen, indem sie die Perioden 1995 bis 1998 und 2011 bis 2014 miteinander vergleichen. Die Periode 1981 bis 1983 ist der Referenzzeitpunkt (Alexander/Welzel 2017: 3).

---

in alle Ewigkeit. Er hat jetzt alle Gewalt im Himmel und auf der Erde." (Gospel Forum 2020).

Zunächst stellen Amy Alexander und Christian Welzel fest:

„By far the most dynamic field of the emancipatory shift is a transition in sexuality norms from an illiberal rejection of divorce, abortion and homosexuality to a liberal tolerance of these lifestyle issues." (Alexander/Welzel 2017: 3)

Gleichzeitig ist dieses dynamische Feld das konfliktreichste und zeigt im Vergleich zu anderen Feldern von Wertorientierungen eine besonders ausgeprägte Polarisierung zwischen sozialen Klassen.

Nach ihren Befunden hat sich im Zeitverlauf in allen untersuchten Ländern ein liberaleres Verständnis von Geschlechterordnungen über alle sozialen Klassengrenzen hinweg entwickelt. Sichtbar wird auch, dass soziale Klassen diese Entwicklung in unterschiedlicher Geschwindigkeit und Intensität nachvollzogen haben. In der Konsequenz haben dadurch die Distanzen zwischen den Klassen zugenommen. Diese Distanzen verlaufen aber nicht entlang der vertikalen Klassenstrukturierung. Die *upper class* ist im Zuge der zunehmenden gesellschaftlichen Liberalisierung etwa der Geschlechterordnung quasi nach rechts ‚abgebogen' und nimmt gegenwärtig im Vergleich zur *upper middle class* eine dezidiert illiberale Position ein, und zwar noch deutlicher als die *working class*. Dennoch kann sie in dieser wie auch in der *lower middle class* Verbündete finden, da diese Klassenfraktionen in ihren Wertorientierungen nahe beieinander liegen. Hierin dürfte das gesellschaftliche Mobilisierungspotenzial für populistische radikal rechte Parteien bezüglich der Transformation der Geschlechternormen zu finden sein, wenn nicht sogar das zentrale Einfallstor für anti-emanzipatorische Mobilisierungsstrategien.

5. FAZIT: PARADOXIEN UND APORIEN DES ANTIFEMINISMUS

Die Konfrontation von Feminismus versus Antifeminismus ist gegenwärtig ein offenes ‚Kampffeld' um Dominanz und Hegemonie (auch Fritzsche/Lang in diesem Band). Wie Birgit Sauer (2017: 13) betont, ist Antifeminismus nicht zwingend als geschlossenes Weltbild zu begreifen. Er ist vielmehr eine „dünne Ideologie" auf hohem Abstraktionsniveau mit antisemitischem Bias. Eine solche dünne Ideologie bietet eine ideale Projektionsfläche, wenn ‚Alltagstheorien' auf Liberalisierungsbestrebungen treffen und diese abgewehrt werden. Diese kann von rechten Akteur*innen zur Mobilisierung besonders gut genutzt werden:

„Geschlecht eignet sich deshalb so gut für die rechtspopulistische Mobilisierung eines Common Sense, eines neuen hegemonialen Kompromisses, weil mit dem Bezug auf Geschlecht an Alltagserfahrungen angeknüpft werden kann – an die lang tradierte hierarchische Zweige-

schlechtlichkeit, die durch Gleichstellungspolitik zwar erschüttert, aber keineswegs erodiert ist, sondern noch immer die Lebensweisen und den Habitus der Menschen prägt. Die rechtspopulistische Mobilisierung von Geschlecht verweist also auf die tiefe vergeschlechtlichte Strukturierung westlicher Gesellschaften, die sich leicht politisch aktualisieren lässt.“ (Sauer 2017: 17)

Die Paradoxien der gegenwärtigen Entwicklungen liegen darin, dass die Liberalisierung oder Transformation der Geschlechterordnung nicht mit einer Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse einhergeht (Lenz 2018), wie sie sich in den 1960er und 1970er Jahren andeutete. Vielmehr können weltanschauliche Gegenbewegungen zu einer weitergehenden Demokratisierung der Demokratie an einen gesellschaftlich weiterhin tief verankerten Androzentrismus anknüpfen, der durch den *neoliberalen turn* in den 1970er Jahren noch befeuert wurde. Dabei geht es nicht allein um einen Neoliberalismus, der eher als Neokonservatismus gelesen werden muss, wie etwa in der damaligen Bundesrepublik Deutschland ab Beginn der 1980er Jahre oder in der Variante eines regressiven Neoliberalismus, wie ihn populistische radikal rechte Parteien und Akteur*innen vielfach vertreten. Es geht gleichfalls um den sog. progressiven Neoliberalismus. Der Historiker Andreas Wirsching beschreibt in seinem Beitrag *Gehören Markt und Moral zusammen? Über ein historisches Dilemma des Liberalismus* (2019 [2015]), wie die Liberalisierung des Marktes und damit der Ordo- und Neoliberalismus in einer engen Wechselbeziehung mit tradierten Familienbildern und Geschlechterrollen stehen (ebd.: 138). Das gilt auch für Vordenker des progressiven Neoliberalismus (Fraser 2017) wie der *Chicago School of Economics* um Milton Friedman. Der progressive Neoliberalismus kann sich durchaus offen für ‚Diversity‘, Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und LGBT*I-Anliegen zeigen, wenn die traditionelle, heteronormative Familie als ‚Urzelle‘ der Gesellschaft unangetastet bleibt (Birsl 2018: 181f). Der progressive Neoliberalismus bleibt hierdurch anschlussfähig an konservatives Denken. Er hat aber gleichzeitig seine eigene weltanschauliche Gegenbewegung hervorgebracht: den regressiven Neoliberalismus mit seinen antifeministischen Vorstellungen und populistischen radikal rechten Mobilisierungsstrategien (ebd.). Am *Marsch für das Leben* und an der *Demo für alle* zeigt sich beispielhaft, wie im Anti-Gender-Diskurs Vertreter*innen geschlechtskonservativer und antifeministischer Positionen zueinander finden können, die ansonsten wenig gemein haben.

Die Aporien sind darin zu suchen, dass gegenwärtig keine sozialen Bewegungen erkennbar sind, die auf gewisse Dauer gestellt sind, also nicht nur Protestbewegungen sind und gleichzeitig Trägerinnen von Demokratisierungsbestrebungen sowie feministischen Anliegen sind. Die Transformation der Geschlechterordnung kann sich trotz weltanschaulicher Gegenbewegungen weiter fortsetzen, eine weitere Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse als soziale Macht- und Herrschafts-

verhältnisse ist damit (noch) nicht intendiert. Dieses Terrain bleibt somit ein ‚offenes Kampffeld'.

LITERATUR

Alexander, Amy C./Welzel, Christian (2017): „The Myth of Deconsolidation: Rising Liberalism and the Populist Reaction", in: Journal of Democracy, April 2017. [http:www.journalofdemocracy.org/articles-files/foa-mounk-exchange/alexander-welzel; abgerufen am 21.07.2018].

Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hg.) (1994): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Debatte, Frankfurt a.M./New York: Campus.

Birsl, Ursula (2008): „Und ewig lockt Antigone: Politik und das Politische im Spiegel politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung", in: Brigitte Geißel/Alexandra Manske (Hg.), Kritische Vernunft für demokratische Transformation. Festschrift für Prof^{in} Dr. Christine Kulke, Opladen: Barbara Budrich, S. 131-144.

Birsl, Ursula (2014): „Die ‚Junge Freiheit', die Ideologie der ‚Neuen Rechten' und antidemokratisches Denken in Deutschland", in: Sebastian Voigt/Heinz Sünker (Hg.), Arbeiterbewegung – Nation – Globalisierung. Tagungsband zu einem Workshop der Hans-Böckler-Stiftung vom 15. bis 17. Februar 2012 in Wuppertal, Weilerswist-Metternich: Velbrück Wissenschaft, S. 160-177.

Birsl, Ursula (2017): „Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in Deutschland", in: Christoph Kopke/Wolfgang Kühnel (Hg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke, Baden-Baden: Nomos, S. 107-129.

Birsl, Ursula (2018): „Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung", in: Politische Vierteljahresschrift (PVS) 59 (2), S. 371-384.

Birsl, Ursula (2019): „Zukunft der Demokratie". Festrede zur Eröffnung der Sommerakademie „Demokratie gestalten" der Begabtenförderungswerke am 26.08.2019 in Heidelberg. [https://www.boeckler.de/pdf/sommerakademie_2019_vortrag_birsl.pdf].

Birsl, Ursula/Salzborn, Samuel (2016): „Ungeschriebene Regeln der ‚Demokratie'. Zur Relationalität von ‚ungeschriebenen Verfassungen' politischer Herrschaft jenseits und diesseits des Westens", in: Sophia Schubert/Alexander Weiß (Hg.), ‚Demokratie' jenseits des Westens: Theorien, Diskurse, Einstellungen. PVS-Sonderheft 51, Baden-Baden: Nomos, S. 127-146.

Castel, Robert (2011 [2009]): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums, Hamburg: Hamburger Edition.

Demirovic, Alex/Walk, Heike (Hg.) (2011): Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Fetscher, Iring (1973): Demokratie zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus. Stuttgart u.a.: Kohlhammer Verlag.

Forschungsgruppe ‚Religiöse Rechte' (Hg.) (2017): ‚Im Namen Gottes … ?' Zur säkularen und religiösen Rechten in Deutschland. Working Paper No 10, Forum Demokratieforschung: Beiträge aus Studium und Lehre. [https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/imnamengottes.pdf].

Fraser, Nancy (2017): „Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Taufe des reaktionären Populismus", in: Heinrich Geiselberger (Hg.), Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit, Berlin: edition suhrkamp, S. 77-91.

Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020): „Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt?", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Gehrmann, Anne/Klose, Lisa-Marie/Kula, Elisabeth/Schäder, Lisa (2017): „Familie, Ehe, Sexualität und Abtreibung – ein Hegemonieprojekt von rechts?", in: Forschungsgruppe ‚Religiöse Rechte' (Hg.), ‚Im Namen Gottes … ?' Zur säkularen und religiösen Rechten in Deutschland. Working Paper No 10, Forum Demokratieforschung: Beiträge aus Studium und Lehre, S. 48-80. [https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/imnamengottes.pdf].

Geiling, Heiko/Vester, Michael (2007): „Das soziale Kapital der politischen Parteien. Die Akzeptanzkrise der Volksparteien als Frage der Individualisierung oder der sozialen Gerechtigkeit", in: Frank Brettschneider/Oskar Niedermayer/Bernhard Weßels (Hg.), Die Bundestagswahl 2005. Analysen des Wahlkampfes und der Wahlergebnisse, Wiesbaden: VS Verlag, S. 457-489.

Gessenharter, Wolfgang (2004): „Im Spannungsfeld. Intellektuelle Neue Rechte und demokratische Verfassung", in: Wolfgang Gessenharter/Thomas Pfeiffer (Hg.), Die Neue Rechte – Gefahr für die Demokratie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 31-49.

Grebing, Helga (1971): „Positionen des Konservatismus in der Bundesrepublik", in: Helga Grebing/Martin Greiffenhagen/Christian Graf von Krockow (Hg.), Konservatismus – eine deutsche Bilanz, München: Piper, S. 33-66.

Henninger, Annette (2020): „Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Holland-Cunz, Barbara (1998): Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt, Opladen: Leske & Budrich.

Imbusch, Peter (2012): „Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse“, in: Peter Imbusch (Hg.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen. 2., aktualisierte und erweiterte Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 9-35.

Jessop, Bob (2007): State Power. A Strategic-Relational Approach, Cambridge/Malden: Polity Press.

Kurz-Scherf, Ingrid (2002): „Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs“, in: femina politica 11 (2), S. 42-52.

Lenz, Ilse (2018): „Von der Sorgearbeit bis #Metoo: Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, (APuZ) der Bundeszentrale für politische Bildung 68 (17), S. 20-27.

Offe, Claus (1991): „Das Dilemma der Gleichzeitigkeit. Demokratisierung und Marktwirtschaft in Osteuropa“, in: Merkur 45 (4), S. 279-292.

Offe, Claus (2003 [1975]): „Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme“, in: Claus Offe (Hg.), Herausforderungen der Demokratie. Zur Integrations- und Leistungsfähigkeit politischer Institutionen, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 11-41.

Planert, Ute (1998): Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Poulantzas, Nicos (1978): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie, Hamburg: VSA.

Saage, Richard (2005): Demokratietheorien. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.

Salzborn, Samuel (2012): Demokratie. Theorien – Formen – Entwicklungen, Baden-Baden: Nomos, UTB.

Salzborn, Samuel (2020a): Was ist Antisemitismus? Bundeszentrale für politische Bildung. [http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/307644/was-ist-moderner-antisemitismus; abgerufen am 08.06.2020].

Salzborn, Samuel (2020b): Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. 2. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.

Salzborn, Samuel/Kurth, Alexandra (2020): „Antisemitismus in der Schule. Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven“, in: Samuel Salzborn (Hg.), Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten, Weinheim: Beltz Juventa, S. 9-65.

Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M.: Campus.

Sauer, Birgit (2011): „‚Only Paradoxes to Offer?‘ Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der ‚Postdemokratie‘“, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 40 (2), S. 125-38.

Sauer, Birgit (2017): „Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht“, in: Politische Vierteljahresschrift (PVS) 58 (1), S. 3-22.

Sauer, Birgit (2019): „Anti-feministische Mobilisierung in Europa. Kampf um eine neue politische Hegemonie?“, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft (ZfVP) 13 (4), S. 339-352.

Schmincke, Imke (2018): „Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antifeminismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, (APuZ) der Bundeszentrale für politische Bildung 68 (17), S. 28-33.

Speit, Andreas (2020): „Der Jude und die Weiblichkeit – zwei alte Feindbilder. Hintergründe zur Gedankenwelt von Stephan Balliet“, in: Jean-Philipp Baeck/ Andreas Speit (Hg.), Rechte Ego-Shooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Berlin: Christoph Links Verlag, S. 86-106.

Stögner, Karin (2014): Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen, Baden-Baden: Nomos.

Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlands, Stuttgart: Klett-Cotta.

Wirsching, Andreas (2019 [2015]): „Gehören Markt und Moral zusammen? Über ein historisches Dilemma des Liberalismus“, in: Andreas Wirsching: Demokratie und Gesellschaft. Festgabe zum 60. Geburtstag von Andreas Wirsching, hg. v. Magnus Brechtken/Thomas Raithel/Elke Seefried/Martina Steber, Göttingen: Wallstein Verlag, S. 127-144.

PRIMÄRQUELLEN

Forum Deutscher Katholiken (2009): Resolution anlässlich des Podiums „Islam – Herausforderung – Chancen – Gefahren?“. [http://forum-deutscher-katholiken.de/wp-content/uploads/2014/01/resolution2009_islam.pdf; abgerufen am 11.01.2018].

Gospel Forum Stuttgart (2020): Unser Glaubensbekenntnis. [https://web.gospel-forum.de/ueber-uns/glaubensbekenntnis/; abgerufen am 03.07.2020].

Kemper, Andreas (2020): Zivile Allianz. Internetblog vom 30. Januar. [https://andreaskemper.org/2020/01/30/zivile-allianz/; abgerufen am 02.07.2020].

Schmitt, Carl (1963): Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin: Duncker & Humblot.

II. Antifeminismen. Varianten eines Themas in unterschiedlichen empirischen Feldern

Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz?

Medien als Akteure in ‚Genderismus'-Diskursen

DOROTHEE BECK

1. EINLEITUNG

„Kretschmann für Gender-Theorie" titelte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 28.02.2014.[1] Baden-Württembergs grüner Ministerpräsident hatte sich dafür ausgesprochen, die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt in die Reform des schulischen Bildungsplans des Landes aufzunehmen. „Papst kritisiert Gender-Lehre an Schulen" überschrieb *Spiegel online* am 03.08.2016 einen Artikel, dem zufolge Franziskus gegenüber polnischen Bischöfen bemängelt hatte, Kinder bekämen in der Schule beigebracht, sie könnten sich ihr Geschlecht aussuchen. Der Begriff *Gender* ist in extrem-rechten, religiös-fundamentalistischen und maskulistischen Kreisen – aber auch in einigen Medien – zum *catch-all term* für den Kampf gegen die Liberalisierung der Geschlechterordnungen geworden. Insbesondere in seiner Hypostasierung als *die* Gender-Theorie, *die* Gender-Ideologie oder *die* Gender-Lehre imaginiert der Begriff ein einheitliches, absichts- und planvolles Vorgehen der Verfechter_innen[2] eben dieser Lehre, die, so der Vorwurf, traditionelle, zumeist ‚christlich-abendländische' Werte aus den Angeln heben wollten. Mit der Wortendung ‚ismus' soll *Gender*, also die Annahme der sozialen und kulturellen Konstruktion von Geschlecht, als Ideologie gebrandmarkt werden. Der Kampfbegriff ‚Genderismus'[3]

1 Medien-Artikel, die nicht zum Text-Sample gehören, sowie andere Original-Dokumente aus dem Spektrum der beforschten Akteur_innen sind im Literaturverzeichnis unter „Weitere Primärquellen" angegeben.

2 In diesem Beitrag nutze ich den Gender-Gap (Unterstrich), um die Vielfalt von Geschlecht auszudrücken.

3 Der Begriff *Genderismus* wird im Folgenden in einfache Anführungszeichen gesetzt, um die kritische Distanzierung kenntlich zu machen. Nach Scheele (2016: 3) wird der Begriff

richtet sich gegen Errungenschaften und vermeintliche Verfehlungen von Feminismus und institutionalisierter Gleichstellungspolitik sowie gegen die Gender Studies insgesamt (vgl. Claus 2014; Frey 2014; Gesterkamp 2010; Hark/Villa 2015; Rosenbrock 2012).

Im vorliegenden Beitrag rechne ich jene gesellschaftlichen Akteur_innen, die die Kategorie Gender ablehnen, kurz ‚Gender'-Kritiker_innen[4] genannt, dem Antifeminismus zu. Antifeminismus definiere ich im Anschluss an die Einleitung in diesem Band als Gegenbegriff zu einem herrschaftskritischen, demokratiebezogenen und intersektionalen Begriff von Feminismus. Er richtet sich gegen die Enthierarchisierung, Liberalisierung und Entnormierung von Geschlechterverhältnissen. Spezifisch für ‚Gender'-Kritiker_innen ist der Fokus auf die mit dem Begriff *Gender* verbundene (und von ihnen abgelehnte) Anerkennung einer Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten. Insofern sind sie eigenständig zu betrachten. Die Ursachen der vermeintlichen Probleme sehen sie in Emanzipation, Frauenbewegungen und Feminismen. Insofern sind sie auch als antifeministisch zu bezeichnen.

Daran anschließende Diffamierungen wie ‚Gender-Wahn' oder ‚Gender-Gaga' sind in den vergangenen Jahren weit ins konservative und liberale Spektrum eingesickert, wie auch die eingangs erwähnten Schlagzeilen nahelegen. Sie weisen ein hohes Mobilisierungs- und Radikalisierungspotenzial auf (Aigner 2013; Lang/Peters 2018; Vorländer/Schäller/Herold 2016). So machte sich die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer in einer Büttenrede beim Karneval 2019 über die Einrichtung von All-gender-welcome-Toiletten lustig (u.a. rbb24 2019). Der Aufruf „Schluss mit dem Gender-Unfug", den der *Verein Deutsche Sprache* gegen einen genderbewussten Sprachgebrauch im März 2019 lancierte, wurde auch von Journalist_innen, Schriftsteller_innen, Publizist_innen und Autor_innen unterschrieben, die sich selbst nicht als konservativ bezeichnen würden (Verein Deutsche Sprache 2019). Lang (2015) spricht von einer Brücken- oder Scharnierfunktion, Kováts und Põim (2015) von Gender als „symbolic glue", der Bündnisse der genannten Gruppierungen bis in konservative, traditionalistische und sogar liberale Kreise ermöglicht. Mit dem Erstarken einer sogenannten Neuen Rechten nimmt die Kritik an Gender-Politiken und -Diskursen auch europaweit zu (vgl. Kováts/Põim 2015; Kuhar/Paternotte 2017). Den Anschein wissenschaftlicher Fundierung erhalten diese

---

überwiegend von Kritiker_innen benutzt, um den Begriff *Gender* in die Nähe von Ideologie und totalitärem Denken zu rücken. Für kritisch-wissenschaftliche Bezugnahmen, so Scheele (ebd.), sei der Begriff „verloren".

4 In Kombination mit dem Begriff Kritik setzte ich *Gender* in einfache Anführungszeichen, um die Zurückweisung dessen kenntlich zu machen, was eben diese Kritiker_innen mit dem Begriff verbinden und was nichts mit einem kritischen Diskurs über unterschiedliche Konzepte des Verhältnisses von Natur und Kultur gemein hat.

Positionen auch durch wissenschaftliche ‚Gender'-Kritiker_innen unter anderem aus der Evolutionsbiologie, die die vermeintliche Unveränderbarkeit der Geschlechterdifferenz behaupten (vgl. Näser-Lather in diesem Band).

Für die Funktion solcher Diskurse als Scharnier oder symbolischer Kitt sind politische Leitmedien[5] zentral (Klaus 2008; Lenz 2011). In der Literatur werden einige Medienbeiträge aus dem Jahr 2006 als stilbildend oder prägend für ‚gender'-kritische Diskurse genannt (Frey 2014; Hark/Villa 2015; Lang 2015): Volker Zastrow, Politik-Chef der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*, polemisierte 2006 in drei Artikeln der FAZ gegen Gender Mainstreaming und Gender Studies (FAZ 24.05.2006, 19.06.2006, 07.09.2006)[6] und fasste dies in einem Buch zusammen (Zastrow/Feuchtenberger 2006). Das zog in der extrem rechten Zeitung *Junge Freiheit* (07.07.2006) einen inhaltlich ähnlich ausgerichteten Artikel nach sich. Im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* (01/2007) folgte ein Artikel, in dem René Pfister Gender Mainstreaming als „Umerziehungsmaßnahme" bezeichnete. Die genannten Autoren benutzten den Begriff ‚Genderismus' zwar nicht selbst; jedoch wurde in der Rezeption beispielsweise durch die antifeministische Webseite *Wikimannia* eine polemische Abwertung feministischer Positionen mit diesem Label versehen (Frey 2014: 29, http://de.wikimannia.org/genderismus).

Dass es nicht in erster Linie ‚gesellschaftliche Verlierer_innen' sind, bei denen ein vermeintlicher ‚Anti-Genderismus', also die Kritik dessen, was als ‚Genderismus' bezeichnet wird, Anklang findet, legen Untersuchungen von Vernetzungsstrukturen und politischen Positionierungen der Akteur_innen nahe (u.a. Billmann 2015; Kemper 2014a, b). Befunde zum sozioökonomischen Profil der Sympathisant_innen von AfD und *Pegida* weisen auf einen sehr hohen Männer- (ca. 80%) sowie überdurchschnittlichen Akademiker_innen-Anteil hin; mit der AfD sympathisieren viele Einkommensstarke, mit *Pegida* viele Selbstständige (Berbuir/Lewandowsky/Siri 2015: 168; Daphi et al. 2015; Vorländer/Schäller/Herold 2016). Wimbauer/Mokatef/Teschlade (2015) interpretieren den Diskurs über ‚Genderismus' daher als Abwehr gegen multiple gesellschaftliche Verunsicherungen. Sie führen in

---

5 Der Begriff *Leitmedium* ist in der Medienwissenschaft umstritten. Einerseits scheint es einen impliziten Konsens über politische Leitmedien zu geben (Blum 2011: 7). Kriterien seien die von Leser_innen zugeschriebene Glaubwürdigkeit, Kompetenz und publizistisch-journalistische Relevanz, eine explizierte normative redaktionelle Grundhaltung und die Fähigkeit, gesellschaftliche Diskurse zu beeinflussen (Jarren/Vogel 2011: 23f). Andererseits repräsentieren diese Kriterien den hegemonialen Anspruch einer einzigen (androzentrischen) politischen Öffentlichkeit (Beck 2016: 81-83). Aus forschungspragmatischen Gründen arbeite ich dennoch mit diesem Begriff.

6 Die genauen Titel der zitierten Medienbeiträge sind am Ende des Literaturverzeichnisses unter „Primärquellen: Text-Sample" aufgelistet.

erster Linie die von der rot-grünen Bundesregierung (1998-2005) begonnenen arbeitsmarkt- und familienpolitischen Reformen an. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass auch gleichstellungs- und geschlechterpolitische Reformen (v.a. Gender Mainstreaming, eingetragene Partnerschaften, Sukzessiv-Adoption für eingetragene Paare, dritte Kategorie im Personenstandsrecht, vielfaltsorientierte Reformen von Bildungsplänen) zur Verunsicherung androzentrischer Normativitätsvorstellungen beitrugen.

Diese Befunde wie auch eine Medienanalyse von Aigner (2013) implizieren, dass öffentliche Diskurse über ‚Genderismus' vor allem von konservativen Teilen der oberen Mittelschicht getragen werden. Um der Bedeutung von politischen Medien als Diskursarenen Rechnung zu tragen, wurden in dem Projekt *‚Genderismus' in der medialen Debatte. Themenkonjunkturen 2006 bis 2016*[7] exemplarisch Medien mit einer Leser_innenschaft untersucht, deren Profil auf eine Offenheit für ‚Genderismus'-Diskurse schließen lässt. Dem wurden Medien gegenübergestellt, bei denen eine größere Liberalität vermutet wurde. Das Projekt ging der Frage nach, ob es Thematisierungskonjunkturen entsprechender Mediendiskurse im Zeitverlauf gibt und worauf diese gegebenenfalls zurückzuführen sind. Daneben wurden Deutungen von Gleichstellungspolitiken, Gender Mainstreaming und Geschlechterforschung in den Medientexten sowie in Kommentaren von Leser_innen untersucht. Der Untersuchung lag die These zugrunde, dass sich antifeministische Diskurse in Reaktion auf solche staatlichen Reformen und Liberalisierungsmaßnahmen, politischen Forderungen und gesellschaftspolitischen Ereignisse verdichten, die androzentrische Normativitätsvorstellungen in Frage stellen und damit Verunsicherung auslösen. Ein Augenmerk lag auch auf Anschlüssen an die Fallstudien des REVERSE-Projekts. Das Projekt *‚Genderismus' in der medialen Debatte* ist damit eine erste Langzeituntersuchung der Bedeutung politischer (Leit-)Medien für ‚gender'-kritische gesellschaftliche Diskurse.

Untersucht wurden Diskursbeiträge in den beiden konservativen Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) und *Die Welt*. Zwei liberale Medien, die Tageszeitung *Süddeutsche Zeitung* (SZ) und der Nachrichtendienst *Spiegel online* (SPON) als das intermediale Leitmedium[8] schlechthin (Netzwerk Recherche 2006) dienten dem Vergleich. Die Beschränkung auf nur vier Medien ermöglichte es, den langen Zeitraum von elf Jahren abzudecken, jedoch mit zwei Einschränkungen. Zum einen bringt es die Eingrenzung auf sogenannte Print-Leitmedien (Jarren/

---

7 Das von mir bearbeitete Projekt *‚Genderismus' in der medialen Debatte* wurde vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und hatte eine Laufzeit vom 01.08.2017 bis 31.01.2019.

8 Der Begriff intermediales Leitmedium weist darauf hin, dass sich andere Nachrichtenmedien in hohem Maße an der Themensetzung von *Spiegel online* orientieren.

Vogel 2011: 23f) mit sich, dass die Befunde nicht ohne Weiteres verallgemeinert werden können, sondern in anderen Medien weiter überprüft werden müssen. Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass wegen der Beschränkung des Samplings auf den Begriff *Gender* thematisch passende Diskursbeiträge nicht berücksichtigt wurden, in denen dieser Begriff nicht genannt wurde.

Das Sample bestand aus knapp 1.000 Artikeln (FAZ: 355, Welt: 273, SZ: 172, SPON: 144). Es wurde anhand von häufig genannten Gender-Komposita gezogen.[9] In vier Stufen wurden die Texte einer quantitativen Inhaltsanalyse, einer strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse, einer Frame-Analyse ausgewählter Artikel und einer qualitativen Inhaltsanalyse von darauf bezogenen Kommentaren von Leser_innen unterzogen. Die Gliederung des vorliegenden Beitrags folgt diesem Aufbau. Dabei möchte ich die These plausibilisieren, dass politische Medien überwiegend unabhängig von externen Ereignissen Diskursbeiträge veröffentlichen und damit als eigenständige Akteur_innen in diesem gesellschaftlichen Diskurs auftreten. Zugleich wird die widersprüchliche Bandbreite politischer Positionierungen zwischen den Medien, aber auch innerhalb der untersuchten Titel diskutiert, von der bereits erwähnten Scharnierfunktion der ‚Gender'-Kritik über Diskurse von vermutlich begrenzter gesellschaftlicher Reichweite bis hin zu Texten, die eine weitgehende Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt erkennen lassen.

2. IM FOKUS DER MEDIEN: GENDER MAINSTREAMING UND GESCHLECHTERFORSCHUNG

Der Begriff *Gender* wird in den Medien häufig genannt. Der Suchbegriff *Gender* ergab im Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2016 Tausende Treffer, von denen die meisten jedoch nichts mit der ‚Genderismus'-Debatte zu tun hatten. Deswegen wurde die Artikel-Suche auf Komposita mit dem Begriff Gender eingeschränkt.[10]

---

9 Wortstämme (*) und unterschiedliche Schreibweisen folgender Gender-Komposita: Gender-Agenda, Gender-Aktivis*, Gender-Beweg*, Gender-Debatte, Gender-Diskurs, Gender-Forsch*, Gender-Fragen, Gender-Gaga, Gendergerecht*, Gender-Ideologie, Genderisierung, Genderismus, Gender Mainstreaming, Gendern bzw. gegendert, Gender-Politik, Gender-Revolution, Gender-Sprache, Gender Studies, Gender-Thema, Gender-Theor*, Gender Trouble. Die Suche wurde mit Komposita begonnen, die in der Literatur vorgefunden wurden. Diese wurden sukzessiv induktiv erweitert.

10 Ich danke Katharina Aleksin, Christina Alicia Bernhard, Melanie Kuhnert und Armin Sauermann, die als studentische Hilfskräfte an der Erstellung des Text-Korpus mitwirkten.

Die quantitative Inhaltsanalyse ergab, dass die am häufigsten genannten Begriffe im Sample *Gender Mainstreaming* (191 Texte) und *Gender Studies* (190) sind. Bei *Gender Mainstreaming* gibt es ein starkes Gefälle von der FAZ (91) über die Welt (72), SPON (20) zur SZ (8). Bei *Gender Studies* sind die Unterschiede erheblich geringer (FAZ 58, Welt 54, SPON und SZ je 39). Auf den Plätzen drei und vier folgen die Begriffe *Gender-Theor** (139 insgesamt, FAZ 72, Welt 32, SPON 17, SZ 18) und *Gender-Forsch** (122 insgesamt, FAZ 51, Welt 28, SPON 24, SZ 19). Neben dem Konzept des *Gender Mainstreaming* wurden in den untersuchten Medien also am häufigsten Gender-Komposita genannt, die auf Diskurse über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit *Gender* schließen lassen.[11]

Zwischen dem Konzept *Gender Mainstreaming* sowie den wissenschaftsbezogenen Komposita an der Spitze und weiteren Begriffen klafft eine Lücke. Der Begriff *Gender-Fragen* an nächster Stelle wurde 82-mal genannt, *Gendern/gegendert* und *Gender-Debatte* je 54-mal. Der mit 35 Nennungen häufigste polemisierende und diffamierende Begriff ist *Gender-Ideologie*. Auch hier gibt es einen großen Unterschied zwischen den konservativen Blättern FAZ (13) und Welt (14) sowie den liberalen Titeln SPON (6) und SZ (2). Weitere stark abwertende, polemische oder ideologisch aufgeladene Begriffe wie *Gender-Agenda, Gender-Aktivis*, Genderisierung, Gender-Gaga, Genderismus, Gender-Revolution, Gender-Verschwörung* und *Gender-Wahn* wurden vergleichsweise wenig genannt (FAZ: 17, SPON: 17, Welt: 4, SZ: 4).

Auch wenn die in der Literatur hervorgehobenen Medienbeiträge, die sich abwertend oder polemisch zu Gender Mainstreaming oder Geschlechterforschung äußerten (FAZ 19.06.2006, Junge Freiheit 07.07.2006, Der Spiegel 01/2007) als stil- oder diskursprägend qualifiziert werden, haben sie in den untersuchten Medien auf der Ebene der dort verwendeten Begriffe keine größere Resonanz hervorgerufen. Außerdem wurden Gender-Thematiken bereits erheblich früher medial verhandelt, weit überwiegend in der FAZ. Anlässe waren vor allem die UN-Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo und die UN-Frauenkonferenz 1995 in Peking (vgl. Kuhar/Paternotte 2017; Näser-Lather 2019: 111). Daneben war der erste rot-grüne Koalitionsvertrag 1998, in dem Gender Mainstreaming als Instrument festgeschrieben wurde, ein solcher Anlass.

Die Häufigkeit der Nennung von Gender-Komposita nimmt im Zeitverlauf erheblich zu. Allerdings weichen einzelne Medien und einzelne Begriffe teils stark davon ab. Der Trend ergibt sich vielmehr in der Summe. Von tatsächlichen Verläufen kann nur bei den Begriffen *Gender Mainstreaming, Gender Studies, Gender-Theor*, Gender-Forsch*, Gender-Fragen* und *Gender-Debatte* gesprochen werden.

---

11 Für den Begriff *Gender-Theor** gilt dies eingeschränkt. Auch in anderen Kontexten wird von Gender-Theorie gesprochen, wie die Einleitung zum vorliegenden Beitrag zeigt.

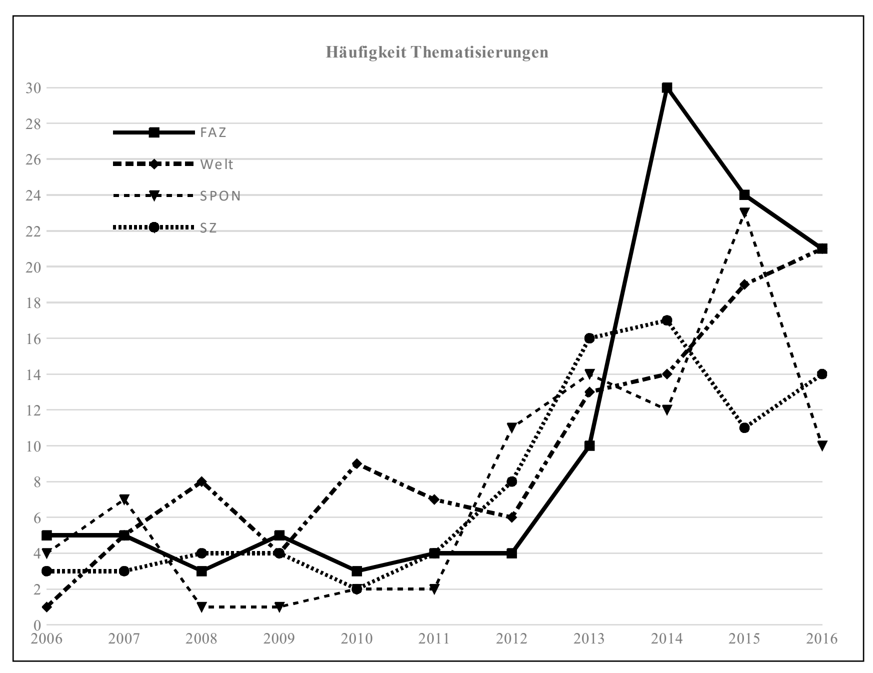
Die Summe der auf Wissenschaft bezogenen Begriffe lässt darauf schließen, dass neben dem Instrument Gender Mainstreaming insbesondere die Geschlechterforschung im Fokus der Medien stand.

3. DIE MEDIEN ALS EIGENSTÄNDIGE AKTEURE IN ‚GENDERISMUS'-DEBATTEN

Thematisierungen, in die Gender-Komposita eingebettet waren, wurden in einer qualitativ-strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring 2010; Meyen et al. 2011) untersucht. Als Hauptkategorien dienten die Codes *Anlass*, *Thema* und *Erwähnung* (für Texte ohne thematischen Bezug). Anlass und Thema wurden induktiv immer weiter ausdifferenziert.

In den untersuchten Medien wurde der Begriff *Gender* häufig ohne thematische Einbindung genannt. So wurden beispielsweise Expertinnen in unterschiedlichen Kontexten als Gender-Forscherin vorgestellt oder der Kampf gegen das Gender Mainstreaming als Programmatik der AfD aufgezählt, ohne dass darauf thematisch im Artikel weiter eingegangen wurde. Diese Texte wurden gestrichen.

Abbildung 1: Häufigkeit der Thematisierung gender-bezogener Fragen in den untersuchten Medien.



Quelle: Eigene Berechnung.

Der Verlauf der Summe aller Thematisierungen im gesamten Zeitraum rechtfertigt die Bezeichnung Konjunktur. Allerdings haben die bereits genannten diskursprägenden Beiträge 2006/2007 kaum eine gehäufte thematische Bezugnahme auf *Gender* nach sich gezogen. Die von Frey (2014), Hark und Villa (2015), sowie Lang (2015) konstatierte Wirkung bezieht sich vor allem auf die argumentative Ebene. Für die quantitativen Befunde des exemplarischen ‚Genderismus'-Projekts gilt diese Aussage hingegen nicht.

Von gehäuften Thematisierungen mit Gender-Bezug lässt sich erst ab 2011 bis 2013 sprechen. Dieser starke Anstieg zeugt von einer Intensivierung der medialen Debatte. Allerdings weichen einzelne Medien und Begriffe von dieser Gesamtkurve ab, die gleichsam in einem medienübergreifenden Diskurs entsteht (siehe Schaubild). Dennoch gibt es so gut wie keine gemeinsamen anlassbezogenen Thematisierungen. Die Medien berichten nicht in erster Linie aus Anlass bedeutender externer Ereignisse, sondern setzen eigene Themen und lassen dazu Redaktionsmitglieder wie auch (namhafte) Gastautor_innen zu Wort kommen. Sie treten also als eigenständige Akteure in diesem Diskurs auf.

Zwar nimmt die Zahl der Thematisierungen mit Gender-Bezug parallel zum Aufstieg der AfD, die 2013 gegründet wurde, und von *Pegida* ab 2014 zu. Der Anstieg beginnt jedoch schon früher, nämlich ab 2011. Und er hat nichts mit der Berichterstattung über die AfD zu tun, auch wenn in so manchem Artikel über diese Partei eine Erwähnung des Begriffs *Gender-Wahn* nicht fehlen darf (u.a. Welt 27.01.2016). Dass Gender-Komposita im Kontext der AfD zwar 36-mal erwähnt werden, hauptsächlich in der FAZ und der Welt, jedoch nur fünfmal thematisch eingebettet werden, plausibilisiert diesen Befund. Eine Erklärung könnte sein, dass die FAZ und die Welt der AfD zwar genderpolitisch nahestehen, in der Auseinandersetzung mit der AfD Geschlechterverhältnisse jedoch nicht unbedingt als relevant angesehen werden.

Während medienübergreifende anlassbezogene Thematisierungen fehlen, sind thematische Gemeinsamkeiten ohne Bezug zu einem externen Ereignis und ohne zeitlichen Zusammenhang erkennbar, auch wenn nicht jedes Medium jedes Thema in gleichem Umfang verhandelte. Herausgehobene Bedeutung haben Problematisierungen von Gender Studies, genderbewusster Sprache, von Männerrechten und Männlichkeit(en), von queeren Rechten, Gender und Islam sowie von Feminismus und vermeintlichen Auswüchsen des Gender Mainstreaming.

Daneben hatte jedes Medium je eigene thematische Schwerpunkte. Die FAZ verhandelte ausführlich die vielfaltsorientierte Reform der Bildungspläne in Baden-Württemberg und Hessen sowie die teils gewalttätigen Proteste gegen geschlechtliche Vielfalt in Frankreich. Die Welt thematisierte Gender in Bezug auf den Islam, und zwar bereits vor den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015. In der SZ wurden im *Streiflicht*, der Kolumne auf Seite 1, immer wieder Geschlechter-Kli-

schees und Stereotype glossiert und teils aktualisiert. Auf SPON gab es hingegen keine erkennbaren thematischen Schwerpunkte, wohl aber veröffentlichte Jan Fleischhauer als konservatives Aushängeschild des Online-Dienstes immer wieder ‚gender'-kritische Kolumnen.

Artikel, die sich auf die genannten zeitlich voneinander unabhängigen medienübergreifenden Themen bezogen, sowie Artikel, die zu den medienspezifischen Schwerpunkten gehörten, wurden einer Frame-Analyse unterzogen, um typische Argumentationsmuster, rhetorische Figuren und Stile sowie deren Rezeption durch die Leser_innen herauszuarbeiten.

4. MEDIEN-FRAMES ZU GENDER: ZWISCHEN ANGRIFF UND AKZEPTANZ

Unter Framing wird das aktive und selektive Hervorheben von Informationen und Positionen durch politische Akteur_innen, durch die Autor_innen von Medienbeiträgen sowie durch die Rezipierenden verstanden (Matthes 2014: 10f). Frames sind das Ergebnis dieses Prozesses und werden im Verlauf eines Diskurses durchgesetzt oder neu justiert, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen (Matthes 2014: 15). Matthes (2014: 10) begreift Frames als „‚Sinnhorizonte' von Akteuren […], die gewisse Informationen und Positionen hervorheben und andere ausblenden." Anhand von Frames können Deutungen und Sinngebungen in den Medientexten beschrieben werden. Diese Methode eignet sich daher besonders dafür, Argumentations- und Deutungsmuster in ‚Genderismus'-Diskursen jenseits der manifesten Ebene herauszuarbeiten.

Für die Frame-Analyse wurde das Sample aus der Untersuchung der Thematisierungsverläufe thematisch weiter konzentriert. Einbezogen wurden die Schwerpunkte *vielfaltsorientierte Pädagogik* (FAZ) sowie *Gender und Islam* (Welt), ergänzt um thematisch passende Artikel der anderen Medien. Daneben wurden die medienübergreifenden Thematisierungen ohne zeitlichen Zusammenhang (Gender Studies, genderbewusste Sprache, Männerrechte/Männlichkeit(en), queere Rechte und Feminismus/vermeintliche Auswüchse des Gender Mainstreaming) herangezogen. Berücksichtigt wurden nur Beiträge, deren Länge eine Frame-Analyse überhaupt zuließ. Diese Reduktionsstrategie ergab ein Sample von 59 Artikeln (FAZ 15, SPON 14, SZ 14 und Welt 16). Untersucht werden Frames in einer qualitativen Inhaltsanalyse anhand der Hauptkategorien *Problemdefinition*, *Ursachenzuschreibung*, *Bewertung* und *Lösungsvorschläge*, die sich als effizient für die Frame-Analyse durchgesetzt haben (Entman 1993).

Insgesamt wurden neun Frames identifiziert und größtenteils in Frame-Gruppen eingeteilt:

- Die Frames *Bedrohungs-Szenarien, Dominanz einer Minderheit über die Mehrheit* und *Unterwerfungs-Szenarien* wurden zur Frame-Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität* zusammengefasst.
- Der Frame *Regeln einer demokratischen Öffentlichkeit* steht thematisch mit der genannten Frame-Gruppe in Verbindung.
- Die Frames *Gender Studies als Pseudowissenschaft* und *politische Beeinflussung durch Sprache* bilden die Frame-Gruppe *Vorwurf der politischen Instrumentalisierung von Wissenschaft*.
- Der Frame *Hinterfragung von Männlichkeiten* umfasst unterschiedliche Diskurse in mehreren zeitlichen Phasen.
- Der Frame-Gruppe *Wertschätzende Diskurse über geschlechtliche Vielfal*t umfasst die zwei Frames *Spiel mit Geschlecht im Feuilleton*, in dem Kunst- oder Kulturthemen in Gender-Perspektive verhandelt wurden, sowie *Verständnis für Einzelschicksale* mit Features über homosexuelle und trans-idente Menschen.

Sieben Texte konnten keinem übergreifenden Frame zugeordnet werden. Mit 15 Texten ist die Frame-Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität* quantitativ am bedeutendsten. Dies tritt umso deutlicher zu Tage, wenn man die drei sich inhaltlich hier einfügenden Texte des Frames *Regeln einer demokratischen Öffentlichkeit* hinzuzählt. Die anderen Frame-Gruppen und der Frame *Hinterfragung von Männlichkeiten* sind mit zwölf beziehungsweise zehn Texten annähernd gleichgewichtig.

4.1 Frame ‚Angriffe auf Heteronormativität'

Die Texte der Frame-Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität* stellen die zweigeschlechtliche Ordnung in unterschiedlichen Aspekten in Frage, teils kombiniert mit Problematisierungen der Konsequenzen der Zuwanderung aus anderen Kulturkreisen.

Der *Bedrohungs*-Frame umfasst sieben Artikel. Fünf verhandeln das Thema *geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in pädagogischen Kontexten* und bilden damit den Kern des Frames. Dieses Thema kam nicht erst mit den Protesten gegen den neuen Bildungsplan in Baden-Württemberg 2014 auf, auch wenn dieser Konflikt am meisten Gewicht hat. Bereits 2007 kritisierte der Soziologe Gerhard Amendt einen Elternratgeber zur Sexualaufklärung aus der Zeit der rot-grünen Bundesregierung, den Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) zurückgezogen hatte (Welt 26.10.2007, vgl. Abschnitt 5.2). In der FAZ wurden 2011 Unterrichtsmaterialien zum Thema geschlechtliche Vielfalt und Homosexualität in Berlin kritisiert (FAZ 20.07.2011). Zwei weitere Artikel verhandelten eine Demonstration gegen die *Ehe für alle* in Frankreich (Welt 03.06.2013) und Shitstorms von Männern gegen erfolgreiche Frauen (SZ 27.08.2016).

Der vielfaltsorientierte Bildungsplan in Baden-Württemberg wurde als Bedrohung für Kinder, Jugendliche und Familien problematisiert. Er fördere Kindesmissbrauch, verleite Kinder und Jugendliche zum Sex, entnaturalisiere oder entnormalisiere die traditionelle Familie aus Vater, Mutter und Kind(ern) (FAZ 23.10.2014). Als Verursacher_innen der Bedrohung machte der Soziologe Gerhard Amendt, diesmal in der FAZ (31.12.2014), homosexuelle oder vermeintlich psychisch gestörte Menschen aus, die „in entscheidenden Phasen ihrer psychosexuellen Erfahrungen während der Kindheit“ an einer problematischen oder fehlenden Beziehung zu den Eltern gelitten hätten. In einem weiteren Artikel (FAZ 23.10.2014) klingen verschwörungstheoretische Muster an: Im Konflikt um den Bildungsplan in Baden-Württemberg hätten Eltern erst durch eine Online-Petition von der mit dem neuen Plan drohenden Frühsexualisierung und Umerziehung erfahren. Nur in der SZ wurde der *Bedrohungs*-Frame distanzierend zugespitzt. Kinder sollten lernen, dass neben Heterosexualität auch Homosexualität und anderes okay sei. „192.000 Menschen [...] haben eine Online-Petition dagegen unterschrieben. Ihre […] Exegese des Papiers legt offenbar nahe, dass Kindern künftig gleichgeschlechtliche Liebe mit Pornos schmackhaft gemacht werden soll.“ (SZ 04.02.2014)

Im Frame *Dominanz einer Minderheit über die Mehrheit* (vier Texte) wurde das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit problematisiert. In einem FAZ-Text (FAZ 27.06.2015) ging es um eine „schweigende Mehrheit“ gegen gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Italien. In zwei Welt-Artikeln (Welt 14.06.2013, 26.06.2015) wurde eine homosexuelle Minderheit imaginiert, die die Macht über die heterosexuelle Mehrheit übernehmen wolle. In einem weiteren Text der gleichen Zeitung (Welt 23.06.2015) hieß es, die grün-rote Regierung in Baden-Württemberg wolle einen Aktionsplan zum Schutz sexueller Minderheiten undemokratisch am Parlament vorbei verabschieden und befasse sich mit dem Sex von Minderheiten statt mit wirklich wichtigen Problemen. Kern des Frames ist also eine Minderheit, die der Mehrheit ihren Willen aufzwingen wolle.

Als Ursache beziehungsweise Verursacher_innen wurden mal eine „ideologische Avantgarde“ im Milieu der emanzipierten Minderheiten (Welt 14.06.2013), mal die „Gender-Diktatur“ oder „Genderpflicht“ (Welt 26.06.2015) genannt. Beides suggeriert die Missachtung demokratischer Freiheiten. Schüler_innen in Baden-Württemberg würden im Stil der DDR umerzogen. Dies klingt in Bewertungen wie „Korrektheitskämpfer“, „Ideologie der Minderheitenmacht“, „oktroyierte Sexualvielfalt“, „Sexualpioniere“, „gedankenpolizeilicher Schub“ oder „Emanzipationskommissarinnen und -kommissare“ (Welt 26.06.2015) an.

Der Frame *Unterwerfungs-Szenarien* war in vier Artikeln zu identifizieren. In drei Artikeln ging es um die Unterwerfung unter den Feminismus. In einem Artikel über eine neue Männerrechtsbewegung (FAZ 16.10.2015) wurde argumentiert, Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming benachteiligten Männer und Jungen systematisch. Als Beweis dienten erhöhter Drogenkonsum, Suizidalität, Ar-

beitslosigkeit und Obdachlosigkeit von Männern, aber auch der Verlust des Sorgerechts für die Kinder nach einer Scheidung. Dies impliziert die Bewertung, diese Probleme würden gesellschaftlich weder erkannt noch bekämpft, während für Frauen alles getan werde. Auf SPON (04.07.2013) wurde die Entscheidung der Universität Potsdam für das generische Femininum in ihrer Grundordnung mit angeblich drohendem Ärger durch Feministinnen begründet. Und in einer Sammelrezension dreier Feminismus-Bücher in der Welt (28.06.2014) wurden Regeln, Verbote sowie ‚richtige' Sprache und Theorie im Feminismus als Problem benannt. In einem Artikel in der Welt (12.04.2016) über eine Gesetzesinitiative zum Verbot von sexistischer Werbung fiel der Begriff „Unterwerfung" explizit. Sexistische Werbung wurde nicht als Sexismus, sondern als „Erotik in der Öffentlichkeit" verhandelt, die eliminiert werden solle. Wie im Frame *Dominanz einer Minderheit über eine Mehrheit* hat das Narrativ etwas mit undemokratischen Praktiken zu tun. Allerdings wird hier angeprangert, ein als Ideologie diffamierter Feminismus habe die Änderung oktroyiert.

Die Ursache der Probleme wurde in allen Artikeln dem Druck oder der Macht von Feministinnen oder von Gleichstellungs- beziehungsweise Gender-Politiken zugeschrieben. Diese Argumentationsfiguren finden sich bereits bei Zastrow (Zastrow/Feuchtenberger 2006). So wurde bemängelt, die Kommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sei größtenteils mit Feministinnen und Vertreterinnen der Gender Studies besetzt (FAZ 16.10.2015). In der Sammelrezension fiel der Begriff „Geschlechtsbesessenheit" (Welt 28.06.2014). Der Entwurf zum Verbot sexistischer Werbung wurde als „Zensurgesetz" verurteilt. Dabei wurde ein Bezug zur Kölner Silvesternacht 2015 hergestellt, indem sexistische Werbung ironisch als Ursache für die Übergriffe bezeichnet wurde (Welt 12.04.2016).

Alle drei Frames der Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität* haben als Fluchtpunkt eine zweigeschlechtliche und geschlechtshierarchische Normalität. Allerdings unterscheiden sich die Perspektiven. Im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen wird geschlechtliche Vielfalt als *Bedrohung* inszeniert. Dabei dient die Chiffre des unschuldigen, asexuellen Kindes als vermeintlicher moralischer Kompass (Schmincke 2015). Als Bedrohungskulissen werden Homosexualität, psychische Störungen und vermeintliche Verschwörungen aufgebaut. Der Frame *Dominanz einer Minderheit über die Mehrheit* wird herangezogen, um die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt insgesamt zurückzuweisen. Queere Rechte werden als Beschneidung von Freiheitsrechten einer zweigeschlechtlichen Mehrheit imaginiert. Im Frame *Unterwerfungs-Szenarien* dominiert der Ideologie-Vorwurf. Feminismus als Ideologie wolle mit Ge- und Verboten Menschen gängeln, ihre Individualität und ihre Freiheiten beschneiden. Diese Frames entstammen ursprünglich christlich-fundamentalistischen, neu-rechten und maskulistischen Argumentationsmustern (u.a. GEW 2016). Medien machen sich diese Narrative teilweise zu eigen, besonders dann, wenn sie Gastautor_innen, die

diesen Kreisen zuzurechnen sind, mit moralisch aufgeladenen Essays zu Wort kommen lassen.

Die Feststellung, Medien setzten ihre Themen im ‚Genderismus'-Diskurs eigenständig und richteten sich nicht nach externen Anlässen, gilt für die Frame-Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität* tendenziell weniger. Ereignisse und Prozesse, auf die sich diese Medientexte beziehen, waren vor allem die Proteste gegen den vielfaltsorientierten Bildungsplan in Baden-Württemberg (2013) und Auseinandersetzungen um queere Rechte.

4.2 Frame ‚Regeln einer demokratischen Öffentlichkeit'

Drei Texte über die Debatte zur Integration von Zugewanderten und über queere Rechte, die eine inhaltliche Nähe zur oben beschriebenen Frame-Gruppe aufweisen, wurden als *Regeln einer demokratischen Öffentlichkeit* gerahmt, zwei in der Welt (28.12.2015, 23.05.2016) und einer in der FAZ (18.08.2016). Auch hier wurde das Verhältnis einer gesellschaftlichen Mehrheit oder Normalität zu etwas *Anderem* thematisiert. Allerdings war der Tenor ein komplett anderer, weil anhand der Konstruktion des *Anderen* die Regeln der Mehrheitsgesellschaft diskutiert wurden. Thema waren also nicht die (‚verwerflichen') Intentionen der *Anderen*, sondern die Regeln, an die diese sich zu halten hätten. Dies enthält den Aspekt des demokratischen Diskurses und ist nicht durchweg negativ konnotiert. Aus diesem Grund wurde der Frame nicht in die oben genannte Gruppe integriert.

Der CDU-Politiker Jens Spahn problematisierte in einem Kommentar zum Burka-Verbot (FAZ 18.08.2016) die Vollverschleierung als Isolation von einer demokratischen Gesellschaft. Das sei das Gegenteil von Offenheit und Öffentlichkeit, Deliberation und Teilhabe. Der Historiker Andreas Rödder begriff in einem Gastbeitrag in der Welt (28.12.2015) Zuwanderung als Frage an die gesellschaftliche „Hausordnung". In einem Artikel über den ersten Queer-Kongress der Grünen (Welt 23.05.2016) wurden spezielle Diskurse und Besonderheiten der queeren Community als Hindernis für den Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft begriffen.

Rödder zeichnete die Entwicklung der gesellschaftlichen „Hausordnung" vom Gegensatz des „freien Westens" zum „Zwangskollektivismus" des Ostens über den „shareholder-value-Kapitalismus" nach, der in der Finanzkrise 2008 einen Rückschlag erlitten habe (Welt 28.12.2015). Auf die Finanzkrise sei eine „Kultur der Inklusion" gefolgt, „die Emanzipation des Randständigen und der Nachteilsausgleich für vormals Benachteiligte – Frauen, Menschen mit Behinderungen, sexuell anders Orientierte". Dies sei „durch Gender-Mainstreaming und Antidiskriminierungsgesetz im Top-down-Verfahren implementiert" worden und habe „zugleich hart ideologische Züge" gewonnen (ebd.). Damit nahm er Anleihen an den Ideologie-Vorwurf des *Unterwerfungs*-Frames. Man könnte also interpretieren, die Ideologie habe

(wie schon im Kalten Krieg) die Oberhand gewonnen. Doch anders als Spahn, für den die Regeln der demokratischen Öffentlichkeit klar waren, betonte Rödder, gesellschaftliche Werte seien „stets Gegenstand der Aushandlung und von Machtkonflikten – und ständig in Bewegung". Er empfahl eine Selbstverständigungsdebatte, in der auch „Überregulierungen der Gleichstellungspolitik" hinterfragt werden könnten (ebd.).

4.3 Frame-Gruppe ‚Vorwurf der politischen Instrumentalisierung von Wissenschaft'

In der Frame-Gruppe *Vorwurf der politischen Instrumentalisierung von Wissenschaft* sind die Frames *Gender Studies als Pseudowissenschaft* (sieben Texte) und *politische Beeinflussung der Sprache* (fünf Texte) versammelt. Dabei werden Geschlechterforscher_innen auch als Verursacher_innen einer sprachlichen Verunstaltung gekennzeichnet.

Der Frame *Gender Studies als Pseudowissenschaft* tritt in drei sich überlappenden Ausprägungen auf: Gender Studies als Ideologie, als quasi-religiöser Eifer und als Spinnerei/Blödsinn/Gender-Wahnsinn. Alle drei Ausprägungen beziehen sich auf Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der Gender Studies und auf die dort weithin praktizierte genderbewusste Sprache. Der Tenor ist fast durchweg extrem abwertend bis polemisch. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Disziplin ist kaum erkennbar. Soweit überhaupt auf wissenschaftliche Diskurse Bezug genommen wird, dienen evolutionsbiologische Perspektiven auf Geschlecht als weitgehend biologisch determiniert als Referenz.

Paradigmatisch für den Ideologie-Vorwurf ist ein Gastbeitrag des Frankfurter Biologie-Professors Hans Peter Klein in der FAZ (21.05.2015). Klein konstruierte eine Dichotomie aus Biologie als Wissenschaft und Gender Studies als Ideologie. Vermeintliche „Einstellungen, Mythen, Erzählungen oder Überzeugungen" hier, „belast- und überprüfbare Fakten" einer „modernen experimentell-analytischen Wissenschaft" dort. Dem liegt die Fehlinterpretation von Grundbegriffen der Geschlechterforschung zugrunde: *Doing Gender,* also die Aktualisierung der zweigeschlechtlichen Ordnung in der Interaktion (v.a. Goffman 1994; West/Zimmerman 1987), wird als Hinterfragung des biologischen Geschlechts im „Gender Doing" erklärt, das politische Instrument *Gender Mainstreaming* als „Gleichberechtigung oder die Akzeptanz sexueller Vielfalt" (FAZ 21.05.2015).[12] In einem weiteren Arti-

12 Es wäre zu fragen, warum ein Wissenschaftler sich nicht mit anerkannten Definitionen der fraglichen Begriffe befasst, was redlicher wissenschaftlicher Arbeit entsprechen würde. Stattdessen werden Begriffe in einer Art und Weise missverstanden, die in höchstem Maße angreifbar machen (Krüger-Kirn et al. 2019; Näser-Lather in diesem Band).

kel (FAZ 12.04.2014) wird der Ideologie-Vorwurf mit der Nähe der Gender Studies zum Feminismus, zur Politik sowie mit ihrer Entstehung aus der Frauenforschung und mit der Dogmatik eines ‚gegenderten' Sprachgebrauchs begründet, was auf den Wunsch nach einer Neuordnung der Gesellschaft schließen lasse. Der dritte Artikel, der mit dem Ideologie-Begriff hantierte, ist eine Replik auf ein Interview mit dem umstrittenen ‚gender'-kritischen Evolutionsbiologen Ulrich Kutschera (SPON 12. 09.2015). Dieser hatte Gender Studies als religiösen Eifer diffamiert (SPON 04.09. 2015). Die Gastautorin und Sozialwissenschaftlerin Lilian Peter drehte den Ideologie-Vorwurf um. Die Gleichsetzung von Gender Studies und Kreationismus und die Setzung, nur die Biologie könne etwas über Geschlecht sagen, seien ihrerseits Ideologie.

In dem Interview hatte Kutschera zuvor die Gender Studies mit dem Kreationismus gleichgesetzt und als „quasi-religiöse Strömung unter der Tarnkappe des Gender Mainstreaming" diffamiert, also die Frame-Ausprägung quasi-religiöser Eifer bedient. Grundlage des Textes waren neben Kutscheras Polemiken auch ablehnende Reaktionen des AStA und des Präsidiums der Universität Kassel. Doch während SPON mit Kutschera persönlich gesprochen hatte, wurden Hochschulleitung und AStA nur in schriftlichen Stellungnahmen zitiert. So konnte Kutschera deren „hinterhältige Vorgehensweise" kritisieren, während eine Gegenrede fehlte. Damit ist dieser Artikel nicht nur ein Beispiel für die Figur des religiösen Eifers, sondern auch für mangelnde journalistische Sorgfalt.

Stilmittel der dritten Ausprägung des *Pseudowissenschafts*-Frames als Spinnerei, Blödsinn oder Gender-Wahnsinn waren beißende Ironie und die Kritik an aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten. So stellte SZ-Redakteur Christian Weber den Artikel „Krampfzone" (SZ 16.04.2016) unter eine ironische Vorrede: „Vielleicht liegt es daran, dass der Autor dieser Zeilen ein weißer, cis*-positionierter Heterosexist ist, jedenfalls beschäftigt ihn die strukturelle Gewalt durch binär zwangsgegenderte öffentliche Klos eher wenig." (SZ 16.04.2016)

Zwar konstatierte Weber geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Anatomie und Hirn, konterkarierte diese Erkenntnis aber mit vermeintlichen evolutionsbiologischen Differenzen, affirmierte die Bewertung der Gender Studies als Spinnerei und ließ zugleich die Motive pseudo-religiöser Eifer und Ideologie anklingen:

> „Eher kann man mit Jesuiten über die Existenz Gottes diskutieren als mit Gendertheoretikern über biologisch bedingte Geschlechtsunterschiede. Wer sie in der Community behauptet, wird exkommuniziert wie früher die Abweichler beim Kommunistischen Bund Westdeutschland." (SZ 16.04.2016)

Seine Assoziation führte der Autor mit einem als „‚Begriffsdrachen' aus dem Gendersprech" bezeichneten, ohne Kontext wiedergegebenen Zitat fort und schloss dar-

aus, die Gender Studies wollten sich nach Art alter Politsekten durch eine hermetische Sprache vor Kritik schützen (vgl. Abschnitt 5.1).

In einem weiteren Artikel in der Welt (19.11.2014) wurde die Analyse eines Rap-Songs in einem Gender-Studies-Seminar an der Humboldt Universität Berlin ins Lächerliche gezogen. Zwar nannte der Autor auch Beispiele für seiner Ansicht nach sinnvolle Geschlechterforschung, etwa in der Medizin oder zur Unterdrückung der Frau im Islam. Dennoch wurde den Gender Studies unterstellt, sie hielten Zweigeschlechtlichkeit für eine von weißen heterosexuellen Mittelschichts-Männern ersonnene Ideologie. In dieser Fehlinterpretation erscheint die Erkenntnis der sozialen und kulturellen Konstruiertheit von Geschlecht als völlig absurd.

Im Frame *Politische Beeinflussung der Sprache* haben bis auf eine Ausnahme alle Artikel einen ablehnenden Tenor. Die Kritik bezieht sich auf verschiedene Varianten einer genderbewussten oder genderneutralen Schreibweise, wie das Binnen-I (SprecherInnen), der Asterisk (Sprecher*innen), der Gender_Gap (Sprecher_innen) oder die geschlechtsneutrale x-Endung (Sprechx). Paradigmatisch für diese Problematisierungen ist ein Zitat des Sprachwissenschaftlers Hans-Martin Gauger in der FAZ: „Entweder man stellt sich auf die Seite der Sprache, oder aber das mit der ‚Sichtbarmachung der Frau' ist einem dermaßen wichtig, dass man es vorzieht, sich gegen die Sprache zu stellen." (FAZ 10.07.2013) Damit wurde „die Sichtbarmachung der Frau" als Problem definiert, das von außen an die Sprache herangetragen wird. Der Androzentrismus der Sprache wurde als unabänderlich hingenommen, weil „[u]nsere Welt [...] nun einmal von sehr weither durch die männliche Sicht geprägt" sei. Gauger argumentierte, das generische Maskulinum sei zwar ungerecht, jedoch ökonomisch und der deutschen Sprache (und nicht nur dieser) immanent. Die feministische Sprachkritik überschätze die bewusstseinsbildende Macht der Sprache. Kostenlose Kitaplätze seien für die Gleichstellung ungleich wichtiger als „sprachwidrige Regelungen" (alle FAZ 10.07.2013). Damit konstruierte Gauger Sprache als etwas Vorpolitisches, das außerhalb gesellschaftlicher Entwicklungen stehe, nur immanenten Regeln folge und geringen Einfluss auf Konstruktionen von Wirklichkeit habe.

Zwei Texte begründeten die vermeintlich fehlende Verständlichkeit genderbewusster Sprache mit Zitaten, die für ein spezielles Publikum gedacht und für eine allgemeine Leser_innenschaft eher unverständlich waren. In einem *Streiflicht* (SZ 02.05.2014) wurde ein Zitat aus dem persönlichen Blog von Lann Hornscheidt, frühere_r Professor_in für feministische Sprachwissenschaft an der HU Berlin, angeführt. Der Blog richtet sich an Hornscheidts wissenschaftliche und aktivistische Community. Auch der Text der Fachschaft Sprachwissenschaften an der HU Berlin, über den sich die Welt (19.11.2014) lustig machte, war für ein bestimmtes und eben nicht für ein allgemeines Publikum gedacht. Die Kritik an der mangelnden Verständlichkeit trägt den Anspruch an die Gender Studies heran, wissenschaftliche Texte müssten immer auch für ein allgemeines Publikum verständlich sein, der

überzogen ist – weil von kaum einer wissenschaftlichen Disziplin einlösbar –, und damit die Gender Studies diffamiert.

Nur in einem Text (Welt 03.05.2014) wurde anerkannt, dass wenn sich „grundsätzliche Übereinkünfte der Gesellschaft" änderten, sich dies auch auf das Deutsche auswirken müsse. Zwar konstruierte der Artikel weiterhin einen Gegensatz zwischen Sprachästhetik und politischen Forderungen. „Doch falls sich politisch eine Mehrheit für solche Eingriffe in die Baupläne der Sprache fände, sind sie absolut vorstellbar." (Welt 03.05.2014)

Den Texten der Frame-Gruppe *Vorwurf der politischen Instrumentalisierung von Wissenschaft* ist die fehlende ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Gegenstand, den Gender Studies und der genderbewussten Sprache, gemein. Es dominieren Ironie und lächerlich machende Stilmittel. Die Artikel lassen wissenschaftliche Redlichkeit vermissen, weil mit bewussten oder unbewussten Fehlinterpretationen von Grundbegriffen aus der Geschlechterforschung hantiert wird (vgl. Näser-Lather in diesem Band). Auch an journalistischer Sorgfaltspflicht mangelt es, weil zwar Kritiker_innen der Gender Studies zu Wort kommen, Vertreter_innen der Disziplin aber nur in aus dem Zusammenhang gerissenen und für ein allgemeines Publikum teils unverständlichen Zitaten. Letzteres gilt auch für den Frame *Politische Beeinflussung von Sprache*.

4.4 Frame ‚Hinterfragung von Männlichkeiten'

Der Frame Hinterfragung von Männlichkeiten war in den Jahren 2007 bis 2012 mit sechs von insgesamt zwölf Artikeln stark vertreten. Die Themen sind divers: Verunsicherung durch den Zweite-Welle-Feminismus, männliche Bildungsverlierer, grünes Männer-Manifest, Zukunftsfähigkeit von Männlichkeit, Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft. 2013 nutzten zwei SZ-Streiflichter diesen Frame. Danach tauchte der Männlichkeiten-Frame erst 2016 wieder auf, hauptsächlich im Kontext der Islam- und Integrationsdebatte. Vier Beiträge befassten sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit wehrhafter, körperlich durchsetzungsfähiger, verteidigungs- und gewaltbereiter Männlichkeit. Es lassen sich in diesem Frame also zwei Phasen erkennen: Zunächst wurden allgemein Geschlechterrollen und Männerrechte problematisiert. Mit der Verstärkung ethnosexistischer Diskurse (vgl. Bergold-Caldwell/Grubner in diesem Band) nach dem „Ereignis Köln" (Dietze 2016) rückte eine vermeintliche Schutzfunktion von Männern gegenüber Frauen und der Familie in den Fokus.

Alle Artikel der ersten Phase verhandelten den Wandel von Männlichkeiten. Unterschiede gab es in der Frage, wie dieser Wandel zu bewerten sei. Die meisten Texte positionierten sich neuen Männlichkeiten gegenüber aufgeschlossen. Nach SPON (08.05.2007) seien Feminismus und Frauenbewegung zwar „nervig" gewe-

sen, hätten jedoch für alle Beteiligten „neue Chancen“ eröffnet. In der SZ (11.03. 2011) lautete die Botschaft eines Artikels über die Angst von Männern vor Vorsorgeuntersuchungen, Männer müssten gesundheitsbewusster werden. In der FAZ (25.01.2012) wurden die traditionalistischen Rollenvorstellungen eines einseitig mit Väterrechtler_innen besetzten Podiums zum Thema wissenschaftliche Karriere und Vaterschaft in der Max-Planck-Gesellschaft kritisiert.

Hingegen konstruierte ein Artikel über männliche Bildungsverlierer in der Welt (24.04.2008) einen Gegensatz zwischen erfolglosen Jungen und erfolgreichen Mädchen. Ursächlich seien Rahmenbedingungen, die auf entwicklungsbiologische Eigenheiten der Jungen keine Rücksicht nähmen. In der Forderung, männliche Kinder und Jugendliche sollten durch Angebote von Männern und gemeinsame Aktivitäten mit Vätern wieder zum Lernen motiviert werden, steckt implizit die Festigung traditioneller Männlichkeit, weil nicht expliziert wurde, was genau die Jungen von den erwachsenen Männern lernen sollten. Die SZ stellte mit Verweis auf die Soziologin Hanna Rosin die Zukunft von Männlichkeit generell in Frage:

> „Was, wenn die moderne, postindustrielle Gesellschaft schlicht und einfach eher auf Frauen zugeschnitten ist? [...] Was, wenn die Aufhebung der bisherigen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern eine neue Form von Ungleichheit hervorbringen würde? [...] Was also, wenn aus der bisher unverdienten Besserstellung der Männer in Zukunft eine verdiente, weil auf besserer und legitimer Chancennutzung beruhende Besserstellung der Frauen werden würde?“ (SZ 25.06.2010).

Trotz dieser sehr unterschiedlichen Bewertung des Wandels von Männlichkeit(en) machten fast alle Artikel Frauen als Verursacherinnen der Probleme aus: aufgrund von Verunsicherung und Ausschluss von Männern durch den Feminismus (SPON 08.05.2007); durch auf Mädchen zugeschnittene Bildungskonzepte und weibliches Fachpersonal in Kitas und Schulen (Welt 24.04.2008); durch die einseitige Bevorzugung von Frauen in der Gender-Forschung (SZ 11.03.2011); durch grüne Frauen, die Männer aus ihren Beratungen ausschlössen (SPON 15.04.2010).

In der zweiten Phase von Männlichkeits-Diskursen verhandelten die Beiträge eine wehrhafte, körperlich durchsetzungsfähige und gewaltbereite Männlichkeit. Zwar wollte der Kolumnist Jan Fleischhauer (SPON 30.05.2016) sein Plädoyer für mehr körperliche Durchsetzungsfähigkeit „strikt genderneutral“ verstanden wissen, legte aber durch seine Beispiele und Argumente nahe, dass es ihm um Jungen und Männer ging. Ein Welt-Autor fragte, „ob wir im Hochgefühl des Gender-Mainstreaming ‚männlich‘ konnotierte Tugenden wie Verteidigungsbereitschaft oder körperliche Durchsetzungsfähigkeit nicht allzu forsch entwertet haben“ (Welt 11.02.2016). Männern hierzulande sei die Selbstbehauptung abhanden gekommen. Dabei wurde Gewalt als etwas von außen Kommendes imaginiert, gegen die Män-

ner sich und ihre Frauen verteidigen müssten. Alltägliche Gewalt, die hierzulande überwiegend von Männern ausgeht, wurde nicht thematisiert.

Der Väterrechtler Ralf Bönt (Welt 23.02.2016) drehte in einem Artikel über die Situation von Vätern unehelicher Kinder die bisher beschriebene Argumentation um. Da Väter in der Familie fehlten, hätten Jungen keine männlichen Vorbilder. Die von männlicher Leistungsfähigkeit abhängige Gesellschaft fordere Männlichkeit aber ein. Jungen versuchten deren Fehlen mit Übermännlichkeit zu kompensieren, definiert als Drogenkonsum, Suizidalität, Gewalt- und Opferbereitschaft, Fremden- und Frauenfeindlichkeit sowie gesundheitliche Vernachlässigung (Welt 23.02. 2016).

Auch in allen Texten dieser Phase wird die Verantwortung für die Probleme Frauen oder ‚dem Feminismus' zugewiesen. Unter ihnen sei die gewaltfreie Erziehung, die Jungs verweichliche, besonders verbreitet (SPON 30.05.2016); aufgrund des Gender Mainstreaming seien männliche Tugenden verloren gegangen (Welt 11. 02.2016). Bönt hält die „bessere Integration des Vaters in die innere Familie" für eine „logische Folge der Öffnung der Arbeitswelt für Frauen und ihrer Befreiung aus der zwanghaften Mutterschaft". Sie erlaube endlich auch „die notwendige Neuorientierung aller Männer nach dem Verlust der Bedeutung als unentbehrliche Arbeitskräfte, welche Technik und Feminismus mit sich brachten" (Welt 23.02.2016). Während Scheele (2016) vor allem mit Bezug auf die Diskurse um die Bildungspläne in Baden-Württemberg und Hessen einen Wandel von einem männer- zu einem familienzentrierten Antifeminismus konstatiert, zeigt sich in den untersuchten Medien eher eine diskursive Resouveränisierung von Männlichkeiten (vgl. Forster 2006). Diese bezieht sich zwar teilweise auf Familie. Ihr Schutz dient der Rechtfertigung der proklamierten verteidigungsbereiten Männlichkeit. Gleichwohl steht Männlichkeit, und eben nicht Familie, im Zentrum der Argumentation.

4.5 Frame-Gruppe ‚Wertschätzende Diskurse über geschlechtliche Vielfalt'

Neben dieser Mehrheit ‚gender'-kritischer Problematisierungen gibt es einige Texte, deren Tenor nicht die heteronormative Ordnung affirmiert, sondern die Unübersichtlichkeit der Kategorie *Geschlecht* wertschätzend verhandelt. Im Frame *Verständnis für Einzelschicksale* werden homosexuelle und Trans-Personen porträtiert. Texte über Kunst und Kultur, die die Kategorie *Gender* zum Thema haben, werden im Frame *Spiel mit Geschlecht im Feuilleton* gefasst.

Zum Frame *Verständnis für Einzelschicksale* gehören vier Artikel, drei auf SPON und einer in der FAZ, in denen empathisch schwule und Trans-Lebensweisen verhandelt wurden. Die FAZ (20.06.2009) porträtierte eine zunächst heterosexuelle Beziehung, in der die Frau ihr Geschlecht zum Mann angleicht. „Wird aus

einer heterosexuellen Liebe dann eine homosexuelle? War die Beziehung überhaupt jemals heterosexuell? Und wenn aus der Frau ein Mann wird, ist dann der Freund automatisch schwul?“ (FAZ 20.06.2009) Der Text mündet in einer Art Normalisierung. Obwohl der Freund sich nicht als schwul bezeichnen würde, sei das Paar zusammengeblieben, weil es sich zusammen verändert habe, wie das bei jedem guten Paar der Fall sei. Das Paar wird damit zum Vorbild für heterosexuelle Beziehungen gemacht.

Auf SPON (21.09.2015) wurde in einer Reportage die Leidensgeschichte eines transidenten Schülers problematisiert. Eine zweite Geschichte handelte von einem schwulen Vater in Südtirol, der im Geheimen lebte und mit niemandem reden konnte (SPON 13.12.2015). Beide Features verhandelten Solidarität als Lösung: Ein schwuler Lehrer unterstützte den Trans-Jugendlichen, ein Selbsthilfeverein den homosexuellen Vater. Daneben wurde die Verfilmung des Jugendbuchbestsellers „Die Mitte der Welt“ besprochen, in deren Zentrum eine schwule Liebesgeschichte steht (SPON 10.11.2016). „Dass [...] die Hauptfigur ein schwul empfindender 17-Jähriger ist, der sich im Verlauf der Handlung zum ersten Mal verliebt, ohne dass ein Coming-out in seiner Familie nötig wäre, war bei Erscheinen des Romans etwas Neues.“ (ebd.).

In der Gesamtschau fällt der androzentrische Bias der Texte auf. Berichtet wird über männliche Homosexuelle und Trans-Männer. Frauen spielen in den Geschichten Nebenrollen. Im gesamten Sample der Untersuchung gibt es keine vergleichbaren Texte über Frauen. Während traditionell Frauen der Privatsphäre zugewiesen und damit für die Beziehung zuständig gemacht wurden und Männer in der Öffentlichkeit standen und in ihrer Professionalität dargestellt wurden, ist es in diesem Sample anders. Diese Veränderung medialer Repräsentationen von Männlichkeit(en) wäre weiter zu untersuchen.

Im Frame *Spiel mit Geschlecht im Feuilleton* wurde in sechs Artikeln in der SZ und auf SPON Geschlecht als Gegenstand, Stilmittel oder Ausdrucksform künstlerischer Arbeiten verhandelt. Thematisiert wurde in der Besprechung einer Ausstellung des Münchener Kunstvereins die soziale Konstruiertheit von Geschlecht (SPON 19.10.2007). In der Besprechung einer CD der Sängerin Janelle Monaé wurde die Uneindeutigkeit geschlechtlicher Zuordnung in ihrem Auftritt verhandelt (SZ 17.09.2013). Im Porträt des Designers J.W. Anderson war Thema eine Art *Gender Change*. Anderson bediene sich für seine Modelinien bei der Garderobe des jeweils anderen Geschlechts und nenne das *shared wardrobe* (SZ 10.01.2015).

Drei Theater-Kritiken thematisierten die Funktion von Geschlecht für die jeweilige Inszenierung. In einer Kritik einer Inszenierung von Brechts *Der gute Mensch von Sezuan* wurde ein comic-haftes Spiel als Lösung des Problems von Geschlechterstereotypen verhandelt (SPON 17.04.2010). In einer Inszenierung des Stückes *Jalta* des Dramatikers Lucas Svensson wurden alle ausschließlich männlichen Figuren von Frauen gespielt (SZ 25.09.2013). Doch in der Kritik wurde der „genderpoli-

tische Sinn dieser Besetzungspointe“ in Frage gestellt. In der Rezension einer Inszenierung von Shakespeares *Was ihr wollt* erschien das Verwirrspiel um Geschlecht nur als Fassade. Zugleich wurde die das Stück rahmende Unterwasser-Kulisse als Geschlechter-Metapher interpretiert.

> „Fische sind uns Menschen in Genderfragen ja weit voraus. Es gibt Arten, die ihr Geschlecht wechseln – und zwar ohne lästige Behördengänge und Bundesverfassungsgerichtsbeschlüsse. Es gibt Hermaphroditen, die gesellschaftlich voll akzeptiert sind und sich nicht jedes Mal entscheiden müssen, ob sie auf eine Männer- oder auf eine Frauentoilette gehen. Bei der Fortpflanzung sind Fische sogar klar im Vorteil: Sie haben die größere Auswahl. Manche befruchten sich selbst. Andere vermehren sich ganz ohne Geschlechtsverkehr.“ (SZ 03.03.2015)

Aus diesem Grund sei die Meeres-Kulisse gewählt worden. Resümee: Die Gegenwart der Fische sei vielleicht die Zukunft der Menschen.

4.6 Bedrohungsszenarien in den konservativen Blättern, Differenzierung in den liberalen Medien

Die Zuordnung der Frames zu den Medien bestätigt im Wesentlichen die Strukturierung des Samples in zwei konservative Medien (FAZ, Welt), die den ‚Genderismus‘-Diskurs befeuern, und zwei liberale Medien, bei denen eine differenziertere Perspektive zu erkennen ist. Dabei deckt kein Medium alle Frames ab. Den geringsten Unterschied zwischen den Medien zeigen die Frames der Gruppe *Politische Instrumentalisierung von Wissenschaft*. Die anti-‚genderistischen‘ Diskurse über Gender Studies und eine genderbewusste Sprache finden offensichtlich bis in liberale Medien hinein Akzeptanz. Sie müssen daher als wichtige Pfeiler einer Brücken-Funktion von Gender-Diskursen angesehen werden. Gemeinsames Merkmal ist das Fehlen einer wissenschaftlich beziehungsweise journalistisch gründlichen und redlichen Recherche und Argumentation. Die Autor_innen missachten dabei genau die Ansprüche, an denen die Gender Studies beziehungsweise genderbewusste Sprache nach ihrer Auffassung scheitern.

Ansonsten gibt es große Unterschiede zwischen den Medien. In der FAZ dominieren mit fünf Texten die ablehnend-kritischen Frames der Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität*. Die meisten problematisieren eine vielfaltsorientierte Pädagogik. In einem weiteren Artikel wurden *Regeln einer demokratischen Öffentlichkeit* bezogen auf die Vollverschleierung formuliert. Zweiter Schwerpunkt in der FAZ sind *Gender Studies als Pseudowissenschaft* und genderbewusste *Sprache als politische Beeinflussung*. Der Frame *Hinterfragung von Männlichkeiten* spielt eine geringe Rolle.

Ähnlich sieht es in der Welt aus. Hier bildet der Frame *Dominanz einer Minderheit über die Mehrheit* zum Thema queere Rechte und *Ehe für alle* mit drei Texten den Schwerpunkt. Der Frame *Bedrohungs-Szenarien* (zwei Texte) bezieht sich ebenfalls auf die *Ehe für alle* sowie auf vielfaltsorientierte Pädagogik. Als *Unterwerfungs-Szenarien* wurden je ein Artikel über Feminismus und über den Islam gerahmt. Unter dem mit der Gruppe *Angriffe auf Heteronormativität* verknüpften Frame *Regeln einer demokratischen Öffentlichkeit* wurden eine Selbstverständigungs-Debatte im Kontext von Integration und der Dialog zwischen queeren Menschen und der so genannten Mehrheitsgesellschaft veröffentlicht.

Ganz andere Schwerpunkte setzte die SZ. Zwar gab es auch zwei Texte im Frame *Bedrohungs-Szenarien*, die sich kritisch mit der vermeintlichen Bedrohung von Männern durch erfolgreiche Frauen und mit dem Konflikt um den Bildungsplan in Baden-Württemberg auseinandersetzten. Zugleich war die SZ das Medium mit den meisten Texten im Frame *Hinterfragung von Männlichkeiten*. Die Texte thematisierten unterschiedliche Aspekte: Islam, Gesundheit, Zukunftsfähigkeit, sowie *Streiflichter* zum Thema Kochen und Vergesslichkeit. Mit vier Artikeln enthielt das SZ-Sample auch die meisten Texte über das *Spiel mit Geschlecht im Feuilleton*. Hingegen spielten *Gender Studies als Pseudowissenschaft* (ein Text) und die *politische Beeinflussung der Sprache* (ein Text) nur eine untergeordnete Rolle.

Auch bei SPON hatten kritisch-ablehnende Frames eine geringe Bedeutung. Lediglich ein Artikel über die Entscheidung der Universität Potsdam für das generische Femininum in der Grundordnung wurde als *Unterwerfung* unter Feministinnen gerahmt. Die Texte über *Gender Studies als Pseudowissenschaft* waren differenzierter als in der FAZ und der Welt. Zwar kam in einem Text der umstrittene Entwicklungsbiologe Ulrich Kutschera ausführlich zu Wort. Eine Woche später folgte jedoch eine Replik. Nicht ganz so bedeutend wie in der SZ, aber dennoch markant waren die drei Texte im Frame *Hinterfragung von Männlichkeiten.* Einer befasste sich mit der Verunsicherung junger Männer angesichts der zweiten Welle der Frauenbewegung in den 1970er Jahren, ein anderer ironisierte das grüne Männer-Manifest. 2016 diskutierte der konservative Kolumnist Jan Fleischhauer die seiner Ansicht nach negativen Konsequenzen gewaltfreier Erziehung für die Verteidigungsbereitschaft von Männern. Bei fünf Texten handelt es sich um *wertschätzende Diskurse über geschlechtliche Vielfalt*: je ein empathisches Feature über das Schicksal eines schwulen und eines trans-identen Mannes, eine Film-Rezension zum gleichen Thema, eine Ausstellungs- und eine Theater-Kritik.

Insgesamt lässt sich also resümieren, dass in der FAZ und in der Welt Frames dominieren, die Gender-Diskurse als etwas Negatives und Problematisches verhandeln und die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt insgesamt ablehnen. Abgesehen von Gender Studies und genderbewusster Sprache stehen in der SZ und auf SPON hingegen wertschätzende Diskurse zu geschlechtlicher Vielfalt und Problematisierungen des Wandels von Männlichkeit im Vordergrund. Der Unterschied lässt sich

einerseits mit der politischen Grundausrichtung der jeweiligen Medien erklären. Andererseits lässt aber das Feature über ein zunächst heterosexuelles Paar, bei dem die Frau ihr Geschlecht zum Mann angleichen ließ, in der FAZ (20.06.2009) die Vermutung zu, dass Human-interest-Geschichten mehr redaktionelle Freiheiten eröffnen als das Nachrichten- oder Politikressort.

5. LESER_INNEN-KOMMENTARE: ECHOKAMMERN ODER KRITISCHE REZEPTION?

Der Untersuchung von Leser_innenbriefen in den drei Tageszeitungen und von Online-Kommentaren auf SPON lag die Frage zugrunde, wie Leser_innen die Aussagen in den Artikeln affirmieren, differenzieren oder kritisieren. In die Analyse einbezogen wurden nur Kommentare zum Text-Sample der Frame-Analyse. Von den 52 Artikeln, bei denen Frames identifiziert worden waren, wurden 19 von Leser_innen kommentiert. In der SZ zog nur einer von 13 Artikeln Leser_innenbriefe nach sich. Bei den anderen Medien hielten sich kommentierte und nicht kommentierte Artikel in etwa die Waage. Da die Schwelle online zu kommentieren erheblich niedriger ist als einen Leser_innenbrief zu schreiben, überstiegen die Kommentare auf SPON die Zuschriften um ein Vielfaches. Deswegen wurden jeweils nur die ersten 20 Online-Kommentare in die Analyse einbezogen. Online-Kommentare sind häufig spontan, erschöpfen sich in Polemik und Ironie und sind daher nicht unbedingt mit Leser_innenbriefen in gedruckten Medien vergleichbar (Ziegele 2016: 27f). Da es in der vorliegenden Untersuchung jedoch nur um eine exemplarische Analyse in einem kleinen Sample ging, wurde auf eine analytische Differenzierung zwischen Leser_innenbriefen und Online-Kommentaren verzichtet.

In einer strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wurden Argumentationen und deren Muster sowie sprachliche Stilmittel untersucht. Dafür wurden die Kommentare nach Themen sortiert. Die größte Resonanz zeitigte das Thema genderbewusste Sprache mit 24 Zuschriften und 550 Online-Kommentaren. An zweiter Stelle stand das Thema vielfaltsorientierte Pädagogik mit 19 Zuschriften. An dritter Stelle folgte das Thema Gender Studies mit zwölf Zuschriften und 503 Online-Kommentaren. Über das Thema Männerrechte und Männlichkeit(en) gab es nur zwei SPON-Artikel mit insgesamt 691 Kommentaren. Gegenüber diesen Themen fielen die Themen Islam und queere Rechte mit je drei Zuschriften weit ab.

5.1 Genderbewusste Sprache als medienübergreifender ‚Aufreger'

Die Leser_innen-Argumente zu genderbewusster Sprache lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen. Zum einen wurde sprachimmanent argumentiert, zum anderen

wurden Intentionen und Effekte genderbewusster Sprache diskutiert. In allen Kommentaren fanden sich ähnliche Argumentationsmuster. Unterschiede gab es im Ausmaß der Polemik und der inhaltlichen Fundierung der Argumente. Nur wenige Kommentare setzten sich mit den konkreten Deutungen und Argumenten des jeweiligen Artikels auseinander. In der Regel wurde der Artikel herangezogen, um grundsätzlich die eigene Meinung kund zu tun und das Anliegen genderbewusster Sprache zu diskreditieren.

Bei sprachimmanenten Argumentationen stand die vermeintliche Sprachwidrigkeit im Zentrum. So wurden „Sternchen, Schrägstriche und dergleichen" als „überflüssiger Firlefanz" bezeichnet, der „unsere schöne Sprache" verunstalte (Überflüssiger Firlefanz, FAZ 12.11.2016) oder den Lesefluss störe (Rechtlich äußerst bedenklich, FAZ 12.11.2016). Partizip-Konstruktionen wie „Studierende" seien nicht mit dem Substantiv, also „Student" oder „Studentin", gleichzusetzen, da das eine einen Vorgang bezeichne, das andere den Status (Nicht einmal dumpf erahnen, FAZ 12.11.2016). Vermeintliche „Exzesse […] unseres Sprachfeminismus" wurden beklagt (Die Mensch/innen/heit, FAZ 03.08.2013). In vielen Kommentaren wurden genderbewusste Schreibweisen ironisch übersteigert und mit dem Vorwurf der „Political Correctness" kritisiert: „Bundeskanzlerix, Bürgermeisterix, […] Ministerpräsidentix und Ministerpräsidentixen, […] Genderixen oder Gender-Nixen usw." (Gendergewirr, Welt 06.05.2014). Lann Hornscheidts Vorschlag der genderneutralen x-Endung wurde mit der polemischen Forderung verknüpft, diese Schreibweise solle für alle Bereiche des öffentlichen Lebens übernommen werden, „insbesondere für diejenigen, die uns dies möglicherweise als verbindlich vorschreiben sollen, wie seinerzeit die Schreibweise ‚StudentInnen' oder die letzte Rechtschreibreform." Der Leser setzte also die Rechtschreibreform und das Binnen-I gleich. Behauptet wurde (fälschlicherweise), in anderen Sprachen gebe es kein vergleichbares Ansinnen (Die Mensch/innen/heit, FAZ 03.08.2013, Schutz vor Gender-Gaga, Nicht einmal dumpf erahnen, FAZ 12.11.2016).

In Kommentaren zu Effekten und Intentionen genderbewusster Schreibweisen lassen sich unterschiedliche Argumentationsmuster erkennen. Das Muster ‚Haben wir denn keine wichtigeren Probleme' kontrastierte die Bedeutung genderbewusster Sprache mit anderen Problemen: der Zukunft der Menschheit (Zukunft findet ohne uns statt, FAZ 12.11.2016); den Kosten, etwa für die Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke (Rechtlich äußerst bedenklich, FAZ 12.11.2016) oder für das hochbezahlte akademische Personal (*spon_2318831,* SPON 04.07. 2013); oder der Qualifikation von Studierenden und Absolvent_innen (Nicht einmal dumpf erahnen, FAZ 12.11.2016). Ein weiteres Muster bezog sich auf Geschlechtergerechtigkeit und Feminismus. Mehrfach wurde eine Art Kronzeuginnen-Argument vorgebracht. Die Schreiberin oder eine ihr bekannte Frau fühle sich nicht diskriminiert (Ich stolpere über Schrägstriche; Gerechtigkeitsfanatikern ausgeliefert; Auf Comic-Niveau, FAZ 12.11.2016). Genderbewusste Sprache habe das Ziel,

Männer zu unterwerfen (*Ronni555*, SPON 04.07.2013; Machen, nicht labern, FAZ 12.11.2016). Feministinnen wurden ironisch zum militanten Feindbild ausgerufen *(moysofff)* und als Feminazis beschimpft *(Hänschen Wurst);* Feminismus wurde als „falsch verstanden“ oder „nicht mehr zeitgemäß“ *(spon_2318831)* bezeichnet (alle SPON 04.07.2013).

Einige Kommentare relativierten den negativen Tenor der Artikel, indem sie bestimmten genderbewussten Sprachformen zustimmten. Doch alles habe seine Grenzen, etwa die x-Endung (Liebe MitbürgerX), der Unterstrich oder der behauptete Punktabzug bei nicht genderbewusster Sprache im Studium (Rechtlich äußerst bedenklich). Die Sprachentwicklung dürfe nicht durch normative Eingriffe gestört werden (Liebe MitbürgerX). Sprache präge das Bewusstsein, doch „erzwungene“ Änderungen seien rechtlich bedenklich (Rechtlich äußerst bedenklich) (alle FAZ 12.11.2016).

Nur wenige Kommentare wiesen die in den Artikeln geäußerte Kritik an genderbewusster Sprache zurück. Kritisiert wurde das „Mitmeinen“ im generischen Maskulinum (Mitgemeint, FAZ 12.11.2016). Genderbewusste Sprache könne auch zum Nachdenken über „unbedachte Sprachgewohnheiten“ anregen (*Thomas Mank*, SPON 04.07.2013).

Argumentationsgang, Tenor und die polemischen und ironischen Stilmittel der Kommentare zu genderbewusstem Sprachgebrauch weisen in allen Medien große Ähnlichkeiten auf. Dies stützt die These, dass dieses Thema einer der inhaltlichen Pfeiler einer Brücke zwischen rechten und antifeministischen Kreisen einerseits und konservativen bis liberalen Bevölkerungsgruppen andererseits ist.

5.2 Vielfaltsorientierte Pädagogik als Bedrohungsszenario für christlich-konservative Leser_innen

Im Frame-Sample zu vielfaltsorientierter Pädagogik gab es fünf Artikel, drei in der FAZ und je einer in der SZ und der Welt. Leser_innenreaktionen riefen zwei Texte in der FAZ (sieben bzw. vier Briefe) und einer in der Welt (vier Briefe) hervor. Bis auf einen Leser, der argumentierte, Kinder sollten über täglich zu beobachtende Phänomene aufgeklärt werden (Unwissenheit hat noch niemandem geholfen, FAZ 30.10.2014), affirmierten alle den ablehnenden und diffamierenden Tenor der Artikel. Mit teils ähnlichen Formulierungen wurden die gängigen Argumente der Gegner_innen vielfaltsorientierter Pädagogik vorgebracht (Scheele 2016; Schmincke 2015). Dominantes Stilmittel war ein besorgter bis bedrohlicher Tenor.

Ein Argumentationsmuster war der Kontrast zwischen der heilen Welt der Kleinfamilie und behaupteten Intentionen vielfaltsorientierter Pädagogik im Gut-Böse-Schema. Der behütenden traditionellen Familie wurden Kinder aus „zerrissenen Familien“ oder in die Fremdbetreuung abgeschoben gegenübergestellt. Solche

Kinder wünschten sich nichts sehnlicher als eine intakte traditionelle Familie, welche die vielfaltsorientierte Pädagogik zum Auslaufmodell erklärt habe (Wer fragt eigentlich die Kinder, FAZ 27.07.2011). Der „Verstaatlichung" der Kindererziehung in Betreuungseinrichtungen und Untergrabung der elterlichen Autorität (Sophia Kuby zu „Kinderliebe, Elternliebe", Welt 29.10.2007) wurde „Werteerziehung" als ausschließlich den Eltern obliegend entgegengesetzt (Neue Aufklärung, FAZ 27.10.2014). Stabile Beziehungen und Liebe in Ehe und Familie wurde mit Sex als Konsumgut oder Selbstverwirklichung sowie massenhafter „Tötung von ungeborenen Kindern im Mutterleib" kontrastiert (Welche Last wird Kindern noch aufgebürdet?, FAZ 28.07.2011; Samuel Beckmann zu „Kinderliebe, Elternliebe", Welt 29.10.2007). Das unschuldige Kind als Chiffre (Schmincke 2015) wurde imaginiert als von geschlechtlicher Vielfalt „erschlagen" (Welche Last wird Kindern noch aufgebürdet?, FAZ 28.07.2011), als „missbraucht" durch vielfaltsorientierte Pädagogik (Missbrauch, FAZ 27.10.2014), als Kind, das eigentlich nur mit Puppen oder Lego spielen wolle, aber zu früh mit Sexualität konfrontiert werde (Wie lange dürfen unsere Kinder noch Kinder sein?, FAZ 26.07.2011).

Ein weiteres Argumentationsmuster bestand in der verschwörungstheoretischen Kombination der Vorwürfe Ideologie, Umerziehung und beschnittene Meinungsfreiheit. Mit dem Ziel der Umerziehung der Kinder (bzw. der gesamten Gesellschaft) (Nieder mit der Gender-Ideologie, FAZ 30.10.2014) verbreiteten Lobbygruppen und „sexuelle Interessenverbände" (Wie lange dürfen unsere Kinder noch Kinder sein?, FAZ 26.07.2011) die Gender-Ideologie „auf schleichenden Sohlen" (Nieder mit der Gender-Ideologie; Die Hintertür-Methoden der Gender-Ideologen, beide FAZ 30.07.2011). Der Staat, das „UN-Establishment" (Irrsinn, FAZ 27.10. 2014) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Samuel Beckmann zu „Kinderliebe, Elternliebe", Welt 29.10.2007) betrieben dieses Geschäft ebenfalls. Hingegen würden Proteste, wie die Online-Petition gegen den Bildungsplan Baden-Württemberg, die Demos der *Besorgten Eltern* und die *Märsche für das Leben* von den Medien ignoriert (Selbsternannte Aufklärer unserer Kinder, FAZ 27. 10.2014).

Wegen der starken Übereinstimmung der Argumentationsmuster wurden im Internet die Namen der Schreibenden recherchiert. Sechs der zehn Schreibenden zum Artikel „Anleitung oder Aufklärung zum Sex" (FAZ, 23.10.2014) über eine vielfaltsorientierte Pädagogik bewegen sich in einem christlich-konservativem oder evangelikalem Kontext (z.B. Evangelische Allianz Deutschland, freie christliche Schule). Eine Schreiberin trat als Rednerin bei einer *Demo für alle* auf. Sie gehören mithin dem gleichen ideologischen Umfeld an wie der Autor des Artikels. Auch einige Leser_innenbriefe zu anderen Artikeln lassen sich einem christlich-fundamentalistischen Umfeld zuordnen.

Zum Artikel „Kinderliebe, Elternliebe" des Soziologen Gerhard Amendt (Welt 26.10.2007) äußerte sich Sophia Kuby, die Tochter der ultrakonservativen katholi-

schen Publizistin Gabriele Kuby. Diese hatte dafür gesorgt, dass ein Aufklärungsratgeber der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen zurückgezogen wurde (Lang/Peters 2018: 13f). Die Kritik an dem Ratgeber stand im Zentrum von Amendts Artikel (Welt 26.10. 2007). Dies wiederum lobte die Tochter der Initiatorin dieser Aktion in ihrem Leserinnenbrief.

Diese Ansammlung von Zuschriften mit gleichem Tenor macht eine Absprache naheliegend. Das gemeinsame ideologische Dach ist klar erkennbar. Abgesehen davon gab es kaum Leser_innen-Reaktionen. Das lässt die Vermutung zu, dass vielfaltsorientierte Pädagogik nur für ein christlich-konservatives und fundamentalistisches Spektrum ein Problem ist, nicht jedoch für die eher konservativen Leser_innen der FAZ und der Welt insgesamt. Allerdings müsste dies mit weiteren Untersuchungen überprüft werden.

5.3 Gender Studies: Kontroverse Debatten in der Leser_innenschaft

Zu vier der sechs Artikel über Gender Studies gab es Leser_innen-Reaktionen, zwei zu einem FAZ-Artikel, darunter ein Text einer achten Klasse zum Thema Vielfalt geschlechtlicher Identitäten (FAZ 22.06.2017), 283 beziehungsweise 200 Kommentare zu zwei SPON-Artikeln und zehn Leser_innenbriefe zu einem SZ-Artikel. Die Resonanz war erheblich vielfältiger als beim Thema genderbewusste Sprache.

Ein wesentlicher Diskursstrang auf SPON und in der SZ bezog sich auf die biologische oder soziale Bedingtheit von Geschlecht. Mit der Behauptung einer der Kultur vorgängigen Natur wurden traditionelle Vorstellungen von Geschlecht affirmiert. Angeführt wurde ein vermeintlich sozialisationsunabhängiges typisches Verhalten von Jungen und Mädchen *(weltgedanke)*, die negativen Folgen erzwungener geschlechtsuntypischer Rollen *(keksguru)*, die Sinnhaftigkeit traditioneller Rollenverteilung, die den Wünschen der meisten Männer entspreche *(Paul Panda)*. Behauptet wurde, die Hirnforschung würde immer mehr Unterschiede zwischen Männern und Frauen entdecken *(stevegee)* (alle SPON 04.09.2015).

Einige Kommentare auf SPON, die die Kritik an den Gender Studies zurückwiesen oder relativierten, bezogen sich ebenfalls auf das Verhältnis von Natur und Kultur *(Kiesch)*, lobten die eigene gleichberechtigte Beziehung (*rudisresterampe*, Ich bin Froh [sic!], dass meine Frau…,) und empfahlen dem Evolutionsbiologen Kutschera, in ein arabisches Land mit seinem untertänigen Frauenbild auszuwandern *(epikur)* (alle SPON 04.09.2015).

Der Ideologie-Vorwurf wurde mit der vermeintlichen Ignoranz der Gender Studies gegenüber der biologischen Bedingtheit von Geschlecht verknüpft. Es fielen Begriffe wie „Gender-Wahnsinn“, Gender als Angriff auf die „gesunde Identität des

Menschen“ *(stevegee)* „Ideologen und Sekten“, „linke Volksbeglücker“ und „Sprachpolizist“ (*oldeagle*), „Schaumschlagen“ *(uvendrix)* (alle SPON 04.09.2015) oder „Wünschelrutengänger“ (*Nomen Nescio*, SPON 12.09.2015).

Mit dem Ideologie-Vorwurf korrespondierte auch der Vorwurf der ‚Meinungsdiktatur‘. „[P]olitische Korrektheit“ (bei der Sprache) werde selektiv erzwungen, etwa durch die Drohung, studentische Arbeiten andernfalls abzuwerten (*pock*, Provokant?). Eine Stellungnahme der Universität Kassel zu Kutscheras Einlassungen wurde als „Abmahnung“ bezeichnet und als Beleg dafür angeführt, dass Abweichungen von der „reinen Lehre“ der Gender-Forschung abgestraft werde *(scr_berlin)* (beide SPON 04.09.2015). In der FAZ äußerte ein Leserbrief-Schreiber, er als ehemaliger DDR-Bürger müsse nun feststellen, dass bei „bestimmten Themen“ in der öffentlichen Debatte Meinungsfreiheit fehle. Indirekt verglich er die Gender Studies mit Zensur in der DDR (Meinungsfreiheit, FAZ 06.06.2015).

In einem dritten Diskursstrang wurde den Gender Studies die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Die „evidenzbasierten“ Naturwissenschaften wurden von einem behaupteten Wissenschaftsbegriff der Gender Studies abgegrenzt, die in alle anderen Disziplinen hineinregieren wollten *(christian_gapp)* und die wissenschaftlichen Prinzipien von Falsifizierbarkeit und Reproduzierbarkeit ignorierten *(Nomen Nescio)*. Daneben wurde ein Gegensatz zwischen (Frauen-)Politik und Wissenschaft konstruiert *(Criticz)* (alle SPON 12.09.2015).

Die Leser_innenbriefe zum SZ-Artikel „Krampfzone“ (16.04.2016) hoben sich von diesen Argumentationsmustern deutlich ab. Der Natur-Kultur-Diskurs wurde mit dem Hinweis auf den Konstruktivismus als Basis der meisten Geistes- und Sozialwissenschaften aufgegriffen. Wer dem Konstruktivismus die Wissenschaftlichkeit abspreche, greife das Wissenschaftssystem insgesamt an (Basisliteratur vieler Fächer) und wolle soziale Phänomene mit den Methoden der Naturwissenschaft analysieren (Sozial- nicht Naturwissenschaft). Vorgeworfen wurden dem Autor „Unterstellungen […] aus völliger Unkenntnis ihrer Grundannahmen“ (In den kulturellen Kontext setzen), „Steinzeit-Holzhammer“, „wild zusammengewürfelte(n) Studien“ und „fragwürdige Thesen“ (Ist das Ihr Ernst?). Er habe seine journalistische Sorgfaltspflicht missachtet (Basisliteratur vieler Fächer) (alle SZ 21.04.2016). Dass sich unter den Leser_innenbrief-Schreiber_innen auch namhafte Geschlechterforscher_innen befanden, ist an sich nicht verwunderlich, da die SZ ein liberales intellektuelles Publikum anspricht. Allerdings ist bemerkenswert, dass – anders als nach entsprechenden Artikeln in der FAZ und der Welt – sich keine ‚Gender‘-Kritikerinnen äußerten. Das konterkariert die Befunde der Frame-Analyse, wonach Kritik an den Gender Studies zu den Pfeilern einer Brücke zwischen rechten und antifeministischen Kreisen einerseits und manchen bürgerlichen Gruppen andererseits gehören könnte.

Wie bei anderen Topoi der ‚Genderismus‘-Debatte auch, sind viele Kommentare in ironischem und polemischem Ton gehalten. Bei den Online-Kommentaren zu

dem Artikel „Die gekränkten Kritiker“ (SPON 12.09.2015) kam ein weiteres Stilmittel hinzu. Der Autorin wurde die Kompetenz abgesprochen, sich überhaupt zu diesem Thema zu äußern. Sie habe die theoretischen Grundlagen der Gender-Forschung nicht richtig wiedergegeben *(im_ernst_56)*; sie verfolge einen „falsche[n] Denkansatz“, ziehe sachliche Kritik auf die persönliche Ebene und führe kein sachliches Argument an *(Edelstoffl)*. Einige Kommentator_innen maßten sich ein Urteilsvermögen an, das sie der Autorin absprachen: *clausbremen* erklärte apodiktisch: „Sie meint tatächlich [sic!], Gender-Forchung [sic!] sei eine ‚Wissenschaft‘ Ich sage: NEIN, ist sie nicht“ (alle SPON 12.09.2015).

5.4 Männlichkeiten: Affirmation der männlichen Beschützerrolle

Zum Thema Männlichkeiten wurden zwei Artikel ausschließlich auf SPON kommentiert. Im ersten Beitrag „Abschied vom Macho-Mann“ (SPON 15.04.2010) ging es um ein Männer-Manifest der Grünen (450 Kommentare). Im zweiten Beitrag „Aua Papa“ (SPON 30.05.2016) kontextualisierte Jan Fleischhauer in seiner Kolumne gewaltfreie Erziehung und sinkende Verteidigungsbereitschaft (241 Kommentare) (vgl. Abschnitt 4.4).

Die Kommentare des ersten Artikels wurden durch die einleitende Frage, wo die Grünen heute stünden, vorstrukturiert. (Wo stehen die Grünen heute, SPON 11.01. 2010[13]). Aufgrund dessen tauchte das Thema Wandel von Männlichkeiten nicht auf. Die Kommentare zu Fleischhauers Kolumne kombinierten das Thema gewaltfreie Erziehung und Männlichkeit in ähnlicher Weise wie der Artikel selbst. Gewaltfreie Erziehung erziehe zur Wehrlosigkeit. Vor allem Jungs müssten sich schon im Sandkasten zu wehren wissen *(jojack)*. Da seien Männer den Frauen körperlich voraus, meinte ein Kommentator *(Curiosus)*. Diese Auffassung sei heute jedoch in der Minderheit *(stammtischschreck)*. Die Verantwortung für die Misere wurde Frauen zugeschrieben. Die „sorry, zumeist weiblichen“ Vertreter gewaltfreier Erziehung müssten anerkennen, dass auch verbale Gewalt, die im Kindergarten vor allem von Mädchen gegen Jungen ausgeübt werde, Gewalt sei *(dr.joe66)*. Daneben wurden „desorientierte Mütter“ für vermeintlich verweichlichte Jungs verantwortlich gemacht. Damit sei das Ziel der Gender-Diskussion erreicht, Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu nivellieren *(Tiananmen)*.

Großen Raum nahm die Frage der Legitimität von Gewalt ein. Gewalt dürfe nicht das erste Mittel sein, man müsse sich aber auch nicht zum Opfer machen lassen *(Leser161)*. Doch wer seine Familie verteidige, laufe Gefahr, vor Gericht als

13 Der zugrunde liegende Artikel „Abschied vom Macho-Mann“ wurde am 15.04.2010 veröffentlicht. Allerdings tragen die in die Untersuchung einbezogenen Kommentare (möglicherweise durch einen technischen Fehler der Website) alle das Datum 11.01.2010.

Aggressor hingestellt zu werden, während Täter zum Opfer gemacht würden *(Suppenkoch)*. Weitere Aspekte waren die fehlende Bereitschaft zum Eingreifen als Konsequenz zunehmender Gewaltbereitschaft der Gewalttäter, als „Bammel" oder Angst davor, sich die Hose schmutzig zu machen *(huger56; tuedelich)*. Es gebe „Bevölkerungsschichten", in denen es „halt eben rustikaler" zugehe. Mit dem Hinweis, es sei „einfach nützlich wenn einem Hemmschwelle [sic!] für eine rustikale Gegenantwort nicht unendlich hoch anerzogen wurde", wurde die Brücke zum Thema gewaltfreie Erziehung geschlagen *(licht2009)*.

Zwei Kommentatoren schilderten das eigene körperliche Eingreifen im Tenor demonstrativer männlicher Dominanz und Selbstzufriedenheit. Der eine beschrieb detailliert, wie er eine Frau vor den Übergriffen ihres Begleiters geschützt habe. Die direkte Ansprache mit dem Satz „Ich sage Ihnen, was ich getan habe" und Formulierungen wie „freundlich bestimmt" und „ganz schnell wieder brav" suggerieren Selbstsicherheit. Dies mündete in der Feststellung, „ein selbstsicheres Auftreten und der Mumm im Zweifelsfall auch ‚eine' zu kassieren" hätten gereicht *(spon-facebook-10000361426)*. Ein anderer beschrieb, wie er als Junge den kleinen Bruder drangsaliert und trotzdem den Anschein gewaltfreier Erziehung gewahrt habe *(murksdoc)*.

Einige Kommentare modifizierten oder relativierten Fleischhauers Aussagen. Ein Kommentator, der sich als Pazifist bezeichnete, unterschied zwischen Gewalt und Schwäche *(Unbekanntgeblieben)*; ein anderer differenzierte zwischen einem Konflikt, den man mit gewaltfreier Kommunikation nach Rosenberg lösen könne, und einem Überfall wie in Köln. Solle Kindern Selbstverteidigung für solche Fälle beigebracht werden, „müssen wir sie regelmäßig von fremden Menschen grundlos überfallen lassen und ihre Reaktion darauf trainieren" *(masselquuu)*. Drei Kommentare wiesen Fleischhauers Aussagen explizit zurück. Sie differenzierten zwischen Gewalt im Kinderzimmer und Selbstverteidigung *(Gretchen2.0; tuedelich)* und fragten, ob Fleischhauer seine Überlegungen selbst praktizieren und seinen Sohn ohrfeigen würde *(TLB)* (alle SPON 30.05.2016).

In den ersten 20 Kommentaren wurde dreimal Bezug zum „Ereignis Köln" (Dietze) genommen. Ansonsten blieb Gewalt überwiegend ein von außen kommendes Abstraktum. Das Konkreteste waren die Rede von Bevölkerungsschichten, in denen es ‚rustikaler' zugehe, sowie die Schilderungen persönlichen Eingreifens. Überwiegend wurde Gewalt *Anderen* zugeordnet oder als von außen hereinbrechend konstruiert. Alltägliche Gewalt in der Gesellschaft, etwa geschlechtsbasierte und sexualisierte Übergriffe, Gewalt gegen Kinder und Kindesmissbrauch wurden nicht angesprochen. Gewalt wurde also externalisiert. Die Kommentator_innen schrieben Männern die Rolle als Beschützer zu. Darauf müssten sie von Kindesbeinen vorbereitet werden. Daran, dass das heute nicht mehr der Fall sei, trügen auch Frauen die Schuld.

5.5 Queere Rechte: Sind Leser_innen konservativer Blätter aufgeschlossener als ihre Zeitung?

Das Sample zu queeren Rechten für die Frame-Analyse bestand aus neun Artikeln. Nur zwei Artikel in der Welt zogen Leser_innenbriefe nach sich. In beiden wurde mit unterschiedlichen Facetten eine homosexuelle Avantgarde imaginiert, die die Macht über die ‚normale' Bevölkerungsmehrheit übernehmen wolle. Dazu wurde auch das Beispiel des vielfaltsorientieren Bildungsplans in Baden-Württemberg herangezogen. Die insgesamt drei Leserbriefe wiesen die polemische Argumentation der Artikel zurück. Ein Leserbrief führte eigene Erfahrungen mit homosexuellen Personen im Bekanntenkreis an (Keine Hybris, Welt 17.06.2013). Der andere warnte vor rechten Vereinnahmungen und erklärte Regenbogenfamilien zu normalen Lebensentwürfen (Mehr Gelassenheit, Welt 17.06.2013). Der dritte Leser_innenbrief wies im Kontext des Bildungsplans in Baden-Württemberg den Eindruck zurück, „dass das nach staatlichen Richtlinien erstellte Hintergrundmaterial für Lehrkräfte quasi eins zu eins in Kinderseelen transportiert wird". Dies sei vielmehr die pädagogische Aufgabe von Lehrer_innen (Kinderseelen, Welt 04.07.2015). Angesichts der rechtskonservativen Tendenz der Zeitung *Die Welt* ist es ungewöhnlich, dass drei Leser_innenbriefe eine aufgeschlossene Haltung zu queeren Rechten und vielfaltsorientierter Pädagogik zeigten, ohne dass dem eine andere Meinung entgegengesetzt wurde.

5.6 Islam: ablehnende, jedoch geringe Resonanz

Dem Thema *Islam* waren im Frame-Sample acht Artikel aus den konservativen Medien zuzuordnen. Drei Artikel zogen je einen Leser_innenbrief nach sich. In einem Essay in der Welt (28.12.2015) wurde angesichts der stark gestiegenen Zuwanderung eine notwendige Selbstverständigungsdebatte in der Gesellschaft gefordert (vgl. Abschnitt 4.2). Der Leserbrief griff dies jedoch nicht auf. Vielmehr tat er seinen Unmut über Immigrant_innen kund, die gering qualifizierten Deutschen den Arbeitsplatz wegnähmen, weil sie mächtige Lobbys hätten (Lautstarke Lobby, Welt 30.12.2015). Auf einen Bericht über einen Gesetzentwurf zum Verbot sexistischer Werbung (Welt 12.04.2016) folgte ein Leserbrief, der polemisch die Aussage des Artikels verstärkte. Demnächst würde Frauen das Lachen oder Tragen leichter Sommerkleider verboten, der Schleier und eine Halal-Fleischquote eingeführt. Wie im Artikel wurde sexistische Werbung mit Erotik und Freiheit gleichgesetzt und insinuiert, Frauen solle eine weibliche Erscheinung verboten werden (Abschaffen, Welt 13.04.2016) (vgl. Abschnitt 4.1). In einem Gastbeitrag für die FAZ (18.08. 2016) redete der CDU-Politiker Jens Spahn einem Verschleierungsverbot in der Öffentlichkeit das Wort. Eine Leserin affirmierte dies mit der Aussage: „[u]nsere To-

leranz sollte da ihre Grenze haben, auch ansagen [sic!], wo Intolerante uns das Maß unserer Toleranz aufzwingen“ (Die Grenze der Toleranz, FAZ 23.08.2016) (vgl. Abschnitt 4.2).

5.7 Themenübergreifende Varianzen: Kritik an den Gender Studies, Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt

Einige Argumentationsmuster in den Leser_innen-Reaktionen tauchten themenunabhängig immer wieder auf: die Familie als Auslaufmodell, die Bedrohung der Normalität aus Mann, Frau und Kind durch eine Minderheit, die Zerstörung der Gesellschaft, Bevormundung, Gender oder Gender Mainstreaming als Ideologie, deren Grundlagen und schädliche Wirkungen regierungsamtliche Stellen vor der Bevölkerung verschwiegen. Diese Übereinstimmungen sind Hinweise auf einen übergreifenden ‚Genderismus‘-Diskurs, bei dem die konservativen Medien häufiger den Tenor ihrer Leser_innenschaft trafen. Bei den liberalen Medien war die Resonanz differenzierter. Während sich Leser_innen den Polemiken und Kritiken an genderbewusster Sprache und den Gender Studies überwiegend anschlossen, war die Meinungsvielfalt bei den Themen Männlichkeiten und queere Rechte selbst in konservativen Medien größer. Dies kann als Indiz dafür gelten, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bis weit in bürgerliche Kreise akzeptiert wird und kritische Diskurse nur eine begrenzte Reichweite entfalten. Auch vielfaltsorientierte Pädagogik scheint hauptsächlich für christlich-konservative und fundamentalistische Gruppen ein Aufregerthema zu sein.

6. Widersprüchliche Diskurse: Antifeministische Brücken und liberalisierte Abgrenzungen

Die im Forschungsstand als diskursprägend genannten Veröffentlichungen (FAZ 19.06.2006, Junge Freiheit 07.07.2006, Der Spiegel 1/2007) haben keine ausgeprägte mediale ‚Genderismus‘-Debatte ausgelöst. Zumindest die FAZ war spätestens seit der UN-Bevölkerungskonferenz 1994 in diese Debatte involviert. Und ein quantitativer Anstieg entsprechender Artikel ist erst ab 2011 bis 2013 parallel zum Aufstieg der AfD erkennbar. Da dieser Anstieg jedoch nichts mit der Berichterstattung über die AfD zu tun hat, ist ein tieferliegender gesellschaftlicher Trend in Form rechter und antifeministischer Mobilisierungen zu vermuten.

Auf der Ebene der Begriffe stehen Gender Mainstreaming sowie Komposita rund um die Gender-Forschung im Zentrum. Es wurden jedoch im gesamten Unter-

suchungszeitraum von 2006 bis 2016 nur wenige externe Anlässe identifiziert, um die herum sich medienübergreifende Diskurse entfalteten. Das lässt die These zu, dass Medien im gesellschaftlichen Diskurs um *Gender* als Akteur_innen weitgehend eigenständig agieren. Dabei treffen konservative Medien eher als liberale die Meinungen ihrer Leser_innenschaft und dienen daher eher als Echokammern entsprechender gesellschaftlicher Gruppen. Möglicherweise handelte es sich bei den Ausgangstexten 2006/2007 um Tabubrüche, bei denen es anderen Medien zunächst nicht opportun erschien, in die Debatte einzusteigen. Die Zunahme entsprechender Thematisierungen ab etwa 2011 bis 2013 könnte hingegen als Normalisierung von medialen Gender-Diskursen begriffen werden, die durch eine Intensivierung rechter Mobilisierungen befeuert worden sein könnte.

Die Befunde meiner Untersuchung *‚Genderismus' in der medialen Debatte* diskutiere ich im Folgenden in fünf Thesen.

6.1 ‚Reine' Wissenschaft und Sprache versus politische Einflussnahme (These 1)

Bei Artikeln über und Kommentaren zu Gender Studies und genderbewusster Sprache gibt es die geringsten Unterschiede zwischen den konservativen und liberalen Medien im Sample. Diese Themen können medienübergreifend als zentrale inhaltliche Pfeiler einer diskursiven Brücke zwischen rechtsextremen, religiös-fundamentalistischen und antifeministischen Gruppen einerseits sowie gesellschaftspolitisch konservativen bis liberalen Kreisen andererseits eingeordnet werden. Der Tenor ist fast einhellig kritisch, polemisch und diffamierend. Die Texte sind geprägt von einem positivistischen und objektivistischen Wissenschaftsbegriff und einer biologistischen Perspektive auf Geschlecht. Auf dieser Basis wird ein Gegensatz konstruiert zwischen der ‚reinen', unpolitischen Wissenschaft und Sprache einerseits und einer außerhalb dieser Sphären liegenden politischen Intervention von vermeintlichen (feministischen) Lobbys andererseits, die mit diktatorischen Mitteln versuchten, ihre Macht zu vergrößern. Diese Argumentationsfigur wird in den meisten Leser_innen-Kommentaren affirmiert. Das Hohelied der exakten evidenzbasierten Wissenschaft steht jedoch in frappierendem Widerspruch zur fehlenden Sorgfalt bei der eigenen wissenschaftlichen und journalistischen Argumentation der Kritiker_innen. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Gender Studies und eine genderbewusste Sprache in solchem Ausmaß abgewertet wird, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung unnötig erscheint. Näser-Lather weist daneben darauf hin, dass einige wissenschaftliche ‚Gender'-Kritiker_innen, die in den Medien zu Wort kommen, sich damit außerhalb ihrer eigenen wissenschaftlichen Disziplin bewegen, also schlicht wenig Ahnung vom Gegenstand der Geschlechterforschung, der Kategorie Geschlecht, haben (vgl. Näser-Lather in diesem Band).

6.2 Liberalisierung von Geschlechterordnungen bis in konservative Kreise (These 2)

Bei den Themen vielfaltsorientierte Pädagogik und queere Rechte deutet sich eine Liberalisierung von Geschlechterordnungen an. Zwar greifen Autor_innen in der FAZ und der Welt vielfaltsorientierte Reformen schulischer Bildungspläne und Initiativen für die *Ehe für alle* an. Im Zentrum der Kritik stehen die Chiffren des unschuldigen Kindes und der heilen Familie (vgl. Krüger-Kirn/Tichy und Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin in diesem Band). In Artikeln im Kontext von queeren Rechten wird eine sexuell freizügige Avantgarde imaginiert, die die heterosexuelle Normalität zerstören wolle. Doch Beifall finden solche Artikulationen nur in den Leser_innen-Kreisen, die dem Umfeld der *Demo für alle* zuzurechnen sind. In liberalen Medien wird die Vielfalt von Geschlecht und Sexualität hingegen als unspektakuläre neue Normalität gewertet. Diffamierende Artikel zu queeren Rechten werden selbst in der rechtskonservativen Tageszeitung *Die Welt* von Leser_innen zurückgewiesen. Anhaltspunkte für die diesem Befund zugrundeliegende Liberalisierung finden sich auch in der REVERSE-Fallstudie zur *Ehe für alle* (vgl. Fritzsche/Lang in diesem Band). Einstellungsuntersuchungen auf Basis von Daten aus dem *European Social Survey* deuten ebenfalls darauf hin, dass in Westeuropa nur noch unter zehn Prozent der Befragten, darunter überproportional viele sehr religiöse Menschen, Homosexualität stark ablehnen (Spierings 2018: 185f).

6.3 Männlichkeit bleibt zentraler Topos von Antifeminismus und Anti-‚Genderismus' (These 3)

Der Frame *Hinterfragung von Männlichkeit(en)* hat das Sample in den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums von 2007 bis 2012 dominiert. Die zentrale Aussage der meisten Artikel war, Männer und vor allem Jungen seien das eigentlich benachteiligte Geschlecht. Frauen im Allgemeinen und Feministinnen im Besonderen trügen die Schuld an dieser Misere. Diese Viktimisierung war und ist ein Diskursmittel antifeministischer Mobilisierung (u.a. Aigner 2012; Gesterkamp 2010; Rosenbrock 2012; Schutzbach/Lanwer 2017). Zugleich wurden damit soziale Fragen dethematisiert, wenn etwa Jungen pauschal als Bildungsverlierer bezeichnet wurden, ohne zu fragen: Welche Jungen aus welchen sozialen Milieus sind hiervon betroffen (Rieske 2011)? Insofern bestätigt sich Scheeles These von der Männerzentrierung als Ausgangspunkt antifeministischer Diskurse (Scheele 2016). Nach einem zwischenzeitlichen Abflauen tauchte der Frame in den untersuchten Medien 2016 mit Diskursen über eine verteidigungs- oder gewaltbereite, wehrhafte Männlichkeit gegen Gewalt von außen im Kontext des „Ereignisses Köln" (Dietze) wieder auf. Der diskursiven Viktimisierung folgte also der Versuch einer Resouveränisierung,

die auf der Stilisierung körperlich durchsetzungsfähiger Männlichkeit als Beschützerin ‚unserer' Frauen, Kinder und Familien beruhte. Gewalt wurde von außen kommenden *Anderen* zugeschrieben, die in die Mehrheitsgesellschaft eindringen. Im Zentrum dieses Schutzdiskurses standen in den untersuchten Medien nicht Frauen oder Familien als zu schützende Objekte, sondern Männer als schützende Subjekte. Zwar galt dieser Schutz auch der Familie. Doch Hinweise auf einen Wandel von einem männer- zu einem familienzentrierten Antifeminismus, den Scheele mit Bezug auf Angriffe auf vielfaltsorientierte Pädagogik mit den Chiffren des unschuldigen Kindes und der heilen Familie beschreibt, lassen sich zumindest im vorliegenden Sample nicht finden. Vielmehr hat sich gezeigt, dass Angriffe auf sexuelle Bildung und queere Rechte gesellschaftlich eine sehr begrenzte Reichweite haben (siehe These 2). Insofern muss Scheeles These differenziert werden. Zwar gehört die ‚heile Familie' zu den rhetorischen Figuren des Schutzdiskurses. Jedoch steht sie nicht im Zentrum. Vielmehr zielt dieser auf eine Resouveränisierung traditioneller Männlichkeiten. Der Gewalt-Topos dient zusätzlich der Veranderung von Gewalttätern und damit der Dethematisierung von Gewalt durch herkunftsdeutsche Männer.

6.4 Vereinnahmung von Gleichstellung und Feminismus für kulturalisierende Ausschlüsse (These 4)

Obwohl das „Ereignis Köln" (Dietze) in den Untersuchungszeitraum fiel, wurde in nur wenigen Artikeln ausschließlich in den konservativen Zeitungen die Integrations- und Islam-Debatte mit Gender-Fragen kontextualisiert. Doch in diesen wenigen Texten ist die Verknüpfung eindeutig. Zum einen werden Feminismus und Islamismus in einen Topf geworfen und als autoritär oder diktatorisch gekennzeichnet. Beide politischen Bewegungen hätten zum Ziel, ‚unsere' Freiheit einzuschränken oder abzuschaffen, wobei unter Freiheit (bzw. Erotik) auch die sexuelle Objektivierung von Frauen, beispielsweise durch sexistische Werbung, gefasst wird. Zum anderen werden Regeln ‚unserer' demokratischen Öffentlichkeit mit der vermeintlichen Rückständigkeit der Herkunftskultur von Eingewanderten kontrastiert und am Beispiel von Frauenrechten, etwa dem Recht sich unverschleiert in der Öffentlichkeit zu bewegen, illustriert. Dies schließt an Bergold-Caldwells und Grubners Analyse von argumentativen Mustern in diesem Band an, welche die behauptete erreichte Gleichheit von Männern und Frauen hierzulande mit der vermeintlichen Rückständigkeit der Herkunftskulturen Zugewanderter kontrastieren.

6.5 Geschlechtliche Vielfalt in medialen ‚Labors' (These 5)

Wertschätzende Bezugnahmen auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt fanden sich vor allem in Human-interest-Geschichten und im Feuilleton, jedoch fast ausschließlich in den beiden liberalen Medien. Das könnte zum einen an der jeweiligen politischen Ausrichtung liegen. Es könnte aber auch darauf hinweisen, dass das Feuilleton und Human-interest-Ressorts, wie Kunst und Kultur insgesamt, als ein Labor fungieren, in dem eine Vielfalt ausprobiert werden kann, die andernorts (noch) nicht möglich ist. Die redaktionellen Freiheiten könnten hier größer sein als im Nachrichten- oder Politikressort, wo die zentralen gesellschaftlichen Diskurse schärfer ausgetragen werden. Diese Interpretation ist vor allem vor dem Hintergrund einer Reportage über ein zunächst heterosexuelles Paar, bei dem die Frau ihr Geschlecht zum Mann angleichen ließ, in der FAZ (20.06.2009) plausibel.

Allerdings haben zumindest die Human-interest-Geschichten einen androzentrischen Bias. Porträtiert werden schwule und Trans-Männer. Weibliche Homosexualität und Trans-Frauen scheinen auch in liberalen Medien nicht ernst genommen zu werden (vgl. Amberg 2011).

7. RESÜMEE: UMKÄMPFTES GESCHLECHTERWISSEN VERSUS AKZEPTANZ GESCHLECHTLICHER VIELFALT IN DER PRAXIS

In der vorliegenden exemplarischen Untersuchung konnten medienübergreifend keine nennenswerten Thematisierungs*konjunkturen* von ‚Genderismus'-Diskursen identifiziert werden. Zugleich ist in der Frame-Analyse kombiniert mit den Analysen der Leser_innen-Kommentare eine widersprüchliche Gleichzeitigkeit der Abwehr von Verunsicherungen in medialen Angriffen auf Gender Studies und genderbewussten Sprachgebrauch einerseits und einer Akzeptanz der Liberalisierung von Geschlechterordnungen bis in konservative Medien und ihre Leser_innenschaft hinein andererseits erkennbar. Diskutiert werden kann das als medialer Ausdruck einer gesellschaftlich umkämpften Normalität oder Normalisierung der Geschlechterordnungen, die Lenz (2013) als Gleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz im Übergang zur „flexibilisierten Geschlechterordnung" bezeichnet. In der Abwehr von geschlechtlicher Vielfalt und einer Perspektive auf Geschlecht als sozial und kulturell konstruiert wird zum einen die vermeintliche Sicherheit der ‚Normalität' einer heteronormativen Ordnung und ebensolcher Paarbeziehungen verteidigt, in der andere geschlechtliche Identitäten und Lebensweisen allenfalls als geduldete Minderheit Platz haben. Dies würde die heftigen und polemischen Angriffe auf die wissen-

schaftliche Befassung mit Konstruktionen von Geschlecht sowie die sprachliche Sichtbarmachung von geschlechtlicher Vielfalt plausibilisieren.

Zum anderen werden – auch in den Medien – geschlechtliche Identitäten und Lebensentwürfe, die von der heteronormativen Ordnung abweichen, zunehmend als gesellschaftliche Realität akzeptiert. Beispiele dafür sind ein zunächst heterosexuelles Paar, bei dem die Frau ihr Geschlecht zum Mann angleichen ließ, als Vorbild für normativ wünschenswerte Beziehungen in der FAZ (20.06.2009), Leser_innenbriefe in der Welt, die queere Lebensweisen als normal bezeichnen, und ein Artikel in der SZ über die Proteste gegen den reformierten Bildungsplan in Baden-Württemberg, nach dem Kinder erfahren sollten, dass es neben Heterosexualität auch noch anderes gibt (SZ 04.02.2014). Diese Widersprüchlichkeit könnte darauf hinweisen, dass veränderte Praktiken akzeptabel sind, während ein Wandel der zugrundeliegenden gesellschaftlichen Ordnung weiterhin hoch umstritten ist. Fraglich bleibt bei dieser Überlegung jedoch, ob die Liberalisierung lediglich auf eine „Normalität auf Bewährung“ hinausläuft, die Heilmann (2011) am Beispiel des Outings schwuler Spitzenpolitiker beschrieben hat. In diesem Fall würden nur solche Lebensweisen, etwa die *Ehe für alle,* akzeptiert, die heterosexuellen Normalitätsvorstellungen entsprechen. Heteronormativität würde damit gleichsam um nicht-heterosexuelle Lebensweisen erweitert.

Ein medialer ‚Genderismus'-Diskurs wird hauptsächlich auf den Feldern Gender Studies und genderbewusste Sprache ausgetragen, während geschlechtliche Vielfalt als Praxis und entsprechende pädagogische Konzepte weniger umstritten zu sein scheinen. Die Resouveränisierungsdiskurse um eine wehrhafte Männlichkeit wiederum könnten eher als antifeministische denn als anti-‚genderistische' Diskurse eingeordnet werden. Hier wird nicht in erster Linie geschlechtliche Vielfalt angegriffen. Vielmehr sind zentrale Argumentationsmuster die vermeintliche Verantwortung der Frauen für die Misere der Männer, die Anrufung hegemonial männlicher Werte und damit die Aktualisierung heteronormativer Geschlechterhierarchien.

LITERATUR

Aigner, Isolde (2012): „‚Schrumpfmänner' im ‚lila Imperium'. Antifeministische Denkmuster im medialen Diskurs“, in: Andreas Kemper (Hg.), Die Maskulisten: Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum, Münster: Unrast-Verlag, S. 46-57.

Aigner, Isolde (2013): „Antifeminismus Reloaded. Fließende Übergänge von der extremen Rechten zur bürgerlichen ‚Mitte'“, in: Sabine Berghahn/Ulrike Schulz (Hg.), Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Hamburg: Dashöfer, 9/8.1 S. 1-5.

Amberg, Elke (2011): Schön! Stark! Frei! Wie Lesben in der Presse (nicht) dargestellt werden, Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Beck, Dorothee (2016): Politikerinnen und ihr Griff zur Macht. Mediale Repräsentationen von SPD-Spitzenkandidatinnen bei Landtagswahlen, Bielefeld: transcript.

Berbuir, Nicole/Lewandowsky, Marcel/Siri, Jasmin (2015): „The AfD and its Sympathisers: Finally a Right-Wing Populist Movement in Germany?“, in: German Politics 24 (2), S. 154-178.

Bergold-Caldwell, Denise/Grubner, Barbara (2020): „Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus. Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Billmann, Lucie (Hg.) (2015): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstandes gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Blum, Roger (2011): „Leidende Leuchttürme. Über die Unentbehrlichkeit von Qualitätsmedien“, in: Blum/Bonfadelli/Imhof/Jarren, Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien, S. 7-14.

Blum, Roger/Bonfadelli, Heinz/Imhof, Kurt/Jarren, Otfried (Hg.) (2011): Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien, Wiesbaden: VS.

Claus, Robert (2014): Maskulismus. Antifeminismus zwischen vermeintlicher Salonfähigkeit und unverhohlenem Frauenhass, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10861.pdf; abgerufen am 19.12.2019].

Daphi, Priska/Kocyba, Piottr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina (2015): Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an PEGIDA, Frankfurt a.M.: Otto-Brenner-Stiftung. [https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/2015_Protestforschung.pdf; abgerufen am 19.12.2019].

Dietze, Gabriele (2016): „Das ‚Ereignis Köln‘“, in: femina politica 25 (1), S. 93-102.

Entman, Robert (1993): „Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm“, in: Journal of Communication 43 (4), S. 51-58.

Forster, Edgar (2006): „Männliche Resouveränisierungen“, in: feministische studien 2, S. 193-207.

Frey, Regina (2014): „Von Mythen und Vermischungen. Zur Konstruktion des ‚Genderismus‘“, in: Regina Frey/Marc Gärtner/Manfred Köhnen/Sebastian Scheele (Hg.), Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie: Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 28-39. [www.gwi-boell.de/de/2013/11/20/gender-wissenschaftlichkeit-und-ideologie-

argumente-im-streit-um-geschlechterverh%C3%A4ltnisse; abgerufen am 19.12. 2019].

Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020): „Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt?“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Gesterkamp, Thomas (2010): Geschlechterkampf von rechts. Wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalisieren, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. [http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07054.pdf; abgerufen am 19.12.2019].

GEW (Hg.) (2016): Für eine Pädagogik der Vielfalt. Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen, Frankfurt a.M.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand.

Goffman, Erving (1994): Interaktion und Geschlecht, Frankfurt a.M.: Campus.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Heilmann, Andreas (2011): Normalität auf Bewährung: Outings in der Politik und die Konstruktion homosexueller Männlichkeit, Bielefeld: transcript.

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Jarren, Otfried/Vogel, Ulrike (2011): „‚Leitmedien‘ als Qualitätsmedien. Theoretisches Konzept und Indikatoren“, in: Blum/Bonfadelli/Imhof/Jarren, Krise der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien, S. 17-29.

Kemper, Andreas (2014a): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Expertise, Berlin. [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf; abgerufen am 16.03.2020].

Kemper, Andreas (2014b): Keimzelle der Nation? Teil 2. Wie sich in Europa Parteien und Bewegungen für konservative Familienwerte, gegen Toleranz und Vielfalt und gegen eine progressive Geschlechterpolitik radikalisieren, Berlin. [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/11163.pdf; abgerufen am 19.12.2019].

Klaus, Elisabeth (2008): „Anti-Feminismus und konservativer Feminismus – eine Intervention“, in: feministische studien 26 (2), S. 176-186.

Kováts, Eszter/Põim, Maari (Hg.) (2015): Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe, Budapest: Foundation for European Progressive Studies/Friedrich-Ebert-Stiftung. [http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf; abgerufen am 19.12.2019].

Krüger-Kirn, Helga/Lather, Dietger/Näser-Lather, Marion/Schumacher, Nina (2019): „Strategien zur Manipulation der Öffentlichkeit. Unwissenschaftliche Kritik an ‚Gender‘ in Ulrich Kutscheras Gender-Paradoxon“, in: Näser-Lather/

Oldemeier/Beck, Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, S. 128-148.
Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Zoë (2020): „Elternschaft und Gender Trouble. Inszenierungen moderner und tradierter Mutterbilder“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?
Kuhar, Roman/Paternotte, David (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, London/New York: Rowman & Littlefield International.
Lang, Juliane (2015): „Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 167-181.
Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018): Antifeminismus in Bewegung, Hamburg: Marta Press UG.
Lenz, Ilse (2011): „Der neue Antifeminismus. Der Fall Kachelmann und das Bild vom männlichen Opfer“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, S. 51-59.
Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang: zum neuen Antifeminismus“, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/ Angelika Wetterer (Hg.), Gesellschaft: feministische Krisendiagnose, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.
Matthes, Jörg (2014): Framing, Baden-Baden: Nomos.
Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Aufl., Weinheim: Beltz.
Meyen, Michael/Löblich, Maria/Pfaff-Rüdiger, Senta/Riesmeyer, Claudia (2011): Qualitative Methoden in der Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden: VS.
Näser-Lather, Marion (2019): „‚Wider den Genderismus!‘ Kritik und Polemiken gegen die Gender Studies in akademischen Kontexten“, in: Näser-Lather/Oldemeier/Beck, Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, S. 105-127.
Näser-Lather, Marion (2020): „Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies. Argumentationen, Wirkungen und Kontexte einer ‚wissenschafts‘-politischen Debatte“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?
Näser-Lather, Marion/Oldemeier, Anna Lena/Beck, Dorothee (Hg.) (2019): Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Roßdorf: Ulrike Helmer.
Netzwerk Recherche (2006): Spiegel Online ist die neue Stimme im Kanon der deutschen Leitmedien. [https://netzwerkrecherche.org/blog/spiegel-online-ist-die-neue-stimme-im-kanon-der-deutschen-leitmedien/; abgerufen am 19.12. 2019].
Oldemeier, Anna Lena/Backöfer, Ferdinand/Maurer, Susanne/Aleksin, Katharina (2020): „Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz. Verhältnisbestimmungen zwi-

schen antifeministischem Diskurs und pädagogischem Feld“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Rieske, Thomas Viola (2011): Bildung von Geschlecht. Zur Diskussion um Jungenbenachteiligung und Feminisierung in deutschen Bildungsinstitutionen, Frankfurt a.M.: Max-Träger-Stiftung.

Rosenbrock, Hinrich (2012): Die anti-feministische Männerrechtsbewegung: Denkweisen, Netzwerke und Online-Mobilisierung, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/antifeministische_maenner rechtsbewegung.pdf; abgerufen am 19.12.2019].

Scheele, Sebastian (2016): Von Antifeminismus zu ‚Anti-Genderismus‘? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe, Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 31. Mai 2016.

Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 93-108.

Schutzbach, Frankziska/Lanwer, Michelle (2017): „‚Ich kann euch alle haben.‘ Maskulinitätsideologien und Rechtsnationalismus“, in: geschichtedergegenwart.ch. [http://geschichtedergegenwart.ch/ich-kann-euch-alle-haben/; abgerufen am 19.12.2019].

Spierings, Niels (2018): „Popular Opposition to Economic Gender Equality and Homosexual Lifestyles“, in: Mieke Verloo (Hg.), Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe, New York: Routledge, Taylor & Francis Group, S. 172-194.

Vorländer, Hans/Schäller, Steven/Herold, Maik (2016): Pegida: Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, Wiesbaden: Springer VS.

West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): „Doing Gender“, in: Gender & Society 1 (2), S. 125-151.

Wimbauer, Christine/Mokatef, Mona/Teschlade, Julia (2015): „Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 41-57.

Zastrow, Volker/Feuchtenberger, Anke (2006): Gender – Politische Geschlechtsumwandlung, Waltrop: Manuscriptum.

Ziegele (2016): Nutzerkommentare als Anschlusskommunikation. Theorie und qualitative Analyse des Diskussionswerts von online-Nachrichten, Wiesbaden: Springer VS.

TEXTKORPUS MEDIENANALYSE

Frankfurter Allgemeine Zeitung

20.06.2009: Ein Paar
20.07.2011: Kinder-Mainstreaming macht Schule
26.07.2011: Wie lange dürfen unsere Kinder noch Kinder sein?
27.07.2011: Wer fragt eigentlich die Kinder?
28.07.2011: Welche Last wird Kindern noch aufgebürdet?
30.07.2011: Die Hintertür-Methoden der Gender-Ideologen
25.01.2012: Tumult im Hause Planck
10.07.2013: Wir fahren jetzt 14 Nächte in den Sprachurlaub
25.07.2013: Feministische Linguistik
03.08.2013: Die Mensch/innen/heit
23.10.2014: Aufklärung oder Anleitung zum Sex
27.10.2014: Irrsinn; Selbsternannte Aufklärer unserer Kinder; Missbrauch, Umerziehung der Gesellschaft; Warnender Tenor
30.10.2014: Unwissenheit hat noch niemandem geholfen; Es tobt ein Kulturkampf um unsere Kinder; Nieder mit der Gender-Ideologie
31.12.2014: Sollen sich die Kinder doch wehren
12.04.2014: Warum Frauen am DVD-Spieler scheitern
21.05.2015: Heldenhafte Spermien und wachgeküsste Eizellen
06.06.2015: Meinungsfreiheit
27.06.2015: Wen stört es wirklich?
16.10.2015: Das vernachlässigte Geschlecht
18.08.2016: Burka und Niquab gehören nicht zu Deutschland
23.08.2016: Die Grenze der Toleranz
05.11.2016: ProfessX trifft Studierende
12.11.2016: Keine Sternchen fürs Sternchen (Mitgemeint; Rechtlich äußerst bedenklich; Überflüssiger Firlefanz; Nicht einmal dumpf erahnen; Gerechtigkeitsfanatikern ausgeliefert; Zukunft findet ohne uns statt; Liebe Mitbürgerx; Machen, nicht labern; Ich stolpere über Schrägstriche; Auf Comic-Niveau; Schutz vor Gender-Gaga)
22.06.2017: Dem Beispiel der Pinguine und Flamingos folgen (zu FAZ: 30.05.2015)

Spiegel online

08.05.2007: Als Vati über Mutti rollte
19.10.2007: Adam und Steve im Paradies
15.04.2010: Abschied vom Macho-Mann
17.04.2010: Brecht als Comic

16.01.2013: Backpfeife für Studierende
04.07.2013: Die Präsidentin/der Präsident muss gehen
04.09.2015: Jung, attraktiv, muss gut kochen können
12.09.2015: Die gekränkten Kritiker
21.09.2015: Verstecken bis zur Verzweiflung
13.12.2015: Homosexuell im Alpental
30.05.2016: Aua, Papa
10.11.2016: Ist der Ruf erst ruiniert
Die Leser_innen-Kommentare haben das gleiche Datum wie die jeweiligen Artikel; zur Orientierung sind im Text die jeweiligen User-Namen angegeben.

Süddeutsche Zeitung

25.06.2010: Gleichheit ist gar nicht das Ziel
11.03.2011: Kerle in Angst
10.09.2013: Streiflicht
17.09.2013: Das Knacken von Cyborg-Gelenken
25.09.2013: Die deutsche Teilung
14.10.2013: Streiflicht
04.02.2014: Kulturkampf in Südwest
02.05.2014: Streiflicht
10.01.2015: Mr. Unisex
03.03.2015: Wie Fische ohne Fahrrad
11.02.2016: Legal, illegal, alles egal
16.04.2016: Krampfzone
21.04.2016: Forschungsgeld, das bestens aufgehoben ist (Ist das Ihr Ernst? In den kulturellen Kontext setzen; Zu persönlich, zu krass; Basisliteratur vieler Fächer; Soziale Konstrukte; Ins Herz; Unschätzbarer Beitrag; Sozial-, nicht Naturwissenschaft)
27.08.2016: Kerlschmelze

Die Welt

26.10.2007: Kinderliebe, Elternliebe
29.10.2007: Verstöße gegen Elternrecht; Zu viel Sex überall; Sofia Kuby; Micha Heimsoth
24.04.2008: Die neue Schule der Jungen
03.06.2013: Das Leben ist gar nicht so rosa
14.06.2013: Grenzenlos emanzipiert
17.06.2013: Mehr Gelassenheit; Keine Hybris
03.05.2014: Professx statt Professor? So irre ist das nicht
06.05.2014: Gendergewirr

28.06.2014: Faustschlag mit lackierten Nägeln
19.11.2014: GenderInnen-Wahn
23.06.2015: Schwaben legen sich quer gegen queer
26.06.2015: Die Stunde der Sex-Ideologen
04.07.2015: Kinderseelen
28.12.2015: Deutsch und deutscher
30.12.2015: Lautstarke Lobby
11.02.2016: Ballt das Händchen doch mal zur Faust
23.02.2016: Neue Väter, neue Männer
12.04.2016: Der Justizpuritaner
13.04.2016: Abschaffen
23.05.2016: Sysiphos war ein glücklicher Mensch

WEITERE QUELLEN

Frankfurter Allgemeine Zeitung
24.05.2006: Löwe, Panther, Pilz
19.06.2006: Politische Geschlechtsumwandlung
07.09.2006: Der kleine Unterschied
28.02.2014: Kretschmann für Gender-Theorie
05.10.2016: Seid fruchtbar und mehret euch

Junge Freiheit 07.07.2006: Neue Spielwiese für Feministinnen

rbb24 (2019): Kramp-Karrenbauer erntet Shitstorm nach Intersexuellen-Spott. rbb24. [https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/03/Kramp-Karrenbauer-Shitstorm-beleidigt-Intersexuelle.html; abgerufen am 19.12.2019].

Der Spiegel 01/2007: Der neue Mensch

Spiegel online 03.08.2016: Papst kritisiert Gender-Lehre an Schulen

Verein deutsche Sprache (2019): Schluss mit dem Gender-Unfug. 06.03.2019. [https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/; abgerufen am 19.12.2019].

Die Welt 27.01.2016: AfD ist die Partei der älteren Männer

Zastrow, Volker/Feuchtenberger, Anke (2006): Gender – Politische Geschlechtsumwandlung, Waltrop: Manuscriptum.

Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies

Argumentationen, Wirkungen und Kontexte einer ‚wissenschafts'-politischen Debatte

MARION NÄSER-LATHER

1. EINLEITUNG

Gender Studies sind seit rund 20 Jahren an Universitäten als inter- und transdisziplinärer Forschungszusammenhang und zunehmend auch als eigenständiges Fach verankert (Metz-Göckel 2008). Bereits seit ihren Anfängen in den 1980er Jahren waren sie Diffamierungen ausgesetzt. In den letzten Jahren haben die Anfeindungen gegen die Gender Studies jedoch deutlich an Intensität gewonnen: Die Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse, Gender Mainstreaming und Gender Studies werden aktuell in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur_innen angegriffen, beispielsweise von Männerrechtler_innen[1], christlich-fundamentalistischen Gruppierungen sowie rechtskonservativen und rechten Bewegungen und Parteien (Schmincke 2018: 32; Kováts/Põim 2015; Lang/Peters 2018: 14; Kuhar/Paternotte 2017). Auch Wissenschaftler_innen haben sich an diesen Diskursen beteiligt. Der vorliegende Beitrag untersucht ihre Argumentationen speziell gegen die Gender Studies und ihr Hineinwirken in unterschiedliche (Teil-)Öffentlichkeiten.

Die Gender Studies greifen auf vielfältige Theorieansätze zurück, etwa poststrukturalistische, (de-)konstruktivistische, feministische, queere und postkoloniale

---

1 Ich gendere durchgehend auch Akteur_innen, die Geschlechtsidentitäten jenseits der Zweigeschlechtlichkeit ablehnen, da sie sich dennoch als physische Personen hinsichtlich ihres Geschlechtskörpers und seiner je hormonellen, genetischen, gonadalen, hirnphysiologischen und phänotypischen Konfiguration ebenso wie alle anderen Menschen auf einem Kontinuum verorten lassen, das neben ‚männlichen' und ‚weiblichen' Extrema zahlreiche nicht diskret abgrenzbare Zwischenstufen umfasst.

Herangehensweisen (z.B. Schößler 2009: 8-19). Über Denkansätze und (Selbst-) Verortungen finden im Fachzusammenhang der Gender Studies vielfältige Debatten statt (vgl. auch Kerner 2007). Trotz dieser vielfältigen Zugänge beziehen sich Gegner_innen häufig auf den – durchaus nicht von allen Gender-Wissenschaftler_innen befürworteten[2] – Konstruktivismus als Ansatz, der ‚den Gender Studies' zugrunde läge und an dem sie ihre Argumentation vorrangig festmachen.

Bis jetzt sind Angriffe gegen die Gender Studies von akademischer Seite nicht umfassend untersucht worden. Regina Frey, Manfred Köhnen und Sebastian Scheele ordneten Forscher_innen, die sich gegen ‚Gender' wenden, in die Kategorie der „Wissenschaftswächter" als Untergruppe antifeministischer Akteur_innen ein (Frey et al. 2014a: 17f). Manfred Köhnen entlarvte in einer wissenschaftstheoretischen Analyse Argumentationen auf dem unter dem Motto „kritische Sozialwissenschaften" firmierenden Blog *Sciencefiles* als unwissenschaftlich (Köhnen 2014). Marc Gärtner schließlich macht die „ausführlichere Beschäftigung mit wissenschaftlicher Seriosität in antifeministischen Schriften" als Forschungsdesiderat aus (Gärtner 2014: 65).

In der Tat kommt einer näheren Betrachtung der Argumentationen von Wissenschaftler_innen gegen die Gender Studies im Umfeld antifeministischer Diskurse ein hohes Maß an Relevanz zu, da, so meine These, die wissenschaftliche Diskursebene in Alltagsdiskursen nach wie vor im Sinne einer „Superstruktur"[3] fungieren kann, das heißt als Letztbegründungsinstanz mit hoher Autorität.

Folgende Leitfragen liegen meiner Untersuchung zugrunde:

1. Wer sind die Akteur_innen im Feld der akademischen Positionierungen gegen die Gender Studies?
2. Wie argumentieren sie, und inwiefern handelt es sich bei ihren Aussagen um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Gender Studies?
3. In welche wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen (Teil-)Öffentlichkeiten wirken sie aktiv – durch ihre Publikationstätigkeit – beziehungsweise passiv – durch ihre Rezeption – hinein?
4. Welche Implikationen und Auswirkungen haben ihre Interventionen?
5. Wie sind ihre Argumentationen einzuordnen?

---

2 So wird der Konstruktivismus von einigen frauenpolitisch motivierten Feministinnen unter identitätspolitischen Gesichtspunkten abgelehnt (vgl. Kerner 2007).

3 Der Begriff „Superstruktur" ist dem Philosophen Arnold Gehlen entlehnt, der damit den im industriellen Zeitalter nicht mehr hinterfragten, aufgrund seiner Undurchschaubarkeit mythisierten Komplex aus Naturwissenschaft, Technik und kapitalistischer Produktionsweise bezeichnet (Gehlen 1957: 11-13, 54).

Die vorliegende Studie erfolgt aus einer Verortung im Feld der Geschlechterforschung selbst heraus, aber mit der Intention, im Bewusstsein der eigenen Subjektivität und Positioniertheit das Ideal der möglichst objektiven Gestaltung des Forschungsprozesses und des ergebnisoffenen Forschens anzustreben. Dies geschieht, indem in den Forschungsprozess Ebenen der Selbstreflexion und Distanzierung eingezogen werden.

Theorie-Bezugspunkte, die die Untersuchung rahmen, sind Pierre Bourdieus Untersuchungen des wissenschaftlichen Feldes und seiner Deutungsmacht im *Homo Academicus* (1988); ferner Konzeptionen der Zeitlichkeit (Bloch 1973) und Überlegungen zum Subjekt, die von einem dezentrierten Subjektbegriff ausgehen.[4] Diese Theorien werden in einem Oszillieren zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen in die Annäherung an den Forschungsgegenstand mittels der *Grounded Theory* in der Fassung von Strauss/Corbin (1996) einbezogen. Dieses Vorgehen erlaubt, theoretische Zugänge in den Prozess der Generierung von Analysekategorien aus dem Material selbst einfließen zu lassen.

Die dem vorliegenden Beitrag zugrunde liegende wissenschaftstheoretische Position lässt sich im durch den Konstruktivismus informierten Pragmatismus und kritischen Rationalismus verorten. Bei der Beurteilung der Wissenschaftlichkeit von Argumentationen der von mir untersuchten Autor_innen lege ich Kriterien an, die sich an allgemeinen Standards redlichen wissenschaftlichen Arbeitens orientieren, wie der Transparenz des Forschungsprozesses, dem korrekten Nachweis von Aussagen und dem Bemühen um sachadäquate Darstellung sowie der Trennung von Analyse- und Positionierungsebene (z.B. Weber 1988 [1917]; Luck 1976; Voss 2015). Diese Kriterien gelten natürlich je nach Genre in unterschiedlichem Ausmaß, je nachdem, ob es sich um als wissenschaftliche Fachbücher oder Wissenschaftsblogs ausgewiesene Publikationen oder um wissenschaftspopuläre Sachbücher, respektive um wissenschaftsjournalistische Interviews handelt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Kriterien für Wissenschaftlichkeit nach Genre aufgeschlüsselt

Kriterium	**Fachbuch**	**Sachbuch**	**Interview**
Transparenz	X		
(Korrekte) Nachweise	X		
Sachadäquate Darstellung	X	X	X
Analyse- vs. Positionierungsebene	X	X	

4 Siehe den Beitrag des Autorinnen-Kollektivs ‚Subjekt' in diesem Band.

2. METHODISCHES VORGEHEN

Tabelle 2: Übersicht des research plan

Arbeitsschritte	Methoden
1. Zusammenstellung des Analysekorpus	1.1 Identifikation von ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen (Medienanalyse, Stichworte) 1.2 Selektion von 10 Personen für die Diskursanalyse 1.3 Selektion von Publikationen der ausgewählten Wissenschaftler_innen
2. Erhebung der Argumentationen und Motivationen der Wissenschaftler_innen	2.1 Kategorisierung der Texte nach der *Grounded Theory* und Detailanalyse (kritische Diskursanalyse) 2.2 Interviews mit ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen; Auswertung: Kategorisierung der Interviewtranskripte nach der *Grounded Theory* und Detailanalyse (kritische Diskursanalyse)
3. Erhebung von Deutungsmacht und Auswirkungen innerhalb der *scientific community*	3.1 Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen von Fachgesellschaften 3.2 Interviews mit Geschlechterforscherinnen 3.3 Hintergrundgespräche mit Personen aus dem Hochschulleitungsbereich 3.4 Auswertung der Interviews und Hintergrundgespräche: Kategorisierung der Transkripte nach der *Grounded Theory* und Detailanalyse (kritische Diskursanalyse)
4. Erhebung des Hineinwirkens in nichtwissenschaftliche Öffentlichkeiten	4.1 Recherche: Anfragen an die untersuchten Wissenschaftler_innen als Expert_innen für ‚Gender' 4.2 Autor_innenschafts- und Zitationsanalyse in Online- und Offline-Medien

Mittels einer Analyse von wissenschaftlichen Publikationen, Interviews, sowie Beiträgen in Online- und Printmedien (2003-2017) unter Zuhilfenahme von Stichwörtern („Gender", „Genderideologie", „Genderismus") habe ich 22 deutsche Wissenschaftler_innen identifiziert, die sich gegen ‚Gender' positionieren. Ähnlich wie Akteur_innen im Feld des Antifeminismus (vgl. Mayer/Sauer 2017) subsummieren die untersuchten Wissenschaftler_innen unter Termini wie ‚Genderideologie' ‚Genderismus' oder schlicht ‚Gender' ganz unterschiedliche Phänomene und Positionen, wie Gleichheits-, Differenz- und Queerfeminismus, Gender Mainstreaming, Gender Studies und die Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse (z.B. T13: 26; T15: Pos. 5519; T16: 260). ‚Gender' fungiert in solchen Texten als leerer Signifikant, der Gender Studies, Gender Mainstreaming und Maßnahmen der Liberalisierung der

Geschlechterverhältnisse umfasst und über den vielfältige Zuschreibungen an Gender Studies als Projektionsfläche herangetragen werden (Näser-Lather 2019b: 107).[5]

Zudem habe ich auf Ergebnisse der Medienanalyse von Dorothee Beck zurückgegriffen (vgl. Beck in diesem Band). Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen. In grauer Schrift sind Personen aufgeführt, deren Zugehörigkeit zu dieser Gruppe erst im weiteren Verlauf des Projektes deutlich wurden, und die deswegen nicht in die Analyse miteinbezogen wurden.

Um Texte für die Detailanalyse auszuwählen, wurde in einem nächsten Schritt eruiert, welche potenzielle Deutungsmacht den Wissenschaftler_innen zukommt. Dazu wurden drei Indikatoren herangezogen:

Erstens der Impact-Faktor der 22 Wissenschaftler_innen, der Aufschluss über ihr Ansehen in ihrer jeweiligen Fach-Community geben kann (siehe Angaben in Abbildung 1) und der mittels der Software *publish or perish* auf der Basis des so genannten h-Index berechnet wurde, d.h. aus der Anzahl der Publikationen des_der betreffenden Wissenschaftler_in, die mindestens h-mal zitiert wurden (siehe Hirsch 2005).[6]

Als zweiter Indikator wurde anhand von auf Homepages und in Online-Lexika verfügbaren biografischen Informationen die kontinuierliche Aktivität im Wissenschaftsbetrieb bestimmt. Den dritten Indikator bildet die Anzahl der zum Thema ‚Gender' verfassten Publikationen und Interviews. Der Impact-Faktor wurde dabei höher gewichtet als die anderen beiden Indikatoren, auf der Basis der Annahme, dass häufige Zitation im Hinblick auf Deutungsmacht innerhalb der *scientific community* aufschlussreicher ist als institutionelle Anbindung und Anzahl der themenbezogenen Publikationen.[7]

---

5 Um deutlich zu machen, dass dieser Begriff unscharf verwendet wird und nicht mit der sozialwissenschaftlichen Analysekategorie Gender deckungsgleich ist, setze ich ihn in einfache Anführungszeichen.

6 Im Fall des Biologen Axel Meyer wurden die Publikationen aufgrund von Namensgleichheit mit anderen Wissenschaftlern mittels eines Vergleichs mit der Publikationsliste auf der Homepage von Herrn Meyer in *publish or perish* manuell ausgezählt und der Impact-Faktor auf dieser Basis berechnet.

7 Ziel war es, Personen zu untersuchen, die innerhalb der Teilöffentlichkeit der Wissenschaft besonders hohes Ansehen genießen und bei denen daher ein entsprechend hohes symbolisches Kapital zu erwarten ist.

Abbildung 1: Gesamtheit der identifizierten ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen. Für 22 von ihnen wurde der Impact-Faktor (h) berechnet.

Dr. Marc Jongen, Philosophie
Prof. Dr. Wolfgang Tischner, Erziehungswissenschaften
Dr. Markus D. Meier, Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Christian Hillgruber, Rechtswissenschaften
Andreas Müller Philosophie; h=0
Dr. habil. Wulf Krause Soziologie; h=2
Gabriele Kuby Soziologie; h=7
Dr. Dagmar Lorenz, Sinologie
Prof. Dr. Jakob Pastötter, Sexualwissenschaft
Prof. em. Dr. Gerhard Amendt, Soziologie; h=10
Prof. em. Dr. Manfred Spreng, Neurophysiologie; h=10
Apl. Prof. Dr. Thomas Kothmann, ev. Theologie
Michael Klein VWL, Politikwiss. h=1
Dr. habil. Heike Diefenbach Soziologie, Ethnologie; h=23
Prof. em. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, christliche Philosophie; h=6
Prof. em. Dr. Michael Bock, Kriminologie
Prof. em. Dr. Günter Buchholz, BWL; h=17
Prof. Dr. Christoph Raedel, ev. Theologie
Prof. Dr. Harald Seubert Christliche Philosophie; h=5
Prof. Dr. Ulrich Kutschera Evolutions- und Pflanzenbiologie; h=39
Sabine Beppler-Spahl, Volkswirtschaftslehre
Hadmut Danisch Informatik; h=3
Prof. Dr. Axel Meyer Evolutionsbiologie; h=107
Prof. em. Dr. Manfred Spieker Christliche Sozialwissenschaften; h=9
Dr. Dominik Klenk Philosophie; h=3
Dr. Alexander Ulfig Philosophie; h=7
Dr. Harald Schulze-Eisentraut, Archäologie
Dr. habil. David Berger Theologie; h=7
Prof. Dr. Hans-Peter Klein, Didaktik der Biowissenschaften
Prof. Dr. Dr. Adorján Kovács, Chirurg
Dr. Thomas Kubelik Germanistik; h=0
Prof. Dr. Heinz-Dieter Pohl, Sprachwissenschaft

Auf der Basis dieser Daten wurden zehn Wissenschaftler_innen als potenzielle Influencer_innen der *scientific community* für eine Diskursanalyse (angelehnt an Jäger 2009) ihrer Texte ausgewählt (siehe der innere Kreis in Abbildung 1). Es wurde ein Textkorpus mit insgesamt 23 Texten (pro Wissenschaftler_in zwei und in einem Fall aufgrund ihrer Kürze fünf Texte) für die Feinanalyse zusammengestellt, die aus den Jahren 2009 bis 2017 stammen (siehe Verzeichnis *Textkorpus Diskursanalyse*). Ziel war es, die Diskurse der letzten zehn Jahre nachzuvollziehen. Die Texte wurden nach zwei Kriterien ausgewählt: Erstens sollten sie spezifische auf ‚Gender' bezogene Inhalte behandeln; zweitens sollten sie die Argumentation der Autor_innen möglichst detailliert und differenziert widerspiegeln. Daher wurde, so vorhanden, ein Sach- beziehungsweise Fachbuch oder ein längerer Text ausgewählt und ein kürzerer Text zu einem speziellen Aspekt (z.B. T13 und T14). In manchen Fällen waren keine Monografien vorhanden, sodass hier auf Aufsätze, Blogbeiträge oder Interviews zurückgegriffen wurde. Zudem wurden weitere Texte punktuell in die Analyse miteinbezogen (siehe *Weitere Quellen*).

Zudem wurden (teils schriftlich) themenzentrierte Interviews mit vier der Wissenschaftler_innen durchgeführt. Die anderen lehnten ein Interview ab. Ziel war es, Informationen über ihre Motivation und Vernetzungen mit anderen ebenfalls ‚Kritik' an den Gender Studies vorbringenden Wissenschaftler_innen zu gewinnen und

Bedeutungen von Aussagen ihrer Publikationen zu verifizieren. Da einige im Nachhinein ihre Einwilligung zur Verwendung der Interviews zurückzogen, sind diese lediglich als Hintergrundwissen für das eigene Textverständnis in die Auswertung eingeflossen.

Daneben habe ich Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen von Fachgesellschaften durchgeführt,[8] um zu eruieren, ob es sich bei Positionen, die Gender Studies Wissenschaftlichkeit absprechen, innerhalb des jeweiligen Faches generell eher um marginale Standpunkte oder um hegemoniale Diskurse handelt, und wie sich diesbezügliche Aushandlungsprozesse vollziehen.

Zudem wurden Reaktionen auf die Angriffe seitens der Gender Studies anhand von sechs themenzentrierten Interviews (Schorn 2000) mit Geschlechterforscherinnen durchgeführt, die Anwürfe gegen ihre Arbeit erfahren haben. In den Interviews wurden Fragen nach Angriffen aus der Wissenschaft heraus, Auswirkungen auf das fachliche Umfeld, und nach entsprechenden Coping-Strategien gestellt. Daneben wurden drei Hintergrundgespräche mit Personen aus dem Hochschulleitungsbereich durchgeführt, um ein Schlaglicht auf antifeministische Diskurse in den Hochschulen zu werfen. Zusätzlich erfolgten teilnehmende Beobachtungen (vgl. Schmidt-Lauber 2007) bei Workshops und Tagungen der Gender Studies.

Die Codierung der Texte der untersuchten Wissenschaftler_innen und des Interviewmaterials erfolgte mithilfe der Auswertesoftware MAXQDA12 auf der Basis der *Grounded Theory,* die verwendet wurde, um Diskursstränge zu identifizieren. Zunächst erfolgte eine offene Codierung. Das heißt, es wurden Kategorien anhand von Textstellen gebildet. Danach wurden Textstellen bereits existierenden Kategorien zugeordnet und weitere Kategorien gebildet. Im zweiten Stadium des axialen Kodierens wurden Kern- und Unterkategorien gebildet und differenzierende und teilweise hierarchische Beziehungen zwischen ihnen hergestellt. Danach wurden die einer Kategorie zugehörigen Aussagen (z.B. „Unwissenschaftlichkeit der Gender Studies: Unterkategorie ‚ungeeignete Methoden'") einer Detailanalyse unterzogen.

Diese erfolgte unter Rückgriff auf die Kritische Diskursanalyse von Jäger (2009) unter Miteinbeziehung von Elementen der soziologischen Diskursanalyse nach Michael Schwab-Trapp (2010). Ziel war es zu analysieren, von welchen Diskurspositionen und Vorannahmen aus und mithilfe welcher Mittel und Strategien diskursiv Deutungsmacht, Ausschlüsse und Grenzziehungen erzeugt werden und zur Etablierung von Normen und zur Produktion von Geschlechterwissen verwendet werden.

---

8 Befragt wurden Vertreterinnen folgender Fächer: Evangelische Theologie, Biologie, Soziologie, Erziehungswissenschaften, Musikwissenschaften, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre.

Zudem wurden Diskurswirkungen und -arenen anhand von Medien, Diskursebenen, Zielgruppen und diskursiven Gemeinschaften beleuchtet. Die Untersuchung des Hineinwirkens der untersuchten Wissenschaftler_innen in unterschiedliche öffentliche Felder geschah weiterhin anhand einer Medienrezeptionsanalyse ihrer auf das Themenfeld ‚Gender' bezogenen Veröffentlichungen und einer teilnehmenden Beobachtung beim Symposium *Öffnung der Ehe – Folgen für alle* am 20. 01.2018.

Für die Analyse sind sowohl die Diskurse relevant, d.h. die Argumentationen gegen die Gender Studies, als auch ihre Träger_innen, da mit deren Person die Frage nach der potenziellen Wirkmächtigkeit verknüpft ist. Daher wird im Folgenden auf das Sample und die potenzielle Deutungsmacht der untersuchten Wissenschaftler_innen eingegangen. Die Diskursanalyse der Texte erfolgt in einer depersonalisierten Form: Der Fokus der Analyse liegt auf Argumentationsmustern. Ich verweise daher in meinen Quellenangaben nicht auf Autor_innen, sondern auf Texte.[9]

3. SAMPLE

Exemplarisch wurden für die Analyse zehn Wissenschaftler_innen ausgewählt, die die genannten Kriterien (Impact-Faktor und Tätigkeit in der Wissenschaft) erfüllen.[10]

Ein Drittel entstammt naturwissenschaftlichen Fächern, die anderen lassen sich den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zuordnen. Darunter finden sich ehemalige Hochschullehrer_innen wie der renommierte Soziologe und Väterforscher Gerhard Amendt oder die christliche Philosophin Hanna Barbara Gerl-Falkovitz, die das Institut EUPHRat („Europäisches Institut für Philosophie und Religion") an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. leitet. Aber auch aktive oder emeritierte Lehrstuhlinhaber_innen zählen zu den sich gegen Gender Studies positionierenden Wissenschaftler_innen, wie die Biologieprofessoren Ulrich

---

9 Quellen des Primärkorpus kennzeichne ich daher mit dem Kürzel T1, T2,…Tn, weitere zur Interpretation herangezogene Texte der Wissenschaftler_innen, die sich gegen ‚Gender' positionieren, mit WT1, WT2,…WTn (vgl. Verzeichnisse *Textkorpus Diskursanalyse* und *Weitere Quellen*).

10 Dabei handelt es sich um: Prof. em. Dr. Gerhard Amendt (Soziologie), Prof. em. Dr. Günter Buchholz (BWL), Dr. habil. Heike Diefenbach (Soziologie, Ethnologie), Prof. em. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Religionsphilosophie), Prof. Dr. Ulrich Kutschera (Evolutionsbiologie und Pflanzenphysiologie), Prof. Dr. Axel Meyer (Evolutionsbiologie), Prof. Dr. Harald Seubert (Theologie), Prof. em. Dr. Manfred Spieker (Christliche Sozialwissenschaften) und Dr. Alexander Ulfig (Philosophie).

Kutschera und Axel Meyer, der christliche Sozialwissenschaftler Harald Seubert oder der emeritierte BWL-Professor der FH Hannover Günter Buchholz. Einige von ihnen haben oder hatten innerhalb ihrer Fach-Communities wichtige Positionen inne: Kutschera ist seit 2002 Vorsitzender des Arbeitskreises Evolutionsbiologie, der bis 2009 ein Arbeitsgremium der Fachgesellschaft der deutschen Biolog_innen war (*Verband Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin* VBIO), und ist wissenschaftlicher Berater für die *Richard Dawkins Foundation*. Meyer zählt für die Spezialgebiete Genetik und molekulare Evolution weltweit zu den anerkanntesten Evolutionsbiolog_innen. Andere sind selbständig tätig, wie die habilitierte Soziologin Heike Diefenbach, die seit 2007 als Beraterin für die Durchführung und Publikation wissenschaftlicher Projekte arbeitet, und der Philosoph Alexander Ulfig. In gesellschaftspolitisch relevanten Organisationen haben einige dieser Wissenschaftler_innen einflussreiche Positionen inne: So ist der emeritierte christliche Sozialwissenschaftler Manfred Spieker Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des *Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft* und wurde 2012 von Papst Benedikt XVI. zum Konsultor des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden ernannt. Ulrich Kutschera war von 2004 bis 2016 Mitglied im Beirat der religionskritischen *Giordano-Bruno-Stiftung* und ist seit 2018 im wissenschaftlichen Beirat der AfD-nahen *Desiderius-Erasmus-Stiftung*. Auch die emeritierte christliche Philosophin Hannah Barbara Gerl-Falkovitz hat zahlreiche Ehrenämter inne: So ist sie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des *Deutschen Institutes für Jugend und Gesellschaft* (DIJG) und unter anderem Gesellschafterin und Kuratorin der *Robert-Bosch-Stiftung Stuttgart* sowie Vizepräsidentin der *Edith Stein Gesellschaft Deutschland* (ESGD).

Die meisten der ausgewählten Forscher_innen sind oder waren in ihrer Fach-Community also fest verankert, ein Teil von ihnen genießt oder genoss ein größeres Ansehen, einige von ihnen sind daneben sehr aktiv im öffentlichen Bereich. Zu Themen, die in den Bereich der Geschlechterforschung fallen, haben einige von ihnen wissenschaftlich publiziert, so Amendt als Väterforscher (2006), Diefenbach u.a. mit ihrer Studie zum Bildungserfolg von Jungen (2010) und ihrer Kritik am *PISA-Gender-Report* (Meier/Diefenbach 2018) sowie Gerl-Falkovitz zu historischen Themen, beispielsweise zu Frauenbildern (1988), die übrigen sind in der Geschlechterforschung nicht ausgewiesen.

Zwei epistemologische Standpunkte lassen sich diesen Wissenschaftler_innen zuordnen: Die einen argumentieren (neo-)positivistisch und zum Teil biologisch, die anderen von einer christlich-religiösen Fundierung aus. Der ersten Kategorie lassen sich die Biologen Ulrich Kutschera und Axel Meyer, der Betriebswirtschaftler Günter Buchholz, die Soziolog_innen Gerhard Amendt und Heike Diefenbach und der Philosoph Alexander Ulfig zuordnen. Zu den christlichen Wissenschaftler_innen gehören die Philosophin Hanna Barbara Gerl-Falkovitz und die Sozialwissenschaftler Harald Seubert und Manfred Spieker. Der Neurowissenschaftler

Manfred Spreng vereint beide Anschauungen, indem er hirnphysiologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern aus christlicher Perspektive als Resultate der Schöpfung schildert.

Die meisten analysierten Texte sind in den Jahren zwischen 2015 und 2017 entstanden. In Kongruenz zu den Ergebnissen von Dorothee Beck (in diesem Band) lässt sich jedoch insgesamt keine von äußeren gesellschaftspolitischen Ereignissen abhängige Konjunktur von gegen ‚Gender' argumentierenden Publikationen aufzeigen.

4. DISKURSSTRÄNGE

Die Argumentationen der untersuchten Wissenschaftler_innen gleichen denen antifeministischer Akteur_innengruppen. So treten bei ihnen mehr oder minder ausgeprägt zwei Diskursstränge auf: die Abwertung der Gender Studies als unwissenschaftlich (s.u.), was den Vorwurf der Ideologie (z.B. T1; T3; WT4; T11; T13: 5; T15: Pos. 5355; T16: 263; T18: 56) beziehungsweise Nutzlosigkeit (z.B. T5: 23f; T1) einschließt, und die Dämonisierung als staatlich beziehungsweise durch den Kapitalismus verordnete Umerziehung (z.B. T13: 57).[11] Weitere Gemeinsamkeiten sind die Figurierung von ‚Gender' als Gefahr in Form psychischer Folgen für Männer, Frauen und insbesondere Kinder durch Förderung von ‚Frühsexualisierung' und Pädophilie (T13: 388; T18; T20: 72),[12] für die Familie (z.B. T18; T4; T12: Pos. 2141) und die Gesellschaft (z.B. T1; T3; T23: 1). Befürchtet wird der Verlust von Werten und Normen (T12: Pos. 2141; T13: 327; T16: 258; T18: 64).[13]

In den Texten der Wissenschaftler_innen werden diese Diskurse mehr oder minder stark ausgeprägt vertreten. Je nach Fächern und weltanschaulichem Hintergrund setzen sie verschiedene Schwerpunkte (vgl. auch Näser-Lather 2019b). So wird aus philosophischer Perspektive vor allem der Konstruktivismus als Theoriegrundlage von Gender Studies in epistemischer Hinsicht kritisiert (T4; T22), während in Texten aus den Fächern Biologie und Hirnforschung insbesondere evolutionäre und genetisch vorgegebene Geschlechtsunterschiede hervorgehoben werden (T13; T15; T20) und die theologische Diskursstrategie die ethischen Folgen der Destabilisierung der sexuellen Identität durch ‚Gender' fokussiert (T11; T18).

11 Zu dieser Argumentation vgl. Hark/Villa 2015a: 18f, 23; Schmincke 2015: 100.

12 Zum Kindeswohldiskurs vgl. Schmincke 2015; Villa 2017a: 111.

13 Zum Werteverlust als Topos vgl. Frey et al. 2014a: 12. Zu den viele Parallelen aufweisenden Argumentationen gegen ‚Gender' in unterschiedlichen europäischen Ländern siehe Kuhar/Paternotte 2017.

Die Argumentationen der ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen sind in Anlehnung an die Definitionen von Lang und Fritzsche (2018: 340) Bestandteil des antifeministischen Diskursfeldes, indem sie sich gegen die Liberalisierung und Entnormierung der Geschlechterverhältnisse wenden, feministischen Kritiken ihre Berechtigung absprechen und sich teils misogyn und homo- bzw. transphob äußern (z.B. T13: 116, 337; T14; T16: 131; T19). Sie umfassen ein Spektrum, das von inhaltlicher Kritik bis hin zu Diffamierung reicht. Einige Texte zeugen von einer intensiveren Auseinandersetzung mit Theorielagen und Vertreterinnen der Gender Studies (T23; T12; T16). So diskutiert ein Text die Konfiguration des Körpers in unterschiedlichen feministischen Strömungen (T12: Pos. 1990-2388). Einige Texte enthalten jedoch auch Strohmann-Argumentationen, indem in einer verzerrenden Darstellung z.B. der Konstruktivismus als alleinig die Gender Studies bestimmende Theorielage dargestellt wird (so in T23). Andere reproduzieren Klischees auf der Basis oberflächlicher oder falscher Darstellungen und ‚schiefer' Vergleiche (z.B. T13; T3; T1) und der Anfeindung von Gender-Forscher_innen (z.B. T1; T8; T13), die pathologisiert oder wegen ihrer Geschlechtsidentität beleidigt werden (z.B. T1; T13: 398). In einigen Texten werden lediglich geschlechtskonservative Auffassungen geäußert (etwa T15), während andere misogyne Züge tragen (T13; T1). Weitere Texte sind insofern antifeministisch, als sie die Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse und die Erweiterung des Lebbaren im Sinne möglicher Körper und sexueller Identitäten ablehnen, wenn z.B. Homosexualität als Sünde bezeichnet wird (T18: 40), die *Ehe für alle* als Pädophilie fördernd abgelehnt wird (T14) und die Sexualpädagogik der Vielfalt mit Ideologie gleichgesetzt wird (T13: 313f; T18: 31-34).

Nachfolgend werden die wissenschaftstheoretischen Aspekte behandelt, insbesondere die Kritik am Dekonstruktivismus der Gender Studies und deren Implikationen. Zudem wird die Anschlussfähigkeit an antifeministische Diskurse in unterschiedlichen (Teil-)Öffentlichkeiten dargestellt sowie eine Einordnung dieser Kritik in historische wie aktuelle wissenschaftliche Debatten vorgenommen.

4.1 Konstruktivismuskritik: Epistemologisches Argument

Die Kritik am Konstruktivismus bildet im Diskursstrang der Unwissenschaftlichkeit das zentrale erste Diskursfragment. Dessen erster Teil ist die epistemologische Kritik. Sie ist zum einen inhaltlich auf Geschlecht bezogen: Gender Studies wird pauschal die Abschaffung der Geschlechter (T13: 200; T22) und die Nichtbeachtung des Körpers (T13: 200; T15: Pos. 138, 4394) beziehungsweise Leibes (T12: Pos. 55, 2026, 2044; T16: 262) unterstellt, sowie die Nichtbeachtung von biologisch bedingten beziehungsweise gottgegebenen psychischen und physischen Geschlechterdifferenzen (T15: Pos. 1103; T13: 195-236; T16: 281f; T18: 60f).

Als Ursachen für die vermeintliche Körper- beziehungsweise Leibfeindlichkeit der Gender Studies werden in den Augen der Autor_innen problematische historische Hintergründe angenommen: So stellt ein Text die Gender Studies in die Tradition der Gnosis (T18: 63), und ein anderer führt sie über die Genealogie der Postmoderne auf Nietzsche zurück, der als Zerstörer ethischer Werte dargestellt wird (T23: 1). Häufig wird bei der Kritik am Konstruktivismus in verzerrender Form auf Judith Butler verwiesen (T19; T12: Pos. 2023-2044; T16: 261f).[14]

In einigen Texten wird den Gender Studies vorgeworfen, Sozialisation und kulturelle Einflüsse als alleinige relevante Faktoren für Geschlecht(-erverhältnisse) anzunehmen (T4; T12: Pos. 2022; T13: 200; T15: Pos. 135, 4712; T17: 126). Indem einige der ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen zudem die These der Konstruiertheit der Geschlechterverhältnisse als bewussten, willentlichen, planvollen Akt des Herstellens und Formens sozialer Phänomene deuten (T4; T13: 395; T19; T22), können sie den Konstruktivismus als Fantasie abtun und ihm das sozial und historisch Gewordene als ‚soziale Realität' entgegensetzen. Dabei meint Konstruktion im Sinne der Herstellung gesellschaftlicher Verhältnisse zum Teil ungeplante und unbewusst stattfindende Dynamiken wie Habitusentstehung (z.B. Bourdieu 1997) und soziale Automatismen (vgl. Näser-Lather 2019a) und bezeichnet erkenntnistheoretisch die Situiertheit und Vermitteltheit der Wahrnehmung. Das heißt: Der Konstruktivismus reflektiert die Bedingungen der Möglichkeit von Objektivität und ersetzt diesen Terminus durch intersubjektive Nachvollziehbarkeit und eine Annäherung von Beschreibung an das Beschriebene unter Beachtung der dargestellten *Caveats*.

Der Konstruktivismus als epistemologische Basis zeitigt nach Meinung der sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen Folgen für die Fähigkeit der Gender Studies zum Erkenntnisgewinn: Wenn wissenschaftliches Wissen als Konstruktion aufgefasst wird und Fakten ideologisch aufgeladene Tatsachen sind, so kommen die Gender Studies nicht aus dem Reden über Diskurse hinaus (T4; T22). Über die Wahrheit von Sätzen kann dann nicht entschieden werden, wissenschaftliche Theorien seien damit gleichberechtigte ‚Texte' oder Deutungen neben anderen (T23: 14f; T16: 258). Hier wird ein radikaler Konstruktivismus unterstellt, wie er wohl eher selten in den Gender Studies vertreten wird.

In diesem Zusammenhang wird eine Krise der symbolischen wissenschaftlichen, zum Teil als männlich gedachten Ordnung konstruiert: Die Vorstellung der Rationalität und des autonomen, erkennenden Subjektes werde von den Gender Studies kritisiert (T4; T16: 270; T23: 42). Dieses Subjekt wird in einigen Texten (T13: 137, 150, 157-159; T16: 270) primär als männlich-rationales gedacht. Die

---

14 Butler geht es allerdings vor allem um die Intelligibilität des Körpers und die Wirkmächtigkeit von Diskursen (Näser-Lather 2019b: 108).

Gender-Forschung und die als ihre Basis interpretierte postmoderne Philosophie werden dagegen mit Irrationalismus gleichgesetzt (T4; T13: 369; T23).

4.2 Konstruktivismuskritik: Das moralische Argument

Daran schließt sich ein moralisches Argument an, das ein Bedrohungsszenario beschreibt: Erstens drohe als gesamtgesellschaftliche Folge der Nichtexistenz von objektiver Realität und Wahrheit ethische Willkür, da Religion, welche die Einhaltung von Sitten und Normen garantiert, damit zu einer gleichberechtigten Deutung neben vielen werde (T18: 56) beziehungsweise da die Postmoderne als philosophische Basis der Gender Studies zur mangelnden Akzeptanz allgemeingültiger moralischer Werte wie „Selbstbestimmung, Emanzipation, Gleichheit und Gerechtigkeit" führe (T23: 1).

Ein zweites moralisches Argument, das vor allem in den christlichen Texten vorgebracht wird, bezieht sich auf Geschlechteridentitäten und -normen und zeichnet ein Schreckensbild: Wenn durch den Konstruktivismus geschlechtliche Identitäten als fluide gedacht werden, fände ein „totaler Selbstentwurf" (T12: Pos. 2056) statt. Der durch die Schöpfungsordnung vorgegebene Gegensatz männlich-weiblich, mit dem spezifische Eigenschaften, Rollen und Bestimmungen verbunden sind, werde unterlaufen (T12: Pos. 2044-46). Dies habe wiederum Folgen für Geschlechternormen, da auch die sexuelle Orientierung frei wählbar erscheine und Homosexualität als gleichwertig zu Heterosexualität betrachtet werde (T18: 40).

In einem dritten moralischen Argument werden dem Konstruktivismus wissenschaftsethische Grundsätze abgesprochen: Im Argument der mangelnden wissenschaftlichen Redlichkeit und Integrität wird die Rede von der Situiertheit und Kontextabhängigkeit von Wissen dahingehend interpretiert, die Suche nach Erkenntnis sei in den Gender Studies politischen Zwecken unterworfen, konkret: Sie diene eigenen finanziellen, hochschulpolitischen und machtstrategischen Vorteilen, sprich der Lobbyarbeit für frauenpolitische Interessen, der Selbstalimentierung über Universitätsstellen und der Indoktrination der Studierenden (z.B. T3; T6; T23:14f). Letztlich wird hier, ähnlich wie in anderen Diskursfragmenten, eine im akademischen Feld durchaus verbreitete Praxis in überzeichnender Form als ehrenrühriges Alleinstellungsmerkmal der Gender Studies dargestellt: die den politischen Umständen jahrzehntelanger Sparpolitik im Bildungssektor geschuldeten hochschulpolitischen und machtstrategischen Erwägungen einzelner Wissenschaftler_innen und von Instituten aller Fachrichtungen im Kampf um Drittmittel, die sich auf die Wahl von Methoden, Herangehensweisen und Forschungsthemen auswirken (Göttsch-Elten 2019).

Der Wille, in die Gesellschaft hineinzuwirken, ist auch in anderen Forschungsfeldern vorhanden und zudem zweifelsohne legitim, solange eine Trennung von

Analyse- und Positionierungsebene angestrebt wird. Sogenannte gesellschaftsrelevante Forschung wird zunehmend von allen Fächern durch Drittmittelinstitutionen, Universitätsleitungen und die Politik eingefordert (Stichwort: Gesellschaftsrelevanz und *third mission;* Heimerdinger/Näser-Lather 2019: 18). Dieses nicht unproblematische Nützlichkeitsargument wird hier jedoch negativ gewendet, um die Gender Studies aus der Gemeinschaft der seriösen Wissenschaften diskursiv auszuschließen.

Gender Studies würden zudem, so ein weiterer Vorwurf, einseitig in Bezug auf die – Frauenthemen privilegierende – Auswahl ihrer Forschungsgegenstände betrieben, die Forschung sei nicht ergebnisoffen. Die Tatsache der Frauenbenachteiligung stünde von Anfang an fest, Entstehungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang würden in den Gender Studies nicht getrennt, das heißt empirische Beschreibungen würden mit Werturteilen und politischen Strategien vermischt (T4; T23: 3, 26). Im Zusammenhang damit werden den Gender Studies eine interessensgeleitete und nicht begründete Zentralstellung der Kategorie Geschlecht und die Negierung gesellschaftlicher, historischer und kultureller Faktoren bei der Beschreibung sozialer Phänomene vorgeworfen, also eine monokausale Argumentation (T4; T7; T22). Die Tatsache, dass spezifische Forschungsperspektiven und Turns ihre Gegenstände mit je eigenen Fokussen beleuchten (vgl. Bachmann-Medick 2006), wird in der verzerrten Darstellung der Texte skandalisiert und den Gender Studies als epistemologisches Defizit ausgelegt.

Zudem werden den Gender Studies unlautere Praktiken vorgeworfen, die dazu dienten, ihre vermeintliche Unwissenschaftlichkeit zu verbergen: Gender Studies entzögen sich der Evaluation und seien nicht transparent im Hinblick auf ihre Grundlagen, ihre Ergebnisse und ihren Nutzen (T1; T3); sie würden keine eigenen Forschungsleistungen erbringen, sondern lediglich die Leistungen anderer Fächer interpretieren (T16: 269) – eine verzerrte Darstellung der Tatsache, dass sich aus dem Charakter als interdisziplinäre Forschungsperspektive die Beteiligung zahlreicher Fächer ergibt und Gender Studies häufig gar nicht als eigenes Fach an Universitäten vorhanden sind.

4.3 Kritik an Methoden und Zugängen

In einem weiteren, mit der epistemologischen Kritik zusammenhängenden Diskursfragment werden Zugänge und Methoden der Gender Studies bemängelt. Die als Konstruktivist_innen dargestellten Gender-Forscher_innen verschlössen sich gegenüber empirischer Forschung und der Vorstellung einer vermeintlich objektiv be-

stehenden, nachprüfbaren Realität (T22).[15] Dieses Argument wird genutzt, um einen Gegensatz zu konstruieren zwischen vermeintlich nichtempirischen Gender Studies und anderen, ‚wissenschaftlichen', Fächern. Als Voraussetzung von Wissenschaftlichkeit wird in diesem Zusammenhang Hypothesenprüfung über quantitative (natur- wie sozialwissenschaftliche) Erhebungs- und Auswertungsverfahren genannt (T4; T13: 185; T15: Pos. 63-70, 5195-5209). In einigen der Texte werden gleichzeitig qualitative Methoden – mit denen die Gender Studies identifiziert werden – abgewertet und mit Weiblichkeit assoziiert (T13: 185; T15: Pos. 5195-5209).

Quantitativ erzeugtem Wissen, mit dem sich die ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen identifizieren und von den Gender Studies absetzen wollen, wird dagegen zugeschrieben, in „systematischer und strenger Art und Weise" gewonnen zu werden (T4). Zudem ginge es mit intersubjektiven Verfahren der Qualitätssicherung einher (ebd.); daher wird es als objektiv im Sinne fehlender Situiertheit interpretiert, als sicheres Wissen, „durch das sich Tatsachen und Gesetze herausfinden lassen" (T15: Pos. 5366).[16]

Aber nicht nur ein falscher Ansatz, auch eine mangelnde Kenntnis des Forschungsstandes wird den Gender Studies unterstellt. Erstens wissenschaftstheoretisch: Sie würden gegen einen Essenzialismus argumentieren, den heutzutage sowieso niemand mehr vertreten würde (T23: 8). Und zweitens inhaltlich: Zum einen ignorierten sie den Forschungsstand relevanter Wissensbestände z.B. seitens der Biologie (T13: 53; T15: Pos. 138), zum anderen seien wesentliche Forschungsgegenstände und politischen Ziele der Gender Studies schlichtweg nicht existent: Das Patriarchat gäbe es nicht (mehr), und die Gleichberechtigung der Geschlechter sei bereits erreicht (z.B. T5; T1).

Zusammengenommen sehen die Autor_innen der untersuchten Texte in den Gender Studies eine Gefahr für die Wissenschaft, die durch Gender-Professuren und den wachsenden Einfluss von Gender-Theorien in diversen Fächern unterwandert werde, wodurch die Freiheit von Forschung und Lehre in Gefahr sei und die Ideologisierung von Fächern befürchtet werden müsse (T6; T9: 92; T13: 96, 121; T15: Pos. 5355-5361; T16: 268). Personen, die den Feminismus kritisierten, würden diffamiert, ausgegrenzt und bedroht (T13: 60). Männliche Forscher würden durch die Macht der Frauenbeauftragten diskriminiert, unter anderem bei Berufungen (T23: 130-132). Anderen Fächern würde zugunsten von Gender-Forschung Res-

15 Dieses Argument verkennt, dass viele Gender-Forscher_innen aus empirisch arbeitenden Fächern stammen (z.B. Soziologie, Europäische Ethnologie, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Biologie) und deren qualitatives wie quantitatives Methodenrepertoire für ihre genderbezogenen Forschungen nutzen.

16 Die Kultürlichkeit und Herstellung von Forschungsergebnissen und die Abfolge von Paradigmata auch in den Naturwissenschaften wird hier ausgeblendet.

sourcen abgezogen, und die Wissenschaft erleide durch die Gender-Forschung einen Ansehensverlust (T13: 399; T9: 92).

5. HINEINWIRKEN IN (TEIL-)ÖFFENTLICHKEITEN

5.1 Innerwissenschaftliche Resonanz

Wie wirken sich diese Diskurse innerhalb der *scientific community* aus? Die Gender Studies selbst haben nach längeren Diskussionen entschieden, den Gegner_innen nicht das diskursive Feld zu überlassen. So wurden in den letzten Jahren Vorlesungsreihen, Konferenzen und Workshops zu Angriffen auf die Gender Studies organisiert (z.B. Universität Bremen 2016/2017; Goethe-Universität Frankfurt 2017; GEW 2019), Vernetzungen mit Unterstützer_innen in Politik und Gesellschaft initiiert (z.B. Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien HU Berlin 2016: 31-37), und die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert, etwa durch den Aktionstag *#4genderstudies* (twitter 2018 und 2019), Informationsbroschüren, die Vorurteile entkräften sollen (z.B. Beck/Stiegler 2017; Rosa Luxemburg Stiftung/Heinrich-Böll-Stiftung 2017), und Initiativen, die der Öffentlichkeit das Fach Gender Studies näherbringen und auf die Angriffe aufmerksam machen (so Paula-Irene Villa in der *Tagesschau*, siehe Reisin 2018).

Für eine eher nicht mehrheitsfähige Unterstützung von Argumentationen gegen ‚Gender' innerhalb der *scientific community* sprechen sowohl Solidaritätserklärungen von Fachgesellschaften und anderen Institutionen mit angegriffenen Geschlechterforscher_innen (z.B. Berliner Rektorenkonferenz 2014; Deutsche Gesellschaft für Soziologie 2014) als auch die schwache Unterstützung der von Günter Buchholz initiierten Frankfurter Erklärung *„Contra Quote"* (WT2), die lediglich von 0,1 Prozent aller deutschen Akademiker_innen unterzeichnet wurde, sowie einer Unterschriftenaktion gegen geschlechtergerechte Sprache, initiiert durch eine AG des *Verein Deutsche Sprache e.V.* (2019), die bis zum 24.03.2019 unter den deutschen Akademiker_innen einen Unterstützer_innenanteil von 1,7 Prozent fand.

Die Akzeptanz der Gender Studies im universitären Bereich scheint laut den Vertreterinnen der Fachgesellschaften und den befragten Gender-Forscherinnen und Personen aus dem universitären Leitungsbereich eher gut zu sein. Dies zeige auch die Vergabe von Drittmitteln etwa durch die DFG für entsprechende Projekte. Argumentationen gegen ‚Gender' scheinen in den Fachdiskursen nicht hegemonial zu

sein oder zumindest nicht offen affirmiert zu werden.[17] Lediglich für die MINT-Fächer wird über Fälle von Unverständnis und Ablehnung gegenüber den Gender-Themen berichtet. Dies gilt auch für einige Standorte der Philosophie und für die evangelische Theologie. Im Kontrast zu diesen insgesamt eher positiven Befunden zeigt eine Studie zu Gleichstellungsarbeit an niedersächsischen Hochschulen jedoch, dass die Relevanz von Gender in Forschung und Lehre seit einigen Jahren wieder offener in Frage gestellt wird (Marx/Kotlenga 2017).

5.2 Rezeption in nichtwissenschaftlichen (Teil-)Öffentlichkeiten

Den Argumentationen der untersuchten Wissenschaftler_innen kommt vornehmlich in öffentlichen Diskursen Deutungsmacht zu. Das scheint auch ihrer Intention zu entsprechen: Sie äußern sich nur vereinzelt in Fachartikeln zum Thema Gender (z.B. Meier/Diefenbach 2018) und publizieren vor allem in Sachbüchern, Zeitungsartikeln und auf Internetforen. Einige von ihnen sind in renommierten Tageszeitungen und Magazinen präsent, vor allem mit fachspezifischen Themen (siehe Tabelle 3). Als vermeintliche Expert_innen für Gender-Thematiken wirken sie vor allem in spezifische Teilöffentlichkeiten hinein, speziell in konservative und rechte sowie christlich-fundamentalistische Kreise, von denen sie häufig zum Themenfeld ‚Gender' zitiert und befragt werden.

Einige publizieren auch in rechtskonservativen oder rechten Medien, und alle werden in solchen Medien und Online-Plattformen zu Gender-Thematiken zitiert (siehe Tabelle 4), beispielsweise im rechten Magazin *Sezession*, dessen Herausgeber Götz Kubitschek ist, der den Thinktank *Institut für Staatspolitik* leitet (siehe sezession.de/impressum), oder im Blog *Freie Welt*, Teil des von Beatrix von Storch (AfD) und Sven von Storch betriebenen Netzwerks *Zivile Koalition* (Benninghoff 2014). Kutschera ließ sich zudem vom rechten *Compact*-Magazin interviewen (Flierl 2016).

Die religiös Motivierten unter den sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen entfalten Deutungsmacht durch Kommentare und Rezeption auf christlichen Plattformen (z.B. katholisch.de 2016; Bistum Regensburg 2016; kath.net 2012). Sie werden zudem von Institutionen, Organisationen und Gruppierungen des konservativen, rechten und fundamental-christlichen Spektrums als Vortragende eingeladen und interviewt. So lud die CDU-nahe *Konrad-Adenauer-Stiftung* Gerl-Falkovitz für eine Tagung zum Thema Gender ein, deren Programmflyer mit der Aussage aufwartete, Kutschera habe die Unwissenschaftlichkeit der Gender

17 Die AG Evolutionsbiologie des Biolog_innenverbandes VBIO hat sogar kritisch zu den sich auf ‚Gender' beziehenden Thesen Kutscheras Stellung genommen (AG Evolutionsbiologie des VBIO 2017).

Studies bewiesen (Konrad-Adenauer-Stiftung 2018). Spieker trug vor dem evangelischen Arbeitskreis der CDU Steinfurt vor (Eiben 2015). Kutschera gab Beatrix von Storch ein Interview zur Unwissenschaftlichkeit der Gender Studies (Freie Welt TV 2018), Spreng wurde auf dem *Kongress christlicher Führungskräfte* 2015 zum Thema „Genderismus kontra Hirnforschung" interviewt (ERF Medien 2015). Gerl-Falkovitz wurde von der Deutschen Bischofskonferenz (2005) zur Beurteilung von Gender-Theorien herangezogen. Gerl-Falkovitz, Spieker und Seubert wurden als Vortragende von der christlich-rechtskonservativen Bewegung *Demo für alle* eingeladen (Demo für Alle 2016, 2017), Kutschera und Spreng werden auf deren Seiten als Experten zitiert (Demo für Alle 2015).

Manche der Wissenschaftler_innen unterhalten auch eigene Internetseiten, die sich teilweise ins rechtskonservative beziehungsweise rechte Spektrum einordnen lassen und von diesem rezipiert werden (Näser-Lather 2019b: 118).

Tabelle 3: Präsenz in politischen Leitmedien (Stand: Mitte 2017)

	Focus		**Welt**		**Spiegel**		**Zeit**		**FAZ**	
	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z
Amendt		X	90			X		X		
Buchholz		X		X	1	X				
Diefenbach		X		X		X				X
Gerl-Falkovitz		X								
Kutschera	1	X		X		X		X		X
Meyer		X	8						6	
Seubert		X	1					X		
Spieker			5							X
Spreng										
Ulfig		X	90			X		X		

Erläuterungen: Erhoben wurden Gastartikel und Kommentare (Zählung) sowie Erwähnungen (X). A steht für Autor_innenschaft, Z für Zitationen.

Tabelle 4: Online-Präsenz in rechtskonservativen/rechten Medien

		Die Freie Welt	**Junge Freiheit**	**Eigentümlich Frei**	**PI-NEWS**	**Die Achse des Guten**	**Sezession**	**Faktum Magazin**
Amendt	A	2				1		1
	Z	20	2	3	2	2	1	43
Buchholz	A	1		1				218
	Z	32	1	1	1			130
Diefen-bach	A	2		3?[18]				
	Z	16	1	2	1	3		12
Gerl-Falkovitz	A	I						
	Z	5	2	1	2	1	2	1
Kutschera	A	15						
	Z	11	6	1	2	4	1	108
Meyer	A				1			
	Z	7			1			11
Seubert	A		8				20	
	Z	2	10	1	2		9	
Spieker	A	2	3					
	Z	9	14		2		2	2
Spreng	A		1					
	Z	1	1					1
Ulfig	A	42		16				3
	Z	13	2	2		1	1	45

Stand: Dezember 2019. Gezählt wurden nur redaktionelle Erwähnungen, keine Erwähnungen in Leser_innenbriefen/Kommentaren. A steht für Autor_innenschaft, Z für Zitationen.

18 Die Artikel von Heike Diefenbach und Michael Klein befanden sich bis Mitte 2019 auf der Seite *ef-magazin.de*. Danach trugen sie nur noch den Autorennamen Michael Klein, mit dem Hinweis, die Autorinnenschaft sei Heike Diefenbach vorher fälschlicherweise zugeschrieben worden. Michael Klein hat jedoch am 31.03.2019 auf *sciencefiles* angegeben, Heike Diefenbach selbst habe die Artikel geschrieben (siehe https://sciencefiles.org/2019/03/21/uni-marburg-diffamierungsprojekt-beschaftigt-den-bundestag/; für diesen Hinweis danke ich Christian Löffelmacher; zur Einordnung von *eigentümlich frei* vgl. Priester 2010). Auf der Seite *beta.ef-magazin.de* mit dem gleichen Impressum wie *ef-magazin.de* finden sich die Artikel nach wie vor mit der Autor_innenangabe Michael Klein und Heike Diefenbach.

6. DISKURSIVE VERORTUNG

Angesichts dieser Wahl von Publikationsmedien und Wirkungskreisen stellt sich die Frage, inwieweit die Argumentationen in den untersuchten Texten der ausgewählten Wissenschaftler_innen überhaupt auf der wissenschaftlichen Diskursebene anzusiedeln sind. Ein kontradiktorisches Indiz ist die Tatsache, dass ihre Texte selbst – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – wissenschaftlichen Standards nicht entsprechen.

Einige verknüpfen Kritik im Sinne einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Diffamierungen und rhetorischen Tricks sowie mit weltanschaulichen Botschaften. Nicht sachgemäße und nicht sorgfältige Auseinandersetzungen mit ihrem Gegenstand im Sinne von missverständlichen oder sogar falschen Darstellungen finden sich in unterschiedlichem Ausmaß in allen untersuchten Texten. Verzerrungen werden von einigen der Autor_innen gezielt eingesetzt, um in einer Strohmann-Argumentation den Gender Studies Inhalte zu unterstellen, die diese gar nicht vertreten; dies illustriert etwa die Aussage: „Alles sei ‚sozial konstruiert', selbst die Anatomie der Geschlechtsorgane, lautet das […] Credo der Gender-Gläubigen" (T13: 200). Auch dient die nicht zutreffende Unterstellung, der Psychologe John Money sei der Gründervater der Gender Studies (T13: 6, 53-55, 287-323; T15: Pos. 2726-2812; T19: 19), der Skandalisierung.[19] Unangebrachte Vergleiche finden sich bei der Hälfte der untersuchten Autor_innen (T3; T8; T13; T17; T19; T23), etwa zwischen konkreten Methoden von Forschungsprojekten und den notwendigerweise allgemeiner gehaltenen Entwürfen für einen Gender-Studies-Schwerpunkt; sie suggerieren die Unprofessionalität der Gender Studies (T13: 107-110). Verschwörungserzählungen werden von allen untersuchten Autor_innen genutzt; durch sie können Ängste vor der ‚Gender-Ideologie' geschürt werden (z.B. in T6; T13: 5, 27, 44-47, 399; T15: Pos. 5484; T4; T18; T12: Pos. 2141). So wird unterstellt, auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 sei der Plan verfolgt worden, Homosexualität zu befördern, christliche Werte zu bekämpfen und die Geschlechter abzuschaffen (T13: 44-47; T19: 11, 37). Und es wird ein „staatsfeministischer Komplex" angenommen (T3). Abwertende Begriffe werden von der Hälfte der untersuchten Autor_innen eingesetzt (T7; T13; T15; T17; T18). Selbst in einem Fachbuch finden sich zahlreiche pejorisierende Begriffe. So werden unter anderem die Gender Studies als „Krebsgeschwür" bezeichnet (T13: 96). Es werden von zwei Dritteln der Autor_innen (T1; T4; T13; T7; T12; T13; T17; T18) negative Assoziationen, Belei-

19 Money hatte den Eltern eines Jungen, dessen Penis bei einer verunglückten Operation verstümmelt worden war, geraten, diesen als Mädchen aufzuziehen. Er lehnte die weibliche Geschlechtsidentität ab, litt unter Moneys Therapie und beging im Erwachsenenalter Suizid.

digungen und Pathologisierungen zur Diffamierung von ‚Gender' in Anschlag gebracht, etwa, wenn in besagtem ‚Fachbuch' von Gender-Forscherinnen als „kinderlosen und lesbisch veranlagten […] Mannweiber[n]" gesprochen (T13: 398) oder ihnen in einem Essay „Penisneid" unterstellt wird (T1).

Ebenso wird die assoziative Verknüpfung mit bestimmten (abgewerteten) Subjekten beziehungsweise Subjektpositionen strategisch eingesetzt. Indem beispielsweise im bereits zitierten ‚Fachbuch' feministische Wissenschaftlerinnen als lesbisch markiert werden (etwa bei T13: 398), wird das von ihnen generierte Wissen als unwahr bzw. ungültig figuriert. Im Rahmen solcher Argumentationen fungiert Homosexualität als identitäre Kategorie, die Homosexuelle, wie Michel Foucault (1983: 47) herausgearbeitet hat, seit dem 19. Jahrhundert als deviante Persönlichkeiten einordnet (vgl. auch Rosshart 2007: 38). Aber auch die Zugehörigkeit zur Kategorie *Frau* scheint zur Stigmatisierung im Sinne der Unterstellung mangelnder Objektivität und fehlender Befähigung zu wissenschaftlichem Forschen geeignet, etwa, wenn einige der Texte (so T1; T3) darauf verweisen, Gender-Forscher_innen seien fast nur Frauen. Dadurch wird das Forschungsfeld im Sinne einer umgekehrten „contagion of stigma" (Kirby/Corzine 1981), durch die Identifikation der Forscher_innen mit dem Erforschten, abgewertet.

Um weltanschauliche Botschaften ‚empirisch' zu unterfüttern, wird teilweise auf wissenschaftsbasiertes Argumentieren verzichtet. Zwei der – von quantitativ ausgebildeten Autoren verfassten – Texte schließen von Einzelbeispielen auf universale Gesetzmäßigkeiten, etwa wenn die „Schopenhauer-Darwin'sche Weiber-Analyse" als Beleg für einen weiblichen Geschlechtscharakter ins Feld geführt wird (T13: 133, 133-162) oder „die unzähligen Anekdoten von den Ehefrauen mit der Bratpfanne hinter der Tür" (T1) für das Ausmaß weiblicher Gewalt herangezogen werden. Einigen Autor_innen unterlaufen Fehlschlüsse, etwa, wenn vom Vorhandensein eines interdisziplinären Forschungszusammenhangs „Gender Studies" auf ein „unausgesprochenes Vorverständnis", eine „Leitideologie" geschlossen wird (T3) oder wenn von schlechteren Highschool-Abschlüssen von Kindern aus gleichgeschlechtlichen Familien auf den „biologisch-intakte[n] [heterosexuellen] Zwei-Personen-Haushalt als optimale Umgebung" geschlossen wird, ohne sozioökonomische Faktoren miteinzubeziehen (T21). Andere begehen naturalistische Fehlschlüsse, d.h. sie schließen unberechtigterweise von einem ihrer Meinung nach vorfindbaren Sein auf ein moralisches Sollen, beispielsweise in Form der Forderung, gesellschaftspolitische Entscheidungen auf der Basis von biologischen oder durch die Schöpfungsordnung gegebenen ‚Tatsachen' zu treffen (T13: 93; T15: Pos. 128; T18: 61).

Mängel bei den Erhebungsmethoden weist ein mit explizit wissenschaftlichem Anspruch konzipierter Fragebogen an Gender-Forscher_innen auf, beispielsweise in Form der Frage 14, die eine Suggestivfrage darstellt: „Wo verläuft die Grenze zwischen Gender Studies und Indoktrination?" (WT3). In einigen Texten finden sich

kaum Verweise auf Forschungsbefunde und wissenschaftliche Studien. In Sachbüchern ist dies durchaus gängig und legitim (wie bei T15), in Publikationen, die dem eigenen Anspruch nach ein Fachbuch darstellen sollen, ist dies keine wissenschaftlich-redliche Praxis (wie etwa in T13). In dem ‚Fachbuch' T13 wird ungenau zitiert (die Seitenzahl wird in der Regel nicht genannt) und es finden sich dubiose Quellen, etwa, wenn für die Zusammenfassung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz in Peking nicht etwa die offiziellen UN-Dokumente, sondern Notizen der fundamentalistischen Katholikin Dale O'Leary von Pausengesprächen herangezogen werden (T13: 44-47). Letzteres ist auch in einem Sachbuch der Fall (T19: 37) – eine Arbeitsweise, die auch in diesem Genre kein lauteres Vorgehen darstellt. Zudem finden sich an einigen Stellen monokausale Argumentationsmuster, etwa wenn Geschlechtsunterschiede vorwiegend auf hormonelle oder hirnphysiologische Unterschiede zurückgeführt und gesellschaftliche Bedingungen nur unzureichend miteinbezogen werden (T13: 22, 209; T20).

Zum Teil argumentieren einige der Autor_innen zudem unsauber. Sie verstehen, wie Manfred Köhnen herausgearbeitet hat, das Gebot der Werturteilsfreiheit nach Max Weber falsch. Weber fordert nicht politische Neutralität von Wissenschaftler_innen, wie es beispielsweise in einem Text (WT3) behauptet wird, sondern lediglich die Unterscheidung von Entdeckungszusammenhang, also der möglicherweise interessensgeleiteten Entscheidung für ein Forschungsthema, Begründungszusammenhang – dem eigentlichen Forschungsprozess – und dem Verwertungszusammenhang, dem Einspeisen der Ergebnisse in gesellschaftspolitische Zusammenhänge – eine Vorgabe, die sich ohnehin weitgehend mit der Position der Gender-Forschung decke (Köhnen 2014: 58f). In dem genannten Text wird zudem Karl Popper falsch verstanden, wenn als Kriterium für Wissenschaftlichkeit die Erklärung und Überprüfung von Beobachtungen gesetzt wird (WT3). Popper geht nicht von Beobachtungen aus, sondern von Problemen, was nicht-empirische Wissenschaften einschließt (Köhnen 2014: 57).

Angesichts der dargestellten Mängel kann man sagen, das einige der sich gegen ‚Gender' wendenden Wissenschaftler_innen selbst (in Abstufungen) nicht objektiv im Sinne der von ihnen geforderten und vermeintlich auch auf sie selbst zutreffenden interesselosen politischen Neutralität sind. Die dabei verwendeten Argumentationsstrategien der Umdeutung von Begriffen, Aktivitäten oder Opfer- und Täter_innengruppen gleichen denen rechter Kreise (vgl. Keßler 2018: 226), etwa, wenn sie Gender-Forscher_innen zu einflussreichen Verschwörer_innen hochstilisieren (T1; T3; T6; T13: 7; T15: Pos. 5487; T18: 50f) oder wenn T1 das Ausmaß der von Frauen ausgehenden Gewalt betont.

Es handelt sich also um Argumentationen an der Schnittfläche von nichtwissenschaftlichem Interdiskurs und wissenschaftlichem Spezialdiskurs:[20] Die untersuchten Wissenschaftler_innen nutzen ihren professionellen Status, um sich gesellschaftspolitisch zu äußern. Dies ist an und für sich legitim: Selbstverständlich sollen sich Wissenschaftler_innen als kritische Intellektuelle – unter Beachtung der Trennung von Analyse- und Positionierungsebene – politisch äußern dürfen, dies gebietet ihre Verantwortung für die Gesellschaft in einigen Fällen sogar. Jedoch betonen einige der untersuchten Texte auf der einen Seite die Sprecher_innenposition ihrer Autor_innen als Vertreter_innen der *scientific community*, indem sie ihre Publikationen als „Fachbücher" oder „Wissenschaftsblogs" bezeichnen und auf ihre Titel und Veröffentlichungen verweisen, lassen gleichzeitig jedoch auf der anderen Seite wissenschaftliche Redlichkeit vermissen (z.B. WT4; T13: 5, 79, 108, 358f). Zudem wird, wie Bourdieu (1991: 7) anmerkt, soziale Autorität im wissenschaftlichen Feld legitimiert, indem sie sich als strikt fachlich präsentiert, und Statusautorität modifiziert die soziale Wahrnehmung der fachlichen Fähigkeit. Dies scheint auch auf das Hineinwirken einiger der sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen in das nichtwissenschaftliche Feld zuzutreffen: Ihnen wird aufgrund ihres symbolischen Kapitals in ihrer Disziplin auch für Gebiete Autorität im Sinne weltlichen wissenschaftlichen Kapitals zugeschrieben, die sie gar nicht vertreten – trotz ihrer teils unwissenschaftlichen Argumentationsweise.

Nach Christopher Fritzsche (2017: 3) treiben Intellektuelle die neurechte Theoriebildung voran und popularisieren deren Positionen. So auch einige der untersuchten Wissenschaftler_innen, deren Argumentationen und vermeintlich sicheres, identitätsstiftendes Geschlechterwissen anschlussfähig an das von rechtskonservativen und fundamentalistisch-religiösen Akteur_innen vertretene Weltbild ist, das gegen die Bedrohung und Verunsicherung von Geschlechteridentitäten kämpft und die Pluralisierung von Lebensformen ablehnt (Strick 2018; Norocel 2018; Sauer 2018). Die sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen unterstützen mit ihrem Geschlechterwissen antiemanzipatorische Diskurse, indem sie zu umstrittenen gesellschaftspolitischen Themen intervenieren, etwa zur *Ehe für alle* (z.B. T14). Einige wenige sind zudem Teil des nationalistischen Anti-Migrations- und Sicherheitsdiskurses, indem sie sexistische Übergriffe ethnisieren und in diesem Zusammenhang Menschen unterschiedlicher Herkunft bestimmte Verhaltensweisen zuschreiben (WT1; T13; vgl. auch Bergold-Caldwell und Grubner in diesem Band). Angesichts ihrer wissenschaftlichen Autorität steht zu befürchten, dass ihre Interventionen zu einer Popularisierung kulturell-rassistischer Positionen über rechte Kreise hinaus beitragen können. Vor dem Hintergrund der dargestellten Rezeption der untersuchten Wissenschaftler_innen in religiösen und konservativ-rechten

20 Zu den Begriffen Interdiskurs und Spezialdiskurs vgl. Link 2013.

Teilöffentlichkeiten kann festgestellt werden, dass auch im vorliegenden Fall antifeministische Argumentationen als symbolischer Kitt wirken, der rechte, konservative, ultrareligiöse Bewegungen und Gruppierungen vereint (Kováts/Põim 2015; Kemper 2014; Lang 2015).

7. IMPLIKATIONEN

Welche potenziellen Auswirkungen ergeben sich nun aus der Zurückweisung des Konstruktivismus und dem Hineinwirken dieser Argumentationen in rechtskonservative bzw. rechte und religiöse Teilöffentlichkeiten?

Die dargestellten Argumentationen werden durch rechte Parteien genutzt, beispielsweise in kleinen Anfragen in verschiedenen Landtagen und im Bundestag.[21] Die dort geäußerten Diffamierungen sowie der über die übliche Begutachtungs- und Evaluationspraxis hinausgehende Versuch zur Kontrolle der Gender Studies stellt einen Verstoß gegen die Freiheit von Forschung und Lehre dar.

Indem einige der ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen ihre eigene Episteme – (neo-)positivistische Ansätze und quantitative Methoden – als einzige wissenschaftlich legitime Äußerungsmodalität figurieren, versuchen sie die auf anderen Theorielagen und Methoden beruhenden wissenschaftlichen Vorgehensweisen aus wissenschaftlichen Diskurs auszuschließen. Damit werden, wie Sabine Hark ausgeführt hat, nicht nur die Gender Studies, sondern alle Geistes- und Sozialwissenschaften und ein kritisches, nicht-positivistisches Wissenschaftsverständnis angegriffen (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien HU Berlin 2016: 32). Qualitative Methoden werden dabei generell als Modus der Wissensproduktion in Frage gestellt.

Zudem vermitteln einige der sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen der Öffentlichkeit ein problematisches Bild von Wissenschaft, und zwar nicht nur durch die Nichteinhaltung wissenschaftlicher Standards und die Popularisierung von falschen oder veralteten Wissensbeständen, sondern auch, indem sie naturwissenschaftliches und quantitativ sozialwissenschaftliches Wissen mythisieren.

Mythen sind welterklärende Erzählungen, die als Fakten gelesen werden (Barthes 2019: 279f). Sie wirken sinn- und identitätsstiftend und können „eine Kompensations- und Schutzfunktion in schwerwiegenden Fragen" erfüllen (Zimmermann 2015a: 10). Zudem verwandeln sie, so Roland Barthes, Geschichte in Na-

21 So wird z.B. Ulrich Kutschera in der kleinen Anfrage der AfD im Bundestag *Genderkritik und die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft durch Misandrie* zitiert (kleineanfragen.de 2019).

tur (Barthes 2019: 277), wodurch es zu einem Effekt der Naturalisierung und der Unhinterfragbarkeit kommt (Schneider 2015: 279).

Ähnliches ist in den analysierten Texten zu beobachten: Naturwissenschaftliches und quantitatives Wissen wird als unhintergehbar und sicher figuriert; Wissensproduktion, die immer auch kultürlich beeinflusst ist, und deren Ergebnisse werden naturalisiert. Dies ist auch bei den christlichen Wissenschaftler_innen der Fall, in der Rahmung und Letztbegründung durch eine religiöse Weltsicht.

Diese Mythisierungen von Wissenschaft kann man mit Hermann Schrödter (1991) als Neomythen bezeichnen, als Gemenge von Wissenschaft und Mythos, in denen sich, so Schrödter (1991: 21f), „die abstrakten Gesetzesaussagen ‚wissenschaftlicher‘ Erklärung nach dem Muster technischer Umsetzung von Naturwissenschaft zu Erlösungswissen aufladen“. Neomythen können hier in ihrer Funktion als ‚Gegengift‘ gegen die Trennung des Menschen von der Natur begriffen werden, die in der Lesart der ‚gender‘-kritischen Wissenschaftler_innen durch die Gender Studies intendiert wird. Die Neomythen enthalten, wie man mit Schrödter formulieren kann, ein Versprechen der Orientierung, das von Desorientiertheit und daraus resultierender Ohnmacht befreit (Schrödter 1991: 2, 15). Aus der Sehnsucht nach Orientierung entspringt auch die Vorstellung, die der Diagnose einer Krise der Wissenschaft zugrunde liegt. Hierbei handelt es sich um ein in die Vergangenheit projiziertes Ideal, das verfehlt wird, nämlich dass Wissenschaft objektiv sei und sichere Erkenntnisse produziert – letztlich ist dies jedoch ebenfalls ein Mythos, wie Studien zur Situiertheit der Wissensproduktion gezeigt haben (z.B. Latour/Woolgar 1986; Knorr-Cetina 1995).

Das Bewusstsein, dass Wissen situiert ist und als immer nur Vorläufiges gedacht werden muss, wird von den untersuchten Wissenschaftler_innen als unwissenschaftliche Politisierung gedeutet, erweist sich aber eben nicht, wie von ihnen behauptet, als Symptom einer Krise des Wissenschaftssystems, sondern kann in Anlehnung an den Krisenbegriff von Wolfgang Merkel (2015: 23) als positive Veränderung des wissenschaftlichen Systems, als innovativer Schub als Folge einer Systemherausforderung gedeutet werden, ermöglicht es doch die Reflexion von wissenschaftlichen Moden, Turns und Paradigmenwechseln, die jeweils spezifische Forschungsperspektiven nach sich ziehen (Bachmann-Medick 2006) und der Beeinflussung von Forschungsergebnissen durch soziale Dynamiken und kulturelle Faktoren – gerade dies ist wissenschaftliche Redlichkeit, und gerade dadurch wird Intersubjektivität ermöglicht (vgl. auch Köhnen 2014: 61).

Die meisten untersuchten Texte nehmen eine durch Biologie oder Schöpfungsordnung in hohem Maße vorgegebene Natur der Geschlechter an, die spezifische, teils stereotyp und traditional gedachte Verhaltensweisen und Rollen impliziert (z.B. T2; T12: Pos. 233, 336; T13: 22f; T18: 55). Während sich die naturwissenschaftlich orientierten Texte dabei auf genetische, morphologische und hirnphysiologische Unterschiede beziehen (z.B. T13: 209; T15: Pos. 1122-1129; T20: 49), ge-

hen die christlichen Texte von C.G. Jungs Archetypen-Theorie aus und sind der Auffassung, dass sich in mythischen und religiösen Texten zeit- und kulturübergreifende Muster zeigen, die auf eine ‚Wahrheit' in Bezug auf die ‚Natur' der Geschlechter hinweisen – eine strukturelle Wiederkehr des ewig Gleichen (T12: Pos. 154, 250, 365; T16: 270-74). Die Kultürlichkeit und Veränderbarkeit von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen werden damit auf Oberflächenphänomene reduziert. Strukturelle gesellschaftliche Dynamiken und soziale wie historische Bedingtheiten von Ungleichheit und Herrschaftsverhältnissen werden so unsichtbar gemacht und durch den Bedrohungs- beziehungsweise Degenerationsdiskurs als Erklärungsfolie substituiert. Gender-Wissenschaftlerinnen fungieren, unterstützt durch Verschwörungserzählungen, als Sündenböcke. Dadurch werden komplexe gesellschaftliche Dynamiken verständlich gemacht, wie die von Ilse Lenz (2013) sowie Katja Chmilewski und Katharina Hajek (2017) analysierte Flexibilisierung der Geschlechterordnung, die eine Transformation familialer Rollenteilungen und die verstärkte Präsenz nicht-normativer Lebensweisen impliziert. Paula-Irene Villa (2017a: 100) stellt in diesem Zusammenhang den Verlust einer Normalität fest, von naturalisierten Stabilitäten, die auf spezifischen Exklusionen basieren, von „natürlichen" Subjekten und Identitäten. Liberalisierungsphänomene, die das Stützungsverhältnis der Geschlechterordnung betreffen, werden daher als kritische Ereignisse gedeutet, wie Quoten und Gender Mainstreaming, die *Ehe für alle*, oder eine (Sexual-)Pädagogik der Vielfalt. Vermeintliche Gewissheiten, beispielsweise über Geschlecht und Sexualität, geraten ins Wanken. Daraus können affektive Zustände resultieren, die von Angst und Orientierungslosigkeit gekennzeichnet sind – eine Verunsicherung von Subjektivitäten und Selbstverhältnissen, die eine Ablehnung dieser Transformation (vgl. Chmilewski/Hajek 2017) sowie ein Bedürfnis nach verlässlichem Wissen im Allgemeinen und sicherem Wissen über Geschlecht im Besonderen bedingt. Diese Affektivitäten werden von den untersuchten Wissenschaftler_innen bedient.

Durch deren zweigeschlechtlichen Geschlechterkonzepte werden queere Personen als gleichberechtigte Diskursteilnehmer_innen ausgeschlossen, indem ihnen ontologisch in Form von Marginalisierung und Pathologisierung (z.B. in T13: 114) der Status des Seienden verwehrt wird und ihren Lebensentwürfen die Legitimität abgesprochen wird (z.B. durch T18). Hier scheint ein antipluralistischer Blick auf Gesellschaft auf.

Einer im Hinblick auf eindeutige Geschlechtsidentitäten naturalisierten Vergangenheit wird eine Zukunft gegenübergestellt, die durch den Einfluss der Gender Studies einen dystopischen Charakter annimmt, in Form individueller wie gesellschaftlicher Degenerationserscheinungen. Die Vergangenheit, die gute alte Zeit eindeutiger Geschlechter, stellt dagegen die Utopie dar.

Ähnlich wie Ernst Bloch dies für die Deutschen in der Nazizeit konstatiert, die konfrontiert mit einer für sie fremden Moderne gewissermaßen rückwärtsgewandt

fühlten (Bloch 1973: 104), handelt es sich hier um eine temporale Asynchronizität, um die Suche nach stabilen Geschlechtsidentitäten als beruhigender Anker, als komplexitätsreduzierender Fluchtpunkt angesichts der Pluralisierung von Lebensformen, der Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit und von Fluidität, die als Destabilisierung empfunden wird (vgl. etwa T12: Pos. 2003-2079). Geschlecht wird daher, so kann man in Anlehnung an Fabian (1983) sagen, als abgelegener Ort konstruiert, als *safe place*, der sich weitgehend außerhalb zeitlicher Veränderungen befindet. Mit der Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit und von essenzialistischen Zuschreibungen gerät etwas in Fluss, was nun stillgestellt werden soll. Die eigene Identität kann somit als stabil imaginiert werden.

Auf die ‚gender'-kritischen Wissenschaftler_innen scheint somit Bourdieus Beschreibung der „Ordnungsmenschen" in der Wissenschaft zuzutreffen, die sich mit der gesellschaftlichen Ordnung der Dinge identifizieren, die ihnen „Sein und Sollen zugleich ist" (Bourdieu 1988: 102) – bei einigen von ihnen ganz konkret, indem sich die Politik nach der Biologie richten soll (T13: 93, 96; T15: Pos. 5579). Sie sind „Vertreter der Orthodoxie", denen die Welt „wie selbstverständlich erscheint" (Bourdieu 1988: 105), weshalb sie ihr Wissenschaftsverständnis und ihr Geschlechterwissen als unhinterfragbar und gewissermaßen ‚natürlich' figurieren. Sie stehen damit im Gegensatz zu Gender-Forscher_innen, die Ordnungen hinterfragen und verändern möchten und somit eher Bourdieus aufklärerisch-kritischem Typus zuzuordnen sind (Bourdieu 1988: 131).

8. EINORDNUNG

Im Folgenden möchte ich den Versuch vornehmen, die Ablehnung der Gender Studies und die Kritik am Konstruktivismus in geistesgeschichtliche wie gesellschaftliche Entwicklungslinien einzuordnen.

Historische Parallelen zur Nutzung akademischer Wissensbestände für antifeministische Argumentationen lassen sich zum Beginn des 20. Jahrhunderts ziehen. Auch damals wurden den Emanzipationsbestrebungen der Frauenbewegung spezifische, naturalisierte Geschlechtseigenschaften entgegengestellt, die sowohl naturwissenschaftlich als auch religiös begründet wurden (Planert 1998: 14-20).[22] Die wissenschaftliche Diskursebene fungiert damals wie heute als Instanz der Letztbe-

22 In die damalige Zeit fällt auch die Entstehung und Verfestigung der Vorstellung spezifischer „Wesenheiten" oder Charaktere der Geschlechter (Planert 1998: 20f), die von einigen der sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen nach wie vor propagiert wird.

gründung, über die Herstellung einer Diskursposition der Autorität, in einer weltanschaulichen Gegenbewegung zur Liberalisierung der Geschlechterordnungen.

Einige der untersuchten Wissenschaftler_innen entrealisieren Diskriminierung und Ungleichheit, indem sie behaupten, Gleichberechtigung sei bereits erreicht (T5: 23f; T1), und wenden sich gegen Quotenregelungen und Gender Mainstreaming (T19; T23: 117-141).

Ihre Vorstellungen spezifischer Geschlechtseigenschaften ermöglichen die Unterscheidung zwischen Gleichberechtigung und Gleichstellung: Indem Geschlechterbeziehungen naturalisiert werden, ist Ungleichheit kein gesellschaftspolitisches, zu lösendes Problem, sondern natürliche Folge unterschiedlicher Interessen und Fähigkeiten.

Die Ablehnung der Gender Studies, speziell die Zurückweisung dekonstruktivistischer Gender-Konzepte, entspringt unter anderem Diskurstraditionen, die mit den Agitationen des Vatikan gegen die ‚Gender-Ideologie' seit den 1990er Jahren im Zusammenhang stehen (Paternotte/Kuhar 2017: 9). Von diesen Kampagnen wurden auch der für den Anti-Gender-Diskurs stilbildende Artikel gegen ‚Gender' von Volker Zastrow (2006) in der FAZ sowie der Artikel von René Pfister (2006) im *Spiegel* beeinflusst. Beide Artikel enthielten bereits wesentliche Argumentationen der Diskussion (Rosshart 2007: 87; zur Entwicklung des Anti-Gender-Diskurses in Deutschland vgl. Näser-Lather/Beck/Oldemeier 2019a).

Hinsichtlich der Kritik des Konstruktivismus bestehen Parallelen zu aktuellen Debatten über das Aufkommen von *Fake News* und postfaktischem Denken: Die Rede von der Realität als kulturellem Konstrukt wird im Feuilleton mit entsprechenden Diskursen und dem Aufstreben des Populismus in einen Zusammenhang gebracht (z.B. Kablitz 2018; Koschorke 2018; Rushdie 2018). Der Konstruktivismus habe zur öffentlichen Erosion wissenschaftlicher Fakten und zur Unsicherheit über öffentlich-relevantes Wissen beigetragen. Die Pluralisierung von Wissensbegriffen hätte zu einem Verständnis von Wahrheit geführt, das zur Anerkennung von Weltsichten als Wissen führe unabhängig davon, ob dieses Wissen wissenschaftlichen Maßstäben genügt oder nicht. In Teilen des wissenschaftlichen Feldes wird daher die Notwendigkeit einer Abgrenzung empfunden, um den privilegierten Anspruch der akademischen Wissensproduktion aufrechtzuerhalten, die ihren Nutzen zudem gerade heutzutage unter neoliberalen Vorzeichen unter Beweis stellen muss. Die Suche nach sicherem Wissen kann somit auch im Kontext von Verteilungskämpfen um Drittmittel, von Verwertbarkeitslogik und Begründungszwang gesehen werden.

Die nicht (geistes-)wissenschaftlich vorgebildete Öffentlichkeit wird durch die dargestellten Argumentationen gegen die Gender Studies ebenfalls angesprochen. Sie steht dem konstruktivistischen Turn in Bezug auf Gender eher skeptisch gegenüber und dürfte nach wie vor ein eher positivistisches Bild von Wissenschaft als Maßstab und Ideal zugrunde legen.

Das Selbstbild als ‚objektiver' Forscher_innen wird durch den Konstruktivismus und den Verweis der Gender Studies auf die Situiertheit von Wissen hinterfragt. Die Zurückweisung dieser Positionen kann daher neben der Kontingenzreduktion auch einer Resouveränisierung des wissenschaftlichen Subjekts dienen. Laut Villa (2017b: 75) ist die Autonomie und Selbstwirksamkeit von Subjekten ein emanzipatorisches Befreiungsversprechen, das zum hegemonialen Imperativ geworden ist. Gender Studies und der Konstruktivismus verweisen auf die historische Gewordenheit, Veränderbarkeit und Fragilität des Subjekts. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um sichere Wissensproduktion reorganisieren sich (neo-)positivistische Wissenschaftler_innen und finden über die Marginalisierung konkurrierender Gruppen Widerhall in rechtskonservativen und religiösen Teilöffentlichkeiten.

Die Texte der sich gegen ‚Gender' positionierenden Wissenschaftler_innen könnten also unter anderem deswegen attraktiv für ihre Rezipient_innen sein, da in ihnen die Ohnmacht und Unsicherheit, die angesichts fluiden, immer nur vorläufigen Wissens entstehen können (Žižek 2018), handhabbar gemacht wird.

Die Wissenschaft soll zu einer Reifizierung stabiler sexueller Identitäten und Wissensordnungen beitragen; sie selbst befindet sich jedoch ebenfalls im Wandel, in Form von Diskussionen in Bezug auf die Wissensproduktion und die Gültigkeitskriterien von Wahrheit, an die die Konstruktivismuskritik der untersuchten Wissenschaftler_innen durchaus anschlussfähig sind. So wird beispielsweise in der Philosophie aktuell der Konstruktivismus durch den neuen Realismus kritisiert, der die Position eines So-Seins der Welt unabhängig von unseren Meinungen über sie vertritt (z.B. Gabriel 2013; Boghossian 2013). Und auch in der naturwissenschaftlichen Forschungspraxis ist der Konstruktivismus eher als marginalisierter Zugang anzusehen.

Zudem kann die Kontroverse zwischen Gender Studies und Gegner_innen im Sinne von Bourdieus „Streit der Fakultäten" (Bourdieu 1988: 82-131) interpretiert werden als Konflikt zwischen der (selbstreflexiven) Kritik an dem Verständnis, dass Wahrheit durch Wissenschaft erlangt werden kann, und einer Interessensgruppe, die unter anderem auch aus wissenschaftsstrategischen Gründen auf einer teils naturalistischen und positivistischen, teils quantitativ-strukturalistischen Erkenntnistheorie beharrt und das Primat der Natur- und Biowissenschaften bzw. der quantitativen Sozialwissenschaften gegenüber dem Poststrukturalismus, den qualitativen Methoden und dem Konstruktivismus fordert.[23]

---

23 Für diese Analyse danke ich Lukas Herber, der diesen Gedanken in seiner im Rahmen einer meiner Lehrveranstaltungen entstandenen Hausarbeit zu Ulrich Kutscheras *Gender-Paradoxon* entwickelt hat. Ein gutes Beispiel für die Verteidigung der Deutungsmacht des eigenen Faches stellt T13 dar, der das methodische Vorgehen, die Terminologie und

Das Ausrufen einer ‚Krise der Wissenschaft' kann somit unter anderem auch als Ausdruck von Distinktionsbestrebungen des wissenschaftlichen Feldes gelesen werden (Bourdieu 1988: 18), als Abwehrreaktion und Abgrenzungsbestrebung alter gegen neue Fächer, der sich im Streit um Ansehen, Ressourcen und gesellschaftlichen Einfluss manifestiert. Gender Studies als interdisziplinärer Forschungszusammenhang erscheinen insbesondere verdächtig, unerwünschte Veränderungen im eigenen Fach zu bewirken, wie es auch von einem der sich gegen ‚Gender' wendenden Wissenschaftler befürchtet wird (siehe T13: 333).

Ferner könnten für die Interpretation einiger der analysierten Texte Missverständnisse einen Erklärungsansatz bieten, die durch unterschiedliche Kulturen zustande kommen, in denen Wissenschaftler_innen verschiedener Fächer sozialisiert sind und die die Wahrnehmung, die Art und Weise des Erkenntnisgewinns und die Sozialgefüge innerhalb der jeweiligen Fachzusammenhänge prägen.[24] Dies zeigt sich beispielsweise, wenn einige von naturwissenschaftlich, philosophisch-logisch oder quantitativ-sozialwissenschaftlich geprägten Autor_innen stammende Texte die Beeinflussung auch naturwissenschaftlichen Wissens durch soziale und kulturelle Dynamiken nicht anerkennen (etwa in T4; T13: 119).

Der Glaube an objektive Erkenntnis kann mit Bourdieu (2001: 20-22) als feldinterne *Illusio* oder scholastischer Habitus bezeichnet werden: Eine Perspektive, die frei von den Notwendigkeiten des Alltags objektive Erkenntnis anstrebt und die historischen, sozialen, epistemologischen, wissenschaftshistorischen Bedingungen der Möglichkeiten dieses Blicks verkennt (Priester 2006: 22f), also auch die eigenen (männlichen) Privilegien und ihren eigenen (androzentrischen) Habitus. Die Gender Studies kommen dem Streben von Subjekten nach Stabilität dagegen nur wenig entgegen; sie bieten, so konstatiert Lenz (2017: 187), wenig eigene Definitionen von Geschlecht aufgrund der Scheu vor Naturalisierungen bzw. Essenzialisierungen an, was als unbefriedigend empfunden werden kann.

Die Abwehr der Dekonstruktion von Geschlechterverhältnissen und -identitäten lässt sich zudem unter die Mechanismen der Abwehr tabuisierter Forschungsthemen (Heimerdinger/Näser-Lather 2019) einordnen. Sexualität und Gender betreffen die eigene Identität; diesbezügliche Irritationen und Verunsicherungen werden da-

---

den erkenntnistheoretischen Möglichkeitsraum der Biologie verabsolutiert – beispielsweise durch die streng biologische Verwendung des Begriffs *Sex*, der in der Biologie vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichend lediglich die Fortpflanzung bezeichnet (T13: 7, 35), wodurch er ein „Monopol auf die legitime Benennung" (Bourdieu 1988: 68) dieses Terminus erhebt.

24 Diese intrawissenschaftskulturellen Unterschiede wurden etwa von Ludwik Fleck (2011) als Denkstile, von Karin Knorr-Cetina (2002) als epistemische Kulturen und von Becher (1989) als „academic tribes" beschrieben.

her abgewehrt – in diesem Falle vermittels der Argumentationsstrategie der angeblichen Betroffenheit der Forscher_innen, die als Frauen und häufig als Lesben figuriert werden, wodurch ihre mangelnde Objektivität, also ihre Inkompetenz als Forscherinnen, insinuiert wird. Gender Studies können als Infragestellung der gesellschaftlichen Doxa über Geschlecht bezeichnet werden (Wimbauer/Motakef/Teschlade 2015: 46), also der Überzeugungen und Meinungen, die unhinterfragt als wirklich oder wahr angenommen werden, als „paradigmatische Verunsicherungswissenschaften" (Degele 2003: 9); darauf bieten die dargestellten Resouveränisierungen eine Antwort.

9. FAZIT

Es hat sich gezeigt, dass es sich bei den Gegner_innen der Gender Studies aus der *scientific community* um Personen unterschiedlichster Fachzugehörigkeiten mit teils hohem symbolischen Kapital handelt, die aber weniger in die Wissenschaft als vielmehr in konservative bzw. rechte und fundamental-christliche Teilöffentlichkeiten hineinwirken. Die Gender Studies werden in den untersuchten Texten mit dem Konstruktivismus identifiziert, ihnen wird methodologisch Empiriefeindlichkeit unterstellt und sie werden auf qualitative Ansätze reduziert. Das Bestreben einiger Gender-Forscher_innen, mit ihren Forschungen zu einer Humanisierung der Gesellschaft beizutragen, wird mit mangelnder Neutralität gleichgesetzt. Diese Positionierung gegen die Gender Studies ist sowohl anschlussfähig an Diskussionen innerhalb der *scientific community* als auch Teil eines gesellschaftspolitischen antifeministischen und autoritär-regressiven Projektes (vgl. Fritzsche/Lang in diesem Band). Beide treten der Veruneindeutigung entgegen und suchen nach sicherem Wissen.

Die untersuchten Wissenschaftler_innen versuchen, gestützt auf vermeintlich ‚wissenschaftliche' Argumente, aber, wie ich gezeigt habe, häufig mithilfe rhetorischer Tricks und unwissenschaftlicher Vorgehensweisen, Deutungsmacht über Geschlecht, Geschlechterordnungen und -verhältnisse und die Geschlechterforschung zu etablieren mit dem Ziel einer Delegitimierung der Gender Studies.

Der ‚Genderismus'-Diskurs greift das krisenhafte Erleben von Transformationsprozessen der Geschlechterordnung auf. Ähnlich wie beispielsweise in der Weimarer Zeit werden von wissenschaftspopulistischen Akteur_innen auf vorfindbaren, als krisenhaft gedeuteten Phänomenen aufbauend Ängste und Unsicherheit geschürt, mithilfe von Verzerrungen und falschen Behauptungen Bedrohungsszenarien aufgebaut und eine manifeste, das heißt systemgefährdende Krise proklamiert. Somit ergibt sich in der aktuellen gesellschaftlichen Lage ein Fenster der Gelegenheit für antifeministische Diskurse. Im Unterschied zu den anderen Gruppierungen, die sich gegen ‚Gender' äußern, wie Männerrechtler_innen, konservativen und

rechten Bewegungen und Parteien sowie christlich-fundamentalistischen Akteur_innen, konstatieren die untersuchten Wissenschaftler_innen über die Krise der Geschlechterverhältnisse und der Gesellschaft hinaus auch eine Krise der Wissenschaft, die als Ort der Produktion verlässlichen, ‚objektiven' Wissens verstanden wird, und durch ‚Pseudowissenschaften' gefährdet werde. Hier ergeben sich Parallelen zu Angriffen, denen Wissenschaftler_innen anderer Disziplinen in der Krise der Demokratie von rechtspopulistischer Seite ausgesetzt sind, beispielsweise Vertreter_innen der Klimaforschung.

Die Einlassungen der untersuchten Wissenschaftler_innen zu Geschlecht, Sexualität und Geschlechterverhältnissen wirken auch in andere gesellschaftliche Felder hinein, indem ihre Argumentationen herangezogen werden, um Positionen zu legitimieren und in den Diskurs einzuspeisen, wie die Beispiele ihrer Interventionen in den Feldern Migration, *Ehe für alle* und (Sexual-)Pädagogik und deren Rezeption zeigen. Die Wirkung der untersuchten Texte, besonders in christlich-fundamentalistischen und rechtskonservativen bzw. rechten Teilöffentlichkeiten, zeigt die nach wie vor hohe Definitionsmacht ‚wissenschaftlich' legitimierter und damit nobilitierter Positionen, selbst wenn es sich um Forschungsfelder handelt, für die die betreffenden Autor_innen gar nicht ausgewiesen sind.

Umso wichtiger ist es, offenzulegen, wo Wissenschaftler_innen durch lediglich vermeintlich wissenschaftliche Argumentationen, also durch Wissenschaftspopulismus, versuchen, gesellschaftspolitisch Einfluss zu nehmen. Zivilgesellschaft und Politik sind dazu aufgerufen, gefährdete Fächer und Wissenschaftler_innen zu unterstützen und sich für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung einzusetzen.

LITERATUR

Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt' (2020): „Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Bachmann-Medick, Doris (2006): Cultural Turns: Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Barthes, Roland (2019): Mythen des Alltags, Berlin: Suhrkamp.

Becher, Tony (1989): Academic Tribes and Territories. Intellectual Enquiry and the Cultures of Disciplines, Milton Keynes: Society for Research into Higher Education.

Beck, Dorothee (2020): „Arenen für Angriffe oder Arenen der Akzeptanz? Medien als Akteure in ‚Genderismus'-Diskursen", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Benninghoff, Martin (2014): „Strammer Rechtsausleger", in: manager magazin vom 12.06.2014. [https://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/hans-

olaf-henkel-prominentes-gesicht-der-afd-a-974777-2.html; abgerufen am 12.08. 2019].

Bergold-Caldwell, Denise/Grubner, Barbara (2020): „Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus. Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Bloch, Ernst (1973): Erbschaft dieser Zeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1988): Homo Academicus, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre (1991): „The Peculiar History of Scientific Reason“, in: Sociological Forum 6 (1), S. 3-26.

Bourdieu, Pierre (1997): „Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld“, in: Pierre Bourdieu, Der Tote packt den Lebenden, Hamburg: VSA-Verlag, S. 59-87.

Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Chmilewski, Katja/Hajek, Katharina (2017): „Mit Gefühl von Rechts zur Verteidigung der ‚Lufthoheit über Kinderbetten‘“, in: Brigitte Bargetz/Eva Kreisky/Gundula Ludwig (Hg.), Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, S. 175-184.

Degele, Nina (2003): „Happy Together: Soziologie und Gender Studies als paradigmatische Verunsicherungswissenschaften“, in: Soziale Welt 54, S. 9-29.

Dück, Julia (2014): „Krise und Geschlecht. Überlegungen zu einem feministisch-materialistischen Krisenverständnis“, in: PROKLA. Zeitschrift Für Kritische Sozialwissenschaft 44 (174), S. 53-70.

Fabian, Johannes (1983): Time and the Other: How Anthropology Makes Its Object, New York: Columbia University Press.

Fleck, Ludwik (2011): Denkstile und Tatsachen. Gesammelte Schriften und Zeugnisse, Berlin: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. 1. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Frey, Regina/Gärtner, Marc/Köhnen, Manfred/Scheele, Sebastian (2014): Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie. Argumente im Streit um Geschlechterverhältnisse, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/gender_wissenschaftlichkeit_ideologie_2.auflage.pdf; abgerufen am 23.08. 2019].

Frey, Regina/Gärtner, Marc/Köhnen, Manfred/Scheele, Sebastian (2014a): „Einleitung zur zweiten Auflage“, in: Dies., Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie, S. 9-27.

Fritzsche, Christopher (2017): „‚Wir respektieren Frauen (und wollen wieder Männer sein)‘. Geschlechtspolitische Diskurse in der neurechten Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘ nach den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16“, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2, Online-Rubrik. [http://

forschungsjournal.de/sites/default/files/fjsbplus/fjsb-plus_2017-2_fritzsche.pdf; abgerufen am 02.07.2019].

Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020): „Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt?“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Gärtner, Marc (2014): „Doppelstandard – Zur politisch interessierten Selektivität der Vorwürfe“, in: Frey/Gärtner/Köhnen/Scheele, Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie, S. 65-78.

Gehlen, Arnold (1957): Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft, Hamburg: Rowohlt.

Göttsch-Elten, Silke (2019): „Vom Risiko, ein Volkskundler zu sein! Profil und Profilierung in Zeiten der Exzellenz“, in: Heimerdinger/Näser-Lather, Wie kann man nur dazu forschen? Themenpolitik in der Europäischen Ethnologie, S. 53-76.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015a): „‚Eine Frage an und für unsere Zeit.‘ Verstörende Gender Studies und symptomatische Missverständnisse“, in: Dies., Anti-Genderismus, S. 15-40.

Heimerdinger, Timo/Näser-Lather, Marion (Hg.) (2019): Wie kann man nur dazu forschen? Themenpolitik in der Europäischen Ethnologie, Wien: Buchreihe der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde.

Heimerdinger, Timo/Näser-Lather, Marion (2019): „Einführung: Gute Themen, schlechte Themen“, in: Dies., Wie kann man nur dazu forschen? Themenpolitik in der Europäischen Ethnologie, S. 11-28.

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Hirsch, Jorge E. (2005): „An Index to Quantify an Individual’s Scientific Research Output“, in: Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 102 (46). [DOI: doi.org/10.1073/pnas.0507655102].

Jäger, Siegfried (2009): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 5. Aufl., Münster: Unrast.

Kemper, Andreas (2014): Keimzelle der Nation. Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. [http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/input_keimzelle_der_nation_afd_andreas_kemper_endf_0.pdf; abgerufen am 05.02.2019].

Kerner, Ina (2007): „Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. Perspektiven für einen neuen Feminismus“, in: Gender Politik Online. [https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/KernerKonstruktion_und_Dekonstruktion/kerner.pdf; abgerufen am 02.04.2020].

Keßler, Patrick (2018): Die ‚Neue Rechte' in der Grauzone zwischen Rechtsextremismus und Konservativismus? Protagonisten, Programmatik und Positionierungsbewegungen, Berlin: LIT.

Kirby, Richard/Corzine, Jay (1981): „The Contagion of Stigma: Fieldwork Among Deviants", in: Journal of Qualitative Sociology 4, S. 3-20.

Knorr-Cetina, Karin (1995): „Laboratory Studies. The Cultural Approach to the Study of Science", in: Sheila Jasanoff/Gerald E. Markle/James C. Petersen/Trevor Pinch (Hg.), Handbook of Science and Technology Studies, Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage Publications, S. 140-166.

Knorr-Cetina, Karin (2002): Wissenskulturen. Ein Vergleich naturwissenschaftlicher Wissensformen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Köhnen, Manfred (2014): „Der Unwissenschaftlichkeitsvorwurf – Zum Alleinvertretungsanspruch eines speziellen Wissenschaftsverständnisses", in: Frey/Gärtner/Köhnen/Scheele, Gender, Wissenschaftlichkeit und Ideologie, S. 51-64.

Kováts, Eszter/Põim, Maari (Hg.) (2015): Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe, Budapest. [http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf; abgerufen am 05.02.2019].

Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality, London/New York: Rowman & Littlefield International.

Lang, Juliane (2015): „Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender", in: Hark/Villa, Anti-Genderismus, S.167-182.

Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): „Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht", in: Feministische Studien 2/2018, S. 335-346.

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018): „Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens", in: Dies. (Hg.), Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta Press, S. 13-36.

Latour, Bruno/Woolgar, Steve (1986): Laboratory Life. The Social Construction of Scientific Facts. 2. Aufl., Princeton: Princeton University Press.

Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang. Zum neuen Antifeminismus", in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.

Lenz, Ilse (2017): „Genderflexer? Zum gegenwärtigen Wandel der Geschlechterordnung", in: Lenz/Evertz/Ressel, Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus?, S. 181-222.

Lenz, Ilse/Evertz, Sabine/Ressel, Saida Ressel (Hg.) (2017): Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten, Wiesbaden: Springer VS.

Link, Jürgen (2013): „Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbolik. Am Beispiel der aktuellen Krise der Normalität“, in: Zeitschrift für Diskursforschung 1 (1), S. 7-23.

Luck, Werner A. P. (1976): Homo investigans. Der soziale Wissenschaftler, Darmstadt: Steinkopff.

Marx, Daniela/Kotlenga, Sandra (2017): Übliche Widerstände oder neue Infragestellungen? Gleichstellungsfeindlichkeit und Angriffe auf Gleichstellungsarbeit an Hochschulen in Niedersachsen. [https://www.nds-lagen.de/download/Berichte/Abschlussbericht_LNHF-Projekt_Antifem_final_Sept_2018.pdf; abgerufen am 01.06.2019].

Mayer, Stefanie/Sauer, Birgit (2017): „‚Gender Ideology‘ in Austria: Coalitions Around an Empty Signifier“, in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe, S. 23-40.

Merkel, Wolfgang (2015): „Die Herausforderungen der Demokratie“, in: Wolfgang Merkel (Hg.), Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie, Wiesbaden: Springer VS, S. 7-44.

Metz-Göckel, Sigrid (2008): „Institutionalisierung der Frauen-/Geschlechterforschung. Geschichte und Formen“, in: Ruth Becker (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 887-895.

Näser-Lather, Marion (2019a): Ein Land für Frauen. Ethnographie der italienischen Frauenbewegung ‚Se Non Ora Quando?‘, Münster: Waxmann.

Näser-Lather, Marion (2019b): „‚Wider den Genderismus!‘ Kritik und Polemiken gegen die Gender Studies in akademischen Kontexten“, in: Dies./Oldemeier/Beck, Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, S. 105-127.

Näser-Lather, Marion/Oldemeier, Anna Lena/Beck, Dorothee (Hg.) (2019): Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer.

Näser-Lather, Marion/Oldemeier, Anna Lena/Beck, Dorothee (2019a): „Die Gesichter des Janus. Antifeminismus zwischen Backlash und anderer Moderne“, in: Dies, Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, S. 7-36.

Norocel, Ov Cristian (2018): „Understanding the Right-Wing Populist Paradoxes: A Superordinate Intersectional Perspective“. Presentation held at the workshop „Right-Wing Populism and Gender“, Bielefeld 23.11.2018 (unveröffentlicht).

Paternotte, David/Kuhar, Roman (2017): „‚Gender-Ideology‘ in Movement: Introduction“, in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe, S. 1-22.

Planert, Ute (1998): Antifeminismus im Kaiserreich: Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Priester, Frank (2006): Der Habitus von WissenschaftlerInnen in der funktional differenzierten und globalisierten Wissenschaft. Diplomarbeit, Berlin. [http://ids.hof.uni-halle.de/documents/t1680.pdf; abgerufen am 01.11.2017].

Priester, Karin (2010): „Fließende Grenzen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa?“, in: APuZ 44 (1), S. 33-38. [http://www.bpb.de/system/files/pdf/4FP0SI.pdf; abgerufen am 18.12.2019].

Rosshart, Julia (2007): Bedrohungsszenario Gender – Gesellschaftliches Geschlechterwissen und Antifeminismus in der Medienberichterstattung zum Gender Mainstreaming. Magisterarbeit, Potsdam. [https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/files/1673/rosshart_magister.pdf; abgerufen am 12.09.2019].

Sauer, Birgit (2018): „Why ‚Gender‘ is Crucial for the Analysis of Authoritarian Right-wing Populism“. Keynote held at the workshop „Right-Wing Populism and Gender“, Bielefeld 23.11.2018 (unveröffentlicht).

Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus, S. 93-108.

Schmicke, Imke (2018): „Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 17, S. 28-33.

Schmidt-Lauber, Brigitta (2007): „Feldforschung. Kulturanalyse durch teilnehmende Beobachtung“, in: Silke Göttsch/Albrecht Lehmann (Hg.), Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie, Berlin: Reimer, S. 219-248.

Schneider, Ingo (2015): „‚Ich weiß noch genau, wie das alles begann…‘ Die Mythisierung der Anfänge der Hip Hop-Kultur“, in: Zimmermann, Lust am Mythos. Kulturwissenschaftliche Neuzugänge zu einem populären Phänomen, S. 278-287.

Schorn, Ariane (2000): „Das ‚themenzentrierte Interview‘. Ein Verfahren zur Entschlüsselung manifester und latenter Aspekte subjektiver Wirklichkeit“, in: Forum Qualitative Sozialforschung 1 (2). [http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002236; abgerufen am 05.02.2011].

Schößler, Franziska (2009): Einführung in die Gender Studies, Berlin: De Gruyter.

Schrödter, Hermann (1991): Die neomythische Kehre. Aktuelle Zugänge zum Mythischen in Wissenschaft und Kunst, Würzburg: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schwab-Trapp, Michael (2010): „Methodische Aspekte der Diskursanalyse Probleme der Analyse diskursiver Auseinandersetzungen am Beispiel der deutschen Diskussion über den Kosovokrieg“, in: Rainer Keller/Andreas Hirseland/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 171-196.

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Belz.

Strick, Simon (2018): „Alt.Right Masculinities and Sharable Affects“. Presentation held at the work-shop „Right-Wing Populism and Gender“, Bielefeld 23.11. 2018 (unveröffentlicht).

Villa, Paula-Irene (2017a): „‚Anti-Genderismus‘: German Angst?“, in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe, S. 99-116.

Villa, Paula-Irene (2017b): „Autonomie und Verwundbarkeit. Das Social Flesh der Gegenwart“, in: Lenz/Evertz/Ressel, Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus, S. 65-84.

Voss, Rödiger (2015): Wissenschaftliches Arbeiten leicht verständlich! 4. Aufl., Konstanz: UVK.

Weber, Max (1988 [1917]): „Der Sinn der ‚Wertfreiheit‘ der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften“ in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen: Mohr, S. 489-540.

Wimbauer, Christine/Motakef, Mona/Teschlade, Julia (2015): „Prekäre Selbstverständlichkeiten. Neun prekarisierungstheoretische Thesen zu Diskursen gegen Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus, S. 41-58.

Zimmermann, Harm-Peer (Hg.) (2015): Lust am Mythos. Kulturwissenschaftliche Neuzugänge zu einem populären Phänomen, Marburg: Jonas Verlag.

Zimmermann, Harm-Peer (2015a): „Lust am Mythos. Kulturwissenschaftliche Neuzugänge zu einem populären Phänomen. Vorwort“, in: Harm-Peer Zimmermann, Lust am Mythos. Kulturwissenschaftliche Neuzugänge zu einem populären Phänomen, S. 9-16.

Žižek, Slavoj (2018): „Fake-News, wohin das Auge reicht, und die Wahrheit ist am Ende? Mitnichten. Wir haben es mit vielen kleinen Wahrheiten zu tun, und das ist ein Fortschritt“, in: Neue Zürcher Zeitung vom 06.08.2018. [https://www.nzz.ch/feuilleton/fake-news-wohin-das-auge-reicht-und-die-wahrheit-ist-am-ende-mitnichten-wir-haben-es-mit-vielen-kleinen-wahrheiten-zu-tun-und-das-ist-ein-fortschritt-ld.1408345; abgerufen am 25.01.2019].

TEXTKORPUS DISKURSANALYSE

T1 = Amendt, Gerhard (2016a): Neid und Missgunst – der schwankende Unterbau der Gender Studies. [https://www.cuncti.net/geschlechterdebatte/936-neid-und-missgunst-der-schwankende-unterbau-der-gender-studies; abgerufen am 28.04. 2018].

T2 = Amendt, Gerhard (2017): „Die Zukunft der Geschlechterbeziehungen“, in: Neue Züricher Zeitung. [https://www.nzz.ch/meinung/biologie-und-rituelle-empoerung-die-zukunft-der-geschlechterbeziehungen-ld.1311927; abgerufen am 15.09.2019].

T3 = Buchholz, Günter (2014): Gender Studies – Die Niedersächsische Forschungsevaluation und ihre offenen Fragen. [https://serwiss.bib.hs-hannover.de/files/405/Gender_Studies_-_Die_Nieders%C3%A4chsische_Forschungsevaluation_und_ihre_offenen_Fragen.pdf; abgerufen am 28.08.2019].

T4 = Buchholz, Günter (2016): Sind ‚Gender Studies' Wissenschaft? [https://www.cuncti.net/geschlechterdebatte/947-sind-gender-studies-wissenschaft; abgerufen am 30.04.2018].

T5 = Diefenbach, Heike (2012): Das Patriarchat – Bedeutung, empirischer Gehalt, politische Verwendung. [https://sciencefiles.org/wp-content/uploads/2012/06/heike-diefenbach_2012_das-patricharchat_sciencefiles-org.pdf; abgerufen am 15.01.2019].

T6 = Diefenbach, Heike (2013): Brauchen wir Professuren für Genderforschung an Universitäten und Hochschulen? [https://sciencefiles.org/2013/08/09/brauchen-wir-professuren-fur-genderforschung-an-universitaten-und-hochschulen/; abgerufen am 21.01.2018].

T7 = Klein, Michael (2015): Genderisten sind wie kleine Kinder. [https://sciencefiles.org/2015/07/23/genderisten-sind-wie-kleine-kinder/; abgerufen am 23.08.2019]. (Der Text wurde deswegen in den Primärkorpus aufgenommen, weil bis auf einen einleitenden Satz von Herrn Klein der übrige Artikel laut des Textes selbst von Frau Diefenbach stammt).

T8 = Diefenbach, Heike (2018): Vom Anti-Feminismus reaktionärer sogenannter Feministen. [https://sciencefiles.org/2018/01/10/vom-anti-feminismus-reaktionarer-sogenannter-feministen/; abgerufen am 21.01.2019].

T9 = Diefenbach, Heike (2019): „‚Gender Studies'. Politische Ideologie statt Sozialwissenschaft", in: Harald Schulze-Eisentraut/Alexander Ulfig (Hg.), Gender Studies. Wissenschaft oder Ideologie?, Baden-Baden: Deutscher Wissenschafts-Verlag, S. 84-124.

T10 = Friebe, Richard (2015): „Es wird versucht, alles gleichzumachen", Interview mit Axel Meyer in: Stuttgarter Zeitung vom 15.09.2015. [https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.geschlecht-und-evolution-es-wird-versucht-alles-gleichzumachen.c88dc346-09b1-431d-a2dd-5f341e695f3c.html; abgerufen am 31.10.2019].

T11 = Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara (2016): Fließende Identität. Ein Blick auf Gender. [https://www.dijg.de/gender-mainstreaming/fliessende-identitaet-gender/; abgerufen am 02.03.2018].

T12 = Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara (2009): Frau – Männin – Menschin. Zwischen Feminismus und Gender, Kevelaer: Topos.

T13 = Kutschera, Ulrich (2016): Das Gender-Paradoxon. Mann und Frau als evolvierte Menschentypen, Berlin: LIT.

T14 = Kutschera, Ulrich (2017): „Ehe für alle? ‚Diese widersinnige Entscheidung überrascht mich nicht'", in: kath.net vom 05.07.2017. [http://www.kath.net/news/60177; abgerufen am 01.02.2018].

T15 = Meyer, Axel (2015): Adams Apfel und Evas Erbe: Wie die Gene unser Leben bestimmen und warum Frauen anders sind als Männer, München: Bertelsmann.

T16 = Seubert, Harald (2014): „Zuhause sein im Leib? Überlegungen zu Gender und Sexualität“, in: Joachim Klose (Hg.), Heimatschichten, Wiesbaden: Springer VS, S. 257-289.

T17 = Seubert, Harald (2015): „Genderismus: Kulturwissenschaften im Bann eines neuen Fetischs. Eine Nachbemerkung“, in: Späth/Spreng, Vergewaltigung der menschlichen Identität, S. 123-134.

T18 = Spieker, Manfred (2015): Gender-Mainstreaming in Deutschland. Konsequenzen für Staat, Gesellschaft und Kirchen, Paderborn: Schöningh.

T19 = Spieker, Manfred (2016): Gender-Mainstreaming aus sozialethischer Sicht. [http://www.kath.net/news/53733; abgerufen am 05.09.2018].

T20 = Spreng, Manfred (2015a): „Adam und Eva – Die unüberbrückbaren neurophysiologischen Unterschiede“, in: Späth/Spreng, Vergewaltigung der menschlichen Identität, S. 35-74.

T21 = Spreng, Manfred (2015b): „Kinder – die Gefährdung ihrer normalen (Gehirn-)Entwicklung durch Gender Mainstreaming“, in: Späth/Spreng, Vergewaltigung der menschlichen Identität, S. 99-122.

T22 = Ulfig, Alexander (2014): Der Mythos von der ‚sozialen Konstruktion‘. [https://www.cuncti.net/wissenschaft/525-der-mythos-von-der-sozialen-konstruktion; abgerufen am 24.09.2018].

T23 = Ulfig, Alexander (2016): Wege aus der Beliebigkeit: Alternativen zu Nihilismus, Postmodere und Gender-Mainstreaming, Baden-Baden: Deutscher Wissenschafts-Verlag.

WEITERE QUELLEN

AG Evolutionsbiologie des VBIO (2017): Biologismus und kein Ende. Ein Kommentar zu ‚Donald Trump und das evolutionäre Denken‘ von Ulrich Kutschera. [http://www.ag-evolutionsbiologie.net/html/2017/biologismus-ulrich-kutschera.html; abgerufen am 10.09.2019].

Amendt, Gerhard (2006): Scheidungsväter. Wie Männer die Trennung von ihren Kindern erleben, Frankfurt a.M.: Campus.

Beck, Dorothee/Stiegler, Barbara (2017): Das Märchen von der Gender-Verschwörung. Argumente für eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft, Berlin. [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13544.pdf; abgerufen am 12.09.2019].

Berliner Rektorenkonferenz (2014): Diffamierungen und Gewaltandrohungen gegenüber Wissenschaftlern sind inakzeptabel. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/nr1412/nr_141215_00; abgerufen am 02.09.2019].

Bistum Regensburg (2016): Eine leibfeindliche Häresie – Manfred Spieker, emeritierter Professor für christliche Sozialwissenschaften, über das Gender Mainstreaming. [http://www.bistum-regensburg.de/news/eine-leibfeindliche-haeresie-manfred-spieker-emeritierter-professor-fuer-christliche-sozialwissenschaften-ueber-das-gender-mainstreaming-4852/; abgerufen am 24.09.2018].

Boghossian, Paul (2013): Angst vor der Wahrheit. Ein Plädoyer gegen Relativismus und Konstruktivismus, Berlin: Suhrkamp.

Demo für Alle (2015): Prof. Kutschera: Gender Mainstreaming ‚ist eine feministische Sekte, die uns da ihren Unsinn aufdrückt'. [https://demofueralle.blog/2015/09/04/prof-kutschera-gender-mainstreaming-ist-eine-feministische-sekte-die-uns-da-ihren-unsinn-aufdrueckt/; abgerufen am 02.09.2019].

Demo für Alle (2016): Symposium 2016. Gender und Sexualpädagogik auf dem Prüfstand der Wissenschaften. [https://demofueralle.blog/symposium/symposium-2016/; abgerufen am 24.09.2018].

Demo für Alle (2017): Symposium 2017. Sexualpädagogik der Vielfalt. Kritik einer herrschenden Lehre. [https://demofueralle.blog/symposium/symposium-2017/; abgerufen am 24.09.2018].

Deutsche Bischofskonferenz (2005): „Gender-Theorien in kritischer Sicht". Vortrag von Hanna Barbara Gerl-Falkovitz. [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/presse_import/gerl_falkowitz___vortrag.pdf; abgerufen am 24.09.2018].

Deutsche Gesellschaft für Soziologie (2014): Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) zu aktuellen Kampagnen der Diskreditierung und Diffamierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. [https://www.soziologie.de/de/nc/aktuell/stellungnahmen/single-view/archive/2014/07/23/article/erklaerung-der-deutschen-gesellschaft-fuer-soziologie-dgs-zu-aktuellen-kampagnen-der-diskreditierung.html; abgerufen am 01.11.2017].

Diefenbach, Heike (2010): „Jungen – die ‚neuen' Bildungsverlierer", in: Gudrun Quenzel (Hg.), Bildungsverlierer: neue Ungleichheiten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 245-271.

Eiben, Jens (2015): „Gender-Wahnsinn: Eine absurde Ideologie will unseren Alltag erobern – Prof. Dr. Manfred Spieker bei der KAB St. Johannes Bosco", in: Heilig Kreuz vom 26.03.2015. [https://heiligkreuz.info/gender-wahnsinn-eine-absurde-ideologie-will-unseren-alltag-erobern-prof-dr-manfred-spieker-bei-der-kab-st-johannes-bosco/; abgerufen am 22.08.2019].

ERF Medien (2015): Genderismus contra Hirnforschung. Interview mit Prof. Dr. Manfred Spreng. [https://www.youtube.com/watch?v=Sflyjrdjj70; abgerufen am 29.08.2019].

Flierl, Ralf (2016). „Deutschland im Gender-Wahn. Vater Staat gegen Mutter Natur. Interview mit Prof. Dr. Ulrich Kutschera", in: Compact Magazin 06/2016. [https://www.compact-shop.de/shop/heft-download/download-2016/compact-magazin-juni-2016/; abgerufen am 30.08.2019].

Freie Welt TV (2018): Das ganze Bild: Beatrix von Storch trifft Prof. Ulrich Kutschera 1/2. [https://www.youtube.com/watch?v=BebukDVgNAM; abgerufen am 01.05.2018].

Gabriel, Markus (2013): Warum es die Welt nicht gibt, Berlin: Ullstein.

Gerl-Falkovitz, Hanna Barbara (1988): Die bekannte Unbekannte. Frauen-Bilder aus der Kultur- und Geistesgeschichte, Mainz: Grünewald Verlag.

GEW (2019): GEW-Workshop: Wissenschaft im Visier von ‚Antifeminismus'. [https://www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/gew-workshop-wissenschaft-im-visier-von-antifeminismus/; abgerufen am 29.08.2019].

Goethe-Universität Frankfurt (2017): Frankfurt Tagung Feminismus und Öffentlichkeit 2017. [https://feminismusundoffentlichkeit2017.wordpress.com/; abgerufen am 22.08.2019].

Kablitz, Andreas (2018): „Wie die Theorie der Postmoderne zu einer Bedrohung des Rechtsstaats wurde", in: Die Welt vom 15.10.2018. [https://www.welt.de/kultur/plus182071266/Postmoderne-Die-Theorie-die-uns-die-Fake-News-brachte.html; abgerufen am 12.09.2019].

Kath.net (2012): Über die Irrtümer der Gender-Ideologie. Die Vergewaltigung der menschlichen Identität – Der Gehirnforscher Manfred Spreng und der Religionsphilosoph Harald Seubert zerlegen das Konstrukt des Gender Mainstreaming. Eine Buchrezension von Rolf-Alexander Thieke. [http://kath.net/news/34994; abgerufen am 23.09.2018].

katholisch.de (2016): Philosophin kritisiert Gender-Theorien. [https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/philosophin-kritisiert-gender-theorien; abgerufen am 23.09.2018].

kleineanfragen.de (2019): Anfrage der AfD im Bundestag ‚Genderkritik und die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft durch Misandrie'. [https://kleineanfragen.de/bundestag/19/8788-genderkritik-und-die-gefahr-der-spaltung-der-gesellschaft-durch-misandrie; abgerufen am 29.11.2019].

Konrad-Adenauer-Stiftung (2018): Gender, Instrument der Umerziehung? Ziele, Kosten, Wirkung. Programmflyer. [http://www.kas.de/wf/doc/kas_24565-1442-1-30.pdf?171213101703; abgerufen am 23.09.2018].

Koschorke, Albrecht (2018): „Die akademische Linke hat sich selbst dekonstruiert. Es ist Zeit, die Begriffe neu zu justieren", in: Neue Zürcher Zeitung vom 18.04.2018. [https://www.nzz.ch/feuilleton/die-akademische-linke-hat-sich-selbst-dekonstruiert-es-ist-zeit-die-begriffe-neu-zu-justieren-ld.1376724; abgerufen am 12.09.2019].

Meier, Markus/Diefenbach, Heike (2018): The OECD Between Political and Scientific Agendas – A Critique of the 2015 PISA Gender Report, Gender and Education. [DOI: doi.org/10.1080/09540253.2018.1471198].

O'Leary, Dale (1997): The Gender Agenda, New York: Huntington House Publishers.

Pfister, René (2006): „Regierung: Der neue Mensch“, in: Der Spiegel vom 30.12.2006. [http://www.spiegel.de/spiegel/a-457053.html; abgerufen am 04.02. 2019].

Reisin, Andrej (2018): Gender Studies: Umkämpfte Wissenschaft. [https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/gender-studies-ungarn-101.html; abgerufen am 09.09.2019].

Rosa-Luxemburg-Stiftung/Heinrich-Böll-Stiftung (2017): ‚Gender raus! Zwölf Richtigstellungen zu Antifeminismus und Gender-Kritik‘. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/Gender_Raus.pdf; abgerufen am 10.09.2019].

Rushdie, Salman (2018): „Wahrheit, eine stets umstrittene Größe“, in: Süddeutsche Zeitung vom 18.5.2018. [http://www.sueddeutsche.de/kultur/salmanrushdie-fake-1.3985387?reduced=true; abgerufen am 21.6.2018].

twitter (2018): #4genderstudies. [https://twitter.com/hashtag/4genderstudies?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Ehashtag; abgerufen am 10.09.2019].

twitter (2019): #4genderstudies [https://twitter.com/search?q=%234genderstudies%D9%90%202019&src=typed_query; abgerufen am 02.04.2020].

Universität Bremen (2016/2017): Vortragsreihe ‚Salonfähig? Antifeminismus an Hochschulen‘. [https://www.uni-bremen.de/chancengleichheit/hochschul-und-geschlechterpolitik/antifeminismus-in-der-wissenschaft/salonfaehig-vortragsreihe/; abgerufen am 04.09.2019].

Verein Deutsche Sprache (2019): Aufruf Schluss mit Gender-Unfug! [https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/; abgerufen am 22.08.2019].

WT1 = Amendt, Gerhard (2016b): Köln: Neufeministische Opferverhöhnung. [https://www.freiewelt.net/blog/koeln-neufeministische-opferverhoehnung-10065183/; abgerufen am 19.09.2019].

WT2 = Buchholz, Günter (2013): Contra Quote. Erklärung zur Gleichstellungspolitik. [https://frankfurter-erklaerung.de/; abgerufen am 01.09.2019].

WT3 = Diefenbach, Heike/Klein, Michael (2013): Kritische Wissenschaft – ein Grundsatzprogramm. [https://sciencefiles.org/grundsatzprogramm/; abgerufen am 07.09.2019].

WT4 = Klein, Michael (2013): Genderisten/Genderismus – eine Definition. [https://sciencefiles.org/2013/08/15/genderistengenderismus-eine-definition/; abgerufen am 24.09.2018]. (Teil des erweiterten Textkorpus, da der größte Teil des Textes, obschon von Klein eingeleitet, von Heike Diefenbach stammt).

WT5 = Kutschera, Ulrich (2018): Frankfurter Geschlechter-Allerlei und natürliche Männlichkeit. [http://www.freiewelt.net/nachricht/frankfurter-geschlechter-allerlei-und-natuerliche-maennlichkeit-10073219/; abgerufen am 28.04.2018].

WT6 = Späth, Andreas/Spreng, Manfred (Hg.) (2015): Vergewaltigung der menschlichen Identität: Über die Irrtümer der Gender-Ideologie, Ansbach: Logos Editions.

Zastrow, Volker (2006): Gender. Politische Geschlechtsumwandlung, Waltrop/Leipzig: Manuscriptum.

Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien HU Berlin (2016): Bulletin 53. [https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-info/info-53/bulletin-53-gesamt-formatiert_update_deckblatt_impressum.pdf/at_download/file; abgerufen am 09.09.2019].

Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus

Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte

DENISE BERGOLD-CALDWELL & BARBARA GRUBNER

UNTER MITARBEIT VON PATRICIA RAMS

1. EINLEITUNG

Ein auffälliges Merkmal der aktuell konstatierten „autoritären Wende“ (Opratko 2019: 141) bzw. des gesellschaftlichen „Rechtsrucks“ (Kopke 2017: 50) ist darin zu sehen, dass sich antifeministische Mobilisierungen zunehmend mit rassistischen Denkfiguren verknüpfen. Dieser diskursiven Verknüpfung widmet sich unsere Fallstudie und stellt die Frage, wie gegenwärtig Artikulationen ausgestaltet sind, die sowohl gegen feministische Forderungen als auch gegen Zuwanderung mobilisieren. Damit richten wir unseren Blick auf jenes Phänomen, das in der feministischen Literatur als „Ethnisierung von Sexismus“ (Jäger 1999) bzw. „Ethnosexismus“ (Dietze 2017) bezeichnet wird – die Skandalisierung von Sexismus, geschlechtsbezogener Gewalt, Frauen- und Homosexualitätsfeindlichkeit als Sonderprobleme ‚kulturell Anderer‘ – und fragen danach, wie sich diese Form der Ethnisierung mit Einsprüchen gegen Feminismus und Gleichstellung verbindet. Dass es sich dabei nur an der Oberfläche um eine paradoxe Verknüpfung handelt, die zudem historisch keineswegs neu ist, macht Leila Ahmeds Hinweis auf die Doppelstrategie der britischen Kolonialherrschaft deutlich:

> „[D]as männliche viktorianische Establishment suchte nach Strategien, mit denen es im eigenen Land feministische Forderungen abwehren konnte: Die Ideen des Feminismus wurden lächerlich gemacht und die Vorstellung, dass Männer Frauen unterdrücken, verworfen. Doch im Dienst des Kolonialismus griff dieses Establishment die Sprache des Feminismus auf und richtete sie gegen ‚andere Männer‘ und deren Kultur.“ (Ahmed 1992: 151, zit. nach von Braun/Mathes 2007: 313)

Zuletzt spielte die Ethnisierung von Sexismus in der sogenannten Multikulturalismus-Debatte der 1990er Jahre eine Rolle, in der frauenunterdrückende Geschlechternormen migrantischer Familien kontrovers diskutiert wurden. Geschlechterforscherinnen haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die besondere Betonung der – kulturell begründeten – Schlechterstellung von migrantischen Frauen herrschaftskritisch zu durchleuchten ist (Jäger 1999; Gutiérrez Rodríguez 1997; Strasser 2010). Feministische Forderungen, so wird an beiden Beispielen deutlich, können auch als Herrschaftsinstrumente in Dienst genommen werden – nämlich dann, wenn bestimmte Personengruppen als Trägerschaft eines gesamtgesellschaftlichen Problems identifiziert werden und ungelöste Fragen der Geschlechterhierarchie (die Frauen nach wie vor global betrifft) und das Zusammenwirken verschiedener Herrschaftsformen (wie Sexismus und Rassismus) aus dem Blick rücken.

Heutige Verknüpfungen von Antifeminismus mit der Ethnisierung von Sexismus, müssen vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Debatte um die Einwanderung nach Europa seit 2015 und die Zunahme, Erweiterung und Vernetzung antifeministischer Diskurse und Akteur_innen[1] der letzten Jahre analysiert werden. Im deutschsprachigen Raum sind es die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015/16, die diese Diskursproduktion besonders befeuert haben: In der Nacht vom 31.12.2015 zum 01.01.2016, so wissen wir heute durch polizeiliche Ermittlungen und Medienrecherchen, wurde eine große Zahl von Frauen auf der Kölner Domplatte Opfer von Einschüchterung, sexueller Belästigung und Diebstahl durch Männergruppen. Nur eine geringe Anzahl der über 600 Anzeigen sexueller Übergriffe wurde aufgeklärt und führte zu Verurteilungen. Dies lag zum einen an den nächtlichen Lichtverhältnissen und Turbulenzen der Silvesterfeier, an der Tausende Menschen teilnahmen, was die Ermittlungen erschwerte. Zum anderen lag dies an Lücken im Strafrecht. Die Einführung von zwei neuen Strafvorschriften gegen sexuelle Belästigung (§184i StGB) und gegen Gruppengewalt (§184j StGB) bei der Reform des Sexualstrafrechts im Juni 2016 gilt als direkte Reaktion auf die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht (kritisch vgl. Hoven 2018).

In der öffentlichen Debatte nach Köln stand nicht das Phänomen *Männergewalt* im Zentrum. Es ging auch nicht darum, was sexualisierte und geschlechtsbezogene Formen der Gewalt mit den bestehenden Geschlechterverhältnissen zu tun haben. Vielmehr interessierte an den Ereignissen in Köln vor allem, dass die Täter mehrheitlich Migranten und Asylwerber waren. Diese Tatsache wurde von rechtspopulistischer Seite sehr schnell für migrationsfeindliche Hetze in Dienst genommen,

---

1 Wir verwenden für unseren Text die Schreibweise des Gender-Gaps, um deutlich zu machen, dass wir im Text alle Geschlechterpositionen ansprechen wollen, auch solche, die sich nicht in der Binarität von weiblich und männlich verorten.

fand aber auch im bürgerlichen Feuilleton vorrangige Beachtung. Nicht für alle gegenwärtigen Positionen, die Antifeminismus und Rassismus miteinander verschränken, spielt Köln die Hauptrolle. Es lässt sich jedoch sagen, dass die Silvestervorfälle medial und gesellschaftspolitisch zu einer Diskursverschiebung in Bezug auf die Ethnisierung von Sexismus führten, die neue Anschlussmöglichkeiten an antifeministische Mobilisierungen bietet.

In der Darstellung unserer Forschungsergebnisse skizzieren wir im folgenden Abschnitt zunächst unser Forschungsdesign (Kap. 2). Danach stellen wir die von uns identifizierten Diskursformationen am Kreuzungspunkt antifeministischer und rassifizierender Denkfiguren vor (Kap. 3) und widmen uns schließlich den Effekten dieser Diskurse auf Orientierungskurse für neu Zugewanderte (Kap. 4). In unserer Fallstudie zeigte sich, dass offen antifeministische Diskurse dort keinen Platz finden. Worauf wir aber trafen, waren zum einen diskursive Zuspitzungen aus der Problematisierung von Köln, die zu Ethnisierungsdynamiken und zur pauschalen Heraushebung oder Adressierung bestimmter Personengruppen führten. Zum anderen wurde eine in Teilen postfeministische Art und Weise deutlich, Geschlecht und Sexualität zum Thema zu machen, während *race* als Kategorie dethematisiert wird oder hinter den Begriffen Kultur oder Diversität verschwindet. Im Fazit (Kap. 5) verdichten wir unsere Befunde zu vier Thesen: Zum einen schlagen wir vor, das Kursgeschehen (auch) als eine Form der Pädagogisierung (Kessl 2011) von Sexualität und Geschlecht in der gegenwärtigen Transformation des Wohlfahrtsstaates zu verstehen. Unsere zweite These ist, dass Gender- und Diversitätssensibilisierungen als postfeministische Instrumente zum Einsatz kommen können. Drittens problematisieren wir, dass die Teilnehmenden im Orientierungskurs vorrangig als kulturell Andere, kaum aber als politische Subjekte adressiert werden und damit strukturelle Benachteiligungen unsichtbar werden. Für einen geschärften Blick der rassismus- und geschlechtertheoretischen Gesellschaftsanalyse halten wir es für vielversprechend, pädagogische Bemühungen um Sensibilisierung und Entnormierung von Geschlecht und Sexualität auch als Herrschaftstechnik zur Kenntnis zu nehmen, die in sehr unterschiedliche gesellschaftliche Kräftefelder integriert werden kann. In unserem vierten Punkt plädieren wir abschießend für eine Neuaneignung des *race*-Begriffs, um gegenwärtige Formen der Ethnisierung und Rassifizierung benennbar zu machen.

2. LEITFRAGEN UND FORSCHUNGSDESIGN

Zwei zentrale Fragestellungen leiteten unsere Fallstudie: Zum einen ging es uns um die gegenwärtige Ausgestaltung der gesellschaftlich-medialen Diskursproduktion, die Antifeminismus und Ethnisierung bzw. Rassismus miteinander verschränkt.

Zum anderen interessierte uns, welche Effekte diese Diskurse auf die soziale Praxis von Orientierungskursen für neu Zugewanderte haben. Wir beziehen uns damit auf zwei unterschiedliche Datenquellen: Einerseits auf mediale Diskurse und andererseits auf spezielle Orte der politischen Bildung, die Teil staatlicher Integrationspolitik sind. Deshalb sind sowohl die Methoden der Datenerhebung als auch die Methoden der Auswertung von unterschiedlichen Herangehensweisen geprägt.

Für die Ermittlung der Diskurslandschaft auf medialer Ebene zogen wir theoretische und empirische Analysen aus der feministischen Theorie (Dietze 2016, 2017; Hark/Villa 2017; Rendtorff 2017; AK Fe.In 2019), aus der postkolonialen und rassismuskritischen (Migrations-)Forschung (Messerschmidt 2016; Mecheril 2017; Boulila/Carri 2017; Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu/Winkel 2018) sowie Medien- oder Diskursanalysen heran (Keskinkılıç 2016a; Magni 2016; Dieterich 2016; Dziuba-Kaiser/Rott 2016; Rams 2017; Fritzsche 2017). Angesichts der bereits vorliegenden (Diskurs-)Analysen entschieden wir uns für eine sekundäranalytische Re-Analyse der bereits vorliegenden Studien, die wir mit eigenem empirischen Material anreicherten. Die Auswahl des Textkorpus erfolgte nach dem Kriterium eines möglichst breiten Samples in Bezug auf Personen und Publikationsorgane aus der Parteienlandschaft und der Zivilgesellschaft. Als Grundlage dienten uns Parteiprogramme der AfD, Zeitungsartikel aus dem extrem rechten Spektrum, Beiträge aus sozialen Medien, die Kampagnen der Pegida-Bewegung und Schriften der *Identitären Bewegung* sowie Artikel aus Tageszeitungen und Wochenzeitschriften, die wir inhaltsanalytisch ausgewertet haben.

Auf dieser Basis identifizierten wir in der aktuellen Diskurslandschaft drei diskursive Verknüpfungen von Antifeminismus und Rassismus: Einen bevölkerungspolitischen Diskurs, in dessen Zentrum die Sorge um die national gedachte Familie steht; einen Diskurs, der die Überlegenheit der westlichen Geschlechterordnung rückständigen nicht-westlichen Geschlechtervorstellungen gegenüberstellt sowie einen Gefährdungs-/Verführungsdiskurs, der um den ‚arabischen Anderen' als affektiv hoch besetzte Problemfigur kreist. Diese Diskurse lassen sich nur analytisch trennen und greifen empirisch nicht selten ineinander. Die gewonnene Einteilung soll die jeweiligen Anknüpfungspunkte analytisch verdeutlichen.

Ziel der Sichtung medialer Diskurse war es nicht, herauszufinden, *ob* es eine diskursive Verbindung zwischen Antifeminismus und Rassismus gibt – dies arbeiten Gegenwartsdiagnosen bereits überzeugend heraus (vgl. Dietze 2016, 2017; AK Fe.In 2019). Es ging uns vielmehr darum, worauf diese Verschränkung verweist, was ihre argumentativen Bezugspunkte sind und wie sie in ihren unterschiedlichen Facetten beschrieben werden kann. Die Re-Analyse bietet damit die Möglichkeit herauszustellen, welche Stoßrichtungen die jeweiligen Diskurse haben, wie unterschiedliche Adressat_innen(-gruppen) davon angesprochen werden können/sollen und welche mobilisierenden Anschlussstellen sie bieten.

Mit unserer zweiten Leitfrage wandten wir uns der Untersuchung von Orientierungskursen zu. Wir wollten dabei ermitteln, ob die medialen Diskurse auch auf der Ebene der sozialen Praxis des Kursgeschehens aufzufinden sind, und wenn ja, in welcher Form. Zudem ging es uns um subjektive Einschätzungen und Haltungen zur Debatte rund um Geschlecht, kulturelle Differenzen und zu ‚Köln'. Dabei wollten wir nicht zuletzt neu Zugewanderte, deren Positionen selten Ausgangspunkte für Gegenwartsanalysen sind, selbst zu Wort kommen lassen.

Zu diesem Zweck haben wir in mehreren deutschen Städten Orientierungskurse (d.h. den 100 Stunden umfassenden, letzten Teil von verpflichtenden Integrationskursen) teilnehmend beobachtet und zwar das dritte Modul *Mensch und Gesellschaft*.[2] Wir haben mit Kursbeteiligten (Teilnehmenden, Programmverantwortlichen und Dozent_innen) Interviews geführt sowie Schulungsunterlagen und Lehrwerke ausgewertet.[3] Die Interviews konzipierten wir nach Witzel (2000) als problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit einem auffordernden Charakter und erzählgenerierenden Fragen. Unsere Fragenkomplexe kreisten um Begriffe, die in der medialen Berichterstattung um die Ereignisse in Köln von zentraler Bedeutung waren: Geschlecht/Sexualität, Kultur, Werte und ‚Köln' als Ereignis.

Wir haben Kurse in sieben Städten besucht und an jedem Standort eine unterschiedliche Anzahl an Interviews und Teilnehmenden Beobachtungen (TB) durchgeführt. Die Anzahl der Interviews mit Teilnehmenden (TN), mit Personen der Organisationsebene (OE) und mit Kursleiter_innen (KL) sind der unteren Tabelle zu entnehmen. Ziel war ein kontrastierendes Sample, das Klein- und Großstädte, Orte in Ost- und Westdeutschland, Kurse in unterschiedlicher Trägerschaft sowie eine ausgewogene Anzahl weiblicher und männlicher Interviewpartner_innen umfasst.

Die Auswertung der Interviews erfolgte inhaltsanalytisch (Mayring 2008) anhand der vier Kernthemen (Geschlecht/Sexualität, Kultur, Werte und ‚Köln'). Durch die inhaltsanalytische Clusterung der Themen konnten wir zunächst auf einer expliziten und deskriptiven Ebene festhalten, wie die unterschiedlichen Kursbeteiligten auf die Themenkomplexe Bezug nahmen. Die teilnehmende Beobachtung hingegen erlaubte es uns, die soziale Praxis und Formen der Interaktion im Kurs miteinzubeziehen, in der manchmal auch implizite Annahmen deutlich wurden. Die Auswertung der Lehrmaterialien und Curricula betrachten wir hingegen als strukturgebendes Element, in dem Rahmungen und Zielvorstellungen der Kurse deutlich werden.

2 Der Integrationskurs dauert in der Regel 700 Unterrichtseinheiten, er besteht aus einem Sprachkurs (600 UE) und einem Orientierungskurs (100 UE). Der Orientierungskurs selbst besteht aus drei Teilen oder Modulen: *Politik* (Modul 1), *Geschichte* (Modul 2) und *Mensch und Gesellschaft* (Modul 3).

3 Eine Übersicht der in die Analyse einbezogenen Datenquellen findet sich im Anhang.

Abbildung 1: Sample Orientierungskurse

Erhebungsdaten: 33 Interviews, 11 Teilnehmende Beobachtungen	**7 Städte**
5 Interviews (1 KL, 4 TN); 1 Kurs – 1 TB	Ort 1 Großstadt; VHS
6 Interviews (1 OE, 1 KL, 4 TN); 2 Kurse – 2 TB	Ort 2 Großstadt; NGO
5 Interviews (1 OE, 1 KL, 3 TN); 1 Kurs – 1 TB	Ort 3 Großstadt; VHS
3 Interviews (1 KL, 3 TN); 1 Kurs – 2 TB	Ort 4 kleinere Großstadt; VHS
6 Interviews (1 OE, 2 KL, 2 TN, 1 Gruppegespräch mit 8 Kursteilnehmer_innen); 2 Kurse – 2 TB	Ort 5 Großstadt; VHS
5 Interviews (1 OE, 3 KL, 1 Gruppengespräch mit 7 Kursteilnehmer_innen); 2 Kurse – 3 TB	Ort 6 mittlere Großstadt; Basiskurs VHS
3 Interviews (1 KL, 2 TN); 1 Kurs – 1 TB	Ort 7 Kleinstadt; VHS

Unsere Studie untersuchte den für das REVERSE-Projekt grundlegenden Analysebegriff des *Antifeminismus* somit auf seine intersektionale Verschränkung mit Rassismus und Migrationsfeindlichkeit hin. In Anlehnung an Gabriele Dietze (2017) legen wir den Schwerpunkt darauf, das argumentative Instrumentarium herauszuarbeiten, das die Abwehr und Abwertung feministischer und geschlechterpolitischer Forderungen mit rassistischen und migrationsfeindlichen Haltungen verbindet. Im antifeministischen Spektrum gibt es durchaus positive Bezugnahmen auf feministische Errungenschaften, die bisher Erreichtes (z.B. Frauenrechte) anerkennen, damit allerdings Geschlechtergerechtigkeit bereits als hergestellt ansehen und weitergehende Forderungen zurückweisen. Auf dieser Grundlage wird ein starker Gegensatz zu jenen ‚kulturell Anderen' konstruiert, die sich ihrer Ansicht nach noch nicht in dieser fortschrittlichen und egalitären Geschlechterordnung eingefunden haben.

Erst im Forschungsverlauf hinzugekommen ist der analytische Begriff *Postfeminismus*. Wir orientieren uns dabei an Zeitdiagnosen aus dem englischen Sprachraum (McRobbie 2010, 2011; Gill 2018), die in gegenwärtigen westlichen Gesellschaften die Entstehung eines neuen Geschlechtervertrags beobachten, der feministische und geschlechterpolitische Errungenschaften als bereits umgesetzt proklamiert. Die Möglichkeiten und Chancen, die sich einigen Frauen und einigen Angehörigen marginalisierter Gruppen damit eröffnen, basieren auf der stillschweigenden Übereinkunft, dass Widerstand gegen männliche Herrschaft nicht nur anachronistisch ist, sondern auch die eigenen Aufstiegschancen verstellt. Frauenpolitische Forderungen zum Beispiel bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Frauen werden in spezifischer Form aufgegriffen und ins Scheinwerferlicht gerückt – und avancieren zum Zeichen von Modernisierung und Fortschritt. Ungelöste gesellschaftliche Probleme wie die Verteilung von Care-Arbeit oder geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen werden geleugnet, ignoriert oder individualisiert. Für uns ist

der Begriff des Postfeminismus mit Blick auf die soziale Praxis der Orientierungskurse interessant. Denn während offen antifeministische Diskurse oder Praktiken dort keinerlei Platz finden, lässt sich durchaus von einem postfeministischen Setting sprechen – hier stellt sich die Frage, ob dies nicht als „sophisticated anti-feminism" (McRobbie 2011: 179) bezeichnet werden muss oder zumindest einen äußerst fruchtbaren Boden dafür bereitet.

Werte, *Wertorientierung, Wertevermittlung* sind keine von uns in analytischer Absicht eingesetzten Begriffe, sondern stammen aus den Krisennarrativen rund um die Kölner Silvesternacht. Man könnte sogar sagen, dass sie zum Dreh- und Angelpunkt des Köln-Diskurses wurden, sei es im Zusammenhang mit der Sorge um einen drohenden Werteverlust, der Notwendigkeit einer klar formulierten ‚Leitkultur' oder in Bekenntnissen zu den demokratischen Grundwerten. Da verfassungsbezogene und alltagsrelevante Werte auch im Orientierungskurs eine wichtige Rolle spielen, haben wir die Kursleiter_innen und Programmverantwortlichen nach ihrem Verständnis des *Werte*-Begriffs, nach subjektiven Zugängen zum Thema gefragt sowie danach, ob sie sich als Wertevermittler_innen sehen. Deutlich wurde dabei eine sehr breite Palette an subjektiven Zugriffsweisen auf den Begriff ‚Werte' sowie eine Vermischung dieses Begriffs mit ‚Normen', ‚Prinzipien', ‚Konventionen' oder ‚Sitten' – Vermengungen und Synonymsetzungen, die nicht nur die öffentliche, sondern auch die politische Wertedebatte der Gegenwart kennzeichnen, wie die aktuelle Bildungsforschung zeigt (Stojanov 2018: 64). Da dieser Begriff derart breit und unterschiedlich verwendet wird, eignet er sich unserer Ansicht nach nicht als analytischer Begriff, der helfen könnte, das Feld zu sortieren.

Ähnliches gilt für den Begriff der *Kultur* – ein Begriff, der in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit generell höchst unterschiedlich verwendet und auch für ethnisierenden Zuschreibungen genutzt wird (Balibar 1992). In der Debatte rund um Köln fand er prominent Verwendung, indem kulturelle Differenzen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und neu Zugewanderten entweder stark betont oder vehement zurückgewiesen wurden (Grubner 2016). Unter den Kursbeteiligten spiegelten sich die diversen in Umlauf befindlichen Kulturkonzepte: Von Kultur als Inbegriff für ‚Werte und Normen einer Gesellschaft' über ein Verständnis, das stark an ‚Tradition' und ‚Herkunft' gebunden ist bis hin zu Kultur als alltagsbezogenem Sinnsystem. Der Begriff der Kultur ließ sich – sowohl auf der diskursiven Ebene als auch im Feld der Orientierungskurse – nicht immer von Ethnizität und Nationalität abgrenzen bzw. wurde nicht klar von diesen Begriffen unterschieden. In der kritischen Migrationsforschung wurde dieses Phänomen bereits benannt, so verwendet beispielsweise Paul Mecheril (2002) die Begriffsbildung „natio-ethno-kulturell". Zuschreibungen und Othering-Prozesse rekurrieren auf alle drei Ebenen und verweisen wechselseitig aufeinander. Kultur wird in diesem Zusammenhang nicht als fluide Alltagspraxis betrachtet, sondern es geht um ‚Herkunft', um statische Eigenschaften von Menschen, was von Étienne Balibar als „Rassismus ohne Rassen"

(Balibar 1992: 28) beschrieben wurde. Der Begriff Kultur erfährt in diesem Zusammenhang eine rassistische Instrumentalisierung. Um diese Phänomene zu verdeutlichen, verwenden wir die Begriffe Ethnisierung und Rassifizierung. Beide bieten die Möglichkeit, den Prozess des *othering* in den Mittelpunkt der Analyse zu rücken (El-Tayeb 2016: 21).

Den Begriff ‚Köln' nutzen wir im Sinne von Gabriele Dietze (2016) als Kürzel für ein Ereignis, das letztlich auch diskursive Verschiebungen und Neuakzentuierungen hervorgebracht hat. Dietze hat als eine der ersten darauf hingewiesen, dass ‚Köln' in der gesellschaftspolitischen Debatte sehr schnell zu einer Chiffre avancierte, also zu etwas, das keiner weiteren Erklärung bedarf, damit ihre Bedeutung und ihre Signalwirkung verstanden wird. ‚Köln' scheint für eine spezifische Diskursverschiebung zu stehen, in der Ethnisierungsprozesse zugespitzt und inhaltlich verschoben werden: Es ist nicht mehr die ‚muslimische Familie' oder die ‚islamisch geprägten Geschlechterverhältnisse', die als Kernproblem identifiziert werden, sondern vielmehr der ‚muslimische Mann' in seiner besonderen sexuellen Potenz und Gefährlichkeit.

3. Diskursive Formationen am Kreuzungspunkt von Antifeminismus und Rassifizierung

Im Folgenden skizzieren wir jene drei von uns aus der Sekundäranalyse der vorhandenen Forschungsliteratur und unserer ergänzenden Auswertung medialer Debatten herausgearbeiteten Diskurse, die Antifeminismus und Rassismus auf je unterschiedliche Weise verschränken.

3.1. Der bevölkerungspolitische Diskurs

Im Zentrum des bevölkerungspolitischen Diskurses steht ein Begriff der Familie, der zum Ausgangspunkt von Kritik und Sorge wird. Bestandteil dieser diskursiven Formation ist die Aufwertung von Müttern und der traditionellen Kleinfamilie; Feminismus und Geschlechterpolitik werden als anti-familial abgelehnt. Die als *weiß* imaginierte traditionelle deutsche Familie gilt dabei als „Keimzelle der Nation" (Kemper 2014: 13). Es findet eine rassistische Entgegensetzung zu ‚anderen' (v.a. muslimischen) Familien statt, deren „Geburtenstärke" der „Reproduktionsverweigerung deutscher Frauen" entgegengesetzt und als Bedrohung inszeniert wird (Gutiérrez Rodríguez/Tuzcu/Winkel 2018). Die zunehmende Bedeutung der Familie als Angriffspunkt des neueren Antifeminismus wird in der wissenschaftlichen Literatur mit Begriffen wie „Familienfundamentalismus" (Gesterkamp 2010), „Familienpopulismus" (Lang 2015), (bürgerlich-konservativer) „Familismus" (Notz

2015) oder „familienzentrierter Antifeminismus“ (Scheele 2016) bezeichnet. Plakativ gesprochen richtet sich der familienfokussierte Antifeminismus einerseits nach ‚innen‘ (gegen Homosexualität bzw. Homo-Ehe, Adoption von Kindern durch nicht heterosexuelle Eltern, gegen queere Familien als Untergang traditioneller Werte, gegen pluralistische Sexualerziehung, gegen ‚Frühsexualisierung‘ usw.), andererseits nach ‚außen‘ (Problematisierung und Skandalisierung des Bevölkerungswandels durch Migration, Globalisierung und Einwanderung). Die Familienzentrierung liefert dem Antifeminismus damit Anschlüsse an rechtsextreme und neonazistische Bedrohungsszenarien (Lang 2015: 171; Scheele 2016: 15). Die durch ‚Gender-Ideologie‘ befeuerte „Paarungsmüdigkeit der Deutschen“ wird hier mit dem völkischen Motiv des ‚Volkstodes‘, d.h. des Aussterbens des deutschen Volkes durch sinkende Geburtenraten, Abtreibung und Zuwanderung verbunden (Botsch/Kopke 2018: 64). Popularität gewann der bevölkerungspolitische Diskurs bereits durch die Publikationen von Eva Hermann (2006), Thilo Sarrazin (2010) und Akif Pirinçci (2014). Wie Ganz und Mesmer (2015: 72) hervorheben, eint diese – allesamt zu Bestsellern avancierten – Bücher eine biopolitische Logik, „die den Erhalt deutscher Werte an die Erhöhung der Geburtenrate in traditionellen, deutschen Familien koppelt.“

Im Parteienspektrum zeigte lange Zeit nur die NPD eine offen völkisch-nationalistische Ausrichtung, die auf die Errichtung eines autoritären Nationalstaates auf der Grundlage einer ethnisch definierten Volksgemeinschaft zielt. Sie verknüpft ihre Familienvorstellungen unzweideutig mit Xenophobie, der Ablehnung der Ausweitung von Homosexuellen-Rechten (z.B. Adoption) und einer rassistischen Ideologie der Reinheit der Nation. In der AfD wurden offen rassistische Argumentationen zunächst vermieden, gemäß der ehemaligen Vorsitzenden Frauke Petry sah sich die Partei nicht als völkisch-rechte Partei. Ihr starker Fokus auf die Familie – und ihr Selbstverständnis als ‚Familienpartei‘ – richtet sich gegen die vorgeblich von der EU gesteuerte ‚Gender-Ideologie‘ oder ‚Gender-Lobby‘, die insbesondere vom rechts-konservativen Flügel als Angriff auf die traditionelle heterosexuelle Mehrkindfamilie bekämpft wird (Lang 2015: 17f). Waren Migrationsabwehr und Rassismus in der AfD zunächst unterschiedlich akzentuiert – je nach neoliberaler, antisäkularer und neurechter Positionierung (Kemper 2014), lässt sich inzwischen von einer Durchsetzung neurechter Positionen in der Partei sprechen. Akteure wie Götz Kubitschek und Björn Höcke verbinden den Kampf gegen die ‚Gender-Ideologie‘ klar mit rassistischen und völkischen Vorstellungen. Die Anti-Migrations-Haltung der AfD verbindet sich in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 mit einer „aktivierenden Bevölkerungspolitik“, die familien- und bevölkerungspolitischen Maßnahmen für einheimische Familien „Vorrang vor Zuwanderung“ einräumen möchte (AfD 2017: 29).

Deutlich zum Ausdruck kommt diese bevölkerungspolitische Sorge in der seit 2014 aktiven Bewegung *Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung*

des Abendlandes), die sich als Protestbewegung gegen die deutsche Einwanderungs- und Asylpolitik versteht. Eine Studie der *Amadeu-Antonio-Stiftung* hat öffentliche Äußerungen von *Pegida* aus geschlechterreflektierender Perspektive ausgewertet und zeigt die enge Verflechtung von Antifeminismus und Rassismus auf (Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus 2017).

Prominent findet sich das rassistisch-völkische Narrativ des ‚Bevölkerungsaustausches' auch bei der rechtsextremen *Identitären Bewegung* unter dem Stichwort „der große Austausch" (Identitäre Bewegung 2019; Erk 2019). Verwandte Äußerungen zur Sorge um die bevölkerungspolitische Entwicklung Deutschlands und Bedrohungs- bzw. Verschwörungsszenarien über einen bevorstehenden Bevölkerungsaustausch durch Einwanderung veröffentlichen auch andere rechtsextreme Zeitschriften und Blogs (Elsässer 2017; PI-News 2017 oder nationalistische Webseiten wie Zukunft Heimat [o.J.]).

Völkisch-rassistische Bevölkerungsvisionen sind zweifellos seit Langem Bestandteil des extrem rechten Spektrums. Allerdings ist nicht erst seit den jüngsten Zuwanderungen 2015 eine deutliche Ausbreitung solcher Denkfiguren zu bemerken, die weit in die Mitte der Gesellschaft hineinreichen. Es geht, wie Christoph Kopke bereits 2017 resümiert, nicht mehr um die „NPD und ihr Milieu", sondern um eine inzwischen „breite und teils systemilloyale rechte Protestbewegung, die von bürgerlichen Akteuren bis tief in die extreme Rechte reicht." (Kopke 2017: 50) Diese kreist um die „ethnisch homogen imaginierte deutsche Nation", die „durch innere und äußere Feinde" (ebd.: 53) bedroht wäre. Neben der Dämonisierung von Eliten und der Gefahr der Islamisierung ist es insbesondere die Bedrohung durch eine angebliche Gender-Ideologie und das nahende Aussterben des deutschen Volkes, die zu den verbindenden Themen der nun sehr viel breiter aufgestellten rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen und Szenen zählen (Kopke 2017).

3.2 Der geschlechterpolitische Überlegenheitsdiskurs

Unter diesem Begriff versammeln wir Denkfiguren, die sich auf Feminismus und Geschlechterpolitik nicht (nur) als Verfallserscheinungen oder zerstörerische Kräfte (für Familie und Gesellschaft) beziehen. Vielmehr greifen sie feministische Errungenschaften (auch) als Inbegriff der Fortschrittlichkeit westlicher Gesellschaftsentwürfe auf, um einen Kontrast zu nicht-westlichen Anderen (als archaisch, rückständig, unterlegen) herzustellen. Durch den Hinweis auf die angeblich auf der Gleichstellung von Frauen und Homosexuellen beruhenden westlichen Geschlechterordnung wird ein Überlegenheitsnarrativ konstruiert, das zur Abgrenzung und Abwertung von nicht-westlichen Geschlechtervorstellungen genutzt wird.

Wir haben es hier mit einem Diskurs zu tun, der sich auf den ersten Blick kaum als *antifeministisch* lesen lässt – verweist er doch mit Stolz auf die Leistungen der

Frauen- und Schwulenbewegung. In die wissenschaftliche Debatte wurde diese diskursive Konstruktion – zumindest Teile davon – zunächst unter den Begriffen *Homonationalismus* (Puar 2007) und *Femonationalismus* (Farris 2011) eingeführt. Beide Begriffe zielen auf die Kritik der Instrumentalisierung emanzipatorischer Bewegungen ab, wenn westliche Nationen die Unterwerfung anderer Länder im Namen der Befreiung von Homosexuellen oder Frauen forcieren. Ein Kennzeichen dieser Indienstnahmen ist die Verbindung eines kulturalistisch argumentierenden Rassismus mit *postfeministischen* Zügen: Die Freiheit von Frauen und Homosexuellen, so die Botschaft, ist in den westlichen Gesellschaften bereits erreicht. Eine emanzipatorische Veränderung der Gesellschaft ist aus dieser Sicht nicht notwendig, vielmehr gilt es, das Erreichte nun gegen Bedrohungen von außen zu verteidigen.

Dabei kann es durchaus vorkommen, dass ein und dieselben Akteur_innengruppen beide Bezüge auf den Feminismus – Feminismus als Verfallserscheinung und Feminismus als nationales Markenzeichen – vertreten, wie Gabriele Dietze (2017) anhand des Pegida-Manifests aus dem Jahr 2014 zeigt: Es spricht sich gegen die ‚wahnwitzige Genderisierung', gegen ‚Gender-Gaga' und ‚Genderismus' aus und zugleich ‚gegen frauenfeindliche Ideologien' und ‚für sexuelle Selbstbestimmung'. Damit gelingt es, so Dietze, zwei strategische Ziele miteinander zu kombinieren: die Zurückweisung von Forderungen zum Abbau bestehender geschlechterhierarchischer Strukturen und die Zurückweisung von Einwanderung, die als Gefährdung der bestehenden Geschlechtergleichheit präsentiert wird. Dietze prägt diesbezüglich den Begriff „abendländischer sexueller Exzeptionalismus" (2017: 207), der in solchen Diskursen gegen Geflüchtete und Zuwandernde in Stellung gebracht wird, insbesondere gegen Muslim_innen (Dietze 2017: 99f; vgl. zu verwandten Strategien aus anderen Kontexten Ahmed 1992: 144f und Scott 2007: 54f). Kommentare, die eine dichotome Entgegensetzung zwischen einem gleichberechtigten, aufgeklärt-westlichen Geschlechterverhältnis und einer islamischen Kultur sehen, die sich durch einen rückständigen, potenziell gewaltvollen Blick auf Frauen auszeichne, finden sich quer durch alle Parteien und in zahlreichen journalistischen und Debattenbeiträgen (AfD 2017; Palmer 2015; Buschkowsky 2015; focus 2018; rp online 2016; Krüger 2016; Emma 2015). Wir beschränken uns hier auf solche Beiträge, die diese Dichotomie mit der Ablehnung und Diffamierung über gegenwärtige Forderungen oder Kampagnen aus Feminismus und Geschlechterpolitik verbinden.

Exemplarisch kommt die Verknüpfung der Ablehnung der ‚Gender-Ideologie' mit der Kritik an ‚rückständigen Geschlechtervorstellungen' rassifizierter Anderer unter dem Titel *Mal ernsthaft: Mit Gendergaga gegen das arabische Frauenbild?* zum Ausdruck. Angekündigt wurde damit eine Veranstaltung, zu der zwei CDU-Abgeordnete im März 2016 geladen hatten (Lämmel/Vaatz 2016). Ein ähnliches Argumentationsmuster, das die Zurückweisung der ‚Gender-Ideologie', mit ‚Über-

treibungen‘ wie *#metoo*, *#ausnahmslos* oder der Ablehnung der Beschäftigung mit ‚überflüssigen‘ Themen verbinden, finden sich in den Reihen der AfD (Presseportal der AfD 2016; Poggenburg 2018). In dem Vortrag einer AfD-Abgeordneten weist das geschlechterpolitische Überlegenheitsnarrativ auch eine Kehrseite auf: Durch feministische Errungenschaften sei (*weißen*, europäischen) Männern ihre Wehrhaftigkeit abhanden gekommen (Bilge 2018). Nach der Kölner Silvesternacht wird dieses Narrativ und die Forderung nach Remaskulinisierung häufig bemüht (vgl. dazu auch Rendtorff 2017).

Auch in der CDU wird die Gefahr von Frauenfeindlichkeit, Homophobie oder Antisemitismus durch muslimische Einwanderer mit den als überzogen markierten Forderungen von Feminismus und Geschlechterpolitik kontrastiert. „Es kann gar nicht genug gegendert werden, der Feminismus siegt sich bis in die Vorstandsetagen politisch korrekt zu Tode, aber bei Zwangsheirat, Burka und Ausgehverbot werden Frauenrechte dann doch relativ, man müsse Rücksicht nehmen auf die andere Kultur“, lässt sich Jens Spahn bereits 2014 zitieren (Spahn 2014). Auch Christina Schröder (2016) zeigt sich, angesichts der in muslimischen Ländern „stark geprägte[n] Vorstellung von männlicher Ehre“ und der „höhere[n] Neigung zu Gewalt“, bestürzt über die Naivität von *#ausnahmslos*-Unterstützerinnen (Schröder 2016).

An einigen dieser Zitate ist zu erkennen, dass das Überlegenheitsnarrativ keine Neuerfindung der letzten Jahre ist. Allerdings hat es seit den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 eine starke Popularisierung erfahren.

3.3 Der Gefährdungs-/Verführungsdiskurs

Mit dem Blick auf einen *Diskurs der Gefährdung und Verführung* möchten wir eine Dimension hervorheben, die im öffentlichen Diskurs um ‚Köln‘ besonders deutlich hervortritt. Im Nachgang wurde zwar die Gefährdung durch den (verallgemeinerten) arabischen Anderen in den Fokus gerückt, dennoch lässt sich anhand der medialen Aufbereitung auch der Topos der Verführung nachvollziehen. Im Brennpunkt dieses Diskurses steht die rassifizierte Figur des ‚fremden Mannes‘, die heute insbesondere um den jungen muslimischen Mann kreist, jedoch Anleihen bei sehr viel älteren Imaginationen des ‚Schwarzen Mannes‘ nimmt, wie sie beispielsweise von Frantz Fanon (2008) beschrieben wurden.

Mit dem Gefährdungs-/Verführungsdiskurs fokussieren wir ein historisch wiederkehrendes Muster, wonach Männer(-gruppen) rassistisch herabgesetzt werden sollen, indem ihnen eine besondere sexuelle Potenz und Gefährlichkeit zugeschrieben wird (Rendtorff 2017: 302). Es ist ein markantes Element kolonialer Sexualpolitik und nationalistischer Propaganda (vgl. dazu von Braun/Mathes 2007) und spielt auch in der gegenwärtigen medialen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um muslimische Einwanderer eine deutliche Rolle (Rendtorff 2017:

303; Hark/Villa 2017: 46f; Dietze 2016: 95f). In zahlreichen Debattenbeiträgen wurde die Figur des islamischen jungen Mannes mit sexuellem Exzess und sexueller Bedrohung verknüpft. In einem zuerst in *La Republica* erschienen Text, der für die FAZ ins Deutsche übersetzt wurde, attestiert der Journalist Kamel Daoud der arabisch-muslimischen Welt ein „krankes Verhältnis zur Frau, zum Körper und zum Begehren" (Daoud 2016a), in der *Zeit* eine „unterdrückte, aggressive Sexualität" (Daoud 2016b). Die Autorin und Filmschaffende Güner Balci antwortet auf die Frage, wie man „eine Veränderung im Kopf des muslimischen Mannes" erreiche:

> „Es geht immer nur um Sex. Diese Obsession mit dem Sex ist eine, die extrem verbreitet ist in patriarchalischen Gesellschaften. Und es dreht sich nur um die Kontrolle der Frau und die Sanktionierung von Sex und darum, wie man ihn dennoch heimlich ausleben kann. Ich meine, die jungen Männer gehen in den Dschihad, um Sexsklavinnen zu haben, das ist für viele einer der größten Anreize." (Balci 2016: o.S.)

Für den Autor Samuel Schirmbeck gehört „die sexuelle Gewalt in Nordafrika und im Nahen Osten zum Alltag". Für ihn sind „sexuelle Übergriffe […] in islamischen Ländern die Regel und nicht Ausnahmen." (Schirmbeck 2016) Die feministische Publizistin Alice Schwarzer bringt die drohende Gefahr unter der Headline *Kalaschnikows, Sprenggürtel und jetzt die sexuelle Gewalt* (Schwarzer 2016) auf den Punkt und Ex-Femen-Aktivistin Zana Ramadani rügt muslimische Mütter, die nicht zuletzt das sexuell übergriffige Verhalten ihrer Söhne durch ihre Erziehung und Wertevermittlung zu verantworten hätten (Ramadani 2016). In einem Facebook-Eintrag des Thüringer AfD-Sprechers Björn Höcke vom 05.01.2016 heißt es: „Die Silvesternacht hat unserem Land mit den Ereignissen am Kölner Hauptbahnhof einen Vorgeschmack auf den drohenden Kultur- und Zivilisationszerfall gegeben. Hunderte Frauen wurden Opfer einer Gruppe von 1000 (!) nordafrikanischen, jungen Männern." (Höcke 2016)

Die Betonung der sexuellen Gefahr zog einen rassifizierenden Schutzdiskurs nach sich. Dietze (2016: 98) spricht von einem „Belästigungs-Ausweisungs-Komplex", in dem sich autochthone, heterosexuelle, *weiße* Männer als „Spezialisten für ‚Schutz'" etablieren (vgl. auch Völker 2016 und Clemm/Hark 2016).

Dieser Diskurs betont nicht nur Gewalt und Bedrohung, sondern es schwingt meist auch der *Topos der Verführung* mit: Der sexualisierte muslimische Mann ist nicht einfach ein ‚roher Gewalttäter', sondern auch durch übermäßige sexuelle Potenz oder starke Verführungskraft gekennzeichnet (Fanon 2008; Gutiérrez Rodríguez 2016; Scott 2007). Solche Assoziationen schwingen deutlich in rechtskonservativen Appellen mit. „Mädls wacht auf! Der ‚edle Wilde' ist eine Illusion", warnt etwa ein Autor in der österreichischen Zeitschrift *Wochenblick* (Rabeder 2019).

Aufschlussreich sind diesbezüglich aber auch schulische Interventionsprojekte, die darauf abzielen, deutsche Mädchen davor zu bewahren, auf die Attraktivität von Einwanderern hereinzufallen. Ozan Keskinkılıç (2016a: 65) zitiert die *Fachgewerkschaft der Gymnasiallehrer* in Sachsen-Anhalt, für die die Anwesenheit von, wie sie formulieren, „jungen, kräftigen, meist muslimischen Männern" zu folgender Problematik führt: „Wie können wir unsere jungen Mädchen im Alter ab 12 Jahren so aufklären, dass sie sich nicht auf ein oberflächliches sexuelles Abenteuer mit sicher oft attraktiven muslimischen Männern einlassen?". Andernorts ergeht von Schulleitern via Rundschreiben die Bitte an Schülerinnen, keine „durchsichtigen Tops oder Blusen, kurze Shorts oder Miniröcke" anzuziehen, da dies zu Missverständnissen mit den in der Schulturnhalle untergebrachten Geflüchteten führen könne (Greiner 2015).

In der Zusammenschau lässt sich sagen, dass jeder dieser drei Diskurse ein anderes Motiv akzentuiert – die national gedachte Familie, die Fortschrittlichkeit des deutschen bzw. europäischen Geschlechterregimes, sexuelle Gefahr und Potenz des ‚fremden Mannes' – dass sie jedoch auch miteinander verknüpft auftreten.[4] Im folgenden Abschnitt wenden wir uns der sozialen Praxis von Integrationskursen zu und fragen danach, ob sich Effekte solcher Diskurse auf der Ebene staatlicher Orientierungskurse finden.

4. SICHTWEISEN UND SOZIALE PRAXEN IN ORIENTIERUNGSKURSEN

Grundsätzlich sind die Orientierungskurse, die Teil der staatlich verpflichtenden Integrationskurse für neu Zuwandernde sind, der Vermittlung demokratischer, verfassungsbezogener und staatsbürgerlicher Rahmenbedingungen des Lebens in Deutschland gewidmet. Antifeministische oder rassistische Haltungen, Weltanschauungen oder politische Ideologien sind in unserem Sample nicht aufgetreten. Sie werden als solche auch von Seiten der beteiligten Organisationen abgelehnt. Was sich in der sozialen Praxis der Kurse aber zeigt, sind Spannungsverhältnisse, die aus einzelnen Denkfiguren der öffentlichen Debatte resultieren. Bisweilen treten Fragmente der oben analysierten Diskurse recht unmittelbar zu Tage (4.1). In anderen Fällen wird deutlich, dass die Übung in gesellschaftlicher Teilhabe strukturelle Problemlagen weitgehend ausspart (4.2). Es zeigt sich aber auch, dass einige Kursleiter_innen um die Benennung von strukturellen Benachteiligungen bemüht sind –

4 Ein Beispiel für die Verquickung aller drei diskursiven Motive findet sich auf der rechtsextremen Seite *Die Sezession* (Sezession 2015).

was insbesondere ihrem persönlichen Engagement und weniger der Ausrichtung von Curricula und Lehrwerken geschuldet ist (4.3).

4.1 Widerspiegelungen ethno-sexistischer Diskurse

Während sich der Fokus in der öffentlichen Migrations- bzw. Integrationsdebatte von der Problematisierung der Geschlechterverhältnisse in migrantischen Familien nach Köln deutlich auf die sorgebereitende Figur des ‚jungen muslimischen Mannes' verschoben hat, finden wir in der sozialen Praxis beide Themen als problematische Kernfragen vor. Dies wird durch Akzentsetzungen im Curriculum, in zwischenmenschlichen Interaktionen, in der konkreten Strukturierung des Unterrichts, in manchen Lehrwerken und in Aussagen von Beteiligten deutlich.

Ort 3 ist eine Stadt mit hoher GIDA-Präsenz. Dies zeigt sich in unserer Fallstudie nicht im Kursgeschehen selbst und weniger in den Interviews mit den Kursverantwortlichen, sehr deutlich aber in den Interviews mit den Teilnehmenden. Nach Ansicht der Programmverantwortlichen (Ort3/OE) gehe es im Orientierungskurs weniger um Sprachvermittlung, Ziel sei vielmehr die Vertiefung der Vermittlung von Regeln, Werten, Pflichten, Rechten. Sie führt die Erweiterung des Kursumfangs von 60 auf 100 Stunden auf die größeren kulturellen Differenzen zwischen der jetzigen Einwanderungsgruppe und der deutschen Mehrheitsgesellschaft zurück. Geschlechterrollen wären dabei der Knackpunkt, was sich auch im Kursgeschehen oder bei Anmeldung und Beratung zeige. Der am gleichen Ort interviewte Kursleiter (Ort3/KL) sieht den Grund für die Aufstockung darin, dass den Menschen mehr Zeit für ein gelingendes Ankommen gegeben werden sollte. Insbesondere die nun eingeräumte Zeit für Exkursionen bewertet er sehr positiv. Neben dem politischen Teil ist für ihn das dritte Modul, die Thematisierung von Gesellschaft und Kultur, „das Schöne […], die Krönung von dem Orientierungskurs" (Ort3/KL: 3). Hier gehe es um verschiedene Kulturen, Traditionsbilder und Familienbilder, die fest im Kopf verankert seien. Sein Motto dabei sei es nicht, die Meinung der TN zu verändern, aber Empathiefähigkeit zu erzeugen. Er hebt seinen Schwerpunkt auf Meinungsfreiheit und Rechte hervor und möchte dazu motivieren, über bestimmte Dinge nachzudenken, z.B. hinter eine „Religionswand" zu blicken (ebd.). Wichtige Schwerpunkte seien außerdem Ausbildung, persönliche Freiheit, Frauen- und Männerrollen (Ort3/KL: 10).

Für OE und KL in Ort 3 ist die Thematisierung von *Geschlechterthemen* im Kurs wichtig – jedoch aus unterschiedlichen Gründen: Für die OE stellt das Geschlechterwissen den Kern dafür dar, wie man im neuen Land anderen Menschen begegnet, welche Menschen es hier gibt, was toleriert wird, was man kann, darf oder muss und auf welchen Gesetzesgrundlagen dies beruht. Dieses Wissen ist „wichtig, um überhaupt miteinander […] leben zu können" und wenn wir nicht

möchten, dass „Parallelgesellschaften entstehen, wo man nach seinen Werten lebt und wo die anderen Werte keine Rolle spielen." (Ort3/OE: 26) Dass Geschlecht ein Knackpunkt für misslingende Kommunikation mit den neu Zuwandernden ist, illustriert die OE anhand von Schwierigkeiten am Kursort: Es käme zu Konflikten, weil Männer ihren Frauen die Kursanmeldung verweigerten oder bestimmen wollten, in welchen Kurs (idealerweise mit männlichen Verwandten) die Frauen kämen. Weitere Probleme ergäben sich daraus, dass männliche TN weibliche KL nicht respektierten und manchmal aus Beleidigungen weiblicher durch männliche TN (Ort3/OE: 9). Die Thematisierung von Geschlechterfragen im Kurs hätte daher das Ziel, gegenseitiges Verständnis hervorzubringen. Es ginge nicht darum, zu erwarten, dass das, was wir für gut und richtig halten, gänzlich übernommen würde, sondern um die Vermittlung dessen, was in Deutschland Gang und Gäbe ist, um die Minimierung von Missverständnissen und um das Finden eines Mittelweges (Ort3/OE: 25).

Die Programmverantwortliche sieht die Herausforderung durch eine kulturelle Differenz begründet, die sich in den Geschlechterverhältnissen zeige. Den Kulturbegriff bestimmt sie dabei folgendermaßen: „Der Begriff Kultur ist ja wirklich ein weiter Begriff. Ich würde da Werte drunter ordnen, Verhaltensweisen, Ansichten, die, die einen Menschen in einer bestimmten, aus einer bestimmten Herkunft, sag ich um nicht das Wort Kultur zu benutzen, geprägt haben" (Ort3/OE: 16). Je größer die kulturellen Unterschiede (zwischen der einwandernden Gruppe und den Deutschen), desto größer sei auch der Bedarf nach Orientierung. Eine Rolle spiele allerdings auch das Stadt-Land-Gefälle: Je weiter weg jemand von der Stadtgesellschaft gelebt habe, desto stärkeren Halt brauche er/sie. Problematisch in Bezug auf kulturelle Unterschiede seien nicht nur Geschlechterkonflikte, sondern auch der Umgang mit Kritik (die z.B. mit einem Rassismus-Vorwurf zurückgewiesen werde) und darüber hinaus, dass Krieg und andere Probleme der TN aus dem Kursgeschehen ausgespart bleiben müssten (Ort3/OE: 12).

Der KL äußert sich dagegen skeptisch zur öffentlichen Debatte über den Kulturbegriff und lehnt die damit oftmals verbundene Erwartung ab, Migrant_innen sollten sich anpassen. In seiner Kurspraxis legt er den Akzent auf die Alltagskultur und die Individualität des/der Einzelnen, die er im Kurs als „Mensch aus Knochen, Blut und Haut" (Ort3/KL: 8) anzusprechen sucht. Dieser Individualität stehen tradierte Familienbilder und religiöse Verhaftungen gegenüber. „Also Kulturbegriff so in dem Sinne. […] Ich lebe meine persönliche Freiheit. […] Dieses nicht-kollektivistische, sondern eher ja, wie heißt das, individualistische. Das ist auch schon so ein eigentlich großer Unterschied zu vielen Personen, die hier her kommen." (Ort3/KL: 10) Im Kurs versucht er zu vermitteln, dass keine Seite das Recht hat zu erklären, wie es besser funktioniert. Kultur sei eigentlich alles, was uns umgibt (Ort3/KL: 9). Der Unterschied zwischen diesen beiden Kulturverständnissen liegt darin, dass die OE einen normativen, statischen Kulturbegriff verwendet, der Ausdruck in den Geschlechterverhältnissen findet. Dagegen bietet der Kurslei-

ter einen individualistisch-freiheitlichen Zugang, der Kultur auch als Alltagspraxis benennt.

In Ort 3 zeigt sich eine deutliche Kluft zwischen den Interviews mit OE, KL und den Teilnehmenden. Nicht weil die TN den Kurs schlecht bewerten würden – im Gegenteil, bis auf den Wunsch nach mehr praktischem Alltagswissen sind ihre Reaktionen sehr positiv. Die TN kommen jedoch teilweise direkt zu Beginn des Interviews auf massive Rassismuserfahrungen im Alltag außerhalb des Kurses zu sprechen. TN2 berichtet von ihrem ersten halben Jahr in Deutschland, als sie noch Kopftuch trug. Mehrmals sei sie auf der Straße beschimpft und angespuckt worden, sodass sie beschlossen hat, das Kopftuch abzulegen. Sie habe dies mit ihrem Vater diskutiert, der ihr zustimmte. Seither komme es zwar manchmal vor, dass jemand böse schaue, aber es sei nie mehr so schlimm wie früher geworden (Ort3/TN2: 21). Offensichtlich, so sagt sie, ist es in Ort 3 besonders schlimm, denn sie hat Cousinen in anderen Großstädten, die keine solchen Erfahrungen haben und fast nicht glauben könnten, wie es hier sei. Auch TN3 berichtet davon, angespuckt worden zu sein, eine Erfahrung, die er als besonders bitter beschreibt, da seine beiden kleinen Kinder anwesend waren. Dass Menschen die Straße wechseln, Beschimpfungen ausstoßen oder ihm in der Straßenbahn aus dem Weg gehen, wird zur alltäglichen Erfahrung. Am Ende des Interviews sagt er: „Die Leute wollen mich nicht. Die Leute brauchen sie mich nicht." (Ort3/TN3: 17)

Auch die OE berichtet davon, dass die TN sich bisweilen aufgrund der Proteste nicht mehr in den Kurs trauten. Ihre Ängste werden sowohl von OE als auch vom KL als berechtigt betrachtet, allerdings nur für Erfahrungen außerhalb des Kurses. Es gebe bisweilen Rassismusvorwürfe der TN gegenüber dem Team des Kursstandortes, die sich aber, so fügt sie hinzu, im Vieraugengespräch nicht selten als Missverständnis herausstellen würden (Ort3/OE: 29, 30).

Auch in Ort 4 gilt die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse als zentrales Merkmal für das Gelingen von Integration. Für das Modul *Mensch und Gesellschaft* greift der KL nur punktuell auf die Lehrwerke zurück. Teilweise empfindet er sie als „von oben herab" und „zermürbend" (Ort4/KL: 22; vgl. auch Ort4/TB1: 1), weil immer wieder die gleichen Fragen gestellt würden, die von einem klischeebehafteten Bild von Migrant_innen ausgingen. Als Beispiel nennt er das beständige Wiederholen des Themas Pünktlichkeit. Die Fragen im Buch würden darauf abzielen eine Antwort zu geben die hervorhebt, wie wichtig Pünktlichkeit ist. Diese Fragen würden von den Teilnehmer_innen auch immer richtig beantwortet. Trotzdem kämen sie dann zum Kurs immer zu spät (Ort4/TB1: 1). Er schlägt deswegen vor, dass die Anwesenheitspflicht durch Sanktionen gestärkt werden solle. Es geht ihm weniger um die klischeehafte Darstellung, als mehr darum, dass er es als notwendig empfindet, mit Direktiven zu arbeiten. Nur so könne man tatsächlich Probleme in der Migrationsgesellschaft ansprechen. Er bringt daher eigene Beispiele ein, um, wie er hervorhebt, die wahren Konfliktlinien zu zeigen, die spezifische Mig-

rant_innengruppen besonders beträfen. Die Lehrbücher würden keine Diskussion anregen und seien deshalb für diese Fragen weniger geeignet. Dass „wir" uns in der Thematisierung von Sexualität und Geschlecht ein wenig auf dem „hohen Ross" bewegen würden, hebt er zwar hervor, dennoch ist die fortschrittliche Toleranz im heutigen Deutschland für ihn eine unbestreitbare Tatsache (Ort4/KL: 13).

„Ja. Zum Beispiel unsere Akzeptanz von Homosexualität. Ja, da. Oder, oder unsere Akzeptanz von Frauenrechten. Noch in den 50er Jahren war es so, dass auch in Deutschland die Frau nur arbeiten durfte, wenn der Mann zugestimmt hat. Jetzt sind wir immer so ein bisschen auf dem hohen Ross gegenüber anderen Kulturen, wenn die das nicht machen. Aber wir sind auch noch nicht ewig, so wie wir heute tolerant sind." (Ort4/KL: 13)

Sein Bemühen ist also von der Haltung geprägt, echte Konfliktlinien beim Thema Geschlechterungleichheit zu zeigen; ein Überlegenheitsnarrativ ist ihm durchaus bewusst, dennoch sieht er ‚uns' nun als tolerant an. Im Unterricht arbeitet er mit zwei Texten, die auf das Thema Ehe und Familie eingehen. Zunächst geht es um die Frage, wer wen heiraten darf. In der Diskussion zur gleichgeschlechtlichen Ehe geht es im Kurs hoch her. Einige erzählen, dass sie aus Ländern kommen in denen dies verboten ist. Die meisten sprechen sich für die gleichgeschlechtliche Ehe aus und erzählen von eigenen Erfahrungen mit dem Thema, nur zwei Frauen argumentieren dagegen. Eine hält Homosexualität für ein hormonelles Problem, das sich leicht beheben ließe. Der anderen Teilnehmerin fällt es schwer sich auf Deutsch zu artikulieren; sie macht ihrem Missfallen mit emotionalen Ausrufen Luft. Der KL ist mit dem emotionalen Ausbruch dieser Frau überfordert. Nachdem die anderen TN sie mehrfach darauf hingewiesen haben, dass es hier in Deutschland nicht richtig sei, so zu sprechen, tritt er an ihren Tisch und hält eine recht emotionale Rede. Danach entlässt er den Kurs in die Pause.

Am zweiten Tag arbeitet der KL mit einem Zeitungsartikel zum Thema Ehrenmord. Die TN sind schockiert, dass es so etwas in einem ‚aufgeklärten' Land wie Deutschland gibt. Die Fragen konzentrieren sich auf die Umstände der Familie und auf die religiös-kulturelle Herkunft des getöteten Mädchens. Das Mädchen, dessen Familie mutmaßlich muslimischen Glaubens ist, kann ihre Sexualität nicht frei ausleben. Er hebt hervor, dass dies ein zentraler Konflikt einiger Migrant_innengruppen sei und Deutsche wesentlich freier in der Auslebung ihrer Sexualität sind. Er fragt in die Runde ob die anderen Teilnehmer_innen das ähnlich sehen und wird darin bestätigt, dass Deutsche wesentlich freizügiger sind. Als Bild nehmen die TN die besondere Freizügigkeit der Deutschen und die Gewalt der muslimischen Anderen mit.

Dass der ‚Köln-Diskurs' rund um die Gefährdung und Verführung durch den arabischen Anderen auch auf die zwischenmenschliche Interaktion im Kurs wirken kann, zeigen die folgenden Beispiele.

Der KL in Ort 6 ist ein erfahrener und engagierter Lehrer, der selbst vor dreißig Jahren nach Deutschland migriert ist. In den 1990er Jahren hat er die rassistischen Pogrome in Rostock und Mölln und die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas miterlebt. Das Thema Frauen, so sagt er, habe er im Kurs tausendmal zum Thema gemacht (Ort6/KL 2: 23). Angesichts der seit Köln erneut veränderten gesellschaftlichen Stimmung sehe er es als seine Pflicht an, mit den Teilnehmer_innen darüber zu sprechen. Der Hintergrund ist die Befürchtung, dass die gesellschaftliche Stimmung erneut kippt und so erklärt er, wie er Pressemitteilungen zur Kenntnis nehme:

Bei Berichten über sexualisierte Gewalt fragt er sich etwa: „Na, war es ein Syrer? War es ein Nigerianer? War es das? War es das?" (Ort6/KL 2: 25) Berichte über Gewalttaten, die an Köln erinnern, haben für ihn eine soziale Sprengkraft, die ihn sichtlich in Angst versetzt. Als ihm ein TN erzählt, bei einem seiner Kneipenbesuche habe er die Erfahrung gemacht, dass Frauen ostentativ aufgestanden und weggegangen seien, als er an den Tisch kam, sagt er ihm Folgendes:

> „Siehst du, du fühlst dich jetzt verletzt. Ich verstehe das. Ist auch nicht angenehm. Mit Sicherheit nicht. Aber, wenn ich dann so sehe, was so überall passiert, was glaubst du was diese Frauen wohl gerade gedacht haben? Sie kennen dich ja gar nicht. [...] [Es gibt] da gewisse Ängste oder so. [...] Viele deutsche Frauen oder europäische Frauen, polnische, russische, tschechische, französische haben Beziehungen mit Leuten aus dem Orient. Ist nicht so, dass sie es nicht haben. [...] Nur, wenn solche Beispiele [wie Köln; Anm. DBC/BG] kommen dann ist es schlecht. Und dann entsteht ja genau das. Sie stehen auf, weil du dich da hingesetzt hast." (Ort6/KL2: 25)

Der TN erhält also die Erklärung, dass er zur Gruppe derer gehöre, die momentan im Diskurs als gefährlich markiert werden. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der KL zieht, obwohl er es nicht will und eigentlich darüber aufklären möchte, eine ethnisierende Unterscheidung, deren Zurückweisung kaum möglich erscheint.

Dass der Diskurs um Köln diese Wirkung der ‚Gruppenhaftung' besitzt, kann auch die folgende kurze Episode erhellen, die uns die Kursleiterin von Ort 2 erzählt. In einem berufsbegleitenden Kurs hätten die Teilnehmenden die Vorfälle von sich aus angesprochen und deutlich gemacht, dass diese nichts mit der arabischen Kultur zu tun hätten. „Ich habe diese Geste so verstanden," erläutert sie, „als würden sie mich beruhigen wollen, dass das nicht Standard ist und nicht. Und dass sie das selber schlecht finden und, und verurteilen. Und, ähm, es war nicht wirklich ein Thema hier." (Ort3/KL1: 15)

Auch in einem Gruppengespräch mit Kursteilnehmer_innen aus Ort 5 wurde deutlich, dass besonders die männlichen TN – die dem ‚arabischen Typ' äußerlich am nächsten kamen – unter der veränderten Atmosphäre leiden. Auf die Frage, ob sie sich in Deutschland willkommen gefühlt haben, antwortet ein männlicher TN: „Ja, alle waren nett bis 2015 in Ort 5. Nach 2015 nicht so gut für die Ausländer."

(Ort5/TN-Gruppe: 6) Ein weiterer männlicher Teilnehmer ergänzt: „Weil Silvester.“ (ebd.) Die anderen nicken zustimmend, während zwei Teilnehmerinnen betonen, dass die Deutschen zu ihnen weiterhin „nett“ seien (Ort5/TN-Gruppe: 7). Für eine andere Teilnehmerin aus der Gruppe hat die Nettigkeit allerdings etwas damit zu tun ob man gut deutsch spreche; sie hofft, dass sich ihr Deutsch bald verbessert.

4.2 Der Orientierungskurs als Demokratie-Lernen

Deutlicher Schwerpunkt in den Kursen – sowohl im direkten Kursgeschehen, als auch in den Interviews mit Beteiligten und den Lehrwerken – ist es, gesellschaftliche Teilhabe zu adressieren. Der Schwerpunkt liegt auf einem liberalen Werte-Diskurs, der Meinungsvielfalt, Freiheit und Toleranz in den Vordergrund rückt.

Dies möchten wir am Beispiel der KL aus Ort 1 verdeutlichen. Für die KL ist das Geschichte-Modul weitaus bedeutsamer als das Modul *Mensch und Gesellschaft*, um etwas über Deutschland zu lernen. Sie zeigt sich in Bezug auf die öffentliche Kultur- und Wertedebatte skeptisch. Sollte es Werte geben, die sie vermitteln möchte, so seien dies Respekt und Toleranz. Es ginge darum, über Dinge zu sprechen, ohne gleich zu beurteilen, ob sie richtig oder falsch seien (Ort1/KL: 13). Sogar die in anderen Kursen als ‚traditionell‘ und ‚überkommen‘ diskutierten Geschlechterrollen werden hier als Denkmöglichkeit angeboten bzw. diskutiert. Sie sieht es als eine der wenigen von uns befragten KL nicht als sinnvoll an, Wertefragen eigens zu thematisieren. Denn diese ergäben sich ohnehin aus den Themen Politik und Geschichte (Religionsfreiheit, Diskriminierung, Toleranz, Sozialstaat und viele andere).

In dem von uns besuchten Kurs sind Migrant_innen aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern anzutreffen, die den Kurs überdurchschnittlich gut bewerten. Es werden Themen oder Aktivitäten hervorgehoben, die sie im Rahmen des Kurses noch gerne gemacht hätten, z.B. mehr über Gesetze (Ort1/TN3) bzw. das Grundgesetz (Ort1/TN4) zu erfahren, mehr Exkursionen zu historischen Plätzen zu unternehmen (Ort1/TN1) oder mehr über das Kopftuch zu diskutieren (Ort1/TN2).

Die Kursgestaltung in Ort 1 lässt sich unter dem Begriff ‚freiheitlich-individualistisch‘ fassen. Der Einstieg in das von uns besuchte Modul erfolgt über den Begriff ‚Kultur‘ und über ‚Werte‘ im Allgemeinen. Es werden Ideen dazu gesammelt und diskutiert, was den TN an Deutschland gut gefällt, woran sie sich hingegen schlecht gewöhnen können. Auch die KL beteiligt sich mit eigenen Erfahrungen von Auslandsreisen; es herrscht eine rege Beteiligung und eine fröhliche Stimmung. Die zweite Kurshälfte beschäftigt sich mit „Familie und anderen Lebensgemeinschaften“. Dazu wird ein Bild aus dem Lehrbuch „60 Stunden Deutschland“ (Kilimann et al. 2013: 69) mit unterschiedlichen Familienformen dargeboten. Eine kleine Debatte entspinnt sich zum Adoptionsrecht von Schwulen und Lesben,

weil sich eine TN diesbezüglich ablehnend zeigt. Ebenfalls kurz diskutiert wird die Vielehe. Ein TN hatte erzählt, dass es in seinem Herkunftsland normal sei, dass ein Mann viele Frauen hat. Auch hier bringt sich die KL ein und weist darauf hin, dass die Vielehe für den Mann mitunter auch sehr stressig sein kann. Kurz besprochen werden am Ende die Gründe, die zur Veränderung der traditionellen Familienstruktur geführt haben: mehr Scheidungen, die Berufstätigkeit von Frauen, Frauenbewegung bzw. Emanzipation, das Prinzip der Individualisierung und persönlichen Freiheit sowie der Wertewandel.

Der nächste Themenblock (zweiter Kurstag) ist Toleranz/Diskriminierung. Die TN lesen gemeinsam den Grundsatz der Gleichbehandlung im deutschen Grundgesetz. Sie sollen einschätzen, ob eine bestimmte Situation oder Handlung als diskriminierend eingestuft werden kann. Hier erweist sich der Text als zu schwer; es entspinnt sich keine Debatte. In einer Gruppenarbeit sollen die TN sodann über von der KL mitgebrachte Bilder diskutieren, die sie als kontrovers bezeichnet. Zwei Bilder werden im Plenum besprochen. Eines zeigt ein Männerpaar mit Kind; für die meisten TN ist dies nicht kontrovers, nur eine TN spricht sich vehement dagegen aus und mehrere TN versuchen, sie vom Gegenteil zu überzeugen. Das andere Bild zeigt eine Gerichtsszene, die sich auf die Klage einer Lehrerin bezieht, in Deutschland mit Kopftuch unterrichten zu dürfen. Die TN drücken dazu vor allem ihr Erstaunen aus, dass Frauen mit Kopftuch in manchen Berufen nicht arbeiten dürfen. Sie sind sich einig, dass es Frauen erlaubt sein solle, sich zu kleiden wie sie wollen. Es geht auch kurz um die Frage, ob ein Kopftuch immer ein religiöses Zeichen sei, dies wird aber nicht vertieft. Die KL resümiert, dass es zu diesem Thema möglicherweise keine letztgültige Meinung gibt, auch sie habe keine gänzlich fixe Position dazu.

Die Frage: *Was ist für Sie ‚echte‘ Gleichberechtigung? Gibt es Gleichberechtigung in Deutschland?* wird anhand von fünf Bildern aus dem Lehrbuch diskutiert. Während das Buch anhand eines Bildes von Angela Merkel auf die zunehmende Präsenz von Frauen in der Politik hinweist, kommentiert die KL, dass Angela Merkel oft dazu benutzt wird zu behaupten, dass Frauen heutzutage bereits gleichgestellt seien (Ort1/TB: 7). Das Bild eines Mannes bei der Hausarbeit ist im Buch mit dem Hinweis versehen, wie viele Männer inzwischen bereit seien, sich an der Hausarbeit zu beteiligen. Die KL kommentiert: Hier sieht man, dass nur ein geringer Prozentsatz der deutschen Männer Hausarbeit übernimmt (ebd.). Sie bringt in die Gruppendiskussion über die geschlechtliche Arbeitsteilung den Vorschlag ein, Haus- und Erziehungsarbeit unabhängig vom Geschlecht mit 3000 Euro/netto zu entlohnen (Ort1/TB: 8). Eine abschließende Debatte entspinnt sich zum Thema Lohnschere: Die TN sind über den in Deutschland existierenden Gender-Pay-Gap verwundert und empört. Auf die Frage, ob es denn kein Gesetz zur Lohngleichheit gäbe, antwortet die KL, dass dies nur im öffentlichen Dienst möglich sei, denn

wenn in der freien Wirtschaft mit Gesetzen eingegriffen würde, dann wäre diese nicht mehr frei (Ort1/TB: 8).

In den Interviews mit den TN in Ort 1 zeigt sich zum Teil eine andere Sicht auf die im Kurs angesprochene egalitäre Geschlechterdifferenz. TN1 argumentiert, dass es einen Unterschied gäbe zwischen Frauen und Männern, der sich spätestens mit Schwangerschaft und Geburt zeige. In ihrer Reflexion über die Kölner Silvesternacht vermutet sie, dass die (derzeitige) Migration die modernen Geschlechterbilder in Deutschland wieder rückgängig mache: Politiker hätten sich geäußert, dass die belästigten Frauen ihren Kleidungsstil anpassen sollten. Das interpretiert sie als einen Backlash hin zu tradierten Modellen von Geschlecht (Ort1/TN1: 12-13). TN1 hat von Köln gehört und drückt ihre Bestürzung über die Vorfälle aus, die sie zunächst mit der Kultur der zugewanderten Täter in Zusammenhang bringt und dann mit deren Arbeitsunwilligkeit. Für sie ist klar: Diese Zuwander_innen wollen die sozialen Sicherungssysteme auszunützen. An anderer Stelle drückt sie ihre Besorgnis über die starke Zuwanderung aus, die schlecht für die kinderschwachen Deutschen sei. Die Deutschen, die als sehr tolerant und unterstützend porträtiert werden, sollten nur solche Menschen aufnehmen, die vor Krieg flüchten – und keine ‚Wirtschaftsflüchtlinge'. Diese Darstellung wird später – möglicherweise weil sie im Konflikt mit ihrer eigenen Arbeitsmigration steht – verändert in eine Entgegensetzung zwischen arbeitswilligen Migrant_innen und jenen, die nur das Sozialsystem ausnutzen wollen (Ort1/TN1: 13-14). TN3 betrachtet die Kölner Vorfälle vorrangig aus der Perspektive seiner weiblichen Verwandten als potenzielle Opfer und führt aus: „Wenn sie sagt: ‚Nein', das einfach Nein. Sie wollte das nicht. […] Dann auch das habe ich da vorgestellt sofort. Meine Mutter oder meine Schwester oder meine Tochter. Das wie kann ich das vorstellen in mein Kopf. Das finde ich total scheiße." (Ort1/TN3: 14) Danach zieht er mögliche Erklärungen in Betracht, etwa das Fehlen ausreichender Information über das Einreiseland, psychische Krankheit oder Kriegstraumata (Ort1/TN3: 14). Alltagsrassismen werden von den TN in Ort 1 ebenfalls erwähnt. Auffällig ist diesbezüglich, dass auf die Benennung direkt eine Relativierung folgt. TN3 wird an einer Busstation beschimpft, er solle Deutschland verlassen, die Öffnung der Grenzen wäre falsch gewesen. Er fügt hinzu: „Aber trotzdem finde ich auch nicht die ganze Leute ist so. Wir manchmal finden nur ein oder zwei Mal Prozent von 100%." (Ort1/TN3: 15) TN4 drückt seine Erfahrungen so aus:

> „Weil ich, ich bin, äh, von Afrika. Ich war mit meine Frau. Meine Frau ist eine, ein, von, von hier. Sie ist eine Deutsche. Ähm. Gibt es ein bisschen, also ähm, Diskrimi..., Diskrimination. Ja, aber für mich das ist nicht wichtig, weil ich, ich will nicht Probleme auf der Straße kriegen. Oder. Ich lebe meine Leben und für mich ist. Ja." (Ort1/TN4: 13)

Dass das Demokratie-Lernen und die im Kurs hervorgehobene Chancengleichheit unter strukturell ungleichen Bedingungen stattfinden, wird an Ort 1 besonders darin deutlich, dass die TN eine Einteilung in gute vs. schlechte, Wirtschafts- vs. ‚echte' Flüchtlinge aufgreifen und über die durch Migration drohende Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse nachdenken. Das Ereignis ‚Köln' bleibt als leerer Signifikant zurück, der hierarchische Positionen Migrierter untereinander gestattet. Die Freiheitsversprechen im neuen Land, die im Kurs stark gemacht werden, eröffnen zwar einen utopischen Raum der egalitären Pluralität, machen aber strukturelle Ungleichheitslagen und Rassismuserfahrungen weitgehend unsichtbar.

4.3 Thematisierung struktureller Benachteiligung

In Kursort 5 und 7 haben sich zwei Kursleiterinnen freiwillig für ein Interview und eine Teilnehmende Beobachtung gemeldet. Während die erste (Ort5/KL2) sehr interessiert ist an feministischen Diskursen und gleich ein Gespräch darüber beginnt, äußert die KL aus Ort 7, sie wisse nicht, warum sie im Kurs über Geschlechtergerechtigkeit sprechen solle, wo doch auch hierzulande sehr wenig erreicht sei (Ort7/TB: 1). Wie im Verlauf der Interviews und der Beobachtung deutlich wird, beschäftigen sich beide mit gesellschaftstheoretischen Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse. Beide befürworten die Erweiterungen des entsprechenden Moduls – insbesondere, weil es Ihnen die Möglichkeit verschafft Exkursionen durchzuführen. Die KL aus Ort 7 fügt hinzu, weil Sie ihren Unterricht so gestalten kann, dass er bei den Interessen der Leute ansetzt (Ort7/KL: 1).

Beide gestalten die Kurse sehr unterschiedlich: Die Kursleiterin 2 aus Ort 5 beginnt ihren Unterricht ähnlich wie die KL aus Ort 3 und Ort 4 mit den Bildern zu Familienformen aus dem Lehrbuch *Orientierungskurs* (Schote 2017: 69). Ihr geht es in diesem Zusammenhang aber nicht nur um die Vermittlung gültiger Regeln und Normen, sondern auch um die Frage, wer in diesen Haushalten die Care-Arbeit übernimmt. Am Beispiel einer alleinerziehenden Mutter erklärt sie, dass Frauen meist dazu angehalten seien, sehr viel Arbeit in dieser Hinsicht zu übernehmen. Die TN sollen sagen, wie es bei Ihnen zu Hause ist. Eine Gruppe von Frauen findet die Verteilung ungerecht, sobald es eine gleichwertige oder bessere Ausbildung gäbe, solle die Arbeit gleich verteilt sein. Zwei Männer sprechen sich dagegen aus: Sie müssten schon so viel arbeiten und würden ungern zuhause noch mehr arbeiten. Zwei andere Männer (einer von ihnen hatte gleich nach der Vorstellungsrunde gesagt, dass er die Benachteiligung von Frauen ablehnt) fordern, dass die Tradition verändert werden müsse. Generell entsteht über den Austausch eine Situation, in der die TN erklären, wie sie ihren Alltag strukturieren und warum das so ist: Ökonomische und strukturelle Bedingungen kommen in den Blick. So hebt der Mann, der nicht putzen will, hervor, dass er derzeit als Putzmann in einer Firma arbeitet

und in seinem Herkunftsland Ingenieur war; um am Kurs teilzunehmen steht er morgens um fünf auf, putzt und kommt um zwölf Uhr zum Kurs, um ab 17 Uhr weiter zu putzen. Eine andere Frau beschreibt einen ähnlichen Tagesablauf, ebenfalls mit einem Putzjob; sie hingegen muss noch ihre Kinder versorgen. Zum Schluss dieser Sequenz legt die Kursleiterin den Teilnehmenden eine Tabelle zur Aufteilung von Hausarbeit in Deutschland vor, die verdeutlicht, dass Frauen noch immer den höchsten Anteil an Versorgungsarbeit übernehmen.

Im Interview mit der KL von Ort 7 hebt diese zunächst das Spannungsverhältnis hervor, das sich durch den verpflichtenden Charakter der Kurse und die Idee der Wertevermittlung ergibt. Sie sieht es zudem sehr kritisch, ob in der Erwachsenenbildung tatsächlich von Wertevermittlung gesprochen werden kann. Werte, so ist sie überzeugt, werden durch Erfahrungen erlernt und können kaum kognitiv vermittelt erzeugt werden. Auch die kulturelle Differenz, die von anderen KL angesprochen wird, sieht sie nicht als ausschlaggebend. Sie benutzt den Begriff kaum im Unterricht und hebt stattdessen hervor, wie sehr die Menschen, die hier ankommen, vor alltäglichen Herausforderungen stehen – was wenig mit ‚Kultur' zu tun habe (Ort7/KL: 2-3).

Im Kurs thematisiert sie auch die Familie, kommt aber relativ schnell auf die Frage der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu sprechen. Um sich diesen Fragen anzunähern nimmt sie im Lehrbuch *Mein Leben in Deutschland* zwei Seiten vor (Buchwald-Wargenau 2017: 74, 76). Einerseits geht es um familiäre Konflikte und anderseits um die Geschichte feministischer Errungenschaften in Deutschland. Bei der Bildergeschichte zum Thema familiärer Konflikt geht es beispielhaft darum, dass Eltern Einwände gegen den Partybesuch ihrer minderjährigen Tochter haben, gemeinsam dann aber eine Einigung gefunden wird. Die Aufgabe ist es, den Bildern vorgegebene Sätze zuzuordnen. Die Grammatik stellt die TN hier vor eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Trotzdem kommen sie auf eigene Erfahrungen zu sprechen und heben hervor, dass sie Konflikte mit ihren Kindern nicht gewaltsam austragen. Nachdem alle darüber gesprochen haben, wie Konfliktaustragung ideal funktionieren sollte und hervorgehoben hatten, dass alle gleichberechtigt seien, sagt die KL – etwas ironisch – „ja auf dem Papier" (Ort7/TB: 2).

Um ihren Einwand zu illustrieren, fordert sie die TN auf, die nächste Seite im Buch aufzuschlagen: Es geht um die Geschichte der Frauenbewegung. Thematisiert wird das Wahlrecht, das Recht auf Bildung, die Verteilung von Care-Arbeit, Vergewaltigung in der Ehe und die Wahl der ersten weiblichen Bundeskanzlerin. Auch diese Übung zielt auf Leseverständnis und nur in zweiter Hinsicht auf eine inhaltliche Auseinandersetzung. Da der Text schwierig ist, entspinnt sich keine Diskussion, aber die TN sind sehr verwundert über die gesetzlichen und politischen Verhältnisse in Punkto Gleichstellung in Deutschland. Im Anschluss an diese Übung erzählen die weiblichen TN im Interview, wie die Frauenbewegung in ihrem Her-

kunftsland Fuß gefasst habe und welche Änderungen hierdurch initiiert wurden (vgl. TN2 u.3/Ort7: 3).

Obwohl beide KL ein gänzlich differentes Herangehen haben, setzen sie beide auf die Thematisierung struktureller Problematiken (und auf die Diskussion von Lösungsideen) in Deutschland. In beiden Unterrichtseinheiten herrschte eine lockere und interessierte Atmosphäre, die Teilnehmenden gaben zu Protokoll, dass sie sich in den Kursen gut aufgehoben fühlten, obwohl auch sie von teilweise massiven Alltagsrassismen außerhalb des Kurses berichteten. TN3/Ort7 erzählte beispielsweise, dass seine Nachbarin ihn über den Zaun hinweg als Flüchtling beschimpfen würde (vgl. TN3/Ort7: 1).

Im Unterschied zu anderen Kursorten wird in Ort 3 die Erweiterung *aller* Module des Kurses, also auch des politischen und historischen Teils, hervorgehoben, den die Aufstockung auf 100 Stunden ermögliche. In Bezug auf wichtiges Orientierungswissen werden hier weniger die Alltagskommunikation und Wertefragen, sondern Unterkunft, Arbeit und Behördengänge ins Zentrum gerückt, mit denen die Menschen beschäftigt seien (Ort3/OE: 6, 11). KL1 dieses Kursortes ist die Vermittlung historischen Wissens besonders wichtig, denn ohne dieses ist, wie sie betont, die deutsche Gegenwart gar nicht zu verstehen. Darüber hinaus legt sie ihren Schwerpunkt auf die Themen Demokratie, Verfassung und Freiheit sowie auf eine machtkritisch verstandene Interkulturalität, ein Thema, mit dem sie sich intensiv befasst hat.

OE und KL1 betonen Strukturen der Benachteiligung von Migrant_innen und zeigen auf, dass Fragen des Wohnens und Arbeitens sowie stärkere Kontakte zu Deutschen sehr viel wichtiger wären als jedes ‚Kulturlernen'. KL1 bemüht sich in ihrer Kurspraxis um einen Austausch der TN untereinander; Wissensvermittlung und Reflexion sind für sie wichtige Methoden. Sie weist auf die starken Zwänge hin, unter denen die TN stehen und die es ihnen oftmals erschweren würden, vom Kurs zu profitieren. Insbesondere fehle es am Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, was vor allem bei Ausflügen und in den Pausengesprächen deutlich werde. Als Kursleiterin ist es ihr Anliegen, politische und geschichtliche Informationen zu vermitteln, aber nicht, die Menschen zu läutern oder zu verändern (Ort3/KL1: 11). Sie möchte Menschen dafür sensibilisieren, wie es ist, hier zu leben, welche Gesetze es gebe, und für die Bedeutung von Toleranz und Freiheit. Die Themen Homosexualität und die ‚Ehe für alle' seien manchmal schwierige Themen im Kurs, allerdings eher von TN aus den EU-Ländern. Jene, denen im öffentlichen Diskurs diesbezüglich konservative bzw. intolerante Meinungen zugeschrieben werden, äußerten sich zu diesen Themen oftmals kaum (Ort3/KL1: 5).

Angesprochen auf die Ereignisse in Köln wird auch an Ort 3 eine Abgrenzung zu den ‚neuen' Migrationsgruppen deutlich. Das zeigt sich in den Gesprächen durch Verweise darauf, dass sich die hier versammelten Migranten von den Tätern von Köln unterscheiden würden. Die an diesem Standort interviewten TN – die zumeist

aus dem europäischen Raum kommen – machen darauf aufmerksam, dass die Täter nicht aus der EU kamen. Menschen aus diesen Kulturkreisen bräuchten eine Reflexion über Geschlechterverhältnisse und Rollenverständnisse, während dies für sie selbst bereits bekanntes Wissen sei. Grundsätzlich messen alle TN der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen große Bedeutung bei. „Männer und Frauen sind gleich", betont insbesondere TN2, „ich finde, das muss immer sein." (Ort 3/TN2: 7) Er weist auf den Zusammenhang von Kultur und Geschlechterverhältnissen hin und betont, dass seine Herkunftskultur der deutschen Kultur sehr ähnlich sei.

Auffällig ist, dass die Thematisierung der Geschlechtergleichstellung im Kurs 1 an Ort 3 weniger an der ‚modernen' deutschen Kultur festgemacht wird, sondern an erkämpften politischen Veränderungen. Diese Herangehensweise ermöglicht eine andere Thematisierung hierarchischer Strukturen und gesellschaftlicher Benachteiligungen. Der Zugang von KL1 nutzt historische Beispiele für politische Diskussionen und Meinungsaustausch, die viel Raum für die Erfahrungen der TN lassen. Sowohl KL1 als auch die Programmverantwortliche bringen Begriffen wie (Leit-) Kultur oder einseitigen Integrationsforderungen Skepsis entgegen, sie verdeutlichen darüber hinaus Ambivalenzen in der Kursgestaltung: Der Kurs stellt zum einen historisches und politisches Wissen zu Verfügung, ist zum anderen aber auch eine Gratwanderung, nämlich zwischen Interesse und Respekt vor dem, was die Menschen mitbringen und den Informationen darüber, was in Deutschland als normal gilt oder von ihnen erwartet wird (Ort3/KL1: 9).

4.4 Zwischenfazit: Effekte gesellschaftlicher Diskurse auf die soziale Praxis von Orientierungskursen

Wie ist nun das Verhältnis zwischen den gesellschaftlich-medialen Diskursen am Kreuzungspunkt von Antifeminismus und Rassifizierung und der sozialen Praxis von Orientierungskursen zu denken? Inwiefern finden sich Fragmente der gesellschaftlichen Diskurse auch in der sozialen Praxis wieder? Der Blick auf die Sichtweisen von Kursbeteiligten, auf die Curricula und Lehrwerke sowie auf die soziale Praxis in den Kursen zeigt: Es gibt keinen direkten Transfer antifeministisch-rassistischer Diskurse in die Praxis der Integrationskurse. Insbesondere Versatzstücke aus dem ersten von uns identifizierten gesellschaftlich-medialen Diskurs, dem *bevölkerungspolitischen Diskurs*, haben hier keinerlei Platz. Sehr deutlich betonen die von uns befragten Programmverantwortlichen und Kursleitungen, dass sie die Kurse als Orte des Demokratielernens, der Freiheit, Gleichheit und Partizipation verstehen und damit auch als Orte, an denen Geschlechtergerechtigkeit, Toleranz und Pluralität als bedeutsame Ideale für das Zusammenleben thematisiert und dis-

kutiert werden. In Bezug auf den *Überlegenheits-Diskurs* und den *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs* kommen wir jedoch zu einer differenzierteren Antwort.

In seiner starken Variante diskreditiert der *Überlegenheitsdiskurs* gesellschaftspolitische Bemühungen um Vielfalt, nutzt aber bestimmte frauenpolitische Errungenschaften für eine abwertende und pauschale Entgegensetzung zu jenen, die jenseits solcher Errungenschaften verortet werden. Anhand der Interviews und mit Blick auf die Kurspraxis zeigt sich, dass sowohl den Programmverantwortlichen und den Kursleitungen als auch den Teilnehmenden Geschlechtergerechtigkeit und die Anerkennung von Vielfalt wichtige Anliegen sind. Verunglimpfungen und Herabsetzungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder Sexualität finden nicht nur keinen Platz im Kursgeschehen, sie werden in den Interviews von KL und OE explizit als Widerspruch zum grundlegenden Zugang in den Kursen zurückgewiesen. Unserer Interpretation der Daten zufolge finden zwei Dimensionen des Überlegenheitsdiskurses im Kursgeschehen dennoch Widerhall, allerdings in einer vermittelten und (mehr oder weniger) subtilen Form.

Zum einen ist davon auszugehen, dass die Erweiterung des Kurses von bisher 60 auf 100 Stunden eine Reaktion auf die im öffentlichen Diskurs geäußerte Sorge um starke kulturelle Differenzen eines großen Teils der seit 2015 Geflüchteten und neu Zugewanderten zur deutschen Mehrheitsgesellschaft darstellt – und zwar insbesondere in Bezug auf Geschlechtervorstellungen. Diese Interpretation stützt sich zum einen auf die Interviews: Die Kurse werden von Programmverantwortlichen vereinzelt als Orte wahrgenommen, die solchen Geschlechterproblematiken entgegenarbeiten können. Die OE in Ort 1 sieht ‚Köln' diesbezüglich nur als Kristallisationspunkt von Problemen, die bereits vorher rund um den Kurs deutlich waren. Zum anderen stützen wir uns auf Veränderungen im Curriculum und in den Kursmaterialien. Im neuen, auf 100 Stunden erweiterten Curriculum spiegelt sich das Anliegen, in Bezug auf Geschlechterverhältnisse, (Homo-)Sexualität und Toleranz starken Unterschieden Rechnung zu tragen und dem Auftauchen von Problemen und Missverständnissen entgegenzuwirken. Blickt man etwa auf die Erweiterung der Kursunterlagen des *Klett-Verlag*, so lassen sich im Vergleich des Vorgängerbuchs *60 Stunden Deutschland* (Kilimann et al. 2013) mit dem neuen Lehrbuch *100 Stunden Deutschland* (Butler et al. 2017) unschwer jene Themen wiederfinden, die auch die öffentliche Debatte in Bezug auf Geschlecht am stärksten beschäftigten, insbesondere Verhaltensregeln in öffentlichen Schwimmbädern und/oder in der Schule, das Thema der weiblichen Bekleidung, die (vermeintliche) Selbstverständlichkeit von Karrieremöglichkeiten, Berufsvielfalt und öffentlichen Aktivitäten von Frauen in Deutschland sowie die geschlechtliche Arbeitsteilung in Haushalt und Kinderbetreuung. In unseren Gesprächen trafen wir allerdings auch auf Vorbehalte oder Skepsis, was diese curricularen Schwerpunktsetzungen betrifft.

Mit Blick auf den *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs* lässt sich sagen, dass die Neuakzentuierung der Kurse eine männliche, in Sachen Geschlechtergleichheit und

-freiheit defizitäre Zielgruppe adressiert. So findet insbesondere der Gefährdungsaspekt im Kursgeschehen Beachtung; häufig in Form von ambivalenten Bezugnahmen und Distanzierungen von den ‚Kölner Tätern' durch die Kursbeteiligten. Der Gefährdungsdiskurs hat also im Kursgeschehen durchaus Spuren hinterlassen – insbesondere bei jenen Teilnehmern, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes davon ausgehen müssen, dass sie mit der rassifizierten Gruppe der ‚arabischen Anderen' identifiziert werden. Bei diesen Teilnehmern fanden sich jedoch auch andere Thematisierungen, wie oben deutlich wurde, etwa wenn ein TN die Perspektive seiner weiblichen Verwandten einnimmt und das Einspruchsrecht von Frauen hervorhebt (TN3/Ort1).

5. GESELLSCHAFTSTHEORETISCHE REFLEXION DER VERSCHRÄNKUNG VON GESCHLECHT UND RACE

Im Folgenden möchten wir unsere Blickrichtung ändern und die oben dargelegten Befunde zu den Orientierungskursen vor dem Hintergrund gesellschaftstheoretischer Überlegungen zum Status quo des gegenwärtigen Geschlechter- und Migrationsregimes reflektieren. Auch wenn die Orientierungskurse dabei unser Referenzpunkt bleiben, möchten wir unsere Befunde zu vier Thesen verdichten, um die herausgehobene Rolle von Geschlecht und *race* in beiden von uns anvisierten Kräftefeldern besser zu verstehen.

5.1 Adressierung als kulturelle versus als politische Subjekte

Unsere *erste These* lautet: Die Einladung zur Teilhabe am demokratischen Prozess adressiert die Teilnehmenden stärker als kulturelle denn als politische Subjekte. Geschlecht und *race* werden damit zu kulturalisierten Differenzen, die im pluralen Nebeneinander von Meinungen und Positionen ihren neutralisierten Platz finden.

Prominent genannte Ziele von Seiten der Programmverantwortlichen und Kursleiter_innen sind gegenseitige Toleranz, Offenheit, Empathiefähigkeit, Meinungspluralität sowie die Einladung, an Freiheit und Gleichheit in Deutschland zu partizipieren. Dieses wichtige Ziel wird von der Mehrheit der KL keineswegs ethnisierend oder rassifizierend formuliert, im Gegenteil: Wie KL an Ort 1 und Ort 3 betonen, wäre der Kurs für alle in Deutschland Lebenden ein Gewinn, weil er grundlegendes staatsbürgerliches Wissen vermittele, das in der Mehrheitsgesellschaft zweifellos stark lückenhaft sei. Aber auch das kulturelle Miteinander und die Kooperation im Kurs wird hervorgehoben, als Beispiel gelebter Demokratie und Pluralität. Gerade von jenen KL, die Vereinseitigungen und Versämtlichungen in Bezug auf ethnisch geprägte Vorstellungen bzw. Einstellungen kritisch reflektieren, wird dem

Fokus auf Meinungsbildung, Meinungsaustausch und Meinungsvielfalt großes Gewicht eingeräumt.

An diesem zentralen Ziel und seiner Umsetzung wird allerdings eine wichtige Verschiebung deutlich: Denn die Teilnehmenden werden zwar zur Partizipation an und Einübung von demokratischen Praxen eingeladen und ermutigt – allerdings weniger als politische denn als kulturelle Subjekte. Die Reflexionen, Diskussionen und der Meinungsaustausch, die im Kurs für die Umsetzung dieses Ziels vorgesehen sind, zielen insbesondere auf die wechselseitige Anerkennung als *kulturelle Andere*. In diesem Sinne ist der Kurs neben der Wissensvermittlung in Bezug auf Rechte, Pflichten und Gepflogenheiten in Deutschland sehr stark als interkultureller Begegnungsraum konzipiert, der von politischen Fragestellungen freizuhalten ist. Die Verschiebung auf die kulturelle Ebene – auf Fragen der Wertedifferenzen und Wertepluralität – scheint eine Abfederung des Spannungsverhältnisses zwischen dem Auftrag, über Gegebenheiten des Aufnahmelandes zu informieren, und dem politischen Bildungsauftrag im Sinne der Einladung zur aktiven Partizipation durch Mündigkeit, Reflexion und Meinungsfreiheit darzustellen, in dem sich die Orientierungskurse befinden.

Dieses Spannungsverhältnis beschreibt Rubia Salgado (2015: 133) folgendermaßen: „Einerseits sollen die Lernenden den Bildungsprozess ausgehend von ihren jeweiligen gesellschaftlichen Positionen, von ihren spezifischen Geschichten, Erfahrungen, Wissen, Werten und Normen gestalten; andererseits sollen sie sich auch Normen, Werte und Wissen der Dominanzgesellschaft aneignen". Diese doppelte Orientierung benennt sie deutlich als Herausforderung, die weder in die eine noch in die andere Richtung aufgelöst werden kann oder sollte, sondern als Dissonanz aufrechterhalten werden muss. Die Kulturalisierung von Unterschieden übernimmt diesbezüglich allerdings die Funktion, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse unsichtbar zu machen. Diese können somit nicht zu einem Bestandteil des Lern- und Lehrprozesses oder zu einem Herzstück des Demokratielernens werden.

5.2 Diversity-Sensibilität und Postfeminismus

Unsere *zweite These* lautet: Die Rahmung und Thematisierung von Geschlechterfragen als moderne Rollenvielfalt macht feministische Kämpfe der Gegenwart unsichtbar, verdunkelt strukturelle Barrieren im Ergreifen von Karrierechancen und verwandelt gesamtgesellschaftliche Probleme der Hierarchie im Geschlechterverhältnis, im Migrationsregime und in Form gegenwärtiger Rassismen in Fragen der individuellen Selbstverantwortung.

Die curriculare Einbettung von Geschlecht, Sexualität, Kultur und Herkunft und ihre Thematisierung in den Lehrbüchern des Kurses folgt weitgehend einem Verständnis von Vielfalt und Diversität, das von seinem Bezug zu strukturellen Macht-

unterschieden losgelöst ist. Im Zentrum steht zum einen die Reflexion von und Toleranz gegenüber unterschiedlich ausgestalteten Lebensformen; zum anderen zielen die Diskussionsangebote schwerpunktmäßig auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen und den Abbau diesbezüglicher Hindernisse, die vorrangig als veraltete Rollenerwartungen und überkommene Klischees gefasst werden.

In den Lehrbüchern finden sich dazu zahlreiche Beispiele, die von den Teilnehmenden reflektiert und in Frage gestellt werden sollen, etwa klassische Zuschreibungen an Mädchen und Jungen in Bezug auf Farben, Spielzeug, Aktivitäten, Fähigkeiten und Vorlieben, die sich in geschlechtsspezifischen Erziehungsstilen niederschlagen können. Frauen und Männer werden in ‚untypischen' Berufsfeldern gezeigt: etwa Frauen auf dem Bau, bei der Polizei, in der Politik und Männer als Erzieher oder als (vorübergehende) Hausmänner. Besondere Aufmerksamkeit kommt aber dem als veraltet präsentierten Modell von Hausfrau und Alleinverdiener zu, dem das zeitgemäße Modell des Doppelverdienerhaushalts gegenübergestellt wird.

Unsere Analyse der Orientierungskurse macht deutlich, dass sich der Fokus auf Diversität sehr gut dafür einsetzen lässt, Verhältnisbegriffe wie Geschlecht, *race*, Klasse oder Nationalität auf Fragen der individuellen Haltung und des durch Reflexion überwindbaren Vorurteils zu verengen. Damit lassen sich über diesen Begriff neoliberale Optimierungsforderungen mit marktwirtschaftlichen Erwägungen und Freiheitsversprechen verschmelzen. Gender kann auf diese Weise jenseits der strukturellen Geschlechterhierarchie angesprochen werden und in eine individuell bzw. familiär handhabbare Angelegenheit verwandelt werden. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich die Thematisierung der geschlechtsspezifischen Lohnungleichheit[5].

Diese Thematisierungsweise lässt sich auch mit dem Begriff des Postfeminismus einfangen. Sie ist von der Grundannahme getragen, dass Geschlechtergleichheit oder -gerechtigkeit in Deutschland weitgehend erreicht seien – auch wenn sich letzte Schönheitsfehler wie Lohnungleichheit oder veraltete Klischees auffinden lassen. Beides aber, so die Suggestion, wird sich durch den bereits eingeschlagenen Weg beseitigen lassen. Ohne Thematisierung der sozialen und politischen Kämpfe, die dem Status quo vorausgegangen sind, insbesondere aber ohne Thematisierung der weiterhin bestehenden Geschlechterhierarchie auf dem Arbeitsmarkt, in der Sorgearbeit, in der Einkommensverteilung, in Bezug auf sexualisierte Gewalt und in gesellschaftlich relevanten Entscheidungsfunktionen wird die Notwendigkeit

---

5 Diese wird von einigen Kursleiter_innen explizit thematisiert und auch in einzelnen Lehrbüchern aufgegriffen. Etwa in *100 Stunden Deutschland*, wo sie zum einen mit der häufigen Teilzeitarbeit von Frauen, zum anderen mit einer nicht näher bestimmten Diskriminierung erklärt wird, die in der Gesellschaft noch vorzufinden sei (Butler et al. 2017: 102).

weitergehender Forderungen und kollektiver Kämpfe negiert. Stattdessen bietet die als Modernisierung angebotene Rollendiversität „postfeministische Ersatzidentifikationen“ (McRobbie 2010: 50) an – auch wenn diese nicht, wie bei McRobbie, den Aspekt der Konsumkultur betonen (müssen), sondern vor allem das Ideal individueller Handhabbarkeit von Freiheit und Selbstverwirklichung ins Zentrum rücken: Alle hier lebenden Individuen sind eingeladen, die sich ihnen bietenden Chancen zu ergreifen und diese ihren Wünschen entsprechend zu gestalten.

Im Kontext des gegenwärtigen Migrationsregimes erhält die postfeministische Färbung von Geschlechterfragen eine zusätzliche Wendung. Die Rahmung geschlechtlicher Vielfalt als kulturelle Errungenschaft kontrastiert mit erheblichen Barrieren in Bezug auf Arbeitsmarktchancen für (bestimmte) Migrant_innen.

5.3 Staatliche Bildungsinstitutionen im Lichte wohlfahrtsstaatlicher Transformation

Unsere *dritte These* lautet: In Orientierungskursen als staatlichen Bildungsinstitutionen zeigt sich eine bestimmte Form der Pädagogisierung des gegenwärtigen Umbaus des Wohlfahrtsstaates.

In der Geschlechterforschung ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass sich die Transformation von fordistischen zu postfordistischen Gesellschaften und die damit verbundene Transformation des Wohlfahrtsstaates höchst geschlechtsspezifisch vollzieht. In diesem Wandlungsprozess zeigt sich in Bezug auf Geschlechterverhältnisse eine komplexe Gleichzeitigkeit von *Retraditionalisierung* und *Flexibilisierung/Modernisierung*, die häufig unter den Stichworten Persistenz und Wandel diskutiert wird (Hausotter 2010; Auth/Buchholz/Janczyk 2010; Casale/Forster 2011; Rendtorff/Riegraf/Mahs 2019). Die Liberalisierung der Geschlechterordnung hat sich dabei für Frauen als zweischneidig erwiesen. Zum einen konnten langjährige politische Forderungen nach einem Ende der Abhängigkeit von einem männlichen Ernährer, nach Öffnung des Arbeitsmarktes und der Entnormierung von Geschlechterbildern aufgegriffen und umgesetzt werden. Andererseits führt die spezifische Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, Ökonomie und Geschlecht nicht dazu, Sorgearbeit zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu machen, im Gegenteil: Die Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit muss nun entweder ‚nebenbei‘ erledigt oder in Form prekarisierter Dienstleistungen an andere Frauen (meist an Migrantinnen) weitergegeben werden. Die Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse führt daher zu Mehrfachbelastungen oder zu einer rassifizierten Unterschichtung des Privathaushalts (Lutz 2007; Haidinger/Knittler 2016). Frauen werden somit als geschlechtsneutrale Marktteilnehmer_innen adressiert, während in Bezug auf Reproduktionsarbeit eine Re-Aktualisierung von Geschlecht stattfindet (Soiland 2009).

Im Prozess der gegenwärtigen Transformation übernehmen Bildung und Erziehungsinstitutionen wichtige Funktionen. Oft bemühte Slogans wie ‚Investition in Bildung', ‚Bildung als Ressource', so Casale/Forster (2011), legen Zeugnis vom zunehmenden Fokus auf eine Investition in Humankapital ab – Frauen und in unserem Fall Zuwanderer_innen werden dabei als ökonomisch wertvolle Ressource erkannt.

Wir schlagen vor, Orientierungskurse auch im Hinblick auf ihre Funktion für die Aktivierung von Humanressourcen für die umgebaute (entsolidarisierte) Wohlfahrtsgesellschaft zu analysieren. Somit stellt sich die Frage, inwieweit die Sensibilisierung für Geschlechterrollen und sexuelle Freiheit, für Diversität und Kultur hier Vereinnahmungen ursprünglich herrschaftskritischer Forderungen für neoliberale Macht- und Herrschaftsverhältnisse erlauben. Der Bezug auf kulturelle oder Wertefragen und eine Engführung von Geschlecht auf individuelle Vorurteile und Haltungen bietet zumindest eine Ausgangsfolie für die Dethematisierung sozialer Fragen und gesellschaftlicher Konfliktdynamiken. Paradoxerweise stehen die Gender- und Diversitätssensibilisierungen, die im Kursgeschehen Platz finden, auf diese Weise für ein Unsichtbarwerden bzw. -bleiben von Rassifizierung und Geschlechterhierarchie.

Warum aber, so bleibt zu fragen, sind es gerade die außereuropäischen, im Moment zumeist muslimischen Anderen, die als ‚Störenfriede' des Fortschrittsnarrativ auftauchen? Warum werden im aktuellen Transformationsprozess (de-)politisierte Themen rund um Geschlecht und Sexualität bedeutsam, während *race* als Strukturkategorie dethematisiert wird? Einerseits ließe sich dazu sagen, dass Europa insgesamt durch eine spezifische Desartikulation von *race* geprägt ist – Boulila (2019) spricht von einer „racelessness", in der die Kategorie sichtbar und unsichtbar zugleich ist; andererseits wird *race* durch spezifische Thematisierungsweisen von Geschlecht auch hervorgebracht.

Zum anderen müsste die Thematisierung von Geschlecht und Sexualität – die, wie wir betont haben, im Orientierungskurs keinerlei Spielraum für Antifeminismus oder Anti-Genderismus eröffnet, sondern vielmehr Wertschätzung und Toleranz gegenüber geschlechtlicher und sexueller Diversität betont – mit weiterführenden Fragen konfrontiert werden. Denn durch ihre Entkoppelung von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, insbesondere vom Beharrungsvermögen der Geschlechterhierarchie und der Rassifizierung, läuft sie Gefahr, selbst zu einem herrschaftlichen Instrument zu werden.

5.4 Race und die strukturelle Dimension des Migrationsregimes

Unsere *vierte These* besagt*:* Wenn sich Zuschreibungen und strukturelle Nachteile häufig im Kontext von ethnischen, rassifizierenden, religiösen, aber in jedem Fall sichtbaren Merkmalen äußern, dann würde es sich lohnen eine kritisch-analytische

Perspektive entlang rassifizierter Merkmale zu entwickeln und von *race* und nicht von Migration zu sprechen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen sind Fragen und Analysen, die zuletzt in der kritischen Migrationsforschung angesprochen wurden (Goldberg 2006; Gutiérrez Rodríguez 2018; Boulila 2019). Obwohl in Deutschland sowohl der Begriff Rassismus als auch der damit zunächst verbundene Begriff der Rasse als überkommen gilt, mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht und damit gern als ‚überwunden' betrachtet wird (vgl. z.B. El-Tayeb 2016), weisen einige Wissenschaftler_innen darauf hin, dass das dieser Kategorisierung zugrunde liegende Denken in keinster Weise überwunden sei, im Gegenteil: die strukturelle Benachteiligung hat nach wie vor Bestand.

> „For Europeans, race is not, or really is no longer. European racial denial concerns wanting race in the wake of WorldWar II categorically to implode, to erase itself. This is a wishful evaporation never quite enacted, never satisfied. A desire at once frustrated and displaced, racist implications always lingering and diffuse, silenced but assumed, always already returned and haunting, buried but alive. Race in Europe has left odourless traces but ones suffocating in the wake of their at once denied risinous stench." (Goldberg 2006: 334)

Der Nationalsozialismus als Referenzpunkt von *race* ruft eine spezifische Perspektive auf. Vergessen ist der koloniale Hintergrund Europas; vergessen auch die damit verbundene Kontinuität: Im Kolonialismus wurden bereits Instrumentarien und Handlungsweisen angewandt, die im Nationalsozialismus Verwendung fanden. „This stress on the Holocaust, however, does account for what Stuart Hall […] has characterized as historical amnesia, the now deafening silence in Europe concerning its colonial legacy." (Ebd.) Diese *colonial legacy* ist im gegenwärtigen Migrationsregime noch immer präsent und zeigt sich nicht nur und in erster Linie an der Art der Zuschreibungen, Übergriffe und Gewalterfahrungen, sondern gerade auch in ökonomischen Strukturen (vgl. Georgi 2018), in institutionellen Benachteiligungen und in der staatlichen Verwaltung von Migration.

LITERATUR

Ahmed, Leila (1992): Women and Gender in Islam. Historical Roots of a Modern Debate, New Haven: Yale University Press.

AK Fe.In (Götz, Judith/Berg, Anna/Sanders, Eike) (2019): Frauen*rechte und Frauen*hass: Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt, Berlin: Verbrecher Verlag.

Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (2010): Selektive Emanzipation Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.

Balibar, Étienne (1992): „Gibt es einen ‚Neo-Rassismus'?", in: Étienne Balibar/ Immanuel Wallerstein (Hg.), Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument, S. 23-38.

von Braun, Christina/Mathes, Bettina (2007): Verschleierte Wirklichkeit. Die Frau, der Islam und der Westen, Berlin: Aufbau Verlag.

Botsch, Gideon/Kopke, Christoph (2018): „Der ‚Volkstod'. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia", in: Juliane Lang/Ulrich Peters (Hg.), Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta Press, S. 63-90.

Boulila, Stefanie (2019): Race in Post-racial Europe: An Intersectional Analysis, London: Rowman and Littlefield International.

Boulila, Stefanie/Carri, Christiane (2017): „On Cologne: Gender, Migration and Unacknowledged Racisms in Germany", in: European Journal of Women's Studies 24 (3), S. 286-293.

Casale, Rita/Forster, Edgar (2011): Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals. Jahrbuch Frauen und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Folge 7/2011, Opladen: Barbara Budrich.

Clemm, Christina/Hark, Sabine (2016): „Sind wir über Nacht zu einer feministischen Nation geworden?", in: Die Zeit vom 18.01.2016. [https://www.zeit.de/kultur/2016-01/feminismus-uebergriffe-koeln-clemm-hark-10-nach-8; abgerufen am 20.03.2020].

Dieterich, Manuel (2016): „Das seh ich erst, wenn ich's glaube. Das Paradigma kultureller Differenz am Beispiel des Diskurses über die Ereignisse am Kölner Hauptbahnhof in der Silvesternacht 15/16", in: Soziologieblog vom 26.09.2016. [https://soziologieblog.hypotheses.org/9815; abgerufen am 20.03.2020].

Dietze, Gabriele (2016): „Das Ereignis Köln", in: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 25 (1), S. 93-102.

Dietze, Gabriele (2017): Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender, Frankfurt a.M.: Campus.

Dziuba-Kaiser, Stephanie/Rott, Janina (2016): „Immer eine Armlänge Abstand vom ‚Anderen'? Zur medialen Berichterstattung über das ‚Ereignis Köln'", in: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft 25 (2), S. 121-129.

El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft, Bielefeld: transcript.

Fanon, Frantz (2008): Black Skin, white Masks, New York: Grove Press.

Farris, Sara (2011): „Die politische Ökonomie des Femonationalismus", in: Feministische Studien 29 (2), S. 321-334.

Fritzsche, Christopher (2017): „‚Wir respektieren Frauen (und wollen wieder Männer sein).‘ Geschlechtspolitische Diskurse in der neurechten Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘ nach den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16“, in: FJSB+plus. Online-Supplement des Forschungsjournals Soziale Bewegungen 3 (2) [http://forschungsjournal.de/sites/default/files/fjsbplus/fjsb-plus_2017-2_fritzsche.pdf; abgerufen am 20.03.2020].

Ganz, Katrin/Meßmer, Anna-Katharina (2015): „Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 59-77.

Georgi, Fabian (2018): Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Berlin: Bertz+Fischer Verlag.

Gesterkamp, Thomas (2010): Geschlechterkampf von rechts – Wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalisieren. Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung. [https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07054.pdf; abgerufen am 20.03.2020].

Gill, Rosalind (2018): „Die Widersprüche verstehen. (Anti-)Feminismus, Postfeminismus, Neoliberalismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (17), S. 12-19.

Goldberg, David Theo (2006): „Racial Europeanization“, in: Ethnic and Racial Studies 29 (2), S. 331-364.

Grubner, Barbara (2016): „Freiheit, Pluralität und politische Urteilskraft. Überlegungen zu feministischer Bündnispolitik jenseits der vergeschlechtlichten Kulturdebatte der Gegenwart“, in: Barbara Grubner/Carmen Birkle/Annette Henninger (Hg.), Feminismus und Freiheit. Geschlechterkritische Neuaneignungen eines umkämpften Begriffs, Sulzbach: Ulrike Helmer, S. 236-263.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1997): „Jenseits des Integrations- und Differenzdiskurses – zur Frage von Subjektpositionen und Verhandlungsräumen von Migrantinnen in der BRD“, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.), Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden. Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung, Opladen: Westdt. Verl., S. 136-141 [https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-139339; abgerufen am 09.04.2020].

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2016): „‚Flüchtlingskrise‘, Kolonialität und Rassismus – eine andere Grammatik der Krise des Kapitalismus denken“, in: Das Argument 319/2016, S. 669-682.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2018): „The Coloniality of Migration and the ‚Refugee Crisis‘: On the Asylum-Migration Nexus, the Transatlantic White European Settler Colonialism-Migration and Racial Capitalism“, in: Refuge: Canada’s Journal on Refugees 34 (1), S. 16-28.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Tuzcu, Pinar/Winkel, Heidemarie (2018): „Introduction: Feminisms in Times of Anti-Genderism, Racism and Austerity“, in: Women's Studies International Forum 68, S. 139-141.

Haidinger, Bettina/Knittler, Käthe (2016): Feministische Ökonomie. Eine Einführung, Wien: Mandelbaum.

Hark, Sabine/Villa, Paula Irene (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine/Villa, Paula Irene (2017): Unterscheiden und herrschen, Bielefeld: transcript.

Hausotter, Jette (2010): „Zwischen Emanzipation und Einpassung: postfeministische Verwicklungen in Politik und Popkultur“, in: Feministisches Institut Hamburg: Analysen, Positionen & Beratung. [http://www.feministisches-institut.de/wp-content/uploads/2010/10/Postfeministische_Verwicklungen.pdf; abgerufen am 21.03.2020].

Hoven, Elisa (2018): „Das neue Sexualstrafrecht – Der Prozess einer Reform“, in: Kriminalpolitische Zeitschrift 1/2018. [https://kripoz.de/2018/01/12/das-neue-sexualstrafrecht-der-prozess-einer-reform/; abgerufen am 26.03.2020].

Jäger, Margarete (1999): „Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung“. Vortrag, gehalten am 16.09.1999 an der Georg-August-Universität Göttingen beim Kolloquium: Wissenstransfer zwischen Experten und Laien. Umrisse einer Transferwissenschaft. [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Ethnisierung_von_Sexismus.htm; abgerufen am 24.3.2020].

Kemper, Andreas (2014): Keimzelle der Nation. Familien- und Geschlechterpolitische Positionen der AfD. Eine Expertise. [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf; abgerufen am 21.03.2020].

Keskinkılıç, Ozan (2016a): „‚Der orientalische Mann‘ vor|nach Köln. Zur sexuell-kulturellen Dynamik des antimuslimischen Rassismus in der Fluchtdebatte“, in: Regina Römhild/Anja Schwanhäußer/Birgit zur Nieden/Göcze Yurdakul (Hg.), Witnessing the Transition: Moments in the Long Summer of Migration, Berlin: BIM, S. 61-73.

Kessl, Fabian (2011): „Pädagogisierungen – eine vernachlässigte Dimension in der Geschlechterforschung zur gegenwärtigen Transformation von Sozial-, Bildungs- und Erziehungspolitik“, in: Casale/Forster, Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals, S. 61-75.

Kopke, Christoph (2017): „Verschwörungsmythen und Feindbilder in der AfD und in der neuen Protestbewegung von rechts“, in: NK – Neue Kriminalpolitik 29 (1), S. 49-61.

Lang, Juliane (2015): „Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze politischer Auseinandersetzungen, S. 167-181.

Lutz, Helma (2007): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung, Opladen: Barbara Budrich.

Magni, Maura (2016): Antirassistischer Feminismus in Deutschland – Die feministische Debatte nach den Silvester-Übergriffen 2015 zwischen Neo-Orientalismus und Rassismuskritik. Bachelorarbeit, Berlin. [https://www.academia.edu/33443690/Antirassistischer_Feminismus_in_Deutschland_Die_feministische_Debatte_nach_den_Silvester-Übergriffen_2015_zwischen_Neo-Orientalismus_und_Rassismuskritik; abgerufen am 26.03.2020].

Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim/Basel: Beltz.

McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes, Wiesbaden: Springer VS Verlag.

McRobbie, Angela (2011): „Beyond Post-Feminism“, in: Public Policy Research 18 (3), S. 179-184.

Mecheril, Paul (2002): „Natio-kulturelle Mitgliedschaft – ein Begriff und die Methode seiner Generierung“, in: Tertium comparationis 8 (2), S. 104-115. [https://www.pedocs.de/volltexte/2011/2924/pdf/TC_2_2002_meche_D_A.pdf; abgerufen am 25.03.2020].

Mecheril, Paul (2017): „Flucht. Sex und Diskurse“, in: Christian Spatscheck/Barbara Thiessen (Hg.), Inklusive und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder, Opladen: Barbara Budrich, S. 67-74.

Messerschmidt, Astrid (2016): „Nach Köln – sprechen über Sexismus und Rassismus“. Vortrag am 28. Januar 2016 in Tübingen bei einer Veranstaltung des Netzwerks für Rassismuskritische Migrationspädagogik in Baden-Württemberg. [https://www.rassismuskritik-bw.de/?ddownload=1014; abgerufen am 25.03.2020].

Notz, Gisela (2015): Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes, Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Opratko, Benjamin (2019): „Autoritäre Wende, populistische Wette“, in: Ruth Daellenbach/Beat Ringger/Pascal Zwicky (Hg.), Reclaim Democracy. Demokratie stärken und weiterentwickeln, Zürich: Edition 8, S. 141-148.

Puar, Jasbir K (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times, Durham/London: Duke University Press.

Rams, Patricia (2017): „Zum antimuslimischen Rassismus im Dominanzfeminismus. Eine diskurstheoretisch fundierte frame-Analyse von Alice Schwarzers Beiträgen in ‚Der Schock. Die Silvesternacht in Köln‘“, in: Forum Demokratieforschung. Beiträge aus Studium und Lehre. Working-Paper-Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Working Paper Nr. 12. [https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/workingpaper12.pdf; abgerufen am 21.03.2020].

Rendtorff, Barbara (2017): „Sexualisierungen als Elemente der Fremdabwehr“, in: Feministische Studien 35 (2), S. 302-317.
Rendtorff, Barbara/Riegraf, Birgit/Mahs, Claudia (2019): Struktur und Dynamik – Un/Gleichzeitigkeiten im Geschlechterverhältnis, Wiesbaden: Springer VS.
Salgado, Rubia (2015): Aus der Praxis im Dissens, Bielefeld: transcript.
Scheele, Sebastian (2016): „Von Antifeminismus zu ‚Anti-Genderismus‘? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe“. Keynote auf der Tagung „Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Berlin: Gunda-Werner Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung. [http://www.gwi-boell.de/stes/default/files/uploads/2016/08/scheeleIdiskursiveIverschiebungIanti feminismus.pdf; abgerufen am 21.9.2018].
Scott, Joan (2007): Politics of the Veil, Princeton: University Press.
Soiland, Tove (2009): „Gender als Selbstmanagement. Zur Reprivatisierung des Geschlechts in der gegenwärtigen Gleichstellungspolitik“, in: Sünne Andresen/ Mechthild Koreuber/Dorothea Lüdke (Hg.), Gender und Diversity. Albtraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur ‚Modernisierung‘ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S. 35-51.
Stojanov, Krassimir (2018): „Gemeinsame Wertebildung anstatt ‚Wertevermittlung‘ an Migrant/innen“, in: ÖDaF-Mitteilungen 34 (1), S. 64-72.
Strasser, Sabine 2010: „Ist der Multikulturalismus noch zu retten?“, in: Sabine Strasser/Elisabeth Holzleithner (Hg.), Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften, Frankfurt/New York, S. 342-366.
Völker, Susanne 2016: „Geht es um Schutz? Verletzende Dynamiken: Sexualisierte Gewalt und rassistische Instrumentalisierungen“, in: blog feministische studien vom 21.02.2016. [http://blog.feministische-studien.de/2016/01/geht-es-um-schutz-verletzende-dynamiken-sexualisierte-gewalt-und-rassistische-instrumentalisierungen/; abgerufen am 28.06.2016].
Witzel, Andreas (2000): „Das problemzentrierte Interview“, in: Forum Qualitative Sozialforschung 1 (1). [http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/prin terFriendly/1132/2519; abgerufen am 13.05.2020].

QUELLEN

Textkorpus Diskursanalyse

AfD (2017): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017. Berlin.

[https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf; abgerufen am 17.03.2020].

Balci, Güner (2016) „Das archaische Frauenbild bedroht uns alle." Interview, geführt von Andrea Seibel, in: welt.de vom 13.01.2016. [https://www.welt.de/politik/deutschland/article150929502/Das-archaische-Frauenbild-bedroht-uns-alle.htm; abgerufen am 18.03.2020].

Bilge, Leyla (2018): „Der Islam in unserer Gesellschaft". Rede im Kloster Fürstenfeld am 13.07.2018. [https://www.youtube.com/watch?v=r-eXFFfpWmU; abgerufen am 18.03.2020].

Buschkowsky, Heinz (2015): „Buschkowsky befürchtet Streit: ‚Im Griff haben wir die Situation nicht'". Interview, geführt von Christian Wilp, in: ntv vom 01.10. 2015. [https://www.n-tv.de/politik/Im-Griff-haben-wir-die-Situation-nicht-article16052261.html; abgerufen am 18.03.2020].

Daoud, Kamel (2016a): „Islam und Körper. Das sexuelle Elend der arabischen Welt", in: faz.net vom 18.02.2016. [https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/islam-und-koerper-das-sexuelle-elend-der-arabischen-welt-14075502.html; abgerufen am 18.03.2020].

Daoud, Kamel (2016b): „Als deutscher Rentner hätte ich Angst." Interview, geführt von Georg Blume, in: zeit.de vom 03.03.2016. [http://www.zeit.de/2016/11/kamel-daoud-schriftsteller-algerien-islamkritik; abgerufen am 18.03.2020].

Elsässer, Jürgen (2017): „Italienische Forscher bestätigen ‚biologisches Aussterben' der Europäer – ‚Austausch der Nationen' ist in vollem Gange", in: Compact Online vom 08.08.2017. [https://www.compact-online.de/italienische-forscher-bestaetigen-biologisches-aussterben-der-europaeer-austausch-der-nationen-ist-in-vollem-gange/; abgerufen am 17.03.2020].

Emma (2015): Interview mit Julia Glöckner. [https://www.emma.de/lesesaal/60750#pages/25; abgerufen am 17.03.2020].

Erk, Daniel (2019): „Identitäre Bewegung. Sind sie jetzt am Ende?", n: Zeit Online vom 08.04.2019. [https://www.zeit.de/2019/15/identitaere-bewegung-fpoe-rechtsextremismus-christchurch-anschlag; abgerufen am 07.04.2020].

Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus (2017): „‚Pegida' und Gender: Von der ‚Homo-Lobby', ‚Umvolkung' und ‚Gender-Tanten'", in: Belltower News – Netz für digitale Zivilgesellschaft vom 21.06.2017. [https://www.belltower.news/pegida-und-gender-von-der-homolobby-umvolkung-und-gender tanten-44224/; abgerufen am 17.03.2020].

focus (2018): „Gehört der Islam zu Deutschland? Heinz Buschkowsky unterstützt Seehofers Islam-Aussage", in: focus.de vom 20.03.2018. [https://www.focus.de/politik/deutschland/gehoert-der-islam-zu-deutschland-csu-chef-seehofer-be kommt-fuer-umstrittene-aeusserung-unterstuetzung-aus-der-spd_id_8625251.html; abgerufen am 18.03.2020].

Free-Gender (2011): Raus aus den Köpfen – Genderterror abschaffen. Zitiert nach: Diskursatlas Antifeminismus (o.J.) [http://www.diskursatlas.de/index.php?title=

Keimzelle_der_Nation; abgerufen am 18.03.2020]. (Die Webseite www.free-gender.de selbst ist nicht mehr aufrufbar).

Greiner, Regine (2015): „Potsdam/Gymnasium Michendorf: Keine Miniröcke wegen Flüchtlingen“, in: maz-online.de vom 30.06.2015. [https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Keine-Miniroecke-wegen-Fluechtlingen; abgerufen am 18.03.2020].

Höcke, Björn (2016): (Facebook-Eintrag, ohne Titel) [https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/photos/a.1424703574437591/1650192565222023/?type=3&theater; abgerufen am 18.03.2020].

Identitäre Bewegung (2019): Vortragsabend in Wien, 19.05.2019. [https://www.identitaere-bewegung.at/vortragsabend-in-wien/; abgerufen am 09.04.2020].

Krüger, Karen (2016): „Geschlecht und Islam: Lassen Sie uns über Sex reden“, in: faz.net vom 23.01.2016. [https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geschlecht-und-islam-lassen-sie-uns-ueber-sex-reden-14029390-p4.html; abgerufen am 18.03.2020].

Lämmel, Andreas/Vaatz, Arnold (2016): Mal ernsthaft: Mit Gender-Gaga gegen das arabische Frauenbild? (Veranstaltungsplakat) [https://www.arnold-vaatz.de/mal-ernsthaft-mit-gendergaga-gegen-das-arabische-frauenbild-wie-ideologien-unsere-freiheiten-bed; abgerufen am 18.03.2020].

Palmer, Boris (2015): „Boris Palmer zu Flüchtlingen: ‚Können Asylstandards nicht halten‘“. Interview, geführt von Anja Maier, in: Die Tageszeitung (taz) vom 20.09.2015. [https://taz.de/Boris-Palmer-zu-Fluechtlingen/!5234269/; abgerufen am 18.03.2020].

PI-News (2017): „Europas kinderlose Politiker“, in: PI-News vom 19.05.2017. [http://www.pi-news.net/2017/05/europas-kinderlose-politiker/; abgerufen am 17.03.2020].

Poggenburg, André (2018): „Völlig richtig, die #meetoo-Kampagne ist zu einer reinen Farce verkommen.“ Tweet vom 13.01.2018. [https://twitter.com/poggenburgandre/status/952353929538437120?lang=de; abgerufen am 18.03.2020].

Presseportal der AfD (2016): „Petry: Massenhafter Mißbrauch von Frauen in Köln erinnert an rechtlose Zustände zum Kriegsende“, in: Presseportal vom 05.01.2016. [https://www.presseportal.de/pm/110332/3217652; abgerufen am 18.03.2020].

Rabeder, René (2019): „Mädls, wacht endlich auf! Der edle Wilde ist eine Illusion“, in: Wochenblick vom 14.01.2019. [https://www.wochenblick.at/maedls-wacht-endlich-auf-der-edle-wilde-ist-eine-illusion/; abgerufen am 18.03.2020].

Ramadani, Zana (2016): „Seid wütend auf die muslimischen Frauen!“ Interview, geführt von Kathrin Spoerr, in: welt.de vom 14.01.2016. [http://www.welt.de/vermischtes/article150989935/Seid-wuetend-auf-die-muslimischen-Frauen.html; abgerufen am 18.03.2020].

rp online (2016): „Die Übergriffe von Köln und die Folgen. Kaum einer hat sich Gedanken gemacht, wer da ins Land kommt“, in: rp online vom 16.01.2016.

[https://rp-online.de/nrw/staedte/koeln/gastbeitrag-zu-koeln-und-den-folgen-es-gibt-kein-schluessiges-konzept-fuer-integration_aid-21223975; abgerufen am 18.03.2020].
Schirmbeck, Samuel (2016): „Muslimisches Frauenbild. Sie hassen uns“, in: faz.net vom 06.07.2016. [http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gastbeitrag-von-samuel-schirmbeck-zum-muslimischen-frauenbild-14007010.html; abgerufen am 18.03.2020].
Schröder, Kristina (2016): „Und es hat doch mit dem Islam zu tun“, in: Cicero vom 16.08.2016. [https://www.cicero.de/innenpolitik/integrationsdebatte-und-es-hat-doch-mit-dem-islam-zu-tun; abgerufen am 18.03.2020].
Schwarzer, Alice (2016) „Kalaschnikows, Sprenggürtel und jetzt die sexuelle Gewalt“. Interview, geführt von Rolf Poschardt, in: welt.de vom 15.01.2016. [http://www.welt.de/politik/deutschland/article151065691/Kalaschnikows-Spreng guertel-und-jetzt-die-sexuelle-Gewalt.html; abgerufen am 18.03.2020].
Sezession (2015): „Migration und sexuelle Gewalt: Anpassungsstrategien an einem deutschen Gymnasium“, in: Sezession vom 25.06.2015. [https://sezession.de/50234/migration-und-sexuelle-gewalt-anpassungsstrategien-an-einem-deut schen-gymnasium; abgerufen am 26.03.2020].
Spahn, Jens (2014): „Kein Rabatt für rassistische Migranten!“, in: welt.de vom 26.07.2014. [https://www.welt.de/debatte/kommentare/article130572127/Kein-Rabatt-fuer-rassistische-Migranten.html; abgerufen am 18.03.2020].
Zukunft Heimat (o.J.): [https://zukunft-heimat.org/; abgerufen am 17.03.2020].

Weitere Quellen

Herman, Eva (2006): Das Eva-Prinzip: Für eine neue Weiblichkeit, München: Verlag Pendo.
Pirinçci, Akif (2014): Attacke auf den Mainstream – ‚Deutschland von Sinnen‘ und die Medien. Hg. von Andreas Lombard, Waltrop: Edition Sonderwege, Manuscriptum Verlagsbuchhandlung.
Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München: DVA.

Zitierte Lehrbücher

Buchwald-Wargenau, Isabel (2017): Mein Leben in Deutschland – der Orientierungskurs. Kursbuch Basiswissen Politik, Geschichte, Gesellschaft, München: Hueber Verlag.
Butler, Ellen/Kotas, Ondrej/Sturm, Marti/Sum, Barbara/Wolf, Nita Esther/Würtz, Helga (2017): 100 Stunden Deutschland. Kurs- und Übungsbuch mit Audios online. Orientierungskurs Politik, Geschichte, Kultur, Stuttgart: Klett Sprachen.

Gaidosch, Ulrike/Müller, Christine (2017): Zur Orientierung. Basiswissen Deutschland. Für Orientierungskurse mit 100 Unterrichtseinheiten. 7. Aufl., München: Hueber Verlag.
Kilimann, Angela/Kotas, Ondrej/Schiffhauer, Ina/Skrodzki, Johanna (2013): 60 Stunden Deutschland. Orientierungskurs Politik – Geschichte – Kultur. Kurs- und Übungsbuch + Audio-CD, Stuttgart: Klett Sprachen.
Schote, Joachim (2017): Orientierungskurs. Aktuelle Ausgabe A2/B1. Grundwissen Politik, Geschichte und Gesellschaft in Deutschland, Berlin: Cornelsen Verlag.

Interviews und Teilnehmende Beobachtungen

Ort1/KL: Interview mit der Kursleitung in Ort 1, geführt am 25.5.2018.
Ort1/TN1: Interview Teilnehmerin 1 in Ort 1, geführt am 23.5.2018.
Ort1/TN2: Interview Teilnehmerin 2 in Ort 1, geführt am 24.5.2018.
Ort1/TN3: Interview Teilnehmer 3 in Ort 1, geführt am 25.5.2018.
Ort1/TN4: Interview Teilnehmer 4 in Ort1, geführt am 25.5.2018.
Ort1/TB: Teilnehmende Beobachtung im Kurs in Ort 1 (23./24.5.2018).

Ort2/KL: Interview mit der Kursleitung von Kurs 1 in Ort 2, geführt am 04.06. 2018.
Ort2/OE: Interview Organisationsebene in Ort 2, geführt am 04.06.2018.
Ort2/TN1: Interview Teilnehmerin 1 (Kurs 1) in Ort 2, geführt am 04.06.2018.
Ort2/TN2: Interview Teilnehmer 2 (Kurs 1) in Ort 2, geführt am 05.06.2018.
Ort2/TN3: Interview Teilnehmer 3 (Kurs 2) in Ort 2, geführt am 06.06.2018.
Ort2/TN4: Interview Teilnehmer 4 (Kurs 2) in Ort 2, geführt am 6.6.2018.
Ort2/TB1: Teilnehmende Beobachtung in Kurs I in Ort 2 (04./05.06.2018).
Ort2/TB2: Teilnehmende Beobachtung in Kurs II in Ort 2 (05.06.2018).

Ort3/KL1: Interview mit Kursleitung1 in Ort 3, geführt am 18.06.2018.
Ort3/OE: Interview Organisationsebene in Ort 3, geführt am 20.06.2018.
Ort3/TN1: Interview Teilnehmer 1 in Ort 3, geführt am19.06.2018.
Ort3/TN2: Interview Teilnehmerin 2 in Ort 3, geführt am 19.06.2018.
Ort3/TN3: Interview Teilnehmer 3 in Ort 3, geführt am 19.06.2018.
Ort3/TB1: Teilnehmende Beobachtung in Ort 3 (18.06.2018).

Ort4/KL: Interview mit der Kursleitung in Ort 4, geführt am 24.04.2018.
Ort4/TN1: Interview Teilnehmer1 und 2 in Ort 4, geführt am 24.04.2018.
Ort4/TN2: Interview Teilnehmerin 3 in Ort 4, geführt am 25.04.2018.
Ort4/TB1: teilnehmende Beobachtung1 in Kurs I in Ort 4 (23.04.2018).
Ort4/TB2: teilnehmende Beobachtung2 in Kurs I in Ort 4 (24.04.2018).

Ort5/KL1: Interview mit der Kursleitung1 in Ort 5, geführt am 17.07.2018.

Ort5/KL2: Interview mit der Kursleitung2 in Ort 5, geführt am 17.07.2018.
Ort5/OE: Interview Organisationsebene in Ort 5, geführt am 16.07.2018.
Ort5/TN-Gruppe: Gruppengespräch mit 8 Teilnehmer_innen in Kurs II in Ort 5, geführt am 17.07.2018.
Ort5/TN1: Interview mit Teilnehmer1 in Ort 5, geführt am 16.07.2018.
Ort5/TN2: Interview mit Teilnehmerin2 in Ort 5, geführt am 16.07.2018.
Ort5/TB1: teilnehmende Beobachtung in Kurs I in Ort 5 (16.07.2018).
Ort5/TB2: teilnehmende Beobachtung in Kurs II in Ort 5 (17.07.2018).

Ort6/KL1: Interview mit Kursleitung1 in Ort 6, geführt am 02.05.2018.
Ort6/KL2: Interview mit Kursleitung2 in Ort 6, geführt am 02.05.2018.
Ort6/KL3: Interview mit Kursleitung3 in Ort 6, geführt am 03.05.2018.
Ort6/OE: Interview Organisationsebene in Ort 6, geführt am 02.05.2018.
Ort6/Gruppengespräch mit 7 Teilnehmer_innen und der Kursleitung (Kurs1) in Ort 6, geführt am 03.05.2018.
Ort6/TB1: teilnehmende Beobachtung in Kurs I in Ort 6 (02.05.2018/03.05.2018).
Ort6/TB2: teilnehmende Beobachtung in Kurs II in Ort 6 (03.05.2018).

Ort7/KL: Interview KL1 mit der Kursleitung in Ort 7, geführt am 21.06.2018.
Ort7/TN1: Interview mit Teilnehmer1 in Ort 7, geführt am 21.06.2018.
Ort7/TN2: Interview mit Teilnehmerin2 in Ort 7, geführt am 21.06.2018.
Ort7/TN3: Interview mit Teilnehmerin2 in Ort 7, geführt am 21.06.2018.
Ort7/TB: teilnehmende Beobachtung in Kurs I in Ort 7 (21.06.2018).

Elternschaft und Gender Trouble

Inszenierungen moderner und tradierter Mutterbilder

HELGA KRÜGER-KIRN & LEILA ZOË TICHY

UNTER MITARBEIT VON ANNA ELSÄSSER

1. EINLEITUNG

Die Fallstudie *Mutterschaft und Geschlechterverhältnisse* im Projekt REVERSE untersucht vor dem Hintergrund antifeministischer Entwicklungen in der Gesellschaft den gegenwärtigen Diskurs um Familie und Mutterschaft. Auf der Grundlage einer diskursanalytischen Analyse von populären Elternzeitschriften sowie Interviews mit Müttern werden insbesondere die Themen ‚Vereinbarkeit'[1] von Erwerbs- und Familienarbeit, Mutter-Kind-Bindung und vergeschlechtlichte Elternrollen in den Blick genommen. Erkenntnisleitend für die Studie ist dabei die Frage, inwiefern sich hier ein Bezug zu aktuellen antifeministischen Debatten herausarbeiten lässt und welche Konsequenz und gesellschaftspolitische Funktion die Anschlussstellen an antifeministische Vorstellungen von Mutterschaft und Familie haben.

Ausgangspunkt unserer Fallstudie ist die Beobachtung widersprüchlicher kultureller Deutungsmuster von Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft. Gleichstellungspolitiken steht ein Beharren auf traditionellen Geschlechter- und Familienstrukturen (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2017) gegenüber. Diese werden durch eine Zuspitzung antifeministischer Argumentationen und Skandalisierungen verstärkt, mit der die Figur der Mutter als Zentrum der vermeintlich bedrohten Kleinfamilie in den Fokus rückt. Beiden Polen gemeinsam ist ein – wenn auch

1 Wir setzen ‚Vereinbarkeit' bewusst in Anführungszeichen, da diese Formulierung die kategorische Unterscheidung der jeweiligen Sphären bereits voraussetzt und auf diese Weise ‚normal' erscheinen lässt. Die Markierung dient dem Verweis und der Reflexion auf die dem Kapitalismus immanente Unterscheidung von Reproduktionsarbeit und produktiver Arbeit.

sehr unterschiedlicher – Bezug auf Mutterschaft und Familie. Im ersten Fall werden emanzipatorische Errungenschaften mit der Berufstätigkeit der Mutter sowie der Pluralisierung von Familienkonstellationen verknüpft, im zweiten Fall werden Mutterbilder aufgerufen, die die Mutter als zentrale Figur für eine gelingende Entwicklung des Kindes im Rahmen der Familie adressieren und dies mit alltagspsychologischen Vorstellungen über die kindliche Entwicklung untermauern (Diabaté 2015).

Der Fallstudie liegt die Annahme zugrunde, dass es insbesondere dort zu Überschneidungen gleichstellungsorientierter und traditioneller Geschlechterdiskurse kommt, wo es um familiäre Strukturen und das sogenannte Wohl der Kinder geht. Zudem gehen wir davon aus, dass sich antifeministische Argumentationen nicht nur in jenen Kontexten finden lassen, die sich explizit gegen die Pluralisierung und Entnormierung geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen richten, sondern auch in Begründungszusammenhängen rund um Familie, insbesondere zu Fragen der ‚Vereinbarkeit' und der Mutter-Kind-Beziehung. Für unsere Fallstudie ist dabei von Belang, dass sich die Grenzlinien zwischen Antifeminismus und Feminismus oft nicht klar und deutlich ziehen lassen, sondern Zurückweisungen feministischer Forderungen mit positiven Bezugnahmen auf Emanzipation und Gleichstellung koexistieren (Klaus 2016). Unsere eigene Perspektive auf Antifeminismus geht von einem breiten, auf Herrschaftskritik ausgerichteten Feminismus-Verständnis aus und fasst Antifeminismus als weltanschauliche Gegenbewegung hierzu auf (vgl. die Beiträge von Henninger und Birsl in diesem Band). Diese Perspektive dient uns als Analyseinstrument für diskursive und gesellschaftliche Entwicklungen. Entsprechend steht in unserer Fallstudie in Bezug auf die Analyse elterlicher Positionen nicht nur das Verständnis von vergeschlechtlichten Elternpositionen und Familie im Fokus, sondern auch der Bezug zu geschlechterpolitischen Strukturen der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund legt die Fallstudie *Mutterschaft und Geschlechterverhältnisse* den Fokus auf populärmediale Diskurse zu Mutterschaft und analysiert, inwieweit in den untersuchten medialen Diskursen zur ‚Vereinbarkeit' von Erwerbs- und Familienarbeit, zur Mutter-Kind-Beziehung und zu vergeschlechtlichten Elternrollen Argumentationen enthalten sind, die Mutterschaft sowie die Position der Mutter im familialen Gefüge an den Erhalt von binären elterlichen Geschlechterkonstruktionen knüpfen und sie von Beginn an in ein geschlechterhierarchisches Verhältnis setzen.

Die hierfür durchgeführte Diskursanalyse bezieht sich auf einen Korpus von Artikeln aus den Zeitschriften *Nido*, *Baby und Familie* und *Eltern* aus den Jahren 2010 bis 2017. Die analytische Rekonstruktion der darin erkennbar werdenden Anforderungen an Mutterschaft und Familie soll dazu beitragen, eventuelle Diskursverschiebungen in Bezug auf Elternschaft und ‚Vereinbarkeit' zu erfassen, um so das Verständnis für mögliche Andockstellen an antifeministische Argumentationen zu erweitern. Im Anschluss an die Diskursanalyse wurden leitfadengestützte Interviews mit Müttern von kleinen Kindern durchgeführt; die Interviewpartnerinnen

wurden nach ihren subjektiven Erfahrungen zu den genannten Themenbereichen befragt. Hier fokussierten Interview-Fragen und Auswertung darauf, inwiefern Mütter sich an normativen Diskursen und Anrufungen orientieren, ob sie diese explizit problematisieren bzw. auch krisenhafte Erfahrungen artikulieren.

In unserem Beitrag stellen wir die Befunde aus beiden Teilen der Untersuchung vor und loten in einem Fazit aus, welche Verschränkungen zwischen antifeministischen Argumentationen und den von uns analysierten Diskursen bestehen und wie diese Befunde in den Gesamtkontext des Forschungsprojekts zu Antifeminismus eingebettet werden können.

2. ZEITDIAGNOSEN UND AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND

Mit dem Wandel hin zu einer „flexibilisierten Geschlechterordnung“ (Lenz 2013: 212) haben sich im Zuge von Gleichstellungsbewegungen gesellschaftlich anerkannte Institutionen wie die Kleinfamilie (inklusive des damit oft verknüpften Ernährer-/Hausfrauenmodells) sowie der Wohlfahrtstaat verändert – und damit auch die strukturellen Anforderungen an Reproduktionsarbeit. Im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2017) wird der ‚Gender-Care-Gap‘ benannt und ein ‚Erwerb-und-Sorge-Modell‘ als (neue) Orientierung für politische Maßnahmen angeführt. Ziel hierbei ist es, Männern* wie Frauen*[2] gleichermaßen Erwerbsarbeit, und parallel dazu auch Familienarbeit, zu ermöglichen (BMFSFJ 2017). In der Familienpolitik realisiert sich diese Ausrichtung einerseits im Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung und von Ganztagsschulen, andererseits in der Einführung des Elterngeldgesetzes mit Lohnersatzfunktion (2007) und im 2008 reformierten Unterhaltsrecht. Nach Althammer ist das Elterngeld „[d]er wesentliche Bruch mit dem gerechtigkeitsorientierten Verständnis staatlicher Familienpolitik“ (Althammer 2009: 163f, zit. nach Menke 2017: 45), da mit dem neuen, am individuellen Einkommen orientierten Elterngeld vom vorherigen Prinzip der Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Eltern abgewichen wurde.

Der familienpolitische Wandel zum sogenannten Adult-Worker-Modell stellt nach Lessenich (2008: 17) eine Aktivierung der Bürger*innen für den Arbeitsmarkt ins Zentrum. Dieser Paradigmenwechsel geht mit einem Wandel im kulturellen Leitbild einher, das sich zunehmend auf „Eigenverantwortung“ stützt (Derboven

2 Als Hinweis auf den Konstruktionscharakter von Männern* und Frauen* nutzen wird das Zeichen *. Diese Bezeichnung schließt auch transsexuelle und genderqueere Menschen ein, die ebenfalls Erfahrungen mit Mutterschaft haben. Wir formulieren unsere Überlegungen mit Bezug auf die gegenwärtige symbolische Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit. (Rede von *Männern* und *Frauen*).

2019). Obwohl sich wesentliche Maßnahmen in der Gleichstellungs- und Familienpolitik auf die ‚Vereinbarkeit' von Familie und Beruf beziehen und inzwischen von vielen Paaren eine egalitäre Elternschaft angestrebt wird, lässt sich eine (Re-)Traditionalisierung der Aufgabenbereiche feststellen, sobald ein Kind geboren wird. Zahlreiche Studien belegen, dass sich die Geschlechterverhältnisse und -ungleichheiten innerhalb der Familien mit Kindern kaum verändert haben (Maierhofer/Strasser 2016; BMFSFJ 2012). Der Anteil erwerbstätiger Frauen* ist zwar gestiegen, aber immer noch wenden Mütter die meiste Zeit für unbezahlte Familienarbeit auf. Diese Struktur findet sich auch in der „modernisierten Versorger-Ehe" als meist gelebtem Familienmodell wieder (Statistisches Bundesamt 2019). Zugleich zeigt der Siebte Familienbericht (BMFSFJ 2006), dass viele Familien unter sozioökonomisch prekären Bedingungen leben und insbesondere Mütter von Armut bedroht sind.

Mit der rechtlichen Anerkennung pluraler familiärer Lebensformen, etwa durch die 2017 eingeführte Möglichkeit zur Eheschließung für homosexuelle Paare (‚Ehe für alle'), geht ein weiterer Paradigmenwechsel mit weitreichenden Konsequenzen für die normative Vormachtstellung der heterosexuellen Kleinfamilie einher. Mehr denn je steht die tradierte geschlechtliche ‚Dreieinigkeit von Vater, Mutter, Kind' auf dem Spiel und dies führt zu teilweise recht scharfen gesellschaftspolitischen Kontroversen. Auch antifeministische Diagnosen zum Wandel der Geschlechterordnung der modernen Gesellschaft werden mit dem angesprochenen Wandel von Familienbeziehungen in Verbindung gebracht. So konstatiert Scheele (2015) eine Verschiebung hin zu einem familienzentrierten Antifeminismus, in dem die heterosexuelle Kleinfamilie mit ihren vergeschlechtlichten Elternrollen eine zentrale Rolle spielt. In den entsprechenden antifeministischen Argumentationen wird ein eindeutiger Bruch gegenüber einer vermeintlich natürlichen zweigeschlechtlichen Familienstruktur unterstellt. Verantwortlich dafür sei die im Zuge von Emanzipationsprozessen veränderte Rolle der Frau*. Demgegenüber wird dann eine Position der ‚Frau* als Mutter' eingefordert, die auf naturalistischen Vorstellungen von Geschlechterdifferenz beruht. Damit eng verbunden ist die Vorstellung einer eindeutigen Geschlechtsidentität (entweder weiblich/mütterlich oder männlich/väterlich), die auf biologischen Zusammenhängen gründet. Ungeachtet historischer Transformationen von Familienstrukturen und Elternpositionen wird über ein bestimmtes Bild von ‚gelingendem Familienleben' eine patriarchale Ordnung der Geschlechter als ‚natürlich' imaginiert und zugleich romantisiert. Mit dem Ziel heterosexuelle Ordnungsmodelle und Genealogien zu stabilisieren, wird die hypostasierte Naturalisierung der Familie in den Dienst antifeministischer und auch nationalistischer Politiken gestellt (Kemper 2014; Lang 2017).

Einen weiteren prominenten Schauplatz rhetorischer Instrumentalisierung von Mutterschaft und Geschlechterverhältnissen stellt der Kindeswohldiskurs dar, der meist unmittelbar an den Vereinbarkeitsdiskurs geknüpft wird (Klaus 2016). Anti-

feministische Formen der Bezugnahme auf Kinder als unschuldige und zu schützende Menschen (Schmincke 2015) fungieren hierbei als Projektionsfläche für affektive Mobilisierungen gegen Selbstbestimmungsrechte und -wünsche von Frauen*.

Wie Maihofer und Schutzbach (2015: 205) aufzeigen, zielen antifeministische Argumentationen nicht nur auf die Sicherstellung des „sogenannten natürlichen Zusammenhangs von Geschlecht und Mutterschaft und damit verbunden von Heterosexualität und Familie." Es wird zudem das Szenario entworfen, dass „mit der Vervielfältigung von Geschlecht und Sexualität" die Auflösung der Familie einhergeht. Das wird auch deutlich in den Analysen von Kemper (2016) in Bezug auf die Familienpolitik rechtspopulistischer Parteien wie der AfD herausgearbeitet: Die exklusiv als weiß, bürgerlich und heterosexuell gedachte Kleinfamilie wird hier als „Keimzelle der Nation" (AfD 2016: 40, zit. nach Kemper 2016: 3) und darüber hinaus explizit als „Identifikations- und Schutzraum" für die in männlicher Form adressierten „Bürger" entworfen (AfD 2016: 17, zit. nach Kemper 2016: 3). Die so gedachte „aktivierende Familienpolitik" (AfD 2016: 41, zit. nach Kemper 2016: 5) nutzt rassistische Diskurse, aber auch Argumente der Lebensschutzbewegung sowie vermeintliche Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie, um das Thema ‚Familie' an die heterosexuelle Kleinfamilie zu binden und eine Fremdbetreuung von Kindern zu diskreditieren (AfD 2016: 43, zit. nach Kemper 2016: 4). Die traditionellen Geschlechterverhältnisse sind in dieser Logik der elementare Kern des angestrebten Gesellschaftsmodells, weshalb sie unbedingt ‚bewahrt' und vor der ‚Gefährdung' durch feministische Projekte und Gleichstellungspolitiken ‚geschützt' werden müssen.

Solche Begründungszusammenhänge zielen auf den Rückbau fundamentaler Frauen*rechte sowie auf den Erhalt der binären Geschlechterhierarchie und leisten somit Entwicklungen wie der Prekarisierung von Care-Arbeit oder mütterlicher Altersarmut Vorschub. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG 2018) wertet die Diffamierung der Gleichstellung von Mann* und Frau* allgemein als antidemokratisch und als Verstärkung einer antifeministischen und frauenverachtenden gesellschaftlichen Stimmung.

Angesichts der Entwicklung der politischen Diskurslandschaft der letzten Jahre lässt sich eine paradoxe Gleichzeitigkeit der Zurückweisung von feministischer Politik bei gleichzeitiger Bezugnahme auf diese feststellen. Gegenwärtig koexistieren einflussreiche zeitgenössische Diskurse zu ‚Gender' mit neoliberaler Individualisierung und konservativ-biologistischen Rollenmodellen. McRobbie (2009) verortet diese Bewegungen in einem „postfeministischen" Diskurshorizont, der sich durch Argumentationsfiguren der Individualisierung und Selbstverantwortung sowie die Desartikulation politisch-struktureller Zusammenhänge auszeichnet. Dabei wird auf einen (Gleichstellungs-)Feminismus Bezug genommen, dessen zentrale Forderungen als bereits erreicht gelten. Diese Orientierung macht einen Feminismus, der

sich auf gesamtgesellschaftliche Verhältnisse bezieht und einen grundlegenden Wandel der sozialen und symbolischen Ordnung anstrebt – bis hinein in die intimsten und vertrautesten Geschlechterbeziehungen (Gerhard 2012: 7) – anscheinend obsolet; sie verdeckt damit aber die nach wie vor bestehenden gesellschaftlichen Schieflagen (McRobbie 2009). Im Zusammenhang mit vergeschlechtlichten Familienvorstellungen und Fragen der ‚Vereinbarkeit' stellt der Topos Mutterschaft, an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft, einen bedeutsamen Knotenpunkt dar. Es verwundert daher nicht, dass sich unterschiedliche ideologische Diskurse gerade darauf richten.

3. DISKURSANALYSE DER ELTERNZEITSCHRIFTEN

Elternzeitschriften, verstanden als *special interest magazines*, sind in Buchhandlungen und Kiosken beziehungsweise in Apotheken und Arztpraxen allgemein zugänglich. Sie können einerseits als Teil eines öffentlich-medialen Diskurses betrachtet werden, andererseits werden gezielt Eltern bzw. Mütter als Leser*innen adressiert und dementsprechende Themen verhandelt. In diskursanalytischer Perspektive stellen Elternzeitschriften somit ein Archiv dar, in dem implizites und explizites Wissen, Diskurse und Normen sichtbar werden. Allgemein erweckt die Textgestaltung der Artikel den Eindruck, dass Gleichberechtigung bzw. das Ideal von gleichberechtigter Elternschaft in den Zeitschriften angekommen sind. In der sprachlichen Adressierung von Eltern und Müttern fallen allerdings Widersprüche auf: Während in der Überschrift in der Regel zunächst von ‚Eltern' oder auch ‚Mutter oder Vater' gesprochen wird, erfolgt im weiteren Verlauf häufig eine alleinige Zentrierung auf die ‚Mutter', sei es im Text selbst oder anhand der ausgewählten Beispiele.[3]

3.1 Empirischer und methodischer Zugang

Um den medialen Diskurs um Mutterschaft im Hinblick auf die Themen ‚Vereinbarkeit' von Lohn- und Familienarbeit, Mutter-Kind-Bindung und vergeschlechtlichte Elternrollen zu untersuchen, wurden verschiedene Elternzeitschriften ausgewählt: *Nido* adressiert eine konsumstarke Mittelschicht (Auflage: 0,24 Millionen; AWA o.J. für 2017); *Eltern* (als traditionsreiche Zeitschrift seit 1966) richtet sich an ein breiteres Publikum (Auflage: 1,07 Millionen; AWA o.J. für 2018); *Baby und Familie* hat als kostenlose Apothekenzeitschrift die höchste Auflage (Auflage: 1,77 Millionen; AWA o.J. für 2018). Den Textkorpus für die Analyse bildeten insgesamt

---

3 Hierzu zählen z.B. Interviews und Bilder. Eine vertiefte Analyse medialer Mittel kann hier nicht geleistet werden.

93 Artikel aus den Zeitschriften *Nido*, *Eltern* sowie *Baby und Familie* aus den Jahren 2010 bis 2017.

In Anlehnung an die Kritische Diskursanalyse von Siegfried Jäger (1993) und Margarete Jäger (2008) haben wir aus diesem Textkorpus Argumentationsfiguren, Diskursstränge, aber auch Stereotypien und Kollektivsymboliken herausgearbeitet. Angelehnt an die Forschungsfragen wurden drei Diskursstränge identifiziert: Der erste Strang bezieht sich auf die ‚Vereinbarkeit' von Lohn- und Familienarbeit, der zweite auf die Konstruktion von vergeschlechtlichten Elternrollen und der dritte auf Konstruktionen der Mutter-Kind-Beziehung. Die Aufteilungen in Diskursstränge und Diskursfiguren sind dabei analytische Differenzierungen; in den Texten treten Diskurse nie in Reinform, sondern vermischt auf. So wird die Mutter-Kind-Beziehung insbesondere in Artikeln über Gesundheit und Entwicklung des Kindes sowie über Themen wie Stillen, Geburt und Wochenbett verhandelt; diese bilden in den Elternzeitschriften eine Art Grunddiskurs. Der Diskursstrang zum Thema ‚Vereinbarkeit' konnte u.a. anhand von Artikeln zum Thema ‚Wiedereinstieg in den Beruf' rekonstruiert werden. Die Unterschiedlichkeit der vergeschlechtlichten Elternrollen konnte insbesondere aus Artikeln herausgearbeitet werden, die die Arbeitsaufteilung unter den Eltern thematisieren sowie aus dem Diskurs um ‚neue Vaterschaft', dem viele Artikel explizit gewidmet sind.

3.2 Die Figur der Mutter zwischen modernen und konservativen Geschlechtskonstruktionen

Im Zuge der Analyse der Mutterbilder sticht eine Rhetorik der ‚Wahlfreiheit' und ‚Machbarkeit' ins Auge, die die individuelle Verantwortung ins Zentrum rückt, ohne jedoch die Bedingungen, die diese ermöglichen oder verhindern, zu thematisieren. Inhaltlich bezieht sich der Diskurs auf die Gestaltung des Familienlebens und der Berufstätigkeit. Der Fokus auf die individuelle Verantwortung für die eigene Lebenssituation zeigt sich dabei an Formulierungen wie folgender: „Aber viele über Stress jammernde Arbeitnehmer haben es sich selbst ausgesucht." (Nido 10.2013) Auch in Bezug auf Tätigkeiten im Haushalt wird Überforderung nicht als Kritik oder Anlass für Veränderungen verstanden, sondern als ‚Jammern' dargestellt. Diese Argumentation spitzt sich zu, wenn die Anlässe für Kritik in einer Weise hinterfragt werden, die die Mutter zur eigentlichen Urheberin der angesprochenen Probleme macht. So wird etwa gefordert, dass die Mutter ihre Sauberkeitsansprüche hinterfragen solle, wenn sie unzufrieden mit der Arbeitsteilung im Haushalt ist: „Fragen Sie sich: Muss es zu Hause immer picobello sauber sein?" (Baby&Familie 02.2017) Zu solch individualisierenden Argumenten kommen ‚Tipps' und Ratschläge hinzu, die ebenfalls den Eindruck erwecken, dass alles möglich sei, solange nur der Wille und die Einsatzbereitschaft stimmen. So wird Müttern beispielsweise

beim Thema ‚Vereinbarkeit' empfohlen, ihren Marktwert herauszustellen und die eigene Flexibilität und Produktivität zu betonen: „Werden Sie aktiv und präsentieren Sie Ihrem Arbeitgeber Lösungen, um ihm diese Sorgen zu nehmen – so früh wie möglich." (Baby&Familie 02.2014) Die Verknüpfung von Selbstverantwortung mit Wahlfreiheit zeigt sich nicht nur in Bezug auf die ‚Vereinbarkeit' von Beruf und Familie, sondern kommt auch in Bezug auf das Gelingen des Paar- und Familienlebens sowie die positive Entwicklung des Kindes zum Einsatz. Im Fokus stehen dabei stets das Handeln und Fühlen der Mütter als selbstverantwortliche Einzelpersonen und nicht die Kooperation als Elternpaar oder die Arbeitsbedingungen und -zeiten der Eltern sowie deren finanzielle Ressourcen.

Im Lichte dieser individualisierenden Rhetorik erscheinen die Herausforderungen der ‚Vereinbarkeit' als reine Privatangelegenheit. Infolge dessen werden diesbezügliche Konflikte und Lösungen als individuelle Erfolge und/oder Beziehungsproblematiken des Paares verhandelt. Dazu bedarf es einer affektiven Politik (Gill 2016; Rutherford 2018), die durch die Regulierung von Gefühlen und die Arbeit am Selbst gekennzeichnet ist. Auf diese Weise kann der Anschein der Selbstgestaltung und Verantwortung gewahrt bleiben und lässt sich zugleich mit tradierten Vorstellungen einer ‚guten Mutter' verknüpfen, wie in folgendem Zitat deutlich wird: „Eine gute Mutter sorgt für sich selbst." (Eltern 11.2016) Hier bietet das Narrativ, dass Frauen* als Mütter bereits autonome und ermächtigte Subjekte sind (Rutherford 2018; McRobbie 2009), gleichzeitig Anschlussstellen an tradierte heteronormative Vorstellungen von Mutterschaft. Dabei übernehmen die Argumentationsfiguren der Individualisierung sowie der Fokus auf Machbarkeit die Funktion, heteronormative Zuschreibungen an Eltern als selbstbestimmte individuelle Wahl einzukleiden. Die Mutter wird so im doppelten Sinne adressiert: einerseits (selbst-)verantwortlich und gleichzeitig selbstbestimmt, indem sie ihre Position als Mutter auf freien Entscheidungen gründet.

3.3 Die Figur der Do-it-all Mother

Für die Mutterfigur, die durch diese Anrufungen konstruiert wird, haben wir den Begriff „Do-it-all Mother" vorgeschlagen (Tichy/Krüger-Kirn 2019). Die *Do-it-all Mother* erfüllt alle an sie gerichteten Anforderungen: Sie kommt ihren ‚Pflichten als Mutter' als hauptverantwortliche Bezugsperson für das Kind nicht nur nach, sondern erfüllt ihre Mutterrolle auf professionelle Weise. Dabei ist sie beruflich erfolgreich und bleibt zugleich sowohl äußerlich attraktiv als auch emotional ausgeglichen. Eine *Do-it-all Mother* übernimmt die normativen Zuschreibungen an Mütter proaktiv: „Meine Prioriät im Alltag ist: dass ich alles selber mache: Kinder, Job und Haushalt." (Eltern 06.2015) Privilegien von finanziell besser gestellten Familien werden als eigene Leistung affirmiert und auf diese Weise strukturelle Verhältnisse

ausgeblendet. Äußerungen von Kritik oder die Artikulation von Leidenserfahrungen werden als ‚Jammern' verharmlost und in die Nähe von persönlicher (Charakter-) Schwäche gerückt. Die Kehrseite des individualisierenden Selbstmanagements sind Disziplinierungsanrufungen: „Meine Damen, machen sie sich locker", konstatiert *Nido* zum Thema Überforderung mit Mutterschaft (Nido 09.2010). Zu diesem Themenkomplex gehört auch, grundlegende finanzielle und strukturelle Familienbedingungen sowie die damit einhergehenden Konflikte und Unvereinbarkeiten als Anforderung der ‚Work-Life-Balance' zu kodieren. Auch hier wird allerdings fast ausschließlich die Mutter angesprochen. So wird einer gestressten Mutter z.B. empfohlen, „erst einmal in Ruhe einen Tee zu trinken", bevor der Haushalt erledigt wird (Baby&Familie 02.2017).

Anstelle einer Reflexion struktureller Bedingungen und sozioökonomischer Einflussfaktoren adressieren die dargestellten Diskursstränge über den Rekurs auf Achtsamkeit und Selbstfürsorge die emotionale und subjektive Verfasstheit der (Mutter-)Subjekte. Psychologische Interventionen zur emotionalen Stressbewältigung und Selbstregulation richten sich dabei nicht nur in erster Linie an Mütter, sondern schaffen auch die Voraussetzungen für gegenseitiges „mother blaming" (Sommerfeld 1989; vgl. dazu auch Kap. 4.7).

Mit Blick auf den Diskursstrang der ‚Vereinbarkeit' treten in den Zeitschriften weitere Ansprüche an die Figur der Mutter zutage. Obwohl diese durchgängig als primäre Bezugsperson für das Kind konstruiert wird, wird ein Wiedereinstieg in den Beruf nicht in Frage gestellt. Letzteres verknüpft sich allerdings mit Empfehlungen zur Teilzeitarbeit oder zu einem Stellenwechsel, evtl. auch zur beruflichen Selbstständigkeit, die als optimale Möglichkeit von ‚mütterlicher Vereinbarkeit' beworben wird. Dies unterstreicht, dass die Verantwortung für das Gelingen der ‚Vereinbarkeit' bei der Mutter liegt. So wird in den Zeitschriften immer wieder betont, dass Mutter-Sein ohne Erwerbsarbeit ungenügend sei: „Müttergespräche reichen mir nicht." (Eltern 06.2015) Das ‚Hausfrauenmodell' muss offenbar an die Modernisierung der Mutterrolle angepasst werden, die ja auch dem Bild einer ‚emanzipierten Frau*' entsprechen soll. Durch Rhetoriken der Professionalisierung wird die Mutterposition aufgewertet, und gleichzeitig werden konservative Geschlechterrollen und Familienkonzepte an den modernen Diskurs familiärer Selbstgestaltung anschlussfähig gemacht. Die Mutter als „Familienmanagerin" (Eltern 06.2013) neben einem gutverdienenden Ehemann unterscheidet sich dann kaum noch von der erfolgreichen ‚Karriere-Mutter'. Damit einhergehende potenzielle Widersprüchlichkeiten können über den Fokus auf individuelle Einstellungen scheinbar aufgelöst werden: „Es ist schwer, aber Mütter und Väter kriegen es trotzdem hin, weil sie es wollen." (Eltern 10.2015) Während die Rhetorik der Selbstbestimmung hier immerhin noch beide Elternteile adressiert, fällt die Verantwortung dann letztendlich doch wieder auf die Mutter zurück, denn: „Für die Stunden, die sie in der Arbeit verbringt, entscheidet sich eine Mutter dagegen beim Kind zu sein." (Eltern 04.

2010) Auf diese Weise stellt sich die Berufstätigkeit der Mutter als individueller Selbstverwirklichungswunsch dar, dessen Konsequenzen sie folglich auch alleine zu verantworten hat.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Lohnarbeit als persönlichen Wunsch einer Mutter darzustellen, verdeutlicht, wie mütterliche Rollenvorstellungen – aktuell die Figur der *Do-it-all Mother* – dazu führen, dass strukturelle Bedingungen aus dem Blick geraten oder gar verdeckt werden. Sozioökonomische Aspekte, wie prekäre finanzielle Verhältnisse von Familien, aber auch eine Reflexion der Vaterposition, rücken in den Hintergrund. So können geschlechterkonservative Zuschreibungen an Eltern, insbesondere an Mütter unangetastet bleiben. Diese beziehen sich in erster Linie auf Rollenvorstellungen von Mutter und Vater, die entlang der Annahme der Geschlechterbinarität auf ein biologisches Verständnis von Mutterschaft und mütterlichem Körper rekurrieren.

3.4 Der mütterliche Körper und der Kindeswohldiskurs

Der Diskurs der Mutter-Kind-Bindung zeigt, dass die Mutter und ihre Tätigkeiten sowie ihre Beziehung zum Kind in erster Linie als hormongesteuerter Prozess vorgestellt werden. Die „Macht der Hormone" (Baby&Familie 07.2010) ‚steuert' schon die werdende Mutter, wenn etwa gefragt wird, ob eine Frau* durch die körperlich-hormonalen Prozesse im Zuge von Schwangerschaft und Geburt „auf Autopilot" (Nido 07/08.2012) sei. Der Hormondiskurs reduziert das mütterliche Erleben und Verhalten auf biologische, scheinbar ‚natürliche' Prozesse. Auf diese Weise wird nicht nur die Eigenaktivität der Mutter, eine Beziehung und Bindung zum Kind aufzubauen, auf die Biologie reduziert; dies dient zugleich der Konstruktion einer ‚natürlichen' Differenz zwischen Mutter- und Vaterrolle.

In diesem Sinne werden elterliche Tätigkeitsfelder und Zuständigkeiten für die Versorgung und die Beziehung zum Kind antagonistisch entworfen: Die Mutter als fürsorgliche, emotionale und vor allem konstant körperlich anwesende Figur symbolisiert den zentralen Ort der Fürsorge und Geborgenheit. Die Beziehung des Vaters zum Kind entwickelt sich hingegen nicht über Fürsorgetätigkeiten, sondern primär über Aktivitäten, die sich auf die Spiel- und Freizeitgestaltung beziehen. Hier treten stereotype Konzepte von Mutterschaft und Vaterschaft deutlich zu Tage, die den Handlungsspielraum sowohl für die Frau* als Mutter wie für den Mann* als Vater einschränken.

Ähnliche rhetorische Strategien lassen sich auch in Bezug auf den Diskursstrang ‚Kindeswohl' herausarbeiten. Der dem Kindeswohldiskurs inhärente Anspruch ‚das Beste für das Kind' zu garantieren, geht mit zahlreichen normativ aufgeladenen Forderungen an Eltern, insbesondere an Mütter, einher. Damit das Kind stressresistent, gesund, intelligent und sozial werden kann, braucht es den ‚sicheren Hafen'

der Familie: „Liebe macht gesund, sozial, stressresistent und schlau.“ (Baby& Familie 12.2011) Das Kindeswohl wird dabei in einer Weise mit einer erfolgs- und leistungsorientierten Entwicklung des Kindes verknüpft, die nicht nur die Verantwortung dafür an die Figur der Mutter bindet, sondern über die ‚Liebe‘ auch an den mütterlichen Körper. Bezugnahmen auf die Bindungstheorie (Bowlby 1973) adressieren hier meist ausschließlich die Mutter, was weder dem Stand der Bindungsforschung (Marga 2013) noch der aktuellen Bandbreite von Familienkonstellationen entspricht.

Der elterliche Wunsch, dem eigenen Kind ein gesundes und glückliches Aufwachsen zu ermöglichen, wird allerdings nicht nur normativ funktionalisiert und gegendert. Die alleinige Adressierung der Mutter fokussiert – auch über Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit hinausgehend – auf den mütterlichen Körper. Denn implizit ist mit den vergeschlechtlichten Lesarten der Bindungsforschung eine mütterliche Präsenz- und Verantwortungsverpflichtung verbunden, die vor dem Hintergrund der mütterlichen Berufstätigkeit auch als Kritik an der gesellschaftlichen Gleichstellungspolitik und Fremdbetreuung von Kindern gelesen werden kann. Dass Transformationen im Geschlechterverhältnis auch das elterliche Beziehungsverhältnis betreffen und für die Verantwortung für Kinder neue Formen und Rahmenbedingungen gefunden und entwickelt werden müssen, bleibt hier unthematisiert. Ebenso wenig wird die gesellschaftspolitische Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen zum Thema.

3.5 Der ‚neue Vater‘ und die Geschlechterbinarität

Der ‚neue Vater‘ wird in den Zeitschriften als modernes Vorbild angepriesen und vielfach thematisiert. Auch hier wird die bereits mehrfach herausgearbeitete Begründungsfigur einer biologischen Binarität des heterosexuellen Elternpaars für die Unterschiedlichkeit der vergeschlechtlichten Elternrollen in Anschlag gebracht und als Zugewinn von Pluralität codiert. Wenn betont wird, „Papa macht’s anders“ (Baby&Familie 11.2017), wird die väterliche Position mit Rationalität und Strenge auf der einen und Spiel und Abenteuer auf der anderen Seite assoziiert. Auf traditionelle psychoanalytische Entwicklungsmodelle zurückgreifend, gewinnt der Vater als ‚Befreier des Kindes aus der Mutter-Kind-Dyade‘ und als ‚Begleiter des Kindes zur Außenwelt‘ (Metzger 2017) eine zentrale Bedeutung.

Trotz einer Reklamation väterlicher Autorität verkörpert der Vater die eher lustbetonten Seiten der Elternschaft, wodurch er auch sich selbst und das ‚Kind im Mann*‘ entdecken kann. Die Rede vom „romantische[n] Traum der aktiven Vaterschaft“ (Baby&Familie 11.2010) deutet neben einer Abgrenzung vom traditionellen autoritären Vaterbild zugleich an, dass Wunsch und Wirklichkeit weit auseinanderliegen (können). Zugleich können dann mit einer solchen Formulierung das fehlen-

de Engagement von Vätern bei Haushalt und Kinderpflege verharmlost werden. Als Erklärung dafür wird zum einen das Fehlen von männlichen Vorbildern für junge Väter herangezogen, zum anderen die ‚Übereifrigkeit' der Mutter. Die oben thematisierte Verpflichtung der Mutter auf Kinder und Haushalt fällt also doppelt auf die Mutter zurück, denn nun wird sie auch für das mangelnde väterliche Engagement bei reproduktiven Tätigkeiten verantwortlich gemacht. „Das Gelingen der Vater-Kind-Beziehung hängt entscheidend von der Mutter ab." (Baby&Familie 11.2010)

Der Vater wird hier nicht nur als ‚Verlierer' der Flexibilisierung und Gleichberechtigung der Geschlechter dargestellt; im Unterschied zur Mutter wird er in seiner Eigenverantwortung nicht ernst genommen, eher sogar infantilisiert. Dies lässt nicht nur auf implizit wirksame geschlechterstereotype Elternrollen, sondern auf ein grundlegendes *‚sameness taboo'* schließen. Das Fehlen eines analogen Narrativs einer ‚neuen Mutterschaft' verweist darauf, dass das Modell von ‚neuer Vaterschaft' bisher nicht geschlechtergerecht zu Ende gedacht und auch (noch) nicht sozial anerkannt ist.

Ebenso wie in Analysen von Elternratgebern (z.B. Rinken 2012: 26) zeigt sich auch in den Elternzeitschriften, wie durch den Diskurs um ‚neue Vaterschaft' zwar der Handlungsspielraum von Vätern erweitert wird, die Verpflichtungen der Mütter jedoch weitgehend die gleichen bleiben – oder sogar noch ausgeweitet werden. Letztlich wird in der Untersuchung des Diskursstranges der vergeschlechtlichten Elternrollen deutlich, dass der Bezug auf Differenzen zugleich einer Zementierung und erneuten Herstellung von Ungleichheit und Hierarchie zwischen Mutter und Vater dient. Die in den Zeitschriften dominanten Deutungsmuster mütterlicher und väterlicher Positionen können damit fast nahtlos an patriarchale Familienkonstellationen anschließen. Zwar lässt sich eine Erweiterung des Mutterbildes um Entscheidungsfreiheit, Selbstverantwortung und Berufstätigkeit feststellen, allerdings wird die grundlegende Zuweisung der Fähigkeit zu bemuttern an die Mutter nicht in Frage gestellt, ebenso wenig wie ihre Verantwortung für die Entwicklung des Kindes und ein gelingendes Familienleben. So bleiben trotz der häufigen Rede von ‚neuer Vaterschaft' die Rollen von Mutter und Vater geschlechtsstereotyp gebunden. Unsere Ergebnisse stimmen mit anderen Untersuchungen überein, die zeigen, wie über eine Rhetorik von Wahlfreiheit letztlich vergeschlechtlichte Elternpositionen reproduziert werden (McRobbie 2009: 43, 81). Auf diese Weise wird Geschlecht nur noch implizit als Ordnungsprinzip sichtbar. Moderne Konzepte wie der ‚neue Vater' oder die *Do-it-all Mother* können so ungestört mit konservativen oder traditionellen Geschlechterrollen in der Elternschaft koexistieren.

3.6 Die Unsichtbarmachung von „queerer Differenz“

Vordergründig vermitteln die untersuchten Zeitschriften durchaus den Eindruck, sexuelle Vielfalt sowie eine Vielfalt von Familienformen und Elternkonstellationen positiv zu würdigen, obwohl es eine starke Unterrepräsentanz von nicht heterosexuellen, alleinerziehenden, gering verdienenden und nicht-weißen Eltern gibt. Auf Grundlage dieser Beobachtung und im Hinblick auf die Frage der Diskursivierung unterschiedlicher Familienformen wurde eine Feinanalyse von zwei Artikeln über lesbische Elternschaft durchgeführt. Dabei konnte gezeigt werden, dass lesbische Elternschaft über die Strategie der „affirmativen Assimilation“ (Tichy/Krüger-Kirn 2020) zwar positiv markiert wird, zugleich allerdings an das Modell der heterosexuellen Kleinfamilie mit ihren binären Elternpositionen angepasst wird.

Das Konzept ‚Familie‘ gewinnt auch hier zentrale Bedeutung und wird ebenso wie bei heterosexuellen Elternpaaren als Ort angerufen, an dem eine gesunde, kindliche Entwicklung stattfinden kann und soll. Diese Perspektive auf Familie setzt nicht unbedingt einen leiblichen Vater voraus, wohl aber geschlechterbinäre Elternrollen. In den beiden Artikeln zu lesbischer Elternschaft zeigt sich, dass die Position des Vaters flexibel besetzt werden kann, indem entweder ein „weiblicher Papa“ (Eltern 11.2014) oder eine zweite Mutter zu der angenommenen Mutter-Kind-Dyade hinzukommt: „Du kommst nicht aus meinem Bauch – und bist trotzdem mein Baby! Lesbische Frauen, die ihr Kind nicht selbst geboren haben, entwickeln schnell eine ganz eigene Art von Mutterliebe.“ (Eltern 11.2014) Hier nimmt die biologische Mutter eine vergleichbare Position ein wie in heterosexuellen Familienkonstellationen.

Auch das Narrativ der Kleinfamilie als Sehnsuchtsort und Ort der (entsexualisierten) Liebe kann offenbar unabhängig von geschlechtlicher Orientierung angeeignet werden. Über den Fokus auf Liebe und die individuelle Liebesgeschichte als zentrale Aspekte von Familie treten geschlechtliche und strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierungen – die teilweise in den Artikeln durchaus benannt werden – in den Hintergrund. Daher sprechen wir von affirmativer Assimilation und schließen an kritische Debatten darüber an, wie über Strategien der Normalisierung homosexuelle Paare an den herrschenden Diskurs gebunden werden und dabei die Sichtbarkeit der Homosexualität der Individuen verloren geht (Smith 1994; Adam 1995).

Zusammenfassend zeigt die Dynamik der affirmativen Assimilation, wie eine Anerkennung homosexueller Elternschaft möglich ist, allerdings um den Preis der Unsichtbarmachung von geschlechtlich-sexuellen Emanzipationsentwicklungen und „queerer Differenz“ (Walters 2012: 919). Anstelle einer Problematisierung bestehender Ungerechtigkeiten in den Geschlechterverhältnissen tritt ein Fokus auf wählbare Möglichkeiten und die Betonung des gesellschaftlichen Fortschritts, der

sich darin ausdrückt, Familie auf vielfältige Weise leben zu können. Gerade in Verbindung mit der neoliberalen Rhetorik der Wahlfreiheit kann affirmative Assimilation als diskursive Bewältigungsstrategie gedeutet werden, um Gender und Geschlechterdifferenz so in Einklang zu bringen, dass die heterosexuelle Grundordnung von Elternschaft und Familie nicht in Frage gestellt wird. Einerseits nivelliert die augenscheinliche Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt in den Elternkonstellationen und ihre Einhegung in den heteronormativen Diskurs ihre potenzielle Sprengkraft für die heterosexuelle Grundordnung. Andererseits zeigt die Strategie der affirmativen Assimilation deutlich, dass mit homosexuellen Familienkonstellationen eine potenzielle Gefährdung der bestehenden ‚harmonischen' Ordnung (Fröhlich/Hellwig/Spicker 2018: 12) einhergeht.

3.7 Die Verwendung von Differenzen zur Zementierung und Herstellung von Ungleichheit

Während die Zeitschriften vordergründig den Eindruck vermitteln, die Vielfalt der Familienformen und Elternkonstellationen positiv zu bewerten, lässt sich trotz einer Anerkennung des gesellschaftlichen Wandels die normative Wirkmacht der heterosexuellen Kleinfamilie nachzeichnen (vgl. auch Thiessen/Villa 2009; Koppetsch/Speck 2015). Als zentrales Ergebnis zeigt unsere Analyse der Zeitschriftentexte, wie über die Bezugnahme auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung sowie Selbstverantwortung und Wahlfreiheit konservative Vorstellungen und Positionen von Mutterschaft tradiert werden. Dabei stellt die Rhetorik der Wahlfreiheit wohl die entscheidende Schnittstelle dar, an der geschlechterstereotype Anrufungen an Mütter zugleich in einen postfeministischen Diskurshorizont der Selbstverantwortung und Individualisierung gestellt werden.

Die über alle Diskursstränge hinweg widersprüchliche Komplexität der Mutter-Figur wurde mit dem Begriff der „Do-it-all Mother" (Tichy/Krüger-Kirn 2019) markiert. Das „Do-it-all" repräsentiert dabei sowohl mütterliche Anrufungen und selbst gesetzte Ziele als auch die Funktion, die der Mutter als Zentrum und Ankerpunkt der Kleinfamilie zugeschrieben wird. Der Rekurs auf bestimmte Lesarten des Kindeswohls, der Mutter-Kind-Beziehung sowie auf die Naturalisierung der Mutterrolle zeigt, wie es diskursiv gelingt, tradierte Mutterrollen und Wahlfreiheit gleichzeitig zu affirmieren.

Auch wenn die Diskurse um ‚Vereinbarkeit' und den ‚neuen Vater' veränderte Handlungsspielräume und elterliche Beziehungsverhältnisse nahelegen, kann das emanzipative Potenzial veränderter Vorstellungen von Elternschaft durch die Verknüpfung mit geschlechterbinären Rollenzuweisungen kaum sichtbar und handlungsleitend werden. Die in ihnen wirksamen tradierten Geschlechtervorstellungen bestimmen nach wie vor eine geschlechterdifferente Arbeitsteilung der Eltern mit

entsprechenden Mutter- und Vaterrollen (vgl. auch Dolderer et al. 2016; Krüger-Kirn 2017). Daran schließt die Diskursfigur der „affirmativen Assimilation“ (Tichy/Krüger-Kirn 2020) an, mittels derer homosexuelle Formen von Elternschaft vor dem Hintergrund klassischer Familienstrukturen bewertet und an heterosexuelle Familienstrukturen anschlussfähig gemacht werden; gleichzeitig dient diese Diskursfigur dazu, Pluralisierung zu feiern. „Queere Differenz“ (Walters 2012) bleibt dabei insofern unsichtbar, als eine Assimilation homosexueller Elternpaare an das Konzept der heteronormativen Kleinfamilie dominiert und letztere hierdurch stabilisiert wird.

Mit Bezug auf die Ausgangsfrage, ob es einen Zusammenhang zwischen Antifeminismus und modernen mütterlichen Weiblichkeits- und Familienbildern gibt, lässt sich im Rahmen der bisherigen Analyse festhalten, dass der Rekurs auf den Ort der Familie einschließlich vergeschlechtlichter Elternbilder einen entscheidenden gemeinsamen Referenzrahmen beider Diskurse darstellt. Eine weitere Parallele besteht darin, dass Familie zugleich den Ort der bestmöglichen kindlichen Entwicklung und Zugehörigkeit repräsentiert

Die hier gekennzeichneten Zusammenhänge und Dynamiken werden durch Vorstellungen vom Kindeswohl in ganz besonderer Weise gestützt. Darunter werden unterschiedliche Perspektiven auf die kindliche Entwicklung subsumiert, ohne allerdings die aktuelle wissenschaftliche Bandbreite zu berücksichtigen und als solche zu kennzeichnen. Die Ergebnisse der Bindungsforschung (Bowlby 1973, 1975) setzen das Bindungsbedürfnis des Kindes unabhängig von Geschlecht mit der Feinfühligkeit der Bezugsperson in Bezug (Marga 2013). Von der Position des Kindes ausgehend wird hierbei ein Zusammenhang von sicherer Bindung, explorativem Verhalten und affektiv-emotionaler Entwicklung aufgezeigt. Dagegen legen vergeschlechtlichte Lesarten der Bindungstheorie in den Zeitschriften den Eindruck nahe, dass Bindungssicherheit und eine stabile emotionale Entwicklung exklusiv an die leibliche Mutter gebunden sind, der die notwendigen Fähigkeiten wie Feinfühligkeit, Liebe und Empathie ‚von Natur aus‘ zugeschrieben werden. Hier lassen sich Querverbindungen zu antifeministischen Vertreter*innen identifizieren, die – oft unter Rekurs auf die Wissenschaft – diskriminierende Standpunkte gegenüber einer emanzipatorischen Gestaltung der Gesellschaft in Anschlag bringen (vgl. Krüger-Kirn et al. 2019).

Die in den Diskurssträngen herausgearbeiteten Perspektiven auf die Bedeutung der Biologie für die vergeschlechtlichten Mutter- und Vaterpositionen sowie die Mutter-Kind-Beziehung scheinen sich gegenseitig zu stabilisieren. Vor allem gelingt es dadurch, die Position der Mutter zu naturalisieren und über alle Familienformen hinweg konstant zu halten. Durch die weitgehende Ausblendung des historisch-gesellschaftlichen Kontextes wird der Eindruck unterstrichen, dass die Position der Mutter im familiären Gefüge ihrer ‚Natur‘ entspricht. Auf diese Weise kann auch die Figur der ‚guten Mutter‘ als Konstante unangetastet bleiben. Auch wenn

um sie herum Pluralität affirmiert werden kann, ist die Position der Mutter selbst offenbar nicht verhandelbar.

Während im antifeministischen Diskurs Angriffe auf Gender einen zentralen Bestandteil ausmachen, lässt sich dies für unsere Analyse der Artikel in Elternzeitschriften nicht bestätigen. Eher wird – ganz im postfeministischen Sinne – deutlich, dass am Anspruch einer Gleichberechtigung der Geschlechter festgehalten wird; dieser jedoch implizit über die Positionierung der Mutter im familiären Gefüge und über Bedeutungszuweisungen an die Mutterrolle unterlaufen wird. Die Abwehr einer emanzipatorischen Geschlechter- und Sexualitätspolitik offenbart sich hier also nicht in einem expliziten Antifeminismus, sondern eher in verdeckter Weise, indem über affirmative Assimilation eine Eingemeindung in heterosexuelle Familienbilder und damit in traditionell-bürgerliche Geschlechterverhältnisse erfolgt.

4. Interviews mit Müttern

Anknüpfend an die Analyse des medialen Diskurses um Mutterschaft in den Elternzeitschriften werden im Folgenden Ergebnisse aus den Interviews mit Müttern vorgestellt. Dabei wird gezeigt, welche Begründungszusammenhänge und Strategien wirksam werden, wenn es um das eigene Selbstverständnis als Mutter in Bezug auf die Themen ‚Vereinbarkeit', ‚Mutterrolle' und ‚innerfamiliäre Arbeitsteilung' geht.

4.1 Methodischer und empirischer Zugang

Es wurden insgesamt 17 leitfadengestützte Interviews mit Müttern geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Interviews fanden zum großen Teil *face to face* statt, in Ausnahmen per Telefon, und dauerten jeweils circa eine Stunde. Die Gesprächspartner*innen hatten zwischen ein und vier Kindern, von denen das jüngste zwischen acht Monaten und vier Jahren alt war. In der Mehrzahl waren sie heterosexuell orientiert und in einer Partnerschaft lebend (11), eine war alleinerziehend, eine lebte in einem Co-Parenting-Modell und vier lebten in einer Beziehung mit gleichgeschlechtlicher oder transsexueller Partnerin. Einige Befragte studierten (5), die restlichen waren erwerbstätig. Alle Mütter hatten Elternzeit genommen, einige waren während des Interviews gerade in Elternzeit. Durch die Zusammensetzung der Gruppe sollte eine möglichst heterogene Stichprobe entstehen.

Alle Interviews wurden transkribiert, inhaltlich codiert und in Interpretationsgruppen ausgewertet. Während wir mit der kritischen Diskursanalyse versucht haben, Muster in den Diskursen zur ‚Vereinbarkeit', zu vergeschlechtlichten Elternrollen und zur Mutter-Kind-Beziehung herauszuarbeiten und diese im diskursiven Kontext zu verorten, liegt der Fokus in der Analyse der Interviews auf der Verwo-

benheit zwischen Diskurs und subjektiven Aneignungs- und Umgangsformen. Als individuelle Subjektivierungsweisen geben sie nicht nur Einblick in die Wirkmächtigkeit dominanter Diskurse, sondern auch in damit verbundene psychische Verarbeitungsprozesse.

Zur Strukturierung und inhaltlichen Differenzierung der Interviews wurde induktiv ein Klassifikationssystem mit zwei Ebenen entworfen. Als erste Ebene arbeiteten wir übergreifende Begründungszusammenhänge heraus, die sich latent und manifest in den Interviews finden lassen. ‚Begründungszusammenhänge' beziehen sich auf den kontingenten Hintergrund von Aussagen und fungieren als implizite Voraussetzungen, wie beispielsweise die Geschlechterbinarität, mit der die verschiedenen Zuschreibungen an Vater- und Mutterrolle geordnet werden. Mit der zweiten Ebene, die wir hier als ‚Strategien' kennzeichnen, analysieren wir, wie diese Begründungszusammenhänge jeweils subjektiv zur Erklärung des eigenen Handelns eingesetzt werden. Da sich die Spannung zwischen hegemonialer Ordnung und ihrem Einfluss auf die Werte und Gefühle des Subjektes v.a. in latenten Sinnzusammenhängen und psychischen Umgangsweisen realisiert, wird diese Analyse-Achse durch einen psychoanalytischen Zugang vertieft. Psychische Wirkmechanismen werden dabei nicht nur auf der Ebene individueller Besonderheiten reflektiert, sondern in den Kontext zugrundeliegender – familialer und gesellschaftlicher – Strukturen gestellt. Eine psychoanalytische Perspektive auf den affektiven Charakter im Umgang mit Ambivalenz und Konflikthaftigkeit dekonstruiert z.B. individuelle Strategien des *othering* nicht nur als projektiven Mechanismus, der eine grundsätzliche Form der psychischen Verarbeitung darstellt, auf die Menschen zurückgreifen, wenn sie Identitätsverunsicherungen oder Ängste erleben. Weiterführend ist hier zudem, herauszuarbeiten, in welchen Situationen und Diskurskontexten dieser Mechanismus aktiviert wird.

Im Folgenden stellen wir nun die Ergebnisse der Interview-Analysen zu den Themen ‚Vereinbarkeit', Vergeschlechtlichung der Elternrollen sowie Mutter-Kind-Beziehung dar.

4.2 ‚Vereinbarkeit' zwischen Gleichheitsnorm und Geschlechterbinarität

Der Diskurs der Selbstverantwortung und Wahlfreiheit in Bezug auf die Herausforderungen, die mit ‚Vereinbarkeit' einhergehen, spielt auch in den Interviews eine zentrale Rolle, und zwar sowohl als Begründungszusammenhang als auch als Strategie. Deutlich machen lässt sich dies an dem Anspruch der Mütter ‚alles selbstständig zu schaffen'. Dies korrespondiert mit der in der Zeitschriftenanalyse herausgearbeiteten Diskursfigur der *Do-it-all Mother*: „Also für mich jetzt wäre überhaupt nicht in Frage gekommen zu sagen: ‚Boar, ich finde das so anstrengend,

kannst du bitte daheimbleiben? Ich gehe lieber arbeiten?' //mhm// ((verneinend)) mhm. Sondern für mich war klar, ich bin Mutter und ich muss es durchziehen." (Linda, Absatz 11) Arbeiten zu gehen, damit ihr Partner die Elternzeit und damit einen großen Teil der Familienarbeit übernehmen kann, würde Linda als mütterliches Versagen erleben. Mit ihrer Erklärung „ich bin Mutter und ich muss es durchziehen" unterstreicht sie nicht nur ihre Identifikation mit dem Anspruch, die Erwartungen der Mutterrolle gut zu erfüllen und nicht ‚aufzugeben', sondern richtet diesen explizit an sich als Mutter.

Hier bietet der implizite Begründungszusammenhang der Geschlechterbinarität einen vertieften Zugang, um zu verstehen, wieso der Anspruch des „Do-it-all" gegendert und nur für die Mutter und nicht den Vater in Anschlag gebracht wird. Nicht in allen Interviews wird der Zusammenhang zwischen Geschlecht und normativen Erwartungen in Bezug auf die Elternrollen so explizit herausgestellt wie bei Linda. Er wird in vielen Interviews interessanterweise durch die Gleichheitsnorm verdeckt. Dass Geschlechterbinarität auch hier dennoch latent wirksam ist, wird ersichtlich, wenn beispielsweise Barbara die geschlechterstereotype Aufgabenaufteilung in Bezug auf Kinder und Haushalt über individuelle Vorlieben und Interessen begründet:

> „Aber naja er sagt dann, er geht halt nicht so gerne nicht zum Kinderturnen oder zum Eltern-Kind-Kreis, kann ich ja auch verstehen, ist er vielleicht auch nicht der Typ dafür. Mir macht das ja im gewissen Sinne auch schon Spaß, aber ja, das ist etwas, was ich einfach so schlucken muss, dann einfach. Das ist tatsächlich jetzt einfach so." (Barbara, Absatz 70)

Indem Barbara erklärt, dass ihr Mann* „nicht der Typ dafür" sei, versucht sie die geschlechtliche Rollenaufteilung auf seine Individualität zu beziehen und damit zugleich zu rechtfertigen, warum ihr Mann* die benannten Aufgaben nicht übernimmt. Darüber gelingt es ihr auch, unterschiedliche Maßstäbe an sich und ihren Partner anzulegen. Während für ihren Partner individuelle Vorlieben ein Kriterium dafür darstellen, welche Aufgaben in der Familie übernommen werden, trifft das für Barbara nicht zu; im Gegenteil – sie muss diese Aufgabe „einfach so schlucken". In diesem Sinne wirkt ihre Begründung, dass ihr diese Kurse „in gewissem Sinne auch schon Spaß" machen, eher als Selbstbeschwichtigung; sie verdeutlicht, dass in der Aufgabenaufteilung Stereotypien wirksam sind, die über das Geschlecht der Eltern organisiert werden. Über den Bezug auf Individualisierung gelingt es hier, die geschlechterbinären Umgangsweisen und die geschlechtsstereotype Aufgabenwahl zu verdecken.

Der explizite Begründungszusammenhang der Gleichheitsnorm, der in diesem Interview eine starke Rolle spielt, gerät so mit dem implizit oder latent wirksamen Begründungszusammenhang der Geschlechterbinarität in Konflikt. Eine häufig verwendete Strategie, den Konflikt zwischen der vergeschlechtlichen Selbstver-

ständlichkeit der familiären Position, hier der Mutterposition, und der Gleichheitsnorm zu ‚lösen', erfolgt über den Begründungszusammenhang der Wahlfreiheit. Dieser Logik folgend erscheint die Wahl der elterlichen Position ‚genau so' gewollt und ‚jederzeit umkehrbar'. Die Aufgabenteilung in der Familie erscheint damit grundsätzlich verhandelbar. In diesem Sinne argumentiert Barbara: „Oach, wenn ich jetzt gesagt hätte, ich will jetzt irgendwie auf jeden Fall arbeiten gehen oder irgendwie, dann hätte er bestimmt jetzt nicht nein gesagt" (Barbara: Absatz 50). In dieser Perspektive der individuell wählbaren Rollenverteilung bleiben ihre Bedürfnisse und Wünsche gleichermaßen respektiert. Dazu führt Barbara weiter aus:

> „[A]ber also ich wollte gerne zuhause bleiben und der hat auch also eine Arbeit, die er unglaublich gerne macht und ich war auch ganz froh, eine Auszeit zu haben tatsächlich. Also ich war auch ganz dankbar, dass ich jetzt damit eigentlich also, ne? ich wollte das eigentlich auch machen, hatte Lust da drauf. Ja." (Barbara: Absatz 50)

Trotz des expliziten Rekurses auf den Begründungszusammenhang der Wahlfreiheit deuten sich durch die Einschübe „eigentlich" und „auch" Ambivalenzen an. Dabei macht die positive Hervorhebung der Erwerbsarbeit des Partners auf einen weiteren brisanten Punkt im Rahmen der Vereinbarkeitsanforderungen aufmerksam: auf die Hierarchisierung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit, bzw. produktiver und reproduktiver Arbeit. Erst vor dieser Hierarchisierungsfolie kann die Elternzeit als ‚Auszeit' codiert und bewertet werden, für die die Mutter dem Partner dann auch „dankbar" sein kann.

Zusammenfassend zeigen diese Interviewpassagen, dass der manifeste Begründungszusammenhang der Gleichheitsnorm gleichzeitig mit dem latent wirksamen Begründungszusammenhang der Geschlechterbinarität auftritt. Der mit der Gleichheitsnorm aufgerufene Individualisierungsdiskurs gewinnt strategische Wirkung, um geschlechterstereotype Tendenzen als individuelle Präferenzen und selbstverantwortete Wahl zu interpretieren. Das Ideal der Gleichheit erschwert somit, dass Geschlecht als Erklärung respektive Begründung für die familiäre Arbeitsteilung explizit sichtbar und reflektiert werden kann.

Mit Bezug auf Interviews, in denen der ‚Druck, dem Anspruch an eine moderne Frau* und Mutter zu genügen' thematisiert wird, soll nun im Folgenden der Zusammenhang des mütterlichen Selbstwerts mit Berufstätigkeit erhellt werden.

4.3 ‚Vereinbarkeit' und Selbstwert

Auffällig ist der Versuch der Interviewpartnerinnen, sich von sogenannten Hausfrauen abzugrenzen und die Erwerbsarbeit als bedeutsamen Teil ihrer Identität zu begründen: „Mir war das immer wichtig, Kinder zu haben, aber eben auch immer

wichtig, ein eigenes Berufsleben entwickeln zu können. Ne, dass man-, ich wollte nie Hausfrau sein und zuhause bleiben mit Kindern." (Lara, Absatz 8) Der Selbstentwurf als berufstätige Mutter wird hier eng mit dem Selbstwert verbunden. Lara geht in ihrer Elternzeit ihrer Selbstständigkeit nach und kann sich darüber als moderne berufstätige Mutter verstehen, auch wenn ihr eigenes Einkommen nicht ausreicht, um die Familie zu ernähren.

Andere Interviewpassagen verdeutlichen, dass ein Scheitern am Anspruch berufstätig zu sein, zu Selbstwertproblemen führen kann. Darauf macht Ramona aufmerksam, wenn sie beschreibt, dass sie unter Selbstwertkonflikten leidet, da sie während Studium und Elternzeit über kein eigenes Einkommen verfügt: „Weil jetzt bin ich halt von meinem Partner abhängig. Ne? Also ich verdiene immer noch kein eigenes Geld und das ist schon, das nagt an mir so oder das nagt an meinem Bild von, wie ich eigentlich, ja, also meinem Frauenbild auch, ne? Also, dass ich da nicht unabhängig sein kann, gerade. Ja." (Ramona, Absatz 12) Für Ramona ist die Berufstätigkeit der Weg zur finanziellen Unabhängigkeit. Obwohl sie den Umstand, dass die Familienarbeit nicht entlohnt wird, im Laufe des Interviews als ungerecht kritisiert, beschreibt sie zugleich einen inneren Konflikt zwischen ihrem Selbstbild als Frau* und ihrer Mutterrolle, der sich nicht nur auf die finanzielle Abhängigkeit vom Partner beziehen lässt, sondern auch auf einen Identitätskonflikt zwischen emanzipierten und traditionellen Mutterschaftspositionen.

Dieser Selbstwertkonflikt zeigt sich nicht nur bei in heterosexuellen Paarbeziehungen lebenden Müttern, sondern auch bei lesbischen Müttern. So will Bettina Familienarbeit eigentlich nicht abwerten, kämpft aber zugleich mit dem Gefühl, dass diese weniger wert ist:

> „Sie geht arbeiten und verdient das Geld und ich gehe arbeiten und bleibe zuhause und kucke aber, dass irgendwie hier diese Dinge alle laufen. Aber das ist für mich selber, also ich will jetzt nicht sagen, dass es für mich selber keinen Wert hat oder einen geminderten Wert hat, aber ich weiß gar nicht, wie ich das sagen soll." (Bettina: Absatz 62)

Die darauf folgende Passage verdeutlicht, dass die Unsicherheit über den Wert ihrer Arbeit mit der fehlenden Bezahlung familiärer Arbeit zusammen hängt: „Und es ist schon so ein Gefühl, ob MICH jemand dafür bezahlt, dass ich das tue, weil die Kinder nicht nur für die kleine Familie, sondern eben auch für unsere Gesellschaft wichtig sind und unsere Welt, oder ob sozusagen meine Frau mich für das bezahlt, was ich hier tue." (Bettina: Absatz 66)

Eine Möglichkeit diesen Konflikt zu lösen, besteht in der argumentativen Aufwertung von Familienarbeit, z.B. über eine sprachliche Anlehnung an die Berufswelt. So codiert Annika Familienarbeit nicht als „Auszeit" (wie Barbara), sondern explizit als ‚Arbeit'. Das ermöglicht, sowohl finanzielle Abhängigkeit wie geschlechterstereotype Aufgabenverteilung hinter einem professionalisierten und

ökonomisierten Sprachduktus zu verbergen. Diese Strategie erfüllt zugleich den Zweck, die ‚gewählte' Rolle als selbstbestimmte und selbstbewusste Wahl zu legitimieren:

„Es ist im Grunde wie ein Job, den ich komplett in Vollzeit ausführe. Und da gehört das komplette Management, Haushaltsmanagement, ich sage immer, ich leite die Haushaltsabteilung, die Babyabteilung, die Klamottenabteilung. Ich bin sozusagen die Leiterin dieses Privaten zurzeit. Auch zu 100%. Und er ist beruflich, genau, da zu 100%. Und das ist schon zurzeit eben sehr getrennt." (Annika, Absatz 46)

Annika begreift ihre Rolle als Mutter als einen Vollzeitjob, der verschiedene Aufgabenbereiche umfasst, Expertise verlangt und einer Leitungsfunktion gleichkommt. Sie stellt damit ihre Mutterrolle mit der Erwerbsarbeit ihres Mannes* auf die gleiche Ebene. Andererseits erlaubt diese gleichberechtigte Gegenüberstellung auch hier eine Legitimation der traditionellen Rollenaufteilung zwischen Mutter und Vater.

Dies markiert die beschriebene Ambivalenz zwischen einer Aufwertung von Mutterrolle und Familienarbeit und der Legitimation und Verdeckung von Geschlechterhierarchien. Diese Verdeckung hierarchischer und nicht-individueller Strukturen trägt gleichzeitig dazu bei, dass Mütter Probleme mit ‚Vereinbarkeit' als individuelles Versagen verstehen und damit ihren Selbstwertkonflikt verstärken. Das eigene Selbstwertgefühl als Mutter ist sehr eng mit gesellschaftlichen Formen von Anerkennung und finanzieller Entlohnung verwoben. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass sich die Thematik der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit bei den interviewten Müttern zu einem Identitätskonflikt zwischen ‚guter Mutter' und ‚emanzipierter Frau*' ausweitet, der eng mit Fragen des Selbstwerts in Verbindung steht.

4.4 Umgang mit Normen

Schon in den bisher analysierten Interviewpassagen deutete sich ein Konfliktfeld zwischen widersprüchlichen und unerreichbaren Normen an. Dass es hierbei nicht nur um Ambivalenzen, sondern um spannungsreiche Konflikte geht, lässt sich an Textstellen konkretisieren, in denen die Mütter nachträglich ihre Anpassung an Normen reflektieren und hinterfragen. Ein Beispiel liefert Barbara: „Genau, es kam schon, kam schon aus mir heraus, aber tatsächlich denke ich, dass es aus mir heraus kam, weil ich unglaublichen Druck schon von außen erlebt habe, war es mir wichtig, das alles zu machen und gar nicht alles aus meiner eigenen Überzeugung" (Barbara, Absatz 36). Barbaras Überlegungen, ihre vermeintlich selbst gesetzten Normen von Mutterschaft jetzt differenzierter als „unglaublichen Druck von außen" zu

betrachten, reflektiert ihre Identifikation mit gesellschaftlichen Erwartungen: „Ich bin eine erwachsene Frau und jetzt kriegen wir das zweite Kind und jetzt wird alles spitze und ich kann das alles schaffen und naja, was man so erwartet oder irgendwie in der Gesellschaft gerade so von so einer Frau, ne?, die ein Kind bekommt.“ (Barbara, Absatz 16) Ein dominierender fordernder Blick auf das Selbst verknüpft Erfolg und den gesellschaftlichen Druck der Machbarkeit mit der Vorstellung einer erwachsenen Frau* als Mutter. Schuldgefühle, Versagensängste und Selbstwertkonflikte treten so an die Stelle der Erkenntnis, dass bestimmte Erfahrungen Ausdruck nachvollziehbarer Überforderungen und damit legitim sind. Dieser Umgang mit Normen realisiert eine Kehrseite des Diskurses der Wahlfreiheit und richtet den Blick auf Strategien, die die Konflikte als selbstverschuldet interpretieren und so auf paradoxe Weise an die Figur der *Do-it-all Mother* anschlussfähig machen.

Selbst wenn Mütter von Erfahrungen berichten, in denen die Erwartungen explizit im Außen verortet werden, so erfolgt das nicht ohne Konflikte. Dies lässt sich beispielsweise mit Aussagen von Ramona illustrieren, die die Betreuungsfrage als Konflikt zwischen Selbstbestimmung und normativer Anpassung erlebt: „So die Stimmen aus unserem Umfeld waren da so da und haben irgendwie so gesagt, naja, so klein und irgendwie erst so ein Jahr alt und jetzt schon so lange, und dass ich da nicht irgendwie sagen wollte, jetzt geht sie noch bis um drei, nicht nur bis um zwei (in die Betreuung).“ (Ramona, Absatz 34) Obwohl Ramona die „Stimmen“ aus ihrem Umfeld eindeutig als normative Vorstellungen über das Kindeswohl identifiziert, löst sie ihr Unbehagen, indem sie sich zurückzieht. Eine selbstbewusste Positionierung scheint ihr durch die normative Aufladung des Kindeswohldiskurses nicht möglich.

Erwartungen von außen markiert auch Annika, wenn sie von dem Vorhandensein von „Knack-Punkten“ (Annika, Absatz 74) berichtet, an denen normative Vorgaben für gute Mutterschaft hängen. Dies zeichnet Annika beispielhaft am Umgang mit dem Stillen nach:

> „Es gibt häufig eben, genau, so einen bestimmten Knack-Punkt. Wenn man den überschreitet, dann ist das nicht mehr cool, zum Beispiel Stillen. Also das Stillen ist ja auch so ein mega besetztes Thema, finde ich. Eigentlich sagen alle oder viele, ja es ist gut. Aber es ist nur gut für eine gewisse Zeit. Solange man länger stillt als acht, neun, zehn Monate, wird man schon komisch angekuckt auch unter Freunden oder Freundinnen. Alles hat so eine gewisse Zeit und ab dann bricht der Diskurs oder Einstellung, auch mit Leuten, mit denen man sehr viel teilt, und man wird schräg angekuckt. Das ist mir vorher nie so passiert in anderen Themenbereichen vor meiner Elternschaft.“ (Annika, Absatz 74)

Am Beispiel des Stillens konkretisieren sich normative Vorgaben zur Handlungsanweisungen. Muttersein wird so zu einer Gratwanderung zwischen Übermutter

und Rabenmutter, zwischen ‚zu egoistisch' oder ‚zu selbstaufopfernd', aber nicht zu einem Ort der subjektiven Selbstbestimmung.

Dennoch lassen sich in den Interviews auch Bemühungen erkennen, sich von gesellschaftlichen Normen abzugrenzen und sich gegen den normativen Druck zu stellen:

„Und ich hab' mich dann total verabschiedet, nein, das stimmt auch wieder nicht. Aber irgendwie jetzt, bei meiner zweiten Tochter, war mir einfach viel wichtiger, diese ganz persönlichen Sachen zu beachten, als jetzt irgendeinem Bild hinterher zu rennen, was ich mir vorstelle, wie man als Mutter zu sein hat." (Marion, Absatz 34)

Marion ist entschieden, sich von einem normativen Mutterbild abzugrenzen und ahnt zugleich, dass dies nicht ganz gelingt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine selbstbestimmte Positionierung gegenüber den normativen Vorgaben nicht so ohne Weiteres möglich ist. Damit einhergehende Dilemmata lassen sich von den Müttern nicht einfach individuell lösen, es bleiben Zweifel, Selbstkritik und Selbstwertprobleme. Viele Mütter thematisieren einen ‚Druck von allen Seiten', der sich sowohl in der subjektiven Bewertung des eigenen Handelns wie im privaten Umfeld, seitens von Freund*innen oder Arbeitskolleg*innen, bemerkbar macht. Besonders prominente ‚Schauplätze' der Auseinandersetzung sind der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit, das Stillen sowie die Betreuungsfrage. Die Frage des Kindeswohls spielt für alle Bereiche eine zentrale Rolle. Im Kontrast zum Begründungszusammenhang der Wahlfreiheit wird hier ein (innerer) Konflikt deutlich, der den Handlungsspielraum der Mütter unmittelbar beeinflusst.

4.5 Der Kindeswohldiskurs

Das Wohlergehen des Kindes spielt in allen Interviews eine entscheidende Rolle und beeinflusst die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Linda:

„Ich würde gerne in Teilzeit zurückgehen erstmal, um am Anfang halt nicht eben so spät oder nicht so lang in die Krippe zu lassen, weil ich finde, für so ein kleines Kind ist es einfach lang. Ein ganzer Tag in der Krippe und unter fremden Leuten, auch wenn sich dann irgendwann gewöhnt und schlafen und alles und weg von den Eltern, ist ein bisschen schade. Weil, ich sag jetzt mal, man will ja nicht Kinder bekommen, um sie abzugeben." (Linda, Absatz 5)

Während ihr Wunsch nach Teilzeit – verknüpft mit der Vorstellung, kleine Kinder nicht so lange in die Krippe „unter fremde Leute" geben zu wollen – zunächst den Fokus auf das Kind richtet, so verweist ihre Schlussfolgerung, dass „man ja nicht

Kinder bekommen will, um sie abzugeben", zugleich auf die Wirkmächtigkeit entsprechender normativer Setzungen. Diese sind vom gesellschaftlich sehr präsenten und durch bestimmte Normen geprägten Kindeswohldiskurs beeinflusst. Obwohl Linda hier geschlechtsneutral von „Eltern" spricht, bezieht sie Vorstellungen über eine gute kindliche Entwicklung nur auf sich als Mutter. Für ihren Partner, der Vollzeit arbeitet und durch diesen Anspruch eigentlich ebenso normativ angerufen wird, scheint der Kindeswohldiskurs andere Konsequenzen zu haben und wird dezidiert nicht auf eine Handlungsebene übertragen, die seine Berufstätigkeit tangiert.

Einen weiteren Aspekt betont Marlene, wenn sie ihr Handeln als Mutter daran orientiert, ihrem Kind später die bestmöglichen Chancen in der Gesellschaft zu ermöglichen. Marlene: „Ich bin halt jemand, der macht sich viele Gedanken, wie möchte ich mein Kind, wie möchte ich jetzt schon die Weichen für das spätere Leben quasi" (Marlene, Absatz 63). Um ihr Kind optimal ‚für das spätere Leben zu fördern', bedarf es nicht nur ausgewählter Erziehungsmethoden, sondern auch ihrer Präsenz. Hier taucht – wie bereits in der Zeitschriftenanalyse herausgearbeitet – als Begründung ein populärwissenschaftliches Verständnis von Bindungs- und Entwicklungspsychologie auf, das den späteren ‚Erfolg' des Kindes nicht nur in der Entwicklung der frühen Kindheit verortet, sondern in einem direkten Beziehungskontext mit der Mutter.

Auch bei den interviewten homosexuellen Müttern wird auf das Kindeswohl Bezug genommen, um die Aufteilung der Arbeiten in der Familie zu erklären. Rita:

> „Gut, sie ist arbeiten gegangen, aber nur deswegen, weil sie einen Job hatte. Ich hatte keinen Job, also ich hätte vielleicht auch arbeiten gehen können für ein paar Stunden dann irgendwann nach einem Jahr, aber ich habe tatsächlich nicht aktiv gesucht und nicht eigentlich haben wollen, weil ich wollte diese Bachelorarbeit eigentlich fertig machen. Also an sich, es wirkt vielleicht traditionell, ist es aber eigentlich gar nicht wirklich so, weil schon allein, also es ist eigentlich wirklich alles wegen der Kinder." (Rita, Absatz 21)

Ritas Einschätzung der innerfamiliären Aufteilung der Arbeit als „traditionell" muss zwar vor dem Hintergrund der Gleichheitsnorm legitimiert werden; als Begründung wird das Anfertigen einer Abschlussarbeit angeführt. Abschließend dominiert aber die Aussage, dass „es eigentlich wirklich alles wegen der Kinder [ist]".

So mündet Ritas Ringen um eine eindeutige Haltung in den Bezug auf das Kindeswohl und ermöglicht ihr so die gewählte Arbeitsaufteilung mit der Gleichheitsnorm in Einklang zu bringen. Noch verständlicher wird das Argument „wegen der Kinder" analog zu den befragten heterosexuellen Müttern unter der Prämisse, dass das Kindeswohl auch für sie als leibliche Mutter einen anderen und normativ weitaus zentraleren Stellenwert hat. Obwohl die Orientierung an gesellschaftlichen Normen und wissenschaftlichen Vorgaben vordergründig auf die subjektive Einstel-

lung der Mutter verweist, zeigt der folgende Abschnitt, dass die Orientierung am Verhalten anderer Mütter dabei eine zentrale Rolle spielt.

4.6 Andere Mütter in der Funktion als ‚Spiegel'

Die weiter oben beschriebene Verschiebung des ‚Vereinbarkeitsproblems' von Erwerbs- und Familienarbeit auf das ‚Vereinbarkeitsproblem' zwischen Mutterrolle und moderner, ‚emanzipierter' Frau* bestimmt auch die Beziehungsdynamik unter Müttern. Andere Mütter werden als ‚Spiegel' gebraucht, um das eigene Handeln als Mutter zu bestätigen – oder auch, um sich abzugrenzen. Die Selbstpositionierung als Mutter reinszeniert sich in der mütterlichen Peergroup auf verschiedene Weise. So beschreibt Annika:

„Es sind mehr implizite Nachfragen und natürlich auch, das Vorleben anderer Modelle sozusagen. (...) Naja, das sind halt Modelle, die sind sehr verschieden und wir können gar nicht so offen darüber reden, eigentlich auch, manchmal wie, wie wir gegenseitig unsere Modelle irgendwie finden, weil es so super privat ist, also es ist irgendwie so schnell auch das politisch und privat, beides irgendwie. Ich finde, meine, also unser Modell, genau, ist so schnell auch politisch irgendwie. Also es hat ja mit dem Ganzen zu tun, wie ist Arbeit aufgeteilt zwischen den Geschlechtern, wie ist es angesehen und so. Manchmal ist auch schwer darüber offen zu reden, weil sie mir natürlich nicht sagen kann, ich finde irgendwie rückständig, wie du lebst und dass du so viel zuhause hockst. Und ich kann ihr nicht sagen, ich finde nicht gut, dass keiner euer Kind betreut, der nicht auch mit eurer Familie zu tun hat, zum Beispiel. Das ist so schnell auch am Kern der Gefühle. Das Thema Familie halt, also." (Annika, Absatz 86)

Einen wesentlichen Konflikt im Austausch über Elternschaft und Mutterschaft erlebt Annika darin, dass „Modelle" von Mutterschaft und Elternschaft zugleich privat und politisch seien, denn wie die Arbeit zwischen den Geschlechtern aufgeteilt würde, bewege sich immer auch nah „am Kern der Gefühle". Dadurch würde ein offenes Sprechen enorm erschwert und damit zugleich die Möglichkeit darüber nachzudenken, dass es bei der Wahl von Elternmodellen unausgesprochen auch um grundsätzliche Fragen elterlicher Kooperation gehe.

Beziehungen zwischen Müttern sind – neben dem Wunsch nach respektvollem Umgang mit den mütterlichen Unterschiedlichkeiten – noch mit weiteren Konfliktfelder verbunden. Dazu erneut Linda:

„Mir hat dieser Austausch [mit anderen Müttern] unheimlich gutgetan, einfach zu sehen, dass es anderen genauso geht, weil ich finde, bevor man ein Kind bekommt, kann man sich nicht vorstellen, wie anstrengend so etwas ist. Wie kräftezehrend diese Nächte sind. Man denkt sich halt immer, ich komme zum Krankenhaus raus, das Kind liegt auf der Couch, es schläft

den GANZEN Tag. Ich kann putzen, bügeln, kochen, (...) Haushalt. Ich kann schlafen. Ich kann so eine Art machen, was ich will, weil das Kind schläft ja den ganzen Tag.“ (Linda, Absatz 7)

Hier wird deutlich, wie sehr Linda den Austausch mit anderen Müttern braucht, um sich mit ihren mütterlichen Erfahrungen sicher – und vermutlich auch ‚normal‘ – zu fühlen. Dieser Austausch kann auch Konflikte mit dem Partner/der Partnerin entschärfen und normalisieren:

„Ja, ja klar, weil man da ja auch hören möchte, dass auch andere Männer den Teller stehen lassen, oder solche Sachen. Das ist schon wichtig, ja. Auch wie die Männer sich in der Vaterrolle sehen oder in dieser Ernährer-Rolle. Das ist schon auch interessant zu sehen: ‚Och, bei euch läuft das auch so‘. Ihr seid vielleicht, ihr habt zwar vielleicht ein anderes Lebenskonzept oder seid ein anderer Charakter, Charaktere als wir. Im Grunde genommen sind diese Rollenklischees tatsächlich ja da. Die existieren und es ist nicht nur bei uns so. Nicht nur wir sind so, wie wir sind, sondern es läuft bei anderen auch so. Doch, das ist super wichtig.“ (Dita, Absatz 68)

Die Erfahrung, dass „Rollenklischees“ auch bei anderen Paaren wirksam sind, führt jedoch für Dita nicht dazu, gemeinsam mit den Müttern (also kollektiv) diese Klischees als Geschlechterstereotypien zu hinterfragen, sondern dient anscheinend lediglich der individuellen Entlastung.

Der Modus des Vergleichens gibt Müttern einerseits die Möglichkeit sich von Normen zu distanzieren, wenn diese auch von anderen Müttern nicht erfüllt werden. Andererseits können überfordernde Erfahrungen damit auch normalisiert werden. Der Modus des Vergleichens steht somit eng mit dem normativen Druck auf Mütter in Verbindung; zugleich kann er die eigene Identitätsposition als Mutter unterstützen.

Eine weitere Möglichkeit des Sich-Spiegelns in anderen Müttern liegt in der Abgrenzung von Müttern, die es scheinbar noch schwerer haben. Damit können eigene Konflikte und Unzufriedenheiten relativiert und normalisiert werden. Wo einerseits die mütterliche Peergroup als Stütze bei Erfahrungen von Überforderung dient, bewegt sich die erlebte Gemeinsamkeit in der Gruppe auf einem schmalen Grat und droht dort ins Gegenteil zu kippen, wo Mütter entweder andere Erfahrungen machen oder ein anderes ‚Modell‘ leben. Das folgende Zitat von Linda verbindet die bisher beschriebenen Motive des Vergleichens und verdeutlicht, warum eine Solidarisierung unter Müttern so schwierig ist. Mütter, die es ‚besser machen‘ – in größerem Umfang erwerbstätig sind oder mehr Zeit mit dem Kind verbringen – werden nicht nur als Konkurrenz wahrgenommen, sondern lösen Schuldgefühle und Versagensängste aus und greifen den eigenen Selbstwert als Mutter an. Linda:

„Also ich hatte wirklich von guten Freundinnen echt gute Unterstützung, die mir auch gesagt haben, bei uns war das genauso. Und nicht so: ‚Echt? Ne, kennen wir nicht. Wirklich? Ne.‘ Weil das hätte ich am, das war, das hätte ich am wenigsten gebraucht. Eine Freundin, die so ein superperfektes Baby hat, was du auf die Couch legen kannst und die Kleine oder der Kleine stundenlang schläft und die gefühlt nebenbei alles machen können, weil das Kind ist ja das Brävste auf der ganzen Welt. Da habe ich zwar Freundinnen in Bayern. Zum Glück kamen die Babys erst wesentlich später zur Welt wie er, weil sonst hätte ich gefragt, was habe ich falsch gemacht.“ (Linda, Absatz 11)

Dass die Begegnung mit einer Freundin, die ein „perfektes Baby“ hat, als Bedrohung der eigenen Identität als ‚guter Mutter‘ gefürchtet wird, offenbart idealisierte Ansprüche an eine harmonische und konfliktfreie Mutter-Kind-Beziehung. Vor dem Hintergrund ihrer ‚Machbarkeit‘ – ‚die Freundin hat es ja auch geschafft‘ – wird das Verhalten des Kindes zum Bewertungsmaßstab als ‚gute Mutter‘. Diese ‚verdrehte‘ Perspektive problematisiert Barbara folgendermaßen:

„Wenn ich Mütter sehe, die unglaublich viel sich mit ihrem Kind dort beschäftigen und die ganze Zeit mit denen so spielen im Sand, die ganze Zeit, und da merke ich, okay, jetzt sitze ich die ganze Zeit und genieße die Sonne und fühle mich gut und meinem Kind geht es eigentlich gut, aber ich habe ein schlechtes Gewissen, weil ich diese andere Frau sehe und denke: ‚Oar, jetzt beschäftigt sie sich die ganze Zeit mit ihrem Kind, was denkt die wohl, was ich für eine bin?‘“ (Barbara, Absatz 38)

Entgegen ihrem eigenen Gefühl kommen bei Barbara Selbstzweifel auf, wenn sie sich mit den Augen anderer Mütter betrachtet, die „sich die ganze Zeit mit ihrem Kind“ beschäftigen. Eigentlich weiß Barbara, dass es ihr und dem Kind in dem Moment gut geht, aber durch den Blick der anderen Mütter – ob real oder phantasiert – gerät die positive Bewertung ihres Verhaltens ins Wanken.

An den beschriebenen Strategien des Vergleichs mit anderen Müttern zeigt sich zweierlei: Einerseits wird deutlich, wie moralisierende und normativ aufgeladene Diskurse des Kindeswohl dazu beitragen, einen offenen und selbstbestimmten Austausch unter Müttern zu verhindern. In Kombination mit der Figur der mütterlichen Selbstbestimmung wird Selbstverantwortung nicht nur in Schuld verkehrt, sondern führt vielfach zu einer schmerzhaft erlebten Identitätsverunsicherung. Eine immer wiederkehrende Strategie diese abzuwehren ist es, andere Mütter abzuwerten oder zu meiden. Die diskursive Figur der *Do-it-all Mother* als Bezugspunkt individueller Selbstbestimmung legitimiert nicht nur Konkurrenz und Entsolidarisierung unter Müttern, sondern verhindert auch, die eigene Eingebundenheit in soziokulturell geprägte Konstruktionen von ‚guter Mutterschaft‘ zu erkennen.

Im persönlichen Kontakt – und zugleich über normative Diskurse hervorgerufene – Verunsicherungen und Ängste, etwas falsch zu machen, werden über den Pro-

zess des *‚othering‘* auf andere projiziert. Die Form des *othering* trägt hier dazu bei, dass affektive Zustände von Unzufriedenheit, Angst vor Bewertung und Scham nicht mehr vor sich selbst und anderen Müttern eingestanden werden müssen. Die psychische Dynamik des *othering* ermöglicht zwar vorübergehend eine bestimmte Form von Selbstbestätigung und auch Entlastung, geht aber gleichzeitig mit Rückzug einher und verstärkt die eigene Isolierung. Denn andere Mütter werden in dieser Logik zu potenziellen und bedrohlichen Konkurrentinnen, deren bewertender Blick gemieden werden muss.

Der Ausgangspunkt dieser Spaltungsbereitschaft liegt nicht in den psychischen Besonderheiten der Mütter, sondern in der Kombination einer Rhetorik der Selbstverantwortung und Wahlfreiheit mit normativen und moralisierenden Diskursen. Erst vor diesem Hintergrund kann eingeordnet werden, wieso in den Interviews die Angst vor Bewertung, insbesondere in Bezug auf andere Mütter, immer wieder ein zentrales Thema ist.

5. FAZIT

Sowohl in den Elternzeitschriften als auch in den Interviews wurde deutlich, dass Familie einen hochbrisanten und affektiv umkämpften Lebensbereich darstellt, an dem eine Vielzahl von Normen sowie Rollen- und Familienbilder verhandelt werden. Dabei ist die Frage der ‚Vereinbarkeit‘ von Familie und Beruf sowohl politisch wie ‚privat‘ fester Bestandteil von Mutterschafts- und Elternschaftsdiskursen. Insbesondere über die Gestaltung der Mutter-Kind-Beziehung, das Stillen, über Betreuungsfragen sowie den Zeitpunkt des beruflichen Wiedereinstiegs werden normative Erwartungen an mütterliche Verhaltensweisen verhandelt.

In den Interviews zeigte sich besonders eindrücklich, dass die Themen Selbstverantwortung, Wahlfreiheit und Individualisierung den Begründungshorizont bilden, vor dem die Aussagen und Argumente der Mütter Bedeutung gewinnen. Wie bereits in der Analyse der Zeitschriften, realisiert sich auch hier eine paradoxe Gleichzeitigkeit zwischen der Gleichheitsnorm und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen an Mütter wie Väter. Die widersprüchlichen und hohen Erwartungen an Mütter sowie deren Selbstzuschreibungen führen mit Blick auf die ‚Vereinbarkeit‘ von Erwerbs- und Familienarbeit zu einem hohen inneren Druck. Finanzielle Abhängigkeit vertieft zudem Selbstwertprobleme, wenn eine – zumindest rhetorische – Umdeutung der Mutterrolle zur Rolle der ‚Familienmanagerin‘ nicht gelingt. Die Professionalisierung der Mutterrolle (sowohl in den Interviews wie in den Zeitschriften) spielt hierbei eine ambivalente Rolle, indem sie einerseits einen Gegendiskurs zu der Geringschätzung von Familienarbeit entwirft, andererseits jedoch dazu beiträgt, geschlechterstereotype Zuweisungen weiterhin zu verschleiern.

Ein deutlicher Bezugspunkt für die Befragten ist die Rhetorik der Wahlfreiheit. Paradoxerweise führt gerade diese dazu, dass eine geschlechterstereotype Aufgabenteilung in der Familie sowie finanzielle Abhängigkeiten als individuelle Entscheidung verhandelt werden und Fragen der Geschlechterhierarchie nicht mehr auftauchen. Unter dem Diktum der Wahlfreiheit erscheinen geschlechterstereotype Anrufungen nicht mehr als Zwang, sondern können als selbst gewähltes Modell gepriesen werden. Damit verlagert sich die Zuschreibung von Verantwortung für die familiale Lebensgestaltung, das Wohlergehen des Kindes, aber auch das Engagement des Vaters sowie die unbezahlte Familienarbeit explizit auf die Mutter. Der postfeministische Diskurshorizont von Selbstbestimmung, Individualisierung und Wahlfreiheit trägt gerade auch auf diese Weise zu einer De-Thematisierung der strukturellen Geschlechterhierarchie bei.

Die in den Elternzeitschriften wie auch in den Interviews wirksamen heteronormativen Zuschreibungen insbesondere an Mütter rekurrieren auf ein tief in der Gesellschaft verankertes Geschlechterwissen. Hierbei sind Vorstellungen von Geschlecht und Familie in einen naturalisierten und biologistischen Zusammenhang gestellt. Im Kontext der Idealisierung von Mutterschaft und Familie spielt eine Adressierung von Frauen* insbesondere aus der Mittelschicht als selbstbestimmte und beruflich erfolgreiche Mütter eine zentrale Rolle. Die Affirmation einer gelungenen Mutterschaft bzw. Familienentwicklung als Ausdruck einer Identifikation mit neoliberalen Wertmaßstäben dient zugleich als Kontrastfolie zu ‚anderen' Müttern – all jenen, denen es nicht gelingt, eine ‚gute Mutterschaft' zu realisieren. Daran sind rassistische und klassistische Perspektiven auf ‚Andere' (wie bspw. Alleinerziehende, ‚Unterschichtmütter' oder ‚muslimische Mütter') unmittelbar anschlussfähig.

Unsere Analyse zeigt sehr eindrücklich, wie Geschlecht in Bezug auf die Versorgung von Kindern und die Strukturierung von Familie in Anschlag gebracht wird. Dadurch ergeben sich Anknüpfungspunkte an antifeministische Argumentationen zur Konstruktion von Familie, ohne dass der Impetus der Ideologisierung sofort deutlich wird.

Dabei nimmt der Kindeswohldiskurs sowohl in den Elternzeitschriften als auch in den Interviews eine zentrale Rolle ein und ermöglicht Anschlussstellen an die „Figur des bedrohten Kindes" (Schmincke 2015) in antifeministischen Diskursen. Der Kindeswohldiskurs und die ihm inhärente Figur des ‚hilflosen und schutzbedürftigen Kindes' ist eng mit normativ aufgeladenen Forderungen an Eltern, insbesondere an Mütter, verbunden. Damit einhergehende Begründungszusammenhänge bieten einerseits Antworten auf Erziehungsfragen; andererseits bietet die Mutter-Kind-Beziehung eine besondere Angriffsfläche für normalisierende und biologistische Bilder von Mutterschaft. Eine derartige Verknüpfung von ideologisierenden Mutterschaftskonzepten und Kindeswohl ist nicht neu und lässt sich bis in das 19. Jahrhundert zurück nachzeichnen. Auch wenn sich das Wissen um die Entwicklung

des Kindes seither deutlich verändert hat, bleiben bestimmte Überzeugungen hartnäckig bestehen und beschreiben Kindheit sowie Kindesfürsorge, Elternschaft und Erziehungsanforderungen mit vermeintlich universal gültigen Vorstellungen. Gerade weil sie das Private, Intime und Alltägliche der Menschen durchziehen, stellen die Vorstellungen von Mutterschaft ein wichtiges Terrain dar, auf dem Diskurse auf subtile, aber umso wirkmächtigere Weise Einfluss nehmen.

Die von McRobbie (2015) für Großbritannien beobachtete Entwicklung, dass die Bezugnahme auf feministische Topoi an einer Neudefinition von Alltagsthemen ansetzt, wird durch unsere Ergebnisse gestützt. Wichtig erscheint dabei McRobbies Erkenntnis, dass der Postfeminismus seine Überzeugungskraft nicht primär aus einem Rückbezug auf konservative Rollenmodelle bezieht, sondern gerade aus seiner Fähigkeit, eine Synthese aus bestimmten Lesarten wissenschaftlicher Erkenntnisse mit neoliberalen Identitätsangeboten einzugehen. Hier zeigen unsere Analysen, wie über eine Rhetorik der Selbstbestimmung konservative Vorstellungen und Positionen von Mutterschaft mit modernen mütterlichen Anrufungen verknüpft werden. In der von uns herausgearbeiteten Figur der *Do-it-all Mother* wird der Anspruch ‚alles zu schaffen' zu einem einflussreichen diskursiv-wirksamen Maßstab und nimmt Bezug auf eine Psychologie des Selbst, das Konzepte wie Empowerment und Selbstfürsorge in den Dienst neoliberaler Erfolgszwänge stellt (Rutherford 2018). Die postfeministische Behauptung, dass Frauen* bereits autonome, aktive und selbstbestimmte Subjekte sind (Rutherford 2018; McRobbie 2009), verschiebt die Realisierung des Emanzipationsanspruchs auf die individuelle Ebene und verdeckt den Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen. Der selektive Pluralismus und somit auch Diskursstrukturen wie rhetorische Modernisierung (Wetterer 2003) sowie affirmative Assimilation (Tichy/Krüger-Kirn 2020) üben eine stabilisierende Wirkung auf hierarchische Geschlechter- und Elternpositionen aus. Hier wird die postfeministische Vereinnahmung feministischer Politiken und Errungenschaften (vgl. Gill 2016; McRobbie 2009, 2015) besonders deutlich.

‚Feminismus' wird in diesem Verständnis nicht mehr als ein politisches Projekt für die Unterstützung von Frauen*- und Mütterinteressen verstanden, sondern als Anrufung und Anforderung an Mütter, selbstbestimmt und finanziell unabhängig zu sein – eine Anrufung, die Mütter im Zweifel eher unter Druck setzt als ihnen Unterstützung zu bieten.

Die scheinbare Affirmation feministischer Errungenschaften erfolgt bei gleichzeitigem Unsichtbarmachen feministischer Herrschaftskritik. Über eine solche Umschreibung des Feminismus, die sich in besonderer Weise auf die Verzahnung von neoliberalem Feminismus und konservativen Familienideologien stützt, gelingt es gegenwärtig, feministische Themen wie Selbstbestimmung und Mutterschaft aus ihren herrschaftskritischen Bezügen zu lösen und in postfeministische Diskurse einzupassen. Auf diese Weise können emanzipatorische Errungenschaften im Bereich der Geschlechterverhältnisse, der Sexualität sowie der Familie und die damit ein-

hergehenden sozialen wie kulturellen Veränderungen von Gesellschaft unsichtbar gemacht und – ohne offensichtlichen autoritären Druck – zurückgenommen werden.

Die versteckte Geschlechteragenda des Postfeminismus ist von einer tiefen Paradoxie gekennzeichnet, die dazu führt, dass eine Politisierung, d.h. das Sichtbarmachen und Hinterfragen struktureller und gesellschaftlich bedingter Ungleichheiten und Diskriminierungen erschwert wird. In diesem Zusammenhang ist unsere Analyse, dass sich das ‚Vereinbarkeitsproblem' auf einen Konflikt zwischen Mutterrolle und der Rolle als emanzipierter Frau* ausgeweitet hat, von besonderer Tragweite. Hier verkehrt sich die Figur der mütterlichen Selbstbestimmung in einen Diskurs von Schuld (im Kontext moralischer Deutungshoheit über Mutterschaft) und begünstigt eine ‚Spaltungsbereitschaft' unter Müttern. Erst vor dem Hintergrund der Indienstnahme von Selbstverantwortung und Wahlfreiheit für die Durchsetzung normativer Vorstellungen von Mutterschaft wird verständlich, wieso der Vergleich mit anderen Müttern meist mit vorweggenommenen Schuldzuweisungen einhergeht. Dies verschärft Konkurrenz und Entsolidarisierung unter Müttern und verhindert die Wahrnehmung kollektiver Ungleichheitserfahrungen. Die dadurch bedingte Entsolidarisierung kann als zentrales Ergebnis unserer Analysen gelten. Die weitreichende Relevanz dieses Befundes liegt in der Erkenntnis, dass der postfeministische Fokus auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit an die Stelle von gemeinsamen Anliegen und Solidarität tritt. Die damit entstehende Leerstelle und Erfahrung der Isolation kann dann potenziell von antifeministischen Diskursen besetzt und instrumentalisiert werden.

Um hinter dem neoliberalen Diskurs von Selbstverantwortung und Wahlfreiheit konservative Politiken und strukturelle Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis in ihren gegenwärtigen Gestalten sichtbar zu machen, ist eine Reflexion sich wechselseitig bedingender Zusammenhänge zentral. In antifeministischen Diskursen über Familie und Kindeswohl wird jedoch die Trennung genau jener Zusammenhänge in ideologischer Absicht vollzogen. Die affektive Heftigkeit, die dabei spürbar wird, unterstreicht die Annahme, dass es dabei um mehr geht als um *Gender Trouble* auf der Ebene vergeschlechtlichter Identitäten – nämlich um strukturelle Fragen von Geschlecht und gesellschaftlichen Machtverhältnissen.

LITERATUR

Adam, Barry D. (1995): The Rise of a Gay and Lesbian Movement. Revised edition, New York: Twayne Publishers.

AWA (Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse) (o.J.): Printmedien. [https://www.ifd-allensbach.de/awa/medien/printmedien.html; abgerufen am 01.01.2020; auf der Seite sind immer nur die Zahlen des Vorjahres abrufbar].

BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen) (Hg.) (2018): Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus. [https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefaehrdung.pdf; abgerufen am 01.04.2020].

Birsl, Ursula (2020): „Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Bowlby, John (1973): Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit, München: Kindler.

Bowlby, John (1975): Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung, München: Kindler.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. [https://www.bmfsfj.de/blob/jump/76276/7--familienbericht-data.pdf; abgerufen am 25.04.2016].

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2012): Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends, Paderborn: Bonifatiusdruck GmbH.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. [https://www.gleichstellungsbericht.de/de/topic/2.zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung.html; abgerufen am 21.06.2017].

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.) (2017): Familienleitbilder. Alles wie gehabt? Partnerschaft und Elternschaft in Deutschland, Wiesbaden.

Derboven, Wibke (2019): Elternschaft als Arbeit: Familiales Care-Handeln für Kinder. Eine arbeitssoziologische Analyse, Bielefeld: transcript.

Diabaté, Sabine (2015): „Mutterleitbilder heute. Zwischen Autonomie und Aufopferung“, in: Bevölkerungsforschung Aktuell 3/2015, S. 2-8.

Dolderer, Maya/Holme, Hannah/Jerzak, Claudia/Tietge, Ann-Madeleina (Hg). (2016): O Mother, Where Art Thou?, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Fröhlich, Milan/Hellwig, Marius/Spicker, Rachel (2018): „Frauen im rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrum“, in: BAG, Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus, S. 17.

Gerhard, Ute (2012): Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, Nördlingen: Beck.

Gill, Rosalind (2016): „Post-Postfeminism? New Feminist Visibilities in Postfeminist Times“, in: Feminist Media Studies 16, S. 610-630.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Henninger, Annette (2020): „Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial?“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Jäger, Margarete (2008): „Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen“, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 378-383.

Jäger, Siegfried (1993): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg: DISS.

Kemper, Andreas. (2014): Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD. Eine Expertise. Friedrich-Ebert-Stiftung. [http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641-20140414.pdf; abgerufen am 01.01.2020].

Kemper, Andreas (2016): „Geschlechter- und familienpolitische Positionen der AfD“, in: Wolfgang Kastrup/Helmut Kellershohn (Hg.), Rechte Wut- und Hassbürger im Kulturkampf. Rechtsruck in Deutschland, Münster: Unrast-Verlag, S. 147-160.

Klaus, Elisabeth (2016): „Antifeminismus und Elitefeminismus. Eine Intervention“, in: Feministische Studien 26, S.176-186.

Koppetsch, Cornelia/Speck, Sarah (2015): Wenn der Mann kein Ernährer mehr ist. Geschlechterkonflikte in Krisenzeiten, Berlin: edition suhrkamp.

Krüger-Kirn, Helga (2017): „Elternschaft und Gendertrouble“, in: Heike Schnoor, (Hg.), Psychosoziale Entwicklung in der Postmoderne, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 215-230.

Krüger-Kirn, Helga/Näser-Lather, Marion/Lather, Dietger/Schumacher, Nina (2019): „Strategien zur Manipulation der Öffentlichkeit. Unwissenschaftliche Kritik an ‚Gender' in Ulrich Kutscheras Gender-Paradoxon“, in: Marion Näser-Lather/Anna Lena Oldemeier/Dorothee Beck (Hg.), Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer, S. 128-148.

Lang, Juliane (2017): „Feindbild Feminismus. Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD“, in: Stephan Grigat (Hg.), AfD und FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder, Baden-Baden: Nomos, S. 61-78.

Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang: zum neuen Antifeminismus“, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), Gesellschaft: feministische Krisendiagnose, Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transcript.

Maihofer, Andrea/Schutzbach, Franziska (2015): „Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus' – Eine zeitdiagnostische Betrachtung am Beispiel Schweiz“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 201-217.

Maierhofer, Sara/Strasser, Irene (2016): „Das war bei uns ganz einfach, weil ich war der Verdiener. Elterliche Arbeitsteilung im Fokus von Traditionaliserungsprozessen“, in: Journal für Psychologie 24, S. 225-252.

Marga, Vicedo (2013): The Nature and Nurture of Love: From Imprinting to Attachment in Cold War America, Chicago/London: University of Chicago Press.

McRobbie, Angela (2009): The Aftermath of Feminism. Gender, Culture and Social Change, London: Sage.

McRobbie, Angela (2015): „Das Geschlecht des Postfordismus: passionate work, ‚Risikoklasse‘ und ‚eigenes Leben‘“, in: Katharina Walgenbach/Anna Stach (Hg.), Geschlecht in gesellschaftlichen Transformationsprozessen, Opladen/ Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 51-73.

Menke, Katrin (2017): „Eltern als ‚Wirtschaftssubjekte‘? Die selektiven Folgen einer ökonomisierten Familienpolitik auf die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern“, in: Annette von Alemann/Sandra Beaufays/Beate Kortendiek (Hg.), Alte neue Ungleichheiten? Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre, Opladen: Barbara Budrich, S. 42-58.

Metzger, Hans-Geert/Dammasch, Frank (Hg.) (2017): Männlichkeit, Sexualität, Aggression. Zur Psychoanalyse männlicher Identität und Vaterschaft, Gießen: Psychosozial Verlag.

Rinken, Barbara (2012): Gender- und Familienbilder in Elternratgebern. Heterogene Sichtweisen auf Kindheit und Familie. Ergebnisbericht einer Diskursanalyse, München: Deutsches Jugendinstitut.

Rutherford, Alexandra (2018): „Feminism, Psychology and the Gendering of Neoliberal Subjectivity. From Critique to Disruption“, in: Theory & Psychology 28, S. 619-644.

Scheele, Sebastian (2015): „Das trojanische Zombie-Pferd. Fünf Thesen zu einer diskursiven Verschiebung im gegenwärtigen Antifeminismus“, in: Friedrich Burschel (Hg.), Aufstand der ‚Wut-bürger‘. AfD, christlicher Fundamentalismus, Pegida und ihre gefährlichen Netzwerke, S. 32-46. [https://www.rosalux.de/publikation/id/8319/aufstand-der-wutbuerger/; abgerufen am 01.01.2020].

Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 93-107.

Smith, Anna M. (1994): New Right Discourse on Race and Sexuality, Cambridge: Cambridge University Press.

Sommerfeld, Denise P. (1989): „The Origins of Mother Blaming: Historical Perspectives on Childhood and Motherhood“, in: Infant Mental Health Journal 10, S. 14-24.

Statistisches Bundesamt (2019): Kinderlosigkeit, Geburten und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2018. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushal

te/geburtentrends-tabellenband-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 11.05.2020].

Thiessen, Barbara/Villa, Paula-Irene (2009): „Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen. Eine Einleitung“, in: Dies. (Hg.), Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7-21.

Tichy, Leila Zoë/Krüger-Kirn, Helga (2019): „The ‚Do-It-All Mother‘ – Discursive Strategies and Post-Feminist Alliances in Parenting Magazines“, in: Open Gender Journal. [DOI: doi.org/10.17169/ogj.2019.75].

Tichy, Leila Zoë/Krüger-Kirn, Helga (2020): „‚Mama, Mami, Kind‘ – Zur Diskursivierung homosexueller Elternschaft in Elternzeitschriften“, in: Gender Sonderheft (im Erscheinen).

Walters, Suzanna D. (2012): „The Kids Are All Right But the Lesbians Aren’t: Queer Kinship in US Culture“, in: Sexualities 15(8), S. 917-933.

Wetterer, Angelika (2003): „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“, in: Gurdun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286-320.

QUELLEN

Text-Sample Diskursanalyse

Baby & Familie
05.2010: Die neue Gelassenheit
07.2010: Die Macht der Hormone
10.2010: Die Gesundheits-Managerin
11.2010: Die neuen Väter
02.2011a: Geht das wieder raus?
02.2011b: Mein tiefes inneres Wissen
03.2011: Die Macht der Väter
12.2011: Ein starker Start ins Leben
06.2012: Darf ich das?
07.2012: Putzen für Faulpelze
09.2012: Still-Strategie
04.2013a: Sind wir Opfer unserer Hormone?
04.2013b: Lasst uns endlich in Ruhe
02.2014: Zurück in den Job
05.2014: Ich liebe meinen Körper
08.2014: Stillen ohne Stress
12.2014: So bleibt die Liebe
01.2015: Gesund durchs erste Jahr

09.2015: Von Anfang an stark!
11.2015: Mama in love
01.2016: Gutes Gefühl
03.2016: Auf ganz eigene Art
06.2016: Kollege Papa
07.2016: Stress mich noch mal
12.2016: Entspannt euch, Kinder!
02.2017: Zwischen Kind und Job
10.2017: „Ich bin nur noch die Putzfrau"
11.2017: Papa macht's anders!
12.2017: Der Zauber der ersten Stunde

Eltern
04.2010: Wann ist eine Mama eine Mama?
04.2011: Mama, Mami, Kind
05.2011: Bin ich eine emanzipierte Mutter?
03.2012: Das große Vater-Puzzle
06.2012: Ich bin eine Glucke
07.2012: Wenn nur die Mama trösten kann
09.2012: Was stört uns eigentlich an Jamie Lynne?
04.2013: Mein Baby aus dem Internet
06.2013: Wie teilen wir gerecht?
07.2013: Putzen mit Bauch
11.2013: Sind Väter heute zu mütterlich?
12.2013: Starke Mütter, tolle Väter
02.2014: Väter 2014. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit
03.2014: Väter 2014. Zum Zuschauen verdammt
08.2014: Rooming-in: Wirklich rund um die Uhr?
11.2014: Ich bin Papa. Und eine Frau
06.2015: Konsequent!
10.2015: Vereinbarkeit für alle!
12.2015: Mehr Mutterschutz
04.2016: Jammer-Mamas, Depri-Daddys
05.2016: Bedauern, dass man Mutter geworden ist. Warum?
11.2016: Füttern für die Seele
02.2017: „Mein Modell wär's nicht"
05.2017: Mach du doch mal! – Nee, du!
08.2017a: Das Muttiversum
08.2017b: Von wegen Psychokram
12.2017: Liebe macht unsere Kinder groß

Eltern special
2014: Danke

Nido
09.2010: Mythos Quality Time
11.2010: Selbst&Ständig
02.2011: Immer Ich!
03.2011: Kreißsaalhelden
10.2011: Die bessere Hälfte
11.2011: Eine Frage der Balance
03.2012: Da wächst was
04.2012: Alles auf Anfang
05.2012: Vermisste Gefühle
07-08.2012: Auf Autopilot
09.2012: Darf ich mitspielen?
02.2013: Einatmen. Ausatmen.
04.2013a: Vater sein dagegen sehr
04.2013b: Das Beste fürs Kind
10.2013: Wir müssen anders arbeiten
11.2013: „Warum sollte irgendjemand alles haben können?“
03.2014: Und wo bleibe ich?
05.2014: Volle Kraft
10.2014: Familienbild
01.2015: Das Beste für mein Kind
05.2015: Entspannt unter Strom
07.2015a: Ganz der Vater?
07.2015b: „Die Frauenquote ist gut für Väter“
10.2015: Die Welt der Tandems
11.2015: „Endlich allein“
02.2016a: Achtsamkeit bringt Ruhe in den Alltag
02.2016b: „Frauen sehen sich als Zuverdienerinnen“
04.2016: Kontrolliert, manipuliert, abkassiert
09.2016: Er ist schwanger
01.2017: „Jemand muss verrückt nach mir sein“
02.2017: Der Mann im Vater
03.2017: Das nagt
09.2017: Das Leben hinter den Zahlen

Interviews

Interview Annika, geführt am 25.09.2018.
Interview Barbara, geführt am 19.02.2019.

Interview Bettina, geführt am 15.03.2019.
Interview Dita, geführt am 07.02.2019.
Interview Lara, geführt am 27.11.2018.
Interview Linda, geführt am 05.11.2018.
Interview Marion, geführt am 03.09.2018.
Interview Marlene, geführt am 29.01.2019.
Interview Ramona, geführt am 16.10.2018.
Interview Rita, geführt am 14.03.2019.

Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz

Verhältnisbestimmungen zwischen antifeministischem Diskurs und pädagogischem Feld

ANNA LENA OLDEMEIER, FERDINAND BACKÖFER, SUSANNE MAURER & KATHARINA ALEKSIN

1. EINLEITUNG: PÄDAGOGIK ALS ANTIFEMINISTISCHE DISKURSARENA

Ausgangspunkt unserer Fallstudie waren diskursive Formationen, die sich anhand von Debatten um (Sexual-)Pädagogik[1] zeigen, wie sie insbesondere seit 2014 öffentliche Aufmerksamkeit und ein großes Medienecho erzeugen konnten. In unserem Beitrag werden wir den systematischen Bezug dieser Debatten zur gesellschaftlichen Funktion und politischen Bedeutung der aktuellen Antifeminismen reflektieren. Pädagogik und Sexualität geraten dabei als brisante Schnittstellen zur Bearbeitung bzw. Vermittlung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft in den Blick.

Der Fallstudie lag die Annahme zugrunde, dass Elemente des antifeministischen Diskurses dort zu einer besonderen Herausforderung werden, wo es, wie in der (sexual-)pädagogischen Praxis, auch ganz konkret um Kinder und Jugendliche geht. Wir fragten also: Wie genau wird (Sexual-)Pädagogik zum Gegenstand antifeministischer Thematisierungen und in welchem Verhältnis steht das zum Feld des (Sexual-)Pädagogischen selbst?

Erkenntnisleitend war für uns deshalb auch die Frage, wie pädagogisch-professionelles Handeln und die dort verhandelten Grundfragen insgesamt politisiert werden (können). Relevant erschien uns nicht zuletzt die Koinzidenz mit der seit 2010 in der BRD verstärkten öffentlichen Thematisierung sexualisierter Gewalt in päda-

1 Zu dieser Schreibweise vgl. die Erläuterung in Fußnote 6.

gogischen Institutionen, die unter anderem dazu geführt hat, dass Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im pädagogischen Feld heute explizit auf der Agenda steht (vgl. Retkowski/Treibel/Tuider 2018).

In den vergangenen Jahren hat Antifeminismus eine thematische Verschiebung durchlaufen. So vertritt etwa Sebastian Scheele (2016: 5) die These, dass sich aktuelle antifeministische Politiken auf die als bedroht konstruierte Familie fokussieren, während zuvor die vermeintliche Diskriminierung von Männern durch ‚den' Feminismus im Vordergrund stand. Gemeint ist im Zusammenhang des ‚familienzentrierten Antifeminismus' dabei stets die spezifische Konstellation eines heterosexuellen, *weißen* Ehepaars mit Kindern. Innerhalb einer familistischen Logik wird die ‚bürgerliche Kleinfamilie' als naturgegeben und als – sowohl die_den[2] Einzelne_n, als auch den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang – stützende Instanz betrachtet (Notz 2016: 1). Der Figur des Kindes kommt eine besonders wichtige Rolle zu – als Zentrum der vermeintlich bedrohten Kleinfamilie steht sie im Fokus antifeministischer Argumentationen; so wird z.B. behauptet, dass die Öffnung der Ehe das Kindeswohl gefährde, dass berufstätige Mütter ihre Kinder vernachlässigten und dass Sexualpädagogik schädlich für Kinder sei. Scheele fasst das wie folgt zusammen: „Das Angst-Szenario ‚Geschlechterkampf' wird abgelöst vom Angst-Szenario ‚Umerziehung & Sexualisierung'." (Scheele 2016: 6)

Pädagogik befindet sich grundsätzlich in einem Spannungsfeld zwischen elterlichem Bestimmungsrecht und staatlichem Bildungsauftrag. Daran knüpft eine antifeministische Rhetorik an, die die Stabilität verheißende Familie durch einen als omnipotent imaginierten Feminismus bedroht sieht, der durch eine vermeintliche ‚Homo-Lobby' immensen Einfluss auf (staatliche) Erziehungs- und Bildungszusammenhänge habe (Schmincke 2015: 100). So ist es nicht verwunderlich, dass vor allem die Pädagogik zur Austragungsarena antifeministischer Diskurse wird. Pädagogik findet im Generationenverhältnis statt – sowohl im privaten Bereich der Familie als auch im öffentlichen Bereich staatlicher Erziehungs- und Bildungsaufträge. Das pädagogische Verhältnis ist meist asymmetrisch beziehungsweise hierarchisch angelegt; eine Machtdimension ist jedenfalls immer im Spiel, die mehr oder weniger bewusst gestaltet wird. Das pädagogische Feld ist also per se von spannungsreichen Verhältnissen, (potenziell) konflikthaften Momenten, Widersprüchen und Dilemmata gekennzeichnet, die es zu einer besonders ‚attraktiven' Arena für antifeministische (bzw. insgesamt politische) Auseinandersetzungen machen.

---

2 Wir verwenden den Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, um damit eine Leerstelle bzw. einen Freiraum in Bezug auf Geschlecht zu markieren. So können nicht nur alle denkbaren Geschlechterpositionen, auch jenseits der Binarität von weiblich und männlich, adressiert werden, sondern auch die Versuche, der Kategorie Geschlecht zu entkommen.

Im Folgenden werden zunächst (2.) Kontroversen um (Sexual-)Pädagogik mit Bezug auf besonders prominente diskursive Ereignisse (2.1) markiert; dies wird auf den aktuellen Forschungsstand (2.2) bezogen. Sodann werden die in bisherigen Analysen herausgearbeiteten wiederkehrenden Argumentationsfiguren als diskursive Formationen (2.3) verdeutlicht. Der Bezug auf eine ‚Sexualpädagogik der Vielfalt'[3] erweist sich dabei als wirkmächtiger Frame (2.4). Im darauffolgenden Abschnitt (3.) werden die zentralen empirischen und analytischen Ergebnisse unserer Fallstudie einer differenzierten Verhältnisbestimmung zwischen antifeministischem Diskurs und feldinhärenten Logiken und Praxen pädagogischer Arbeit unterzogen. Dies geschieht mithilfe der Begriffs-Trias *Divergenz – Ambivalenz – Kongruenz*. Abschließend (4.) werden unsere Befunde im Horizont von krisen- und subjekttheoretischen Überlegungen reflektiert.

2. ANTIFEMINISTISCHE DISKURSE ÜBER (SEXUAL-)PÄDAGOGIK IM SPIEGEL DER FORSCHUNG

2.1 Kontroversen über (Sexual-)Pädagogik als diskursive Ereignisse

In den vergangenen Jahren mehrten sich öffentliche Debatten, in denen eine Pädagogik, die sich explizit auf Sexualität und/oder Geschlecht bezieht, immensen Widerspruch erfuhr und antifeministisch diskursiviert wurde.[4] Besondere Aufmerksamkeit erfuhr in diesem Zusammenhang 2013/14 eine Neufassung des baden-württembergischen Bildungsplans für allgemeinbildende Schulen, in dem die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Bildungsziel festgehalten werden sollte (vgl. Billmann 2015). In zeitlicher Nähe folgte 2014 eine öffentliche Auseinandersetzung um das Fachbuch *Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit*, herausgegeben von Elisabeth Tuider, Mario Müller, Stefan Timmermanns,

---

3 Wir setzen die Bezeichnung dann in Anführungszeichen, wenn es um die undifferenzierte Konstruktion des Begriffes geht; wenn wir diejenige Perspektive ansprechen wollen, die von den Protagonist_innen der Sexualpädagogik der Vielfalt selbst tatsächlich vorgeschlagen und vertreten wird, werden keine Anführungszeichen gesetzt.

4 Wir beziehen uns hier auf ein Verständnis von Diskursanalyse in Anlehnung an Michel Foucault (vgl. Fegter et al. 2015: 15), das auf einer Betrachtung ‚diskursiver Formationen' (als einer Menge von Aussagen und Praktiken, die über eine bestimmte ‚diskursive Strategie' verknüpft erscheinen) beruht. In Abschnitt 2 unseres Artikels nehmen wir dabei vor allem diskursive Formationen innerhalb öffentlicher Debatten in den Blick.

Petra Bruns-Bachmann und Carola Koppermann, das bereits 2012 in zweiter Auflage erschienen war. Während die Kritik an den Bildungsplänen in Baden-Württemberg und in Hessen (hierzu Oldemeier 2019a) vor allem in Form von Demonstrationen durch die *Besorgten Eltern* und die *Demo für alle* sichtbar wurde, war *Sexualpädagogik der Vielfalt* wesentlich stärker Inhalt ablehnender Artikel in Tageszeitungen und anderen populären Medien (vgl. Tuider 2016). Doch auch schon früher gab es Fälle, die zwar ähnlichen Diskursmustern folgten, aber nicht die gleiche mediale und öffentliche Beachtung erhielten. So wurde beispielsweise bereits 2007 die Verbreitung der Fachbroschüre *Körper, Liebe, Doktorspiele* der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gestoppt, nachdem diese von Gabriele Kuby in der Zeitschrift *Junge Freiheit* unter anderem als „Zwangssexualisierung" diskreditiert worden war (Badenschier 2007, in SPON vom 06.08.2007). 2010 wurde vom Berliner Senat die Initiative *Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt* beschlossen, die – unter anderem durch Bildungsangebote – entsprechenden Vorurteilen und homofeindlichen Einstellungen entgegenwirken sollte. Diese Initiative wurde von Gegner_innen unter anderem als „Manipulation von Kindern" (JF 30.06.2011), „Gehirnwäsche" (DVCK e.V. 2011) und dem elterlichen Bestimmungsrecht entgegenstehend abgelehnt. Anfang 2013 sorgte ein von *pro familia* empfohlenes Aufklärungsbuch für Grundschüler_innen für Aufregung (tz 30.04.2013).

Auch in den Folgejahren riss die Debatte nicht ab: Als 2018 die vom Berliner Senat geförderte Broschüre *Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben* veröffentlicht wurde, die Erzieher_innen in Kindertagesstätten dabei unterstützen soll, auf fachlicher Grundlage sicherer mit Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt umzugehen, wurde versucht, deren Veröffentlichung zu unterbinden (Oldemeier 2019b). 2019 wurde vom Bundesfamilienministerium das *Regenbogenportal* ins Leben gerufen, eine Online-Datenbank, die für verschiedene Zielgruppen eine Übersicht über Materialien zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bereitstellt. Auch diese Initiative erfuhr, vor allem online, heftigen Widerstand (Freie Welt 16.05.2019). Auch kontinuierliche pädagogische Arbeit wird immer wieder systematisch attackiert, so z.B. das queere Bildungsprojekt SCHLAU (SCHLAU RLP 2019).

Bereits durch diese exemplarisch genannten Fälle wird deutlich, dass es durchaus verschiedene pädagogische Arbeitsgebiete sind, die zum Ziel antifeministischer Interventionen werden. Gemeinsam ist diesen Feldern, dass sie sich auf Sexualität und sexuelle Vielfalt beziehen bzw. sich kritisch mit Geschlechter-Fragen auseinander setzen. Debus und Laumann (2018: 276) unterscheiden in Bezug auf im antifeministischen Diskurs angegriffene Tätigkeitsfelder a) geschlechterreflektierte Pädagogik, b) Antidiskriminierungspädagogik, die sich mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt befasst und c) Sexualpädagogik. Diese Felder haben nicht nur unterschiedliche konzeptionelle Grundlagen und Aufträge, sondern sind auch

rechtlich unterschiedlich reguliert (Debus/Laumann 2018: 278).[5] Unterscheidungsmerkmale sind überdies die je spezifischen Kontexte sowie zusätzlichen thematischen Fokussierungen. Dementsprechend wird in den genannten Bereichen in ganz unterschiedlichem Maße auf Sexualität und/oder Geschlecht Bezug genommen (Oldemeier 2019b: 23). Im antifeministischen Diskurs wird allerdings nicht zwischen diesen verschiedenen pädagogischen Tätigkeitsbereichen unterschieden. Stattdessen werden sie undifferenziert entweder als ‚Gender-Pädagogik' oder, wesentlich öfter, als ‚Sexualpädagogik' zusammengefasst – obwohl es sich in den seltensten Fällen tatsächlich um Sexualpädagogik handelt. Auch die Medien wiederholen zum Teil diesen Fehler: So wurde der Entwurf für einen neuen Bildungsplan in Baden-Württemberg medial sehr häufig unter dem Schlagwort ‚Sexualpädagogik' verhandelt.[6]

2.2 Forschungsstand: Antifeministische Diskurse im Feld der (Sexual-)Pädagogik

Mit Bezug auf die Debatten um den baden-württembergischen Bildungsplan bezeichnet Schmincke (2015: 93) die Figur des Kindes innerhalb politischer Auseinandersetzungen als „Chiffre" und „moralische Waffe". „Das Argument ‚Kindeswohl'/‚Sorge um Kinder' wirkt immer, es sichert Aufmerksamkeit, verleiht Glaubwürdigkeit und vor allem moralisches Gewicht. Kinder repräsentieren in diesen Bezugnahmen Unschuld und Bedürftigkeit." (Schmincke 2015: 91) Schmincke rekonstruiert vier zentrale Argumentationsmuster, die vom Bündnis *Demo für alle* verwendet wurden, das die Proteste gegen den Bildungsplan maßgeblich geprägt hat: a) die Ehe als Abstammungsgemeinschaft, b) Sexualität als Bedrohung (Stichwort ‚Frühsexualisierung'), c) die Rechte der Kinder und d) Verschwörungserzählungen, die auf Narrativen wie ‚Homo-Lobby', ‚Umerziehung' oder ‚Indoktrination' aufbauen (Schmincke 2015: 98-100).

---

5 So gibt es z.B. historisch schon länger einen gesetzlichen Auftrag zur Sexualerziehung, der auf Länderebene in den entsprechenden Schulgesetzen oder in Gesetzen über die Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und frühen Bildung verankert ist. Antidiskriminierungsarbeit wird – neben dem Grundgesetz (GG) – erst seit 2006 durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gestützt. Die – ganz unterschiedlichen – Praxen einer geschlechterreflektierten Pädagogik können sich nicht zuletzt auf das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) berufen.

6 Wenngleich wir diese Konstruktion nicht reproduzieren möchten, müssen wir sprachlich mit ihr umgehen. Daher sprechen wir von (Sexual-)Pädagogik, wenn wir uns auf die angegriffenen Tätigkeitsfelder (geschlechterreflektierte Pädagogik, Antidiskriminierungspädagogik und Sexualpädagogik) beziehen.

Rohde-Abuba, Vennmann und Zimenkova (2019) haben sich diskursanalytisch mit den Debatten um den Bildungsplan befasst. Als eine zentrale Argumentation der Gegner_innen identifizieren sie, „dass Sexualität schädlich für Kinder und Homosexualität schädlich für Jugendliche ist“ (Rohde-Abuba/Vennmann/Zimenkova 2019: o.S., Übersetzung durch die Autor_innen). Auch hier wird also auf Aspekte der Gefahr und des Schutzes Bezug genommen, zusätzlich verweist der Aspekt der Schädlichkeit auf eine Wirkungszuschreibung, die durch die Gegner_innen vorgenommen wird.

Wie auch Schmincke (2015) thematisiert Tuider (2016) in ihren Analysen die Konstruktion von Kindheit. Das ‚Bild vom reinen, unschuldigen Kind‘ steht demnach im Zentrum derjenigen Rhetorik, die eine Sexualpädagogik (der Vielfalt) zu diskreditieren sucht. Als rhetorische Strategien identifiziert sie a) diskursive Verkettungen von Altersangabe, Reizworten und dem Stichwort „praktische Übungen“, b) Dekontextualisierungen, mit denen einzelne Informationen aus dem fachlichen Zusammenhang gerissen und mit Gewaltaspekten in Verbindung gebracht werden und c) das Schüren von Angst (Tuider 2016: 179-184).

Darüber hinaus haben sich Debus und Laumann (2018: 277-284) quer zu einzelnen Diskursereignissen mit Angriffen auf die benannten Tätigkeitsfelder befasst und dargelegt, warum die Unterstellungen einer ‚Frühsexualisierung‘ und ‚Umerziehung‘ von Kindern und Jugendlichen jeglicher Grundlage entbehren. Als einendes Moment antifeministischer Angriffe auf (Sexual-)Pädagogik benennen sie „begriffliche und konzeptionelle Verwirrspiele“, durch die die jeweiligen Tätigkeitsbereiche gezielt diskreditiert werden sollen. Gemein haben sie demnach, „dass Fakten verdreht und Bedrohungsszenarien aufgebaut werden, die selten etwas mit der Realität zu tun haben.“ (Debus/Laumann 2018: 277)

2.3 Zentrale Argumentationsmuster gegen (Sexual-)Pädagogik

Die referierten Befunde, die sich meist auf konkrete diskursive Ereignisse beziehen, zeigen die starken Überschneidungen antifeministischer Argumentationen im Feld der Pädagogik. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer übergreifenden Analyse, die pädagogische Arbeit dezidiert als antifeministische Diskursarena begreift und verschiedene Diskursstränge als ‚diskursive Formation‘ im Zusammenhang betrachtet. Mit anderen Worten: Welche Muster zeigen sich dabei immer wieder, und welche diskursiven Verschränkungen bestehen zwischen den verschiedenen Diskursereignissen?

Aus den bislang vorliegenden Analysen lassen sich einige zentrale Argumentationsmuster gegen Pädagogiken rekonstruieren, die sich auf Geschlecht und/oder Sexualität beziehen: Zum einen wird (Sexual-)Pädagogik ganz grundsätzlich die *Notwendigkeit* abgesprochen. Dies geschieht in der Regel unter Berufung auf ein

biologistisches Verständnis von Geschlecht und Sexualität (Henningsen/Tuider/Timmermanns 2016: 10), das zur Begründung eines heteronormativen, binären Geschlechtermodells herangezogen wird. Wird davon ausgegangen, dass klar abgegrenzte Geschlechterrollen (und auch die damit verbundenen Ausschlussmechanismen und Diskriminierungen) natürlich und rechtmäßig sind und dass es demzufolge eine Diskriminierung qua Geschlecht gar nicht geben kann, so kann innerhalb einer solchen Logik eine pädagogische Bearbeitung entsprechender Thematiken als obsolet oder sogar kontraproduktiv dargestellt werden.

Interessanterweise wird zugleich behauptet, Heterosexualität sei – im Gegensatz zu anderen sexuellen Orientierungen – marginalisiert (Lange/Maier 2019: 23); eine Behauptung, die eigentlich selbst auf die politische Dimension der Thematisierungen von Geschlecht verweist.

Die pädagogischen Tätigkeitsfelder, die sich auf Sexualität, sexuelle Vielfalt und/oder Geschlechterfragen beziehen, werden summarisch als ‚ideologisch motiviert' diskreditiert (Henningsen/Tuider/Timmermanns 2016: 10). Zugleich werden diverse kritische Perspektiven auf gesellschaftliche Geschlechterordnungen und -verhältnisse über die Rede vom ‚Genderismus' zusammengefasst und als Feindbild konstruiert (Scheele 2016: 4). Differenziert wird hier auch nicht mehr zwischen Gender Studies und Gleichstellungspolitiken (wie etwa der Strategie des Gender Mainstreaming). Dementsprechend werden pädagogisch Tätige in entsprechenden Handlungsfeldern ebenfalls nur noch als Akteur_innen beziehungsweise ‚Agent_innen' dieser vermeintlichen *Ideologie* des ‚Genderismus' identifiziert.

Ein weiterer Vorwurf an Pädagogik, die sich auf Geschlecht und/oder Sexualität bezieht, ist jener der *Umerziehung* (Henningsen/Tuider/Timmermanns 2016: 10), der wiederum mit einer Verschwörungserzählung verknüpft ist.[7] Dieser Vorwurf suggeriert zum einen, dass es einen ‚geheimen Plan' gebe, der – je nach Argumentationsmuster – entweder einen ‚neuen, geschlechtslosen Menschen' schaffen oder Kinder und Jugendlichen Homosexualität anerziehen wolle (Lange/Maier 2019: 23). Zum anderen impliziert die Rede von ‚Umerziehung' die Vorstellung von einer bestimmten Wirkung, die der (Sexual-)Pädagogik zugeschrieben wird. Darauf verweist auch der antifeministische Kampfbegriff ‚Frühsexualisierung', der in den letzten Jahren eine starke Konjunktur erfahren hat (Lange/Maier 2019: 22).

Ein deutlicher Bezugspunkt, der in allen hier referierten Analysen anklingt, ist der Vorwurf der *Gewalt(-ausübung)*. Wie bereits von Schmincke (2015) und Tuider (2016) markiert, besteht ein zentrales antifeministisches Argumentationsmuster darin, vor allem Sexualpädagogik, aber auch Antidiskriminierungspädagogik – wenn-

7 Der antifeministische Diskurs wirkt insgesamt verschwörungstheoretisch und korrespondiert insofern auch mit antisemitischen Motiven (Fedders 2018; Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. 2019).

gleich in anderem Maße – ‚Übergriffigkeit' zu unterstellen, bis hin zum expliziten Vorwurf sexualisierter Gewalt; vor diesem Hintergrund wird dann für den Schutz von Kindern argumentiert (z.B. Tuider 2016: 179ff; Schmincke 2015: 99f; Bunt/ Brenner 2014: 18; Kämpf 2015: 11). Alle diese Argumentationsmuster lassen sich aber vor allem als *Delegitimierungsstrategien* identifizieren, mit denen bestimmten pädagogischen Tätigkeitsfeldern ihre Berechtigung grundsätzlich abgesprochen werden soll.

Über diese gemeinsamen argumentativen Referenzen hinaus lassen sich noch weitere Querverbindungen zwischen verschiedenen Fällen antifeministischer Angriffe identifizieren. So kann zum einen die bereits angesprochene Vermischung von pädagogischen Praxisfeldern benannt werden – beispielsweise, wenn die AfD Berlin (2018) die bereits erwähnte Fachbroschüre *Murat spielt Prinzessin ...* als ‚Sexualpädagogik' bezeichnet. Hierdurch werden pädagogische Beiträge, die sich auf Vielfalt beziehen, als wesentlich ‚sexueller' dargestellt als sie tatsächlich sind, und es werden Assoziationen zu sexuellen Handlungen geweckt (hierzu auch Debus/Laumann 2018: 278f). Auch konzeptionelle Differenzen werden verwischt und verschleiert, wohl, um eine maximale Skandalisierung zu erreichen. Insgesamt lässt sich eine diskursive Vermischung von Fällen feststellen, die eigentlich unabhängig voneinander zu betrachten wären, auch finden sich Verzerrungen und viel Irreführendes. Die Gleichsetzung des baden-württembergischen Bildungsplans mit ‚schulischer Sexualerziehung' stellt dafür ein noch relativ harmloses, und dennoch (vielleicht sogar deshalb?) wirkmächtiges Beispiel dar.

2.4 ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' als wirkmächtiger Frame

Besonders auf den antifeministischen Diskursstrang zum Fachbuch Sexualpädagogik der Vielfalt wird – auch in inhaltlich ganz anderen Kontexten – immer wieder Bezug genommen. Dieser Diskursstrang weist offenbar eine besonders hohe affektive Aufladung auf. Henningsen, Tuider und Timmermanns (2016) stellen diesbezüglich fest: „Aus fachwissenschaftlicher Sicht kam es hierbei zu einigen Verdrehungen und Unterstellungen, was Sexualpädagogik tut, wie sie arbeitet und welches ihre theoretischen, empirischen und fachlichen Prämissen sind." (Henningsen/ Tuider/Timmermanns 2016: 14) Wie Lange und Maier (2019: 23) feststellen, wird im antifeministischen Diskurs jeglicher Sexualpädagogik unterstellt eine ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' zu sein, ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' sei mittlerweile als Chiffre etabliert (Lange/Maier 2019: 11). Gemeint ist damit, dass allein die Nutzung der Begrifflichkeit ‚Sexualpädagogik der Vielfalt', unabhängig davon, inwiefern ein sexualpädagogisches Konzept tatsächlich mit dieser verknüpft ist, die aus dem öffentlichen Diskurs bekannten Narrative anspielt und somit zur Diskreditierung beiträgt. So argumentiert zum Beispiel Martin Voigt in einem Artikel in der

FAZ, einige Lehrpläne seien „geeignet, den Kindesmissbrauch zu fördern“ und die „gesamte Gesellschaft“ solle „umerzogen werden“ (Voigt 2014, in FAZ vom 22.10. 2014). In diesem Zusammenhang behauptet er:

> „Klare Ziele hat die ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘, die in den Lehrplänen einiger Bundesländer als Querschnittsthema verankert ist. Eine Forderung lautet, die sogenannte ‚Heteronormativität‘ unserer Gesellschaft zu überwinden, weil sonst gleichgeschlechtlich fühlende Kinder in ihrer Entwicklung Schaden nehmen könnten.“ (Voigt 2014, in FAZ vom 22.10. 2014)

Auch hier zeigt sich, dass auf unterschiedliche Diskursstränge zugleich Bezug genommen wird. Damit funktioniert der Artikel ganz im Sinne der weiter oben gekennzeichneten Diskursstrategie, die auf eine ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ referiert, um die damit bereits verbundene affektive Aufladung zu nutzen.

Es ist der affektive Charakter des Diskurses über ‚Sexualpädagogik‘, der dessen antifeministisches Mobilisierungspotenzial ausmacht (Chmilewski/Hajek 2017). Wissenschaftliche Analysen legen den Schluss nahe, dass dabei weniger die tatsächliche ‚Sorge um Kinder‘ im Fokus steht, sondern dass die Bezugnahme auf das Kindeswohl für andere Zwecke instrumentalisiert wird: Schmincke bezeichnet die argumentativen Bezugnahmen auf das Kindeswohl als „Abwehrstrategien […], die im Namen der Kinder eine vermeintliche Gefahr von außen bekämpfen wollen, welche in der Gestalt homosexueller Elternschaft, sexueller Vielfalt, Sexualpädagogik und Geschlechtergerechtigkeit die Familie und damit das Fundament sozialer Ordnung zu zerstören drohen.“ (Schmincke 2015: 100) Krolzik-Matthei und Voß verweisen in diesem Zusammenhang vor allem auf die Angst vor einem vermeintlichen Verlust von Privilegien (Krolzik-Matthei/Voß 2016: 111; vgl. außerdem Bunt/Brenner 2014: 18f). Insgesamt wird in den aktuellen Analysen darauf abgehoben, dass die Unterstellungen der antifeministischen Interventionen und die Wirklichkeiten (sexual-)pädagogischer Praxis nur wenig miteinander zu tun haben. Wie die Befunde unserer empirischen Studie zeigen, gestalten sich die Verhältnisse jedoch durchaus komplex und auch mehrdeutig.

3. ANTIFEMINISTISCHER DISKURS UND (SEXUAL-)PÄDAGOGISCHES FELD

Unsere Fallstudie *Sexualpädagogik: Der Kampf um sexuelle Bildung als Krisensymptom* im Rahmen des REVERSE-Projektes bezog sich auf unterschiedliche Dimensionen – den antifeministischen Diskurs *über* das (sexual-)pädagogische Feld und Diskurse *im* (sexual-)pädagogischen Feld selbst. Unsere Erkenntnisse in Bezug

auf deren Verhältnis zueinander spitzen wir mit der Begriffs-Trias *Divergenz – Ambivalenz – Kongruenz* zu. Es handelt sich dabei um einen zentralen Befund, der zeigt, dass die Differenzen zwischen kritisch-emanzipatorischen und antifeministischen Positionen mit Bezug auf (Sexual-)Pädagogik nicht immer klar und eindeutig sind. Die Darstellung wird eingeleitet mit einer knappen Kennzeichnung des methodischen Vorgehens und dessen methodologischer Begründung.

3.1 Methodisches Vorgehen

Der antifeministische Diskurs um (Sexual-)Pädagogik wurde über eine Sekundäranalyse bereits durchgeführter Diskursanalysen erschlossen. Dies diente auch der Verfeinerung der Fragestellung und der Entwicklung des Aufmerksamkeitshorizontes für die empirische Untersuchung. Diese umfasste zum einen problemzentrierte Interviews (Mayring 2002: 67ff) mit pädagogisch Tätigen aus den antifeministisch angegriffenen Arbeitsgebieten, um deren subjektive Wahrnehmungen antifeministischer Thematisierungen ihrer Handlungsfelder aufzugreifen. Zum anderen wurden teilnehmende Beobachtungen (Flick 2014: 126ff) in sexualpädagogischen Fortbildungen durchgeführt. Dem lag die Annahme zugrunde, dass sich die im Feld der Sexualpädagogik konkret Tätigen in besonderer Weise mit den antifeministischen Angriffen auf ihre Praxis auseinandersetzen müssen. Der Zugang zu diesem Feld gestaltete sich dabei besonders schwierig: Nur wenige Einrichtungen wollten oder konnten offenbar einer teilnehmenden Beobachtung innerhalb ihrer Fortbildungen zustimmen.[8] Dies verweist u.E. bereits auf die Sensibilität der Thematik von Sexualität bzw. sexualpädagogischer Arbeit. Die teilnehmend beobachteten Fortbildungen fanden in ganz unterschiedlichen Kontexten statt, waren an unterschiedliche Zielgruppen adressiert (z.B. Erzieher_innen, Personen in der Tagesbetreuung, Pädagog_innen allgemein) und hatten unterschiedliche inhaltliche Foki (z.B. kindliche Sexualität, sexualpädagogische Arbeit mit Geflüchteten, Sexualität und Behinderung).[9] Die im Zuge des empirischen Vorgehens entstandenen Interview-Transkripte und Beobachtungsprotokolle wurden inhaltlich-strukturierend analysiert (Kuckartz 2014: 77ff). Das dafür verwendete Kategoriensystem wurde mithilfe der Sekundäranalyse des antifeministischen Diskurses deduktiv sowie aus dem Ma-

8 An dieser Stelle möchten wir sowohl unseren Interviewpartner_innen, als auch den Einrichtungen, Fortbildungsleiter_innen und Teilnehmer_innen, deren Veranstaltungen wir begleiten durften, für ihre Kooperation und ihre Beiträge zu unserem Forschungsprozess danken.

9 Die folgenden Ausschnitte aus unserem empirischen Material entstammen einigen der genannten Interviews und Protokollen teilnehmender Beobachtungen; sie wurden anonymisiert.

terial heraus induktiv entwickelt. Auf Basis der empirischen Befunde und anhand von Materialbeispielen wird nun im Folgenden dargelegt, in welcher Weise (Sexual-)Pädagogik zum Gegenstand antifeministischer Thematisierungen wird und in welchem Verhältnis dies zum Feld des (Sexual-)Pädagogischen selbst steht.

In unserer Analyse orientieren wir uns insbesondere an der Dispositivanalyse als einer Variante erziehungswissenschaftlicher Diskursforschung (Fegter et al. 2015). Diese geht von *Kräftefeldern* und *Ermöglichungsstrukturen* in bestimmten (eben auch pädagogischen) Feldern aus, die mit gesamtgesellschaftlichen Diskursen korrespondieren. Dem pädagogischen Feld sind – wie weiter oben bereits angesprochen – gewisse Spannungen und Dilemmata systematisch inhärent, die bearbeitet werden müssen, so etwa die Asymmetrien im pädagogischen Verhältnis. Mit der Perspektive der Ermöglichungsstrukturen interpretieren wir unsere Ergebnisse im Modus spezifischer Verhältnisbestimmungen von pädagogischer Praxis und antifeministischem Diskurs, die wir mit den Begriffen *Divergenz – Ambivalenz – Konvergenz* zuspitzen.

3.2 Verhältnisbestimmungen

Die Frage, wie antifeministische Diskurse im pädagogischen Feld ‚auftauchen' und sichtbar werden, hofften wir vor allem auch im Rahmen unserer teilnehmenden Beobachtungen verfolgen zu können, doch entgegen unseren Vorannahmen war das Thema dort überraschend wenig präsent. Stattdessen zeigte sich, dass den Teilnehmer_innen an den Fortbildungen die öffentlichen Auseinandersetzungen um ihre Handlungsfelder zum Teil gar nicht bewusst zu sein schienen. Lediglich punktuell wurde, und dies vor allem in Seitengesprächen, deutlich, dass Wissen über die entsprechenden Debatten durchaus vorhanden ist. Es können nun unterschiedliche Lesarten dafür entwickelt werden, weshalb – trotz der politischen und pädagogischen Brisanz des Themas – scheinbar kein akuter Rede- oder Reflexionsbedarf bei den Teilnehmer_innen bestand; zumindest kam es nicht zu einer Thematisierung innerhalb der Veranstaltungen.

Dem gegenüber bezogen sich einige Gesprächspartner_innen aus den Expert_innen-Interviews explizit auf antifeministische Mobilisierungen und stellten einen Zusammenhang zu Veränderungen in ihrer pädagogischen Praxis her. Inwieweit diese überhaupt identifiziert werden können, hängt vom diesbezüglichen Wissensstand der Akteur_innen ab und unterscheidet sich zudem auch zwischen den untersuchten Handlungsfeldern. Das folgende Beispiel verweist darauf, dass sich im Tätigkeitsfeld der Sexualpädagogik durchaus etwas zuspitzen kann:

„Also bei den Kindern habe ich das Gefühl, die – oder Kinder und Jugendliche – die kriegen mit, dass es eine Debatte darum gibt, und sie kriegen mit, dass nämlich erst seit ein paar Jah-

ren, so seit zwei, drei Jahren, so vielleicht nachdem diese ganze Debatte so ein bisschen angefangen hat auch zu wirken, dass sie manchmal Angst haben vor den sexualpädagogischen Projekten, weil sie sagen ‚Oh Gott, jetzt kommen die und die müssen darüber jetzt sprechen' und ‚zeigt ihr uns jetzt Pornos?' und so. Und ich dachte: Das ist mir vor ein paar Jahren noch nie passiert, also woher kommt dieses Gefühl von ‚Oh Gott, was macht ihr jetzt mit uns?'. Dass sie aufgeregt waren, war schon immer normal, aber dass es jetzt so ein bisschen überladen ist, was irgendwie Negatives erwartet oder was Übergriffiges erwartet wird, das ist so ein bisschen komisch. Da habe ich das Gefühl, da spiegelt sich vielleicht diese Aufgeladenheit wider, die man so unter den Erwachsenen vielleicht mitbekommt." (Frau Enzmann, Sexualpädagogik)

Frau Enzmann spricht davon, dass sich mögliche Vorbehalte gegenüber ihrer Arbeit als Sexualpädagogin in den vergangenen Jahren verändert haben und stellt einen direkten Zusammenhang zu antifeministischen Diskursen her. Auch andere Interviewpartner_innen berichten von Vorbehalten, die ihnen von Kindern und Jugendlichen, von Eltern oder von Lehrkräften entgegengebracht werden. Welchen Anteil daran der antifeministische Diskurs hat und inwieweit hier noch andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen, ließ sich im Rahmen unserer Studie nicht präzise bestimmen. Gleichwohl kann vermutet werden, dass der antifeministische Diskurs zur Veränderung von Ermöglichungsstrukturen für die Artikulation von Vorbehalten oder Kritik (bis hin zu heftiger Ablehnung) beiträgt.

Diese Vermutung formulieren wir wie gesagt mit Bezug auf ein Diskursverständnis, das sich auf ‚diskursive Formationen' bezieht (vgl. Fegter et al. 2015: 12 ff); damit geraten diskursive Praktiken in den Kräftefeldern des historisch und kontextuell jeweils Einsehbaren und Sagbaren in den Blick.

3.2.1 Verhältnisbestimmung: DIVERGENZ

Die Rede von der Divergenz bezieht sich auf den Umstand, dass der antifeministische Diskurs ein simplifiziertes Bild der pädagogischen Praxisfelder geschlechterreflektierte Pädagogik, Antidiskriminierungspädagogik und Sexualpädagogik erzeugt. Dabei werden diese Praxisfelder häufig und fälschlicherweise unter ‚Sexualpädagogik' zusammengefasst bzw. in diffamierender Absicht summarisch als ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' adressiert. Dadurch wird der Eindruck eines einheitlichen und klar abgegrenzten Tätigkeitsbereiches erzeugt, der zudem von einer ‚Gender-Ideologie' bestimmt sei, die eine ‚Umerziehung' mit grenzverletzendem Vorgehen erreichen will (vgl. Abschnitt 2). Dass diese Konstruktion an den pädagogischen Anliegen, (Selbst-)Verständnissen und Arbeitsansätzen der angegriffenen Felder völlig vorbeigeht, ist bereits argumentativ gut belegt (z.B. Debus/Laumann 2018; Billmann 2015; Oldemeier 2019a). Diese Diskrepanz zwischen einem antifeministischen Diskurs und der konkreten in sich ausdifferenzierten pädagogischen Praxis

fassen wir als ein Verhältnis der *Divergenz*. Im Folgenden wird diese Divergenz an Hand von Beispielen aus dem Interviewmaterial dargestellt.

Antifeministische Diskurse konstruieren wie bereits erwähnt ein Bild von einer einheitlichen Ausrichtung (sexual-)pädagogischer Arbeit, die noch am ehesten als – wenn auch feindlich-ablehnende – Lesart eines queer-feministischen Zugangs verstanden werden könnte (vgl. Mayer/Ajanovic/Sauer 2018: 56). Im von uns untersuchten Feld finden sich allerdings sehr unterschiedliche Bezugnahmen auf Geschlecht, Geschlechterverhältnisse, Sexualität sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Das zeigt sich etwa im Interview mit dem ehemaligen Jungenarbeiter Herr Finkhuber (das zugleich auch auf die weiter unten ausgeführten Aspekte der ‚Ambivalenz' und ‚Kongruenz' verweist):

> „Aber bei dem LSBTTIQ, da fehlt mir noch ein H. Heterosexuell. Das taucht da gar nicht mehr auf. Und das finde ich (lacht) das gehört eigentlich auch dazu. [...] Das wäre für mich zum Beispiel so eine Frage in der Debatte, die ich immer wieder mal einwerfe, warum gehört es da nicht selbstverständlich mit rein, weil dann bin ich nicht divers als Heterosexueller, und alle anderen sind divers, da frage ich mich: Wozu die Unterscheidung?" (Herr Finkhuber, Geschlechterreflektierte Pädagogik)

Herr Finkhuber bezieht sich durchaus positiv auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Eine Auseinandersetzung mit Sexualität in pädagogischen Kontexten hält er für immens wichtig. Dennoch wird aus dem Interview insgesamt deutlich, dass sein Zugang zu diesem Thema eher nicht aus einer heteronormativitätskritischen Perspektive erfolgt; die Auslassung von ‚heterosexuell' im Kürzel LSBTTIQ verweist ja bewusst auf nicht-hegemoniale, also marginalisierte Sexualitäten und Geschlechter und stellt nicht einfach die Vielfalt möglicher sexueller Orientierungen dar. Und obwohl die zitierte Passage auch so gelesen werden könnte, dass Heterosexualität als Norm relativiert und in eine Reihe mit den unterschiedlichsten Diversitäten gestellt wird,[10] wirkt dies im Gesamtkontext des Interviews eher unwahrscheinlich. Vielmehr erinnert die getroffene Aussage – wohl gegen die Absicht des Sprechers – an die Behauptung im antifeministischen Diskurs, Heterosexualität werde derzeit marginalisiert und bedürfe daher eines besonderen Schutzes (vgl. Abschnitt 2).

---

10 Jutta Hartmann (2017) bringt hier noch einen anderen wichtigen Aspekt ins Spiel: „In der aktuellen Debatte scheint es sich […] einzubürgern, das Thematisieren sexueller Vielfalt mit dem Thematisieren von LGBT*I*-Lebensweisen gleichzusetzen. Ein solches Verständnis von Vielfalt läuft m.E. Gefahr, entgegen besserer Absicht die Dualität von Norm und Abweichung unhinterfragt zu reproduzieren." (Hartmann 2017: 174 ff) Hartmann plädiert deshalb für den Begriff „vielfältige Lebensweisen" und begründet dies explizit mit einer herrschaftskritischen Perspektive.

Mehrere Interviewpartner_innen aus dem Bereich Sexualpädagogik, zum Teil auch aus der Antidiskriminierungspädagogik, berichteten von Vorbehalten, die ihnen ‚aus der Politik', von Eltern, auch von Jugendlichen oder gar anderen Fachkräften (z.B. Lehrer_innen) entgegengebracht wurden:

„Und vorgeworfen wird ja auch häufig, dass wir total für Akzeptanz werben, dass wir den Kindern Akzeptanz aufzwingen, im Sinne von, ja: Wir wollen, dass die dem alle positiv gegenüberstehen und so weiter, aber das ist, da haben [wir] halt intern irgendwie drüber gesprochen, dass es gar nicht, also das sagen wir nicht mal. Also wir sitzen ja nicht in der Klasse und sagen: So, hier, guckt mal, da ist jetzt, da ist ein Schwuler und noch eine Lesbe und noch eine bisexuelle Person und ihr habt die jetzt bitte alle gut zu finden, so. Sondern nein, was wir machen, ist eine Aufklärungsarbeit, wir sprechen darüber, dass es so etwas gibt und dass es nichts Unnormales ist, sondern dass es halt einfach in der Gesellschaft vorkommt. Und wir erzählen den Kindern, dass wenn sie so sind, dass sie dann nicht unnormal oder weniger wert sind, sondern dass sie halt einfach im Endeffekt genauso normal und spießig sind, wie alle anderen irgendwie auch." (Herr Steffen, Antidiskriminierungspädagogik)

„Und jetzt arbeite ich halt auch einfach in der Praxis drin, und dieser Vorwurf beispielsweise, Kinder hätten zum Beispiel keine Sexualität, es gibt halt nur zwei Geschlechter, alles andere ist halt quasi nonsense. Und ja, wir würden halt alle Kinder quasi geschlechtslos machen, als würde es halt keine Geschlechterrollen mehr geben. Also das sind halt so Vorwürfe, die man halt gehört hat, besonders zum Beispiel auch, als das Projekt hier losging, war das auch sehr, sehr hoch diskutiert in unserem Bundesland." (Frau Dahlmann, Geschlechterreflektierte Pädagogik)

Frau Dahlmann hatte in ihrer Praxis mit einer parlamentarischen Anfrage und direkten Angriffen zu tun – so zum Beispiel mit E-Mails, in denen ihre Arbeit diffamierend kritisiert wurde. In diesen wurde ihr vorgeworfen, es würden „Steuergelder für so einen Quatsch draufgehen", und man wolle „Kinder verwirren, damit sie geschlechtslos sind". Rassistische Bilder der radikalen Rechten scheinen auf, wenn davon die Rede ist, man verhindere mit der (sexual-)pädagogischen Arbeit die Vermittlung „deutscher Werte" und fördere einen „großen Austausch" (vgl. zu diesem Motiv z.B. Klewer 2019: 16). Für Frau Dahlmanns Projektzusammenhang erfolgte aus dem Wissen über diese Diskurse eine dezidierte Öffentlichkeitsarbeit, um solchen Zuschreibungen Sachinformationen entgegen zu setzen.

Andere Interviewpartner_innen sprechen ebenfalls von der Befürchtung/Erfahrung, welche Folgen eine (mögliche) politische Auseinandersetzung um ihr Projekt oder ihre Einrichtung hat/haben kann, beispielsweise wenn die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen enorme Arbeitsressourcen bindet oder wenn das Wegfallen von öffentlichen Geldern die Möglichkeit der eigenen Arbeit existenziell bedroht. Auch das folgende Interview-Zitat zeigt, dass Angst und Unsicherheit bei

Eltern, aber auch Fachkräften im Feld offenbar sehr präsent sind, was nicht zuletzt auf die affektive Dimension des Diskurses verweist:

> „Das eine, was man mitkriegt, oder was ja – genau, was auch in der Arbeit mit meinem Verein hier manchmal deutlich wird, dass es Eltern sind, die sich sorgen um ihre Kinder, die Angst davor haben, dass wir den Kindern irgendwas erzählen, was die nicht hören sollten ihrer Meinung nach. […] Man hat das Gefühl, dass man ständig so unter Generalverdacht steht, als würde man jetzt den Kindern was Böses wollen, und das ist ja nun wirklich absolut nicht so." (Herr Steffen, Antidiskriminierungspädagogik)

Wenn antifeministische Diskurse vor den Effekten von ‚Sexualpädagogik' warnen, beinhaltet dies eine starke Wirkungszuschreibung. So impliziert etwa der Begriff ‚Frühsexualisierung', dass Kinder und Jugendliche allein durch eine nicht-binäre und nicht-heteronormative Thematisierung von Geschlecht und Sexualität hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität massiv beeinflusst, gar in eine bestimmte Richtung gedrängt werden. Steffen benennt explizit die elterliche Angst, die Kinder würden „Dinge erfahren, die sie nicht hören sollen, dass sie ein Weltbild gelehrt bekommen, was nicht dem der Eltern entspricht", womöglich, dass sie dadurch „schwul gemacht" würden. Dem stellt er seine Praxis gegenüber, in der es ihm um das Sichtbarmachen gesellschaftlicher Realitäten geht. Hier wird das deutlich, was wir mit dem Begriff der Divergenz markieren wollten – ein Auseinanderklaffen zwischen den – (auch) durch den antifeministischen Diskurs genährten – Zuschreibungen an (Sexual-)Pädagogik und deren eigenen Anliegen und Vorgehensweisen.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich vielfach, dass antifeministische Diskurse ein Zerrbild des (sexual-)pädagogischen Feldes konstruieren – wenn nicht sogar Behauptungen aufgestellt werden, die jeder Grundlage entbehren. Unsere Untersuchungen haben aber auch verdeutlicht, dass es durchaus Ambivalenzen und Uneindeutigkeiten im pädagogischen Feld selbst gibt.

3.2.2 Verhältnisbestimmung: AMBIVALENZ

Antifeministische Diskurse rekurrieren auch auf im pädagogischen Feld inhärente und virulente Fragen, so etwa auf die bereits erwähnten Phänomene von Macht-Asymmetrien und Grenzverletzungen im Kontext pädagogischer Institutionen. Dadurch ergeben sich Einhakpunkte für antifeministische Argumentationsmuster im pädagogischen Feld selbst, die wir nun beispielhaft darstellen wollen. An dieser Stelle erhält erneut Bedeutung, dass der antifeministische Diskurs differente pädagogische Felder unter dem Label ‚Sexualpädagogik' bzw. ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' subsummiert – auch dann, wenn es eigentlich ‚nur' um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, also um eine inklusive oder um eine Antidiskriminierungspädagogik geht, die keine Sexualpädagogik im engeren Sinne leistet. Mit Bezug auf die im antifeministischen Diskurs skandalisierten Publikationen und Bildungspläne,

die aus dem Feld der Inklusions- bzw. Antidiskriminierungspädagogik stammen, findet im öffentlichen *Diskurs* also eine Falschdarstellung statt. In unserer Untersuchung zeigte sich jedoch zugleich, dass die differenten Tätigkeitsfelder in der realen *Praxis* manchmal tatsächlich verschwimmen, wie dieser Auszug aus einem Interview mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter deutlich machen soll, der in einem Schulprojekt eines queeren Vereins zu Antidiskriminierung arbeitet:

„Also so sexualpädagogisch tätig sind wir in dem Sinne fast nicht, oder das ist nicht unser Hauptaugenmerk. Das Hauptaugenmerk liegt eigentlich mehr darauf über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aufzuklären, und das ist auch unser Fokus, und darauf legen wir auch quasi diese Bildungsprojekte immer aus. Und gehen ja damit in die Schulen; aber die Erfahrung ist halt einfach häufig, dass die Kinder und Jugendlichen dann in der Regel nicht nur das brauchen – also Aufklärung über sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität –, sondern eben auch noch vernünftige sexualpädagogische Arbeit. […] Was sie in der Regel immer sehr, sehr gut alles können, sind so Sachen wie Verhütung, also Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und Schwangerschaftsverhütung, das ist immer noch so dieses Ding, was halt so, also es ist zwar alte Schule, was in der Sexualpädagogik gerade noch gemacht wird, dieses: Ach ja, Schutz vor Krankheiten, und werdet ja nicht schwanger, so nach dem Motto; das ist das, was so gerade – gefühlt – in der Sexualpädagogik so vermittelt wird. Dass das Ganze aber auch irgendwie einen lustvollen, einen identitären Aspekt von Sexualität gibt, das wird, glaube ich so – fällt immer dann hinten runter, und geschweige denn die ganzen Sachen, was eben sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität angeht. Da haben wir die Erfahrung, dass dann halt immer so von Seiten der Lehrerinnen und Lehrer kommt: Ach, na ja, zum Glück seid ihr jetzt da, dann könnt ihr das machen, dann müssen wir das ja nicht tun‘. […] Ich habe ja nun im Lehramtsstudium auch ’zig Praktika irgendwie gemacht, und da kriegst du das halt auch mit. Ja, so: ‚Ja ja, wir haben schon so ein Sexualpädagogikkonzept‘, aber so wirklich kümmert sich auch keiner darum – und das ist halt auch irgendwie so, na ja, nicht so ein Tabuthema, aber es ist so das Ding, wo halt irgendwie keiner Bock darauf hat, weil man selber vielleicht auch nicht so viel Ahnung hat; und das halt sozusagen abzugeben.“ (Herr Steffen, Antidiskriminierungspädagogik)

Die Praxis, die der Interviewpartner beschreibt, scheint also die antifeministische Darstellung teilweise zu bestätigen. Jedoch stellt sich das Thematisieren von sexualpädagogischen Inhalten im engeren Sinne durch Pädagog_innen der (queeren) Antidiskriminierungspädagogik nicht als ideologisch motiviertes ‚Unterschieben‘ dar, sondern wird als Notwendigkeit empfunden, die auf vorgefundene Missstände reagiert. Durch seine Erfahrung als Lehramtsstudent unterstreicht Herr Steffen die nicht vorhandene oder nur rhetorische Verankerung von Sexualpädagogik in der Schule und das Bedürfnis von vielen, gerade älteren Lehrkräften, das Thema „abzugeben“. Dazu passt, dass er enorm viele Fragen und Anliegen bei den Schüler_innen wahrnimmt, die durch die schulische Sexualpädagogik scheinbar nicht

aufgefangen werden. Bezeichnenderweise sind dies nach Steffen gerade diejenigen Aspekte, die im antifeministischen Diskurs skandalisiert werden: Fragen der Lust, der (Geschlechts-)Identität und der sexuellen Orientierung. Die Aussage „viele wollen das einfach auch an den Schulen nicht“ verweist hier auf eine nicht näher spezifizierte Ablehnung einer Sexualpädagogik, die solche Fragen aufgreift. Trotzdem sieht Steffen Sexualpädagogik nicht als „Tabuthema“, sondern vermutet eher Unbehagen, Unwissen und Unlust bei Lehrkräften als maßgebliche Faktoren.

Dies deckt sich mit weiteren Befunden aus unserer Feldforschung, die Sexualpädagogik weniger als abgelehntes, denn als ignoriertes oder lediglich rhetorisch akzeptiertes Feld zeigen. Besonders stark macht diesen Punkt unser Interviewpartner Herr Uhlig, der als Sexualpädagoge tätig ist und darüber hinaus auch als Dozent an einer Universität zu entsprechenden (sexual-)pädagogischen Themen lehrt. Auf die Frage, ob er konkrete Angriffe oder gar eine Krise seines Feldes erlebe, antwortet er:

> „Grundtendenz ist, dass ich das oft gar nicht so als aktive Krise empfinde, sondern wir können uns seit Jahren eigentlich nicht durchsetzen (lacht), was die emanzipatorische Sexualpädagogik eigentlich will. Deshalb finde ich es eher eine schleichende Dethematisierung, so in meinem Arbeitsumfeld. [...] Und das ist nicht, dass jemand sagen würde, das dürfte niemand oder das sei schlecht, sondern das ist einfach komplettes Ignorieren (lachend), das eher.“ (Herr Uhlig, Sexualpädagogik)

Die antifeministische Konstruktion von ‚ideologisch motivierten Lobbygruppen und Einzelpersonen‘, die – als einzige – eine (neo-)emanzipatorische Sexualpädagogik und/oder queere Antidiskriminierungsarbeit vertreten würden, korrespondiert insofern mit der Realität, als tatsächlich nur einige wenige Vereine und Institutionen solche Inhalte praktisch anbieten, wodurch diese Themen nur über deren punktuelle Aktivitäten (Projekttage/Fortbildungen) in Kitas und Schulen ‚ankommen‘. Innerhalb der Institutionen sind durch die quasi nicht vorhandene – oder lediglich rhetorische – Verankerung dieser Themen oft ‚nur‘ engagierte Einzelne in diesem Bereich aktiv. Dieser Sachverhalt wird auch von Interviewpartner_innen aus anderen Feldern als der Sexualpädagogik ganz ähnlich dargestellt und zeigte sich auch in den teilnehmenden Beobachtungen. Dort fanden wir oft große Einigkeit in Bezug auf die Berechtigung und Wichtigkeit von Sexualpädagogik und all ihre Themen, gleichzeitig signalisierten die Teilnehmenden immer wieder, dass sie mit einer solchen Position innerhalb ihrer Einrichtung/ihres Teams eher allein dastünden, oder dass sie diesbezüglich zumindest große Differenzen vermuteten.

Im Sinne unserer Forschungsperspektive, die den Blick auch auf Ermöglichungsstrukturen richtete, zeigt sich gerade die mangelnde Verankerung der angegriffenen pädagogischen Felder als zentrale Bedingung für Vorbehalte und Ablehnung ihnen gegenüber. Die Sexualpädagogin Frau Enzmann, die von allen Inter-

viewpartner_innen am eindrücklichsten davon berichtet, dass in den letzten Jahren Vorbehalte, Ablehnung und Ängste ihrer Arbeit gegenüber zugenommen hätten, stellt diesen Zusammenhang explizit her. Sie betont, dass sie diese Vorbehalte und Ängste selten als politisch motiviert oder gar explizit antifeministisch wahrnimmt, auch wenn ihr Schlagworte wie ‚Frühsexualisierung' in ihrer Praxis begegnen. Sie nimmt eher ein „Wabern" von Unsicherheiten wahr, das sie auf die Melange aus expliziten Vorbehalten gegenüber einer (mit Konzepten wie ‚Gender' arbeitenden) Sexualpädagogik und Ängsten bzw. Unwissen der Fachkräfte zurückführt:

„Und unter den Fachkräften nehme ich auf jeden Fall wahr – eine sehr große Hilflosigkeit, und auch eine sehr große Unaufgeklärtheit darüber, was die ganze Gender-Debatte eigentlich umfasst. Also ich bin sehr viel im ländlichen Bereich unterwegs und begleite dann zum Beispiel auch Einrichtungen längerfristig bei Mitarbeitendenschulungen, um im Endeffekt ein sexualpädagogisches Konzept zu erstellen, und erlebe da wirklich, wenn ich da so ankomme, wenn die ersten Fortbildungsrunden sind, krasseste Vorbehalte, aber auch ÄNGSTE. Also wer ich jetzt bin und was ich jetzt will – teilweise auch so Abwehrreaktionen im Sinne von ‚Na, was wollen Sie denn jetzt hier? Also ich habe gehört die Sexualpädagogen sind solche und solche Leute, und die wollen das und das von uns, wollen Sie das hier auch?' Also das ist so das erste Ding. Und das zweite ist ganz viel Unsicherheit im Sinne von – überhaupt Umgang mit sexuellen Themen, darüber zu sprechen, da ist ganz wenig Sicherheit, ganz wenig Umgangssicherheit damit da, was ich auf einer Fachkräfteebene schon sehr bedenklich finde." (Frau Enzmann, Sexualpädagogik)

Frau Enzmann verweist hier gleich auf mehrere Ambivalenzen: Zum einem bezieht sie sich explizit auf den Kontext gesamtgesellschaftlicher Debatten und ihre Relevanz für die konkrete pädagogische Praxis. Dort stellt sie vor allem mit Bezug auf die ‚Gender-Debatte' fest, dass es zu Disparitäten zwischen z.B. akademischen Diskursen um Gender und derjenigen diskursiven Praxis kommt, die sie gerade im ländlichen Raum vorfindet. Die antifeministische Konstruktion von weltfremden, akademischen ‚Gender-Studies-Eliten', die ihre Konzepte dem ‚einfachen Volk' aufoktroyieren wollen, haben unsere Befunde zwar insofern widerlegt, als sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für viele Fachkräfte inzwischen ein (selbstverständliches) Thema in der alltäglichen Praxis ist, zu dem sie Kenntnisse und Fortbildung brauchen und diese auch nachfragen. Trotzdem bestehen offenbar Differenzen zwischen dem akademischen und politischen Diskurs über ‚Gender' und dem pädagogischen Feld, an denen der antifeministische Diskurs ansetzen kann.

Des Weiteren deutet Enzmann darauf hin, dass das Unbehagen angesichts der Verbindung von Sexualität und Pädagogik, das sich im antifeministischen Diskurs in Form von Verleumdungen und Projektionen artikuliert, nicht erst durch diesen Diskurs in das Feld gebracht werden muss, weil es durch die geringe Verankerung der (Sexual-)Pädagogik sowie die geringe Professionalisierung der Fachkräfte in

Bezug auf entsprechende Themen dort ohnehin schon vorhanden ist. Unsere Befunde zeigen, dass zentrale Elemente und Motive des antifeministischen Diskurses tatsächlich an Dilemmata und offene Fragen des pädagogischen Feldes selbst andocken. Dabei zeigte sich ein Zusammenhang als besonders präsent: die Konstellation ‚Unsicherheit, Legitimation(-sdruck) und Schutz'.

Vor allem die Interviewpartner_innen aus der Sexualpädagogik berichten mit Blick auf das pädagogische Feld von einem großen Bedürfnis nach Absicherung und Legitimation der eigenen Arbeit, das sie bei vielen Fachkräften wahrnehmen. Teilweise speise sich dies schlicht aus der Unkenntnis rechtlicher Grundlagen des eigenen professionellen Handelns, z.T. sei dieses Bedürfnis nach Absicherung aber auch verbunden mit der Forderung nach ‚Regulierung durch Standardisierung'. Die Sexualpädagogin Enzmann beschreibt dies mit der Metapher von Sexualität als „Monster":

> „Also das ist so das eine, und das andere ist, dass ich gerade das Gefühl habe, es gibt auch so eine ganz große Sehnsucht nach rechtlicher Sicherheit, also man könnte fast sagen es gibt so eine Verrechtlichung von allem Sexuellen, und man wünscht sich, dass [man] dieses merkwürdige schwer zu kontrollierende Monster (lachend) irgendwie so eindämmen kann." (Frau Enzmann, Sexualpädagogik)

Die antifeministische Skandalisierung des (sexual-)pädagogischen Handelns als ‚illegitim' und ‚illegal' nutzt – vor allem durch den Bezug auf (kindliche) Sexualität – diese zentrale Ermöglichungsstruktur des pädagogischen Feldes; sie bietet in gewisser Hinsicht – wenn auch problematische – ‚eindeutige Antworten' auf reale Uneindeutigkeiten. So wird das „schwer zu kontrollierende Monster" Sexualität nicht nur in der antifeministischen Skandalisierung einer vermeintlichen Übergriffigkeit des pädagogischen Handelns thematisch. Vielmehr zeigte sich sowohl in den Interviews als auch in den teilnehmenden Beobachtungen, dass der Bezug auf Prävention zur zentralen Legitimationsgrundlage und Legitimierungsstrategie (sexual-)pädagogischer Arbeit wird: Sexuelle Bildung stärke Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein und Abgrenzungsverhalten und trage somit zur Prävention bei. Dieser Zusammenhang erscheint zwar höchst plausibel, konnte aber bisher nicht eindeutig empirisch nachgewiesen werden (Sielert 2014). Durch die im Feld sehr präsente Fokussierung auf die präventiven Effekte von (Sexual-)Pädagogik wird die Thematisierung von Lustaspekten der Sexualität erschwert, diese werden teilweise sogar ganz ausgeblendet.

Die normativ begründete Nachfrage nach Absicherung durch Prävention und Schutz übersetzt sich nach Aussage einiger interviewter Sexualpädagog_innen auch in eine ökonomische Nachfrage. Gerade die selbstständigen Sexualpädagog_innen berichten, dass sie meist dann engagiert werden, wenn es ein Präventions- oder Schutzkonzept zu erarbeiten gelte, oder sie würden als ‚Feuerwehr' angefragt, wenn

in den Einrichtungen etwas vorgefallen sei, das als (sexueller) Übergriff interpretiert werden könnte. Das angebliche Erfolgsrezept der Werbeindustrie scheint im pädagogischen Feld gerade umgekehrt zu gelten: Nicht Sex, sondern *‚Prevention Sells'*.

Der bereits angesprochene Zusammenhang aus Unsicherheit, Legitimation und Schutz wird, wie im antifeministischen Diskurs, besonders brisant in Bezug auf kindliche Sexualität. Die Relevanz dieses Zusammenhangs zeigte sich in allen durchgeführten teilnehmenden Beobachtungen. Dies korrespondiert u.a. mit einem veränderten Umgang mit kindlicher Nacktheit, der von Erzieher_innen in einer sexualpädagogischen Fortbildung so diskutiert wird:

> Tabea erzählt von „Nackedei-Runden", bei denen die Kinder in ihrer Einrichtung nackt spielen dürfen. Es folgt ungläubiges Staunen und eine allgemeine Diskussion zum Thema Nacktheit. Man ist sich einig, dass Nacktheit nicht mehr so normal ist wie vor einigen Jahren. „Das ist viel verklemmter geworden in den letzten Jahren!" „Wegen der Eltern", meint eine Teilnehmerin. Eine andere merkt an, das habe ja auch etwas mit Smartphones zu tun: „Alle knipsen, das sage ich meinen Kindern auch immer." (Teilnehmende Beobachtung Kita)

In der Sexualwissenschaft wird der hier angesprochene Wandel seit einigen Jahren ebenfalls markiert. Zurückgeführt wird er dort u.a. auf die – seit den 1960er Jahren zunehmende – Intimität in Familienzusammenhängen und auf eine allgemeine Idealisierung (bis hin zur Fetischisierung) von Kindlichkeit und jugendlicher Frische. Etwas zugespitzt formuliert: „Alter ist kein Lebensabschnitt, sondern ein selbstverschuldeter Mangel." (Becker/König 2016: 115) Laut Becker/König wird die Generationendifferenz damit zumindest symbolisch relativiert. Zugleich gebe es eine Art ‚Infantilisierung des erotischen Ideals'. Dieser Zusammenhang führe zunehmend zu einem – sich selbst misstrauenden – „pädosexuellen Blick" der Gesamtgesellschaft: „Sie [die Kinder] dürfen nicht mehr nackt am Strand spielen, aber die Bademode, die sie vor dem pädosexuellen Blick schützen soll, betont das Genitale" (Becker/König 2016: 114f). Und Döpp konstatiert: „Nun müssen die Menschen, wie es scheint, sich vor sich selber und ihren eigenen Phantasien schützen, indem sie nicht nur dem Thema ‚Inzest', sondern in überschießender Reaktion dem Thema ‚Kind' ein Tabu aufzuerlegen versuchen." (Döpp 2018) Diese gesamtgesellschaftliche Tendenz scheint sowohl den antifeministischen Diskurs als auch das (sexual-)pädagogische Feld zu berühren, was erste Hinweise auf eine dritte Verhältnisbestimmung zwischen beidem gibt: die Kongruenz.

3.2.3 Verhältnisbestimmung: KONGRUENZ

Der Begriff ‚Kongruenz' bezeichnet im Kontext der sprachlichen Grammatik eine regelhafte Übereinstimmung in Bezug auf bestimmte Merkmale und darüber hinaus auch ein Sich-aufeinander-zu-Entwickeln von divergierenden (Ausgangs-)Zustän-

den auf einen gemeinsamen (End-)Zustand hin. Gerade Letzteres konnten wir in unserem Material feststellen, und zwar vor allem in der Bezugnahme auf Prävention.

König verweist allgemein darauf, „wie sehr sich die Präventionsidee formal eignet, um jedes eigene Projekt – und wie an diesem Fall deutlich wird, sogar einander diametral entgegengesetzte Projekte – als ‚Prävention' zu deklarieren" (König 2016: 73). In diesem Zusammenhang bezeichnet sie das „Präventionsparadigma […] als eine gewaltige Diskursmaschinerie, anhand derer sich Kämpfe um soziale und gesellschaftliche Fragen ausfechten lassen" (König 2016: 74), wobei der eigentliche Inhalt (oder das zugrunde liegende Anliegen) oft auf rein technische Fragen der Machbarkeit reduziert werde.

Im Kontext unserer Fallstudie zeigt sich die Begründungsfigur der Prävention als omnipräsent, sowohl im antifeministischen Diskurs als auch im pädagogischen Feld selbst. Es stellt sich die Frage, inwiefern die antifeministischen Angriffe der letzten Jahre dazu beigetragen haben, dass Sexualpädagogik heute fast ausschließlich unter dem Aspekt des Schutzes vor sexualisierter Gewalt begründbar scheint. Sexuelle Bildung als umfassende(re) Entwicklungschance für Kinder und Jugendliche wird demgegenüber weniger bzw. kaum noch zum Thema. Dies kann anhand einer Passage aus einer teilnehmenden Beobachtung illustriert werden:

> Die Referentin regt eine weitere Reflexion an: „Was sieht denn das Gesetz vor?" Es gibt Rückfragen, da die Frage scheinbar nicht richtig verstanden wurde. Es folgt lautes Grübeln. Schließlich antwortet eine Teilnehmerin, eher fragend: „Na ja, das hängt vom Träger ab…?" Die Referentin widerspricht deutlich: „Nein!" und wirkt dabei genervt und ungeduldig. [...] Die Referentin beantwortet ihre Frage schließlich selbst: Die emanzipatorische Sexualerziehung sei vom Träger vorgegeben. Sie erklärt allerdings nicht, woran sich das festmacht. Sie fügt hinzu: „Das ist alles Prävention",[11] und das Wissen über die gesetzliche Grundlage [der Sexualerziehung] sei wichtig „damit ihr auf der sicheren Seite seid!" (Teilnehmende Beobachtung Kita)

Hier zeigt sich auch eine weitere von uns festgestellte Kongruenz: Die Selbststilisierung des eigenen Ansatzes als dem Gesetz folgend, das nicht in Frage zu stellen sei. Wo antifeministische Diskurse unter Bezug auf Grundgesetz und Elternrechte behaupten, dass Sexualpädagogik illegitim sei, wird hier die gesetzliche Pflicht zur emanzipatorischen Sexualpädagogik proklamiert, weil sie Prävention sei. Angesichts der Anlage, des Ablaufs und der Gestaltung sowie der Interaktionen im Rah-

---

11 Erinnert sei daran, dass es laut Sielert (2014) bislang keine empirische Bestätigung für eine unmittelbare präventive Wirkung der Sexualpädagogik gibt, auch wenn dieser Zusammenhang seit vielen Jahren im Feld gesehen wird und auch plausibel erscheint.

men der hier teilnehmend beobachteten Veranstaltung entwickelten wir die Lesart von ‚Gesetz und Prävention als entpolitisiertes und autoritäres Gebot'.

Ein weiteres Motiv, das im (sexual-)pädagogischen Feld gelegentlich vorzufinden ist, ist die Vorstellung von einer quasi a-gesellschaftlichen Sexualität. Auch diesen Aspekt halten wir für ein Moment der (potenziellen) Kongruenz mit dem antifeministischen Diskurs. Hier ein Beispiel aus einer teilnehmenden Beobachtung, das eine entsprechende Sichtweise zumindest andeutet:

> Die Referentin gibt einen Input zum Sexualitätsbegriff. Sexualität sei eine allgemeine Lebensenergie [...] mit unterschiedlichen Ausdrucksformen (an dieser Stelle werden von der Referentin auch geschlechtsspezifische Konstruktionen genannt). Als sexualpädagogische Zielsetzung wird „Vielfalt" benannt. „Mir selbst etwas erlauben, und auch allen anderen, das ist Antidiskriminierung", meint sie. (Teilnehmende Beobachtung Präventionsschulung)

Auch im (sexual-)pädagogischen Feld kann beobachtet werden, dass der antifeministischen Haltung, ‚Heterosexualität ist normal und natürlich', manchmal einfach nur ein ‚Vielfalt ist normal und natürlich' entgegengesetzt wird, ohne dass die gesellschaftlichen Ordnungen und Regime des Sexuellen (noch) thematisiert werden.

In seiner kritischen Reflexion der Grundlagen queerer Antidiskriminierungsprojekte geht Thomas Viola Riske auf die Problematik verkürzter bzw. naturalisierender Vorstellungen von sexueller Orientierung ein:

> „Zwar besteht ein Konsens darüber, dass die jeweiligen Biographien historisch und kulturell geprägt sind und die besagten Normen der Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit der Rahmen sind, in dem sich die jeweilige Selbstbildung vollzog. Ein Wissen darüber, wie derartige Normen die Subjektwerdung strukturieren, wird jedoch nicht vermittelt." (Riske 2009: 186)[12]

Damit kann sich auch hier ein – politisch sicherlich nicht beabsichtigter – essenzialisierender Effekt ergeben.

Wenn, analog zu Ethnisierungs-Prozessen, auch im Hinblick auf sexuelle Vielfalt essenzialisierende bzw. naturalisierende Verständnisse im Spiel sind, führt dies in der Regel zu einer Ausblendung – oder zumindest zur De-Thematisierung – von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Offenbar können auch queere Identitätspoliti-

---

12 Was sich gerade an dieser Stelle zeigt, ist die Bedeutsamkeit nicht nur eines komplexeren Sexualitätsverständnisses, sondern auch eines komplexeren (Subjekt-)Bildungsbegriffs (siehe u.a. Bergold-Caldwell 2019; Maurer 2013). Mit Bezug darauf ließe sich – zumindest auf der Ebene der (sexual-)pädagogischen Praxis – der Tendenz einer Vereindeutigung des Ambivalenten (auch im eigenen Denken und Handeln) besser entgegenarbeiten.

ken der Versuchung erliegen diejenigen Ambivalenzen stillstellen zu wollen, die sich zum einen aus der Qualität des Sexuellen selbst, zum anderen aus deren gesellschaftlicher Regulierung ergeben. Um diese Beobachtung besser einordnen zu können, werden wir sie im folgenden Abschnitt auf krisen- und subjekttheoretische Überlegungen beziehen.

4. KRISEN- UND SUBJEKTTHEORETISCHE REFLEXIONEN

Wie die anderen Fallstudien des REVERSE-Projektes betrachten wir die von uns untersuchten Diskurse und Felder im Horizont eines feministisch gewendeten regulationstheoretischen Krisenverständnisses (vgl. Dück 2014). Demnach befindet sich die Gesellschaft aktuell in Transformationskonflikten um die Regulation verschiedener, latent krisenhafter Stützungsverhältnisse des Gesellschaftssystems. Dabei rücken auch Fragen von Sexualität und Begehren in den Fokus regulationstheoretisch informierter Analysen:

> „Neben geschlechtlicher Arbeitsteilung müssen Formen des (familiären und nicht-familiären) Zusammenlebens, *der Sexualität und des Begehrens und der vergeschlechtlichten Subjektivierungsweisen* als Dimensionen eines feministisch-materialistischen Krisenbegriffs in die Analyse einbezogen und vor dem Hintergrund möglicher krisenhafter Veränderungen betrachtet werden." (Dück 2014: 66, eg. Herv.)

Pädagogik und Sexualität stellen jeweils brisante Schnittstellen im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft dar, zudem ist der Umgang mit Kindern symbolisch wie affektiv sehr aufgeladen (vgl. Abschnitt 2). Insofern liegt es – krisentheoretisch betrachtet – nahe, dass Sexualpädagogik ein zentrales (symbolisches) Aushandlungsfeld für gesamtgesellschaftliche (Transformations-)Konflikte darstellen kann. In unserer Fallstudie geht es nicht nur um eine ‚Arena', in der Sexualität und Begehren zur Diskussion stehen – vielmehr geht es, wie in den anderen Fallstudien, auch ‚ums Ganze'.

4.1 Transformationskonflikte im Übergang zur ‚flexibilisierten Geschlechterordnung'

Wie ausführlicher im Beitrag von Henninger/Backöfer/Fritzsche/Näser-Lather (in diesem Band) dargelegt, erleben wir derzeit eine konflikthafte und gleichsam komplementäre Gleichzeitigkeit einer „differenzbegründeten Geschlechterordnung" und einer „flexibilisierten Geschlechterordnung" (Lenz 2013: 212). ‚Komplementär' und ‚gleichzeitig' deshalb, weil wir nicht davon ausgehen, dass die flexibilisierte

Geschlechterordnung die differenzbegründete Ordnung (zeitlich) vollständig ‚ablöst'; vielmehr lässt sich sagen, dass die verschiedenen Stützungsverhältnisse des gegenwärtigen Gesellschaftssystems über ‚passive Revolutionen' spezifische Verknüpfungen und (prekäre) Kompromisse zwischen beiden Ordnungen hervorgebracht haben. Das zeigen nicht zuletzt auch die Befunde der Fallstudie zu Mutterschaft (Krüger-Kirn/Tichy in diesem Band). Es handelt sich hier um ein Phänomen, das der Sache nach ähnlich etwa schon von Wetterer (2005) als „Rhetorische Modernisierung" oder von McRobbie (2010) als „neuer Geschlechtervertrag" diskutiert wurde.

Im Zusammenhang mit der Pluralisierung von Sexualität, Begehren und vergeschlechtlichten Subjektivierungsweisen spricht der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch (2010) von einer „neo-sexuellen Revolution". Sielert kennzeichnet diesen Zusammenhang als Erosion traditioneller Zweckbeziehungen zu Gunsten einer eigenverantwortlichen Gestaltung von bzw. Suche nach „persönlichen Formen der familiären und sexuellen Beheimatung" (Sielert 2014: 115). Der Sexualpädagogik komme in diesen veränderten Verhältnissen eine erhöhte Notwendigkeit zu, weil der stetige Komplexitätszuwachs auch mit Bezug auf Sexualität lebenslanges Lernen erfordere. Eine „multioptionale, pluralistische Risikogesellschaft" benötige in jeder Hinsicht sexuell gebildete Menschen, die mit den gewachsenen Freiheiten kompetent, selbstbestimmt und verantwortlich umzugehen wüssten; nicht zuletzt ginge es darum „die Verlebendigungschancen sexuellen Erlebens zu erhalten" (Sielert 2014: 114f).

Sigusch sieht die entsprechenden Transformationen um einiges ambivalenter und bezieht sie, wie unser Projekt REVERSE, stärker auf ökonomische Strukturen: Frei nach Sigusch (2010) scheint es nicht mehr so wichtig zu sein, was man ist und wen man begehrt, Hauptsache, man ist und tut es selbstmächtig, selbst produziert und selbst reguliert – ganz im Sinne neoliberaler Regulationsregime. In diesem widersprüchlichen Zusammenhang sieht er – bei aller begrüßenswerten Entnormierung – eher eine mit Herrschaftsverhältnissen verquickte Freisetzung der Sexualität als ihre Befreiung.

Wie in unseren übergreifenden Überlegungen dargestellt, fungiert die Feindschaft gegen ‚Gender' oft als „symbolic glue" (Kováts/Põim 2015) autoritärer Politiken, die sich selbst in Gegnerschaft zum Neoliberalismus inszenieren. Dabei werden alle negativen Entwicklungen und Elemente des neoliberalen Regulationsregimes auf die libertären Momente zurückgeführt, die in ihm teilweise möglich wurden bzw. mit ihm zumindest rhetorisch einhergingen. Antifeminismen bieten hier simple ‚Lösungen' und vor allem ‚Schuldige' für die angeprangerten gesellschaftlichen Missstände; so werden z.B. Tendenzen der verstärkten Individualisierung und Entsolidarisierung queeren Lebens- und Familienformen angelastet, weil diese angeblich die heterosexuelle Kleinfamilie, und darüber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, zerstören. Mit dieser spezifischen Art der Ablehnung des aktuellen

Regulationsregimes, die wir in Anlehnung an Fritzsche/Lang (in diesem Band) als ‚autoritär-regressiv' bezeichnen, können Antifeminismen eine gewisse Plausibilität für ‚ihre' Krisenlösung (vor allem für ihren Familismus) konstruieren und so in die vorgezeichneten Transformationskonflikte eingreifen.

Diese regulationstheoretischen Überlegungen geben bereits einen Hinweis darauf, warum die antifeministische Rhetorik solche Wirkung entfalten kann und auch abseits rechter Akteur_innengruppen anschlussfähig ist, etwa mit der

> „absurd anmutende[n] (und politisch-medial teilweise auch bewusst verleumderisch eingesetzte[n]) Vorstellung, die Erfüllung eines vermeintlichen biologischen Schicksals (Hormone, Mutterschaft, ‚männliche' Aggressivität etc.) stelle individuelle Freiheit dar, während die Vervielfältigung von Optionen als Zwang dargestellt wird." (Debus 2012: 177)

Regulationstheoretische Bezüge klären unseres Erachtens aber noch nicht hinreichend, warum die spezifisch antifeministische Konstellierung von Freiheit und Zwang für viele Individuen offensichtlich attraktiv ist. Mit Bezug auf Winters Überlegungen zu ‚Sex in Zeiten der Krise' (Winter 2016) versuchen wir im Folgenden deshalb eine fallstudienspezifische Betrachtung der psychodynamischen Dimension; wir erhoffen uns dadurch einen Zugang zu einem besseren Verständnis davon zu erschließen, welche Bedeutung der Sexualität sowohl gesamtgesellschaftlich als auch auf der Ebene einzelner Subjekte zukommt.

4.2 ‚Sex in Zeiten der Krise'

Mit Bezug auf allgemeinere subjekttheoretische Überlegungen (vgl. dazu, durchaus vielstimmig, auch den Beitrag des Autorinnen-Kollektivs ‚Subjekt' in diesem Band) gehen wir davon aus, dass sich moderne Subjekte und ihre Sexualität in einer Dialektik von Autonomie und Verwiesenheit bzw. von Selbstbestimmung und Angewiesenheit auf ‚Andere' konstituieren.

Nach Auffassung des Sozialpsychologen Sebastian Winter (2016) führt diese Dialektik zu Konflikten und Ambivalenzen ‚innerhalb' wie ‚außerhalb' der Subjekte – dies umso mehr, als moderne Subjekte in den aktuellen Verhältnissen ‚Freiheit' auch als Anforderung und Zumutung erleben. Die Diskrepanz zwischen der Anforderung ‚autonom' und ‚frei' sein zu sollen und der sehr grundlegenden Erfahrung von Verwiesenheit erzeugt eine Spannung, mit der auf unterschiedliche Weise umgegangen werden kann. Laut Winter entsteht an dieser Stelle eine „ideologische Erklärungslücke", die unter anderem Abwehr hervorrufe (Winter 2016: 81).

Bezogen auf Sexualität und Geschlecht kennzeichnet Winter zwei Umgangsweisen mit dieser ‚Lücke':

1. Die *Polarisierung* des Ambivalenten und die (heteronormative) ‚Bindung' der polarisierten Elemente an binär gedachte Geschlechter(-positionen). So werden z.B. ‚Freiheit' und ‚Autonomie' an die männliche, ‚Unterwerfung' und ‚Verwiesenheit' an die weibliche Geschlechterposition gebunden.
2. Die ‚selbstgewählte' *Flexibilisierung und Individualisierung* des Ambivalenten, die jede_r selbst gestalten muss (vgl. ebd.).

Passend zu unseren krisentheoretischen Überlegungen sieht Winter besonders die zweite Umgangsweise als ein Produkt „der selbstregulierten, flexiblen Subjektivität des Postfordismus" (Winter 2016: 79). Dem gegenüber müsse die klassisch-hierarchische heterosexuelle Ehe, die den Idealtypus der polarisierten Umgangsweise darstelle, nun neu oder anders gerechtfertigt werden, denn „Abhängigkeit und Dominanz sind – ideologisch – nicht zeitgemäß" (Winter 2016: 82). Dennoch kommt es offenbar nicht nur zu Widersprüchen, sondern auch zu einer Komplementarität zwischen der ‚flexibilisierten Umgangsweise' und der ‚polarisierten Umgangsweise'. So finden sich etwa in kulturellen Produktionen (Literatur, Film oder Pop-Musik), die gegenwärtige Geschlechterbeziehungen und Sexualitäten verhandeln, durchaus Fantasien heterosexuell-hierarchischer Beziehungen, die mit den Idealen von ‚Wahlfreiheit' und ‚Verhandlungsmoral' im Kontext des Postfordismus bzw. Neoliberalismus vereinbar scheinen. Laut Winter sind derartige Phantasien aber nicht in der Lage die Widersprüche und Ambivalenzen des Sexuellen im Postfordismus aufzulösen.

Die hier referierten Überlegungen lassen sich vor allem auf diejenigen unserer Befunde beziehen, die wir im Kontext der Verhältnisbestimmungen ‚Ambivalenz' und ‚Kongruenz' angesprochen haben. Sie bieten eine mögliche Erklärungsfolie für die ‚Stilllegung' des Ambivalenten und die ‚Vereindeutigung' der Vorstellungen von Sexualität; beides findet sich sowohl im antifeministischen Diskurs als auch – zumindest vereinzelt und unter anderen Vorzeichen – im pädagogischen Feld. Auch die Bedeutung des Kindes als ‚Figur der Reinheit und Unschuld' erscheint im Lichte dieser Überlegungen plausibel: ‚Das Kind' scheint sich geradezu perfekt als Objekt für die Sehnsucht nach Eindeutigkeit und nach einer ‚absichtslosen Natürlichkeit' zu eignen, die – so Winter – letztendlich über keine der beiden von ihm markierten ‚Umgangsweisen' mit Sexualität und Geschlecht erreicht werden kann.

Die antifeministische Skandalisierung einer liberalen und/oder emanzipatorischen Sexualpädagogik kann mit Winter nicht zuletzt als ‚Externalisierung' des Konflikts zwischen Autonomie und Verwiesenheit gedeutet werden: Die ‚Polarisierung des Ambivalenten' wird demnach ergänzt

> „durch eine projektive Feindschaft gegen diejenigen, die das unbewusst Gehaltene verkörpern müssen. Es trifft neben den ‚Nordafrikanern', die ‚unsere Frauen' sexuell belästigen, die ‚Pädophilen'. Kampagnen gegen die ‚Frühsexualisierung unserer Kinder' finden deshalb An-

klang, weil die Lust an der Grenzüberschreitung und Herrschaft in der ‚Pädophilie', wo der vertragsartige Konsens per se unmöglich ist, ungeschminkt zu Tage tritt." (ebd.: 82)

An dieser Stelle ist bemerkenswert, dass Winter explizit auch eine rassifizierende bzw. rassifizierte Externalisierung anspricht, die auf die Überlegungen und Ergebnisse der Fallstudie *Ethnisierung von Sexismus* verweist (vgl. den Beitrag von Bergold-Caldwell/Grubner in diesem Band).

Für unsere Fallstudie ist von Belang, dass Winter mit seiner Argumentation vor allem die Feindschaft gegen Sexualpädagogik plausibel machen will. Da er psychoanalytisch-sozialpsychologisch argumentiert, konstituiert sich die von ihm analysierte Dialektik des Subjekts zuerst und grundlegend innerhalb der Kleinfamilie – und dies i.d.R. unbewusst. Die Familie erscheint hier also wiederum als ‚Ursprung', nur diesmal nicht in einem ‚positiven' Sinne (wie in der Rede von Familie als ‚Keimzelle der Gesellschaft') – Familie wird hier vielmehr zur ‚Keimzelle der Ambivalenz'. Die Externalisierung der Ambivalenz des Sexuellen, ebenso wie die Ausblendung des ‚Ursprungs' der Ambivalenz in der Familie, ist nach Winter die zentrale Triebkraft einer Feindschaft gegenüber der Sexualpädagogik (Winter 2016).

Winter zeigt auf, dass die autoritär-regressive Identifikation mit der von ihm gekennzeichneten ‚polarisierten Umgangsweise' besonders stark mit denjenigen Projektionen und Skandalisierungen einhergeht, die sich in den antifeministischen Diskursen zu (Sexual-)Pädagogik finden (vgl. Backöfer in diesem Band). Zugleich wird aber auch die (unkritische) Apologie einer ‚flexibilisierten Umgangsweise' mit Geschlecht hinterfragt, wie sie von uns punktuell im (sexual-)pädagogischen Feld beobachtet werden konnte.

5. FAZIT

Mit unserer Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik wurde genauer danach gefragt, was die Bezugnahme auf (kindliche) Sexualität im antifeministischen Diskurs ‚ermöglicht' und welches Bild von (sexual-)pädagogischer Praxis (auch von Pädagogik insgesamt) dabei gezeichnet wird.

Im von uns untersuchten empirischen Feld der (Sexual-)Pädagogik zeigt sich Antifeminismus in einem (graduell abgestuften) Spektrum – als Infragestellung, Delegitimierung bis hin zur Diskreditierung pädagogischer Praxis der von uns untersuchten Tätigkeitsfelder, die geschlechterreflektierte Pädagogik, Antidiskriminierungspädagogik und Sexualpädagogik im engeren Sinne umfassten. Zugleich erweist sich gerade die – antifeministisch als so omnipräsent beschworene – sexualpädagogische Praxis allzu oft als Leerstelle. So findet Sexualpädagogik z.B. in

Schulen in höchst reduzierter Weise (oder auch gar nicht) statt und ist trotz rechtlicher Verankerung und Leitlinien-Politik sowie trotz elaborierter, progressiver Konzepte weder gut verankert noch weit verbreitet. Dort müsste zuerst angesetzt werden, um die Ermöglichungsstrukturen antifeministischer Diskurse zu transformieren.

Die gesellschaftlich, institutionell und pädagogisch eher prekäre Position der Sexualpädagogik kann sie angesichts antifeministischer Angriffe leicht(er) in die Defensive bringen. Damit lässt sich womöglich auch erklären, dass eines ihrer wichtigsten Anliegen, die sexuelle Selbstbestimmung, gegenüber der auch im eigenen Feld dominanten Orientierung an ‚Prävention und Schutz' fast dethematisiert erscheint. Demgegenüber bleibt festzuhalten, dass Sexualpädagogik sich auf ganz grundlegende Entwicklungsprozesse bezieht (was mit dem Begriff der ‚sexuellen Bildung' angezeigt wird).

Die potenzielle Wirkmächtigkeit von Antifeminismen hat nicht zuletzt mit der Ambivalenz (sexual-)pädagogischer Fragen zu tun, die unter bestimmten Umständen auch zu einer Kongruenz zwischen Diskursen im Feld und antifeministischen Diskursen über das Feld der (Sexual-)Pädagogik führen können. Hier verweist der antifeministische Diskurs (implizit) auf ‚Leerstellen' – auf offene, auch konflikthafte Fragen im pädagogischen Feld, die er aber selbst eher verdeckt als produktiv bearbeitet.

Unser Material zeigt allerdings auch, dass (sexual-)pädagogische Fachkräfte versuchen, sich dem (selbst-)kritisch zu stellen und damit einen politisch wie fachlich bewussten Umgang zu praktizieren. Sie beziehen sich dabei nicht zuletzt auf ihre pädagogische Aufgabe, einen Raum für die Fragen, Bedürfnisse und Nöte von Kindern und Jugendlichen selbst zu schaffen und sich in diesem Raum als erwachsene Gegenüber zur Verfügung zu stellen. Dafür brauchen (sexual-)pädagogische Fachkräfte sowohl die nötigen materiellen und fachlichen Ressourcen, als auch offene, demokratische und kritisch-differenzierte Diskurse über die dem Feld inhärenten brisanten Fragen. Diese Diskurse gilt es auch innerhalb von pädagogischen Kontexten (selbst-)kritisch zu führen, um (Sexual-)Pädagogik gegen ihre Unterminierung oder Instrumentalisierung zu verteidigen. Den pädagogischen wie gesellschaftlichen Raum dafür gilt es offen zu halten.

LITERATUR

Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt' (2020): „Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Backöfer, Ferdinand (2020): „Autoritäre Sexualpädagogik? Eine Analyse des Praxisbuches ‚Fit for Love'", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Becker, Sophinette/König, Julia (2016): „Sexualität, die stört", in: Freie Assoziation – Zeitschrift für kritische Sozialpsychologie 19 (1), S. 113-127.

Bergold-Caldwell, Denise (2019): Schwarze Weiblichkeiten* – Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Dissertation, Marburg.

Bergold-Caldwell, Denise/Grubner, Barbara (2020): „Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus. Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Bildungsinitiative Queerformat/Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik, Berlin. [https://www.queerformat.de/wp-content/uploads/mat_kita_QF-Kita-Handreichung-2018.pdf; abgerufen am 03.08.2019].

Billmann, Lucie (Hg.) (2015): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg, Berlin: Materialien der Rosa-Luxemburg-Stiftung. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Materialien/Materialien8_Unheilige_Allianz.pdf; abgerufen am 10.10.2018].

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2000): Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung, Köln.

Bunt, Maike/Brenner, Marianne (2014): „‚Sexualpädagogik als Praktik sexualisierter Gewalt.' Der Aktuelle Sexualpädagogikdiskurs am Beispiel der medialen Auseinandersetzungen um das Fachbuch ‚Sexualpädagogik der Vielfalt'", in: DISS-Journal 28 (2014), S. 18-20.

Chmilewski, Katja/Hajek, Katharina (2017): „Mit Gefühl von Rechts zur Verteidigung der ‚Lufthoheit über Kinderbetten'", in: Brigitte Bargetz/Eva Kreisky/Gundula Ludwig (Hg.), Dauerkämpfe. Feministische Zeitdiagnosen und Strategien, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag, S.175-184.

Debus, Katharina (2012): „Vom Gefühl, das eigene Geschlecht verboten zu bekommen. Häufige Missverständnisse in der Erwachsenenbildung zu Geschlecht", in: Dissens e.V./Katharina Debus/Bernard Könnecke/Klaus Schwerma/Olaf Stuve (Hg.), Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung. Broschüre, Berlin, S.175-188.

Debus, Katharina/Laumann, Vivien (2018): „‚Frühsexualisierung' und ‚Umerziehung'? Pädagogisches Handeln in Zeiten antifeministischer Organisierungen und Stimmungsmache", in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 275-301.

Döpp, Heinz-Jürgen (2018): Sexualität zwischen Tabu und Liberalisierung. [http://culturmag.de/litmag/hans-juergen-doepp-sexualitaet-zwischen-tabu-und-liberalisierung/109358; abgerufen am 14.11.2019].

Dück, Julia (2014): „Krise und Geschlecht – Überlegungen zu einem feministisch-materialistischen Krisenverständnis", in: PROKLA 174 (1), S. 53-70.

Fedders, Jonas (2018): „‚Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden.' Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus", in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 213-232.

Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hg.) (2015): „Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Theorien, Methodologien, Gegenstandskonstruktionen", in: Dies., Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 9-55.

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für BA-Studiengänge, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Foucault, Michel (2001 [1976]): „Vorlesung vom 17. März 1976", in: Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 282-311.

Frauen & Geschichte Baden-Württemberg e.V. (Hg.) (2019): Antisemitismus Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert, Roßdorf: Ulrike Helmer.

Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020): „Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt?", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht, Bielefeld: transcript.

Hartmann, Jutta (2017): „Perspektiven queerer Bildungsarbeit", in: Christoph Behrens/Andrea Zittlau (Hg.), Queer-Feministische Perspektiven auf Wissen (schaft), Rostock: Universität Rostock, S. 163-186. [DOI: https://doi.org/10.25595/281].

Henninger, Annette/Backöfer, Ferdinand/Fritzsche, Christopher/Näser-Lather, Marion (2020): „Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Henninger, Annette/Backöfer, Ferdinand/Fritzsche, Christopher/Näser-Lather, Marion (2020): „Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Henningsen, Anja/Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hg.) (2016): Sexualpädagogik kontrovers, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Kämpf, Katrin M. (2015): „Eine ‚Büchse der Pandora'? Die Anrufung der Kategorie Pädophilie in aktuellen antifeministischen und antiqueeren Krisen-Diskursen", in: Hark/Villa, Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht, Bielefeld: transcript, S. 109-128.

Klewer, Sophia Maylin (2019): Eine Topographie rechtsextremer Online-Kultur in Europa. Kommunikationsstrategien und -narrative der radikalen Rechten im Internet. Masterarbeit, Siegen.

König, Julia (2016): „Wer jagt wen ‚um der Kinder willen'? Das Präventionsparadigma als Folie für gesellschaftliche Kämpfe um Sexualität", in: Widersprüche 139 (36), S. 71-84.

Kováts, Eszter/Põim, Maari (Hg.) (2015): Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe, Budapest: Foundation for European Progressive Studies/ Friedrich-Ebert-Stiftung. [http://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf; abgerufen am 19.08.16].

Krolzik-Matthei, Katja/Voß, Heinz-Jürgen (2016): „Gewalt kommt in den Blick: über aktuelle Forschungen und Debatten", in: Henningsen/Tuider/Timmermanns, Sexualpädagogik kontrovers, S. 105-119.

Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Zoë (2020): „Elternschaft und Gender Trouble. Inszenierungen moderner und tradierter Mutterbilder", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.) (2018): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta Press.

Lange, Andrea/Maier, Thomas (2019): Sexualpädagogik in Bildungseinrichtungen – ein umkämpftes Feld? Wissenswertes zur Begleitung Sexueller Bildung – nicht nur bei Angriffen von (extrem) rechter oder religiös konservativer Seite, Hamburg. [https://hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D393105639.pdf; abgerufen am 02.08.2019].

Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang: zum neuen Antifeminismus", in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/ Angelika Wetterer (Hg.), Gesellschaft. Feministische Krisendiagnose, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.

Maurer, Susanne (2013): „‚Subjekt' als Widerstand? Einige Annäherungen aus feministischer Perspektive", in: Julia Graf/Kristin Ideler/Sabine Klinger (Hg.), Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 131-152.

Mayer, Stefanie/Ajanovic, Edma/Sauer, Birgit (2018): „Kampfbegriff ‚Gender-Ideologie'. Zur Anatomie eines diskursiven Knotens. Das Beispiel Österreich", in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 37-62.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

McRobbie, Angela (2010): Top girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes, Wiesbaden: VS-Verlag.

Notz, Gisela (2016): „Brauchen wir einen neuen Familismus? Kritische Anmerkungen zu einem ideologisierten Familienverständnis". Vortrag auf der Tagung: „Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu AntiFeminismus", Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung am 31.05.2016. [https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/brauchen_wir_einen_neuen_familismus_gisela_notz.pdf; abgerufen am 25.09.2019].

Oldemeier, Anna Lena (2019a): „Die Novellierung des hessischen Lehrplans für Sexualerziehung. Antifeministische Agitationen, diskursive Verknüpfungen und Veränderungen in der Praxis", in: Marion Näser-Lather/Anna Lena Oldemeier/Dorothee Beck (Hg.), Backlash!? Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Roßdorf: Ulrike Helmer, S. 213-234.

Oldemeier, Anna Lena (2019b): „Warum soll Murat nicht Prinzessin spielen? Antifeministische Diskurse und Pädagogik", in: Gilde Rundbrief 2/2019, S. 22-28.

Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.) (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Riske, Thomas Viola (2009): „Queere Biographien? Möglichkeiten und Probleme von Aufklärungsarbeit über lesbische, schwule, bisexuelle und transgeschlechtliche Lebensweisen", in: Janne Mende/Stefan Müller (Hg.), Emanzipation in der politischen Bildung. Theorien – Konzepte – Möglichkeiten, Schwalbach: Wochenschau-Verlag, S.180-205.

Rohde-Abuba, Caterina/Vennmann, Stefan/Zimenkova, Tatjana (2019): „The Destruction of the Heterosexual Family? The Discourse of Opponents of the Gender Mainstreaming Educational Curriculum in Baden-Württemberg, Germany", in: Sexuality & Culture 23 (3), S. 718-736.

Scheele, Sebastian (2016): „Von Antifeminismus zu ‚Anti-Genderismus'? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe". Keynote auf der Tagung „Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus", Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin am 31.05.2016. [http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf; abgerufen am 25.09.2019].

Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzungen am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutsch-

land“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht, Bielefeld: transcript, S. 93-108.

Sielert, Uwe (2014): „Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention“, in Karin Böllert/Martin Wazlawik (Hg.), Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen, Wiesbaden: Springer VS, S. 110-123.

Sigusch, Volkmar (2010): „Von der sexuellen zur neosexuellen Revolution“, in: Günter Amendt/Gunter Schmidt/Volkmar Sigusch (Hg.), Sex Tells: Sexualforschung als Gesellschaftskritik, Hamburg: KVV-Verlag, S. 88-104.

Tuider, Elisabeth (2016): „Diskursive Gemengelagen. Das Bild vom ‚unschuldigen, reinen Kind‘ in aktuellen Sexualitätsdiskursen“, in: Henningsen/Tuider/Timmermanns, Sexualpädagogik kontrovers, S. 176-193.

Tuider, Elisabeth/Müller, Mario/Timmermanns, Stefan/Bruns-Bachmann, Petra/Koppermann, Carola (2012): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Wetterer, Angelika (2005): „Rhetorische Modernisierung und institutionelle Reflexivität – Die Diskrepanz zwischen Alltagswissen und Alltagspraxis in arbeitsteiligen Geschlechterarrangements“, in: Freiburger FrauenStudien 16, Freiburg: jos fritz Verlag, S. 75-96.

Winter, Sebastian (2016): „Der Sex in den Zeiten der Krise“, in: Freie Assoziation – Zeitschrift für kritische Sozialpsychologie 19 (1)/Themenschwerpunkt: „Irritierend Sexuell“, S. 79-83.

QUELLEN

Sonstige Quellen

AfD Berlin (2018): Neue Sex-Broschüre für Kita-Erzieher reine Geldverschwendung. [https://www.afd-fraktion.berlin/single-post/2018/02/15/Neue-Sex-Brosch%C3%BCre-f%C3%BCr-Kita-Erzieher-reine-Geldverschwendung; abgerufen am 26.09.2019].

Badenschier, Franziska (2007): „Experten haben an umstrittener Broschüre nichts auszusetzen“, in: Spiegel online vom 06.08.2007. [https://www.spiegel.de/politik/deutschland/koerper-liebe-doktorspiele-experten-haben-an-umstrittener-broschuere-nichts-auszusetzen-a-498393.html abgerufen am 25.09.2019].

DVCK e.V. (2011): Appell an Bundespräsident Christian Wulff, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Kultusminister der Länder: Keine Sexualisierung der Kinder in der Grundschule. [https://web.archive.org/web/20111129123307/http://www.aktion-kig.de/kampagne/grundschule_appell.html; abgerufen am 27.02.2020].

Freie Welt (2019): „Familienministerium stellt sich an die Spitze der Regenbogenpropaganda“, in: Blog Freie Welt vom 16.05.2019. [https://www.freiewelt.net/

nachricht/familienministerium-stellt-sich-an-die-spitze-der-regenbogenpropaganda-10077844/; abgerufen am 25.09.2019].

GEW (2017): Für eine Pädagogik der Vielfalt. Argumente gegen ultrakonservative, neu-rechte und christlich-fundamentalistische Behauptungen. 2. aktualisierte Aufl., Frankfurt a.M.: Selbstverlag.

Junge Freiheit (2011): „Lehrerverband kritisiert Homosexuellen-Propaganda an Schulen", in: Junge Freiheit online vom 30.06.2011. [https://web.archive.org/web/20110702003155/http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M542f0192482.0.html/; abgerufen am 25.09.2019].

SCHLAU RLP (2019): Stellungnahme der Landtagsparteien RLP zum Bildungsprojekt SCHLAU RLP. [https://schlau-rlp.de/?p=378; abgerufen am 06.10.2019].

tz (2013): „Wirbel um Sexualkundeheft für Erstklässler", in: tz online vom 30.04.2013. [https://www.tz.de/welt/sexualkundeheft-grundschueler-sorgt-wirbel-zr-2881709.html; abgerufen am 25.09.2019].

Voigt, Martin (2014): „Aufklärung oder Anleitung zum Sex?", in: FAZ online vom 22.10.2014. [https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/lehrplaene-aufklaerung-oder-anleitung-zum-sex-13223950.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; abgerufen am 26.09.2019].

Interviews[13]

Frau Dahlmann, Geschlechterreflektierte Pädagogik
Frau Enzmann, Sexualpädagogik
Herr Finkhuber, Geschlechterreflektierte Pädagogik
Herr Steffen, Antidiskriminierungspädagogik
Herr Uhlig, Sexualpädagogik

Protokolle aus Teilnehmenden Beobachtungen

Fortbildungsveranstaltung „Kindertagesbetreuung"
Fortbildungsveranstaltung „Präventionsschulung"

13 Die Namen der Interviewpartner_innen und der Fortbildungsveranstaltungen wurden anonymisiert.

Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt?

CHRISTOPHER FRITZSCHE & JULIANE LANG[1]

1. EINLEITUNG

Für die einen war es ein unerwarteter Erfolg, die Frucht langer Jahre der politischen Arbeit, für die anderen das ‚Ende der Ehe' oder gar der Beginn vom ‚Ende der Familie': Die Verabschiedung des Gesetzes zur sogenannten *Ehe für alle*[2] im Juni 2017 war für Befürworter_innen und GegnerInnen[3] ein Moment großer Emotionen – und stellt für uns ein diskursives Ereignis dar, anhand dessen wir das Ringen unterschiedlicher politischer Kräfte um Einfluss auf die sich im Wandel befindlichen Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse betrachten wollen.

In den vergangenen Jahrzehnten ist eine Gleichzeitigkeit geschlechter- und sexualitätsbezogener Liberalisierungen (Lenz 2013) und einer Radikalisierung des Widerstands gegen dieselben zu beobachten. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist in den vergangenen Jahren nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern eine der Hauptarenen, in denen die Auseinandersetzungen um Deutungsmacht über legitimes und illegitimes, von den GegnerInnen häufig als ‚ideologisch' bezeichnetes Geschlechterwissen geführt wird (Kuhar/Paternotte 2017). Diese Konflikte um die *Ehe für alle* analysieren wir als

1 Wir danken Annette Henninger und Ursula Birsl für hilfreiche Anmerkungen zum Text. Zudem danken wir Anne Gehrmann und Melanie Kuhnert, die als studentische Hilfskräfte an unserer Fallstudie mitgewirkt haben.

2 Zum Begriff: siehe Kapitel 5.

3 Die GegnerInnen der *Ehe für alle* definieren sich weltanschaulich gerade über ihr Festhalten an einem heteronormativen Weltbild. Um auf diesen Umstand hinzuweisen, gendern wir in diesem Kontext mit dem Binnen-I (vgl. auch: Sanders/Jentsch/Hansen 2014: 5), während wir ansonsten den Unterstrich verwenden.

paradigmatisch für die Formierung eines politischen Projekts, dessen Agenda wir als autoritär-regressiv charakterisieren. Denn es sind Themen rund um die Ordnung von Geschlecht und Sexualität, die als Triggerpunkte für unterschiedlichste autoritär-rechte und konservative Akteure fungieren und von diesen untermalt werden mit angsterfüllten Fantasien eines Verlustes jedweder Form eindeutiger Identitäten.

Wir gehen in diesem Beitrag der Forschungsfrage nach, inwieweit sich in der Gegnerschaft zur *Ehe für alle* ein politisches Projekt formiert. Hierbei stützen wir uns auf die Annahme der Historisch-Materialistischen Politikanalyse, dass solche politischen Projekte Teil von größeren Hegemonieprojekten sein können, mit deren Hilfe Akteursbündnisse längerfristig nach gesellschaftlicher Deutungshoheit streben. Im Kern des hier als autoritär-regressiv bezeichneten politischen Projektes steht die Verteidigung einer Eindeutigkeit gegenüber einer Vieldeutigkeit geschlechtlicher und sexueller Identitäten. Hierbei gilt es, neben den ideologischen immer auch die ökonomischen Bedingungen der Formierung eines solchen politischen Projektes miteinzubeziehen. Um Letzteres aufzuzeigen, greifen wir in unserer Fallstudie auf eine feministisch gewendete Regulationstheorie zurück (Henninger/Backöfer/Fritzsche/Näser-Lather in diesem Band).

Im Mittelpunkt unserer Analyse steht weniger die Frage nach dem Erfolg dieses politischen Projektes, sondern der Prozess seiner Formierung. Dies gibt uns, so unsere These, Aufschluss über die Anschluss- und Mobilisierungsfähigkeit weiterer politischer Projekte, die um die Verteidigung von Geschlechter- und Sexualitätsverhältnissen in ihrer patriarchalen Form ringen.

Den von uns hier eingeführten Begriff des autoritär-regressiven Projektes erläutern wir gleich eingangs in unserem theoretischen Zugriff. Anschließend kombinieren wir den im Projektzusammenhang entwickelten regulationstheoretischen Zugang mit dem hegemonietheoretischen Ansatz der Historisch-Materialistischen Politikanalyse (HMPA). Den Prozess der Formierung des politischen Projektes gegen die *Ehe für alle* diskutieren wir entlang zweier Aspekte: Die strukturelle Kontur dieses Projekts wird zunächst anhand einer detaillierten Analyse des Politikprozesses bis zur Verabschiedung der *Ehe für alle* beschrieben. Der Blick auf die diskursive Kontur erfasst die Argumentationen von GegnerInnen der *Ehe für alle* anhand einer diskursanalytischen Untersuchung ausgewählter christlich-rechter und neurechter Medien. In der Zusammenführung beider Aspekte entwickeln wir abschließend eine Bewertung des politischen Projektes und diskutieren die Bedeutung seiner Formierung aus hegemonietheoretischer Sicht.

2. DIE EHE FÜR ALLE ALS UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND AN DER SCHNITTSTELLE VON GESCHLECHTER- UND RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG

Wir betrachten die Debatten um die Öffnung der Ehe vor dem Hintergrund von Debatten um einen „autoritären Sog“ (Eitel 2018), der vielerorts auch als „völkisch-autoritärer Rechtsruck“ (Häusler 2018) diskutiert wird (kritisch dazu Birsl 2019: 6). Damit verorten wir die Debatten um die *Ehe für alle* als Forschungsgegenstand explizit an der Schnittstelle zwischen Geschlechter- und Rechtsextremismusforschung.

Die beiden vergleichsweise jungen Forschungsfelder haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt der Relevanz antifeministischer, gegen die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Lebensweisen gerichteter Diskurse und Mobilisierungen zugewandt (exemplarisch Hark/Villa 2015; Kuhar/Paternotte 2017; Lang/Peters 2018). Ausgangspunkt vieler Überlegungen ist die Beobachtung, dass insbesondere die rechtliche Liberalisierung einst starrer geschlechtlicher und sexueller Identitäten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Gegenmobilisierungen evoziert hat (für Deutschland: u.a. Billmann 2015; für Frankreich: Paternotte 2018; für Europa: Kováts/Põim 2015). Getragen wurden diese von einem Spektrum aus christlich-rechten und sogenannten neurechten Gruppierungen. In der politischen Agenda der Akteursgruppen finden sich ideologische Versatzstücke, die auf „das heterosexuelle Familienmodell, die strikte Ablehnung der Gleichstellung anderer Lebensweisen und damit der sexuellen Selbstbestimmung“ (Reinfeldt 2014) abheben und dabei eine gewisse inhaltliche Flexibilität und Anschlussfähigkeit an andere gesellschaftliche Debatten aufweisen.

Die Begriffe *neurechts* sowie *Neue Rechte* werden widersprüchlich verwendet. Als Eigenbezeichnung, die das Attribut *neu* nicht lediglich in Verhältnis zum zeitlichen Auftauchen dieser Denkströmung verwendet, findet der Begriff Verwendung in einem politischen Spektrum, das sich in Abgrenzung zum bürgerlichen Konservatismus auf der einen und der völkischen neonazistischen Rechten auf der anderen Seite verortet (Langebach/Raabe 2016: 572). Unter Berufung auf hegemonietheoretische Überlegungen nach Gramsci sieht die Neue Rechte ihr Hauptbetätigungsfeld im Bereich der Metapolitik: „Auf diesem Feld der Sinngebung sucht die Neue Rechte durch eine Revolutionierung der in einer Gesellschaft vorherrschenden Überzeugungen (‚Kulturrevolution von rechts‘) hegemonial zu werden, um damit überhaupt erst die Voraussetzungen zu schaffen für die zukünftige Eroberung der politischen Macht.“ (Kellershohn 2017) Dabei kommt ihr gerade in ihrer nach außen behaupteten Abgrenzung gegenüber konservativen und extrem rechten Milieus eine entscheidende Scharnierfunktion zu, weil sie in dem Versuch, eine diskursive Vorherrschaft zu erreichen, thematische Brücken zwischen den verschiedenen, im

weitesten Sinne als rechts zu bezeichnenden Spektren schlägt (Gessenharter 1990: 66f). Jüngere Arbeiten ergänzen dies im Hinblick auf Geschlechter- und Familienpolitiken rechter Akteure: So kommt insbesondere den Mobilisierungen gegen ‚Gender'-Politiken eine Scharnierfunktion zwischen unterschiedlichen konservativ und extrem rechten Spektren zu (exemplarisch Kovats/Põim 2015).

Wir machen auch die christliche Rechte als Akteursgruppe aus, die an der Vorstellung einer Ungleichwertigkeit der Geschlechter festhält. In Deutschland lassen sich unter diesem Begriff sowohl evangelikale, protestantisch-fundamentalistische als auch ultrakatholische Gemeinschaften zusammenfassen, die auf die Beeinflussung öffentlicher Debatten im Sinne tradierter christlicher Ordnungsvorstellungen hinarbeiten (Teidelbaum 2018). Im Unterschied zur Neuen Rechten werden die darin zum Ausdruck kommenden antidemokratischen und antipluralistischen Ideen nicht biologistisch oder philosophisch, sondern durch den Bezug auf religiöse Glaubenssätze gerechtfertigt (Birsl 2018). Trotz dieses andersgelagerten Begründungszusammenhangs weisen Positionen der christlichen Rechten eine inhaltliche Nähe zu Standpunkten der Neuen Rechten auf.

Wir begreifen die geschlechterpolitische Agenda dieser Gruppen in ihrem Kern als antifeministisch und autoritär-regressiv: antifeministisch, da sie dem gleichstellungspolitischen Anliegen einer Entnormierung und Liberalisierung der Geschlechterverhältnisse entgegensteht. Beide Aspekte sind für uns die zentralen Merkmale eines weitgefassten, herrschaftskritischen Feminismusbegriffs, der sich in seinem Emanzipationsstreben grundsätzlich für die Aufhebung aller Ungleichheitsverhältnisse einsetzt (Lang/Fritzsche 2018: 340). Das antifeministische Projekt positioniert sich also nicht nur gegen konkrete feministische Forderungen, sondern grundsätzlich gegen jede Form geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung, wodurch es sich etwa von einer konservativen Feminismuskritik unterscheidet (vgl. Lenz 2018).

Das Attribut *autoritär* beschreibt zunächst das grundlegende Politik- und Gesellschaftsverständnis des Projektes, welches die einzelnen Individuen dazu auffordert, sich vorbehaltslos verschiedenen sozialen Zwängen zu unterwerfen (vgl. auch: Lang 2019). Neue Arbeiten aus Sozialpsychologie (Decker/Brähler 2018) und Sozialwissenschaften (Heitmeyer 2018) charakterisieren dies als Teil einer Autoritarisierung von Politik und Gesellschaft. Im Rahmen unserer Fallstudie zeigt sich ganz konkret, dass die Politikangebote des von uns untersuchten Projektes für hierarchisch strukturierte Kontroll- und Disziplinierungsideen[4] werben, die auf eine Retraditionalisierung der sich pluralisierenden Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse zielen. Die Bezeichnung als „regressiv" verweist auf sozialtheoretischer Ebe-

4 Den Aspekt der „Kontrollparadigmen" betont auch der Soziologe Wilhelm Heitmeyer (2018: 249ff) in seiner Konzeption des „autoritären Nationalradikalismus", mit der er den gegenwärtigen gesellschaftlichen Rechtsruck analytisch zu fassen versucht.

ne darauf, dass die vorgebrachten Forderungen des Projektes „hinter das in der sozialen Moderne erreichte Niveau gesellschaftlicher Integration zurückfallen" (Nachtwey 2016: 75), also institutionalisierte Errungenschaften einer progressiv-liberalen Gleichstellungspolitik zurücknehmen oder grundlegend umgestalten wollen. Denn anti-modern im eigentlichen Sinne sind die im Antifeminismus vertretenen Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse keineswegs. Sie werben für eine andere Moderne, in der traditionell heteronormative Geschlechterordnungen das Stützungsverhältnis einer autoritär-regressiven, illiberalen Gesellschaftsordnung bilden.

Diese Dynamik ist im internationalen Vergleich kein Einzelfall – Aktivist_innen wie Autor_innen aus verschiedenen Ländern berichten davon, dass sich „als Reaktion auf einige LGBTIQ*-Erfolge eine immer stärker werdende Gegenbewegung etabliert" hat und sprechen in dem Zuge von einer „globale[n] rechtsnationale[n] Bewegung[, die] die wachsende Akzeptanz von Homosexualität zunehmend als Anlass [nutzt], einen Kulturkampf zu führen" (Schreiber 2018: 11).

Die *Ehe für alle* als Untersuchungsgegenstand an der Schnittstelle zwischen Geschlechter- und Rechtsextremismusforschung zu betrachten lenkt den Blick auf die rechte GegnerInnenschaft zur Eheöffnung. Aus dem Blick geraten dabei Positionen, die auf eine Kritik der Ehe als patriarchales Institut abzielen – und sich nicht im von uns untersuchten politischen Projekt wiederfinden. Sie spielen im Politikprozess durchaus eine Rolle, wie unsere Interviews zeigen. Wir kommen an gegebener Stelle darauf zurück.

3. KAMPF UM HEGEMONIE: ZUM HISTORISCH-MATERIALISTISCHEN ANALYSEANSATZ

Die von uns analysierten Auseinandersetzungen um die Einführung der *Ehe für alle* bewegen sich an der Schnittstelle zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen und Konfliktfeldern. Unmittelbar berührt sind die Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse, es geht jedoch auch grundsätzlich um Vorstellungen zur Ordnung der Gesellschaft als solcher.

3.1 Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse als gesellschaftliche Stützungsverhältnisse

Die klassische Regulationstheorie betrachtet das Zusammenspiel gesellschaftlicher Verhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften zunächst als eine Form des Akkumulationsregimes. Unter Akkumulationsregime versteht sie ein historisch und räumlich spezifisches Zusammenspiel aus Produktions- und Lebensweise, verbunden mit einer spezifischen Form staatlicher Herrschaft (Hirsch 1995: 49). Dieses

Verhältnis ist auf eine konkrete Weise reguliert, welche die im Akkumulationsregime vorhandenen Widersprüche abschwächt und die Gesellschaft insgesamt temporär stabilisiert. Dieser Regulationsmodus ist mit einer spezifischen hegemonialen Struktur, also einer institutionalisierten Rechtfertigungsordnung verbunden (Lipietz 1985: 121). Aus geschlechterreflektierender Perspektive geht es darum, die Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse dabei systematisch mit in den Blick zu nehmen und den regulationstheoretischen Zugang analytisch zu erweitern (Kohlmorgen 2004).

Der Regulationsmodus lässt sich als ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren denken, die zusammen das gegenwärtige Regulationsregime stützen. Wenn wir davon sprechen, dass der Konflikt um die *Ehe für alle* verschiedene gesellschaftliche Felder berührt, betrachten wir diese Felder als solche Stützungsverhältnisse (Dück 2014). Hierzu zählen etwa Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse, Produktions- und Reproduktionsverhältnisse sowie die Rechtsordnung. Am Beispiel der Ehe lässt sich dieser Zusammenhang gut aufzeigen. Die Ehe als Institution war bis zu ihrer Öffnung symbolischer Ausdruck der heteronormativen Geschlechterordnung mitsamt ihren Ausschlüssen. Gleichzeitig war sie auch die privilegierte Form des Zusammenlebens als Familie und somit Ausdruck einer sozialen Struktur, welche die Familie als Quelle des Gemeinwesens versteht (Notz 2015). Die im Zuge der Industrialisierung innerhalb der heterosexuellen Kleinfamilie etablierte geschlechtsspezifische, asymmetrische Arbeitsteilung mit ihren unterschiedlichen Bewertungslogiken von ‚produktiver' und ‚reproduktiver' Arbeit ist Grundlage für das Funktionieren aller bisher bekannten kapitalistischen Regulationsmodi, da sie die Abdrängung größtenteils von Frauen unbezahlt oder prekär geleisteter Reproduktionsarbeiten (Kindererziehung, Pflege etc.) ins ‚Private' ermöglicht.[5] Diese Funktion von Familie lässt sich in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes beobachten.

Auch wenn sich die Ehe somit als ein Knotenpunkt gesellschaftlicher Stützungsverhältnisse beschreiben lässt, nimmt dieser abhängig vom historischen und soziopolitischen Kontext eine unterschiedliche Form an. So lassen sich im Übergang zwischen den Regulationsregimen Fordismus und Postfordismus Änderungen im konkreten Zusammenspiel gesellschaftlicher Stützungsverhältnisse beobachten. Für unsere Analyse ist wichtig, dass Regulation immer eine diskursive Rechtfertigung braucht und das vor allem angestrebte Transformationen und Neukonfigurati-

5 Gleichzeitig kann Familie als Versorgungsgemeinschaft auch ein potenzieller Ort für Widerstand gegen patriarchale Strukturen und kapitalistische Arbeitsteilung sein. Es geht also nicht darum, Familie als solche zu problematisieren, sondern eine spezifische historische Version dieser, die vor allem konservative und rechte Diskursstränge als quasi ‚naturgegeben' beschreiben.

onen der Stützungsverhältnisse durch neue diskursive Muster begleitet werden müssen, wenn ein neuer hegemonialer Konsens erreicht werden soll.

3.2 Stützungsverhältnisse als Orte von Kämpfen um Hegemonie

Konkrete Kämpfe um (neue) Hegemonien entstehen, wenn sich strukturelle Veränderungen in den einzelnen Stützungsverhältnissen vollziehen oder diese von einzelnen Akteursgruppen diskursiv angestrebt werden. So stellt die Debatte um die Einführung der *Ehe für alle* zwar nicht die gesellschaftlichen Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse als solche in Frage, fügt sich jedoch in gegenwärtige Liberalisierungstendenzen ein, welche die Stützungsverhältnisse zu verändern scheinen. Die Geschlechtersoziologin Ilse Lenz deutet diese Veränderung als den Übergang von einer bisher hegemonialen differenzbasierten hin zu einer flexibilisierten Geschlechterordnung und macht dies u.a. daran fest, dass Geschlecht zunehmend „nicht mehr als biologisch bestimmtes Schicksal, sondern eher als Frage variierender persönlicher Lebensentwürfe aufgefasst“ werde (Lenz 2013: 129). Dieser Übergang, in dem die heteronormative Geschlechter- und Sexualitätsordnung etwas von ihrer vermeintlichen Selbstverständlichkeit verliert, berührt den gegenwärtigen Regulationsmodus als solchen, indem er die sich vollziehende Auflösung der fordistischen Kleinfamilie mit ihrer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verstärkt und neue hegemoniale Deutungskämpfe ankündigt. Im Bereich des Wissens über die Geschlechter und die Rechtsordnung ist es (queer-)feministischen Bewegungen gelungen, die Fragen aufzuwerfen, welche sexuellen bzw. geschlechtlichen Identitätsentwürfe Teil der gesellschaftlichen ‚Normalität‘ sein können und welche Formen staatlicher Anerkennung und Privilegierung diese Identitätsentwürfe erfahren sollen. Auch wenn diese Dynamik noch nicht die Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse als solche grundlegend erschüttert (Henninger/Backöfer/Fritzsche/Näser-Lather in diesem Band), trägt sie doch dazu bei, die Geschlechterordnung als im Fluss erscheinen zu lassen. Gegen dieses Anliegen emanzipatorischer Bewegungen formieren sich Positionen, welche mithilfe kampagnenartiger Interventionen die Wiedergewinnung der Deutungsmacht rund um die Themen Familie und Geschlecht im Sinne einer Retraditionalisierung anstreben. Dabei arbeiten sie mit konstruierten Bedrohungsszenarien und feldspezifischen Krisenszenarien wie der ‚Krise der Männlichkeit‘ oder der ‚Krise der deutschen Familie‘. Sie nutzen diese Diagnosen nicht zuletzt als Strategien zur Resouveränisierung des männlichen Subjekts und der patriarchalen Geschlechterordnung (Forster 2006).

3.3 Der Ansatz der Historisch-Materialistischen Politikanalyse

Als Analyseinstrument für Kämpfe um Hegemonie in Debatten um die *Ehe für alle* dient uns die Historisch-Materialistische Politikanalyse (HMPA). Auf staatstheoretischen Erweiterungen Gramscis aufbauend (Brand 2013) und insbesondere in der kritischen Europaforschung weitergedacht (Becker et al. 2013), konzeptionalisiert die HMPA gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse in hegemonietheoretischer Perspektive als Ausdruck sozialer Kämpfe im „integralen Staat" (Becker et al. 2013: 68ff). Der Blick richtet sich damit sowohl auf die Zivilgesellschaft als auch auf staatliche Institutionen. In beiden Bereichen findet ein Ringen politischer Interessengruppen um die Deutungshoheit in zeitgenössischen Debatten statt. Dies umfasst den Versuch, neue hegemoniale Bündnisse und Kompromisse zu schmieden – und damit (regulationstheoretisch gedacht) um die Legitimation und Konfiguration der Stützungsverhältnisse und des Regulationsmodus zu ringen. Angestrebt wird ein Zustand der Hegemonie, in dem die „regierende Macht Zustimmung zu ihrer Herrschaft von denen erheischt, die sie unterjocht" (Eagleton 2000: 133). Die gramscianische Definition von Hegemonie als Zusammenspiel von Konsens und Zwang verweist auf die ambivalenten Modi und Eigenlogiken, über die sich dieser Zustand im integralen Staat herstellen kann.

In Übereinstimmung mit anderen Forschungsarbeiten (Wolf 2016; Syrovatka 2016; Meißner 2017) nehmen wir an, dass der Analyserahmen der HMPA auf verschiedene politische Felder und Untersuchungsgegenstände angewandt werden kann, solange zentrale Annahmen beibehalten werden oder ihre Modifikation nachvollziehbar begründet wird. Besonders relevant für unsere Adaption der HMPA ist die Einsicht der feministischen Staatstheorie, dass der Staat als „materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse" (Poulantzas 2002: 154) immer auch die Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse miteinschließen muss (Sauer 2001). Wie Buckel et al. (2014: 29) schreiben, weist die moderne Staatlichkeit eine „geschlechtsspezifische strategische Selektivität auf", die wiederum vergeschlechtlichte, aber auch ethnisierte Subjekte hervorbringt (Ludwig 2011: 193). Insofern ist es nur naheliegend, dass auch Geschlechterverhältnisse (und eng damit verbunden Sexualitätsverhältnisse) als Stützungsverhältnisse zeitgenössischer Herrschaftsformen zu einem Schauplatz von Kämpfen um Hegemonie werden.

Als anregend für unser Vorhaben betrachten wir die für die HMPA zentrale Annahme, dass einander nahestehende politische Akteure innerhalb der hegemonialen Auseinandersetzungen „begrenzte, konkrete politische Vorhaben" verfolgen, um über die Durchsetzung dieser „politischen Projekte" (Buckel et al. 2014: 48) langfristig hegemoniefähig zu werden. Regulationstheoretisch gesprochen würde dies heißen, dass Akteure sowohl die Deutungshoheit über einzelne Stützungsverhältnisse anstreben, als auch einen langfristigen gesamtgesellschaftlichen Ordnungsent-

wurf (Regulationsmodus) zu etablieren versuchen. Dies ist für unseren Untersuchungsgegenstand besonders relevant, da die betrachteten GegnerInnen der *Ehe für alle* eher aus einer gesellschaftlichen Opposition heraus agieren und erst nach der Erringung von Hegemonie streben. Dabei legen wir den Fokus zunächst auf den Aspekt der *diskursiven Formierung* eines politischen Projektes, der dem der Durchsetzung zeitlich vorausgehen muss. Unter Formierung fassen wir die Phase, in der lose verbundene oder auch noch vereinzelte politische Akteure versuchen, ein spezifisches Verständnis konkreter sozialer Phänomene zu etablieren, um aufbauend auf diesem Narrativ oder dieser Problemdefinition weiterführende Handlungsstrategien oder Lösungsansätze vertreten zu können. Der Prozess der Außenkommunikation, der bewusst darauf zielt, die politischen Positionen des entstehenden Projektes in gesellschaftliche Auseinandersetzungen hineinzutragen, Bündnispartner_innen zu gewinnen und gegnerische Standpunkte zu destabilisieren, ist dabei bereits in der von uns untersuchten Anfangsphase eines politischen Projektes zu beobachten.

4. METHODISCHES VORGEHEN

Wir betrachten die HMPA als Methodologie, der wir den zentralen Begriff des politischen Projekts für unsere Untersuchung entnehmen. Bei unserem analytischen Vorgehen lassen wir uns von dem diskurshistorischen Ansatz von Reisigl und Wodak (2001) anleiten, der es ermöglicht, unsere Forschungsfrage nach der Formierung eines politischen Projektes mithilfe einer Methodentriangulation sowohl auf struktureller als auch auf diskursiver Ebene zu verfolgen. Die Frage nach den strukturellen Konturen des Projektes berücksichtigt, dass dieses sich auf konkrete Akteursnetzwerke zurückverfolgen lassen muss, welche mit spezifischen Ressourcen an der Durchsetzung ihrer Ziele arbeiten. Die Frage nach diskursiven Konturen nimmt in den Blick, dass sich das Ringen um Hegemonie immer in konkreten Deutungs- und Legitimationskämpfen vollzieht und dass diese Diskurse darüber an der Reproduktion oder Veränderung der sozialen Wirklichkeit beteiligt sind (Reisigl/Wodak 2001: 40).

4.1 Erhebung der strukturellen Kontur des politischen Projekts

Wir sind in einem insgesamt vierstufigen Verfahren vorgegangen: Zunächst bestimmten (1) wir anhand von Sekundärliteratur und bereits vorliegenden Analysen den Kontext des Untersuchungsgegenstandes, rekonstruierten den politischen Prozess bis zur Verabschiedung der *Ehe für alle* und identifizierten die relevanten Akteure im Feld. Mithilfe einer Dokumentenanalyse betrachteten wir (2) den Diskursverlauf, um den Verlauf, zentrale Akteure und diskursive Ereignisse zu verifizieren

und relevante Dokumente als empirisches Material zu identifizieren. Hierfür durchsuchten wir die Protokolle von Bundestagsdebatten und Drucksachen des Bundestags zu den daran anschließenden Entscheidungen sowie einschlägige Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Dokumentenanalyse befragten wir (3) außerparlamentarische Beteiligte am politischen Prozess *zur Ehe für alle*. Diese Interviews mit Expert_innen aus der lesbisch-schwulen Community trugen bewusst einen explorativ-felderschließenden Charakter, um das breite Kontextwissen der Interviewpartner_innen über die 25-jährige Kontroverse um die *Ehe für alle* einzufangen. Nach Meuser und Nagel „resultiert die Perspektive auf Kontextwissen von Expert_innen aus der Betrachtung eines Sachverhaltes, an dessen Zustandekommen nicht nur, sondern auch die ExpertInnen maßgeblich beteiligt sind“ (Meuser/Nagel 2005: 76). Es ging hier also um Akteure der Zivilgesellschaft, die im außerparlamentarischen Raum um die Berechtigung gleichstellungspolitischer Anliegen und damit um die Frage des ‚richtigen‘ Deutungswissens rangen. Im Zentrum dieser Expert_inneninterviews mit Vertreter_innen von LGBTIQ*-Organisationen stand das Deutungswissen um ein geschlechterpolitisches Liberalisierungsprojekt, welches mit den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat Realität wurde. Insgesamt wurden drei Expert_inneninterviews zum Kontextwissen durchgeführt.

Zusätzlich erhoben wir (4) das Betriebswissen (Meuser/Nagel 2005) der am parlamentarischen Prozess beteiligten Bundestagsabgeordneten. In insgesamt neun Interviews mit Abgeordneten aller im 18. Deutschen Bundestag (2013-2017) vertretenen Parteien erhoben wir Perspektiven zum Verlauf des parlamentarischen Prozesses. Wir fragten u.a. nach dem Einfluss eines von uns außerparlamentarisch verorteten politischen Projektes gegen die Eheöffnung auf Debatten im Parlament.[6] Trotz Ansprache von Parlamentarier_innen aller Fraktionen, die in der Debatte um die *Ehe für alle* unterschiedlich positioniert und eingebunden waren, erhielten wir nur Rückmeldungen von Abgeordneten, die am 30. Juni 2017 im Bundestag *für* die *Ehe für alle* gestimmt haben.

6 CDU (2), CSU (1), SPD (2), LINKE (2) und Grüne (1) sowie ein Vertreter einer lesbisch-schwulen Parteiunterorganisation. Wir wandten uns zunächst an die jeweiligen themenspezifischen Sprecher_innen der einzelnen Fraktionen (queer- und familienpolitische Sprecher_innen) und wurden von diesen teilweise weiterverwiesen. Ein_e der IP sitzt erst seit 2017 im Deutschen Bundestag, ist dort jedoch in verantwortlicher Position für den von uns untersuchten Themenbereich zuständig.

4.2 Erhebung der diskursiven Kontur des politischen Projekts

Nachdem die Schritte zur Erschließung der strukturellen Dimension bereits erste Hinweise auf das diskursive Agieren verschiedener GegnerInnen der *Ehe für alle* geliefert hatten, wurde dieses näher untersucht. Unsere Annahme war, dass sich ein politisches Projekt neben strukturellen Verknüpfungen auch durch interdiskursive Verbindungen auszeichnen müsse, also etwa durch geteilte Argumentationsmuster, gegenseitige Bezugnahmen einzelner Sprecher_innen aufeinander oder durch gemeinsame diskursive Interventionen. Diese Elemente sind notwendige Bestandteile für die Entwicklung eines geteilten Deutungsrahmens und dessen Kommunikation nach außen. Hier galt es zu bestimmen, welche dieser Elemente sich in neurechten und christlich-rechten Internetportalen wiederfinden.

Bei der analytischen Annäherung an die Texte unterschieden wir in Anlehnung an den diskurshistorischen Ansatz drei Analysedimensionen: Inhalte, Argumentationsstrategien und -figuren sowie sprachliche Realisierungsmittel (Wodak/Köhler 2010: 37). In ersten Analyserunden entwickelten wir mithilfe der qualitativen Analysesoftware MAXQDA ein Kategoriensystem für das Material.[7]

Der Auswahl der Online-Medien für unsere diskurs- und argumentationsanalytische Auswertung lagen drei Kriterien zugrunde. Wir wollten (1) die mögliche *thematische Varianz* der Positionen gegen die *Ehe für alle* im neurechten und christlich-rechten Spektrum abbilden, auf die die Sekundärliteratur sowie die vorhergehenden Interviews und die Dokumentenanalyse hinwiesen. Die jeweiligen Medienorgane sollten (2) über eine gewisse *diskursive Reichweite* verfügen, da sich die potenzielle Zugehörigkeit zu einem politischen Projekt über das Ziel der Hegemoniefähigkeit definiert. Dies setzt voraus, dass zumindest vom Anspruch her der Versuch unternommen wird, an gesellschaftlichen Debatten jenseits des eigenen politischen Milieus teilzunehmen. Schließlich sollten (3) die jeweiligen Organe aus forschungspraktischen Erwägungen über ein klassisches Online-Archiv verfügen, oder sich mithilfe einer Suchfunktion nach thematischen Beiträgen durchforsten lassen. Auf Grundlage dieser Kriterien entschieden wir uns für vier Medien: Die Wochenzeitung *Junge Freiheit* sowie die drei Internetblogs *Freie Welt*, *kath.net* und *Charismatismus*. Damit sind das neurechte und das christlich-rechte Spektrum mit jeweils zwei Online-Medien bzw. Internetblogs vertreten.

Die *Junge Freiheit* ist eine neurechte Wochenzeitung, die seit ihrer Gründung 1986 im Grenzbereich zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus agiert

7 Wir griffen hier auf Vorarbeiten wie das Codebuch der Master-Arbeit von Anne Gehrmann (2018) zurück und ergänzten gleichzeitig induktiv neue Kategorien. Das erweiterte Kategoriensystem kann zu Forschungszwecken unter der Email-Adresse reverse@staff.uni-marburg.de angefragt werden.

(Gessenharter 1989: 426). Auch wenn sich die Zeitung gegenwärtig vom völkischen Nationalismus in seiner offenen Form distanziert, gilt sie weiterhin als „Sprachrohr einer radikalnationalistischen Opposition, der es um eine fundamentale Veränderung der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse in Deutschland geht" (Botsch 2017). Die *Junge Freiheit* ist aktuell die sechstgrößte deutsche Wochenzeitung und konnte ihre Reichweite gegen den Trend am Printmedienmarkt in den letzten Jahren stabilisieren (Schröder 2019). Die Druckauflage betrug im zweiten Quartal 2019 rund 31.500 Exemplare (IVW 2019), der Online-Auftritt der Zeitung wird täglich etwa 190.000-mal angeklickt.[8]

Die *Freie Welt* ist eine 2009 als Teil des Kampagnennetzwerks *Zivile Koalition* von Beatrix und Sven von Storch gestartete Blogplattform. Sie soll heute als „Mosaik aus eigenen Medien, Plattformen und Vereinen […] die konservativ-christlichen Interessen sowohl in der gesamten Gesellschaft als auch in der AfD stärken" (Fuchs/Middelhoff 2019: 119). Obwohl sich das Online-Medium als klassische Nachrichtenseite inszeniert, finden sich dort stark meinungsgefärbte Beiträge, die größtenteils den Positionen der AfD nahestehen (Linde 2014). Das Blog wird täglich etwa 25.000-mal aufgerufen.

Kath.net ist nach der Selbstbeschreibung ein „katholischer Nachrichtendienst", der 1999 als privates Online-Magazin mit täglichen nachrichtenähnlichen Beiträgen gegründet wurde. Das Portal vertritt Standpunkte der christlichen Rechten und funktioniert laut Angelika Strube als „Scharnierorgan" (Strube 2012), das neurechte Inhalte „sehr bürgerlich aufbereitet" (Deutschlandfunk 2014). Nach Strube (2017: 58) fungiert *kath.net* kampagnenartig als „Werbetrommel für die AfD". Das Blog wird täglich etwa 25.000-mal angeklickt.

Das „christliche Forum" *Charismatismus* wird seit 2011 von der katholischen Journalistin Felizitas Küble betrieben, die sich als Buchhändlerin und Publizistin hauptberuflich der Verbreitung evangelikaler und ultrakatholischer Positionen widmet. Küble schreibt des Weiteren für die *Freie Welt*, die Blogs *Konservo* und *Kreidfeuer* sowie *The European* und die *Junge Freiheit*. Die Publizistin wurde 2019 in einer Marktforschungsuntersuchung zu den erfolgreichsten deutschen Bloggerinnen auf Platz 10 gerankt, ohne dass ihr politischer Hintergrund dabei zur Sprache kam (marktforschung 2019). Die täglichen Aufrufe des Blogs werden nicht gezählt, es weist aber aktuell insgesamt über fünf Millionen Seitenaufrufe auf.

Bei der Eingrenzung des Untersuchungszeitraums halfen uns die Ergebnisse der vorhergehenden Dokumentenanalyse und der explorativ-felderschließenden Interviews. Der *Lesben- und Schwulenverband in Deutschland* (LSVD) entschied sich

8 Alle im Folgenden referierten Daten zur Online-Reichweite der untersuchten Medien wurden mithilfe des Online-Dienstes Wolframalpha (https://www.wolframalpha.com/) generiert und geben die Datenlage im Oktober 2019 wieder.

zehn Jahre nach Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sommer 2011 dazu, offen die Öffnung der Ehe zu fordern. Damit nahm der politische Prozess erneut an Fahrt auf. Unser Untersuchungszeitraum beginnt somit im Jahr 2011 und endet mit dem Oktober 2017, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur *Ehe für alle*. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens durchsuchten wir die Online-Archive der ausgewählten Medien nach thematischen Beiträgen, die in der Schlagwort- und/oder Volltextsuche den Begriff *Homo-Ehe* oder *Ehe für alle* beinhalteten.[9] Dieser erweiterte Korpus bildete zunächst die Grundgesamtheit unserer Untersuchung.

Tabelle 1: Grundgesamtheit des Textkorpus

Medium/Jahr	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**SUM**
Charismatismus	1	3	60	9	37	11	47	195
Freie Welt	1	38	46	15	40	15	16	141
Junge Freiheit	18	26	65	24	39	10	51	233
Kath.net	19	44	93	43	81	25	103	408
Summe	39	108	264	91	197	61	217	977

Dieser Korpus enthielt Textsorten aller Art – von kurzen Meldungen, in denen etwa der Begriff *Homo-Ehe* nur am Rand auftauchte, bis hin zu umfangreichen Kommentaren, die unsere Forschungsfrage berührten. Bei der thematischen Eingrenzung sortierten wir zunächst alle Texte aus, die sich nicht vorrangig mit der Debatte um die Einführung der *Ehe für alle* in der Bundesrepublik befassten. Wir beließen außerdem nur Beiträge im Korpus, die über eine bloße Nennung der Begriffe hinausgehen und die *Homo-Ehe* bzw. *Ehe für alle* in die eigene Argumentation einbeziehen. Nach dieser Bereinigung der Grundgesamtheit erhielten wir einen reduzierten Korpus (Tabelle 2).

9 Im französischen Wahlkampf 2012 hatte der Sozialist François Hollande den Begriff *marriage pour tous* in seinen Wahlversprechen verwendet, die Ehe mit all ihren Rechten und Pflichten für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Dies betraf insbesondere Fragen der Adoption von Kindern, in denen Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft bis dato nicht gleichgestellt waren. Seit 2013 fand auch in Deutschland mehr und mehr der Begriff der *Ehe für alle* Verwendung. Es ist nicht eindeutig festzumachen, wann und durch wen der bis dato verwendete Begriff *Homo-Ehe* abgelöst wurde.

Tabelle 2: Bereinigter Textkorpus

Medium/Jahr	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**SUM**
Charismatismus	-	1	21	2	5	-	9	51
Freie Welt	-	3	15	2	1	1	2	37
Junge Freiheit	4	4	7	-	1	1	2	30
Kath.net	1	2	9	2	4	3	1	31
Summe	5	23	52	6	34	5	23	148

5. DIE EHE FÜR ALLE UND IHRE GEGNERINNEN: EIN GESELLSCHAFTSPOLITISCHER PROZESS

Als die *Ehe für alle* im Sommer 2017 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, zeigten sich mediale Kommentator_innen überrascht darüber, dass das Gesetz den Bundestag letztlich so schnell passiert hat.[10] Dagegen verweisen sämtliche unsere Gesprächspartner_innen auf die jahrelangen Vorarbeiten und insbesondere die Kämpfe der schwul-lesbischen Community und der politischen Mitstreiter_innen. Unsere Interviewpartner_innen bekunden fast übereinstimmend: Die Gesellschaft war einfach soweit. Sie beziehen sich auf Umfragen aus den Jahren 2015/2016 und 2017,[11] in denen sich knapp 80 Prozent der Befragten für die Öffnung der Ehe aussprachen. Allen Konflikten zum Trotz sprechen die Interviewten parteiübergreifend davon, die Entscheidung zur *Ehe für alle* im Sommer 2017 habe die Debatte langfristig befriedet:

„[D]as ist selbst bei denjenigen, die jetzt nicht mit wehenden Fahnen für die Öffnung der Ehe gestimmt haben, die sagen auch das Thema ist jetzt durch, es ist auch gesellschaftlich befriedet, glaube ich auch, natürlich gibt's immer noch Leute, die das für eine falsche Entscheidung

---

10 So z.B. Heribert Prantl in der Hörfunk-Sendung des SWR2 (2017): „Die Abstimmung über die ‚Ehe für alle'", in: Forum vom 30.06.2017. [https://www.ardmediathek.de/radio/Forum/Die-Abstimmung-über-die-Ehe-füralle/SWR2/Audio?bcastId=8758428&documentId=54047528; abgerufen am 23.03.2020].

11 Vgl. Umfragen des Meinungsforschungsinstitut *YouGov* aus den Jahren 2015/2016 (Schmidt 2015, 2016) sowie die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland (2017).

halten, aber man hat gemerkt, das christliche Abendland ist nicht untergegangen und auch nicht massenhaft heterosexuelle Ehe deshalb geschieden worden deswegen" (Interview F).

5.1 Der Politikprozess bis zur Ehe für alle

Unsere Dokumentenanalyse zeigt: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde im Jahre 2001 von der rot-grünen Bundesregierung ein rechtlich verbindliches, ehe-äquivalentes Institut für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen – wie vom *Schwulenverband Deutschland* (SVD), ab 1998 *Lesben- und Schwulenverband Deutschland* (LSVD), seit Langem gefordert. Von Politiker_innen mit Community-Anbindung, wie Volker Beck von Bündnis 90/Die Grünen, wurde diese Forderung seit Mitte der 1990er Jahre auch im Parlament vorgebracht. Teile der lesbisch-feministischen Community standen dem Anliegen skeptisch gegenüber:

„[D]er Lesbenring hat 'ne Denkwerkstatt, da wurde mehr darüber philosophiert, dass es nicht ok ist. Die Lebenspartnerschaft hilft nicht, Ehe für Alle hilft auch nicht, weil wir wollen nicht mehr in dieses Muster, wir wollen andere Beziehungen leben." (Interview III)

Die heterosexuelle Ehe wird von Akteuren wie dem *Lesbenring e.V.* in ihrer Stützungsfunktion heteronormativer Geschlechterungleichheit gelesen und kritisiert. Nicht die Öffnung der Ehe wird gefordert, sondern ihre Abschaffung als staatlich privilegierte Lebensform. Ehekritische Positionen insbesondere von Organisationen lesbischer Frauen (Davidson-Schmich 2017) begleiteten uns im Forschungsprozess. Auch Parlamentarier_innen der Parteien DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen verweisen auf die Bedeutung ehekritischer Positionen in den parteiinternen Debatten, die jedoch bei keiner der Befragten dazu führten, die Öffnung der Ehe abzulehnen. Die Bedeutung, die der Ehe beigemessen wird, variiert jedoch stark.

„[I]ch bin jetzt sowieso nicht unbedingt die Eheverfechterin sondern für mich würd's auch gut ohne gehen. Ich fand aber natürlich auch immer so lange es dieses Institut mit seinen Privilegien und Vorrechten gibt muss es für alle gelten und nicht nur für heterosexuelle Paare. Dafür habe ich mich auch immer an entsprechenden Stellen eingesetzt" (Interview C).

In der Anpassung homo- an heterosexuelle Familienmodelle gehe der emanzipatorische, queere Charakter ersterer verloren, so andere Kritiker_innen. Dies klingt auch mit im Vorwurf, die Eheöffnung sei im Kern kein progressiver Schritt gewesen. Dieser Vorwurf irritiert und verärgert einige derer, die sich seit Jahren für die Eheöffnung eingesetzt haben:

„[W]ar es einfach so ein bisschen ärgerlich tatsächlich, dass dann Leute irgendwie gesagt haben, das ist ja gar kein progressives Anliegen, wenn 80% der Menschen dafür sind, zeigt doch eigentlich wie sehr die Ehe in das heteronormative Modell schlechthin eingebaut werden kann, […] ich find's tatsächlich dumm, also man kann sich darüber unterhalten, inwiefern Ehe als Anliegen wichtig ist für die LSBTI-Community und ob's nicht noch wichtigere Themen gegeben hätte, aber zu sagen, weil die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist, zeigt's einfach nur wie zahnlos und bedeutungslos diese Anliegen eigentlich ist, erschließt sich mir in keinster Weise" (Interview I).

Nicht nur das Lebenspartnerschaftsgesetz, sondern auch die *Ehe für alle* wurde und wird von ihren GegnerInnen stets als ‚rot-grünes' Projekt markiert. Die konservativ regierten Bundesländer Bayern, Thüringen und Sachsen scheiterten 2002 mit einer Normenkontrollklage gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht. In den Folgejahren verlor der Prozess zur Gleichstellung hetero- und homosexueller Lebensgemeinschaften an Fahrt. Parlamentarisch wurden vorerst keine weiteren Initiativen gestartet. Dagegen ergingen im selben Zeitraum von höchster juristischer Instanz mehrere Urteile, welche die fehlende Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften anmahnten: u.a. in Bezug auf steuerliche Fragen und die Hinterbliebenenrente. Das Parlament wurde häufig nur dort tätig, wo die Gerichte einen expliziten Auftrag zur Beseitigung bestehender Ungleichbehandlungen gaben. Es handelt sich hierbei um ein demokratiepolitisches Dilemma, was sicher mit dazu beigetragen hat, dass die später verabschiedete *Ehe für alle* mitunter eher als „Projekt von oben" denn als die Frucht jahrelanger Kämpfe gesehen wurde (Lang 2019).

Anlässlich von zehn Jahren Lebenspartnerschaftsgesetz gab es dann im Sommer 2011 eine Festveranstaltung des LSVD im Berliner Roten Rathaus, auf der gefordert wurde, statt schrittweiser Anpassungen fortan für die längst überfällige vollständige Öffnung der Ehe einzutreten. Dem folgten Aktivitäten des LSVD in den Jahren 2012 und 2013. Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2013 versandte der LSVD Wahlprüfsteine an alle im Bundestag vertretenen Parteien sowie die Piratenpartei und forderte diese zu Positionierungen bezüglich der vollständigen Eheöffnung auf: Hierauf haben sich abgesehen von der Union alle Parteien für die Öffnung der Ehe ausgesprochen (vgl. Davidson-Schmich 2017). Die SPD machte die Eheöffnung 2013 zur Bedingung für eine erneute Koalition mit der Union – eine Position, die sie später belasten sollte: Interviewpartner_innen aus der Koalition wie auch Opposition sprechen von einem „Trauma" sowie von „Glaubwürdigkeitsproblemen" der SPD, die trotz anderslautender Bekundungen im Wahlkampf der Verschiebung der vorliegenden Anträge von Ausschusssitzung zu Ausschusssitzung zustimmte (exemplarisch Interview E). Entsprechende Gesetzesvorlagen von Bünd-

nis 90/Die Grünen und der Partei DIE LINKE lagen seit 2009 vor,[12] seit 2015 auch der Gesetzesentwurf des Bundesrats.[13] Jedoch wurde die Beratung über den Gesetzesentwurf in den zuständigen Ausschüssen über zwei Jahre hinweg von Sitzung zu Sitzung vertagt.

5.2 Mobilisierungen gegen die Ehe für alle

Internationale Mobilisierungen für geschlechter- und insbesondere sexualitätsbezogene Liberalisierungen waren Ansporn für Befürworter_innen der *Ehe für alle* – und seit 2013 vermehrt Anlass für Gegenmobilisierungen. Als erstes Land der Welt öffneten die Niederlande im Jahr 2000 die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Fünfzehn Jahre später stimmte in Irland in einer Volksabstimmung eine Mehrheit für die Öffnung der Ehe, obwohl konservative und christlich-rechte Kreise viel Geld in Gegenkampagnen investiert hatten (Datta 2018). Konservative Politiker_innen wie Jens Spahn wurden in der Folge mit Aussagen zitiert, was Irland könne, könne man in Deutschland auch. Dies evozierte Reaktionen christlich-rechter und neurechter Akteure, die dies als Anlass nahmen, ihre Ablehnung der Eheöffnung erneut zu begründen:

> „Man huldigt derzeit den Iren für ihr Votum. Warum? Was ist an diesem Votum so überaus bedeutsam? Dient es etwa der Stabilität und dem Erhalt des Gemeinwesens? EHE beinhaltet nicht nur die ‚auf Dauer angelegte, rechtlich verfestigte Partnerschaft' zwischen zwei Menschen, sondern auch die Verantwortung für den Fortbestand der demografischen, der sozialen und der kulturellen Gesellschaft. […] Ich bin sehr dafür, dass auch der Vatikan ‚etwas Neues lernen' kann und soll. Da gibt es Baustellen genug. Aber ich bin auch froh, dass er wegen eines irischen Referendums nicht bewährte Werte über Bord kippt." (Fischer 2015a, in Freie Welt vom 10.06.2015)

Das Jahr 2015 und insbesondere die Zeit rund um das irische Volksbegehren stellen einen Peak der Berichterstattung rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt dar. Insbesondere für die neurechten Medien im Korpus – die *Junge Freiheit* und das Blog *Freie Welt* – dienten die Ereignisse des Jahres 2015 zur skandalisierenden Berichterstattung (Tabelle 2). Ein ähnlicher Peak zeigt sich bereits für das Jahr 2013:

---

12 Vgl. exempl. BT-Drs. 16/13596 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2009: „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts"; BT-Drs. 17/2023 der Fraktion DIE LINKE vom 09.06.2010, Antrag „Öffnung der Ehe".

13 „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts", BR-Drs. 273/15 sowie BT-Drs. 18/6665.

Auch hier waren es internationale Ereignisse, auf die referiert wurde. Mit Neid blickten konservative, christlich und extrem rechte Kreise in Deutschland auf die Entwicklungen in Frankreich: Dort protestierten 2013 landesweit mehrere Hunderttausend Menschen unter dem griffigen Namen *Manif pour tous* (deutsch: *Demo für alle*) gegen die Pläne der französischen Regierung, das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare weiter zu öffnen. Vorgeblich ging es um die geplante Gesetzesnovelle – jedoch nutzten konservative und christliche Kreise die Proteste als Kritik an der Sozialistischen Regierung unter François Hollande und für ein Ringen um verloren geglaubte Hegemonie in Auseinandersetzungen um Ehe, Familie und die Ordnung der Geschlechter (Stambolis-Ruhstorfer/Tricou 2017). „Es ist zu wünschen, daß der Funke aus Frankreich überspringt und wir uns vom phantasievollen Protest und Widerstandsgeist unserer gallischen Nachbarn inspirieren lassen", schrieb Dieter Stein, Chefredakteur der *Jungen Freiheit*, im Januar 2013 (Stein 2013, in Junge Freiheit vom 18.01.2013). Und die katholische Rechte Gabriele Kuby wünschte sich im Portal *kath.net*, „was in Paris geschieht, sollte den Widerstand in ganz Europa ermutigen" (Kuby 2013, in kath.net vom 18.01.2013).

Insgesamt erschienen in den von uns untersuchten Medien 2013 und 2015 jeweils mehr gegnerische Beiträge zur *Ehe für alle* als 2017, dem Jahr ihrer Verabschiedung. Die Debattenbeiträge zeugen von dem Versuch, nationale und internationale Dynamiken zu nutzen, in Debatten rund um die Gleichstellung hetero- und homosexueller Partnerschaften sowie die Öffnung der Ehe in Deutschland zu intervenieren. Der Zeitpunkt war jeweils günstig: So war 2013 zugleich das Jahr der Bundestagswahl, in deren Vorfeld der Diskussion um die Eheöffnung größere Aufmerksamkeit zu Teil wurde. 2015 nutzten auch Befürworter_innen die irische Volksabstimmung als Anlass, um für die Eheöffnung zu werben – und es gab somit eine Debatte zum Thema in der deutschen Öffentlichkeit.

5.3 Ein heterogenes Akteursfeld im Kampf um Hegemonie

In der Ablehnung der Eheöffnung und der damit verbundenen Verteidigung traditioneller Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse als gesellschaftliche Stützungsverhältnisse traf ein heterogenes Feld an Akteuren zusammen. Als Träger dieses politischen Projekts fungierten die christliche und Neue Rechte. Der Historiker Volker Weiß betont, wie sehr autoritäres (Geschlechter-)Denken ein heterogenes Akteursspektrum eint:

„Wie kaum ein anderes Beispiel stehen für die Überschneidung in der autoritären Weltanschauung, sei es in der politischen Rechten, sei es im religiösen Konservatismus, die rigiden Vorstellungen von Geschlechteridentität. Sie alle führen als Identitäre in ihrer Angst vor dem Nicht-Identischen einen wahren Feldzug gegen jede Form der Verunsicherung eines festen

Geschlechterschicksals. Darin wurzelt die Todfeindschaft gegen alles, was diese Kategorien infrage stellt." (Weiß 2017: 228)

Geschlechterverhältnisse, so führt es die Politikwissenschaftlerin Ursula Birsl (2017: 111) in Bezug auf die religiöse wie auch säkulare Rechte aus, sind als „konstitutiv für diese Weltanschauungen sowie deren Trägerinnen und Träger" zu betrachten. Insbesondere in Fragen reproduktiver Rechte artikuliert ein lauterwerdender Teil christlich-rechter Akteure zunehmend anti-emanzipatorische Positionen und beteiligt sich selbstbewusst an Debatten um Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse. Birsl (2017: 113f) spricht von den dahinterstehenden politischen Theologien, als einem „restaurativem Denken", welches eine moderne (religiöse) Ideologie hervorbringt (Birsl 2017: 115). Selbiges finden wir bei den von uns untersuchten Akteuren.

Die jeweiligen Akteursgruppen sind in Teilen eingebunden in den organisierten Antifeminismus. Hierüber erhalten sie Applaus von anderen Akteuren, wie maskulistischen MännerrechtlerInnen oder sog. ‚WissenschaftskritikerInnen', die anders als die zuvor benannten jedoch nicht als TrägerInnen des politischen Projektes gegen die *Ehe für alle* ausgemacht werden können (vgl. auch Näser-Lather in diesem Band). Teile dieses Akteursspektrums finden sich als UnterstützerInnen von Kampagnen wie der *Demo für alle*. Von Februar 2014 an fand sich diese nach dem französischen Vorbild benannte Initiative in Stuttgart zusammen und protestierte zunächst gegen eine Bildungsplanreform der rot-grünen Landesregierung in Baden-Württemberg, welche auf die Anerkennung vielfältiger geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen abzielte (Billman 2015). Die InitiatorInnen erweiterten schnell ihre thematische Agenda. Sie richteten ihre Mobilisierungen auch gegen die Eheöffnung und setzten sich für ein traditionell heteronormatives Verständnis von Familie ein. Die Proteste fanden bundesweit Resonanz. Die Akteure sind in Teilen bis heute aktiv mit ähnlich gelagerten Protesten, die sich unter dem Vorwurf einer angeblichen ‚Frühsexualisierung' oder der Warnung vor Menschenhandel durch Leihmutterschaft gegen die *Ehe für alle* richten (Datta 2018).

6. „EIN PAPA, EINE MAMA, GANZ EINFACH!" – DISKURSIVE KONTUREN EINES POLITISCHEN PROJEKTES

Übergeordnetes Ziel des von uns untersuchten politischen Projektes ist es, eigenes Deutungswissen langfristig in gesellschaftlichen Debatten zu verankern – und Einfluss in Kämpfen um gesellschaftliche Hegemonie zu entfalten. Debatten um die Eheöffnung dienten und dienen hierfür als Anlass. Im Folgenden geht es darum, die diskursiven Konturen der (autoritär-regressiven) Gegnerschaft zur *Ehe für alle* auf-

zuzeigen. Die diskurs- und inhaltsanalytische Untersuchung der bereits vorgestellten Medien bietet hierfür die Grundlage. In Beiträgen, die sich in Gänze kritisch gegen die Eheöffnung positionieren, erkennen wir medien- und akteursübergreifende Diskursstränge: thematische Verdichtungen rund um Vorstellungen von Ehe und damit verknüpft von Familie als alleinig heterosexueller Gemeinschaft sowie Fragen der Reproduktion und dem Verhältnis des analysierten politischen Projektes zum Staat. Hinzu kommt der hoch emotional und normativ aufgeladene Bezug auf das ‚Kindeswohl'. In den einzelnen Strängen werden dabei jeweils spezifische argumentative Figuren verwendet.

Unterschiede zwischen den Medien zeigen sich u.a. in der Beschreibung der politischen Gegner_innen und – immer damit verbunden – der Frage nach Adressat_innen und Zielgruppen. So ist es erklärtes Ziel und Inhalt der von uns untersuchten christlichen Blogs, Liberalisierungen innerhalb der Kirche etwa in Bezug auf die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften anzuprangern. Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften dienen ebenso zur Empörung wie die Nachricht über eine neue kirchenrechtliche Regelung, die es gleichgeschlechtlichen Paaren gestattet gemeinsam im Pfarrhaus zu leben. Während *kath.net* und *Charismatismus* dies an die hierfür Verantwortlichen innerhalb der Kirche und an rechtskonservative Kirchenmitglieder adressieren, dient eine solche Meldung in der *Jungen Freiheit* maximal als vermeintlicher Beweis für das Ausmaß eines allgemeinen Verlustes von (christlichen) Werten.

Auch die Frage danach, ob gleichgeschlechtliche Partnerschaften per se abzulehnen sind oder es ‚nur' darum geht, nicht-heterosexuellen Verbindungen eine andere Rechtsform und damit ungleiche Rechte gegenüber heterosexuellen Ehen zuzugestehen, wird nicht einheitlich beantwortet. In einzelnen Beiträgen christlich-rechter Medien wird Homosexualität als „krank" bezeichnet (Bauer 2013, in Charismatismus vom 10.06.2013). Insgesamt jedoch dominiert ein anderes, sicherlich in Teilen strategisch genutztes Narrativ: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Vorzeichen der Verbesonderung zu tolerieren, jedoch deren Sichtbarkeit und der rechtlichen Angleichung entgegen zu treten unter der Prämisse des Eheprivilegs für verschiedengeschlechtliche Paare.

> „Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind keine Varianten der Ehe, auch nicht gleichwertige Alternativen. Sie sind das explizite Gegenteil! Sie sind hinnehmbar, wenn sie als Ausnahme erkennbar bleiben." (Baschang 2011, in kath.net vom 03.03.2011)

Als „hinnehmbar", nicht aber gleichwertig anerkennenswert bezeichnet der Oberkirchenrat i.R. Klaus Baschang im März 2011 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften – und besteht dabei auf einer grundlegenden Verschiedenheit hetero- und homosexueller Verbindungen. Nicht die Unsichtbarmachung, sondern die permanente Betonung und Sichtbarmachung der Differenz steht im Kern der Argumenta-

tion. Die Behauptung der grundlegenden Verschiedenheit von hetero- und homosexueller Partnerschaft sowie die Verschiedengeschlechtlichkeit als Grundlage von Ehe und Familie zieht sich durch sämtliche der nun folgenden Diskursstränge.

6.1 Familie als verschiedengeschlechtliche Gemeinschaft

Die Frage der Eheöffnung wird neben der Verschiedengeschlechtlichkeit der Eltern in erster Linie an die Frage geknüpft, wer dann ‚Familie' sein kann. Familie wird heteronormativ verstanden als Form des Zusammenlebens heterosexueller Paare mit Kindern. In dieser Deutung werden verschiedengeschlechtliche Partnerschaften von anderen Formen des Zusammenlebens (Patchwork-Konstellationen, schwul-lesbische Partnerschaften ohne Kinder oder Regenbogenfamilien) abgegrenzt. Obwohl gerade das Zusammenleben von LGBTIQ* mit Kindern diese Gemeinschaften in ihrem Selbstverständnis zu Regenbogen*familien* macht, wird ihnen dieser Status abgesprochen:

> „Ich habe auch Verständnis dafür, dass sich gleichgeschlechtliche Paare Kinder wünschen. Aber sie können aus sich heraus zusammen keine Familie gründen. Es ist somit legitim, einer solchen Verbindung einen anderen Namen zu geben." (Heber 2017, in kath.net vom 28.06.2017)

Hier werden gleichgeschlechtliche Elternpaare explizit nicht delegitimiert oder gar pathologisiert – aber deren Verschiedenheit zu heterosexuellen Elternpaaren betont. Beständig wird wiederholt, dass eine Verbindung zwischen zwei Eltern gleichen Geschlechts einen anderen Namen benötigt. An anderer Stelle dagegen wird gleichgeschlechtliche Elternschaft dezidiert in Frage gestellt:

> „Das Wort ‚Familie' ist, wie die Wörter ‚Ehe', ‚Eltern' und ‚verheiratet', schon jetzt zu einem unbrauchbaren Dunkelwort verkommen, bei dem man nicht mehr weiß, wovon eigentlich die Rede ist. Die Medien, die es sich leisten können, lügen sogar bewusst, um den Eindruck zu erzeugen, es gäbe so etwas wie natürliche gleichgeschlechtliche Eltern" (Lombard 2013, in Freie Welt vom 02.07.2013).

Diese Deutung von Familie als exklusiver Verbindung zwischen Mann und Frau mit Kindern wird mit vermeintlich historischer Bedeutung aufgeladen. „Bis zum Ende der neunziger Jahre war für die Bürgerlichen eine Ehe die, grundsätzlich lebenslange, Verbindung von Mann und Frau zu dem Zweck, eine Familie zu gründen", so Karlheinz Weißmann in der *Jungen Freiheit* (Weißmann 2015, in Junge Freiheit vom 12.06.2015). In ihrer Berichterstattung zur französischen *Manif pour tous* nimmt die *Junge Freiheit* vorweg, was sich ähnlich in den Argumentationen

gegen die *Ehe für alle* wiederfindet: „Wichtig war den Veranstaltern dabei der Hinweis, daß sie keinesfalls als homophob verstanden werden wollen. Es ginge vor allem darum, auch weiterhin sicherzustellen, daß Kinder in Frankreich entsprechend den biologischen Realitäten einen Vater und eine Mutter haben", so Friedrich-Thorsten Müller, heutiger AfD-Politiker, in seinem 2012 veröffentlichten Beitrag *Ein Papa, eine Mama, ganz einfach!* (Müller 2012, in Junge Freiheit vom 23.11.2012; Schreibweise im Original).

Die politischen Auseinandersetzungen rund um die vollständige Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Frankreich waren für Teile der von uns untersuchten Akteure ein initialer Moment. Rekurse auf Frankreich sowie der Einbezug französischer Stimmen finden sich dementsprechend häufig. Die *Freie Welt* eignet sich in der Übersetzung des französischen Philosophen Bertrand Vergely dessen Argumentation eines Gegensatzes von Natur und Kultur an, indem sie von einer „juristisch-medizinische[n] Bastelarbeit" schreibt, die „Familie zu nennen [...] grober Unfug" sei (Vergely 2013, in Freie Welt vom 23.04.2013).

Mit der Sozialwissenschaftlerin Gisela Notz lassen sich die hier gezeigten argumentativen Muster als *familistisch* beschreiben (Notz 2015). Notz kennzeichnet den Familismus als „Ideologie und den Anspruch der Exklusivität einer Familienform, die angeblich ‚naturgegeben' und für die soziale Existenz jedes Menschen von zentraler Bedeutung ist" (Notz 2015: 8). Die Dichte an familistischen Argumentationsmustern in Debattenbeiträgen gegen die *Ehe für alle* bestätigt Notz' These, dass „der Familismus ein Comeback als konservative, auf den Wert der heterosexuellen, monogamen (Klein-) Familie bauende Politik [feiert]" (ebd). Kern des Familismus ist die Bedeutungsaufladung der Familie als kleinster Zelle des Gemeinwesens. Darüber hinaus schließt der Familismus in der von Notz beschriebenen Form jede Vielfalt familialer Lebensweisen aus. Denkbar ist jedoch, dass sich familistische Argumentationen auch mit Formen vielfältigen familialen Zusammenlebens im Zuge der neoliberalen Aneignung geschlechtlicher und sexueller Lebensweisen verbinden lassen (Lang 2019) – findet sich die Vorstellung der Familie als Kern des Gemeinwesens schließlich auch in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes.

Das Anliegen Familie als verschiedengeschlechtlich zu definieren, reagiert auf die zunehmende öffentliche Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien und die Tatsache, dass seit den 1990er Jahren zunehmend mehr Kinder in Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren aufwachsen. Schwul-lesbische Organisationen beziehen sich dabei auf den widersprüchlichen Charakter der Ehe als Versorgungs- wie Disziplinierungs- bzw. Herrschaftsinstanz. Die Disziplinierungs- und Herrschaftsfunktion der Ehe erfuhren gleichgeschlechtliche Paare *ex negativo* – durch den nur langsam und schrittweise überwundenen Ausschluss von sozialen und kindbezogenen Rechten (Interview I). Zugleich rückte der Versorgungscharakter der Ehe stärker in den Vordergrund, als die gestiegene Zahl von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften neue Fragen aufwarf. Auf die daraus resultierenden rechtlichen Re-

formen reagiert das von uns untersuchte politische Projekt mit dem Versuch, den Begriff der Familie wieder heteronormativ auf das Zusammenleben verschiedengeschlechtlicher Eltern mit leiblichen Kindern zu beschränken.

6.2 Familie als Ort der Reproduktion

Mit ihrer Verteidigung der heterosexuellen Kleinfamilie als einzig legitimem Ort, Kinder zu erziehen, verweisen die Auseinandersetzungen nicht zuletzt auf eine (Neu-)Aushandlung von Fragen sozialer und generativer Reproduktion. Die Legitimität des Zusammenlebens von Erwachsenen mit Kindern wird an die (zumindest potenziell mögliche) biologische Elternschaft geknüpft – die soziale Elternschaft in unterschiedlichen Formen familialen Zusammenlebens dagegen negiert. Damit fällt der hier propagierte Familienbegriff hinter das im Zuge der sozialliberalen Reformen der späten 1970er Jahre und auch von der heutigen Bundesregierung vertretene Familienverständnis zurück: Familie ist dort, wo Kinder sind.[14] „Der wesentliche Unterschied zwischen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft und Ehe besteht darin, daß ersterer die Potentialität für die Zeugung und Erziehung von Nachwuchs fehlt“, so das damalige CDU-Mitglied Manfred Spieker anlässlich des irischen Referendums zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe (Spieker 2015, in Junge Freiheit vom 24.07.2015).[15] Ehe und Familie werden damit nicht an das Zusammenleben *mit*, sondern in biologistischer Weise an die Zeugung *von* Kindern gebunden. Voraussetzung hierfür sei die Verschiedengeschlechtlichkeit der EhepartnerInnen. So heißt es in einem Beitrag der *Freien Welt:*

> „Die Ehe kann nicht ‚geöffnet‘ werden, weil es gerade das Wesen der Ehe ist, lebenslanger Bund zu sein zwischen einem Mann und einer Frau, um gemeinsam Kinder zu zeugen und aufzuziehen – eine Familie zu gründen. Das gilt auch dann, wenn die Absicht des Kinderbekommens sich nicht erfüllt.“ (Krause 2015, in Freie Welt vom 12.06.2015)

Weder die individuelle Entscheidung für oder gegen ein Zusammenleben mit Kindern, noch das tatsächliche Zusammenleben mit (eigenen) Kindern gerät hier zum Kriterium für Familie oder das Rechtsinstitut der Ehe – sondern alleinig die angenommene „Absicht des Kinderbekommens“. So unterstellt Ulrich Kutschera: „Mit der faktischen Abwertung potenziell fruchtbarer Ehen, gemäß dem genderistischen Gleichstellungs-Glauben, wird die Geburtenrate vermutlich eher abfallen als anstei-

14 Vgl. exempl. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Unterhaltspflicht nichtverheirateter Elternpaare (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 28. Februar 2007 – 1 BvL 9/04).

15 Spieker verließ später aus Protest gegen die Entscheidung zur Ehe für alle die CDU.

gen.“ (Kutschera 2017b, in kath.net vom 18.09.2017;[16] vgl. auch Näser-Lather in diesem Band).

Aus der ‚Ehe als Reproduktionsgemeinschaft‘ abgeleitet wird eine vermeintlich ‚natürliche‘ Ungleichwertigkeit familialer Lebensweisen, die eine rechtliche Ungleichbehandlung rechtfertigen. Das beinhaltet ein

> „Verständnis von ‚Ehe‘ als dauerhafter Gemeinschaft von Mann und Frau, offen auf Nachkommenschaft und als einziger Ort, an dem Menschen auf natürliche Weise gezeugt und zur Welt gebracht werden.“ (Küble 2017, in Charismatismus vom 30.06.2017)

Es wird ein Gegensatz von ‚Natur‘ versus ‚Kultur‘ beschrieben, in denen die ‚Natur‘ zum unhinterfragbaren Kontinuum erklärt wird. ‚Kultur‘ dagegen gilt als künstlich geschaffen und deswegen abwendbar. Die Formulierungen zeigen Parallelen zum auf Reproduktion fixierten Diskurs selbsternannter ‚Lebensschützer‘ (Sanders/Jentsch/Hansen 2014). Als „lebensfeindlich“ beschrieben wird hier, was nicht die biologische Reproduktion der Gemeinschaft als primäres Ziel zwischenmenschlicher Beziehungen absolut setzt. Einzelne Akteure gehen noch weiter und ordnen die Fixierung auf den Bereich der Reproduktion ein in ein demografisches Krisenszenario. So wird in neurechten Medien, die sich wie oben beschrieben explizit zwischen konservativ-rechten und neonazistischen Positionen verorten, eine Verbindung gezogen zwischen demografischer Entwicklung und der Öffnung der Ehe (vgl. auch: Kutschera 2017b, s.o.):

> „Ich muss nicht den Katechismus der katholischen Kirche zum Maßstab machen, um zu erkennen, dass in unserer Gesellschaft einiges schiefläuft, von der steigenden Scheidungsrate (‚Liebes-Aus‘) bis dahin, dass Deutschland die niedrigste Geburtenrate der Welt hat. Für wessen Emanzipation kämpfen wir eigentlich, wenn wir selber darüber aussterben?“ (Lombard 2015, in Freie Welt vom 03.12.2015)

Der neurechte Intellektuelle Karlheinz Weißmann nimmt in seinem Beitrag für die *Junge Freiheit* gar Bezug auf das rechte Angstphantasma vom „Volkstod“ (Weißmann 2015, in Junge Freiheit vom 12.06.2015; vgl. auch Botsch/Kopke 2019). Dabei werden wie in dem Beitrag von Fischer Fragen individueller und gesellschaftlicher Reproduktion verknüpft:

---

16 Das hier zitierte Interview ist Gegenstand eines juristischen Verfahrens gegen Ulrich Kutschera, Kutschera muss sich u.a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung, Beleidigung und Verleumdung vor Gericht verantworten (Stand November 2019).

„EHE beinhaltet nicht nur die ‚auf Dauer angelegte, rechtlich verfestigte Partnerschaft' zwischen zwei Menschen, sondern auch die Verantwortung für den Fortbestand der demografischen, der sozialen und der kulturellen Gesellschaft. Ein Staatswesen, das nicht mehr auf Kontinuität setzt, hat bereits verloren.“ (Fischer 2015a, in Freie Welt vom 10.06.2015, Herv. i.O.)

Der Kontroll- und Disziplinierungscharakter der untersuchten Positionen im politischen Projekt wird besonders deutlich an deren Implikationen für das Themenfeld der sozialen und generativen Reproduktion. Ehe und Familie werden gleichgesetzt und als heterosexuelle und verschiedengeschlechtliche Reproduktionsgemeinschaft verstanden. Beide seien dem demografischen Erhalt des Staatsvolkes verpflichtet. Ein solches Verständnis definiert zugleich, welche Mitglieder der Gesellschaft sich nicht an deren generativen Reproduktion beteiligen sollen: alle nicht eindeutig heterosexuellen und (im erweiterten Sinne) monogam lebenden Menschen. Nicht zufällig finden sich dabei explizit völkische Argumentationen, in denen die Generationenfolge als Kriterium gegen die *Ehe für alle* verwendet wird, so etwa wenn es heißt, „daß in einer gleichgeschlechtlichen Verbindung die Generationenfolge nicht möglich ist.“ (Geis 2017, in Junge Freiheit vom 07.07.2017). Es wird hier auf eine Blutslinie und damit auf ein dezidiert völkisches Verständnis einer (Abstammungs-) Gemeinschaft abgehoben. Dies ist mit ordnungspolitischen Entwürfen verknüpft, die das Individuum nur als Träger_innen einer ihm oder ihr angetragenen Rolle sehen.

Der Kontroll- und Disziplinierungscharakter zeigt sich ebenfalls in der Frage, welche Gesellschaftsmitglieder die anfallenden Reproduktionsarbeiten verrichten sollen. Ungeachtet der vorliegenden Erkenntnisse über die damit verbundenen Prekarisierungsrisiken (Klenner et al. 2011) wird im untersuchten Material weiterhin die traditionelle heterosexuelle Kleinfamilie mit männlichem Familienernährer und weiblicher Hausfrau propagiert. Dass innerhalb dieser familistischen Strukturen (Notz 2015) eine strukturelle Ungleichverteilung von Care-Arbeit vorliegt, da diese Aufgaben den Frauen als natürlicher Tätigkeitsbereich zugeschrieben werden, bleibt dabei unerwähnt. Verdeckt wird auch, dass rund um die in den Texten häufig als isoliertes Atom diskutierte Familie ein komplexes Netz an zusätzlichen Reproduktionsstrukturen wie etwa Kitas, häusliche Pflege oder Altersheime existiert, in welches ursprünglich zur Familie gehörige Pflegeaufgaben ausgelagert sind. Gerade in diesen Arbeitsverhältnissen wird jedoch verstärkt auf prekarisierte Arbeitskräfte (Migrant_innen oder Geringverdiener_innen) und irreguläre Arbeitsverhältnisse zurückgegriffen. Die rassistischen und sozialdarwinistischen Implikationen dieser Entwicklung sollen innerhalb der nationalistisch gedachten Reproduktionsstrukturen auf Dauer gestellt und soziale Ungleichheit festgeschrieben werden.

6.3 Verhältnis zum Staat: Die „Familie als Grundlage des Gemeinwohls“[17]

Der Ehe kommt im von uns untersuchten Material die mehrfache Funktion zu, nicht nur die Nachkommenschaft zu sichern, sondern auch zwischenmenschliche Beziehungen im Allgemeinen zu ordnen. Die Organisation der sozialen Reproduktion und die Entfaltung der Sexualität bedürften demnach der Kontrolle und Disziplinierung.[18] „Den Ehe-Begriff uferlos auszudehnen und daraus gleiche Rechte für die unterschiedlichsten Akteure abzuleiten heißt, die Keimzelle der Gesellschaft anzugreifen“, so Thorsten Hinz in der *Jungen Freiheit* (Hinz 2015, in Junge Freiheit vom 12.06.2015). Die von uns untersuchten Medien offenbaren insbesondere in diesem Punkt jeweils spezifische Auffassungen zum Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Politik. Einige AutorInnen im christlich-rechten Spektrum nehmen Bezug auf die katholische Soziallehre mit ihren Aussagen zu Ehe und Familie.

„Die Ehe zwischen Mann und Frau ist die Grundlage der Familie. Die Familie ist wiederum die Grundlage der Gesellschaft. Die katholische Soziallehre bezeichnet sie als die ‚Keimzelle der Gesellschaft‘. Dies bedeutet, dass die Ehe nicht nur eine immens hohe zivilisatorische Bedeutung besitzt, sondern auch (historisch und philosophisch) vor dem Staat existiert. Es steht deshalb dem Staat nicht zu, den Begriff der Ehe umzudefinieren.“ (von Gersdorff 2017, in Charismatismus vom 29.06.2017)

Die Ehe wird hier als dem Staat übergeordnete Institution benannt. Dies steht im Widerspruch zu rechts-konservativen und neurechten Stimmen, die an den Staat appellieren, die Institution der Ehe zu ‚schützen‘ – sie also wie gehabt in heteronormativer Weise zu regulieren. Begründet wird dies mit der Funktion von Ehe und Familie für Staat und Gesellschaft.

„Aus soziologischer Sicht haben Ehe und Familie deshalb gesellschaftliche Funktionen. Aus ökonomischer Sicht produzieren sie positive externe Effekte. Diese vitalen Funktionen von Ehe und Familie verbieten es, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ehegleiche Rechte ein-

---

17 Kuby 2013, in kath.net vom 18.01.2013.

18 Die Fixierung auf reproduktive Sexualität im Reden über gleichgeschlechtliche Paare offenbart auch der Evolutionsbiologe Ulrich Kutschera, wenn er im Interview mit kath.net über „[g]leichgeschlechtliche Erotik-Akte ohne das Potenzial zur Kinderproduktion“ spricht, „die man auch (wertfrei) als biologisch sinnloses Paarungs-Verhalten bezeichnen“ könne. Diese, so Kutschera, „sind nicht gleichzustellen mit Mann-Frau-Verbindungen. Diese können im Prinzip eine ‚fruchtbare Ehe‘ führen“ (Kutschera 2017b, in kath.net vom 18.09.2017).

zuräumen. Eingetragene Lebenspartnerschaften leisten zur Regeneration der Gesellschaft keinen Beitrag. Sie haben weder positive externe Effekte noch gesellschaftliche Funktionen.“ (Spieker 2015, in Junge Freiheit vom 24.07.2015)

Das Blog *Charismatismus*, an anderer Stelle auf den christlichen Wert der Nächstenliebe erpicht, rückt die Frage der Reproduktion des Staatsvolkes in den Mittelpunkt eines neoliberalen Kosten-Nutzen-Denkens. Das nachfolgende Zitat bezieht sich auf die damalige CDU-Politikerin Erika Steinbach:

„Frau Steinbach […] stellte gleich eingangs ihre Position klar: ‚Jeder kann leben, wie er möchte, aber der Staat muß nicht alles finanziell fördern, sondern speziell das, was seiner Zukunft dient‘ – und das sei die herkömmliche Ehe mit natürlicher Nachkommenschaft. Das ist tatsächlich ein logisch zu Ende gedachtes, einleuchtendes Prinzip.“ (Küble 2013, in Charismatismus vom 13.06.2013)

Ehe und Familie werden auf die Funktion der Fortpflanzung reduziert und staatliche Anerkennung an das potenzielle Vorhandensein von Kindern gebunden. Dies ist das Gegenteil des durch Matthias von Gersdorff angebrachten Arguments, die Ehe als ‚vorstaatlich‘ zu beschreiben. Hier wird staatliches Handeln explizit angerufen zur Verteidigung heteronormativer familialer Lebensweisen. Diese argumentativen Muster mischen sich mit einem rechtspopulistischen Anti-Etatismus (siehe unten).

Die Vorstellung der Familie als nutzenorientierte kleinste Zelle des Gemeinwesens bei gleichzeitiger Indienstnahme der Familie für Gesellschaft und Staat ist nicht neu. Der Soziologe Andreas Kemper verweist auf dessen nationale Spezifik:

„Das Narrativ *Familie als Keimzelle der Nation* scheint vor allem im organizistischen Staatsverständnis Deutschlands und Österreichs eine wichtige Rolle zu spielen. Im Englischen ist dieses Narrativ quasi nicht vorhanden, dort wird weniger biologistisch von der Familie als ‚Foundation of the Nation‘, als ‚Fundament der Nation‘ gesprochen.“ (Diskursatlas 2019, Herv. i.O.)

Biologismus wie auch Familismus finden sich also in der behaupteten Naturhaftigkeit der heterosexuellen Ehe sowie deren Nutzen für Staat und Gemeinschaft. Dabei widersprechen sich die vorgefundenen Positionen in ihren Appellen an staatliches Handeln bzw. Nicht-Handeln. Familistische Vorstellungen lassen sich hier mit unterschiedlichen Vorstellungen von Staat und Staatlichkeit verbinden. Im Kern der Argumentation steht die Familie als kleinste Zelle des Gemeinwesens. Wie dieses konkret ausgestaltet ist und welche Rolle staatlichem Handeln zur Verteidigung normativer Familienformen zukommt, wird verschieden beantwortet.

6.4 „Kindeswohl"

Auf einer anderen Ebene bewegen sich der Diskursstrang des ‚Kindeswohls' und die normativ aufgeladene Frage nach dem Schutz von Kindern. Hier wird Deutungswissen über Themen rund um Geschlecht, Sexualität und familiale Lebensweisen geteilt, die nur peripher etwas mit der Verabschiedung der *Ehe für alle* zu tun haben – aber den Rückgriff auf die normativ aufgeladene Anrufung des „unschuldigen Kindes" (Schmincke 2015) erlauben.

In den argumentativen Mustern rund um das Thema ‚Kindeswohl' wird eine grundsätzliche Schlechterstellung bis Gefährdung von Kindern in Regenbogenfamilien bzw. durch die *Ehe für alle* behauptet.[19] Wir finden hier eine Kongruenz mit argumentativen Mustern aus dem parlamentarischen Prozess und den christlich-rechten und neurechten Medien aus unserem Korpus.

Die argumentative Figur der Verschiedengeschlechtlichkeit der Eltern wird auch hier genutzt und zum Kriterium für das Wohlergehen von Kindern erklärt.

„Kinder sind eigene Personen und haben Anspruch auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Entfaltungsmöglichkeiten. Die Optimierung dieser Entfaltungsmöglichkeiten erfordert Erzieher beiderlei Geschlechts." (Spieker 2015, in Junge Freiheit vom 24.07.2015)

Mit Verweis auf eine wiederholt zitierte Studie aus Kanada wird behauptet, Kinder vor drohendem Leid schützen zu müssen – vor „signifikant nachteilige[n] Ergebnisse[n] (im Hinblick auf Bildungs- und Berufserfolg, Gesundheit, Delinquenz, Drogenmissbrauch, Suizidgefährdung, etc.)" (Cornides 2013, in kath.net vom 27.05. 2013). Der Bezug auf diese wissenschaftlich längst widerlegte Studie vermittelt den Anschein von Objektivität und Faktizität – und lässt sich als argumentative Strategie beschreiben mit dem Ziel, der eigenen Position Gewicht zu verschaffen. Eine solche Argumentation verläuft nicht widerspruchsfrei und eignet sich argumentative Figuren der Befürworter_innen der *Ehe für alle* an, so etwa die der Selbstbestimmung von Individuen.

„Mit der Homo-Ehe, die das Recht auf künstliche Befruchtung einschließt, wird genau dies verdreht und das Recht des Kindes dem Recht auf Kinder geopfert. Unter dem Vorwand, Homosexuellen ein Recht auf Kinder geben zu wollen, wird das Kind von der Person zum Objekt degradiert. Während Menschenrechtsvertreter in aller Welt gegen die Verdinglichung

---

19 In zwei Beiträgen im Korpus wird die Homo-Ehe in Verbindung gerückt mit Pädophilie und Kindesmissbrauch, beide stammen vom Ulrich Kutschera (Kutschera 2017a, b; kath.net).

des Menschen kämpfen, wird das Kind im Namen des Rechts der Homosexuellen zum bloßen Objekt.“ (Vergely 2013, in Freie Welt vom 23.04.2013)

Besonders hervorgehoben wird das mit der Eheschließung verbundene Recht, Kinder zu adoptieren. Dies war, wie bereits erwähnt, auch in Frankreich der Anstoß zur Mobilisierung gegen die Eheöffnung.

„Das gilt besonders für das volle Adoptionsrecht. Hier sehe ich das Kindeswohl beeinträchtigt. Ich bin davon überzeugt, dass die Bipolarität der Geschlechter von Mann und Frau, die ja erst menschliches Leben zeugt und ohne die kein Kind gezeugt werden kann, auch für die Erziehung und Formung von Kindern nach ihrer Geburt gut und notwendig ist.“ (Bischoff Fürst 2015, in kath.net vom 22.06.2015)

Die Geschlechter- und Sozialwissenschaftlerin Imke Schmincke hebt in ihrem Vergleich deutscher und französischer Mobilisierungen hervor, dass in beiden Ländern die Öffnung der Ehe von rechter und konservativer Seite frühzeitig als Gefährdung des Wohles von Kindern kritisiert und abgelehnt wurde. Eine (vorgebliche) Akzeptanz homosexueller Lebensweisen wird der Nicht-Akzeptanz homosexueller Elternschaft gegenübergestellt – unter Bezugnahme auf das Wohl von Kindern. Neben der vermeintlich „unschlagbare[n] Macht, [den] die argumentative Referenz auf die Kinder und mehr noch das Kindeswohl hat“, welche „die eigene Position stärkt und alternative Positionierungen zum Verstummen bringt“ (Schmincke 2015: 93), verweist dies auf eine lange Tradition:

„Die Referenz auf Kinder als moralischer Waffe hat […] eine lange (und vor allem christliche!) Tradition, in die sich die neueren Inanspruchnahmen einschreiben können. Als Waffe dient sie dann jedoch ganz anderen Zwecken, wie der Profilierung, der Durchsetzung von Interessen oder der Legitimation sozialer Ungleichheit.“ (Schmincke 2015: 102)

Die Macht der argumentativen Figur des ‚unschuldigen Kindes‘, das zu beschützen in der Hand von Staat und Gesellschaft liege, soll die moralische Überlegenheit, Authentizität und Glaubwürdigkeit der SprecherInnen bezeugen. Eben jene moralische Macht nutzen die TrägerInnen eines antifeministischen, regressiv-autoritären politischen Projektes, um ein spezifisch normatives Wissen um Geschlecht und Sexualität im Diskurs zu verankern.

Die Argumentation mit dem vermeintlichen ‚Kindeswohl‘ bewegt sich dabei im Rahmen einer Verschiebung antifeministischer Argumentationen der vergangenen Jahrzehnte weg vom „männerzentrierten“ Antifeminismus der 1990er und frühen 2000er Jahre hin zum „familienzentrierten“ Antifeminismus der jüngeren Zeit, in dem die Figur des ‚unschuldigen Kindes‘ zentral gesetzt wird für die Ablehnung von Politiken der Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Scheele 2016).

Die Knüpfung des ‚Kindeswohls' an das Aufwachsen mit verschiedengeschlechtlichen Eltern greift zurück auf geschlechtsspezifisch vergebene Rollen an Männer und Frauen. Außerhalb der heterosexuellen Kleinfamilie mit ihrer traditionellen Rollenverteilung und Reproduktionsstruktur, so die Idee, könne es keine behütete Kindheit geben, es drohen vielmehr Identitätskonflikte und psychische Schäden. Dabei kennt Mütterlichkeit kein Geschlecht (Krüger-Kirn/Tichy in diesem Band). Der Bezug auf das ‚Wohl des Kindes' verdeckt bewusst den (hetero-)normativen Charakter der hier aufgerufenen spezifischen Form familialen Zusammenlebens – samt der ihm innewohnenden ungleichen Geschlechterordnung.

7. FORMIERUNG EINES AUTORITÄR-REGRESSIVEN PROJEKTS IM KONTEXT DER DEBATTE UM DIE EHE FÜR ALLE

Angesichts der strömungsübergreifenden Bezugnahme auf die von uns skizzierten Diskursstränge im Untersuchungszeitraum zwischen 2011 und 2017 zeigt sich die Formierung eines antifeministischen, autoritär-regressiven Projektes im Bereich der Geschlechterpolitik. Diese Formierung lässt sich sowohl in struktureller wie auch in diskursiver Hinsicht beobachten. In der Bewertung des politischen Projektes einerseits und zur Beantwortung der Frage nach der Formierung dessen andererseits gilt es demnach, beide Dimensionen zusammen zu denken.

7.1 Strukturelle Dimension

Im Fokus standen bislang die geteilten argumentativen Figuren und Diskursstränge. Nichtsdestotrotz zeigt ein Blick auf die AutorInnenschaft der untersuchten Medien deutliche Überschneidungen zwischen dem christlich-rechten und dem neurechten Spektrum unseres Korpus auf. Insbesondere die Mehrfachautorenschaft einzelner Akteure in unterschiedlichen Medien zeugt von einer Formierung als strömungsübergreifendem politischen Projekt, die über eine bloße Bezugnahme auf geteilte Argumentationsstränge und -figuren hinausgeht. Exemplarisch nennen wollen wir hier Matthias von Gersdorff, Andreas Lombard und Stefan Fuchs. Der katholische Publizist und Volkswirt Matthias von Gersdorff steht für den christlich-klerikalen Teil des politischen Projektes. Als Leiter der *Deutschen Vereinigung für christliche Kultur e.V.* (DVCK e.V.) argumentiert er nicht nur gegen die Eheöffnung, sondern wirkt auch als umtriebiger Netzwerker hinter der Aktion *Kinder in Gefahr* und lanciert Kampagnen gegen eine angebliche ‚Gender-Ideologie' mit Bezug nach Hessen. Von Gersdorff veröffentlichte im Untersuchungszeitraum Beiträge sowohl im neurechten Blog *Freie Welt* als auch im christlich-rechten Blog *Charismatismus*.

Darüber hinaus stand er der *Jungen Freiheit* als Gesprächspartner für ein Interview zur Verfügung. Er positioniert sich damit an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Medien und deren jeweiligen Zielgruppen und vernetzt das politische Projekt in Persona. Ähnlich der Journalist und Verleger Andreas Lombard: Er gehört dem neurechten Teil des politischen Projektes an und veröffentlicht in erster Linie im Blog *Freie Welt*. Nichtsdestotrotz tauchte er im Untersuchungszeitraum ebenso als Autor auf dem katholisch-klerikalen Portal *kath.net* auf. Als Drittes zu nennen ist Stefan Fuchs. Fuchs ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am *Institut für Demographie, Allgemeinwohl und Familie* (IDAF), einer Organisation, die als klerikal-konservative ‚Ideenfabrik' über enge Verbindungen zur Konrad-Adenauer-Stiftung und zu Teilen der christlich-konservativen Rechten verfügt.

Die Autorenschaft der drei genannten Protagonisten zeigt stellvertretend deren personelle und diskursive Vernetzung. Es zeigt sich insbesondere am Beispiel von Matthias von Gersdorff, dass sich einzelne Akteure als Teil eines politischen Projektes verstehen, das den eigenen Aktivismus nicht auf das Verfassen von Beiträgen für christliche und neurechte Blogs und Zeitungen beschränkt. Alle drei von uns genannten Autoren engagier(t)en sich nicht nur in Gegnerschaft zur *Ehe für alle*, sondern beziehen auch anderenorts autoritär-regressive und im Kern antifeministische Positionen in Debatten rund um Geschlecht und Sexualität. In diesem Sinne zeigt sich hier ein Effekt, der sich in Anlehnung an Gessenharter (1990: 66f) als Scharnierfunktion des politischen Projektes beschreiben lässt – verschiedene politische Milieus verschränken sich miteinander, über personelle Schnittmengen wie über geteilte diskursive Bezüge.

7.2 Diskursive Dimension

Die gegenseitige Bezugnahme sowie die Mehrfachautorenschaft einzelner Protagonisten sprechen für eine strukturelle wie auch diskursive Nähe zwischen Neuer und christlicher Rechter. Im Kern der Gegnerschaft zur *Ehe für alle* steht eine geteilte *Problemdefinition*, die in unterschiedlichen Diskurssträngen verargumentiert wird: Die geplante Eheöffnung stelle die Grundlagen von Familie, Staat und Gesellschaft in Frage und gefährde das Wohlergehen künftiger Generationen.

Das politische Projekt formiert sich nicht nur im Bezug der Akteure aufeinander, sondern mindestens ebenso in der geteilten Abgrenzung zu einem übereinstimmend als ‚links-rot-grün' definierten Gegenüber. Graduelle Unterschiede in der Beschreibung jenes Gegenübers lassen sich aufzeigen: So verwendet das christliche Blog *Charismatismus* den Begriff mehrheitlich für tatsächlich unter Beteiligung von SPD und Grünen verabschiedete politische Maßnahmen – wie etwa das Lebenspartnerschaftsgesetz – und für Entwicklungen innerhalb der Kirche, die sie darauf zurückführen. Dagegen erfährt der Begriff eine weit darüberhinausgehende

Aufladung, wenn etwa in der *Jungen Freiheit* die Rede ist von einer „einflußreichen Homosexuellen-Lobby [und den] eng verbundenen Grünrotlinke[n]" (Paulwitz 2013, in Junge Freiheit vom 01.03.2013) oder gar von einem „lupenreine[n] Kommunismus im rotgrünen Gewand" (Fischer 2015b, in Freie Welt vom 16.10.2015). Die AutorInnen der neurechten Medien *Junge Freiheit* und *Freie Welt* verstehen die Auseinandersetzungen damit stärker als ihre MitstreiterInnen aus den christlichen Portalen als ‚Kampf ums Ganze' und verleihen konkreten Schritten rechtlicher Anerkennung und Sichtbarmachung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eine weitergehende Bedeutung.

„Dieser Familie, die nach wie vor das Ideal der übergroßen Majorität im Volk ist, entzieht die von Karlsruhe mit vorangetriebene völlige Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften ihren besonderen Rang und liefert sie der Beliebigkeit und dem Relativismus aus. […] Einmal eingerissen, sind Grenzen kaum mehr neu zu ziehen." (Paulwitz 2013, in Junge Freiheit vom 01.03.2013)

Insbesondere in den diskursiven Konturen des politischen Projektes sehen wir deutliche Überschneidungen zu Figurationen des zeitgenössischen ‚Rechtspopulismus' (Priester 2016), dessen Anliegen es ist, Grenzen der Nation bzw. der (Volks-) Gemeinschaft nach *innen* wie nach *außen* zu verteidigen. Geschlecht und Sexualität dienen hierbei als Ordnungskategorien für die eigene Gemeinschaft (Sauer 2017). Unter Rückgriff auf vermeintlich überhistorische, naturalisierte Geschlechter- und Sexualitätsdispositive wird nach einer „Naturalisierung sozialer Ungleichheit" gestrebt (Mayer et al. 2018: 271). Ähnliches lässt sich an der Gegnerschaft zur *Ehe für alle* zeigen. Dies überrascht nicht, gehören Teile der analysierten Medien doch selbst zu jenen Echokammern, die sich zwischen den Polen der konservativen und der völkischen Rechten bewegt.

Jenseits der politischen Verortung einzelner AutorInnen finden sich in allen untersuchten Medien wiederholt argumentative Muster eines ‚Wir' versus ‚die Anderen'. Diesen ‚Anderen' wird zugeschrieben, eine hegemoniale Position inne zu haben und durch die Umsetzung der *Ehe für alle* Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse in Unfrieden zu bringen. Dies weist deutliche Parallelen zum im Rechtspopulismus aufgemachten Konflikt zwischen ‚dem Volk' und vermeintlich ‚manipulativen Eliten' auf, „seien dies politische Eliten, ‚das' Establishment, die sogenannte Lügenpresse, MigrantInnen, Schwule oder Feministinnen." (Sauer 2017: 2) Den ‚Anderen' wird häufig ein Mehr an Macht – eine einflussreiche Lobby-Funktion – zugeschrieben und gleichsam angekreidet. So ist im Untersuchungszeitraum zur *Ehe für alle* gehäuft die Rede von einer ‚Homo-Lobby', der angelastet wird, die Mehrheit zu dominieren. „Die Homosexuellen-Lobby ist winzig – aber einflußreich. In wenigen Jahren hat sie unsere Gesellschaft verändert. Was ist das Geheimnis ihrer

Macht? Welche Strategien verfolgt sie?“, kündigt ein Redakteur der *Jungen Freiheit* sein Interview mit dem Lebensschutz-Aktivisten Matthias von Gersdorff an (Schwarz 2011, in Junge Freiheit vom 14.01.2011). Und der neurechte Autor Michael Paulwitz sieht schon 2009 in der Entscheidung der Bayerischen Landesregierung, ihre Klage gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz zurück zu ziehen, einen

> „machtvolle[n] Beweis für das Gewicht der Homosexuellen-Lobby in der politischen Landschaft. Mit dem Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) als Kristallisationspunkt erntet sie derzeit die Früchte eines jahrzehntelangen Ringens um kulturelle Hegemonie. […] Der Verband, 1990 als Schwulenverband in der DDR gegründet und 1999 in LSVD umbenannt, ist ein Lehrbeispiel dafür, wie eine im vorpolitischen, medialen, gesellschaftlichen und medizinischen Bereich gedeihende Ideologie durch geschickte Vernetzung und aggressive Lobbyarbeit auf allen Ebenen in politischen Einfluß umgemünzt wurde.“ (Paulwitz 2009, in Junge Freiheit vom 28.08.2009)

Paulwitz schreibt dies im Jahre 2009, also zu einem Zeitpunkt, der vor unserem Untersuchungszeitraum liegt. Er formuliert hier Anwürfe gegen eine angebliche „Homosexuellen-Lobby“, die uns auch im Untersuchungszeitraum begegnen – und den Terminus der ‚Homo-Lobby‘ zu einer eigenen argumentativen Figur werden lassen. Diese Figur zeigt deutliche Parallelen zu anti-etatistischen Argumentationsmustern rechtspopulistischer Akteure heute, zehn Jahre später. Schmincke kennzeichnet diese Form des Anti-Etatismus als eine Spezifik der deutschen Gegnerschaft zur Eheöffnung: Während bei den französischen GegnerInnen der Homo-Ehe eher ein universalistischer Diskurs vorherrsche, werde in Deutschland stärker mit Figuren der ‚Umerziehung‘, ‚Lobbygruppen‘ etc. argumentiert (Schmincke 2015: 100).

Mit seiner Benennung von Feldern, in denen der LSVD versuche eine kulturelle Hegemonie zu erringen, nimmt Paulwitz zudem die Felder autoritär-regressiver Mobilisierungen der Folgejahre vorweg. Insbesondere im vorpolitischen und medialen Bereich ringen rechts-autoritäre Akteure heute ungleich aggressiver als noch vor zehn Jahren um Einfluss und versuchen eigenes Deutungswissen zu verankern – nicht nur, aber unter anderem um Geschlecht und Sexualität.

Wie ambivalent dabei die vermeintlichen Beweisführungen sind, zeugt der widersprüchliche Bezug auf die argumentative Figur von ‚Mehrheit versus Minderheit‘: So wird im Untersuchungszeitraum die Verabschiedung der *Ehe für alle* durchgängig als Auseinandersetzung zwischen Mehrheit und Minderheit interpretiert. Dabei finden wir zum einen Äußerungen, die sich in der Reklamierung der eigenen, heteronormativen Position als Mehrheitsposition gegen die Eheöffnung wenden. Wir finden ebenso Beiträge, welche die Argumentationsfigur umdrehen und sich selbst als Minderheit gegenüber einer Mehrheit der Befürworter_innen sehen – und auf dieser Grundlage einen Minderheitenschutz fordern. Es handelt sich hier um eine gezielte Vereinnahmung des Begriffes der Diskriminierung und damit ver-

wandter Termini aus dem Bereich des Minderheitenschutzes, die je nach Argumentationszusammenhang mit unterschiedlichen Bedeutungen aufgeladen werden. Ziel bleibt es, die eigene Position zu legitimieren. Dass dieses Ringen um die Definitionsmacht über entscheidende Begriffe die Debatten um die Eheöffnung insgesamt begleitet hat, schilderten auch involvierte Beobachter_innen des politischen Prozesses (exemplarisch Interview I).

Hier wurden sich Argumente der Befürworter_innen der *Ehe für alle* angeeignet und ihres ursprünglichen Gehaltes entleert. Der Bezug auf einen von uns ausgemachten diskursiven Strang, der sich rund um die widersprüchliche Vereinnahmung von Begriffen wie Diskriminierung oder des Minderheitenschutzes gruppiert, ist dabei als eine diskursive Strategie zu verstehen, die langfristig unter anderem darauf zielt, dem autoritär-regressivem Projekt Einfluss und Handlungsspielräume in „der sogenannten bürgerlichen Mitte“ zu verschaffen (Schutzbach 2018: 27). Wie eingangs ausgeführt, werden diskursive Transformationen und Neukonfigurationen von Stützungsverhältnissen durch neue diskursive Muster begleitet. Dies trifft auch zu auf den hier beschriebenen Versuch einer Neufiguration hegemonialer Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse in der Moderne.

8. FAZIT UND AUSBLICK: IMPLIKATIONEN

Das von uns untersuchte antifeministische, autoritär-regressive Projekt konnte die Einführung der *Ehe für alle* nicht verhindern und ist daher im strengen Sinne gescheitert. Allen Versuchen zum Trotz, ein heteronormatives Wissen um Geschlecht, Sexualität und die eigene Deutung von Familie hegemonial im Diskurs um die *Ehe für alle* zu verankern, verabschiedeten Bundestag und Bundesrat im Sommer 2017 das Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Eheschließung. Am 01. Oktober 2017 erfolgten die ersten Eheschließungen.

Der politische Prozess um die *Ehe für alle* diente Teilen ihrer GegnerInnen als Anlass der Formierung eines politischen Projekts – weitere Anlässe werden folgen. Darauf deutet die selbstbewusste Ausrufung eines ‚Kulturkampfs‘ durch die von uns untersuchten Akteure hin. Für die zukünftige Entwicklung dieser Konflikte um Hegemonie wird es entscheidend sein, welche gesellschaftliche Anschlussfähigkeit das antifeministische, autoritär-regressive Projekt weiterhin entwickeln und inwieweit es eine Scharnierfunktion für verschiedene soziale und politische Spektren einnehmen kann. Im Bereich der Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse sehen wir fortbestehende Resonanzräume für Argumentationen gegen die tatsächliche Gleichstellung und Sichtbarkeit homosexueller Lebensweisen. Während die Akzeptanz nicht-heterosexueller Lebensformen seit der Jahrtausendwende generell zunimmt und die *Ehe für alle* Zustimmungswerte von bis zu 83 Prozent in Umfragen

erreichte, existieren weiterhin verdeckte Formen von Homophobie (Dernbach 2017; Kram 2018). Auch der in allen Teilen der Gesellschaft verbreitete Familismus bietet weiterhin ein Einfallstor. Hier knüpft das autoritär-regressive Projekt mit seinem Bezug auf die heteronormative Kleinfamilie inhaltlich flexibel an gesellschaftliche Debatten und andere politische Projekte an – immer mit dem Ziel, Zustimmung und damit Mehrheiten im, aber auch jenseits des rechts-konservativen Lagers zu gewinnen.

Über den konkreten Kontext der Debatten um die *Ehe für alle* eröffnete sich ein Möglichkeitsraum für ein antifeministisches, autoritär-regressives Projekt, welches sich über den konkreten Anlass hinaus formiert – und anlassübergreifend für eindeutige, heteronormative Geschlechterrollen eintritt. Dies scheint der einende Bezugspunkt in einem größer angelegten Kampf um Hegemonie im Bereich der Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse zu sein. Wo im autoritär-regressiven Verständnis eine „stabile, eindeutige, ursprüngliche Identität […] als gefährdet" (Wielowiejski 2018: 354) erscheint, entstehen Abwehrbewegungen. Auch die australischen Politikwissenschaftler Dennis Altman und Jonathan Symons (2018: 102) sprechen davon, dass „[d]er gemeinsame Nenner aller Gegner*innen von Homosexuellenrechten das Bestreben [ist], eine bestimmte Art von Geschlechterregime aufrecht zu erhalten, in dem es eine klare Unterscheidung zwischen Männern und Frauen gibt, und die Annahme, dass sich Kinder nur in einer heterosexuellen Familie gut entwickeln können." Kern der Argumentation ist häufig weniger die Ablehnung von Homosexualität als solcher, sondern die Abwehr der Infragestellung eines binär-zweigeschlechtlichen Geschlechterwissens.

Für die Formierung als politisches Projekt, welches langfristig den Sprung zum potenziellen Hegemonieprojekt bewältigen möchte, wird das in sich heterogene, autoritär-regressive und antifeministische Projekt darauf angewiesen sein, geteilte ordnungspolitische Entwürfe zu entwickeln, die neben dem Bereich der sozialen Reproduktion auch weitere Stützungsverhältnisse der gegenwärtigen Herrschaftsordnung und damit den gegenwärtigen Regulationsmodus als solchen betreffen.

Für weitergehende Forschung zum Thema bedeutet dies zunächst, theoretische und methodologische Zugänge zu überdenken. Wie an den diskursiven Strategien des autoritär-regressiven Projektes in unserem Untersuchungszeitraum gezeigt werden konnte, benötigt es einen erweiterten Begriff des *Politischen*, um zu erfassen, wie Akteursgruppen im zivilgesellschaftlichen Raum um Hegemonie ringen – und um die Frage nach dem Erfolg eines politischen Projektes nicht allein an einem konkreten Gesetzgebungsverfahren zu beurteilen.

Denn es gilt zu berücksichtigen, dass die beständigen Angriffe auf die liberale (Geschlechter-)Demokratie vielfältige, teils auch zunächst unsichtbare Effekte haben. Antifeministische und autoritär-regressive Kampagnen zielen auf eine Beeinflussung der Grenzen des Sagbaren und auf die Zurückdrängung progressiver Anliegen, und dies verstärkt im häufig als vorpolitisch verstandenen Raum der Zivil-

gesellschaft. Sie ringen hier mit anderen, häufig als kritische Zivilgesellschaft beschriebenen progressiv-liberalen politischen Projekten um Hegemonie. Aktuell ist zu beobachten, wie diese Initiativen zunehmend unter Druck geraten, wenn sie durch antifeministische Attacken verstärkt Rechtfertigungszwängen ausgesetzt sind. Aus hegemonietheoretischer Perspektive betrachtet, arbeiten hier neurechte und christlich-rechte AkteurInnen mit verschiedenen dezentralen politischen Projekten an einer Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse auf dem Weg zu einem neuen autoritären Ordnungsentwurf. Dem zu begegnen bleibt Aufgabe einer kritischen Zivilgesellschaft, Hand in Hand mit kritischer Wissenschaft.

LITERATUR

Altman, Dennis/Symons, Jonathan (2018): Queer Wars. Erfolge und Bedrohungen einer globalen Bewegung, Bonn: Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017): Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=5; abgerufen am 14.04.2020].

Becker, Lia/Candeias, Mario/Niggemann, Janek/Steckner, Anne (2013): Gramsci lesen: Einstieg in die Gefängnishefte, Hamburg: Argument Verlag.

Billmann, Lucie (Hg.) (2015): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. [http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Materialien/Materialien8_Unheilige_Allianz.pdf; abgerufen am 07.11.2019].

Birsl, Ursula (2017): „Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in Deutschland“, in: Christoph Kopke/Wolfgang Kühnel (Hg.), Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke, Baden-Baden: Nomos, S. 107-127.

Birsl, Ursula (2018): Christliche Rechte: Ein Phänomen der extremen Rechten? [https://www.der-rechte-rand.de/archive/3117/christliche-rechte-phaenomen/; abgerufen am 28.11.2019].

Birsl, Ursula (2019): „Zukunft der Demokratie“. Festrede zur Eröffnung der Sommerakademie „Demokratie gestalten!“ der Begabtenförderungswerke. [http://www.boeckler.de/pdf/sommerakademie_2019_vortrag_birsl.pdf; abgerufen am 14.04.2020].

Botsch, Gideon (2017): Die Junge Freiheit – Sprachrohr einer radikal-nationalistischen Opposition. [https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus

/230020/die-junge-freiheit-sprachrohr-einer-radikal-nationalistischen-opposi tion; abgerufen am 07.11.2019].

Botsch, Gideon/Kopke, Christoph (2019): ‚Umvolkung‘ und ‚Volkstod‘. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia, Ulm: Verlag Klemm+Oelschläger.

Brand, Ulrich (2013): „State, Context and Correspondence. Contours of a Historical-Materialist Policy Analysis“, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 42 (4), S. 425-442.

Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): „Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung“, in: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hg.), Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung, Bielefeld: transcript, S. 15-84.

Datta, Neill (2018): Restoring the Natural Order. The Religious Extremists’ Vision to Mobilize European Societies Against Human Rights on Sexuality and Reproduction, Brussels: European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights.

Davidson-Schmich, Louise K. (2017): „Amending Germany’s Life Partnerschip Law: Emerging Attention to Lesbians’ Concerns“, in: Louise K. Davidson-Schmich (Hg.), Gender, Intersections, and Institutions. Intersectional Group Building Alliances and gaining Voice in Germany, Ann Arbor: University of Michigan Press, S. 203-236.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Gießen: Psychosozial-Verlag.

Dernbach, Andrea (2017): Die Akzeptanz in Deutschland ist begrenzt. [http://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/studie-zur-homosexualitaet-die-akzep tanz-in-deutschland-ist-begrenzt/19243590.html; abgerufen am 07.11.2019].

Deutschlandfunk (2014): Christliche Medien. ‚Scharnierorgane‘ für rechtes Gedankengut. Sonja Strube im Gespräch mit Katja Schlesinger und Frank Meyer. [https://www.deutschlandfunkkultur.de/christliche-medien-scharnierorgane-fuer -rechtes-gedankengut.1008.de.html?dram:article_id=304657; abgerufen am 07. 11.2019].

Diskursatlas Antifeminismus (2019): Keimzelle der Nation. [http://www.diskurs atlas.de/index.php?title=Keimzelle_der_Nation; abgerufen am 07.11.2019].

Dück, Julia (2014): „Krise und Geschlecht. Überlegungen zu einem feministisch-materialistischen Krisenverständnis“, in: PROKLA 44 (1), Nr. 174, S. 53-70.

Eagleton, Terry (2000): Ideologie: eine Einführung, Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.

Eitel, Hanna (2018): Was heißt autoritärer Sog? [http://www.weiterdenken.de/de/2018/10/15/was-heisst-autoritaerer-sog; abgerufen am 07.11.2019].

Forster, Edgar (2006): „Männliche Resouveränisierungen“, in: Feministische Studien 24 (2), S. 193-207.

Fuchs, Christian/Middelhoff, Paul (2019): Das Netzwerk der Neuen Rechten, Reinbek: Rowohlt.

Gehrmann, Anne (2018): Diskursive Praxis und politische Entscheidungen. Eine diskursanalytische Untersuchung der medialen Debatte im Vorfeld der Bundestagsentscheidung zur ‚Ehe für alle'. Unveröffentlichte Masterarbeit, Marburg.

Gessenharter, Wolfgang (1989): „Die ‚Neue Rechte' als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik", in: Rainer Eisfeld/Ingo Müller (Hg.), Gegen Barbarei: Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren, Frankfurt a.M.: Athenäum, S. 424-52.

Gessenharter, Wolfgang (1990): „Die Neue Rechte als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus", in: Rolf Seeliger (Hg.), Grauzone zwischen Union und der Neuen Rechten: Personen, Institutionen, Identifikationen, München: Seeliger, S. 63-77.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Geschlecht und Sexualität als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Häusler, Alexander (2018): Völkisch-autoritärer Populismus: der Rechtsruck in Deutschland und die AfD, Hamburg: VSA.

Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen, Berlin: Suhrkamp.

Henninger, Annette/Backöfer, Ferdinand/Fritzsche, Christopher/Näser-Lather, Marion (2020): „Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik? Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Hirsch, Joachim (1995): Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin: ID-Verlag.

Kellershohn, Helmut (2017): Die Neue Rechte: wo sie herkommt, was sie will, wohin sie geht. [https://www.diss-duisburg.de/2017/07/helmut-kellershohn-die-neue-rechte/; abgerufen am 07.11.2019].

Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Neukirch, Sabine/Weßler-Poßberg, Dagmar (2011): „Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements?", in: WSI-Mitteilungen 64 (8), S. 416-422.

Kohlmorgen, Lars (2004): Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kováts, Eszter/Põim, Maari (Hg.) (2015): Gender as Symbolic Glue. The Position and Role of Conservative and Far Right Parties in the Anti-Gender Mobilizations in Europe, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. [https://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/11382.pdf; abgerufen am 07.11.2019].

Kram, Johannes (2018): Ich hab ja nichts gegen Schwule, aber ...: Die schrecklich nette Homophobie in der Mitte der Gesellschaft, Berlin: Querverlag.

Krüger-Kirn, Helga/Tichy, Leila Zoë (2020): „Elternschaft und Gender Trouble. Inszenierungen moderner und tradierter Mutterbilder", in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, London/New York: Rowman & Littlefield.

Lang, Juliane (2019): Geschlecht als Kampfarena. Autoritäre Entwicklungen im Bereich von Geschlechter- und Familienpolitiken. [www.gwi-boell.de/de/2019/07/03/geschlecht-als-kampfarena; abgerufen am 07.11.2019].

Lang, Juliane/Fritzsche, Christopher (2018): „Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht", in: Feministische Studien 36 (2), S. 335-46.

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.) (2018): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta-Press.

Langebach, Martin/Raabe, Jan (2016): „Die ‚Neue Rechte' in der Bundesrepublik Deutschland", in: Virchow/Langebach/Häusler, Handbuch Rechtsextremismus, S. 561-592.

Lenz, Ilse (2013): „Zum Wandel der Geschlechterordnungen im globalisierten flexibilisierten Kapitalismus. Neue Herausforderungen für die Geschlechterforschung", in: Feministische Studien 31 (1), S. 124-130.

Lenz, Ilse (2018): „Von der Sorgearbeit bis #metoo. Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland", in: Aus Politik und Zeitschichte 68 (17): S. 20-27.

Linde, Désirée (2014): Das Meinungs-Imperium der AfD. [https://www.handels blatt.com/politik/deutschland/beatrix-von-storch-das-meinungs-imperium-der-afd/11006550.html?ticket=ST-25981-ZCZ4AMFtz5an6hMsPxHa-ap3; abgerufen am 07.11.2019].

Lipietz, Alain (1985): „Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der ‚Regulation'", in: PROKLA 58, S. 109-137.

Ludwig, Gundula (2011): Geschlecht regieren zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie, Frankfurt a.M./New York: Campus-Verlag.

Marktforschung (2019): Die 20 erfolgreichsten Bloggerinnen. [https://www.markt forschung.de/aktuelles/marktforschung/die-20-erfolgreichsten-bloggerinnen/; abgerufen am 07.11.2019].

Mayer, Stefanie/Sori, Iztok/Sauer, Birgit/Ajanovic, Edma (2018): „Mann, Frau, Volk, Familienidylle, Heteronormativität und Femonationalismus im europäischen rechten Populismus", in: Feministische Studien 36 (2), S. 269-285.

Meißner, Michael (2017): „Raumordnungspolitik als Verdichtung politischer Kräfteverhältnisse", in: sub\urban zeitschrift für kritische stadtforschung 50 (1/2), S. 21-40.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005): „ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht", in: Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (Hg.), Das

Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2.Aufl., Wiesbaden: VS, S. 71-93.

Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft: über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin: Suhrkamp.

Näser-Lather, Marion (2020): „Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies. Argumentationen, Wirkungen und Kontexte einer ‚wissenschafts‘-politischen Debatte“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Notz, Gisela (2015): Kritik des Familismus: Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes, Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Paternotte, David (2018): „Unpacking Oppositional Success: The French Laboratory“, in: Mieke Verloo (Hg.), Varieties of Opposition to Gender Equality in Europe, New York: Routledge, S. 154-171.

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, Hamburg: VSA.

Priester, Karin (2016): „Rechtspopulismus – ein umstrittenes theoretisches und politisches Phänomen“, in: Virchow/Langebach/Häusler, Handbuch Rechtsextremismus, S. 533-560.

Reinfeldt, Sebastian (2014): Rechtspopulistische Anschlüsse an den herrschenden Diskurs. [https://www.zeitschrift-luxemburg.de/europa-sprechen/; abgerufen am 07.11.2019].

Reisigl, Martin/Wodak, Ruth (2001): Discourse and Discrimination: Rhetorics of Racism and Antisemitism, London: Routledge.

Sanders, Eike/Jentsch, Ulli/Hansen, Felix (2014): ‚Deutschland treibt sich ab‘. Organisierter ‚Lebensschutz‘, christlicher Fundamentalismus, Antifeminismus, Münster: Unrast Verlag.

Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M./New York: Campus-Verlag.

Sauer, Birgit (2017): „Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotential der Kategorie Geschlecht“, in: Politische Vierteljahresschrift 58 (1), S.1-20.

Scheele, Sebastian (2016): Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe. Keynote auf der Tagung ‚Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus‘, Berlin, 31.5.2016. [https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf; abgerufen am 07.11.2019].

Schmidt, Matthias (2015): Mehrheit der Deutschen für Homo-Ehe. [https://yougov.de/news/2015/05/29/mehrheit-der-deutschen-fur-ehe-fur-alle/; abgerufen am 07.11.2019].

Schmidt, Matthias (2016): Leicht wachsende Mehrheit für Legalisierung der Homo-Ehe. [https://yougov.de/news/2016/01/28/leicht-wachsende-mehrheit-fur-legali sierung-der-ho/; abgerufen am 14.11.2019].

Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Sabine Hark/Paula Irene Villa (Hg.), Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript, S. 93-108.

Schreiber, Daniel (2018): „Vorwort von Daniel Schreiber: Queeres Deutschland“, in: Dennis Altman/Jonathan Symons, Queer Wars. Erfolge und Bedrohungen einer globalen Bewegung, Bonn: Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, S. 7-12.

Schröder, Jens (2019): IVW-Blitz-Analyse Zeitungen: Welt bricht völlig ein, Zeit und Handelsblatt wachsen dank Digital-Lesern. [https://meedia.de/2019/04/18/ ivw-blitz-analyse-zeitungen-welt-bricht-voellig-ein-zeit-und-handelsblatt-wach sen-dank-digital-lesern/; abgerufen am 07.11.2019].

Schutzbach, Franziska (2018): Die Rhetorik der Rechten, Zürich: Xanthippe-Verlag.

Stambolis-Ruhstorfer, Michael/Tricou, Josselin (2017): „Resisting ‚Gender Theory‘ in France: A Fulcrum for Religious Action in a Secular Society“, in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, S. 79-98.

Strube, Angelika (2012): Das rechte Scharnier. [https://www.publik-forum.de/Reli gion-Kirchen/das-rechte-scharnier#close; abgerufen am 07.11.2019].

Strube, Angelika (2017): „Christliche Unterstützer der AfD. Milieus, Schnittmengen, Allianzen“, in: Stefan Orth/Volker Resing (Hg.), AfD, Pegida und Co.: Angriff auf die Religion?, Freiburg: Herder-Verlag, S. 58-71.

Syrovatka, Felix (2016): Die Reformpolitik Frankreichs in der Krise: Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik vor dem Hintergrund europäischer Krisenbearbeitung, Wiesbaden: Springer VS.

Teidelbaum, Lucius (2018): Die christliche Rechte in Deutschland. Strukturen, Feindbilder, Allianzen, Münster: Unrast.

Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.) (2016): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden: Springer VS.

Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart: Klett-Cotta.

Wielowiejski, Patrick (2018): „Identitäre Schwule und bedrohliche Queers. Zum Verhältnis von Homonationalismus und Anti-/G/enderismus im Nationalkonservatismus“, in: Feministische Studien 36 (2), S. 347-356.

Wodak, Ruth/Köhler, Katharina (2010): „Wer oder was ist ‚fremd‘? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich“, in: SWS-Rundschau 50 (1): S. 33-55.

Wolf, Sebastian (2016): ‚Trading out of Crisis‘? Zur Bedeutung von Handelspolitik im europäischen Krisenmanagement. [DOI: http://dx.doi.org/10.15496/publikation-18315].

QUELLEN

Textkorpus Diskursanalyse

Bauer, Jörgen (2013): „Homo-Splitting. Wer schützt die Verfassung vor dem Bundesverfassungsgericht?“, in: Charismatismus vom 10.06.2013.

Baschang, Klaus (2011): „‚Homo-Ehe‘ im protestantischen Pfarrhaus“, in: kath.net vom 03.03.2011.

Bischof Fürst (2015): „Ich lehne die ‚Homo-Ehe‘, die ‚Ehe für alle‘ ab“, Nachdruck in: kath.net am 22.06.2015.

Cornides, Jakob (2013): „Homo-Adoption: Weiß die österreichische Regierung, was sie da tut?“, in: kath.net vom 27.05.2013.

Fischer, Bärbel (2015a): „Homo-Ehe – ein Menschenrecht?“, in: Freie Welt vom 10.06.2015.

Fischer, Bärbel (2015b): „Beschädigung der EHE ist vorprogrammiert“, in: Freie Welt vom 16.10.2015.

Geis, Norbert (2017): „‚Ehe für alle‘. Im Grunde verfassungswidrig“, in: Junge Freiheit 28/17 vom 07.07.2017.

Von Gersdorff, Matthias (2017): „Bundestagsabgeordnete kontaktieren: Homo-Ehe? – Nein, danke!“, in: Charismatismus vom 29.06.2017.

Heber, Claudia (2017): „Die CDU-Grundfeste sind im Markenkern erschüttert“, in: kath.net vom 28.6.2017.

Hinz, Thorsten (2015): „Erstmal mundtot machen“, in: Junge Freiheit 25/15 vom 12.06.2015.

Krause, Klaus-Peter (2015): „Ehe muss bleiben, was sie immer war“, in: Freie Welt vom 12.06.2015.

Küble, Felizitas (2013): „TV-Kontroverse bei ‚Anne Will‘ zum Karlsruher Urteil und zum Adoptionsrecht für Homo-Partnerschaften“, in: Charismatismus vom 13.06.2013.

Küble, Felizitas (2017): „Regensburg: Erklärung von Bischof Dr. Rudolf Voderholzer gegen die ‚Homo-Ehe‘“, Nachdruck in: Charismatismus vom 30.06.2017.

Kuby, Gabriele (2013): „Die Zukunft gehört uns“, in: kath.net vom 18.01.2013.

Kutschera, Ulrich (2017a): „Ehe für alle und der Stiefvater-Effekt“, in: kath.net vom 20.07.2017. [http://www.kath.net/news/60339; abgerufen am 07.11.2019].

Kutschera, Ulrich (2017b): „Homoehe im Lichte der Biologie“, Nachdruck des Interviews des polnischen Wochenmagazins ‚Sieci‘ in: kath.net vom 18.09.2017.

Lombard, Andreas (2013): „Kultur war gestern. Heute opfert der Westen seine Kinder“, in: Freie Welt vom 02.07.2013.

Lombard, Andreas (2015): „‚Homosexualität‘ ist ein großangelegtes Täuschungsmanöver“, Interview in: Freie Welt vom 03.12.2015.

Müller, Friedrich-Thorsten (2012): „Ein Papa, eine Mama, ganz einfach!“, in: Junge Freiheit 48/12 vom 23.11.2012.

Paulwitz, Michael (2013): „Die CDU sieht rosa“, in: Junge Freiheit 10/13 vom 01.03.2013.

Schwarz, Moritz (2011): „‚Klima der Angst‘“, Interview mit Matthias von Gersdorff in: Junge Freiheit 03/11 vom 14.01.2011.

Spieker, Manfred (2015): „Auf eigene Kinder ausgerichtet“, in: Junge Freiheit 31_32/15 vom 24.07.2015.

Stein, Dieter (2013): „Widerstand ist machbar, Herr Nachbar“, in: Junge Freiheit 04/13 vom 18.01.2013.

Vergely, Bertrand (2013): „Die Diktatur der Konfusion“, Übersetzung des französischen Originals durch Andreas Lombard in: Freie Welt vom 23.04.2013.

Weißmann, Karlheinz (2015): „Die Kontinuität des Lebens sichern“, in: Junge Freiheit 25/15 vom 12.06.2015.

Weitere Quellen

Paulwitz, Michael (2009): „Die Regenbogenfamilie als Ziel“, in: Junge Freiheit vom 28.08.2009.

Interviews

Interview I, LSVD, geführt am 02.03.2018.
Interview II, LSVD, geführt am 12.03.2018.
Interview III, Lesbenring, geführt am 11.05.2018.
Interview A, SPD, geführt am 03.04.2019.
Interview B, SPD, geführt am 08.05.2019.
Interview C, Linkspartei, geführt am 06.05.2019.
Interview D, Linkspartei, geführt am 11.06.2019.
Interview E, Grüne, geführt am 06.05.2019.
Interview F, CDU, geführt am 07.06.2019.
Interview G, CDU, geführt am 13.06.2019.
Interview H, CDU, geführt am 12.06.2019.
Interview I, CSU, geführt am 25.07.2019.

III. Konsequenzen für die Bildungs- und Präventionsarbeit

Autoritäre Sexualpädagogik?

Eine Analyse des Praxisbuches „Fit for Love“

FERDINAND BACKÖFER

Die Debatten um (vermeintliche) Sexualpädagogik stellen eine zentrale Diskursarena für antifeministische Agitation und Interventionen dar (vgl. Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin in diesem Band). Antifeministische Argumentationen plädieren in diesem Zusammenhang oft für ein alleiniges Erziehungsrecht der Eltern, das gegen die ‚Indoktrination‘ der (vorgeblich) institutionalisierten Sexualpädagogik verteidigt werden müsse (ebd.). Recherchen in diesem Feld zeigen aber, dass auch antifeministische Akteur_innen[1] selbst sexualpädagogische Konzepte produzieren und diese – z.B. über Tagungen wie *Wertevoll Aufklären* im Jahr 2018 – in ihren Netzwerken verbreiten (Kemper 2018a).

Publikationen solcher Konzepte sind dabei überwiegend im gleichen Zeitraum zu verzeichnen, in dem die maßgeblichen Diskursereignisse der Kontroversen um (Sexual-)Pädagogik in der BRD stattgefunden haben (Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin in diesem Band). So wurde 2014 etwa die Kampagne *Prinzipen der Sexualpädagogik* gestartet (Katholische Presseagentur 2014), von antifeministischen Akteur_innen wie Barbara Gerl-Falkovitz und Gerhardt Amendt gestaltet und unterzeichnet. Gerl-Falkovitz, die Hauptverantwortliche der *Prinzipien*, ist Leiterin des Studiengangs *Entwicklungssensible Sexualpädagogik©* der Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz (Initiative Christliche Familie 2018).

Das Label ‚entwicklungssensibel‘ wird auch in anderen Veröffentlichungen aus diesem Feld aufgegriffen, so zum Beispiel in *Powergirls & Starke Kerle – 9 Unterrichtseinheiten für einen ganzheitlichen und entwicklungssensiblen Sexualkundeun-*

1 Ich verwende den Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, um damit eine Leerstelle bzw. einen Freiraum in Bezug auf Geschlecht zu markieren. So können nicht nur alle denkbaren Geschlechterpositionen, auch jenseits der Binarität von weiblich und männlich, adressiert werden, sondern auch die Versuche, der Kategorie Geschlecht zu entkommen.

terricht von Regula Lehmann, Jakob Pastötter und Philip Pöschl aus dem Jahr 2018. Das Buch basiert höchstwahrscheinlich auf den beiden Publikationen *Wir Powergirls* und *Rakete Startklar: Wie aus Jungs echte Kerle werden*, bei denen Lehmann Co-Autorin ist und die im Jahr 2017 mit dem *Deutschen Schulbuchpreis* ausgezeichnet wurden (Kemper 2018b). Neben Pastötter ist auch Lehmann einschlägig im antifeministischen Diskurs positioniert: Eine von ihr mitgeführte Initiative von Sexualpädagog_innen ließ schon 2011 verlautbaren: „Nicht alle sexuellen Orientierungen und Lebensstile haben Anspruch auf gleiche Gewichtung" (Schweizerische Interessengemeinschaft Sexualerziehung 2011: 1) und forderte: „[D]ie emanzipatorische Sexualpädagogik soll nicht Grundlage der Sexualkunde [...] sein." (Ebd.: 2) Mit dem *Deutschen Schulbuchpreis* werden, anders als der offiziell und neutral klingende Name suggeriert, laut den Förderkriterien Werke prämiert, „die Ehrfurcht vor Gott, Nächstenliebe, Toleranz und Dialogfähigkeit auf der Grundlage einer eigenen ethisch hohen, christlichen Überzeugung vermitteln" (Schweidler o.J.).

Der christlich-konservative bis christlich-reaktionäre Hintergrund, der die hier angesprochenen sexualpädagogischen Konzepte eint, wird nicht unbedingt transparent gemacht. Begleitend zur Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik des REVERSE-Projekts wurde deshalb, angelehnt an die wissenschaftliche Methode der inhaltlich strukturierenden Dokumentenanalyse (Mayring 2002: 47), eine genauere Untersuchung prominenter Konzepte und Projekte aus diesem Umfeld vorgenommen. Der Fokus lag dabei auf dem Aspekt der Quellenkritik und einer Interpretation im Lichte relevanter antifeministischer Diskurselemente.

Explizit ausgewählt wurde dafür u.a. das ‚Praxisbuch' *Fit for Love* von Tabea Freitag (2015).

1. QUELLENKRITIK

1.1 Beschreibung, Relevanz und Kontextualisierung des Materials

Fit for Love ist nach der eigenen Selbstbeschreibung ein „Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum" im Sinne einer „bindungsorientierte[n] Sexualpädagogik". Der einführende ‚wissenschaftliche Teil' (Freitag 2015: 16-57) begründet den folgenden ‚pädagogischen Teil', kritisiert zugleich eine vermeintliche ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' und resümiert Wirkungsforschung zu Pornografie. Der sehr ausführliche ‚pädagogische Teil' (ebd.: 58-173) ist gegliedert nach Themen- bzw. Arbeitseinheiten, die für eine Zielgruppe von 13- bis 19-Jährigen konzipiert wurden. Jede Arbeitseinheit ist mit Vorschlägen für Methoden versehen, über die die zentralen Inhalte vermittelt werden sollen. Das Buch enthält überdies exemplarische Arbeitsblätter und ‚Stundenentwürfe'. Dieses quasi didaktisch aufbe-

reitete Angebot macht vermutlich die Attraktivität des ‚Praxisbuchs' aus, das mittlerweile drei Mal aufgelegt worden ist (erstmals 2013, das dritte Mal 2015 – mit einer Gesamtauflage von 4.500 Exemplaren).

Das Buch von Tabea Freitag hat 2013 den Gesundheitspreis der BARMER GEK gewonnen. Die von der Autorin und ihrem Ehemann Eberhard Freitag geführte *return: Fachstelle Mediensucht*, die auch Fortbildungen und ‚Bildungstage' anbietet, wurde bis 2016 von der Stadt Hannover gefördert; mittlerweile erfolgt eine Förderung durch die Region Hannover. Die *Fachstelle Mediensucht* erscheint in Beiträgen von Zeitungen (wie BILD, *Mindener Tageblatt*, *Wallstreet Online*) und Fernsehen (ZDF Info, NDR) (Return 2019). Der hier analysierten Veröffentlichung kann vor diesem Hintergrund ein gewisser Impact sowie ein breiter anschlussfähiges ‚respektables Image' zugerechnet werden.

Zugleich wird das Buch von Antifeminist_innen empfohlen; Hedwig von Beverfoerde, die führende Protagonistin der *Demo für alle*, weist auf ihrer Seite *Elternaktion* auf die Fachstelle hin, und eine Empfehlung des Buches erfolgt durch Jakob Pastötter, der die Vorworte zur Publikation verfasst hat. Pastötter selbst ist Mitautor des bereits erwähnten Buches *Powergirls & Starke Kerle* sowie Mitunterzeichner der ebenfalls bereits angeführten *Prinzipien der Sexualpädagogik* (Gerl-Falkovitz 2014). Tabea Freitag sprach 2017 beim Kongress des *Forum Deutscher Katholiken* über die Gefahren durch „frühe Sexualisierung" (Freitag 2023); sie und ihr Buch werden nach wie vor auf der Website des *Forums* beworben. (Forum Deutscher Katholiken e.V. o.J. a). Das *Forum* wird selbst von konservativen katholischen Wissenschaftler_innen als stark wertekonservativ, mit offenen Flanken und expliziten Verbindungen zum Rechtspopulismus eingeordnet (Meinhardt 2017). Es ist genau diese Schnittstelle aus Anschlussfähigkeit für eine breitere Öffentlichkeit und Verbindungen zum organisierten Antifeminismus, die *Fit for Love* so relevant für eine Untersuchung macht – vor allem, weil eine genaue Betrachtung der Vorgehensweise in diesem Buch exemplarisch aufzeigt, welche Strategie christliche Antifeminismen aktuell zu verfolgen scheinen und wie erfolgreich sie damit sein können.

1.2 Autorin und Selbstverortung des Werkes

Trotz der angeführten Indizien für Freitags (inhaltliche) Nähe zu (rechts-)konservativen christlichen Kreisen findet sich in Fit for Love keine einzige explizit konfessionelle Argumentation. Freitag begründet aber ausführlich, dass es eine wertneutrale Position ohne politische oder weltanschauliche Elemente gar nicht geben könne, weswegen sie ankündigt, ihre Grundlagen und Denkvoraussetzungen offenzulegen (Freitag 2015: 16). Diese sind nach eigener Aussage ‚Wissenschaftlichkeit' (ebd.) und die – laut Grundgesetz zu achtende und zu wahrende – ‚Würde des Men-

schen' (Freitag 2015: 22). Freitag suggeriert hier eine aufklärerisch-liberale Haltung, die wenig bis nichts mit einer restriktiven Normenmoral zu tun haben sollte, die unabhängig vom allseitigen Konsens der Beteiligten eindeutig ‚richtigen' und ‚falschen' Sex definiert und häufig bei christlich-konservativen Akteur_innen anzutreffen ist. Die weiterführende Analyse spricht jedoch dafür, dass dies der Fall ist.

2. INHALTLICHE KRITIK

2.1 Wissenschaftlichkeit

Freitag ist deutlich darum bemüht ihr Werk als wissenschaftlich fundiert darzustellen. Ihr Literaturverzeichnis ist sehr ausführlich, und sie betont selbst immer wieder wissenschaftlich notwendige Differenzierungen, etwa im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen Korrelation und Kausalität (Freitag 2015: 36). Gleichzeitig unterläuft ihr aber selbst eben jene Verwischung: Sie zitiert zwei Studien (Bersamin et al. 2014 sowie Långström/Hanson 2006), um ihre Behauptung zu stützen, dass Promiskuität „nachweislich schädliche Folgen" (Freitag 2015: 20) habe (Behauptung einer Kausalität), obwohl beide Studien nur einen Zusammenhang (Korrelation) belegen können.

Die von ihr referierten Befunde aus der Wirkungsforschung zu Pornografie-Konsum sind ebenfalls nicht so eindeutig, wie behauptet: Freitags Darstellung folgt hier meist Annahmen aus der Medienforschung, die von einer mehr oder weniger direkten Beeinflussung und Prägung durch Medien ausgehen, was im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs umstritten ist (Vollbrecht 2010: 146). Weller (2011) kritisiert die mangelnde Validität bzw. den mangelnden Wirklichkeitsbezug der von Freitag hauptsächlich genutzten Studien, die sich lediglich auf Laborexperimente beziehen.

> „Andere (Fragebogen-)Studien, die realen Pornokonsum erfassen und in Bezug zu sexuellen Einstellungen oder Verhaltensweisen setzen, konstatieren i.d.R. Zusammenhänge, die aber keine kausale Interpretation erlauben (Schmidt 2009). Für nachhaltige Verhaltenswirksamkeit [...] gibt es – abgesehen von kriminologischen und klinischen Einzelfällen – keine Belege." (Weller 2011: 9)

Zu Freitags zentraler These, dass Pornos die Fähigkeit zu Intimität und Beziehungen zerstören und Sexualität ‚entleeren' (Freitag 2015: 37), gibt es ebenfalls durchaus anders lautende Befunde. So fand Vollbrecht (2010: 161) in seiner systematischen Sichtung qualitativer Studien z.B. keinen signifikanten Zusammenhang. Dass ein Ergebnis ‚signifikant' ist, bedeutet, dass unabhängig vom Zufall ein Zusam-

menhang nachgewiesen werden konnte. Das ist einem nicht-akademischen Publikum oft nicht bewusst. Dieser Umstand trägt dazu bei, dass Freitag Pornografie als hoch gefährlich darstellen kann; so etwa, wenn sie schreibt, Pornografie-Konsum sei ein „signifikanter Prädikator für sexuelle Aggression" (Freitag 2015: 44). Effektstärken, als für die Wirkungsforschung relevanteste Messgröße, werden von ihr aber außer Acht gelassen. Diese würden ihre Darstellung auch stark relativieren: So spricht kriminologische Forschung im Hinblick auf ‚Pornografie-Konsum und Gewalt' zwar durchaus von signifikanten Zusammenhängen, aber von – im Vergleich mit anderen Faktoren – nur geringen Effektstärken (Hill 2018).

Zu guter Letzt irritiert, dass die Publikation einer Autorin, die eine *Fachstelle für Mediensucht* leitet, an keiner Stelle eine wissenschaftliche Definition von Sucht einführt oder Kriterien dafür aufstellt, wie Sucht zu erkennen und von anderen Konsumprofilen zu unterscheiden sei. Wenn Freitag schreibt, dass sie Jugendliche bestimmt sieht von „drängenden konditionierten Dopaminschüben […], die sie an die Gier nach dem nächsten Kick am Bildschirm bindet [sic!]" (Freitag 2015: 51), offenbart sie ein Suchtverständnis, das nicht über einen schlichten Behaviorismus hinaus geht. Ein solcher gilt in der aktuellen Medien- und Suchtforschung aber als verkürzt (Vollbrecht 2010: 146; Degkwitz 2007: 68ff).

Die von Freitag präsentierten wissenschaftlichen Befunde sind also mindestens streitbar, wirken durch fehlende Kontextualisierung tendenziös oder werden schlicht falsch wiedergegeben. Es scheint hier eher darum zu gehen, eine reflektierte und fundierte wissenschaftliche Autorität zu behaupten, um dadurch in nicht-wissenschaftliche Diskurse hinein zu wirken (Näser-Lather in diesem Band). Die von Freitag mit solchem Gestus proklamierten Thesen sind inhaltlich aus dem populärwissenschaftlichen Diskurs der Massenmedien unter dem Schlagwort ‚Sexuelle Verwahrlosung' bekannt. Freitag wiederholt lediglich die dort vorgetragene Befürchtung: „Jungen und Mädchen entwickelten dadurch [durch erhöhten Pornografie-Konsum] ein zunehmend instrumentelles Verhältnis zur Sexualität und zu ihren Partnern bzw. Partnerinnen und eine egoistische Bedürfnisbefriedigung löse somit sexuelle Beziehungen, die auf Liebe und Treue basieren, ab." (Klein 2010: 167) Kritische Sexualwissenschaftler_innen haben schon vor Jahren gegen die wissenschaftlich äußerst fragwürdige Skandalisierung einer vermeintlichen ‚Sexuellen Verwahrlosung der Jugend' argumentiert (Weller 2011: 8f).

Das Besondere an Freitags Publikation ist deshalb die Rahmung der Skandalisierung von Pornografie. Denn Freitag führt die von ihr konstatierten Defizite und Gefahren nicht einfach, kulturpessimistisch, auf die Jugendlichen oder, alternativ, die (neuen) Medien zurück (Schmidt 2009). Bei ihr sind ‚die Schuldigen' vielmehr ‚die herrschende Sexualpädagogik' und -wissenschaft. Denn, so Freitag,

„es sind keineswegs sexuell verwahrloste Jugendliche und keineswegs eine ‚Generation Porno', die es zu problematisieren gilt. Sie sind nur Enkel ihrer ‚sexuellen Befreier'. Das Prob-

lem sind die Erwachsenen, die ihre Verantwortung dafür leugnen, der nächsten Generation in immer jüngerem Alter und immer härterer Dosis in bald jedem Lebensbereich […] die Produkte einer zutiefst menschenverachtenden ‚Nimm dir, was du willst'-Philosophie und Industrie zuzumuten und ihnen dadurch ein verarmtes, kaltes und zutiefst unmenschliches Bild von Sexualität überstülpen" (Freitag 2015: 51).

2.2 Dezidiertes Gegenmodell zur ‚Sexualpädagogik der Vielfalt'

Fit for Love ordnet sich an mehreren Stellen explizit in den Diskurs um (Sexual-) Pädagogik im deutschsprachigen Raum ein, was in den Vorworten von Jakob Pastötter besonders deutlich wird. So schreibt er in seinem Vorwort zur zweiten Auflage:

„Weiterhin wird verstärkt politisch und institutionell Druck gemacht, eine überall wahrgenommene ‚diskriminierende Heteronormativität' durch eine ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' zu bekämpfen [...] Dass ein Großteil der Öffentlichkeit einer solchen Zwangsbeglückung der Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen skeptisch gegenübersteht, wird nur als Beweis für eine als schädlich für eine freie Sexualentwicklung angesehene, in einem Status Quo verhaftete Einstellung gewertet, die es über die Köpfe der Eltern hinweg zu überwinden gelte. [...] Die erste Auflage von ‚Fit for Love?' hatte einen ganz wesentlichen Anteil daran, dass endlich ein Diskurs angestoßen wurde." (Pastötter 2014: 9).

Schon hier werden antifeministische Motive, wie das einer drohenden Indoktrination, wiederholt. Auch Freitag selbst widmet mehrere Seiten der Kritik einer ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' (Freitag 2015: 23-36). Dabei werden nicht nur das konkrete Konzept der *Sexualpädagogik der Vielfalt*, sondern auch andere Ansätze der Sexualpädagogik sowie queere Antidiskriminierungsprojekte kritisiert. Immer wieder scheinen gängige Topoi des antifeministischen Diskurses auf: So wiederholt Freitag die Rede von der „Genderideologie", die von kleinen Lobbygruppen „ohne demokratische Legitimation" durchgesetzt werden solle; diese hätten „eine Art Meinungsmonopol" (Freitag 2015: 27). ‚Gender' sei keine Theorie, sondern Begleitideologie eines politischen Programms. Diese Argumentation erinnert an die im antifeministischen Diskurs verbreiteten Verschwörungsideologien; sie wird lediglich mit einer (nichtwissenschaftlichen) Publikation einer christlich-konservativen Aktivistin belegt. Zwar räumt Freitag ein, dass Antidiskriminierung ein wichtiges Thema sei (Freitag 2015: 34), ignoriert aber implizit immer wieder sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten abseits der Heteronormativität. Wenn Homo- und Bi-Sexualität besprochen werden, erscheinen sie durch den jeweiligen Kontext implizit als Bedrohung. Hier ein Beispiel:

„Welchen Einfluss hat die Suggestion ‚Normal ist Bi' auf Heranwachsende mitten in der pubertären Phase der hormonellen Veränderungen, Verunsicherung, Normorientierung und sexuellen Identitätsfindung? [...] Das entstehende emotionale Beziehungschaos gleichzeitiger oder wechselnder Verliebtheit in beide Geschlechter dürfte die Bewältigung dieser ohnehin schon herausfordernden Entwicklungsphase nicht erleichtern." (Ebd.: 32)

Danach zitiert Freitag unkommentiert Studien, die ein Anwachsen von bi-sexuellen Einstellungen und Erfahrungen bei Jugendlichen belegen und beendet damit die Ausführung. Hier wird die Argumentationsweise des Werkes deutlich, die als ‚subtil-suggestiv' charakterisiert werden kann: Keiner der üblichen Vorwürfe des antifeministischen Diskurses wird von Freitag selbst explizit geäußert. Diese werden lediglich ‚angespielt' − durch rhetorische Fragen und den spezifischen Kontext der Darstellung von Forschungsergebnissen. Es bleibt dem_der Leser_in überlassen, die implizite Bedeutung des Formulierten (hier: ‚Homosexualität verwirrt', ‚Steigende homo- und bi-sexuelle Erfahrungen sind besorgniserregend' und ‚Sexualpädagogik kann die sexuelle Orientierung von Jugendlichen direkt beeinflussen') selbst herzustellen. Der Autorin wiederum bleibt die Möglichkeit, jeden kritischen Einwand mit dem Verweis auf die manifesten Inhalte ihres Textes von sich zu weisen. Ein solches Vorgehen der „Insinuation" ist mittlerweile vielfach als Diskursstrategie der neuen Rechten beschrieben worden (Bruns/Strobl 2015: 209). Allerdings hält Freitag diese Subtilität nicht immer aufrecht. So spricht sie auf Seite 31 offen von einem „Meinungskartell" und wirft die Frage auf, „ob Lobbygruppen unter dem Deckmantel der Antidiskriminierung Kinder und Jugendliche in einem ganz zentralen Aspekt ihrer Persönlichkeitsentwicklung indoktrinieren und ihre Intuitionen verwirren und verstören dürfen" (Freitag 2015: 31).

Überdeutlich wird die Ausrichtung von Autorin und Werk dann dort, wo die wissenschaftliche Form verlassen wird, um praktisch zu werden: in den pädagogischen Arbeitseinheiten.

2.3 Rigide Normorientierung und fragwürdige Didaktik

In Freitags pädagogischen Ausführungen wird ihre Vorstellung von Sexualität − und auch von Pädagogik – klar erkennbar. Den Jugendlichen soll z.B. vorgetragen werden: „Es geht ja um zwei Menschen und deren größtmögliche Nähe. Da passt kein Blatt zwischen. Sexualität ist im Kern die intime Begegnung zwischen zwei Menschen. Sie gehen eine Verbindung ein, aus der zudem neues Leben, ein Mensch entstehen kann." (Freitag 2015: 144) Hier wie an vielen anderen Stellen wird das dem Text zugrunde gelegte Bild von ‚richtiger' Sexualität (die nur in einer monogamen, heterosexuellen Partnerschaft mit geteilter Zeugungsfähigkeit möglich erscheint) explizit. Welche Rolle Treue und Enthaltsamkeit für Freitag dabei spielen

und welche Mittel sie vorschlägt, um diese Werte an Jugendliche zu ‚vermitteln', zeigen dabei andere Einheiten:

Auf Seite 140 wird eine Übung vorgeschlagen, bei der anhand eines Klebebands, das nach mehrmaligem Ankleben auf die Haut an Klebekraft verliert, demonstriert werden soll, wie sich menschliche Bindungsfähigkeit auch ‚verbraucht' und pro eingegangener Beziehung schwächer wird. Diese und andere inhaltlich höchst fragwürdigen und zudem stark suggestiven Darstellungen durchziehen Freitags Didaktik und treten besonders offen zu Tage auf Seite 128: Hier werden Jugendliche mit Suggestivfragen konfrontiert, wie z.B.:

„Wie wirkt es sich auf die spätere Partnerschaft aus, wenn ich vorher ‚alles ausprobiert' habe? Wird mir der Partner bzw. die Partnerin vertrauen? Wie würde es mir selbst gehen, wenn mein Partner bzw. meine Partnerin viele sexuelle Beziehungen vor mir hatte? Fühle ich mich noch einzigartig [...]? Hätte ich eher Angst, nicht zu genügen?" (Ebd.)

Diese Fragen transportieren ‚eindeutig richtige' Normen und die pädagogische Einheit sieht nicht vor, diese zu diskutieren. Stattdessen werden sie den Jugendlichen durch suggestiv verstärkte oder sogar erst erzeugte Ängste und Verunsicherungen quasi ‚eingebläut'.

Das dabei mitschwingende Moment der Beschämung in dieser Art von Didaktik wird in der ‚Apfelbiss-Methode' noch auf die Spitze getrieben: Die Jugendlichen sollen einen Apfel herumgeben und jeweils von ihm abbeißen, solange, bis sich eine Person weigert davon zu essen, weil der Apfel zu ‚abgegessen' und damit ‚ekelhaft' geworden ist.[2] Wie diese metaphorische Gleichsetzung von Menschen, die (seriell) wechselnde Sexualpartner_innen haben mit unappetitlichem Obst[3] mit Freitags Selbstverpflichtung auf die Wahrung von Menschenwürde vereinbar sein soll, erschließt sich nicht.

Gerade im methodisch-praktischen Teil des Buches wird sehr deutlich, dass *Fit for Love* im Kern eine autoritäre Erziehung zur (heterosexuellen) Keuschheit leisten

---

2 Diese Methode wird als von *TeenSTAR* übernommen angegeben. *TeenSTAR* ist ein Verein, der auch ‚Bildungstage' durchführt und in Österreich und Deutschland aktiv ist. In Österreich wurde dem Verein vorerst untersagt, weiter an Schulen zu arbeiten, da er in der Kritik stand, christlich-fundamentalistische Inhalte zu vertreten und „[h]omophobe Propaganda" zu betreiben (Austrian Presse Agentur 2018).

3 Dass Freitag selbst schreibt, dass der Apfel ‚nur' für die „Substanz (Bindungsfähigkeit)" und nicht für „eine Person und ihren Wert" stehen soll (Freitag 2015: 86), ändert nichts an dieser transportierten Bedeutung. Es lässt eher vermuten, dass die Autorin sich dem fragwürdigen Beschämungspotential der Methode, die sie lediglich als „provokant" (ebd.) kennzeichnet, durchaus bewusst ist.

will, die Sex außerhalb heterosexueller Paarbeziehungen (besser: Ehen, noch besser: Familien) verdammt und dafür auf eine Didaktik zurückgreift, die mit Verunsicherung, Verängstigung und Beschämung arbeitet.

3. FAZIT

Die Analyse von Tabea Freitags *Fit for Love* zeigt, wie subtil-suggestiv in der Rhetorik, aber auch offen-suggestiv im praktischen Tun autoritäre ‚Gegenmodelle' der Sexualpädagogik von antifeministischen Akteur_innen arbeiten. Freitags recht eindeutige Positionierung in einem antifeministischen Diskurs- und Akteur_innenfeld und ihre fragwürdige Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse sind für Leser_innen ohne differenziertere Vorkenntnisse in beiden Bereichen nur schwer zu erkennen und noch schwerer zu kritisieren. Freitags (inhaltliche) Nähe zu christlich-konservativen Vereinen und Personen lässt auch bei ihr selbst einen entsprechenden ideologischen Hintergrund vermuten, den sie aber im ganzen Buch nie transparent werden lässt. Zugleich zeigt die Betrachtung der von ihr vorgeschlagenen Arbeitseinheiten, dass ihr Ansatz die Werte einer christlich-konservativen Sexualerziehung mindestens bei den Themen Treue und Keuschheit zu teilen scheint.

Nur durch Freitags Verschleierung dieser Hintergründe lässt sich wohl die relative Akzeptanz und der Erfolg ihres Werkes erklären (man denke an die Auszeichnung durch eine gesetzliche Krankenkasse!), das im Kern fachliche und wissenschaftliche Mängel aufweist, didaktisch fragwürdig vorgeht und höchst wahrscheinlich politisch-ideologisch motiviert ist, ohne dies transparent zu machen.

Dies lässt die Vermutung plausibel erscheinen, dass antifeministische Akteur_innen einen bewussten und gezielten Kampf im Feld der Pädagogik austragen und ihre politischen Ziele auch dort verwirklichen wollen. Dass dafür wissenschaftliche und demokratische Diskurse instrumentalisiert werden, ist auch aus anderen Feldern des antifeministischen Diskurses bekannt. Publikationen wie *Fit for Love* oder Initiativen wie der *Deutsche Schulbuchpreis* zeigen dabei aber, wie wachsam eine demokratische Öffentlichkeit gegenüber autoritären Sexualpädagogiken sein muss, wenn sie diese nicht unwissentlich akzeptieren oder sogar fördern will.

LITERATUR

Bersamin, Melina M./Zamboanga, Byron L./Schwartz, Seth J./Donnellan, M. Brent/Hudson, Monika/Weisskirch, Robert S./Kim, Su Yeong/Agocha, V. Bede/Whitbourne, Susan Krauss/Caraway, S. Jean (2014): „Risky Business: Is There an Association between Casual Sex and Mental Health among Emerging Adults?",

in: The Journal of Sex Research 51 (1), S. 43-51. [DOI: https://doi.org/10.1080/00224499.2013.772088].

Bruns, Julian/Strobl, Natascha (2015): „(Anti-)Emanzipatorische Antworten von Rechts“, in: Zeitschrift für Sozialen Fortschritt 4 (4), S. 205-217.

Degkwitz, Peter (2007): „Plädoyer für ein psychosoziales Verständnis von Sucht“, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hg.), Sozialwissenschaftliche Suchtforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 59-81.

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Hill, Andreas (2018): „Wirkung von und Umgang mit Pornographie im Straf- und Massregelvollzug“. Vortrag gehalten bei der 4. Forensischen Fachtagung: Sexualität in der Forensik Psychiatrische Klinik Münsterlingen, 15.3.2018. [Präsentation unter https://t1p.de/vwt9; abgerufen am 28.10.19].

Klein, Alexandra (2010): „Jugend, Medien und Pornographie“, in: Schetsche/Schmidt, Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, S. 167-183.

Långström, Niklas/Hanson, R. Karl (2006): „High Rates of Sexual Behavior in the General Population: Correlates and Predictors“, in: Archives of Sexual Behaviour 35, S. 37-52. [DOI: https://doi.org/10.1007/s10508-006-8993-y].

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, Weinheim/Basel: Beltz.

Näser-Lather, Marion (2020): „Wissenschaftler_innen vs. Gender Studies. Argumentationen, Wirkungen und Kontexte einer ‚wissenschafts‘-politischen Debatte“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Oldemeier, Anna Lena/Backöfer, Ferdinand/Maurer, Susanne/Aleksin, Katharina (2020): „Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz. Verhältnisbestimmungen zwischen antifeministischem Diskurs und pädagogischem Feld“, in: Henninger/Birsl, Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?

Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (Hg.) (2010): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, Wiesbaden: Springer VS.

Schmidt, Gunter (2009): „Fantasien der Jungen, Phantasmen der Alten“, in: BZgA Forum 1/2009, S. 27-32.

Vollbrecht, Ralf (2010): „Wirkung pornographischer Mediendarstellungen“, in: Schetsche/Schmidt, Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, S. 145-165.

Weller, Konrad (2011): „Jugendsexualität und Medien“, in: KJug 56 (1), S. 8-12.

QUELLEN

Textkorpus

Freitag, Tabea (2015): ‚Fit for Love' – Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum. 3. Aufl., Hannover: return Fachstelle Mediensucht.

Pastötter, Jakob (2014): „Vorwort zur zweiten Auflage", in: Tabea Freitag‚Fit for Love' – Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornografie-Konsum. 3. Aufl., Hannover: return Fachstelle Mediensucht, S. 9.

Weitere Quellen

Austrian Presse Agentur (2018): Sexualkundeverein Teenstar wird vorerst aus Schulen verbannt. [https://www.derstandard.at/story/2000091902029/sexualkundeverein-teenstar-wird-aus-schulen-verbannt; abgerufen am 06.11.19].

Forum Deutscher Katholiken e.V. (o.J. a): Tabea Freitag. [http://forum-deutscher-katholiken.de/tabea-freitag/; abgerufen am 28.10.19].

Freitag, Tabea (2023): Fortbildungen, Seminare, Vorträge. [https://www.tabea-freitag.de/index.php?id=9; abgerufen am 31.05.23].

Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara (2014): Prinzipien Sexualpädagogik. Unterzeichner. [https://www.prinzipien-sexualpaedagogik.org/deutsch/unterzeichner/; abgerufen am 28.10.19].

Initiative Christliche Familie (2018): Entwicklungssensible Sexualpädagogik. [http://leib-bindung-identitaet.org; abgerufen am 28.10.19].

Katholische Presseagentur (2014): Fachleute empfehlen neue Wege in der Sexualpädagogik. [http://www.kath.net/news/48299; abgerufen am 28.10.19].

Kemper, Andreas (2018a): Wertevoll aufklären. [http://www.diskursatlas.de/index.php?title=Wertevoll_aufklären; abgerufen am 28.10.19].

Kemper, Andreas (2018b): Regula Lehmann. [http://www.diskursatlas.de/index.php?title=Regula_Lehmann; abgerufen am 28.10.19].

Meinhardt, Thomas (2017): „Radikalisierungstendenzen am rechten Rand der Kirche. Sind Katholiken anfällig für Rechtspopulismus?" Originalinterview in Langfassung. Die gekürzte Fassung erschien in: Zeitschrift Franziskaner, Sommer 2017. [https://franziskaner.net/radikalisierungstendenzen/; abgerufen am 28.10.19].

Return gemeinnützige GmbH (2019): Was andere über uns berichten. [https://www.return-mediensucht.de/fachstelle/medienecho/; abgerufen am 28.10.19].

Schweidler, Walter (o.J.): Kriterien. [http://www.schulbuchpreis.de/kriterien.html; abgerufen am 28.10.19].

Schweizerische Interessengemeinschaft Sexualerziehung (2011): Forderungen betreffend Sexualunterricht. [https://www.human-life.ch/upload/dokumente/2011

0225_IG-Serz_Grundlage-Forderungen_Sexualunterricht_mit-Fussn_v16.0-HLI.pdf; abgerufen am 28.10.19].

Pädagogik zu Antifeminismus

Bedarfe – Vorgehen – Schlussfolgerungen

Ulla Wittenzellner & Sarah Klemm

1. Antifeminismus – was verstehen wir darunter?

In den letzten Jahren hat sich auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland einiges getan: die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, die Einführung des dritten Geschlechtseintrags „divers“, die Tatsache, dass Transgeschlechtlichkeit in der ICD-11 *(International Classification of Deseases)* der Weltgesundheitsorganisation nicht länger als psychische Krankheit gilt, das neue Sexualstrafrecht mit dem Grundsatz „Nein heißt Nein“. Langjährige Kämpfe von Frauen, lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren (lsbtiq+) Personen und Verbündeten haben für Fortschritte in Politik und Gesetzgebung gesorgt.

Gleichzeitig stehen diese Errungenschaften unter enormem Druck: Religiös-fundamentalistische, ultra-konservative, rechtsextreme, rechtspopulistische und völkisch-nationale Akteur_innen[1] agieren vehement gegen Geschlechtergerechtigkeit und vielfältige Lebens-, Liebens- und Familienentwürfe. So wird das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Frage gestellt, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird als ‚unnatürlich‘ und die Vermittlung vielfältiger Lebensweisen in Schule und Kita unter dem Schlagwort ‚Frühsexualisierung‘ als Gefährdung von Kindern verunglimpft. Geschlechterforschung wird als Ideologie diffamiert und Personen, die sich feministisch und für vielfältige Lebens- und Liebensweisen positionieren, werden angegriffen und bedroht. „Überall geht es darum, einer real gelebten Vielfalt geschlechtlicher, sexueller und familialer Lebensweisen eine autoritäre Einfalt entgegenzusetzen, das Individuum in eine vorgegebene, traditionelle Geschlechterschablone zu stecken“ (Lang 2019: 43).

---

1 Wir verwenden den Unterstrich, um in unserer Schreibweise sichtbar zu machen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und dass wir alle Geschlechter meinen.

Als Sammelbegriff und verbindendes Element dieser verschiedenen Positionen, Akteur_innen und Organisierungen, die sich gegen die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sowie gegen Errungenschaften und Forderungen gleichstellungsorientierter und emanzipatorischer Bewegungen richten, verwenden wir den Begriff Antifeminismus. Antifeminismus ist u.a. ein zentraler Bestandteil von rechten und extrem rechten Weltbildern:

„Traditionellen Entwürfen von Geschlecht kommt in den Diskursen und Praxen der extremen Rechten eine gleichbleibend hohe Bedeutung zu. Das Konstrukt der ‚Volksgemeinschaft‘ bildet mit seinen geschlechtsbezogenen Platzanweisern und dem traditionellen verengten Familienbild die ideologische Klammer dieses vermeintlich naturhaften Entwurfs. Innere wie äußere Bedrohungen scheinen die vermeintlich natürliche Stabilität der ‚Volksgemeinschaft‘ ins Wanken zu bringen: Während die Flexibilisierung traditioneller Geschlechterrollen dabei als innerer Feind imaginiert wird, gilt u.a. Migration als Bedrohung von außen“ (Laumann 2014: 20).

Antifeministische Narrative gehen jedoch nicht nur von rechtsextremen, sondern auch von christlich-fundamentalistischen und maskulistischen Akteur_innen aus (Lang/Peters 2018a: 19f). Sie haben zudem eine breite Sog- und Strahlwirkung in weite Teile der Gesellschaft hinein.

Antifeministische Akteur_innen sind zunehmend erfolgreicher, nicht zuletzt durch die Nutzung digitaler Räume und Sozialer Medien. Die im Internet vorherrschende Diskussionskultur – emotionale Empörungswellen – bieten ihnen Raum, ihr Gedankengut zu verbreiten. Das Internet ist dabei nicht die Ursache für Hass und Diskriminierung, es wirkt als Instrument aber dynamisierend. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene sind Soziale Medien und Plattformen wie *YouTube*, *Facebook*, *Instagram* und *TikTok* zentrale Räume der Vernetzung und Informationsbeschaffung sowie der Sozialisation und Identitätsfindung – unter den heutigen 14- bis 24-Jährigen gibt es keine *Offliner* mehr (DIVSI 2018: 15). Durch die Raumgewinne antifeministischer und rechter Positionen im Netz sind junge Menschen insofern besonders gefährdet, Affinitäten zu rechten und extrem rechten Szenen zu entwickeln. Jugendliche und junge Erwachsene sind dementsprechend eine der wichtigsten Zielgruppen (extrem) rechter Akteur_innen im Internet (Jugendschutz.net 2017: 8). Dies ist einer der Gründe für die Notwendigkeit einer kritischen pädagogischen Auseinandersetzung mit dem Thema Antifeminismus.

2. WAS HAT PÄDAGOGIK MIT ANTIFEMINISMUS ZU TUN?

Grundlegender Teil antifeministischer Deutungsangebote sind sexistische, homo-, trans*- und inter*feindliche Positionen. Diese werden jedoch nicht nur von antifeministischen Akteur_innen vertreten, sondern beruhen auf Machtverhältnissen und historisch gewachsenen diskriminierenden Strukturen. Die Gesellschaft, in der wir leben, ist beispielsweise heteronormativ strukturiert. Damit ist die Annahme gemeint, es sei ‚normal', dass alle Menschen auf Grundlage biologisch definierter körperlicher Merkmale zweifelsfrei und lebenslang genau einem von zwei Geschlechtern angehören und das jeweils andere der beiden Geschlechter sexuell und romantisch begehren. Heteronormativität ist tief ins Bewusstsein, in Narrative und Institutionen eingeschrieben. Nicht jede Person, die diesen Annahmen folgt, ist gleich Antifeminist_in. Dennoch wirkt diese Struktur diskriminierend gegenüber allen, die nicht in Normvorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit und/oder Heterosexualität passen, weil sie z.B. weder männlich noch weiblich sind, oder nicht heterosexuell begehren. Solche Strukturen zeigen sich auch in Bildungs- und Ausbildungsstätten, Einrichtungen der Jugendarbeit und -freizeitgestaltung, wo Ungleichheitsverhältnisse wie Sexismus, Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit (sowie darüber hinaus Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und weitere) eine Rolle spielen. Hiermit ist *nicht* gemeint, dass zweigeschlechtlich und heteronormativ strukturierte Bildungseinrichtungen per se antifeministisch sind. Jedoch:

> „Abgeleitet von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird auch im Bildungswesen nach dem Prinzip der Zweigeschlechtlichkeit gestaltet, gehandelt und gelehrt. Diese gesellschaftliche Vorgabe und die damit verbundenen Rollenvorstellungen und Rollenhierarchien haben einen entscheidenden Einfluss auf die Identitätsentwicklung von Schüler_innen und Konsequenzen im Sinne von Diskriminierungen und Ungleichheiten." (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2013: 21)

Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 wurden mehr als 50 Prozent der befragten lsbt[2] Jugendlichen in Bildungs- und Ausbildungsstätten beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht (Deutsches Jugendinstitut 2015: 22). In Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und -inhalten wird geschlechtliche und sexuelle Vielfalt nach wie vor häufig nicht mitgedacht, verbesondert und pathologisiert (Bittner 2011: 74ff). Aufgrund dessen fließt viel Energie von lsbtiq+ Kindern

---

2 Inter* Jugendliche wurden in der Studie nicht adressiert. Die Befragung richtete sich an lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche.

und Jugendlichen in den Umgang mit Diskriminierung. Zu den möglichen Folgen gehören Schuldistanz und -abbruch (Laumann/Debus 2018a: 6).

Diesen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen entgegenzuwirken und allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsprozessen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dazu gehört, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, die allen Menschen „persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe“ (Debus 2018: 87) ermöglicht. Das Grundgesetz und internationale menschenrechtliche Verträge stärken dabei all jenen Fachkräften und Einrichtungen den Rücken, die sich für den Abbau diskriminierender Strukturen einsetzen. Sie beinhalten rechtliche Vorgaben und Maßstäbe für den gesamten schulischen und außerschulischen Bildungsbereich, u.a. Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit, sowie die Förderung des Bewusstseins für die Menschenrechte (Cremer 2019: 12). So muss Bildung laut UN-Sozialpakt beispielsweise „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken“ (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966, Artikel 13).

Diese ohnehin große Aufgabe wird jedoch durch antifeministische Mobilisierungen und deren Druck auf den Bildungsbereich erschwert: Antifeministische Positionen und Deutungsangebote stellen sich explizit *gegen* den Abbau von Diskriminierungsstrukturen, gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Gleichberechtigung und vielfältige Lebensweisen. Sie stehen damit einer inklusiven Pädagogik auf Basis der Grund- und Menschenrechte entgegen. Verschiedene pädagogische Ansätze, insbesondere Sexualpädagogik und Pädagogik zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, gegen die Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren (lsbtiq+) Personen, werden von antifeministischen Akteur_innen mit zunehmender Aggressivität angegriffen (Laumann/Debus 2018b: 275ff). Pädagog_innen, die sich vielfaltsbejahend positionieren, selbst nicht-normative Geschlechterrollen, Lebens- und Liebensweisen vorleben oder sich für Gleichberechtigung einsetzen, werden diffamiert und in ihrer Arbeit behindert. Fachkräfte, von Kita- bis Berufsschulpädagog_innen, berichten von rechten und antifeministischen Angriffen. So erzählten einige Fachkräfte in unseren Fortbildungen von vielfaltsfeindlichen Anliegen und Forderungen von Eltern, die sich auf die sich selbst so bezeichnende Initiative *‚Besorgte Eltern‘* beziehen. Auf Portalen wie *‚elternaktion.com‘* werden von besagter Initiative Anleitungen zur Verfügung gestellt, wie Eltern gegen eine Pädagogik der Vielfalt vorgehen können. Manche Fachkräfte berichten uns in Fortbildungen, dass sie die klare Befürwortung einer Pädagogik, die sich für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt einsetzt, und eine Positionierung als feministisch aus Sorge vor Angriffen vermeiden.

Pädagogische Einrichtungen und Fachkräfte haben also einerseits den Auftrag, diskriminierungsfreie Lernräume zu schaffen, andererseits stehen sie selbst unter

enormem Druck durch antifeministische Angriffe. Dies bedeutet für uns, Fachkräfte und Institutionen weiterzubilden und zu stärken in ihrem Engagement für demokratische, vielfaltsbejahende Lehre und Lernumfelder. Hierfür braucht es (u.a. pädagogische) Räume, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Auseinandersetzung mit Themen wie Liebe, Sexualität, Geschlecht, Familie usw. ermöglichen – eben jene Themenfelder, die von Antifeminist_innen strategisch besetzt werden – und dabei eine diskriminierungskritische, vielfaltsbejahende Haltung stärken. Ebenso braucht es (pädagogische) Räume, um Austausch über antifeministische Angriffe zu ermöglichen, Bestärkung zu erfahren und Umgangsmöglichkeiten zu erproben.

3. Wie kann pädagogische Arbeit zu Antifeminismus aussehen?

Um uns dem Thema Antifeminismus pädagogisch zu nähern, arbeiteten wir im Modellprojekt *Social Media Interventions! – rechtsextremen Geschlechterpolitiken im Netz begegnen*[3] mit unterschiedlichen pädagogischen Formaten einerseits für Jugendliche und junge Erwachsene und andererseits für pädagogische Fachkräfte und Multiplikator_innen. Wie unsere Formate für Fachkräfte und Multiplikator_innen gestaltet sind, skizzieren wir im Folgenden. Auf Bildungsangebote mit Jugendlichen gehen wir hier auf Grund der Kürze des Beitrags nicht näher ein. Viele unserer Überlegungen lassen sich jedoch auf Angebote für Jugendliche übertragen. Zunächst gehen wir auf die Grundlagen pädagogischer Arbeit zu Vielfalt und Geschlecht ein, um danach die Herangehensweise des Trägers *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.* und unseres Modellprojekts zu erläutern. Schließlich werden Schlussfolgerungen für eine pädagogische Arbeit zu Antifeminismus aus unseren Erfahrungen gezogen.

3.1 Vorüberlegungen zu geschlechter- und vielfaltsorientierter pädagogischer Arbeit als Prävention von Antifeminismus

Vielfaltsorientierte und geschlechterreflektierte Pädagogik bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Was verstehen wir darunter?

---

3 Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms *Demokratie leben!*, Laufzeit September 2017 bis Dezember 2019. *Dissens e.V.* war zudem Praxispartner des Projekts *REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial* (Laufzeit: Oktober 2017 bis Januar 2020), das ebenfalls vom BMBF im Rahmen der Förderlinie *Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen* finanziert wurde.

Geschlechterreflektierte Pädagogik versucht vor dem Hintergrund verengender gesellschaftlicher Geschlechteranforderungen und -rollen einen Rahmen zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche aller Geschlechter die Möglichkeit haben, etwas auszuprobieren und Erfahrungen zu machen, ohne Angst zu haben, dafür abgewertet zu werden. Dazu kann die Förderung ‚geschlechtsuntypischer' Interessen und Fähigkeiten gehören – allerdings ohne den Aufbau neuer Ge- und Verbote und bei gleichzeitiger Wertschätzung auch für ‚typische' Interessen und Fähigkeiten. Geschlechterreflektierte pädagogische Ansätze zielen zudem darauf, alle Lernenden von Geschlechteranforderungen zu entlasten und bei Gewalt und Diskriminierung klare Grenzen zu setzen (vgl. hierzu Dissens e.V. & Debus et al. 2012).

Pädagogik zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist als Teil inklusiver Pädagogik zu verstehen. Sie versucht vor dem Hintergrund der Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Identitäten und Lebensweisen, die real existierende Vielfalt von sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Ausdrucksweisen in pädagogischen Angeboten sichtbar zu machen und konsequent mitzudenken. Geschlechtliche, sexuelle und amouröse Vielfalt sollte dabei einerseits als Querschnittsthema berücksichtigt und andererseits gezielt thematisiert werden.

Vielfaltsorientierte Lernumgebungen und pädagogische Konzepte, die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt von vornherein mitdenken, entlasten von Geschlechteranforderungen und wirken Diskriminierung und damit antifeministischen Einstellungen entgegen. Dies ermöglicht insbesondere lsbtiq+ Kindern und Jugendlichen die Verwirklichung ihres Menschenrechts auf Bildung und eine gleichberechtigte Teilhabe an Lernprozessen sowie allen Formen des sozialen Austauschs und Zusammenlebens in ihren Umfeldern.

Aber auch heterosexuelle und cisgeschlechtliche[4] Kinder und Jugendliche profitieren von einem solchen Lernumfeld. Alle Kinder und Jugendlichen stehen unter dem Druck, als ‚richtiger' oder ‚normaler' Junge, bzw. als ‚richtiges' oder ‚normales' Mädchen wahrgenommen zu werden, um nicht ausgegrenzt, abgewertet oder in anderer Form verbesondert und sanktioniert zu werden. Ein inklusives Lernumfeld, das vielfältige Geschlechterrollen, geschlechtliche Identitäten, sexuelle Orientierungen und weitere Dimensionen menschlicher Vielfalt anerkennt und wertschätzt, entlastet alle Lernenden (und Lehrenden) von Druck und Anforderungen. Es kommt insofern allen Kindern, Jugendlichen und Pädagog_innen zugute.

Auch die Fragen, Ängste und Unsicherheiten von Erwachsenen benötigen einen möglichst sicheren Rahmen für Auseinandersetzung, Reflexion und Haltungsarbeit.

---

4 Cisgeschlechtliche (kurz ‚cis') Personen identifizieren sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei Geburt, in der Regel aufgrund der gesellschaftlichen Einordnung ihrer Genitalien, zugewiesen wurde.

Nicht selten begegnet uns beispielsweise in Seminaren, in denen wir geschlechtliche und sexuelle Vielfalt thematisieren und/oder Zweigeschlechtlichkeit infrage stellen, die Sorge vor dem Verlust der eigenen Zugehörigkeitskategorien (Debus 2012: 178). Wenn es mehr als zwei Geschlechter gibt, heißt das, ich darf keine Frau mehr sein? Sollen mir Interessen und Verhaltensweisen, die ich mit meinem Geschlecht verknüpfe und die zentraler Bestandteil meiner Identität sind, abgesprochen werden? Diese Sorge kann unter anderem aus dem Missverständnis entstehen, eine Kritik an starren und begrenzenden Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterrollen ginge mit dem Versuch einher, neue Normen oder Verhaltensgebote aufzustellen. Dies ist nicht der Fall: Geschlechterreflektierte pädagogische Ansätze, ebenso wie zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit, zielen nicht auf die Abschaffung alter Regeln zugunsten neuer Ge- und Verbote, sondern auf die Sichtbarmachung vielfältiger Lebensweisen und eine Erweiterung der Möglichkeiten für alle Menschen. „Zu verlieren gibt es nur das Privileg, meine eigene ‚Richtigkeit' dadurch zu bestätigen, dass ich andere als ‚falsch' markiere" (Debus 2012: 178). Gleichzeitig sind dieses und weitere Missverständnisse keineswegs überraschend, sondern verweisen auf den Bedarf nach (u.a.) pädagogischen Angeboten, die eine Auseinandersetzung mit den genannten Themenkomplexen ermöglichen.

Generell bieten Wissensvermittlung und Austausch zu vielfältigen Lebens- und Liebensweisen also allen Menschen alternative, positive Deutungsangebote als Entlastung von normativen Geschlechteranforderungen. Pädagogische Angebote, die die Auseinandersetzung mit Fragen um Geschlecht, Sexualität, Liebe und Beziehung ermöglichen, sollten daher nicht erst als Reaktion auf (antifeministische) Angriffe angeboten werden.

Einen besonderen Bedarf nach Qualifizierung haben Pädagog_innen und Multiplikator_innen, die im Rahmen unserer Angebote für Fachkräfte einerseits genau wie andere Teilnehmende inhaltlich weitergebildet und gestärkt werden, andererseits aber auch dazu befähigt werden sollen, selbstständig mit ihren Zielgruppen zu Themen rund um Antifeminismus sowie generell Geschlecht, Familie, Beziehung etc. zu arbeiten.

3.2 Zugangswege und Bildungsangebote

Wie gestalten wir auf Grundlage der obigen Überlegungen unsere konkrete Fortbildungspraxis?

Die Fortbildungen und Workshops des Projekts *Social Media Interventions!* waren kurzzeitpädagogische Formate mit einem Umfang von meist ein bis zwei Tagen. Längere Formate (Seminarwochen oder -reihen) ermöglichen eine vertiefte und umfassendere Auseinandersetzung, wurden aufgrund der Kürze des Modellpro-

jekts jedoch nicht angeboten. Unsere Fortbildungen und Workshops unterschieden sich in der Zahl der Teilnehmenden stark (von Kleingruppen mit acht Teilnehmer_innen bis zu großen Formaten mit bis zu 40 Teilnehmer_innen).

Die pädagogischen Angebote des Modellprojekts *Social Media Interventions!* beruhten auf den in langen Jahren pädagogischer Praxis und Forschung erarbeiteten Grundlagen des Trägers *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.* In all unseren Bildungsformaten für Erwachsene, auch über das Projekt *Social Media Interventions!* hinaus, sind folgende Elemente enthalten:

- Wissensvermittlung, unter anderem in Form von Inputs sowie Gruppenarbeiten.
- Haltungsarbeit: Hierbei reflektieren Teilnehmer_innen beispielsweise eigene Erfahrungen und Positionen und befassen sich so einerseits mit der Wirkmächtigkeit vergeschlechtlichter Sozialisationsprozesse sowie andererseits mit dem eigenen pädagogischen Handeln: Welche Verhaltensweisen wurden mir nahegelegt, wofür wurde ich gelobt, wofür sanktioniert? Inwiefern gebe ich die Anforderungen, mit denen ich konfrontiert war und/oder bin, an meine Zielgruppe weiter? Viele Teilnehmer_innen erleben ein Gefühl der Ermüdung im Umgang mit antifeministischen Angriffen. Haltungsarbeit kann hier auch bedeuten, die eigenen Anliegen und Ziele zu fokussieren, statt sich primär an negativen Erfahrungen abzuarbeiten.
- Austausch- und Vernetzungsangebote: Austauschmöglichkeiten sind für die Stärkung der Teilnehmenden und die Fokussierung eigener Anliegen von zentraler Bedeutung. Es geht aber auch um Vernetzung über die Veranstaltung hinaus.
- Bestärkende und empowernde Elemente und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die gemeinsame Erarbeitung und Erprobung von Strategien im Umgang mit antifeministischen Angriffen.
- Methodisch-didaktische Kompetenzen und Thematisierung von Arbeitsbedingungen: In Fortbildungen für Fachkräfte reflektieren wir Methoden gemeinsam im Hinblick auf ihre Potenziale und Risiken. Wir thematisieren didaktische Fragen sowie Rahmenbedingungen pädagogischer Arbeit. Insbesondere letzteres soll auch der Überforderung entgegenwirken, die für viele Fachkräfte aus der Beschäftigung in schlecht bezahlten oder anderweitig ressourcentechnisch schlecht ausgestatteten Bereichen resultieren kann.

Uns ist grundsätzlich eine Haltung gemeinsamen Lernens wichtig, bei der wir von den Teilnehmenden, die Teilnehmenden voneinander und von uns lernen. Hierzu sind Wohlwollen und Fehlerfreundlichkeit ebenso zentral, wie die Bereitschaft Verantwortung für das eigene Handeln sowie für das Miteinander und die Atmosphäre in der Fortbildung zu übernehmen.

Mit dieser Rahmung bieten wir auch Fortbildungen und Workshops zum Thema Antifeminismus an. Dabei kann Antifeminismus zum einen als Thema im Zentrum

stehen und bearbeitet werden. In diesen Fortbildungen werden Teilnehmende für antifeministische und rechte Ansprachen und Mobilisierungsstrategien online und offline sensibilisiert, Räume für die kritische Beschäftigung mit diesen Positionen werden eröffnet und Betroffene gestärkt.

Uns begegnet in unseren Fortbildungen ein großer Bedarf, über konkrete Erfahrungen mit antifeministischen Angriffen sowie sexistischen, homo-, trans*- und inter*feindlichen Alltagssituationen zu sprechen. Das gilt für Personen, die im Netz aktiv sind, ebenso wie für Personen, die offline zu Themen rund um Geschlecht arbeiten oder aktiv sind. Antifeministische Angriffe richten sich insbesondere gegen Frauen, trans*, inter* und nicht-binäre Personen – auch ohne, dass sich diese explizit mit Themen wie Geschlecht, Feminismus etc. befassen. Nahezu alle unsere Teilnehmer_innen berichten davon, schon mit antifeministischen Angriffen in Berührung gekommen zu sein.

Hier braucht es Bestärkung und Empowerment, Vernetzung und Austausch. Unsere Fortbildungen boten hierfür einen Raum. Insbesondere pädagogische Fachkräfte fühlen sich bei diesen Themen häufig in ihren Einrichtungen nicht ernst genommen oder werden als Expert_innen für Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt adressiert und damit alleingelassen – auch wenn es um antifeministische Angriffe geht. Vernetzung und Austausch mit Gleichgesinnten ist deshalb besonders wichtig.

In unseren Seminaren äußern zudem viele Teilnehmer_innen großes Interesse an Informationen und Wissensübertrag zu antifeministischen Strukturen und historischen Bezügen, beispielsweise dem Organisationsgrad antifeministischer Bewegungen und deren Vernetzung untereinander (*‚Demo für alle‘, ‚Bundesverband Lebensschutz‘,* u.v.m.). Uns ist dabei wichtig, dass die kritische Auseinandersetzung mit antifeministischen Positionen sachlich erfolgt, ohne neutral gegenüber diskriminierenden und menschenverachtenden Einstellungen und Strukturen zu sein: „Bildung und insbesondere politische Bildung ist nicht in dem Sinne neutral, dass sie wertneutral wäre.“ (Cremer 2019: 21f)

Zum anderen ist eine Grundüberzeugung unserer Arbeit, dass Bildung und Pädagogik vielfältige Deutungsangebote zugänglich machen müssen. Hierfür sind die oben erläuterten Ansätze geschlechterreflektierter Pädagogik und Pädagogik zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt von zentraler Bedeutung, weshalb in unseren Fortbildungen neben der gezielten Auseinandersetzung mit Antifeminismus vielfaltsbejahende Ansätze besprochen und diskutiert wurden. Diese wirken im besten Sinne primärpräventiv[5] gegen antifeministische, vielfaltsfeindliche, diskriminierende, rechtsextreme und rechtspopulistische Einstellungen und Verhaltensweisen.

---

5 Primärprävention setzt an, bevor Kinder, Jugendliche oder andere Zielgruppen sich rechten Szenen und Organisierungen zugewandt haben. Sie ist abzugrenzen von Sekun-

Bei Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte stand neben Reflexion, Wissensübertrag und Diskussion der Übertrag in die eigene Praxis im Fokus. Wie eingangs erwähnt, existiert Antifeminismus nicht unabhängig von diskriminierenden gesellschaftlichen Strukturen. Eine Auseinandersetzung mit Antifeminismus bezieht also auch diese Strukturen mit ein. Für unsere Arbeit mit Fachkräften bedeutet das die Vermittlung von Methoden, mit denen alle Geschlechter und sexuellen Orientierungen in Lernräumen und -inhalten berücksichtigt und sichtbar gemacht werden können.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS UNSERER ARBEIT

Aus den Bedarfen und Erfahrungen aus unserer pädagogischen Arbeit ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

1. Pädagogische Angebote, die sich explizit mit Antifeminismus befassen, ermöglichen eine kritische Auseinandersetzung und stärken Personen, die selbst mit antifeministischen Angriffen auf ihre Arbeit und/oder ihre Person konfrontiert waren oder sind. Pädagogische Angebote mit dem Themenschwerpunkt Antifeminismus sind also ein wichtiger Baustein im Bemühen um Gleichberechtigung und Vielfalt.
2. Inklusive pädagogische Angebote, die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt mitdenken, ermöglichen lsbtiq+ Kindern und Jugendlichen den barrierefreien Zugang zu Bildung und entlasten alle Lernenden von dem Druck, als ‚richtiger Junge‘ oder ‚richtiges Mädchen‘ zu gelten, um nicht abgewertet und ausgegrenzt zu werden. Geschlechterreflektierte Pädagogik und Pädagogik zu vielfältigen Lebens- und Liebensweisen leisten einen Beitrag zum Abbau diskriminierender gesellschaftlicher Strukturen und können zu mehr Gleichberechtigung und Entfaltungsmöglichkeiten für alle beitragen. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt müssen als Querschnittsthemen aber auch explizit in Bildungs- und pädagogischen Einrichtungen implementiert werden. Grundlegende Auseinandersetzungen mit geschlechterreflektierter Pädagogik müssen allen Pädagog_innen bereits in der Ausbildung ermöglicht werden.

därprävention – der Arbeit mit Personen, die sich in einem Hinwendungsprozess zu rechten Lebenswelten befinden, mit dem Ziel der Distanzierung – und Tertiärprävention – der ausstiegsorientierten Arbeit mit Personen, die fest in rechte Szenen und Lebenswelten eingebunden sind (Debus/Laumann 2014: 162).

Mit diesen zwei Vorgehensweisen lässt sich eine Pädagogik gestalten, die gegen Antifeminismus und für eine gleichberechtigte Gesellschaft eintritt.

Bei all unseren Ansätzen bleibt zu beachten, dass Antifeminismus nicht hauptsächlich pädagogisch ‚gelöst' und bearbeitet werden kann und sollte. Zum einen, weil unsere pädagogischen Angebote primär dazu dienen, die Teilnehmer_innen in ihrer persönlichen Entwicklung und ihren Lernprozessen zu begleiten. Zum anderen, weil der Abbau der Diskriminierungsverhältnisse, die Teil antifeministischer Narrative sind, strukturelle Veränderungen erfordert, die von den Adressat_innen pädagogischer Angebote allein nicht herbeigeführt werden können. Der Einsatz gegen Diskriminierung, für Gleichberechtigung und die Anerkennung von Vielfalt, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

LITERATUR

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2013): Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskriminierung_im_vorschulischen_und_schulischen_Bereich.pdf?__blob=publicationFile&v=4; abgerufen am 09.09.2019].

Bittner, Melanie (2011): Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. [https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25113&token=da9eb1b770b9761031934497b6a9d0c5af5665c7&sdownload=&n=Schulbuchanalyse_web.pdf; abgerufen am 05.12.2019].

Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Deutsches Institut für Menschenrechte. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bil dung.pdf; abgerufen am 05.09.2019].

Debus, Katharina (2012): „Vom Gefühl, das eigene Geschlecht verboten zu bekommen – Häufige Missverständnisse in der Erwachsenenbildung zu Geschlecht", in: Dissens e.V./Debus/Könnecke/Schwerma/Stuve, Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule, S. 175-188.

Debus, Katharina (2018): „Was heißt das für die Praxis? Konzeptionelle und didaktische Zugänge zu geschlechtlicher, amouröser und sexueller Vielfalt in der Pädagogik", in: Debus/Laumann, Pädagogik geschlechtlicher, amouröser und sexueller Vielfalt – Zwischen Sensibilisierung und Empowerment, S. 87-120.

Debus, Katharina/Laumann, Vivien (2014): „Von der Suche nach männlicher Souveränität und natürlicher Weiblichkeit. Geschlechterreflektierte Rechtsextremis-

musprävention unter den Vorzeichen von Geschlechteranforderungen und subjektiver Funktionalität", in: Dies. (Hg.), Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht. Vielfalt_Macht_Pädagogik (= Reihe Arbeitspapiere der Hans-Böckler-Stiftung), Düsseldorf, S. 146-170.

Debus, Katharina/Laumann, Vivien (Hg.) (2018): Pädagogik geschlechtlicher, amouröser und sexueller Vielfalt – Zwischen Sensibilisierung und Empowerment, Berlin: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) (2018): Euphorie war gestern – Die ‚Generation Internet' zwischen Glück und Abhängigkeit. [https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2018/11/DIVSI-U25-Studie-euphorie.pdf; abgerufen am 05.12.2019].

Deutsches Jugendinstitut (2015): Coming-out – und dann…?! [https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf; abgerufen am 10.09.2019].

Dissens e.V./Debus, Katharina/Könnecke, Bernard/Schwerma, Klaus/Stuve, Olaf (Hg.) (2012): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungen, Geschlecht und Bildung, Berlin: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966. [https://www.sozialpakt.info/internationaler-pakt-ueber-wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte-3111/; abgerufen am 05.09.2019].

Jugendschutz.net (2017): Vernetzter Hass – Wie Rechtsextreme im Social Web Jugendliche umwerben. [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Broschuere_Vernetzter_Hass.pdf; abgerufen am 06.08.2019].

Lang, Juliane (2019): „Geschlecht als Kampfarena", in: Weiterdenken – Heinrich Böll Stiftung Sachsen: Politik im autoritären Sog. [http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/politik-im-autoritaren-sog-teil-1u2.pdf; abgerufen am 05.12.2019].

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018) (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg: Marta Press.

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (2018a): „Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens", in: Dies., Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 13-35.

Laumann, Vivien (2014): „(R)echte Geschlechter? – Die Bedeutung von Geschlecht für rechte Ideologien und Lebenswelten", in: Katharina Debus/Vivien Laumann (Hg.), Rechtsextremismus, Prävention und Geschlecht, Berlin: Hans Böckler Stiftung, S. 19-30.

Laumann, Vivien/Debus, Katharina (2018a): „Einleitung", in: Debus/Laumann, Pädagogik geschlechtlicher, amouröser und sexueller Vielfalt – Zwischen Sensibilisierung und Empowerment, S. 6-11.

Laumann, Vivien/Debus, Katharina (2018b): „‚Frühsexualisierung' und ‚Umerziehung'? Pädagogisches Handeln in Zeiten antifeministischer Organisierungen

und Stimmungsmache“, in: Lang/Peters, Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, S. 275-302.

Tödlicher Antifeminismus

Antisemitismus, Rassismus und Frauenfeindlichkeit als Motivkomplex rechtsterroristischer Attacken

JUDITH RAHNER

1. NEUE MECHANISMEN DER RADIKALISIERUNG: GLOBAL, DIGITAL, IDEOLOGISCH

„Es ist ein Wunder, dass wir überlebt haben. Es war wirklich ganz, ganz knapp", berichtet Anastassia Pletoukhina, eine der Überlebenden des rechtsterroristischen Attentats in Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt) vom Oktober 2019 (Engel 2019). An Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, versuchte ein Rechtsextremist[1] gewaltsam in die Synagoge einzudringen, um ein Blutbad anzurichten. In der Synagoge hielten sich zu diesem Zeitpunkt 50 Menschen auf. „Wir Beter sind nach oben gerannt, in die Küche der Gemeinde, und haben uns dort versteckt. Dann hörten wir immer wieder laute Schüsse, der Sicherheitsmann verfolgte alles über die Sicherheitskamera und hielt uns auf dem Laufenden", so beschreibt Pletoukhina den Anschlag (ebd.). Letztendlich verhinderten nur eine schwere Holztür und die nicht vollfunktionsfähigen Waffen den Plan des Terroristen. Woraufhin dieser dann Jana L. (40 Jahre) erschoss, die zufällig vorbeilief und ihn auf sein auffälliges Verhalten ansprach. Anschließend fuhr der Attentäter gezielt zu einem Dönerimbiss und erschoss Kevin S. (20 Jahre), der dort seine Mittagspause verbrachte. Auf der Flucht

1 Nach dem Vorbild der neuseeländischen Ministerpräsidentin Jacinda Ardern nach dem verheerenden rechtsterroristischen Attentat in Christchurch im März 2019 mit 51 Toten wird in diesem Text auf die Namen rechtsterroristischer Täter verzichtet, damit diese für ihre Morde keine Berühmtheit erlangen. Es wird so wenig wie nötig deren Sprache und Weltsicht wörtlich zitiert, aber so viel wie nötig ihre Strategien und Ziele dekodiert, analysiert und kontextualisiert, um geeignete Gegenmaßnahmen erarbeiten zu können.

schoss der Täter auf einen 41-Jahre alten Mann und eine 40-Jahre alte Frau, die er beide schwer verletzte. Er erpresste ein Fluchtauto und konnte anschließend festgenommen werden.

Der vorliegende Beitrag analysiert den rechtsterroristischen Anschlag in Halle in Bezug auf seine globalen, digitalen und ideologisierten Dimensionen. In die Analyse einbezogen werden (weltweite) rechtsterroristische Anschläge der letzten Dekade, die sich in Ideologie und Vorgehensweise ähneln oder sich explizit aufeinander beziehen. Dabei wird folgenden Fragen nachgegangen: Was macht das Wesen eines neuen digitalen, internationalen Rechtsterrorismus aus? Welche gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse wirken begünstigend? Was ist der ideologische gemeinsame Nenner? Es wird ein besonderes Augenmerk auf ein ideologisches Dreieck aus Antisemitismus, Rassismus und Frauenhass gelegt. Die Analyse nimmt einen veränderten Tätertypus, modifizierte Aktionsformen und Zielstellungen in den Blick und fokussiert besonders die geschlechtsspezifischen Aspekte. Es wird ein Resümee aus zivilgesellschaftlicher Perspektive gezogen, um digitale und infrastrukturelle sowie ideologische und geschlechtsspezifische Begünstigungen rechtsterroristischer Handlungen in der Präventionsarbeit berücksichtigen zu können.

2. NEUE MERKMALE DES RECHTSTERRORISTISCHEN ANSCHLAGS IN HALLE

Die Vorbereitung der Tat zeigt, dass die Hürden, sich Waffen und Ausrüstung für einen Anschlag zu beschaffen, relativ niedrig sind: Die Gesamtkosten lagen unter hundert Euro, die Waffen wurden mittels 3D-Drucker und Anleitung aus dem Internet selbst hergestellt. Auch die Munition wurde aus Münzen selbst hergestellt. Patronenhülsen versah der Attentäter teilweise mit Hakenkreuz oder dem Wort „Hologauge" – ein Neologismus aus Holocaust und dem englischen Wort für Kaliber (Baumgärtner/Becker/Bohr 2019).

Einige Merkmale in der Vorgehensweise sind in Deutschland neu, aber angelehnt an andere rechtsterroristische Attentate: So kündigte der hallesche Attentäter die Tat in einem Internetforum bzw. Imageboard an und verlinkte dort den Livestream zur Tat und sein ‚Manifest'. Der Täter filmte den Anschlag mit einer Helmkamera. In der halbstündigen Video-Aufnahme führt er Selbstgespräche und richtet sich überwiegend auf Englisch an ein fiktives (internationales) Publikum. Die Helmkamera ermöglicht für Zuschauer*innen die Perspektive eines Ego-Shooter-Spiels; Bewaffnung und Ausstattung erinnern ebenfalls an Computerspiele. Auch die Ziele, die im ‚Manifest' beschrieben sind, erinnern an Videospiele, werden allerdings in einen rechtsextremen ideologischen Kontext gestellt: Waffen prüfen,

andere ‚unterdrückte weiße Männer' durch den eigenen Kampf anspornen, so viele nicht-weiße Menschen wie möglich töten – vor allem Juden. Zu „Gender Equality" weiß der Täter noch sarkastisch „Kill a jewess" hinzuzufügen. Wie in einem Videospiel bringt jeder Mord einen Bonuspunkt, jede angegriffene Religionsgemeinschaft sogar einen Pokal. Diese sogenannte Gamification[2] ist zugleich eine doppelte Verhöhnung der Opfer, denn das Motiv ist nicht nur Hass, sondern ihre Herabsetzung zu Punkten in einem ‚Spiel', die es unterwegs zu sammeln gilt.

2.1 Kontextualisierung I: Rechtsextremer Terror in Deutschland

Der Anschlag in Halle war noch nicht gesellschaftlich aufgearbeitet, als es nur vier Monate später bereits einen neuen rassistischen Terroranschlag in Hanau/Hessen gab, bei dem der Attentäter in Shisha-Bars neun Menschen ermordete, bevor er zu Hause zunächst seine Mutter erschoss und anschließend sich selbst richtete. Sein ‚Manifest' ist gespickt mit paranoiden Wahnvorstellungen, antisemitischen Verschwörungsideen, völkischem Nationalismus, eliminatorischem Rassismus und nicht zuletzt mit einem sexistischen Frauenbild.

Die rechtsterroristischen Anschläge in Halle und Hanau stehen nicht für sich allein. Gewaltorientierter Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus haben auch in Deutschland eine gewisse Tradition, die *Wehrsportgruppe Hoffmann* aus den 1970er Jahren, der Anschlag beim Münchener Oktoberfest 1980 oder die Ermordung eines jüdischen Verlegerehepaars, ebenfalls 1980, legen trauriges Zeugnis davon ab. Dabei können zivilgesellschaftliche, sozialwissenschaftliche oder juristische und sicherheitsbehördliche Definitionen zu Rechtsterrorismus[3] und rechter Gewalt voneinander abweichen (Pfahl-Traughber 2008; Botsch 2019).

Beim Terrorismus des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) 2000 bis 2011 mit zehn Toten, 43 Mordversuchen, drei Sprengstoffanschlägen und 15 Raubüberfällen wurde nicht nur um die Definition gerungen, sondern fehlerhafte und überholte Kategorisierungen führten zudem zu krassen Fehleinschätzungen und

---

2 Gamification ist ein Begriff, der sich auf spieltypische Elemente eines Videospiels in einem spielfremden Kontext bezieht.

3 Eine verbindliche und allgemeingültige Definition für Rechtsterrorismus gibt es nicht. Nach Pfahl-Traughber (2008) umfasst Rechtsterrorismus „Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung, die von nicht-staatlichen Gruppen gegen eine politische Ordnung in systematisch geplanter Form mit dem Ziel psychischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden". Im vorliegenden Text wird in Anlehnung an den Rechtsextremismusforscher Gideon Botsch (2019) für eine flexible Definition plädiert, da diese besser und schneller als Analyseinstrument für das extrem dynamische Feld des (internationalen) gewaltbereiten Rechtsextremismus angewendet werden kann.

Nichtaufklärung durch die Sicherheitsbehörden, da beispielsweise für die Taten kein Bekennerschreiben vorlag. Denn als ein Wesensmerkmal von Rechtsterrorismus galt bis dahin die kommunikative Komponente, die eine Konstruktion der Wirklichkeit beeinflussen sollte. Gewalt ist demnach nur das Mittel zum Zweck, um Angst zu verbreiten, die Legitimation des Staates als Hüter der öffentlichen Ordnung zu untergraben und die eigene Gruppe als stark darzustellen (Busch 2012).

Zur traurigen Aktualität rechtsterroristischer Gewaltakte gehören auch der Anschlag im Münchner Olympia-Einkaufszentrum (2016) mit neun Toten durch einen 18-jährigen Schützen (Quent 2017) und der Mord an dem hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke (2019), der vor seinem Haus aus nächster Nähe erschossen wurde, nachdem er jahrelang Drohungen erhalten hatte, weil er sich für Geflüchtete und gegen *Pegida* ausgesprochen hatte. Auch die seit Jahren währende Anschlagsserie in Berlin-Neukölln gegen Politiker*innen und Mitarbeiter*innen von Vereinen, die sich gegen Rechtsextremismus einsetzen, gehört zum rechtsextremen Terror.

Ein Klima der Angst, worunter vor allem eine systematische Einschüchterung zu verstehen ist, verbreiten aber auch die 222 Anschläge auf Unterkünfte von Geflüchteten allein im Jahr 2015 – bei nur vier Prozent Verurteilungen –, die 53 rechtsextremen Gefährder, auf die das BKA im Jahr 2019 hinweist, die Rechtsextremen bei der Polizei in Hessen mit 38 Verdachtsfällen (Dreyhaupt 2019) oder die ehemaligen Elite-Polizisten und Soldaten in einer klandestinen Prepper-Gruppe namens *Hannibal-Netzwerk* und die *Gruppe S* aus dem Bürgerwehr-Spektrum, die sich auf den sogenannten ‚Tag X', also den Zusammenbruch der demokratischen Gesellschaft, vorbereiten bzw. diesen durch einen ‚Umsturz' anstreben. Zu einem Klima der Angst gehören überdies die zahlreichen Einschüchterungen gegen alle, die nicht als ‚richtig' deutsch gelten, gegen Engagierte aus der Politik, Zivilgesellschaft, Journalist*innen oder Gleichstellungsbeauftragte (Rahner 2018). Diese Einschüchterungen verrohen, vergiften und verändern das gesellschaftliche Klima nachhaltig (Fuchs et al. 2020). Schlussendlich legitimieren auch politische Brandstifter*innen in Publizistik und Politik Gewalt. Politiker*innen und Rechtsextremismusexpert*innen sahen beispielsweise nach dem Anschlag in Hanau auch die AfD in der Verantwortung. Zwar hat sich der Attentäter nicht explizit auf die Partei bezogen, aber es gibt diverse ideologische und rhetorische Überschneidungen zwischen der rechtsradikalen Partei und dem ‚Manifest' des Attentäters.

Rechtsterroristische Anschläge geschehen in einem gesellschaftlichen und politischen Kontext, der an historische und spezifisch geografische ideologische Kontinuitäten geknüpft ist. Attentäter fühlen sich dadurch zumindest politisch gestärkt oder gar zum Handeln aufgefordert.

2.2 Kontextualisierung II: Weltweite rechtsextreme Anschläge und ihre Bezüge zum Frauenhass

Auch international gab es in den letzten Jahren eine ganze Reihe rechtsterroristischer Attentate zu beklagen, die sich teilweise aufeinander beziehen. Im Folgenden sind sechs rechtsextrem motivierte Attentate und Anschläge der letzten zehn Jahre exemplarisch ausgewählt, auf die sich im Folgenden immer wieder bezogen wird:

- Oslo/Utöyo (2011): Bombenanschlag und Schießerei mit 77 Toten und mindestens 33 Verletzten; die Tat war rassistisch bzw. islamfeindlich motiviert sowie durch Feindschaft gegenüber ‚Kulturmarxisten' und Feministinnen;
- Isla Vista/Kalifornien (2014): Anschlag mit Schusswaffe, sechs Tote, mehrere Verletzte; der Täter gab Frauenhass als Motiv an;
- Pittsburgh/Pennsylvania (2018): Antisemitisches Attentat auf die Tree-of-Life-Synagoge mit elf Toten. Der Täter war auf der Social-Media-Plattform *Gab* aktiv, die als Echokammer der Alt-Right-Bewegung gilt, und hat dort zahlreiche antisemitische Postings verfasst;
- Tallahassee/Florida (2018): Ein Männerrechtler, sogenannter *Incel*[4] und Rassist tötet in einem Yoga-Studio zwei Frauen und verletzt vier weitere; er nennt Frauen, die sich mit Schwarzen Männern einlassen, Verräterinnen am eigenen Blut;
- Toronto/Kanada (2018): Amokfahrt mit zehn Todesopfern (davon acht Frauen) und 14 Verletzten; der Täter bezeichnete sich als *Incel* und tötete gezielt Frauen. Er bezog sich dabei auf den Attentäter von Isla Vista;
- Christchurch/Neuseeland (2019): Anschlag auf zwei Moscheen mit insgesamt 50 Toten, im ‚Manifest' legt der Täter islamfeindliche, rassistische Motive dar sowie seinen Hass auf Feministinnen und fordert die Unterordnung der Frau.

In den von den Attentätern zur Tat verfassten und veröffentlichten ‚Manifesten' lassen sich genderspezifische Aspekte extrahieren: Der Attentäter von Oslo/Utöyo (2011), das als Blaupause gegenwärtiger rechtsterroristischer Anschläge gelten muss, wird in den internationalen rechtsextremen Szenen als Held gefeiert. Er sah Feminismus als gefährlichsten Auswuchs der ‚Political Correctness'. Generell würden Frauen ihre Unterordnung nicht mehr akzeptieren, während sich die traditionelle Männlichkeit aufzulösen beginne. Feminismus greife sogar die letzte männliche Bastion männlicher Dominanz an: Polizei und Militär. Zudem führten Autoritäten und Persönlichkeiten einen Krieg gegen die Männlichkeit. Neben den inhaltlichen

4 *Incel (‚Involuntary celibacy')* ist die Selbstbezeichnung für Männer, die „unfreiwillig enthaltsam" leben. Schuld daran seien Frauen, weil sie die Männer unterdrückten.

Parallelen haben alle ‚Manifeste' auch etwas anderes gemeinsam: Sie adressieren eine männliche Leserschaft.

Der Isla-Vista-Attentäter (2014) führte Frauenhass als erstes Motiv an und schrieb von einem ‚Krieg gegen Frauen', weil sie ihn abweisen würden. Er gilt als der vermeintliche Begründer der militant-misogynen *Incels*, wünschte sich die Einrichtung von Konzentrationslagern, in denen Frauen zu Tode gehungert werden sollten und fantasierte davon, nach seinem minutiös geplanten und dokumentierten Amoklauf als starker Gott erkannt und gefürchtet zu werden (Darcy 2014). Zudem spricht er Frauen Moral, Rationalität und sämtliche Rechte ab, vertrat rassistische Ansichten und drückte seinen Ärger darüber aus, dass Männer of Color – im Gegensatz zu ihm selbst – Erfolg bei Frauen hätten. Er idealisierte Frauen, die einem traditionellen Schönheitsideal entsprachen und zugleich sah er sich als Opfer von Frauen, denn diese würden ihm sein Recht auf Geschlechtsverkehr vorenthalten.

Der Christchurch-Attentäter (2019) forderte die Kontrolle über die Geburtenrate und damit die Autorität über den weiblichen Körper. Er propagierte die rassistische Vorstellung, dass ein Austausch der Bevölkerung im Gange sei, sowie das neurechte Konzept des ‚Ethnopluralismus', das er mit reaktionären Ansichten in Bezug auf die (national gedachte) Familie verband. Er schrieb über seine Ablehnung von Feminismus und weiblicher Selbstbestimmung und über die Rolle von Männern als Kämpfer, denen jedoch zunehmend ihre starke Maskulinität abhandenkäme.

2.3 Kontextualisierung III: Antisemitismus, Rassismus und Frauenhass als ideologische Klammer

Ein Blick auf die ‚Manifeste' und öffentlichen Verlautbarungen der rechtsterroristischen Attentäter lassen auf eine gemeinsame ideologische Klammer schließen: Vor allem lässt sich eine ideologische Symbiose aus Antisemitismus, Rassismus und Frauenhass ausmachen. Ihr Gefahrenpotenzial entfaltet eine extrem-rechte (digitale) und internationalisierte Subkultur in Verbindung mit einem verschwörungsideologischen Weltbild, das sich zunehmend gegen Zweifel und Widersprüche immunisiert. Deutlich wird die Gefährlichkeit vor allem bei der Verbreitung eines rassistischen, antisemitischen und verschwörungsideologischen Narrativs explizit rechtsextremen Ursprungs: der Behauptung eines ‚großen Austauschs' bzw. einer ‚Umvolkung'. Dieses Narrativ zeichnet zudem die Situation einer Notwehr: gegen die ‚Migrationswaffe' und die, die sie führen, ‚die Juden' aber auch gegen die ‚Agenten', die dabei helfen, womit Vertreter*innen der demokratischen Zivilgesellschaft oder Politiker*innen in den Fokus geraten. Das Narrativ legitimiert damit das gewaltsame Vorgehen gegen viele potenzielle Feindeskategorien und Angriffsziele.

Während des Attentats in Halle sprach der Attentäter in die Helmkamera; seine Selbstgespräche waren gespickt mit Holocaustleugnung und antifeministischen und

verschwörungsideologischen Konstrukten. So begann er sein Statement mit der Leugnung der Shoah und führte aus, der Feminismus sei schuld an der niedrigen Geburtenrate im Westen und an ‚Massenmigration', wovon wiederum Juden profitierten. Dieses gefährliche Narrativ hatten schon die Täter von Oslo/Utöya und Christchurch als Motivation für ihr Morden angeführt. Antisemitische Verschwörungsideologien verschränken sich hier mit Antifeminismus und Rassismus.

Eine tief sitzende Abscheu gegenüber (bestimmten) Frauen wirkt wie ein verbindendes Gewebe zwischen *White Supremacists*, Alt-Right-Bewegten, Rechtsextremen und/oder ihren weniger bekannten Subkulturen wie *Incels*, Männerrechtlern, Aktiven der *Manosphere*[5] oder *Pick-Up-Artists*,[6] so die *Anti-Defamation-League* (ADL) über die Intersektion von Frauenhass, Rassismus und anderen Ungleichwertigkeitsideologien (ADL's Center on Extremism 2018).

Der rechtsextreme Terror gewinnt derzeit vor allem durch die globalen Bezüge aufeinander besonderen Schrecken und Schlagkraft. Auch das dürfte kein Zufall sein. So ist doch ein wesentliches Ziel und Ideologiefragment der sogenannte Akzelerationismus, wonach der Kollaps der Demokratie durch Chaos und Gewalt beschleunigt werden soll.[7] Heraufbeschworen werden soll ein ‚Endkampf der Kulturen', der die Gesellschaft ins Chaos stürzt. Auch in Deutschland bereiten sich extrem-rechte Prepper-Gruppen auf den ‚Tag X' vor, trainieren, horten Waffen und Vorräte. Strategisches Ziel ist ein Bürgerkrieg gegen Regierung, Migrant*innen, Feministinnen, Jüd*innen und andere Feindbilder, um die weiße männliche Überlegenheit zu sichern. Ziele, Konzepte und Ideologiefragmente werden in diversen Internetforen verbreitet, wie beispielsweise auf dem mittlerweile verbotenen Neonaziforum *Iron March*. Aus diesem Forum gingen Gruppen wie die transnationale rechtsterroristische *Atomwaffen Division* hervor, die in *memes* zu Völkermord an Jüd*innen aufrufen, rechtsterroristische Anschläge feiern und deren Misogynie eine

5 Loser Zusammenschluss von vor allem webbasierten frauenfeindlichen Bewegungen, die mit der *Alt-Right* und anderen extrem-rechten Bewegungen assoziiert sind. Laut Ribeiro et al. (2020) driften immer mehr Männer von einem weniger extremistischen in ein gewaltbereites frauenfeindliches Spektrum ab.

6 Beschönigende Selbstbezeichnung für eine Männerbewegung, deren Ziel sexueller Erfolg bei Frauen ist – ohne Rücksicht auf deren Selbstbestimmung. Ihre misogyne Weltsicht hat große Schnittmengen mit extrem-rechten Ideologien (Belltower.News 2018).

7 International gilt das Buch *Siege* (1992; zu Deutsch: ‚Belagerung') eines US-Neonazis als Anleitung zum Akzelerationismus. Das Buch hat mittlerweile einen ähnlichen ikonischen Wert für gewaltbereite rechtsextremistische Milieus wie die *Turner Diaries* (1978). In beiden Dokumenten werden u.a. der ‚führerlose Widerstand' propagiert, ein bei gewaltbereiten Rechtsextremen beliebtes Konzept. Lesende werden dazu aufgefordert Terroranschläge zu begehen, um chaotische gesellschaftliche Zustände auszulösen.

Mixtur aus gewaltvollem Frauenhass und Ratsuche für den ‚richtigen' Umgang mit Frauen und im Falle von Beziehungsunfähigkeit ist (Ross/Bevensee 2019).

2.4 Kontextualisierung IV: Gewaltbereite rechtsextreme Cyber(un)kultur

Es gibt eine gut organisierte und extrem-rechte, antisemitische, rassistische und frauenfeindliche digitale Subkultur, die international vernetzt ist und versiert mit digitaler Infrastruktur umzugehen weiß. Diese findet sich auf Imageboards, wie *4chan* oder *8chan* (heute *8kun*), auf Discord-Servern und in Gaming-Chats, wie auf *Twitch* oder *Steam*, auf *Reddit* (1,5 Milliarden Besucher*innen 2017) und auf Videoplattformen wie *BitChute* und zunehmend auf Messenger-Diensten wie *Telegram*. Dort werden überwiegend anonym *memes*, Fotos und Posts in unzähligen (Unter-)Foren ausgetauscht, deren Zahl und Fluktuation sehr hoch ist. Eine rechtsextreme Subkultur findet sich auch auf bekannteren Internet-Plattformen wie *YouTube*, *Facebook* oder *Twitter*. Auch dort wird sich über Strategien ausgetauscht und Shitstorms und Hasskampagnen organisiert.

Die Anonymität und Regulationsfreiheit, die von einigen Anbietern garantiert wird, die sich selbst als Retter der Rede- und Meinungsfreiheit stilisieren, ist ein für Menschenfeinde attraktives Angebot. Imageboards sind nicht per se rechtsextrem, bieten aber Rechtsextremen eine ideale Plattform, um sanktionsfrei ihr krudes und radikales Menschenbild zu teilen und eine Art Avatar oder ‚bessere Version' ihres Selbst zu präsentieren. So gründete beispielsweise der Entwickler von *8chan* dieses Portal, weil er die Redefreiheit in Gefahr sah, nachdem das Imageboard *4chan* wegen des massiven sexistischen Shitstorms im Zuge der #Gamergate-Affäre[8] anfing, Vergewaltigungsaufrufe und sexistische Postings zu löschen und die Boards stärker zu moderieren. Das Gründungsmoment für *8chan* war somit bereits sexistisch motiviert. *8chan*, das von seinem Entwickler als „dunkelste Seite des Internet" bezeichnet wird, registrierte monatlich bis zu 15 Millionen Besucher*innen (Der Spiegel 2019).

Die rechtsextreme digitale Cyber(un)kultur hat eine eigene Sprache und eigene Codes entwickelt, die szenebildend wirken und Identifikation mit der eigenen (rechtsextremen) Gruppe schaffen.[9] Auffällig ist, dass viele dieser neuen Begriff-

---

8 Zu *#Gamergate* und dem Zusammenhang mit der Alt-Right-Bewegung vgl. Lees 2016.

9 So wie beispielsweise „boogaloo", was Bürgerkrieg (‚Tag X') meint; „Femoid", verstanden als Degradierung von Frauen zu Sexobjekten; „Chad" und „Stacey" sind Schimpfwörter für Frauen und Männer, die sexuell befriedigt sind; „Cuckservative" ist eine Zusammensetzung aus Konservativer und betrogener Ehemann („cuckold"), womit konservative Menschen beleidigt werden sollen, die beispielsweise moderne Geschlechterbilder

lichkeiten oder rechtsextrem gewendeten Lehnwörter einem pornografischen und sexistischen Sprachgebrauch entstammen oder auf die Herabsetzung bestimmter Männlichkeiten und Weiblichkeiten abzielen. Was vor ein paar Jahren auf den genannten Imageboards mit sogenanntem *shitposting* begann, also einer Unterhaltungsform, die auf harmlose Scherze und derbe ‚Witze' oder auf Schock setzte und dabei Fake News so extrem überzeichnete, dass sie von jedem als Falschinformation erkannt wurden, ist mittlerweile zu einem Propagandawerkzeug extrem-rechter Akteure geworden. Antisemitische und rassistische Inhalte, szeneintern als *frogposting* bezeichnet, gehören mittlerweile zur Normalität. Über *memes* werden radikale Inhalte und menschenfeindliche Botschaften anonym unter dem Deckmantel von ‚Ironie' oder ‚Humor' verbreitet und finden damit auch Anschluss an breitere (rechtsoffene) Öffentlichkeiten. NS- und Wehrmachtsglorifizierung sind ebenfalls keine Seltenheit. Hasskampagnen werden gezielt forciert und vorbereitet. Dabei zeigt sich eine Interdependenz von Machtachsen (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus) über inhaltlich zusammenhängende Hashtag-Hasskampagnen, wie vor allem die extrem frauenverachtende #GamerGate-Kampagne (seit 2014) oder die antisemitische und verschwörungsideologische QAnon-Bewegung oder die rassistische #BoycottStarwars-Kampagne (2015).

Auf dem Imageboard *8chan*, dass seit den Attentaten von Christchurch und Poway[10] offline ist, war auch der hallesche Attentäter aktiv. Die vom Täter genutzten Narrative und Medien, die noch intensiver geprüft und analysiert werden müssen, deuten auf eine starke Vernetzung in einer rechten digitalen Subkultur hin und sind vor allem der rechtsextremen *meme culture* und der US-amerikanischen Alt-Right-Bewegung zuzurechnen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sich diese neuen Netzwerke global ausbreiten, gegenseitig inspirieren und lokal agieren. Als Vorbild und Inspiration wirken allerdings nicht nur direkte Kontakte mit radikalisierendem Potenzial, sondern auch die Taten selbst: Sie werden innerhalb der Szenen als Botschaft und Ansporn gelesen. Attentate sind also nicht nur Selbstzweck, sondern sollen andere ermutigen ähnlich zu handeln.

---

vertreten. „Red Pill" ist die Selbstbezeichnung für Menschen, die die schmerzhafte Realität („Bevölkerungsaustausch") erkannt hätten, wohingegen „Blue Pill" abwertend diejenigen meint, die diese Erkenntnis nicht haben (wollen).

10 Im April 2019 stürmte ein 19-jähriger Attentäter eine Synagoge in der kalifornischen Kleinstadt Poway, brüllte antisemitische Parolen, erschoss eine Person und verletzte drei weitere. Er kündigte sein Attentat vorab auf *8chan* an und bezog sich positiv auf das Attentat in Christchurch.

2.5 Kontextualisierung V: Sexistische und toxische digitale Matrix am Beispiel des Imageboards Meguca

Der Attentäter von Halle war zudem auch auf dem Imagebord *Meguca* aktiv. Dort kündigte er sein Attentat an und teilte den Link zum Livestream. *Meguca* war ein Imageboard für Manga- und Anime-Fans. Dort wurden Bilder aus Serien und Filmen, wie *Keijo!!*, *Prison School* oder *Puella Magi Madoka Magica* geteilt und besprochen. Letzteres ist eine Anime-Fernsehserie. Das klischeehafte Äußere der 14-jährigen Hauptfigur wird unterstützt durch ‚typisch' weibliche Persönlichkeitsmerkmale. Auch wenn es in popkulturellen Besprechungen geteilte Auffassungen darüber gibt, ob eine Anime-Kultur generell Sexismus und Misogynie fördert (Lefler 2018), so kann zumindest festgestellt werden, dass ein großer Teil der darin dargestellten Frauen und Mädchen sehr stereotyp und sexistisch gezeigt werden.

Nicht zuletzt lebt die Manga- und Anime-Industrie auch davon, sexuelle Darstellungen minderjährig erscheinender fiktionaler Figuren zu verbreiten. Teilweise werden kinderpornografische Darstellungen auch sehr explizit abgebildet und brutale Darstellungen massenhaft verkauft, etwa auf der weltweit größten Comic-Messe *Comic Con* (Clements 2012). Auf dem Imagebaord *Meguca* wurden beinahe ausschließlich genau jene sexistischen, pornografischen und stereotypen Anime-Figuren gepostet. Die Postings weisen auf eine extrem verzerrte Sicht auf Frauen hin, die auf der einen Seite mit einer geradezu zärtlichen Zuneigung und Vorliebe für Manga- und Anime-Frauen einhergeht. Auf der anderen Seite werden Frauen, die dem Manga-Körperideal nicht entsprechen, abgewertet, genauso wie solche, die selbstbewusst sind oder Frauen lieben. Auch der Halle-Attentäter postete *memes* mit sexualisiert dargestellten Anime-Mädchen, teilweise mit drastisch antisemitischen Bildunterschiften. Er versprach Nachahmern von Terrorakten *catgirls* – was die sexuelle Zurverfügungstellung von Frauen meint, die Merkmale von Katzen aufweisen. Das Versprechen von (Jung-)Frauen als Gegenleistung oder Lohn für den terroristischen Kampf scheint ein Muster für gewaltvollen Extremismus zu sein, das etwa für den islamistischen Jihaddismus belegt ist (Kiefer et al. 2018).

Der Attentäter von Halle kündigte in seinem Livestream auf *Meguca* um 11:58, also kurz vor der Tat, an, seine Waffen nun live testen zu wollen. Er würde sich freuen, wenn seine Links große Verbreitung fänden – sofern, wie er verschwörungsideologisch hinzufügt, die „lokale ZOG" – („zionistisch occupied goverment" als antisemitische Chiffre) – diese nicht vorher herausfiltere. Keiner der User, die diesen Livestream verfolgten, meldete sich beim Anbieter oder bei der Polizei oder nahm kritisch Stellung zu den Geschehnissen. Stattdessen unterhielten sie sich über die verwendeten Waffen oder machten sich lustig darüber, dass der Attentäter seine Pläne nicht umsetzen konnte. Andere nahmen den Attentäter in Schutz, weil er immerhin ‚etwas' versucht habe. Einige luden das Livestream-Video herunter. Teil-

weise waren die Postings heftig antisemitisch, rassistisch und sexistisch. Ein User schrieb, dass der Tod der erschossenen Frau kein Verlust sei, da sie nur eine „alte Schachtel" sei und darüber hinaus gewiss Flüchtlinge willkommen geheißen hätte. Dazwischen wurden Anime- und Manga-Mädchen gepostet und abfällig Brustgrößen kommentiert. Insgesamt wurde das Video 2.533 Mal angeklickt, bevor es um 17:50 offline ging.

Derlei Unterhaltungen zeugen von der Verrohung und Menschenfeindlichkeit des Forums. Angesichts der Tatsache, dass auch der Attentäter selbst in solchen toxischen Milieus regelmäßigen Austausch hatte, dürfte es – entgegen häufiger medialer Vermutungen – kaum als Zufall betrachtet werden, dass er Jana L. erschoss und danach gezielt zu einem Dönerimbiss fuhr, um – wie es mehrfach in dem Forum rassistisch und abfällig heißt – einen „Kebab" zu erschießen.

2.6 Kontextualisierung VI: ‚Gekränkte Männlichkeit' als politisches Moment

Bei medialen Analysen und Expert*innen-Meinungen zu dem Attentat von Halle und anderen (rechtsterroristischen) Attentaten fällt die fehlende Geschlechterperspektive auf. Dabei ist es mehr als augenfällig, dass die Attentäter männlich sind. In den USA gab es seit 1982 insgesamt 114 Massenschießereien bzw. Amoktaten – unterschiedlich politisch oder religiös motiviert. Nur in insgesamt vier von diesen Fällen ist eine Frau die Attentäterin. Alle anderen sind von Männern ausgegangen (Follman/Aronsen/Pan 2019). Wie eng Männlichkeit und Gewalt miteinander verwoben sind, hat u.a. Klaus Theweleit in seinem Buch *Männerphantasien* (2019) eindrücklich beschrieben. Für den Bereich gewaltförmigen Rechtsextremismus kann festgehalten werden, dass Geschlechterungleichheit und männliche Überlegenheit ein wesentliches Strukturmerkmal im rechtsextremen Denken sind (Claus/Lehnert/Müller 2010). ‚Andere' Männlichkeiten, wie jüdische, muslimische oder schwule Männlichkeit, werden als Bedrohung verstanden, da sie als Angriff auf die eigenen Privilegien gedeutet werden, wie beispielsweise den uneingeschränkten Zugang zu Macht, gesellschaftlichen Ressourcen und auch zu Frauen. Gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, Minderheitenschutz und der Abbau patriarchaler Selbstverständlichkeiten werden vor allem im rechtsextremen Weltbild als Bedeutungsverlust und Kränkung des weißen Mannes verstanden.

Frauen sind in diesem Weltbild dem Mann hierarchisch untergeordnet. Bestimmte Frauen werden als Bedrohung ausgemacht oder für das eigene Scheitern verantwortlich gezeichnet: vor allem Frauen, die eine weiße männliche Dominanz und Herrschaft in Frage stellen. Die Beschwörung dominanter, reaktionärer Männlichkeit und eine aggressive, potenziell gewaltsame Verteidigung schwindender patriarchaler Privilegien gehören zum geschlechtsspezifischen politischen Moment des

Rechtsextremismus. Das letzte Mittel, um die subjektive Kränkung und Ohnmachtserfahrung zu überwinden und wieder ‚Herr der Situation' zu werden, ist Gewalt. Rechtsextreme Ideologieangebote sind offenbar attraktiv für Männer, die sich in ihrer Männlichkeit gekränkt sehen.[11] Das Narrativ ‚Umvolkung' und die daraus legitimierte Notwehr bietet darüber hinaus ein Angebot an (junge) Männer, sich selbstheroisierend in den imaginierten Kriegszustand zu begeben zum Schutz ‚unserer Frauen, unserer Kinder, unseres Volkes' gegen ‚fremde' Männer und Feministinnen.

Einige rechtsterroristische Attentate, wie im Fall von Talahasse (2018) oder Christchurch (2019), weisen eine explizite Verbindung zu frauenfeindlichen Subkulturen auf, wie zur *Manosphere* oder der Incel-Szene. Der hallesche Attentäter hat eine – wenngleich vermutlich eher lose – Verbindung zu *Incel*. Er hörte während seiner Autofahrt zum Tatort einen Hardcore-Rapsong über den Attentäter von Toronto (2018). Dieser Song ist eine Würdigung des Attentäters, der Text ist extrem frauenverachtend und gewaltverherrlichend und der Song wird als *‚deepest incelish song you ever heard'* im Netz gefeiert. Dies macht die Verknüpfung der unterschiedlichen rechtextremen, reaktionären, frauenverachtenden Szenen deutlich und belegt erneut die ideologische Nähe von Frauenhass, Antisemitismus und Rassismus.

In den Chan-Foren treffen sich einsame und frustrierte junge Männer, die sich auf der Basis ihres ‚Verlierertums' verbünden (Beran 2019). Chan-Usern geht es oft darum, ein virtuelles Gemeinschaftsgefühl aufrechtzuerhalten und sich gegenseitig dazu zu ermutigen, sich zu isolieren und ihr Leben nur noch in digitalen Fantasiewelten zu verbringen. Viele männliche Nutzer könnten ihre Männlichkeitsvorstellungen nicht erfüllen, etwa weil sie sexuell und wirtschaftlich nicht erfolgreich seien (ebd.). Anstatt aber eigene Vorstellungen zu hinterfragen, wiesen viele die Schuld Juden, Muslimen und Frauen zu (Hommerich/Schmees 2019).

Diese Darstellung deckt sich mit dem, was über den Attentäter von Halle in Erfahrung zu bringen ist: Er brach sein Studium ab, war zum Tatzeitpunkt ohne Arbeit und lebte von dem Geld seiner Mutter. Er bezeichnete sich gemäß der Sprach- und Szenecodes auf *Meguca* als „Neet", ein Akronym für *‚Not in Education, Employ-*

---

11 Auffällig oft werden rechtsterroristische Attentäter als ‚psychisch verwirrte Einzeltäter' kategorisiert. Dabei geht es weniger um ärztliche Diagnosen, sondern um Informationen aus dem sozialen Nahfeld der Attentäter oder um Einschätzungen auf der Grundlage der vom Täter selbst verfassten Schriften. Diese sind jedoch bewusst für die Öffentlichkeit geschrieben worden und verfolgen ein politisches Ziel. In der öffentlichen Diskussion gerät die politische Dimension, Motivation und menschenfeindliche Ideologie in den Hintergrund. Zudem müssen auch Rechtsterroristen mit psychischen Vorerkrankungen als politisch handelnde und denkende Subjekte ernstgenommen werden.

ment or Training‘ (nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung). Auch er machte scheinbar ‚andere‘ für seine Lebensumstände verantwortlich. Gegenüber seiner Mutter äußerte er Sätze wie: „Der weiße Mann zählt nichts mehr“ (Baumgärtner/Becker/Bohr 2019, o.S.). Autobiografische, soziokulturelle oder soziale Hintergründe der Attentäter sind bei Analysen rechtsterroristischer Attentate zu berücksichtigen, wenngleich sie nicht zur Entpolitisierung der Tatbewertung führen dürfen.

3. KONSEQUENZEN FÜR SICHERHEITSMAẞNAHMEN UND PRÄVENTIONSARBEIT

„Normalität wird es nie mehr geben, aber wir werden weiterleben“, so İzzet Çağaç, der Besitzer des Dönerimbisses, in dem der hallesche Attentäter einen Menschen erschoss (Richter 2019, o.S.). Zweifellos ist ein verbesserter Schutz für Betroffene vor extrem-rechter Gewalt dringend erforderlich. Nur ein Bruchteil der angezeigten Fälle rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt wird von den Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Kriminalität eingeordnet. Bleibt die strafrechtliche Verfolgung aus, hat das Signalwirkung: Täter*innen fühlen sich ermutigt weiterzumachen. Betroffene verlieren das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat. Negativ wirkt es sich zudem aus, wenn Gerichtsprozesse erst in großem zeitlichen Abstand zu den Taten erfolgen. Um einen verbesserten Opferschutz zu gewährleisten, sind Opferberatungsstellen finanziell ausreichend und zuverlässig auszustatten, Polizist*innen in der Aus- und Weiterbildung für rechte Gewalt zu sensibilisieren sowie rassistische Strukturen in den Ermittlungsbehörden aufzudecken.

Die extreme Rechte ist in den letzten Jahren erstarkt und hat sich weiter ausdifferenziert. Ihre Verbreitung, ihre regionalen oder digitalen Verankerungen, antidemokratischen Ideologien und (internationalen) Vernetzungen müssen weiter erforscht und für die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen besser verstanden werden. Im Rechtsterrorismus sind neue Aktionsformen, Netzwerke und ein neuer Tätertypus zu berücksichtigen. Gewaltbereite Rechtsextremist*innen sind eingebettet in ein internationales, digitales Netzwerk und bewegen sich in neuen Szenen und Zusammenhängen. Darüber hinaus müssen neue wie alte Phänomene und Ideologiefragmente stärker berücksichtigt werden und vor allem Antifeminismus als Demokratiegefährdung ernstgenommen werden. Antisemitische Verschwörungsideologien, die verschränkt mit Antifeminismus, Rassismus und weiteren rechtsextremen Ideologiefragmenten auftreten, bilden eine treibende Kraft des Terrorismus. Seit vielen Jahren werden diese grundsätzlichen Zusammenhänge wissenschaftlich belegt und öffentlich diskutiert (Birsl 2011; Radvan 2013).

Hass in Imageboards, Messengerdiensten und in Gaming-Communities ist für die Gesellschaft, für Betroffene, aber auch für Plattform- oder Forenbetreiber*innen und Spielehersteller*innen eine große Herausforderung. Daher ist eine verbesserte Qualifizierung von Strafverfolgungsbehörden und Justiz dringend erforderlich, um geltendes Recht im Bereich Online-Hasskriminalität umzusetzen. Darüber hinaus sind Beratungsstellen für Opfer von *Hate Speech* und Online-Hass vonnöten, ebenso wie Anlaufstellen in und außerhalb von Messengerdiensten oder Gaming-Plattformen, um Beobachtungen über demokratiegefährdende Äußerungen, Handlungen und Radikalisierungsprozesse in einzelnen Portalen melden zu können. Unterstützt werden müssten zudem Moderationsteams in Online-Communities zu Online-Hass und *counter speech*.

Nicht zuletzt sind die Rechtsextremismusprävention und die politische Bildung zu stärken und zu verstetigen, um Prävention von politischen Aufmerksamkeitskonjunkturen unabhängig zu gestalten und um bewährte Instrumente und Konzepte in Regelstrukturen implementieren zu können. Geschlecht spielt in allen Teilen der extremen Rechten eine zentrale Rolle und muss daher angemessene Berücksichtigung in der Prävention finden: Insbesondere sind Ansätze der kritischen Männlichkeitsforschung sowie einer männlichkeitskritischen Jungenarbeit für die Prävention fruchtbar zu machen und entsprechende Ansätze auszubauen und zu stärken.

Sicherheitsmaßnahmen und Präventionsarbeit müssen flexibel, schnell und professionell auf die neuen Herausforderungen im gewaltbereiten Rechtsextremismus angepasst werden. Eine starke antisemitismus-, rassismus- und antifeminismuskritische Zivilgesellschaft ist ein wirksamer Schutz vor demokratiefeindlichen, rechtsextremen Ideologien, weil sie dem Rechtsterrorismus den Nährboden entzieht.

LITERATUR

ADL’s Center on Extremism (2018): When Women are the Enemy: The Intersection of Misogyny and White Supremacy. [https://bit.ly/2IxFuUh; abgerufen am 18.02.2020].

Baumgärtner, Maik/Becker, Sven/Bohr, Felix (2019): „Die wirre Welt des Attentäters“, in: Der Spiegel vom 14.10.2019. [https://bit.ly/333BcgP; abgerufen am 18.02.2020].

Belltower.News (2018): „Der Mythos der unterdrückten Männer“, in: Belltower.News vom 14.08.2018. [https://bit.ly/334ZUxi; abgerufen am 24.02.2020].

Beran, Dale (2019): It Came from Something Awful: How a Toxic Troll Army Accidentally Memed Donald Trump into Office, New York: St. Martin’s Publishing Group.

Birsl, Ursula (Hg.) (2011): Rechtsextremismus und Gender, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Botsch, Gideon (2019): „Was ist Rechtsterrorismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 49-50/2019. [https://www.bpb.de/apuz/301130/was-ist-rechtsterrorismus; abgerufen am 18.02.2020].

Busch, Christoph (2012): „Der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ im Lichte rechtsradikaler Gewalt“, in: Bundeszentrale für Politische Bildung. [https://bit.ly/33512RE; abgerufen am 18.02.2020].

Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hg.) (2010): ‚Was ein rechter Mann ist ...‘ Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= Texte/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Band 68), Berlin: Karl Dietz Verlag.

Clements, Sam (2012): „Haben Cartoons in Japan Pädophilie gesellschaftsfähig gemacht?“, in: VICE Deutschland vom 22.11.2012. [https://bit.ly/38vZwZS; abgerufen am 18.02.2020].

Darcy, Oliver (2014): „Six Absolutely Shocking Details From Suspected Santa Barbara Shooter’s 141-Page Manifesto“, in: Blaze Media. [https://bit.ly/2VWih66; abgerufen am 18.02.2020].

Der Spiegel (2019): „Woher kam das Hass-Manifest? Das sagt der 8chan-Betreiber“, in: Der Spiegel vom 06.08.2019. [https://bit.ly/2vFCaDP; abgerufen am 18.02.2020].

Dreyhaupt, Jacqueline (2019): „Hessischer Polizeiskandal: ‚Rechtsextremismus ist Tabuthema‘“, in: Tagesschau vom 09.05.2019. [https://www.tagesschau.de/inland/polizisten-hessen-103.html; abgerufen am 18.02.2020].

Engel, Phillip Peyman (2019): „Augenzeugin Anastassia Pletoukhina über den Anschlag in Halle und wie sie die Gefahr in der Synagoge erlebt hat“, in: Jüdische Allgemeine vom 10.10.2019. [https://bit.ly/3cEGsvC; abgerufen am 18.02.2020].

Follman, Mark/Aronsen, Gavin/Pan, Deanna (2019): „US Mass Shootings, 1982-2019: Data From Mother Jones’ Investigation“, in: MotherJones. [https://bit.ly/2TNgCgo; abgerufen am 18.02.2020].

Fuchs, Christian/Hommerich, Luisa/Lebert, Stephen/Lindhoff, Alicia/Musharbash, Yassin/Schramm, Simon (2020): „Wellen des Hasses“, in: Die Zeit 6/2020 vom 30.01.2020. [https://bit.ly/39GMXwe; abgerufen am 18.02.2020].

Hommerich, Luisa/Schmees, Dennis (2019): „Gefährliche Verlierer“, in: Die Zeit 43/2019. [https://bit.ly/2VQMljv; abgerufen am 18.02.2020].

Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2018): ‚Lasset uns in sha’a Allah ein Plan machen‘. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe, Springer VS, Wiesbaden.

Lees, Matt (2016): What Gamergate Should Have Taught us About the ‚Alt-Right‘. [https://bit.ly/2TS0tXa; abgerufen am 18.02.2020].

Lefler, Rachael (2018): „Is Anime Misogynistic? A Surprising Look at 5 Popular Shows“, in: ReelRundown vom 13.04.2018. [https://bit.ly/3aOxEll; abgerufen am 18.02.2020].

Pfahl-Traughber, Armin (2008): „Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht“, in: Armin Pfahl-Traughber (Hg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl/Rheinland: Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 32-33.

Quent, Matthias (2017): Rassistischer Hass – das OEZ-Attentat in München. [https://bit.ly/3aLkh5o; abgerufen am 18.02.2020].

Radvan, Heike/Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) (2013): Gender & Rechtsextremismusprävention, Berlin: Metropol.

Rahner, Judith (2018): „Interviewstudie: Gleichstellungsarbeit in Zeiten rechtspopulistischer Dynamiken“, in: Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.), Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus. [https://bit.ly/39AZmlb; abgerufen am 20.02.2020].

Ribeiro, Manoel Horta/Blackburn, Jeremy/Bradlyn, Barry/De Cristofaro, Emiliano/Stringhini, Gianluca (2020): From Pick-Up Artists to Incels: A Data-Driven Sketch of the Manosphere. [https://arxiv.org/pdf/2001.07600.pdf; abgerufen am 24.02.2020].

Richter, Christoph (2019): „Die Menschen stehen zu uns“, in: Deutschlandfunk vom 04.02.2019. [https://bit.ly/2Is2fZt; abgerufen am 18.02.2020].

Ross, Alexander Reid/Bevensee, Emmi (2019): „Transnational White Terror: Exposing Atomwaffen And The Iron March Networks“, in: Bellingcat vom 19.12.2019. [https://bit.ly/2xge9mV; abgerufen am 18.02.2020].

Theweleit, Klaus (2019): Männerphantasien (Neuausgabe), Berlin: Matthes&Seitz.

IV. Krisen- und subjekttheoretische Interpretation der Befunde

Krise der Geschlechterverhältnisse oder Krisenrhetorik?

Antifeministische Bedrohungsszenarien aus regulationstheoretischer Perspektive

Annette Henninger, Ferdinand Backöfer,
Christopher Fritzsche & Marion Näser-Lather

1. Einleitung: Alles Krise?! Krise(n) zwischen Feld- und Analysebegriff

Der Titel des Projekts *REVERSE – Krise der Geschlechterverhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial* adressiert zum einen die Frage, inwiefern antifeministische Diskurse eine Reaktion auf den als krisenhaft gedeuteten Stand der Geschlechterverhältnisse darstellen, also selbst mit Krisendiagnosen operieren oder ‚Krise' als rhetorisches Mittel verwenden – hier geht es also darum, was im Untersuchungsfeld als ‚Krise' gedeutet wird. Zum anderen wird die Frage nach krisenhaften Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen selbst aufgeworfen. Dafür ist ein sozialwissenschaftlich informierter, analytischer Krisenbegriff erforderlich, der benennen kann, was als Phänomen welcher analytisch feststellbaren Krise(n) oder als solche wahrgenommener gesellschaftlicher Dynamiken zu verstehen ist. Ein solcher analytischer Krisenbegriff bietet die Chance, (De-)Thematisierungen, Verschiebungen und Verzerrungen der im Feld aufgefundenen Krisendeutungen aufzudecken.

In den Fallstudien des REVERSE-Projekts finden sich eine Reihe antifeministischer Bedrohungsszenarien, nach denen die Gesellschaft durch den Feminismus, die Gender Studies, eine ‚Homo-Lobby', durch die vermeintlich bereits verwirklichte bzw. überzogene Gleichstellung von Frauen* und sexuellen Minderheiten

oder durch ungeregelte, angeblich durch Feminist*innen befürwortete Zuwanderung in ihrem Fundament zerstört würde.[1] Dazu zählen die Rede von der (sexualisierten) Bedrohung von Kindern und Frauen*, der Bedrohung der (weißen, deutschen, heterosexuellen) Familie, von klaren binären Geschlechteridentitäten sowie von traditionellen Formen von Weiblichkeit und Männlichkeit, die Bedrohung der Wissenschaft sowie der gesellschaftlichen Ordnung. Diese Szenarien eines Zusammenbruchs kontrastieren auffällig mit dem weitgehenden Fehlen der Diagnose einer manifesten Bedrohung der Geschlechterordnung in der Geschlechterforschung (vgl. z.B. Lenz 2013; Dück 2014), obwohl Krisendiagnosen in den Sozialwissenschaften insgesamt und auch in der Geschlechterforschung durchaus Konjunktur haben. Dabei wird allerdings selten explizit geklärt, was unter ‚Krise' verstanden wird.

Der aus dem Griechischen beziehungsweise Lateinischen entlehnte Begriff der ‚Crisis' wurde im 16. Jahrhundert zunächst im Sinne eines Höhe- oder Wendepunkts einer Krankheit in die medizinische Fachsprache übernommen und ab dem 18. Jahrhundert auch auf wirtschaftliche und politische Zustände angewandt. Heute wird ‚Krise' im allgemeinen Sprachgebrauch im Sinne eines entscheidenden Höhe- oder Wendepunkts einer gefährlichen Entwicklung oder zur Charakterisierung einer schwierigen Lage verwendet.[2] Dabei kann der Ausdruck sowohl ein einmaliges Ereignis, einen dauerhaften Prozess oder eine Art Epochensprung bezeichnen (Koselleck 2006: 207f), was die Verselbstständigung des Begriffs begünstigt.

In den Sozialwissenschaften lässt sich gegenwärtig eine Reaktualisierung und Vervielfältigung von Krisen-Diagnosen beobachten. So thematisiert die im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 intensivierte Debatte über eine Krise der Demokratie das Übergreifen ökonomischer Krisendynamiken auf das politische System. Zugleich kam es zu einer Erweiterung des ökonomischen Fokus von Krisendiagnosen hin zu einem komplexeren Verständnis unterschiedlicher Krisentendenzen in ihrem Zusammenhang. Die Rede ist dabei unter anderem von einer ‚Vielfachkrise' des finanzdominierten Kapitalismus (Bader et al. 2011), die neben ökonomischen, ökologischen und politischen Krisenphänomenen auch die Krise der sozialen Reproduktion umfasst, sowie von einer ‚multiplen Krise' (Brand 2009), die

1 Der ‚Gender-Stern' (*) ist eine Hilfskonstruktion, um geschlechtliche Vielfalt sprachlich sichtbar zu machen. Er markiert, dass es sich um Personen handelt, die als ‚Frauen' bzw. als ‚Männer' gelesen werden, und weist darauf hin, dass sowohl die Kategorien ‚Frau' und ‚Mann' als auch die Zweigeschlechtlichkeit als solche soziale Konstruktionen sind.

2 Vgl. den Eintrag zu „Krise" in: DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (https://www.dwds.de/wb/Krise; abgerufen am 23.09.2019).

darüber hinaus auf Migration und auf die „Krise der Geschlechterverhältnisse beziehungsweise der hegemonialen Männlichkeit“ (Brand 2009: 10) eingeht.

Als Referenzfolie für sozialwissenschaftliche Krisendiagnosen dienen dabei häufig die vermeintlich stabilen und ‚gesicherten‘ gesellschaftlichen Verhältnisse im Fordismus, die in der deutschen Mehrheitsgesellschaft männlichen Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis einen Familienlohn und soziale Absicherung garantierten. Ausgeblendet bleibt, wer während dieses vermeintlich ‚goldenen Zeitalters‘ der Familie und des Wohlfahrtsstaates vom Versprechen gesellschaftlicher Stabilität und Sicherheit ausgeschlossen blieb: Frauen* wurden als Hausfrauen und Mütter konzipiert, die allenfalls als Zuverdienerinnen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten und über abgeleitete soziale Sicherungsansprüche von ihren Ehemännern abhängig blieben. Sogenannte Gastarbeiter*innen blieben lange vom Zugang zu sozialen Rechten ausgeschlossen, für andere Gruppen von Zugewanderten gilt dies bis heute (Menke 2019). Zudem ist der relative Wohlstand westlicher Industrieländer Resultat postkolonialer Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse und nachhaltiger Ungleichgewichte zwischen ökonomischen Zentren und ‚Peripherie‘. Dass Deutschland innerhalb von Europa als exportorientierter Industriestandort mit dauerhaften Außenhandelsüberschüssen von diesen Ungleichheiten besonders profitiert, zeigte sich nicht zuletzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09. Aus feministischer, rassismuskritischer und postkolonialer Perspektive wird daher bezüglich der Krisendiagnosen des sozialwissenschaftlichen Mainstreams die Frage aufgeworfen, über wessen Krise hier eigentlich diskutiert wird: „Whose Crisis Counts?“ fragen etwa Akwugo Emejulu und Leah Bassel (2017) bei ihrer Analyse der Finanzkrise aus intersektionaler Perspektive.

Die Geschlechterforschung weist seit vielen Jahren auf die strukturelle Unvereinbarkeit von Arbeitsmarkt und Familie (Becker-Schmidt 2010) beziehungsweise der Organisation der Produktion des Lebens und der Lebensmittel (Klinger 2000) unter kapitalistischen Bedingungen hin. Diese Unvereinbarkeit, so der Tenor der Debatte über eine ‚Krise der sozialen Reproduktion‘, verschärfe sich unter gegenwärtigen neoliberalen Bedingungen, da durch ‚Arbeitsmarktaktivierung‘ und die Verbreitung des Doppelernährer-Modells die Ressourcen für unbezahlte Care-Arbeit schwinden. Dies kann durch die Ausweitung bezahlter Care-Arbeit nicht kompensiert werden, die ihrerseits von Prozessen der Rationalisierung, Ökonomisierung und Prekarisierung betroffen ist (Aulenbacher/Riegraf/Theobald 2014; Winker 2015; Rudolph/Schmidt 2019). Vor dem Hintergrund der Gleichheitsnorm der bürgerlichen Moderne bringt diese Konstellation eine Gleichzeitigkeit von Transformation und Persistenz der Geschlechterverhältnisse hervor: Beobachtet wird eine rhetorische Modernisierung auf der diskursiven Ebene, während institutionelle Regelungen und individuelles Handeln weiterhin Geschlechterungleichheiten reproduzieren (Wetterer 2003). Aus intersektionaler Perspektive wird zudem hervorgehoben, dass der Wandel der Geschlechterverhältnisse Chancen einer exklusiven (Hen-

ninger/Wimbauer/Dombrowski 2008) oder selektiven Emanzipation (Auth/Buchholz/Janczyk 2010) für gut qualifizierte Frauen* mit höherem Einkommen mit sich bringe – auf Kosten von ethnisierten oder qua Klassenposition schlechter gestellten Frauen*. Zugleich wird ein „doppelte[r] Privilegienverlust“ (Aulenbacher 2009: 76) für Männer* diagnostiziert. Inwiefern es sich bei der Debatte um eine ‚Krise von Männlichkeit‘ jedoch um eine ernst zu nehmende Krisendiagnose oder um eine „männliche Resouveränisierungsstrategie“ (Forster 2006) handelt, ist umstritten.

Um analytische Krisendiagnosen und die von den Akteur*innen im Feld selbst vollzogenen miteinander zu vermitteln und voneinander abzugrenzen, entwickeln wir im Folgenden einen geschlechtssensiblen regulationstheoretischen Krisenbegriff, der von feministisch-materialistischen Perspektiven inspiriert wurde (Abschnitt 2). Dieser Zugang erlaubt es uns zum einen, den gesellschaftstheoretischen Horizont der Debatte über die ‚Krise der sozialen Reproduktion‘ aufzuspannen, der aus Sicht der Geschlechterforschung problematische Entwicklungen im Geschlechterverhältnis im Kontext der Entwicklung des Kapitalismus verortet. Zudem lassen sich damit aus intersektionaler Perspektive wechselseitig verbundene Stützungsverhältnisse aktueller gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse identifizieren. Zum anderen ermöglicht es der so entwickelte analytische Krisen-Begriff, Dimensionen einer möglicherweise krisenhaften Entwicklung der Geschlechterverhältnisse zu identifizieren. Die in den Untersuchungsfeldern des REVERSE-Projekts vorgefundenen Krisendiagnosen in Form von Bedrohungsszenarien werden in Abschnitt 3 diskutiert und mit den aus der feministisch-regulationstheoretischen Debatte rekonstruierten Dimensionen von Krisentendenzen in den Geschlechterverhältnissen kontrastiert. Im Fazit (Abschnitt 4) verdichten wir unsere Befunde zu Thesen bezüglich der (De-)Thematisierung von Krisenphänomenen in antifeministischen Debatten.

2. Grundgedanken eines geschlechtssensiblen regulationstheoretischen Krisenbegriffs

Zeitgenössische sozialwissenschaftliche Krisen-Diagnosen stützen sich häufig auf die neomarxistische Regulationstheorie, um ein komplexeres Krisenverständnis zu entwickeln. Regulationstheoretische Ansätze versuchen zu eruieren, wie sich die überraschende Stabilität des Kapitalismus trotz seiner immanenten Krisenanfälligkeit erklären lässt (Lipietz 1985: 109). Dabei greifen sie unter anderem auf Überlegungen von Gramsci zurück, der sich für eine vermittelnde Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen in ihrer politischen und kulturellen Einbettung ausspricht. Erst mit einer solchen erweiterten Perspektive könne verstanden werden, in welcher Beziehung die Produktionsverhältnisse zu anderen sozialen Verhältnissen wie Konsumverhalten, Rechtsordnung oder kulturellen Werten stehen und inwiefern die Koor-

dination dieser Faktoren geeignet ist, Krisentendenzen abzuschwächen oder zu verhindern. Die regulationstheoretische Aktualisierung marxistischer Ideen hat dazu beigetragen, den ökonomistischen Fokus auf das Kapitalverhältnis abzuschwächen, der eine Hierarchisierung von Herrschaftsverhältnissen impliziert und der gesellschaftlichen Realität in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften nicht gerecht wird. Allerdings bleibt das Geschlechterverhältnis dabei nach wie vor untertheoretisiert, was zu feministischer Kritik und Weiterentwicklung der Regulationstheorie geführt hat. Diese Debatte rekapitulieren wir in Folgenden, um gestützt darauf Dimensionen krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen zu identifizieren.

2.1 Feministische Kritik und Weiterentwicklung der Regulationstheorie

Wie Aulenbacher/Meuser/Riegraf (2012) hervorheben, unterscheiden sich feministische Gesellschaftsanalysen dadurch grundlegend von einer marxistischen Perspektive, dass ihr Ausgangspunkt nicht die Entstehung des Kapitalismus, sondern die Entwicklung der Moderne ist; dabei rückt das für die Moderne charakteristische „Spannungsverhältnis zwischen der ökonomischen Ungleichheits- und der bürgerlichen Gleichheitsordnung“ in den Fokus (Aulenbacher/Meuser/Riegraf 2012: 12). Der Kapitalismus lässt sich damit als ein spezifisch modernes Ungleichheitsverhältnis begreifen, das sich jedoch mit weiteren Ungleichheiten verschränkt. Nach Aulenbacher/Riegraf/Völker (2015: 150) handelt es sich bei den gesellschaftlichen Verhältnissen im Kapitalismus „um herrschaftsförmige Konstellationen [...], in denen mindestens drei Herrschaftslogiken und -verhältnisse zusammenwirken: der Androzentrismus und geschlechtsbasierte Herrschaft, der Eurozentrismus und ethnizitätsbasierte Herrschaft, der Kapitalismus und klassenbasierte Herrschaft“. Nach Kurz-Scherf (2018: 67) gehe die feministische Theorie zwar davon aus, dass Geschlecht in allen Herrschaftsverhältnissen eine Rolle spiele, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, gesellschaftliche Totalität allein aus dem Geschlechterverhältnis erklären zu können. Eine Modifikation des Marxismus könne analog dazu „behaupten, dass das Kapitalverhältnis und die sich daraus begründenden Klassenverhältnisse in allen gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen wirksam sind, die sich aber eben nicht allein vom Kapitalverhältnis und den Klassenverhältnissen her begreifen lassen.“ (Kurz-Scherf 2018: 68) Kurz-Scherf schlägt vor, sich dabei auf das Frühwerk von Marx zu beziehen, in dem „die feministische Kapitalismuskritik mit ihrem weiten Verständnis gesellschaftlicher Reproduktion […] eher Anknüpfungspunkte“ in Form des dort aufscheinenden „umfassende[n] Verständnis der ‚Produktion des Lebens‘“ finde (Kurz-Scherf 2018: 72).

Gestützt auf diese Überlegungen arbeiten wir mit einer feministisch inspirierten, regulationstheoretischen Perspektive. Hierbei gehen wir in Anlehnung an Dück (2014) von gleichberechtigen Stützungsverhältnissen der herrschaftsförmig organisierten gesellschaftlichen Reproduktion aus. Deren Interdependenzen sollen in einem intersektionalen Ansatz zusammengedacht werden, also im Sinne von Kurz-Scherfs (2018: 70) Idee von „ineinandergreifenden, aber sowohl historisch wie systematisch auch je spezifischen, eigenständigen Dimensionen und Modalitäten von Herrschaft und Emanzipation im Kontext von Geschlecht, Klasse, Ethnizität". In diesem Sinne schlagen wir eine Modifikation eines regulationstheoretischen Krisenmodells vor – der Forderung von Ingrid Kurz-Scherf, aber auch von Nancy Fraser nach einer Erweiterung der marxistischen Gesellschaftskritik folgend: „Wir müssen die Marxsche Perspektive mit feministischen, ökologischen und politiktheoretischen Perspektiven verbinden – staatstheoretischen, kolonialen/postkolonialen und transnationalen." (Fraser 2018: 51)

Die Annahme, dass Herrschaftsverhältnisse relativ eigenständig sind und zugleich in einem systematischen Zusammenhang stehen, lässt sich mit einem regulationstheoretischen Krisenbegriff verknüpfen. Schon Gramsci (1996) versteht Krise als Zustand einer spezifischen Gesellschaftsformation, in dem „ökonomische, politische und ideologische Krisentendenzen ineinandergreifen (können) und nicht aufeinander reduzierbar sind." (Dück 2014: 61) Regulationstheorien erweitern Gramscis Fokus auf die Trias von Produktion, politischer Regulation und (ideologischer) Hegemonie hin zu dem Fokus auf vielfältige ‚Stützungsverhältnisse' einer Gesellschaftsformation. Als Stützungsverhältnis wird ein relativ abgegrenzt beschreibbarer Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhangs verstanden, der sowohl gewissen Eigenlogiken folgt, als auch systematisch mit anderen Stützungsverhältnissen verknüpft ist (Dück 2014).

Regulationstheoretisch gilt eine gesellschaftliche Formation dann als relativ stabil, wenn sich im Ensemble der Stützungsverhältnisse eine Art Kohärenz herstellt, die in der Lage ist, Widersprüche und Transformationen in und zwischen den Stützungsverhältnissen zu regulieren. Diese Perspektive macht das krisentheoretische Moment der Regulationstheorie aus und unterscheidet den Begriff des Stützungsverhältnisses von dem des gesellschaftlichen Teilsystems. Denn die angesprochene Kohärenz wird stets herausgefordert durch latente Krisenprozesse innerhalb und zwischen den Stützungsverhältnissen sowie durch die Verschiebung und Neuorganisation der Stützungsverhältnisse permanent restabilisiert. Metaphorisch gesprochen, gleichen die gesellschaftlichen Stützungsverhältnisse damit einem Mikado-Spiel: Bewegt man ein oder auch mehrere Mikado-Stäbchen, so führt das nicht zwingend zum Zusammenbruch; erst wenn an mehreren strategischen Punkten zugleich Instabilität entsteht und kein neues Gleichgewicht gefunden werden kann, rollen die Mikado-Stäbchen auseinander.

So fordert etwa ein Arbeitskräftemangel sowohl das Stützungsverhältnis der Produktionsweise in seiner Eigenlogik heraus, als auch andere Stützungsverhältnisse, die durch diese Herausforderung (mit-)transformiert werden können, beispielsweise das Migrations- oder Geschlechterregime. Diese latenten Krisen können nur durch transformative Re-Stabilisierungen und/oder eine (radikale) Neuorganisation der Stützungsverhältnisse behoben und/oder verschoben werden. In der Regel geschieht diese Re-Stabilisierung durch Umwälzungen innerhalb der Stützungsverhältnisse, die aber ihren grundlegenden Zusammenhang und ihre Funktion unangetastet lassen, was mit Gramsci als ‚passive Revolution' bezeichnet werden kann (Dück 2014: 62). Ein andere Variante der Regulation wäre eine Verschiebung der ‚Krisenenergie' auf andere Stützungsverhältnisse. Eine manifeste, ‚organische' Krise im regulationstheoretischen Sinne untergräbt die Stützungsverhältnisse, die sowohl in ihrem Zusammenhang als auch in ihrer Eigenlogik an Grenzen kommen. Gesellschaftlicher Wandel stellt sich aus dieser Perspektive also nicht selbst als Krise im Sinne eines Systemzusammenbruchs dar – auch wenn er subjektiv als krisenhaft erlebt werden kann –, sondern ist eher als Reaktion auf die Bearbeitungsversuche andauernder latenter Krisen zu verstehen.

2.2 Dimensionen krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen

Feministische Erweiterungen lehnen somit eine polit-ökonomische Engführung der Regulationstheorie und ihres Krisenbegriffs ab und analysieren Geschlecht und Ethnizität als ebenso relevante Stützungsverhältnisse gesellschaftlicher Herrschaft wie das kapitalistische Klassenverhältnis. Dies öffnet die analytische Perspektive um die spezifischen Eigenlogiken und Teilaspekte der Geschlechterverhältnisse und deren Krisenmomente. Dück fasst diese folgendermaßen zusammen:

> „Neben geschlechtlicher Arbeitsteilung müssen Formen des (familiären und nicht-familiären) Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrens und der vergeschlechtlichen Subjektivierungsweisen als Dimensionen eines feministisch-materialistischen Krisenbegriffs in die Analyse einbezogen und vor dem Hintergrund möglicher krisenhafter Veränderungen betrachtet werden. Zugleich müssen die Verschiebungen innerhalb der Geschlechterverhältnisse in ihrem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen analysiert werden, um Wechselwirkungen und ein (mögliches) Ineinandergreifen von Krisenmomenten in den Blick zu bekommen." (Dück 2014: 66)

Entlang dieser Dimensionen identifiziert Dück (2014) widersprüchliche Veränderungstendenzen in den Geschlechterverhältnissen: Bezüglich *geschlechtlicher Arbeitsteilung* konstatiert sie einerseits Emanzipationsgewinne für weiße Frauen* aus

der Mittelschicht durch zunehmende Erwerbsintegration sowie Einflussmöglichkeiten für einen spezifischen Typus von Manager-Männlichkeit in der Finanzindustrie, andererseits Prekarisierungstendenzen, die das Ernährermodell untergraben und zu Erschöpfung und Überforderung beitragen (Dück 2014: 66f). Dies gehe einher mit der Pluralisierung der *Formen des Zusammenlebens* z.B. durch die rechtliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften, aber auch mit Tendenzen zur Stabilisierung geschlechtshierarchischer Strukturen, z.B. der Delegation von Hausarbeit an Migrantinnen* (Dück 2014: 67). Pluralisierungstendenzen und Freiheitsgewinne bezüglich *Sexualität und Begehren* seien insofern selektiv, als nur bestimmte nonkonforme Lebensweisen Eingang in den gesellschaftlichen Mainstream fänden (ebd.). Mit Blick auf *vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen* konstatiert Dück eine veränderte Adressierung von Frauen* als gleichberechtigt sowie ihre zunehmende Sichtbarkeit und Repräsentation in Medien, Politik und Wirtschaft, während zugleich verstärkte Appelle an die weibliche Zuständigkeit für reproduktive Aufgaben zu beobachten seien (Dück 2014: 67f). Obwohl sich krisenhafte Tendenzen und Konflikte mehrten, sieht Dück derzeit (noch) keinen Hinweis auf eine eindeutige Krise der Geschlechterverhältnisse (ebd.)

Dück (2014) differenziert somit die Analyseperspektive aus und benennt Analysedimensionen, anhand derer die Krisenhaftigkeit von Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen empirisch beurteilt werden kann. Allerdings bleiben dabei aus unserer Sicht relevante Kategorien ausgeblendet, die wir den Überlegungen von Lenz (2013) und Connell (2015 [2005]) entnehmen. Dies betrifft zum einen die symbolische Ebene der Legitimation der Geschlechterordnung durch hegemoniale kulturelle Deutungen; zum anderen betrifft dies die Dimension geschlechtsbasierter Gewalt.[3] Überdies verhandelt Dück die bei Lenz (2013) und Connell (2015 [2005]) als eigenständige Kategorie konzipierten vergeschlechtlichten Machtverhältnisse unter dem Aspekt vergeschlechtlichter Identitäten, was u.E. zu kurz greift und unterschiedliche Analysedimensionen vermischt.

Lenz (2013) interpretiert Antifeminismus im Kontext aktueller Transformationen der Geschlechterverhältnisse. Sie unterscheidet dabei zwischen der gesellschaftlichen *Geschlechterordnung* als „Institutionen und Strukturen, die das Geschlechterverhältnis bestimmen“ und einer hiervon relativ autonomen *Geschlechterkultur*, die die Geschlechterordnung legitimiere und sowohl hegemoniale als auch dissidente kulturelle Repräsentationen, Deutungen und Werte umfasse (Lenz

3 Geschlechtsbasierte Gewalt umfasst Gewaltformen, die mit dem biologischen oder sozial konstruierten Geschlecht und/oder der sexuellen Orientierung zusammenhängen, bei denen eine besondere geschlechtsspezifische Betroffenheit oder Verletzlichkeit und/oder ein Diskriminierungszusammenhang mit der Geschlechtlichkeit des Opfers oder des Täters besteht (Schröttle 2018: 2).

2013: 206). Die Aufklärung habe das moderne Wissenssystem der Zweigeschlechtlichkeit mit Geschlecht als einer zentralen Strukturkategorie hervorgebracht, die vor allem in drei Bereichen wirke: 1. bei *Machtverteilungen* und Hierarchien in Gesellschaft, Politik und Familie; 2. in *Produktion und Reproduktion*; 3. in Bezug auf *Sexualität und Körperlichkeit* durch die hegemoniale Normierung von Begehren und Geschlechtskörpern (Lenz 2013: 208f). Spätestens seit den 1970er Jahren vollziehe sich eine unabgeschlossene Transformation von dieser *differenzbegründeten* zu einer *flexibilisierten Geschlechterordnung* (Lenz 2013: 218f). Diese zeichne sich auf Ebene der *Geschlechterkultur* aus durch das Aufbrechen der hegemonialen Norm der Zweigeschlechtlichkeit, die Pluralisierung und Flexibilisierung von Geschlecht sowie durch die Tendenz, Geschlecht als biologisches Schicksal zurückzuweisen und als Frage individueller Lebensentwürfe zu betrachten – Entwicklungen, die zu einer zunehmenden Sichtbarkeit zuvor als ‚abweichend' betrachteter Formen von *Sexualität und Körperlichkeit* beitragen. Auf der Ebene *vergeschlechtlichter Machtverhältnisse* sei Gleichheit zur globalen Norm geworden, und Frauen* wurden – wenn auch als Minderheit – an Machtpositionen beteiligt. Auf der Ebene von *Produktion und Reproduktion* sei ein Wandel durch die Pluralisierung und Flexibilisierung von Arbeitsmarkt und Familie zu beobachten, die mit Prekarisierung und einer Vertiefung von Ungleichheiten entlang von Klasse, Migrationsstatus und Geschlecht einhergehe. Dieser Transformationsprozess werde von Geschlechterkonflikten begleitet, die vom Antifeminismus geschürt und verschärft würden (Lenz 2013: 220).

Mit Lenz (2013) lässt sich also die Geschlechterkultur und die dort produzierten (gegen-)hegemonialen Deutungen als eigenständige Analyseebene begreifen. Angelehnt an Gramscis Diktum, dass Hegemonie Herrschaft gepanzert mit Zwang sei, hebt Connell (2015 [2005]) ebenfalls die Bedeutung eines kulturell vermittelten (impliziten) Einverständnisses untergeordneter Gruppierungen zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Geschlechterordnung hervor. Sie betont jedoch, dass diese notfalls auch mit Gewalt durchgesetzt werde; Gewalt stellt aus dieser Sicht einen Indikator für Legitimationsprobleme von Herrschaft dar (Connell 2015 [2005]: 138). Connell äußert sich nicht abschließend zu der Frage, inwiefern die Geschlechterordnung durch Veränderungen in den von ihr fokussierten Analyseebenen der *Machtbeziehungen*, der *Produktionsbeziehungen* und der *emotionalen Bindungen (Kathexis)* in die Krise geraten sei; sie geht von Krisentendenzen aus, die Auswirkungen auf Männlichkeiten haben, jedoch auch (gewaltförmige) Versuche provozieren könnten, dominante Männlichkeit wiederherzustellen (Connell 2015 [2005]: 139-140). Geschlechtsbasierte Gewalt lässt sich aus dieser Perspektive als ‚letztes Mittel' zur Aufrechterhaltung traditioneller Geschlechterverhältnisse und zur Resouveränisierung bedrohter Männlichkeiten begreifen. Auf die Funktion von Gewalt für die Aufrechterhaltung heteronormativer Herrschaftsverhältnisse weist auch Iganski (2001) hin: Er bezeichnet sexualisierte Gewalt (oder die Dro-

hung damit) als „message crime", der nicht nur auf das Opfer ziele, sondern eine Botschaft an alle Angehörigen seiner sozialen Gruppe (v.a. Frauen* und LGBTIQ+) beinhalte.

Im Hinblick auf die Dimension der Gewalt lassen sich aus Sicht der Geschlechterforschung durchaus besorgniserregende Tendenzen beobachten: Die Tötung von Frauen* hat in einigen Ländern stark zugenommen und wird von internationalen Frauenbewegungen zunehmend als Femi(ni)zid, d.h. als Ermordung von Frauen* aus Frauenhass, rezipiert und als „extreme[r] Ausdruck hierarchischer Geschlechterverhältnisse und männlichen Dominanzstrebens" begriffen (Wischnewski 2018: 127). Besorgniserregend erscheint auch die Zunahme von *Hate Speech* gegen Frauen* und LGBTIQ+ in den sozialen Medien (für Deutschland: Geschke et al. 2019: 20) sowie von Attentaten, die von den Tätern mit Frauenhass legitimiert werden (vgl. Rahner in diesem Band).

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Analysedimensionen zur Beurteilung einer Krise der *Geschlechterordnung*:

- geschlechtliche Arbeitsteilung bei der Produktion des Lebens und der Lebensmittel
- Formen des Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrens (Kathexis)
- vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen
- vergeschlechtlichte Machtverteilung und Hierarchien in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft
- geschlechtsbasierte Gewalt.

Verhandelt werden Geschlechterkonflikte auf der von der Geschlechterordnung relativ autonomen diskursiven Ebene der *Geschlechterkultur*; dabei wird auf gesellschaftliches *Geschlechterwissen* in Form von Alltags-, Expert*innen- und wissenschaftlichem Wissen (Wetterer 2008) zurückgegriffen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung durchaus latente krisenhafte Tendenzen in den Geschlechterverhältnissen identifiziert werden, die jedoch bislang nicht zu einer manifesten (Zusammenbruchs-)Krise der Geschlechterverhältnisse geführt haben. Im Lichte neuerer feministisch-regulationstheoretischer Analysen ist vielmehr von einer prekären Stabilität der gegenwärtigen Geschlechterordnung auszugehen, die durch die Verschiebung und Neuorganisation gesellschaftlicher Stützungsverhältnisse aufrecht erhalten wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der für den Fordismus als ökonomisches Akkumulationsregime charakteristische politische Regulationsmodus der Geschlechterverhältnisse über das differenzbasierte Ernährer-Hausfrau-Modell erodiert ist. Allerdings trat bislang kein neuer stabiler Regulationsmodus an seine Stelle. Der von Fraser (2016: 113) identifizierte ‚progressive' Neoliberalismus, der auf Diversity, Meritokratie und ‚Emanzipation' (durch Frauenerwerbstätigkeit) set-

ze, konnte nur selektiv ausgewählte Gruppen integrieren, bietet jedoch keine Lösung für die Zuspitzung des Widerspruchs zwischen Produktion (der Lebensmittel) und Reproduktion (des Lebens), der als zentrale strukturelle Ursache von Krisen im Geschlechterverhältnis gilt. Von einer umfassenden gesellschaftlichen Krise kann aus Sicht der Regulationstheorie aber nur gesprochen werden, wenn sich Krisenmomente in unterschiedlichen Stützungsverhältnissen des Akkumulations- und Regulationsregimes verschränken. Aufgrund der Komplexität gesellschaftlicher Stützungsverhältnisse sind solche ‚Kipp-Punkte' jedoch nicht ohne Weiteres auszumachen. Zudem sind Krisendiagnosen gesellschaftlich umstritten: Dück (2014: 64) betont in Anlehnung an Demirovic/Maihofer (2013), dass es sich für unterschiedliche Personen oder Gruppen unterschiedlich darstellen könne, inwiefern und welche Prozesse und Phänomene als krisenhaft interpretiert werden. Krisendiagnosen bzw. -rhetoriken können somit auch als Strategie im Kampf um gesellschaftliche Hegemonie betrachtet werden.

Im folgenden Abschnitt wird analysiert, welche Deutungen krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen in antifeministischen Diskursen entwickelt werden und welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Krisendiagnosen der Geschlechterforschung dabei deutlich werden.

3. ANTIFEMINISMUS: ‚KRISE' ALS BEDROHUNG UND ZUSAMMENBRUCH

Die in den Fallstudien des REVERSE-Projekts untersuchten Akteur*innen operieren weniger mit argumentativ unterfütterten Krisendiagnosen als mit affektiv aufgeladenen Bedrohungsszenarien. Schutzbach (2018: 46) beschreibt diese Herangehensweise als eine rechtspopulistische Diskursstrategie, die einher geht mit einer „Rhetorik der Angst" (Schutzbach 2018: 54; vgl. auch Wodak 2016). Ziel dieser Diskursstrategie ist nicht die politische Aushandlung eines demokratisch gefundenen Konsenses, sondern ein polarisierter Konflikt, in dem sich klare politische Lager gegenüberstehen. Ähnlich wie im Antisemitismus und der Verschwörungsideologie (Rathje et al. 2015: 21) erlauben antifeministische Bedrohungsszenarien eine Aufspaltung realer krisenhafter Tendenzen und Widersprüche in das ‚Gute', ‚Normale', ‚Natürliche' und ‚Organische' und sein negatives Gegenprinzip. Abstrakte und widersprüchliche gesellschaftliche Umwälzungsprozesse können so auf vermeintlich bewusste oder sogar bösartige Handlungen von Individuen und Gruppen zurückgeführt werden.

Die Fokussierung auf Bedrohungsszenarien hat strategische Vorteile für antifeministische Mobilisierungsversuche: Wenn etwas als krisenhaft beschrieben wird, liegt die Frage nach systemischen Ursachen und notwendigen Reformen nahe. Be-

drohungen von außen erfordern jedoch ‚nur' die Abwehr eines externalisierten Aggressors, um den Status quo und die darin enthaltenen Privilegienstrukturen zu verteidigen. Die Rede von der Bedrohung bietet darüber hinaus eine klare narrative Struktur, die bedient werden kann: Es gibt ein *bedrohtes Gut*, Verantwortliche für die Situation *(Sündenböcke)*, *Aggressor*innen*, *Verteidiger*innen*, ein Szenario der *Niederlage* und eines der *erfolgreichen Verteidigung*. Dieses Schema lässt sich auf vielfältige soziale Konstellationen anwenden, es dient der Komplexitätsreduktion und Welterklärung. Aufgrund seiner emotionalen Aufgeladenheit eignet es sich zur politischen Mobilisierung.[4] In dieser Hinsicht wirkt es ideologisch. Allerdings ist zu beachten, dass sich eine Mobilisierung im größeren Maßstab nur entfalten kann, wenn die kausale Erzählung in gewisser Form auch an Alltagserfahrungen anschließt (den sogenannten „Wahrheitskern" des Narrativs, vgl. Eagleton 1993: 19ff). Dieser „Wahrheitskern" antifeministischer Bedrohungsszenarien liegt unseres Erachtens in den im Abschnitt 2.3 analysierten krisenhaften Tendenzen in den gesellschaftlichen Stützungsverhältnissen begründet, die in der Geschlechterforschung jedoch nicht im Sinne einer organischen (Zusammenbruchs-)Krise, sondern eher als krisenhafte Transformationsmomente verhandelt werden.

Diese antifeministischen Bedrohungsszenarien begreifen sich als Krisendiagnose, können aber selbst Teil von (strategischen) Verschiebungen sein, in denen Krisentendenzen bzw. Konflikte in einem Stützungsverhältnis durch eine Reorganisation eines anderen Verhältnisses stabilisiert werden (sollen) (Dück 2014: 65). So vertritt etwa Ganz (2015: o.S.) die These, beim Kampf gegen einen vermeintlichen ‚Gender-Wahn' handle es sich um „reaktionäre Formen der Krisenbearbeitung im Kontext einer Krise der sozialen Reproduktion". Gesellschaftliche Verwerfungen, die durch einen neoliberalen Verwertungsdruck erzeugt würden, „werden auf kulturellem Terrain bearbeitet (Werte, Islamisierung, Identität etc.) und zugleich als Verteilungskampf zwischen (im völkischen Sinne) Deutschen und Nicht-Deutschen inszeniert." (Ebd.) Ein weiteres Beispiel für solche strategischen Verschiebungen ist es, Tendenzen gesellschaftlicher Entsolidarisierung auf die gesteigerte Akzeptanz queerer Familienmodelle zurückzuführen. Hier werden bestimmte Aspekte einer flexibilisierten Geschlechterordnung als Ursache für als negativ gedeutete Aspekte des Neoliberalismus identifiziert, was es erlaubt, die antifeministischen Kämpfe um Hegemonie im Geschlechterverhältnis als umfassende Gesellschaftskritik darzustellen (vgl. Grzebalska/Kováts/Petö 2017).

Die Befunde aus unseren Fallstudien lassen sich zu vier Bedrohungsszenarien verdichten: 1. Das vermeintlich durch den Feminismus mitverursachte *Bedrohungs-*

---

4 Das mobilisierende Potenzial von Krisennarrativen wird in Konzepten der Interpretativen und Narrativen Politikanalyse ausführlich diskutiert (vgl. exemplarisch Stone 1989 und Hay 1996).

szenario Migration; 2. Die *Bedrohung der Pädagogik bzw. des Kindeswohls*, 3. die *Bedrohung der Familie*, und schließlich 4. die Annahme einer *Bedrohung der Wissenschaft* durch die Geschlechterforschung. Diese Bedrohungsszenarien lassen sich nur heuristisch unterscheiden; empirisch gibt es vielfältige Verknüpfungen zwischen ihnen. Die Darstellung erfolgt entlang der zentralen Elemente des jeweiligen Bedrohungsnarrativs (Was gilt als bedrohtes Gut? Wer wird als Sündenbock angesehen, wer als Aggressor*in bzw. Verteidiger*in? Wie wird das Szenario einer drohenden Niederlage, wie das Szenario einer erfolgreichen Abwehr ausgemalt?). Anschließend wird diskutiert, inwiefern und in welcher Form die in Kap. 2 erörterten Dimensionen einer Krise der Geschlechterverhältnisse in diesen Bedrohungsszenarien aufgegriffen werden.

3.1 Bedrohungsszenario Migration

Einen großen Raum nahm in unseren Fallstudien das Bedrohungsszenario Migration ein. Hier zeigte sich eine Verschränkung von Antifeminismus und Rassismus, die in der Forschung zum aktuellen Antifeminismus – von Ausnahmen abgesehen (z.B. Dietze 2016, 2017; Farris 2017; Keskinen 2018; Sager/Mulinari 2018) – noch nicht hinreichend reflektiert wird. Denise Bergold-Caldwell und Barbara Grubner (in diesem Band) identifizieren drei Varianten dieses Bedrohungsszenarios, die die Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus jeweils unterschiedlich akzentuieren: In der *bevölkerungspolitischen Variante* (1) gilt die als weiß imaginierte deutsche Familie und in Zusammenhang damit die ethnisch homogene Volksgemeinschaft als *bedrohtes Gut*; diese Bedrohung gehe von der ‚Gender-Ideologie', von Feminismus, Gleichstellungspolitik, Homosexualität und pluralistischer Sexualerziehung aus, die als anti-familial konzipiert werden. Feminist*innen gelten hier zum Teil als personalisierte *Sündenböcke*, die Schuld an der niedrigen Geburtenrate deutscher Frauen* trügen. Als *Aggressor*innen* gelten aufgrund ihrer vermeintlich hohen Reproduktionsrate migrantische, vor allem muslimische Familien, *verteidigt* wird die Familie von den Warner*innen, die im Falle einer *Niederlage* eine ‚Umvolkung' Deutschlands oder gar ein Aussterben der Deutschen (‚Volkstod') prognostizieren. Eine erfolgreiche *Abwehr* ist nur durch restriktive Migrationspolitik bzw. die Rückführung von Migrant*innen in ihre Herkunftsländer denkbar. Dieses Szenario weist Anschlüsse an rechtsextreme und neonazistische Bedrohungsszenarien auf (Lang 2015: 171; Scheele 2016: 15).

Der Diskurs der *geschlechterpolitischen Überlegenheit des ‚Westens'* gegenüber der als rückständig konzipierten arabisch-muslimischen Kultur (Variante 2) sowie der *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs* (Variante 3) sind eng miteinander verknüpft. Der Überlegenheitsdiskurs wurde seit den sexuellen Übergriffen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 stark popularisiert. Er sieht die als gleichberechtigt bzw.

‚fortschrittlich' imaginierte Geschlechterordnung westlicher Gesellschaften und die Sicherheit von Frauen* und Homosexuellen vor Gewalt als *bedrohtes Gut*. Feminismus gilt hier einerseits als Errungenschaft des ‚Westens'; andererseits gelten Feminist*innen zum Teil als *Sündenböcke*, da sie vermeintlich eine rot-grüne, migrationsfreundliche Politik unterstützten und somit für die aktuelle ‚Flüchtlingskrise' verantwortlich seien, oder aber für die mangelnde ‚Wehrhaftigkeit' deutscher Männer* zur Verteidigung ‚ihrer' Frauen* vor sexuellen Übergriffen verantwortlich gemacht werden. Als *unmittelbare Aggressor*innen* gelten die als rückständig konzipierten nicht-westlichen ‚Anderen', vor allem vermeintlich ‚muslimische' Männer*. Diese werden zum Teil nicht nur als sexuelle Gewalttäter, sondern auch als Verführer mit besonderer sexueller Potenz beschrieben. Dieses Oszillieren zwischen der Betonung von Gewalt und Bedrohung auf der einen, Verführung auf der anderen Seite bezeichnen Bergold-Caldwell/Grubner als *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs.* Zur *Verteidigung* werden deutsche Bürger*innen angerufen, die an hiesigen Werten festhalten wollen. Eine *Niederlage* drohe, wenn die Zuwanderung aus muslimischen Herkunftsländern nicht gebremst werde und eine Anpassung der Zugewanderten an einheimische Geschlechterverhältnisse nicht gelinge. Eine *erfolgreiche Abwehr* erfordert eine restriktive Migrationspolitik und Integration im Sinne einer Anpassung der Zugewanderten an vermeintlich unstrittige deutsche Geschlechternormen.

Versatzstütze der bevölkerungspolitischen Variante des Bedrohungsszenarios Migration ließen sich bei einzelnen Protagonist*innen von Antifeminismus in der Wissenschaft (Näser-Lather in diesem Band) sowie bei rechten Kritiker*innen der *Ehe für alle* (Fritzsche/Lang in diesem Buch) beobachten. Deutlich virulenter war hingegen in unseren Untersuchungsfeldern der Überlegenheitsdiskurs, der sich in öffentlichen Debattenbeiträgen quer durch alle politischen Lager findet. Die Effekte dieses Diskurses zeigen sich in den von Denise Bergold-Caldwell und Barbara Grubner untersuchten Integrationskursen für neu Zugewanderte. Sie treten aber auch in der Medienanalyse von Dorothee Beck (in diesem Band) bei der Thematisierung von Zuwanderung und Islam im Kontext von Gender sowie in der Debatte über ‚wehrhafte' Männlichkeit in Erscheinung.

Vergleicht man das Bedrohungsszenario Migration mit den in der Geschlechterforschung diskutierten Dimensionen einer Krise der Geschlechterordnung, so wird hier auf der manifesten Ebene vor allem der Aspekt geschlechtsbasierter Gewalt verhandelt. Daneben werden mit der Gegenüberstellung einer ‚rückständigen' Männlichkeit zugewanderter Männer* und der in Deutschland vermeintlich bereits erreichten Geschlechtergleichstellung auch Formen des Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrens sowie Aspekte vergeschlechtlicher Subjektivierungsweisen thematisiert. Anlass für diese Fokussierung auf Gewalt durch als ‚nordafrikanisch' oder ‚muslimisch' charakterisierte Männer* in den von uns analysierten Diskursen war das für die deutsche Öffentlichkeit neue Ausmaß sexualisierter

Übergriffe aus Gruppen von Männern* zu Silvester 2015/16, die in Nordafrika bereits seit Längerem von geschlechterpolitischen Aktivist*innen angeprangert werden (z.B. Skalli 2014). Dies führte zur Einführung eines Paragrafen gegen Gruppengewalt (§184j StGB) bei der Reform des deutschen Sexualstrafrechts im Juni 2016 (kritisch vgl. Hoven 2018). Seitdem ist kein statistisch messbarer Anstieg von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Zugewanderte zu beobachten.[5] Dennoch nutzen rechte Gruppierungen wie auch die AfD Tötungsdelikte an jungen Frauen* durch ihre muslimischen Exfreunde zur Mobilisierung gegen einen vermeintlichen Anstieg von Gewalttaten an deutschen Frauen* durch Zugewanderte, wie z.B. die Kampagne *#120db* der *Identitären Frauen* (kritisch z.B. FR vom 04.03.2018) oder das *Frauenbündnis Kandel* (Closmann 2020). Diese Mobilisierungsversuche sowie der von Bergold-Caldwell/Grubner identifizierte *Gefährdungs-/Verführungsdiskurs* deuten darauf hin, dass sich die Debatte über geschlechtsbasierte Gewalt durch Zugewanderte inzwischen verselbständigt hat.[6]

Mithilfe unseres feministisch-regulationstheoretisch inspirierten Analyserahmens wird deutlich, dass hier eine Verschiebung stattfindet, indem ein strukturelles Problem im Geschlechterverhältnis als Problem kulturell ‚Anderer' mit vermeintlich rückständigen geschlechterkulturellen Orientierungen verhandelt wird. Dabei wird eine scheinbar einfache Lösung für die Gewaltproblematik angeboten, die in der Bestrafung oder Ausweisung der Täter besteht. Dass Gewalt, wie z.B. Connell hervorhebt, ein Mittel zur Resouveränisierung bedrohter Männlichkeit darstellt, gerät dabei aus dem Blick: Die hohe Prävalenz sexualisierter Gewalt in sozialen Nahbeziehungen sowie die Tatsache, dass Frauen* generell im Falle einer Trennung oder Scheidung von ihrem Partner einem überdurchschnittlichen Tötungsrisiko ausgesetzt sind, wird damit unsichtbar gemacht. Mit dem Fokus auf einen spezifischen Teilaspekt sexualisierter Gewalt wird so die Alltäglichkeit sexualisierter Gewalt de-thematisiert. Zudem wird der Blick darauf verstellt, dass die Ursachen für sexualisierte Gewalt komplex sind und ihre Bekämpfung trotz (straf-)rechtlicher Reformen und (allerdings nach wie vor unzureichenden) Unterstützungsstrukturen keineswegs einfach ist.

Keskinen (2018) spricht im Zusammenhang mit der diskursiven Verhandlung sexualisierter Gewalt durch ‚muslimische' Täter von einer „‚Krise' weißer Hege-

---

5 Das BKA (2018: 21) erfasst in dieser Kategorie der polizeilichen Kriminalstatistik Taten mit mindestens einem zugewanderten Tatverdächtigen. Der Anteil Zugewanderter in Relation zu den registrierten Tatverdächtigen liegt konstant bei etwa 12%. 2017/18 wurden lediglich 13 bzw. 14 Fälle nach dem neuen §184j zur Anzeige gebracht.

6 Der Münchner Merkur (merkur.de 2019) sah sich durch die verbreitete Annahme, es gebe immer mehr Vergewaltigungen durch Zuwanderer, zu einem ‚Faktencheck' unter Rückgriff auf die BKA-Statistik veranlasst und stellte fest: „Die Wahrheit sieht anders aus".

monie“ (Keskinen 2018: 157, eigene Übersetzung) im Kontext der Ankunft von Geflüchteten aus Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit 2015/16. Ihrer Analyse zufolge lässt sich in den skandinavischen Staaten ein neues Phänomen beobachten, dass sie als ‚white border guard femininities‘ bezeichnet: weiße Frauen*, die in den Sozialen Medien und in rechtsextremen Gruppen im Namen des Schutzes von Frauen* vor sexualisierter Gewalt gegen Flüchtlinge mobilisieren. Ein ähnliches Phänomen lässt sich nun auch in Deutschland beobachten. In der medialen Debatte über ‚wehrhafte‘ Männlichkeit klingt überdies ein Selbstverständigungsdiskurs über Männlichkeit in Deutschland an, dessen Fixpunkt die Rolle des Mannes* als (physischer) ‚Beschützer‘ von Frauen* ist – hier zeigen sich Parallelen zu einem extrem rechten Ideal von wehrhaft-soldatischer Männlichkeit (z.B. Overdieck 2010: 104). Dies lässt sich als eine Resouveränisierungsstrategie weißer hegemonialer Männlichkeit interpretieren, die ohne einen expliziten Bezug auf das erodierende männliche Ernährermodell auskommt und – so lässt sich aufgrund der medienübergreifenden Debatte über dieses Thema vermuten – durchaus breitere gesellschaftliche Anschlussfähigkeit verspricht.

3.2 Szenario des bedrohten Kindes

In Analysen des aktuellen Antifeminismus wurde verschiedentlich festgestellt, dass der Figur des bedrohten Kindes und die damit aufgerufene ‚Moralpanik‘ hierbei eine prominente Funktion zukommt (z.B. Schmincke 2015). Dieses Bedrohungsszenario lässt sich in seiner in unseren Fallstudien dominanten Variante wie folgt skizzieren: Als *bedrohtes Gut* gelten die körperliche Unversehrtheit und das psychische Wohlbefinden von Kindern sowie das elterliche Erziehungsrecht. Als (ursprünglicher) *Sündenbock* gilt eine progressive (Sexual-)Pädagogik nach 1968; als (gegenwärtige) *Aggressor*innen* gelten neben Feminist*innen, der ‚Gender-Ideologie‘ und einer vermeintlichen ‚Homo-Lobby‘ in erster Linie (sexual-)pädagogisch Tätige, die verdächtigt werden, eine ‚Frühsexualisierung‘ von Kindern zu betreiben. Als *Verteidiger*innen* des bedrohten Kindes inszenieren sich christliche und wertkonservative Publizist*innen, antifeministische Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen wie etwa die *Besorgten Eltern*. Zur *erfolgreichen Abwehr* der Bedrohung wird gefordert, Kinder nur in die Obhut heterosexueller Elternpaare zu geben. Zudem wird gefordert, den Eltern die Sexualaufklärung zu überlassen; teilweise werden aus dem genannten Akteursspektrum heraus auch eigene, christlich-konservative bis reaktionäre Sexualpädagogiken entwickelt (vgl. Backöfer in diesem Band). Falls die Verbreitung der progressiven Pädagogik nicht gestoppt werde, drohe der *Niedergang* der gesellschaftlichen Sexualmoral und die Untergrabung der gesellschaftlichen Ordnung.

Eine zentrale Funktion kommt der argumentativen Figur des bedrohten Kindes vor allem in der Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik zu (vgl. Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin in diesem Band). Ein zentraler Topos ist die Figur des bedrohten Kindes auch in der rechten Kritik an der *Ehe für alle* in Form der Annahme, die Verschiedengeschlechtlichkeit der Eltern sei die Voraussetzung für das Wohlergehen von Kindern; vereinzelt wird hier auch ein direkter Bezug zwischen der Homo-Ehe und Pädophilie hergestellt (vgl. Fritzsche/Lang in diesem Band). Versatzstücke dieses Bedrohungsszenarios fanden sich auch in der Fallstudie *Wissenschaft*, indem von einigen antifeministischen Wissenschaftler*innen die psychischen Folgen der ‚Gender-Ideologie' für Kinder durch Förderung von ‚Frühsexualisierung' und Pädophilie hervorgehoben werden (vgl. den Beitrag von Näser-Lather in diesem Band). Dorothee Beck (in diesem Band) identifizierte in konservativen Medien (FAZ, Welt) einen analogen Bedrohungs-Frame, unter dem vor allem das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in pädagogischen Kontexten verhandelt wird. Eine postfeministische Variante des Kindeswohl-Diskurses fand sich in der Fallstudie zu Mutterschaftsdiskursen: In den untersuchten Elternzeitschriften werden unter Rückgriff auf popularisierte Varianten psychologischer Bindungstheorien normativ aufgeladene Anforderungen an Mütter entwickelt. Diese sollen eine enge Bindung zu ihrem Kind entwickeln, um nicht nur sein Wohlbefinden, sondern auch seine erfolgs- und leistungsorientierte Entwicklung zu fördern (Krüger-Kirn/Tichy in diesem Band). Vor dem Hintergrund einer Rhetorik der Wahlfreiheit, Machbarkeit und individuellen Verantwortung, in der die Rollenverteilung der Eltern als frei gewählt und jederzeit revidierbar erscheint, entscheiden sich Mütter scheinbar bewusst zugunsten des Kindeswohls, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder zu reduzieren (ebd.).

Vergleicht man das Szenario des bedrohten Kindes mit unseren aus feministisch-regulationstheoretischen Überlegungen gewonnenen Krisendimensionen, so stehen in diesem Bedrohungsszenario vor allem die (In-)Fragestellung von Formen des Zusammenlebens, Sexualität und Begehren, sowie vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen im Mittelpunkt. Daneben wird aber auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder verhandelt – ein Topos, der insbesondere im Feld der (Sexual-)Pädagogik selbst virulent ist. Ähnlich wie bei der Behandlung der Gewaltthematik im Bedrohungsszenario Migration wird auch hier eine vermeintlich einfache Lösung für ein komplexes Problem angeboten, indem suggeriert wird, Kinder seien in der Obhut ihrer (leiblichen) heterosexuellen Eltern am besten vor sexualisierter Gewalt geschützt. Dies widerspricht jedoch statistischen Daten und Forschungsbefunden, die darauf hindeuten, dass ein Großteil sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum der Familie ausgeübt wird (Schröttle 2018).

Das Thema Sexualität ist auch historisch in Form von Moralpaniken immer wieder in Krisenrhetoriken präsent, etwa unter dem Stichwort ‚sexuelle Verwahrlosung' (Schetsche/Schmidt 2010). Regulationstheoretisch betrachtet, lässt sich dies

als Versuch deuten, über die Regulierung der Sexualität und der Lebensweise auf andere Stützungsverhältnisse gesellschaftlicher Herrschaft einzuwirken: Das Sexualitätsdispositiv (Foucault 1993 [1976]) setzt im Subjekt an und wirkt dort normierend, kontrollierend, freisetzend und disziplinierend im Sinne der Ziele einer übergeordneten Biopolitik. Die Pädagogik ist auch historisch eines der zentralen Felder dieses Dispositivs. Die zum großem Teil fantasierte und zu einem viel kleinerem Anteil auch reale Befürwortung von Vielfalt als radikale Heteronormativitätskritik im pädagogischen Feld stellt die bisherige heteronormative Organisation des Stützungsverhältnisses ‚Lebensweise' in Frage. Dies hat Auswirkungen auf das angrenzende Stützungsverhältnis der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Produktion und Reproduktion, das in der heterosexuellen Kleinfamilie seine materielle Basis findet. Das im antifeministischen Diskurs entwickelte Szenario des bedrohten Kindes setzt zur Abwehr der imaginierten Bedrohungen vor allem auf die Resouveränisierung der heterosexuellen Kleinfamilie. Zugleich finden wir gesamtgesellschaftlich und auch im Feld der Pädagogik eher einen postfeministischen, links-liberalen Umgang mit Vielfalt, der vielmehr als Teil einer neosexuellen Revolution verstanden werden kann. Diese ist nicht gegen geschlechterpolitische Liberalisierungen gerichtet, sondern geht mit den libertären Politiken der Freiheit einher, indem sie die Forderung nach Diversifikation, Individualisierung und Flexibilität auf der Ebene der geschlechtlichen Subjektivierung spiegelt und vorantreibt (Sigusch 2011). Dass diese neosexuelle Revolution ihre eigenen Ambivalenzen und Ausblendungen hervorbringt, zeigen Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin (in diesem Band).

3.3 Szenario der bedrohten Familie

Über die mit dem Kindeswohl-Diskurs verbundene Annahme, dass Kinder nur bei heterosexuellen Elternpaaren gesund und sicher aufwachsen, ergibt sich eine enge Verknüpfung des Szenarios des bedrohten Kindes mit dem Szenario der bedrohten Familie – dies betont auch Sebastian Scheele (2016) in seinem Konzept des familienzentrierten Antifeminismus. Als *bedrohtes Gut* gilt im Szenario der bedrohten Familie die (als weiß bzw. ‚deutsch' imaginierte) heterosexuelle Kleinfamilie, die als Reproduktionsgemeinschaft dem demografischen Erhalt des Staatsvolkes dient. Als *(ursprüngliche) Sündenböcke* gelten progressive Bewegungen nach 1968; als aktuelle *Aggressor*innen* werden Feminist*innen, die ‚Gender-Ideologie' und eine ‚Homo-Lobby' betrachtet, als *Verteidiger*innen* der Familie sehen sich traditionsbewusste Christ*innen, (National-)Konservative und völkisch-rechte Akteur*innen. Im Falle einer Öffnung der Ehe droht aus dieser Perspektive nicht nur der *Niedergang* der Familie, sondern auch der Zerfall der gesellschaftlichen Ordnung, der Niedergang der Nation bzw. das Ende der Volksgemeinschaft (‚Volkstod'). Eine *er-*

folgreiche Abwehr dieser Bedrohung läuft auf einen Erhalt des traditionellen, heteronormativen Ernährer-Hausfrau-Modells hinaus.

Das Szenario der bedrohten Familie steht im Zentrum der rechten Kritik an der *Ehe für alle*, in der Familie als Form des Zusammenlebens heterosexueller Paare mit (zumindest potenziell) leiblichen Kindern und als Ort der Reproduktion gesehen wird (vgl. Fritzsche/Lang in diesem Band). Versatzstücke dieses Bedrohungsszenarios zeigen sich auch in der Fallstudie zu (Sexual-)Pädagogik: In Polemiken gegen eine ‚Frühsexualisierung' von Kindern gilt die (heterosexuelle) Kleinfamilie ebenfalls als privilegierter Ort für ein gesundes Aufwachsen von Kindern, und das elterliche Erziehungsrecht wird gegen vermeintliche Versuche der ‚Umerziehung' von Kindern durch sexuelle Bildung in Anschlag gebracht (vgl. den Beitrag von Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin). Auch im wissenschaftlichen Antifeminismus werden Aspekte dieses Bedrohungsszenarios aufgegriffen, wenn ‚Gender' als Gefahr für die Psyche von Männern*, Frauen* und insbesondere Kindern, als Bedrohung der Familie und der Gesellschaft gedeutet und vor einem damit einhergehenden Werteverlust gewarnt wird (vgl. Näser-Lather in diesem Band).

Im medialen Mainstream scheinen diese rechtskonservativen bis völkischen Deutungen jedoch nur sehr begrenzt anschlussfähig zu sein: In der von Dorothee Beck durchgeführten Analyse politischer Leitmedien findet sich eine solche rückwärtsgewandte Verteidigung des Leitbilds der traditionellen Familie allenfalls in konservativen Medien im Kontext der kritischen Berichterstattung über den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Im Frame ‚Hinterfragung von Männlichkeiten' wird hingegen durchaus kontrovers über neue Herausforderungen für Männer* diskutiert, ohne eine Rückkehr zum Ernährermodell als Lösung anzubieten; in der Frame-Gruppe ‚Wertschätzende Diskurse über geschlechtliche Vielfalt' werden zudem Deutungen entwickelt, die über eine Affirmation der heteronormativen Ordnung hinausgehen (vgl. Beck in diesem Band).

Auch in den im Rahmen des REVERSE-Projekts analysierten Mutterschaftsdiskursen steht der Wandel der Familie und der damit zusammenhängende Wandel von Mutterschaft (zu kleineren Teilen auch von Vaterschaft) im Zentrum, ohne dass hier von einer Bedrohung der Familie oder von krisenhaften Entwicklungen ausgegangen wird (vgl. den Beitrag von Krüger-Kirn/Tichy). Hier zeigen sich vielmehr postfeministische Deutungen: In den untersuchten Elternzeitschriften wie auch in den Mütterinterviews wird Gleichstellung als bereits erreicht betrachtet. Dabei wird der ‚neue Vater' zwar als Leitbild propagiert; zugleich wird aber von einer ‚natürlichen' Differenz zwischen Mutter- und Vaterrolle ausgegangen: Die Mutter-Kind-Beziehung wird über den Verweis auf die Macht der Hormone sowie durch populärwissenschaftliche Lesarten psychologischer Bindungstheorien stark biologisiert. Während die Mutter dem Säugling durch körperliche Anwesenheit und Emotionalität Fürsorge und Geborgenheit vermitteln soll, entwickelt sich die väterliche Bindung zum Kind aus Spiel- und Freizeitaktivitäten. Damit wird die Rolle der leibli-

chen Mutter überhöht – ein Muster, dass auch auf lesbische Elternschaft übertragen wird. Zugleich gilt die Erwerbstätigkeit der Mutter auf der diskursiven Ebene als Selbstverständlichkeit. Der Fokus auf die Mutter-Kind-Beziehung ebenso wie die habituellen und unbewussten Tendenzen der befragten Mütter stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu diesem Diskurs der Gleichheit. Unbezahlte Fürsorge- und Haushaltsarbeit erscheint bei den von den Elternzeitschriften adressierten Mittelschichtsfamilien trotz des dominanten Gleichheitsdiskurses als nach wie vor vergeschlechtlicht. Die Ergebnisse der Fallstudie bestätigen somit den Befund einer rhetorischen Modernisierung der Geschlechterverhältnisse (Wetterer 2003) in Form eines Auseinanderklaffens von Diskursen der Gleichheit und nach wie vor traditionellen Praktiken. Für die befragten Mütter hat dies psychische Konsequenzen, da entweder ein offener Konflikt ausgehalten oder argumentativ verschleiert werden muss. Eine Solidarisierung mit anderen Müttern erscheint hingegen kaum (noch) möglich, da fortbestehende Geschlechterungleichheiten nicht mehr als strukturell bedingt, sondern als durch individuelle Entscheidungen selbst verschuldet interpretiert werden. Feminismus – verstanden als Aufruf zur Erwerbsbeteiligung von Frauen* und zu einer gleichberechtigten Partnerschaft – erscheint aus Sicht der Interviewpartnerinnen angesichts dieser Gemengelage nicht als Unterstützung, sondern als Quelle unerfüllbarer Anforderungen. Die damit verbundene Überforderung kann antifeministische Positionen durchaus attraktiv erscheinen lassen, wie z.B. die Forderung der christlich-rechtskonservativen Publizistin Birgit Kelle (2017), der Feminismus solle aufhören, Mütter zu bevormunden.

Feministisch-regulationstheoretisch gesprochen, werden im Szenario der bedrohten Familie vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen im Kontext von Formen des (familiären und nicht-familiären) Zusammenlebens thematisiert. Die progressiv-neoliberale (Fraser 2016) Regulierung von Lebensweisen wurde – ebenso wie die Bedeutung der Ehe als staatlich legitimierte Form des Zusammenlebens in Paarbeziehungen – durch die Öffnung der Ehe (2017) gestärkt, langjährige feministische Forderungen nach einer Abschaffung der Ehe dagegen abgewehrt. Die *Ehe für alle* wird von Kritiker*innen daher als weitere Form der selektiven Pluralisierung der Geschlechterverhältnisse (Dück 2014), als soziale Befriedungsstrategie (Ludwig 2018) oder – auf der subjektiv-affektiven Ebene – als affirmative Assimilation homosexueller (hier: lesbischer) Elternschaft (Tichy/Krüger-Kirn 2020) verstanden. Diese Einhegung sexueller Emanzipationsbestrebungen ruft allerdings Widerstand von Seiten eines antifeministischen, autoritär-regressiven Projektes hervor, das eine grundlegend andere Vorstellung von Familie, Gesellschaft und Staatlichkeit vertritt (Fritzsche/Lang in diesem Band). Dieser rückwärtsgewandte Versuch einer Resouveränisierung der heterosexuellen Kleinfamilie fällt noch hinter die im Zuge der gesellschaftspolitischen Modernisierungen der letzten Jahrzehnte bis ins konservative Lager zu verzeichnende Öffnung des Familienbegriffs (‚Familie ist dort, wo Kinder

sind') zurück und verweigert die Einbeziehung von sogenannten Regenbogenfamilien (ebd.).

Im Kontrast zu diesen Forderungen nach Wiederherstellung der traditionellen heterosexuellen Kleinfamilie deuten die Befunde aus der Medienanalyse sowie aus der Fallstudie zu Mutterschaftsdiskursen darauf hin, dass im gesellschaftlichen Mainstream ein postfeministischer Diskurs dominiert. Die Annahme einer bereits erreichten Geschlechtergleichheit wie auch der Fokus auf Wahlfreiheit und individuelle Machtbarkeit stellen eine Reaktion auf die regulatorischen wie diskursiven Veränderungen des Geschlechterverhältnisses im Postfordismus dar. Dabei zeichnen sich Konturen neuer vergeschlechtlichter Identitäten ab: Dem ‚neuen Vater' wird eine modernisierte Mutterfigur zur Seite gestellt, die sich nicht nur um das Kind kümmert, sondern auch eine gleichberechtigte Beziehung lebt und an ihrer Erwerbstätigkeit festhält. Allerdings gehen diese gewandelten diskursiven Anrufungen an Mütter mit Überforderung einher und fordern ihnen erhebliche Verdrängungsleistungen ab, um Spannungen zwischen dem Diskurs der Gleichheit und der nach wie vor traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung in Paarbeziehungen auszuhalten.

3.4 Szenario der bedrohten Wissenschaft

Das Szenario der bedrohten Wissenschaft umfasst Vorwürfe an die Gender Studies, die im Zentrum der Fallstudie zu Antifeminismus in der Wissenschaft von Marion Näser-Lather (in diesem Band) stehen. Hier lässt sich folgendes Bedrohungsszenario rekonstruieren: Als *bedrohtes Gut* gelten die vermeintlich durch ‚Gender', die ‚Gender-Ideologie' oder ‚Genderismus' gefährdeten wissenschaftlichen Standards, sowie generell die Möglichkeit gesicherter Erkenntnis und Wahrheit. Die *(ursprünglichen) Sündenböcke* sind vor allem der Konstruktivismus und die Postmoderne, die zu einer Krise wissenschaftlicher Erkenntnisfähigkeit geführt hätten. Als *(gegenwärtige) Aggressor*innen* werden die Gender Studies betrachtet, denen ein radikaler Konstruktivismus, eine Verleugnung von Körperlichkeit bzw. Leiblichkeit sowie von biologisch bedingten oder gottgegebenen Geschlechterdifferenzen unterstellt wird. Als *Verteidiger*innen* der Wissenschaft gerieren sich Anhänger*innen eines (neo-)positivistischen oder eines christlich-religiös begründeten Wissenschaftsverständnisses. Das Szenario einer *drohenden Niederlage* umfasst auf der epistemologischen Ebene eine Erosion der Erkenntnisgrundlagen von Wissenschaft mit der Folge von Unsicherheit über gesellschaftlich relevantes Wissen. Auf der moralischen Ebene wird ein Verfall von Sitten und Normen, die Fluidität von Geschlechteridentitäten und sexuellen Orientierungen sowie die Untergrabung forschungsethischer Standards durch die Geschlechterforschung befürchtet. Eine *erfolgreiche Abwehr* der Bedrohung erfordert es, die Gender Studies abzuschaffen

und/oder wissenschaftliche Standards auf ein positivistisches oder religiös begründetes Fundament zurückzuführen.

Eine reale oder manifeste Krise der Wissenschaft kann im Kontrast zu diesem Bedrohungsszenario jedoch nicht ausgemacht werden: Wie Marion Näser-Lather (in diesem Band) aufzeigt, handelt es sich beim akademischen Antifeminismus innerwissenschaftlich um ein diskursives Randphänomen. Seine Wirkungskraft entfaltet er vielmehr durch seine breite Rezeption in der öffentlichen Debatte: Die wissenschaftlichen ‚Gender'-Kritiker*innen wirken zum einen ins rechte politische Spektrum hinein; zum anderen wird ihnen vor allem in den konservativen politischen Leitmedien ein Expert*innen-Status zum Thema Gender eingeräumt. Die Medien agieren dabei als diskursive ‚Verstärker' des Topos der durch die Gender Studies bedrohten Wissenschaft, der bei der Thematisierung von ‚Gender' in politischen Qualitätsmedien eine zentrale Rolle spielt (vgl. Beck in diesem Band).

Aus der eingangs entfalteten regulationstheoretischen Perspektive werden im Szenario der bedrohten Wissenschaft nicht unmittelbar krisenhafte Entwicklungen der *Geschlechterordnung* thematisiert, sondern es wird auf der diskursiven Ebene der *Geschlechterkultur* um die Geltung gesellschaftlichen Geschlechterwissens gerungen. Wie Hark und Villa (2015a: 7) argumentieren, haben die ‚Gender'-Kritiker*innen – bei allen Verzerrungen in der Wiedergabe der Anliegen der Geschlechterforschung – durchaus verstanden, dass neuere Ansätze der Theoretisierung von Gender der Vorstellung von Geschlecht als „naturhafte, unveränderliche, an-sich-so-seiende Tatsache jenseits sozialer, kultureller und spezifisch historischer Bedingtheiten" überwinden.[7] Mit dieser Hinterfragung naturgegebener Geschlechterunterschiede wird die zentrale Legitimationsgrundlage der differenzbasierten Geschlechterordnung (Lenz 2013) untergraben, die die wissenschaftlichen ‚Gender'-Kritiker*innen mit ihren Interventionen verteidigen wollen.

Unter Rückgriff auf Wetterer (2008) lässt sich argumentieren, dass sie dabei zum einen zweigeschlechtlich organisiertes Alltagswissen gegen das als ‚ideologisch' markierte wissenschaftliche Wissen der Geschlechterforschung in Anschlag bringen. Zum anderen machen sich die akademischen ‚Gender'-Kritiker*innen ihre wissenschaftliche Autorität zunutze, um die Gender Studies unter Rückgriff auf ein (neo-)positivistisches oder religiös fundiertes Wissenschaftsverständnis zu diskreditieren. Dieses Wissenschaftsverständnis ist innerwissenschaftlich eher randständig, aber hoch anschlussfähig an ein anscheinend auch im journalistischen Feld verbreitetes Verständnis von Wissenschaft als politischer Neutralität verpflichtete Produk-

---

7 Ähnlich argumentiert auch Villa (2017: 100), die dieses Argument zu der These zuspitzt, dass der Verlust ‚natürlicher' Subjekte und Identitäten, die bislang die implizite Basis für die politische Sphäre darstellten, eine zentrale Ursache für den Erfolg populistischer Diskurse sei.

tion von Wahrheit bzw. objektiver Erkenntnis. Die Befunde zur medialen Resonanz der wissenschaftlichen Kritiker*innen auch im publizistischen Mainstream scheinen darauf hinzudeuten, dass diese Strategie durchaus erfolgreich ist.

4. FAZIT: ANTIFEMINISTISCHE BEDROHUNGSSZENARIEN ALS RESOUVERÄNISIERUNGSSTRATEGIE?

Sowohl die Krisendiagnosen in der Geschlechterforschung als auch unsere Momentaufnahmen von Diskursen in den untersuchten Praxisfeldern zeichnen das Bild einer Geschlechterordnung im Übergang. Entlang der eingangs herausgearbeiteten Dimensionen latent krisenhafter Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen lassen sich in den analysierten empirischen Feldern spezifische Thematisierungsschwerpunkte herausarbeiten, wobei wir neben dezidiert antifeministischen auch postfeministische Diskurse vorfanden.

Als zentrale Krisendynamik gilt in feministisch-regulationstheoretischen Debatten die *Krise der sozialen Reproduktion*, die mit Prekarisierung, einer Erosion des Ernährer-Hausfrau-Modells und mit der Zunahme sozialer Ungleichheiten innerhalb der Genusgruppen einhergeht. Aus Sicht dieser Ansätze ist ein Zurück zum Ernährer-Hausfrau-Modell nicht möglich, da im Übergang zum postfordistischen Akkumulationsregime und dem damit einhergehenden Wandel politischer Regulierung die materiellen wie rechtlichen Voraussetzungen für dieses Modell untergraben wurden. Diese Dimension der *geschlechtlichen Arbeitsteilung bei der Produktion des Lebens und der Lebensmittel* wird jedoch in den analysierten Bedrohungsszenarien im Feld auffällig wenig verhandelt – vielmehr wird auf Geschlecht als vermeintlich selbstverständlich akzeptierter Platzanweiser für die gesellschaftliche Arbeitsteilung rekurriert.

Im postfeministischen Diskurs erscheint die Arbeitsteilung in Paaren nach der Familiengründung als Ergebnis einer freien, jederzeit revidierbaren Entscheidung. Zugleich wird die (leibliche) Mutter jedoch nach wie vor als zentrale Bezugsperson für den Säugling und das Kleinkind imaginiert. In Mutterschaftsdiskursen finden sich allenfalls Hilfestellungen für Mütter zur individuellen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Im familienzentrierten Antifeminismus wird hingegen nicht die soziale Reproduktion, sondern die Familie als bedroht angesehen und eine Rückkehr zur traditionellen Rollenverteilung der Geschlechter eingefordert, ohne die veränderten materiellen und politischen Voraussetzungen hierfür zu reflektieren. Da Kinder als Symbol der Zukunft gelten und die Familie in diesen Diskursen als kleinste Einheit und zentrale Stütze der gesellschaftlichen Ordnung betrachtet wird, sind mit den Szenarien des bedrohten Kindes und der bedrohten Familie umfassende gesellschaftliche Krisen- und Zusammenbruchszenarien verbunden, wie

etwa die Bedrohung der Gesellschaft, des Staates, der Nation oder des ‚Volkes' (vgl. auch Schmincke 2015). Diese De-Thematisierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung dient somit der Aufrechterhaltung vergeschlechtlichter Herrschaftsverhältnisse.

Veränderungen in den *Formen des Zusammenlebens, der Sexualität und des Begehrens* sowie *vergeschlechtliche Subjektivierungsweisen* werden in feministisch-regulationstheoretischen Analysen mit komplexen gesellschaftlichen Veränderungen in Verbindung gebracht. Dabei wird zwar eine Zunahme von Komplexität (Lenz 2013) sowie von Konflikten (Dück 2014) beobachtet, jedoch keine Krise der Geschlechterverhältnisse. Im postfeministischen Diskurs gelten diese Aspekte als Ergebnis einer individuellen Wahl und werden nicht problematisiert. Dagegen entwickelt der familienzentrierte Antifeminismus hier umfangreiche Bedrohungsszenarien und fordert die Restaurierung der heterosexuellen Kleinfamilie. Die Ursachen für die angeprangerte Bedrohung der Familie werden im Kontext von ‚Gender' verortet und teilweise personalisierten Sündenböcken zugeschrieben, nicht jedoch auf politisch-ökonomische Entwicklungen und gesellschaftlichen Wandel zurückgeführt: Die Bedrohung komplementärer weiblicher und männlicher Geschlechtsidentitäten gilt als durch die ‚Gender-Ideologie' verursacht, der zudem eine Pejorisierung traditionaler Geschlechterrollen unterstellt wird (siehe den Beitrag von Näser-Lather); weiterhin gelten feministische und sexualpolitische Emanzipationsbestrebungen als ursächlich für die Bedrohung der Familie, wie etwa die in antifeministischen Diskursen heftig angegriffene ‚Sexualpädagogik der Vielfalt' (Oldemeier/Backöfer/Maurer/Aleksin), die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die die der Ehe zugeschriebene Reproduktionsfunktion untergrabe (Fritzsche/Lang), sowie der auf den Feminismus zurückgeführte Geburtenrückgang ‚deutscher' Frauen* bei gleichzeitig hohen Reproduktionsraten zugewanderter Bevölkerungsgruppen, wie im von Bergold-Caldwell und Grubner identifizierten bevölkerungspolitischen Diskurs innerhalb des Bedrohungsszenarios Migration.

In der Dimension der *vergeschlechtlichten Machtverteilung* kritisiert die Geschlechterforschung einen Diskurs der Geschlechteregalität bei gleichzeitiger De-Thematisierung fortbestehender struktureller Ungleichheiten. Im postfeministischen Diskurs wird die Rhetorik der Geschlechtergleichheit für bare Münze genommen: Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter gelten angesichts der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit und Sichtbarkeit von Frauen* in männlich konnotierten Berufen und Führungspositionen in Deutschland als bereits erreicht, und (Homo-)Sexualität gilt als Frage des individuellen Lebensstils. Weitergehende Forderungen werden als überzogen zurückgewiesen. In den Bedrohungsszenarien des familienzentrierten Antifeminismus lassen sich dagegen teilweise verschwörungstheoretische Elemente beobachten, indem ‚dem Feminismus' oder einer ‚Homo-Lobby' weitgehende gesellschaftliche Machtbefugnisse zugeschrieben werden. Durch die Gegenüberstellung einer – im postfeministischen Diskurs als bereits

gleichberechtigten, im familienzentrierten Antifeminismus als bedroht visualisierten – vermeintlich homogenen ‚Wir'-Gruppe, die einer problematisierten Fremdgruppe gegenübergestellt wird, wird zudem die von der Geschlechterforschung kritisierte Zunahme sozialer Ungleichheiten zwischen Frauen* und Männern*, also *innerhalb* der Genusgruppen, dethematisiert.

Geschlechtsbasierte Gewalt gilt sowohl in der Geschlechterforschung als auch in den hier untersuchten Diskursen als krisenhafte bzw. bedrohliche Entwicklung in den Geschlechterverhältnissen. Auch in unseren Fallstudien wird Gewalt im Geschlechterverhältnis skandalisiert – allerdings werden dabei spezifische Tätergruppen fokussiert und Maßnahmen gefordert, durch die das Problem vermeintlich einfach gelöst werden kann: Im Falle sexualisierter Gewalt durch vermeintlich ‚muslimische' bzw. arabischstämmige Täter durch deren härtere Bestrafung oder Ausweisung, im Falle von sexuellem Missbrauch an Kindern entweder durch die Verhinderung eines Kontakts vermeintlicher Tätergruppen mit Kindern (vgl. etwa den Pädophilie-Verdacht gegen schwule Väter) oder durch den Ersatz sexueller Bildung durch Präventionsarbeit.

In der Zusammenschau unserer Befunde zeigen sich folgende Tendenzen: *Erstens* operieren antifeministische Diskurse mit einer populistischen Vereinfachung und Personalisierung komplexer Probleme in Form von Bedrohungsszenarien – mit dem Effekt einer Verdeckung und De-Thematisierung struktureller Herrschaftsverhältnisse. Solche Krisen- und Bedrohungsszenarien fehlen in postfeministischen Diskursen. Dort wird im Gegenteil davon ausgegangen, dass das moderne Versprechen der Gleichheit der Geschlechter bereits realisiert sei und es lediglich individueller Anstrengungen bedürfe, dieses Versprechen in die Tat umzusetzen – was ebenfalls zur Verdeckung fortbestehender struktureller Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse führt. *Zweitens* wird der von der Geschlechterforschung problematisierte Anstieg sozialer Ungleichheiten innerhalb der Genusgruppen sowie sozio-ökonomische Entwicklungen insgesamt sowohl in antifeministischen als auch in postfeministischen Diskursen de-thematisiert. Der Thematisierungsschwerpunkt liegt vielmehr in beiden Diskursen im Feld des Kulturellen. Die rassistische Projektion fortbestehender Probleme in den Geschlechterverhältnissen auf kulturell ‚Andere' bietet die Möglichkeit zur Externalisierung dieser Probleme.

Drittens zielt die von antifeministischen Diskursen propagierte Vergemeinschaftung durch festgelegte, eindeutige (Geschlechter-)Identitäten auf die Resouveränisierung einer ungleichen, differenzbasierten Geschlechterordnung. Solche Resouveränisierungsversuche traten in unseren Fallstudien vor allem als diskursive Intervention christlich-rechter, rechts-konservativer bis neu-rechter Akteur*innen in die Debatten über Sexualpädagogik sowie über die *Ehe für alle* in Erscheinung – teilweise mit argumentativer Unterstützung durch antifeministische Wissenschaftler*innen, die in diese Felder hineinwirken. In der neu-rechten und völkischen Variante antifeministischer Diskurse wird hier im Kern ein ständisches bzw. völki-

sches Gesellschaftsmodell entworfen, das versucht überkommene Herrschaftsverhältnisse festzuschreiben und insofern nicht nur anti-pluralistisch ist, sondern die Geschlechterverhältnisse einer demokratischen Aushandlung zu entziehen sucht: Was vermeintlich natürlich oder organisch gegeben ist, bedarf keiner demokratischen Entscheidung.

Der Postfeminismus ruht dagegen auf der Fiktion individueller Freiheit auf und scheint die Ausdifferenzierung der Geschlechterverhältnisse zu begrüßen. Wie bereits Gill (2018: 19) argumentiert, ist der Postfeminismus jedoch kein Antipode des Antifeminismus; vielmehr sei das „zeitgenössische kulturelle Feld“ im Neoliberalismus durch die dynamische Zirkulation und Koexistenz feministischer, post- und antifeministischer Ideen gekennzeichnet. Dies lässt sich auch in unseren Fallstudien beobachten: Die hier identifizierten postfeministischen Diskurse weisen in einigen Punkten durchaus Ähnlichkeiten und Anknüpfungspunkte zu antifeministischen Diskursen auf, etwa hinsichtlich der De-Thematisierung struktureller Geschlechterungleichheiten, der Anschlüsse an rassifizierende Diskurse sowie bezüglich der Akzeptanz einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in Paaren. Eine Rückkehr zum traditionellen Ernährermodell mit weiblicher Hausfrau wird im postfeministischen Narrativ allerdings nicht gefordert. Hier zeichnen vielmehr die Konturen einer *gleichheitsbegründeten Geschlechterordnung* ab, in der – trotz partieller Öffnungen – an der Norm der Zweigeschlechtlichkeit festgehalten wird. Verteidigt wird dabei der derzeit erreichte Status quo der ‚rhetorischen Modernisierung‘ (Wetterer 2003) mitsamt der darin enthaltenen Privilegienstrukturen. Dieses Narrativ ist medial und publizistisch stark präsent und anschlussfähig bis in ein geschlechterpolitisch liberales Lager hinein; es stützt sich auf ein nach wie vor stark zweigeschlechtlich organisiertes Alltagswissen und (journalistisches) Expert*innen-Wissen.

Wir kommen demnach zu einem von der Diagnose von Lenz (2013) abweichenden Befund: Lenz geht davon aus, dass sich gegenwärtig eine Transformation von der differenzbegründeten Geschlechterordnung des Fordismus zur flexibilisierten Geschlechterordnung des Postfordismus abzeichne, die sich durch das Aufbrechen der hegemonialen Norm der Zweigeschlechtlichkeit auszeichne. Eine systematische Hinterfragung von Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität wird jedoch sowohl in antifeministischen als auch in postfeministischen Diskursen abgewehrt. Beide Diskurse eint die Ablehnung der Gender Studies, die als Vorreiter der von Lenz anvisierten flexibilisierten Geschlechterordnung gelten können – auf der Ebene des hier verhandelten Geschlechterwissens zeigen sich somit Parallelen zu Studien, die ‚Genderismus‘ oder Angriffe gegen eine ‚Gender-Ideologie‘ in den Fokus der Analyse stellen (z.B. Hark/Villa 2015a; Kuhar/Paternotte 2017) oder ‚Genderismus‘ als neue Spielart von Antifeminismus werten (Schmincke 2015). Allerdings ist aus feministisch-regulationstheoretischer Perspektive das gesellschaftliche Geschlechterwissen nur eine von mehreren relevanten Untersuchungsdimensio-

nen zur Diagnose möglicher krisenhafter Entwicklungen in der gesellschaftlichen Geschlechterordnung.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sowohl antifeministische als auch postfeministische Diskurse problematische Tendenzen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für demokratische Aushandlungsprozesse aufweisen: Die mit antifeministischen Bedrohungsszenarien verbundene emotionale Aufladung gesellschaftlicher Probleme, ihre vereinfachende Deutung mithilfe von polarisierenden Freund/Feind-Schemata sowie die Identifikation von Sündenböcken, durch deren Bekämpfung oder Beseitigung gesellschaftlich komplexe Probleme vermeintlich einer einfachen Lösung zugeführt werden können, blockiert politische Deliberation in Form einer Aushandlung unterschiedlicher Interessen, Werte und Normen auf Basis sachlicher Argumente. Doch auch die mit postfeministischen Diskursen verbundene Individualisierung fortbestehender struktureller Probleme in den Geschlechterverhältnissen erschwert die Realisierung des Gleichheitsversprechens der Moderne – und somit das Erreichen ‚partizipatorischer Parität' (Fraser 2003), die Voraussetzung für eine weitergehende Demokratisierung der Demokratie wäre.

LITERATUR

Aulenbacher, Brigitte (2009): „Die soziale Frage neu gestellt – Geschlechteranalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung", in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.), Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a.M.: Campus, S. 65-77.

Aulenbacher, Brigitte/Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (2012): „Geschlecht, Ethnie, Klasse im Kapitalismus – Über die Verschränkung sozialer Verhältnisse und hegemonialer Deutungen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess", in: Berliner Journal für Soziologie 22 (1), S. 5-27.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.) (2014): „Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime", Soziale Welt Sonderheft 20, Baden-Baden: Nomos.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne (2015): Feministische Kapitalismuskritik: Einstiege in bedeutende Forschungsfelder. Mit einem Interview mit Ariel Salleh, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janzcyk, Stefanie (Hg.) (2010): Selektive Emanzipation: Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik, Opladen: Barbara Budrich.

Bader, Pauline/Becker, Florian/Demirović, Alex/Dück, Julia (2011): „Die multiple Krise – Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus", in: Alex Demirović/Julia Dück/Florian Becker/Pauline Bader (Hg.), VielfachKrise: Im finanzdominierten Kapitalismus, Hamburg: VSA Verlag, S. 11-28.

Becker-Schmidt, Regina (2010): „Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben“, in: Ruth Becker/Beate Kortendieck (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-74.

Brand, Ulrich (2009): Die Multiple Krise – Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik, Berlin: Heinrich Böll Stiftung. [https://www.boell.de/sites/default/files/multiple_krisen_u_brand_1.pdf; abgerufen am 23.09.19].

Bundeskriminalamt (BKA) (2018): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018. Berlin: Bundeskriminalamt. [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html; abgerufen am 11.03.2020].

Closmann, Julia (2020): Unsocial Web Zur Virtualität von rechten Bewegungen, Working Paper Nr. 16, Working-Paper-Reihe: Forum Demokratieforschung: Beiträge aus Studium und Lehre des Fachgebiets Demokratieforschung, Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg. [https://www.uni-marburg.de/de/fb03/politikwissenschaft/fachgebiete/brd/working-paper/working-paper-no-16-unsocial-web-zur-virtualitat-rechter-bewegungen-2020.pdf; abgerufen am 06.04.2020].

Connell, Raewyn (2015 [2005]): „Die soziale Organisation von Männlichkeit“, in: Raewyn Connell, Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 119-141.

Demirovic, Alex/Maihofer, Andrea (2013): „Vielfachkrise und die Krise der Geschlechterverhältnisse“, in: Andreas Heilmann/Hildegard Maria Nickel (Hg.), Krise, Kritik, Allianzen. Arbeits- und gechlechtersoziologische Perspektiven, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 30-48.

Dietze, Gabriele (2016): „Das ‚Ereignis Köln‘“, in: Femina Politica 25 (1), S. 93-102.

Dietze, Gabriele (2017): Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender, Frankfurt a.M.: Campus.

Dück, Julia (2014): „Krise und Geschlecht – Überlegungen zu einem feministisch-materialistischen Krisenverständnis“, in: PROKLA 44 (174), S. 53-70.

Eagleton, Terry (1993): Ideologie. Eine Einführung, Stuttgart: Metzler.

Emejulu, Akwugo/Bassel, Leah (2017): „Whose Crisis Counts? Minority Women, Austerity and Activism in France and Britain”, in: Johanna Kantola/Emmanuela Lombardo (Hg.), Gender and the Economic Crisis in Europe. Politics, Institutions and Intersectionality, Cham: Palgrave Macmillan/Springer International Publishing, S. 185-208.

Farris, Sara (2017): In the Name of Women’s Rights: The Rise of Femonationalism, Durham/NC: Duke University Press.

Forster, Edgar (2006): „Männliche Resouveränisierungen“, in: Feministische Studien 2/2006, S. 193-207.

Foucault, Michel (1993 [1976]): „Biopolitik: Leben machen und sterben lassen. Vorlesung vom 17. März 1976“, in: Michel Foucault, Kritik des Regierens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Frankfurter Rundschau (FR) vom 04.03.2018: #120DB – Identitäre Frauen hetzen mit rechter #MeToo-Kampagne. [https://www.fr.de/politik/identitaere-frauen-hetzen-rechter-metoo-kampagne-10981806.html; abgerufen am 11.03.2020].

Fraser, Nancy (2003): „Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Kap. III: Probleme der Gesellschaftstheorie: Zu Klasse und Status in der kapitalistischen Gesellschaft“, in: Nancy Fraser/Axel Honneth, Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 69-97.

Fraser, Nancy (2016): „Contradictions of Capital and Care“, in: new left review 100, S. 99-117.

Fraser, Nancy (2018): „Krise, Kritik und Kapitalismus. Eine Orientierungshilfe für das 21. Jahrhundert“, in: Scheele/Wöhl, Feminismus und Marxismus, S.40-58.

Ganz, Katrhin (2015): „PEGIDA gegen den Gender-Wahn: Rechte Mobilisierung und die Krise sozialer Reproduktion“, in: blog der Zeitschrift feministische studien vom 03.02.2015. [https://blog.feministische-studien.de/2015/02/pegida-gegen-den-gender-wahn-rechte-mobilisierung-und-die-krise-sozialer-reproduk tion/; abgerufen am 29.03.2020].

Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz. Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Forschungsbericht. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena/Amadeo-Antonio-Stiftung, Berlin. [https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff. pdf; abgerufen am 02.03.2020].

Gill, Rosalind (2018): „Die Widersprüche verstehen. (Anti-)Feminisus, Postfeminismus, Neoliberalismus“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (17), S. 12-19.

Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Band 7, Hamburg: Argument-Verlag.

Grzebalska, Weronika/Kováts, Eszter/Petö, Andrea (2017): „Gender as Symbolic Glue: How ‚Gender‘ Became an Umbrella Term for the Rejection of the (Neo)Liberal Order“, in: Krytyka Polityczna Network 4 Debate. [http://political critique.org/long-read/2017/gender-as-symbolic-glue-how-gender-became-an-umbrella-term-for-the-rejection-of-the-neoliberal-order/; abgerufen am 30.03. 2020].

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, Bielefeld: transcript.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2015a): „‚Anti-Genderismus‘ – Warum dieses Buch?“, in: Dies., Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 7-13.

Hay, Collin (1996): „Narrating Crisis: The Discursive Construction of the ‚Winter of Discontent‘“, in: British Journal of Politics and International Relations 1 (3), S. 253-277.

Henninger, Annette/Wimbauer, Christine/Dombrowski, Rosine (2008): „Geschlechtergleichheit oder ‚exklusive Emanzipation‘? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen“, in: Berliner Journal für Soziologie 18 (1), S. 99-128.

Hoven, Elisa (2018): „Das neue Sexualstrafrecht – Der Prozess einer Reform“, in: Kriminalpolitische Zeitschrift 1/2018, S. 1-11.

Iganski, Paul (2001): „Hate Crimes Hurt More“, in: American Behavioral Scientist 4 (4), S. 626-638.

Kelle, Birgit (2017): „Hört auf, uns Mütter ‚befreien‘ zu wollen!“, in: welt.de vom 13.07.2017. [www.welt.de/debatte/kommentare/article166632672/Hoert-auf-uns-Muetter-befreien-zu-wollen.html; abgerufen am 08.01.20].

Keskinen, Suvi (2018): „The ‚Crisis‘ of White Hegemony, Neonationalist Femininities and Antiracist Feminism”, in: Women’s Studies International Forum 68, S. 157-163.

Klinger, Cornelia (2000): „Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne“, in: Sybille Becker/Gesine Kleinschmidt/Ilona Nord/Gury Schneider-Ludorff (Hg.), Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt, Stuttgart: Kohlhammer, S. 29-63.

Kosselleck, Reinhart (2006): Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, London/New York: Rowman & Littlefield International.

Kurz-Scherf, Ingrid (2018): „Was ist falsch am Kapitalismus und seiner Kritik? – Oder hatte Karl Marx vielleicht doch (nicht) recht?“, in: Scheele/Wöhl, Feminismus und Marxismus, S 59-83.

Lang, Juliane (2015): „Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 167-181.

Lenz, Ilse (2013): „Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang: zum neuen Antifeminismus“, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), Gesellschaft: feministische Krisendiagnose, Westfälisches Dampfboot, S. 204-226.

Lipietz, Alain (1985): „Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff der ‚Regulation‘“, in: PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft 15 (58), S. 109-138.

Ludwig, Gundula (2018): „Sexuelle Regulation im autoritären Neoliberalismus zwischen den Versprechen von Freiheit und Sicherheit“, in: Katharina Pühl/Birgit Sauer (Hg.), Regulierung, Regierung und Reproduktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen: queer-feministische Beiträge zu kapitalismuskritischer Gesellschaftstheorie, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 47-72.

Menke, Katrin (2019): Wahlfreiheit erwerbstätiger Mütter und Väter? Zur Erwerbs- und Sorgearbeit aus intersektionaler Perspektive, Bielefeld: transcript.

merkur.de vom 11.07.2019: Subjektive Wahrnehmung und Fakten: Immer mehr Vergewaltigungen durch Zuwanderer in Deutschland? Die Wahrheit sieht anders aus. [https://www.merkur.de/politik/immer-mehr-vergewaltigungen-durch-zuwanderer-wahrheit-sieht-anders-aus-zr-12779846.html; letzter Zugriff: 11.03. 2020].

Overdieck, Ulrich (2010): „Der Komplex der ‚Rassenschande‘ und seine Funktionalität für Männlichkeitskonstruktionen in rechtsextremen Diskursen“, in: Robert Claus/Esther Lehnert/Yves Müller (Hg.), ‚Was ein rechter Mann ist ...‘. Männlichkeiten im Rechtsextremismus (= Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Band 68), Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 100-108.

Rathje, Jan/Kahane, Anetta/Baldauf, Johannes/Lauer, Stefan (2015): ‚No World Order‘. Wie antisemitische Verschwörungsideologien die Welt verklären, Berlin: Amadeo Antonio Stiftung. [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/verschwoerungen-internet.pdf; abgerufen am 11.03.20].

Rudolph, Clarissa/Schmidt, Katja (Hg.) 2019: Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Sager, Maja/Mulinari, Diana (2018): „Safety for Whom? Exploring Femonationalism and Care-Racism in Sweden“, in: Women’s Studies International Forum 68, S. 149-156.

Scheele, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.) (2018): Feminismus und Marxismus, Weinheim: Beltz-Juventa.

Scheele, Sebastian (2016): „Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘? Eine diskursive Verschiebung und ihre Hintergründe“. Keynote auf der Tagung „Gegner*innenaufklärung – Informationen und Analysen zu Anti-Feminismus“, Berlin, 31.5.2016. [https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2016/08/scheele_diskursive_verschiebung_antifeminismus.pdf; abgerufen am 07.11. 2019].

Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike (2010) (Hg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen, Wiesbaden: Springer-VS.

Schmincke, Imke (2015): „Das Kind als Chiffre politischer Auseinandersetzung am Beispiel neuer konservativer Protestbewegungen in Frankreich und Deutschland“, in: Hark/Villa, Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, S. 93-108.

Schröttle, Monika (2018): „Gewalt: zentrale Studien und Befunde der geschlechterkritischen Gewaltforschung“, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-12.

Schutzbach, Franziska (2018): Die Rhetorik der Rechten. Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick, Zürich: Xanthippe.

Sigusch, Volkmar (2011): „Von der sexuellen zur neosexuellen Revolution“, in: Günter Amendt/Gunter Schmidt/Volkmar Sigusch (Hg.), Sex Tells: Sexualforschung als Gesellschaftskritik, Hamburg: KVV-Verlag, S. 88-104.

Skalli, Loubna Hanna (2014): „Young Women and Social Media Against Sexual Harassment in North Africa“, in: The Journal of North African Studies 19 (2), S. 244-258.

Stone, Deborah (1989): „Causal Stories and the Formation of Policy Agendas”, in: Political Science Quarterly 104 (2), S. 281-300.

Tichy, Leila Zoë/Krüger-Kirn, Helga (2020): „‚Mama, Mami, Kind‘ – Zur Diskursivierung homosexueller Elternschaft in Elternzeitschriften“, in: Gender (im Erscheinen).

Villa, Paula-Irene (2017): „‚Anti-Genderismus‘: German Angst?“, in: Kuhar/Paternotte, Anti-Gender Campaigns in Europe: Mobilizing Against Equality, S. 99-116.

Wetterer, Angelika (2003): „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286-319.

Wetterer, Angelika (2008): „Geschlechterwissen und soziale Praxis: Grundzüge einer wissenssoziologischen Typologie des Geschlechterwissens“, in: Angelika Wetterer (Hg.), Geschlechterwissen und soziale Praxis: Theoretische Zugänge – empirische Erträge, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer, S. 39-63.

Winker, Gabriele, 2015: Care-Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft, Bielefeld: transcript.

Wischnewski, Alex (2018): „Femi(ni)zide in Deutschland. Ein Perspektivwechsel“, in: Femina Politica 27 (2), S. 126-134.

Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse, Wien: Edition Konturen.

Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen

Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt'[1]

1. Einleitung

Die von dem Projekt REVERSE analysierten Antifeminismen verweisen nicht nur auf bestimmte gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche wie gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen. Vielmehr drängen sich – angesichts der durchaus unterschiedlichen Resonanz-Räume für antifeministische Positionen – auch Fragen nach den affektiven, emotionalen und daher *subjektiven Voraussetzungen* für die entsprechenden Polarisierungen in der Gesellschaft auf. Wie lassen sich z.B. die starken affektiven Aufladungen erklären, mit denen Themen *rund um die Geschlechterverhältnisse* verhandelt werden? Und wie lässt sich verstehen, dass anscheinend immer mehr Menschen für autoritäre Protest- und Politikformen ansprechbar sind? Gibt es bestimmte (konflikthafte) Erfahrungen oder Zumutungen, bestimmte Wahrnehmungsweisen, kurz: ein bestimmtes *subjektives Erleben* in Bezug auf gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen und Zustände, an die die entsprechenden Strategien besonders gut andocken können?

Die Rede vom Subjektiven setzt ein Verständnis von Subjektivität (und damit auch des Subjekts) voraus, das häufig nicht weiter expliziert (oder gar kritisch reflektiert) wird. Mit diesem Beitrag wollen wir deshalb einige – durchaus unterschiedliche und auch unter uns streitbare[2] – *Lesarten des Subjekts* als Denkangebote

---

1 Dem Autorinnen-Kollektiv ‚Subjekt' gehören an: Susanne Maurer, Denise Bergold-Caldwell, Barbara Grubner und Helga Krüger-Kirn. (Susanne Maurer zeichnet für die Rahmung und das Quer-Denken der drei Lesarten sowie für die Endfassung des Beitragstextes verantwortlich.).

2 Für diese ‚streitbare Auseinandersetzung' danken wir der *AG Subjekt*, an der zeitweise auch Christopher Fritzsche und Marion Näser-Lather beteiligt waren. Unsere unterschied-

formulieren, die für die Analyse der aktuellen Antifeminismen unseres Erachtens produktiv sind. Der Beitrag ist Resultat eines Austausch- und Diskussionsprozesses, in dem sich unser jeweiliges *Denken des Subjekts* auch verändert hat. In den gegenseitigen Verstehensversuchen haben wir sowohl Annäherungen erfahren, als auch die Notwendigkeit klärender Unterscheidung und Abgrenzung. Wir haben bewusst nicht versucht, die dabei erkennbar werdenden Subjekt-Verständnisse in eine Gesamt-Systematik zu integrieren; vielmehr bleiben bestimmte Unvereinbarkeiten bestehen, die den *Gegenstand Subjekt* insgesamt sperrig (und damit auch widerspenstig?) halten.

Wir verfolgen also verschiedene Spuren, um zu reflektieren, was Menschen für antifeministische Positionen ansprechbar macht, und formulieren in diesem Zusammenhang auch gesellschaftstheoretische Überlegungen zu der Frage, auf welche Art und Weise Menschen heute zu *Subjekten* werden. Für ein Verständnis davon, welche Dimensionen dabei Berücksichtigung finden sollten und wie diese wiederum miteinander verknüpft sind, entwickeln wir unterschiedliche Lesarten im Anschluss an Michel Foucault, an Sigmund Freud und an Jacques Lacan. Deutlich wird mit Bezug auf Foucault die jeweilige Subjektposition in (machtvollen und herrschaftlichen) Diskursen, mit Freud die (unbewusste) Psychodynamik und mit Lacan das (unbewusste) Subjekt des Begehrens. Jede dieser Lesarten birgt ein bestimmtes (und zugleich begrenztes) Erklärungspotenzial für die Frage nach den subjektiven Voraussetzungen für antifeministische Mobilisierungen. So lässt sich z.B. eine – wie auch immer ausgearbeitete und ausbuchstabierte – psychoanalytische Perspektive nicht ohne Weiteres auf ein Denken in Anlehnung an Foucault beziehen, auch wenn ein solcher Versuch immer wieder gemacht wird.

Nach einer Hinführung zur *Rede vom Subjekt* wird in diesem Beitrag als erste Lesart (vertreten und formuliert von Denise Bergold-Caldwell) von einer machtanalytischen Perspektive in Anlehnung an Foucault Gebrauch gemacht. Wir steigen bewusst mit dieser Perspektive ein, weil daran im Kontext geschlechtertheoretischer Reflexionen bereits vielfach angeschlossen worden ist. Das Subjekt mit Foucault zu denken, führt hier nicht zuletzt zu den Gouvernementalitäts-Studien, mit denen das Verhältnis von Fremd- und Selbstführung(en) in den Blick gerät. Die zweite Lesart (vertreten und formuliert von Helga Krüger-Kirn) stützt sich auf eine psychodynamisch geprägte feministisch-psychoanalytische Perspektive, die insbesondere auch den Körper zu theoretisieren sucht. Hier wird das Subjekt (sowie die Geschlechterdifferenz) als Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft gesehen und mit komplexen psychischen Strukturen zusammengedacht, die ihren Ausgangspunkt in

---

lichen theoretischen (und auch fachlichen) Bezüge haben wir als bereichernd erlebt. In unserem Beitrag zollen wir dieser Heterogenität nicht zuletzt durch die Formulierung ‚Lesarten' Respekt.

der Verarbeitung infantiler Wünsche, Erfahrungen und Problemlösungen haben. Die dritte Lesart (vertreten und formuliert von Barbara Grubner) bezieht sich auf eine feministische Position, die vom Spätwerk Lacans inspiriert ist und damit eine nochmals andere Wendung psychoanalytischer Denkmöglichkeiten ins Spiel bringt. Die Neuakzentuierung von Subjekt, Geschlecht und Begehren des späten Lacan wird für die Formulierung feministischer Gegenwartsdiagnosen aufgegriffen und für die Frage produktiv gemacht, warum autoritäre Politik- und Protestformen derzeit erstarken oder genauer: was Subjekte für diese Angebote und Entwürfe überhaupt zugänglich macht.

2. ZUR REDE VOM SUBJEKT

Inwiefern unterscheidet sich die Rede vom Subjekt von der Rede über das Individuum oder die Person, in gewisser Weise auch von der Rede über Akteur_innen[3]? Zunächst kann festgehalten werden, dass die Rede vom Subjekt vor jeweils differenten disziplingeschichtlichen und fachkulturellen Hintergründen und zudem im Hinblick auf unterschiedliche Erkenntnisanliegen und Aufgabenstellungen erfolgt (vgl. Zima 2017); das hat jeweils komplexe subjektphilosophische Implikationen. Wenn von einem menschlichen Subjekt gesprochen wird, so geht es in sozial- und geisteswissenschaftlicher Perspektive, verkürzt gesagt, um die Möglichkeit der Selbstbezüglichkeit, des Selbstbewusstseins sowie des Handelns und Agierens als *Selbst*. (Subjekt-)Kritische Beiträge verweisen allerdings darauf, dass das Subjekt nicht als ein ‚eigentliches' Selbst gedacht werden kann, sondern in Bezug auf sein Handeln, seine Begehrensweisen und Seinsweisen immer als *Schnittstelle in/zur Gesellschaft* gedacht werden muss. Solchen Lesarten des Subjekts sehen wir uns in diesem Beitrag verpflichtet, wenn wir einerseits herausstellen, wie das Subjekt machtanalytisch gedacht werden kann, und wie es andererseits mithilfe verschiedener gesellschaftstheoretisch-psychoanalytischer Betrachtungsweisen zu fassen wäre.

Im Rahmen der folgenden Überlegungen denken wir *Subjekt* in Abgrenzung zur klassischen Subjektphilosophie, die ein erkennendes, selbst-bewusstes und Sinnstiftendes Subjekt (als zentriertes Subjekt) quasi voraussetzt. Vielmehr beziehen wir uns auf Überlegungen, die ein *dezentriertes Subjekt* konzeptualisieren[4] – so etwa im

3 Wir verwenden in unserem Beitrag grundsätzlich den Gender-Gap, um damit das Denken der Zweigeschlechtlichkeit zu öffnen und zu durchkreuzen. Zugleich werden wir aber auch von ‚Männern' und ‚Frauen' als vergeschlechtlichten Gruppen und von ‚männlich' und ‚weiblich' als Attribuierungen sprechen.

4 Vgl. als Variante hierzu die Vorstellung von Subjekt als „zentrierte Vielfalt" bei Maurer (2001, 2013).

Kontext von Strukturalismus und Poststrukturalismus, aber auch im Kontext der Psychoanalyse. Dabei eröffnen die Denkmöglichkeiten, wie sie etwa im Anschluss an Foucault, Freud und Lacan entwickelt worden sind, jeweils deutlich andere Sichtweisen: Mit Foucault werden zum einen (mögliche und konkret eingenommene) *Subjekt-Positionen in den Gefügen der Macht* beschreibbar, zum anderen lassen sich je spezifische (historisch-gesellschaftlich bedingte bzw. ermöglichte) *Subjektivierungsweisen* rekonstruieren; mit Freud wird das Subjekt als *Subjekt des Unbewussten* lesbar und mit Lacan als *unbewusstes Subjekt des Begehrens*.

Foucaults Versuche, das Subjekt zu fassen, bringen dessen Subjektivierung über Macht-Wissens-Diskurse in den Fokus, während Freud vor allem dessen Unbewusstes und die damit verbundene – auch leiblich-körperlich vermittelte – Psychodynamik verdeutlicht; Lacan wiederum nimmt eine sprachtheoretische Grundlegung des (unbewussten) Subjekts des Begehrens vor.[5] Wie auch immer konzeptualisiert – im Zuge seiner *Dezentrierung* hat das Subjekt „seinen Ort als Null- und Fixpunkt des philosophischen und humanwissenschaftlichen Vokabulars […] [verloren], es erweist sich […] [selbst] in seiner Form als abhängig von gesellschaftlich-kulturellen Strukturen, die ihm nicht äußerlich sind“ (Reckwitz 2008: 13). So unterstreichen denn auch die in diesem Beitrag diskutierten Lesarten, dass das Subjekt von Beginn an gesellschaftlich gedacht werden muss.

Subjekt wird damit gewissermaßen als Ort verstanden, in und an dem sich Gesellschaft artikuliert. Das heißt, dass gesellschaftliche Strukturen zugleich ermöglichende wie begrenzende Bedingungen sind, in und unter denen das Subjekt hervorgebracht wird. Um das zu verdeutlichen, beziehen wir uns im Folgenden auf Denktraditionen und Denkangebote, die genau an dieser Schnittstelle zwischen Individuellem und Gesellschaftlichem arbeiten. Unsere gemeinsamen Denk-Bewegungen zwischen den unterschiedlichen Lesarten des Subjekts insistieren dabei auf eine Perspektive, die „das Wechselverhältnis zwischen gesellschaftlichen Strukturen/Diskursen/Zwängen und der individuellen Herausbildung und Struktur einer lebenslang konflikthaften Subjektivität nicht in eine Richtung auflöst.“ (Bereswill 2018: 32) Eine solche Perspektive ist insbesondere dort notwendig und auch weiterführend, wo affektive Motive auf mehr oder weniger verborgene und unterdrückende (Macht-)Interessen verweisen, wie im Fall antifeministischer Artikulationen und Ressentiments. Die Denk-Bewegung zwischen Psychoanalyse und Machtanalytik ermöglicht ein Verständnis des Subjekts, das dessen Situiertheit in gesellschaftli-

5 Deshalb hat die Rede von *Subjektivierung* im Kontext der drei Lesarten auch jeweils unterschiedliche Bezugspunkte (die auch innerhalb der verschiedenen theoretischen Felder noch kontrovers verhandelt werden). Was den hier verfolgten Lesarten des Subjekts jedoch gemeinsam ist, ist ein Moment der Unverfügbarkeit des Subjekts, was sie für (gesellschafts-)kritische Reflexionen interessant macht.

chen Kräftefeldern ebenso in Betracht zieht wie die Bedeutung und Wirkmächtigkeit von Affekten. Das Subjekt wird damit als komplexes (sprachlich-leiblich-körperliches) Gebilde erkennbar, das auch Präverbales umfasst und das ohne libidinöse Antriebspotenziale, affektive Ausdrucksformationen und diskursive Ermöglichungen und Einschreibungen nicht zu denken ist.

3. FOUCAULT UND DIE FRAGE DES SUBJEKTS

Sich auf Michel Foucault beziehende Subjekt-Verständnisse adressieren das Subjekt vor allem über die Frage der Subjektivierung. Subjektivierung wird hier – im Unterschied zu den beiden psychoanalytischen Lesarten – als Unterwerfung des Subjekts unter Macht-Wissens-Ordnungen verstanden, die ein Subjekt als solches erst hervorbringen. Neben einem begrifflichen Instrumentarium (u.a. Diskurs, Dispositiv, Selbsttechniken) und den entsprechenden theoretischen Perspektiven beinhaltet eine Foucault'sche Herangehensweise die Frage nach den unterschiedlichen Machtprinzipien (oder Modalitäten der Macht), die in diesen Wissensordnungen evident werden. In Bezug auf die Frage, warum und wie antifeministische Mobilisierungen bei den Subjekten ‚ankommen' (bzw. an ihr subjektives Erleben andocken können), lassen sich mit der Foucault'schen Werkzeugkiste unterschiedliche – oder auch keine – Antworten finden.

Die Frage der Affektivität, Emotionalität oder der ‚psychischen Verankerung' wird in dieser Lesart in erster Linie über die Machtprozeduren analysiert, die solche Emotionen hervorbringen könn(t)en. Mit Foucault lässt sich ein spezifischer Blick auf Prozesse der Führung von Subjekten richten – und darauf, wie diese Subjekte diese Führung als Selbstführung übernehmen und sich als ein Selbst erlernen (Ricken 2013: 29), aber nicht, wie diese Prozesse ihre psychisch-affektive Verankerung erfahren (vgl. Butler 2001). Das (bewusstseinsphilosophisch gedachte) Subjekt der Erkenntnis war für Foucault der Ausgangspunkt für seine kritische Auseinandersetzung mit der Hervorbringung des Subjekts in Macht-Wissens-Diskursen (Reckwitz 2008). Es ging ihm darum, historisch-genealogisch zu rekonstruieren, wie Menschen in ‚unserer' Kultur zu Subjekten werden (Saar 2013) und damit die epistemische (Dimension der) Subjekt-Genese zu markieren – sie also von der ontologischen Subjekt-Genese abzugrenzen, und so auch von der Konzeption einer Innerlichkeit, einer (vor-epistemisch gedachten) unbewussten Sexualität, die es zu befreien gilt. Foucaults Blick fängt die Logiken der Hervorbringung spezifischer Subjektpositionen ein. Er verdeutlicht durch seine konkreten Untersuchungen, wie sich Menschen als *ein solches* bzw. als *ein bestimmtes* Subjekt erkennen.

Theoretiker_innen wie Lemke (2000), Saar (2013) oder Bublitz (2014) teilen Foucaults Werk in unterschiedliche Schaffensperioden ein und machen in diesen

Perioden auch unterschiedliche Zugriffe auf das Subjekt aus. Nach einem kurzen Rekurs darauf kommt es uns vor allem darauf an, zu verdeutlichen, welche Denkangebote Foucault'scher Provenienz uns darin unterstützen können antifeministische und autoritäre Politiken zu reflektieren. Es sind insbesondere zwei Analyse-Werkzeuge, die uns hier besonders fruchtbar erscheinen: das Nachdenken über die Gouvernementalität der Gegenwart und die damit adressierbaren neoliberalen Selbsttechniken (Foucault 2007; Bröckling/Krasmann/Lemke 2007), sowie die Analyse des gegenwärtigen Sexualitätsdispositivs (Dietze 2016, 2017), das in Verbindung mit der Gouvernementalität der Gegenwart zu sehen ist.

3.1 Etappen des Foucault'schen Nachdenkens über das Subjekt

Foucaults erste Auseinandersetzung mit dem Subjekt beschäftigt sich vor allem mit den Ausschlussmechanismen, die in der abendländischen Kultur ein spezifisches Subjekt hervorgebracht haben (Keller 2011). Über die Abgrenzung und Kategorisierung der ‚Wahnsinnigen', der ‚Kranken', der ‚Delinquenten' und über eine historisch spezifische Perspektive auf den Tod wird demnach ein besonderer Subjekttypus hervorgebracht (ebd.). Angesprochen ist damit zweierlei: Zum einen das abendländische Disziplinar-Subjekt, und zum anderen die Ordnung des (abendländischen, wissenschaftlichen) Diskurses, der auf die Hervorbringung des Subjekts der Erkenntnis (und entsprechender Subjektpositionen) eingewirkt hat. So macht Foucault deutlich, dass beispielsweise *Delinquent_innen* erst im Rahmen einer historisch-spezifischen diskursiven Ordnung als solche in Erscheinung treten, also über spezifische (An-)Ordnungen zu einem *Subjekt der Delinquenz* werden. Foucaults Analysen verdanken wir die Erkenntnis, dass sich die Macht-Wissens-Ordnungen auch und insbesondere in die Körper der Subjekte einschreiben. Bereits im Anschluss an seine frühen Studien *Wahnsinn und Gesellschaft* (Foucault 1969) und *Die Geburt der Klinik* (Foucault 1973), aber spätestens im ersten Band seines Werkes *Sexualität und Wahrheit* (Foucault 2013) stellt er resümierend fest, dass sein bislang verwendeter Machtbegriff *zu juridisch*[6] gedacht ist, und er verlagert sein Interesse darauf, den Machtbegriff zu erweitern.

6 Der Begriff *juridisch* verweist hier auf ‚feste Normenstrukturen', wie sie – quasi als Ausdruck bestimmter Macht- und Herrschaftsverhältnisse z.B. in Gesetzen gefasst sind. Der Begriff geht über den (deutschen) Begriff ‚juristisch' hinaus, weil letzterer sich nur auf *juristische* Rechtsstrukturen bezieht. Das macht u.a. Isabel Lorey (2017) in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem juridischen Machtbegriff von Judith Butler deutlich. Lorey weist darauf hin, dass ‚juridisch' bei Butler auch das ‚Gesetz des Vaters' im Sinne der Lacan'schen Psychoanalyse umfasst. Zugleich ist die Position Butlers von der Foucaults zu unterscheiden: Während für Butler „[d]er Begriff der juridical structures [...] ei-

Als nächster Analyseschritt wird in der Foucault-Rezeption häufig die Hinwendung zum Begriff des Macht-Diskurses markiert (Dreyfuss/Rabinow 1994). Mit Bezug auf den *Diskurs* erscheint z.B. der *ärztliche Blick,* wie er in *Die Geburt der Klink* (Foucault 1973) beschrieben wurde, nicht mehr allein an die Person des Arztes gebunden (und damit in gewisser Weise ‚ursprünglich'), vielmehr nimmt der Arzt lediglich eine spezifische Position im *Diskurs der Klinik* ein, die es ihm ermöglicht zu sprechen und seine Wirkung als sogenannter Experte zu entfalten. Mit dieser Wendung erweitert Foucault also seinen Macht-Begriff; anstatt einer juridischen Machtkonzeption wird die Diskursivität der Macht in den Mittelpunkt der Analyse gestellt. Spätestens in *Sexualität und Wahrheit* (Band 1) warnt Foucault (2013) gar davor, Macht einzig und allein als Repression zu verstehen, vielmehr müsse auch ihre Produktivität in Analysen mit einbezogen werden. Mit seinem Konzept der *Bio-Macht* zeigt er beispielsweise auf, inwiefern Episteme, Dispositive und Diskurse *Sexualität* (als spezifisches Konzept) erst hervorgebracht haben und dass es keine ‚Innerlichkeit' und keine ‚Ursprünglichkeit' (also keine *Essenz*) der Sexualität gibt. Viele feministische und postkoloniale Analysen schlossen genau hier an.[7]

Foucault (1993) wendet sich nun den *Technologien des Selbst* zu – als Techniken, die ‚das Selbst' anwendet (auch mithilfe anderer), um sich selbst zu verbessern, glücklicher zu sein – oder einfach Veränderungen herbei zu führen. Diese Techniken werden z.B. in Form von Körperpraktiken, rituellen Wiederholungen oder auch Bewusstseinsübungen vollzogen. Christoph Menke (2003) beschreibt sie insgesamt als *Übungen*. Die Übungen haben laut Menke sowohl einen befreienden als auch einen unterwerfenden Charakter. Foucault (2001) formuliert diese Perspektive in seiner Vorlesung *Hermeneutik des Subjekts*, in der er historisch untersucht, wie sich die *Technologien des Selbst* in ‚unserer' Kultur historisch entwickelt haben. Mit seiner Vorlesung zur Gouvernementalität (Foucault 2003) können die ‚Technologien des Selbst' (oder auch ‚Selbsttechniken') in Zusammenhang mit

---

ner der zentralen Begriffe [ist] [...] ohne den die Funktion anderer Begriffe wie ‚Macht', ‚Gesetz', ‚Diskurs', ‚Sprache' und ‚Subjekt' nicht verständlich [wird]", bedeutet ‚juridisch' in einer Foucault'schen Perspektive „eine spezifische Positionierung dahingehend [...], wie Macht und Herrschaft verstanden werden." (Lorey 2017: 49) In ihrer reflexiven Auseinandersetzung mit Butlers theoretischem Zugang argumentiert Lorey, dass Butlers juridische Machtkonzeption nicht zuletzt deshalb fehlgeht, weil das Gesetz der Norm von ihr nicht historisiert wird (Lorey: 72).

7 So etwa Bührmann (1995) und Lorey (2017) im Kontext der feministischen Theorie und der Gender Studies, Stuart Hall (1996) im Kontext der *cultural studies* (u.a.) mit Bezug auf Rassismus, und Edward Said (1979) im Kontext der *postcolonial studies*, nicht zuletzt mit Bezug auf die Konstruktion des ‚Orients'.

Techniken der Führung und des Regierens betrachtet werden. Gouvernementalitäts-Studien (u.a. Lemke/Krasmann/Lemke/Bröckling 2007) rekonstruieren nicht zuletzt über den Begriff des „Unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007), wie bestimmte Techniken der Führung im Kontext neoliberaler Gesellschaftsentwürfe in ‚Selbstführungen‘ und Selbsttechniken übernommen werden.

Anders als Ansätze, die sich auf die Gouvernementalität der Gegenwart beziehen, sehen einige Autor_innen in der Hinwendung zum Selbst aber auch eine *ethische Wende* bei Foucault (so z.B. Schmid 2002). In der feministischen Theoriebildung überwiegt jedoch der Anschluss an die Gouvernementalitäts-Studien, wobei hier zugleich auch Fragen der Transformation des Subjekts theoretisiert werden (vgl. hierzu Bublitz 2014). Diese Perspektive ermöglicht es, die Selbsttätigkeit der Subjekte zu betrachten, sie aber nicht losgelöst von Macht-Wissens-Ordnungen zu sehen. Wir möchten daher in Bezug auf die Frage, warum und wie antifeministische Diskursproduktionen ihre Verankerung in den Selbstbezügen der Subjekte finden, eine Lesart ins Spiel bringen, die von einer Veränderung im Sexualitätsdispositiv ausgeht und dieses mit den spezifischen gouvernementalen Subjektivierungen spätmoderner Subjekte in Verbindung bringt.

3.2 Antifeminismen im Kontext des spätmodernen Sexualitätsdispositivs und der Gouvernementalität der Gegenwart

Antifeministische Diskursproduktionen und Akteur_innen beziehen sich zentral auf Geschlechterkonfigurationen und – zumindest immanent – auch auf die diskursiven Hervorbringungen von Sexualität. Gabriele Dietze (2016, 2017) sieht in der momentanen Diskursivierung des Sexes ein *spätmodernes Sexualitätsdispositiv* am Werk, das die Verschränkungen unterschiedlicher Macht- und Affektblöcke (hier: Sexismus und Rassismus) ermöglicht. Sie leitet ihre Konzeptualisierung des spätmodernen Sexualitätsdispositivs von Foucault ab, hebt aber – in sexismus- und rassismuskritischer Perspektive – hervor, dass sich dieses Dispositiv durch die Gewährung von Freiheiten unter Hervorhebung der positiven Norm der ‚bereits existierenden Geschlechtergerechtigkeit in westlichen Ländern‘ auszeichnet:

> „Wir sehen einen autochthonen […] Diskurs, der für sich in Anspruch nimmt, die sexuelle Befreiung bereits vollendet zu haben, Frauen enthysterisiert, adoleszente Sexualität anerkannt und Homosexuelle normalisiert zu haben. Ins Zentrum gerückt ist ein Phantasma der Gewährung, der Säkularität, der Freiheit und des Willens und der Fähigkeit abendländischer Bürger, von diesen ‚Freiheiten‘ Gebrauch zu machen.“ (Dietze 2016: 99)

Das Spezifische des bürgerlichen Sexualitätsdispositivs im 18., 19. und beginnenden 20. Jahrhundert bestand darin, über einen deklarierten ‚sexuellen Notstand' ein Netz von Bedeutungen und Diskursen über sämtliche Aspekte der Sexualität hervorzubringen. Auf diese Weise konnte disziplinierend auf die Menschen eingewirkt werden, ohne ihnen das Gefühl entwenden zu müssen, dass sie sich auf dem Weg der voranschreitenden sexuellen Befreiung befänden.[8]

Im Kontext des spätmodernen Sexualitätsdispositivs scheint es nun nicht mehr um eine Normierung der Sexualität unter den Bedingungen ihrer Diskursivierung zu gehen; vielmehr funktioniert das aktuelle Sexualitätsdispositiv über den „Imperativ der Gewährung und Freiheit" (Dietze 2016: 100). Dietze hebt hervor, dass dieses Sexualitätsdispositiv zudem über die *Behauptung einer geschlechterpolitischen Sonderstellung* zur Geltung gebracht wird. Damit ist gemeint, dass eine als bereits vollzogen unterstellte Frauenemanzipation bzw. eine als bereits erreicht unterstellte Geschlechtergerechtigkeit gegenüber ‚Anderen' (die in dieser Hinsicht als ‚rückschrittlich' imaginiert und markiert werden) ‚verteidigt' und ‚bewahrt' werden muss.

Diesen Gegenpol der ‚Anderen' bilden heute insbesondere muslimische Migrant_innen und Geflüchtete, deren ‚Kultur' und Sozialisation sie angeblich jenseits der liberalen Freiheit positionieren – das zeigt besonders die Fallstudie *Ethnisierung von Sexismus* im Rahmen des REVERSE-Projekts (Bergold-Caldwell/Grubner in diesem Band), einige Hinweise finden sich aber auch in den Befunden der Fallstudie *Sexualpädagogik* (Oldemeier et al. in diesem Band). Neben der medial besonders intensiv verhandelten ‚Figur des jungen muslimischen Mannes' sollte an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass zur Aufrechterhaltung dieser Konstruktion auch die ‚nicht-emanzipierte muslimische Frau' – zumindest implizit – stets mit-imaginiert wird (vgl. Bergold-Caldwell/Grubner 2017).

Mit der Hinwendung zu der hier mit Bezug auf Dietze gekennzeichneten, neuen (spätmodernen) Form des Sexualitätsdispositivs hat sich nicht nur die *Regierung des Sexes* verändert; vielmehr muss diese Erkenntnis auch in Zusammenhang mit insgesamt veränderten Rationalitäten betrachtet werden. Hier kommt erneut die Perspektive der Gouvernementalitäts-Studien ins Spiel.

---

8 Die Negativfolie war hier das Proletariat: Da es lange Zeit als unfähig galt, seine Triebe unter Kontrolle zu halten, war es weitaus weniger strikten Tugendregimen unterworfen als das Bürgertum (Gehring 2014). Auch Menschen in den damaligen Kolonien und rassifizierte Andere entsprachen dieser Negativfolie. Stoler (1995) fordert, Foucault diesbezüglich zu ergänzen; bereits im 18. Jahrhundert galt der ‚Schwarze Mann' als sexuell hyperaktiv, während die Schwarze Frau als entweder von ihm bedroht oder aber selbst als exotisch sexualisierte Andere diskursiviert wurde (ebd.).

3.3 Das Subjekt zwischen Fremdführung und Selbstführung

Wie bereits angemerkt, untersuchen die Studien zur Gouvernementalität die *Rationalität der Führung* insbesondere mit Bezug auf das Verhältnis von Fremd- und Selbstführung (und deren jeweilige Übersetzungen ineinander). In seinen Vorlesungen zur Gouvernementalität erörtert Foucault (2003) eine Veränderung in den Regierungsformen bzw. Regierungsmodalitäten des Staates: Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Texte zur Regierungskunst veröffentlicht, die eine Regierung des Staates analog zur ‚Regierung einer Familie' nahelegen. In diesem Zusammenhang tritt die Vorstellung des Herrschers als Souverän zurück gegenüber dem Leitprinzip einer ökonomischen Führung, „die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentlich technisches Element die Sicherheitsdispositive hat." (Foucault 2003: 820) Diese neue Weise des Regierens im Liberalismus folgt keiner repressiven Logik mehr, es entsteht vielmehr „eine Form der Macht, die nicht über Zwang, Gesetze oder Repression operiert, sondern über die ‚Führung der Führungen': Über das Abstecken eines Möglichkeitsfeldes, auf dem sich Menschen gemäß bestimmter Deutungsformen selbst führen." (Ludwig 2019: 2)

Diese historisch bereits früh formulierte Gestalt(-ung) der Macht(-ausübung) wird ab den 1970er Jahren zu einer zunehmend sich ausprägenden Tendenz. Viele Sozialwissenschaftler_innen bringen diese Tendenz mit dem Aufstieg des Neoliberalismus infolge der Krise des Fordismus in Zusammenhang. Aus einer Foucault'schen Perspektive lässt sich hier von einer Wende hin zu einer neoliberalen Gouvernementalität sprechen. Der Staat ist nun nicht mehr korrigierendes oder ausgleichendes ‚Gegenstück' des Marktes, vielmehr werden die Logiken des (‚freien') Marktes nun auch zu dessen zentralem Organisationsprinzip. Damit ändert sich auch die Art und Weise, wie Subjekte regiert werden. Mit der Figur des „Unternehmerischen Selbst" verdeutlicht Ulrich Bröckling (2007), wie Subjekte im Kontext der neoliberalen Gouvernementalität dazu angehalten werden, über Selbsttechniken markt- und gewinnorientiert in sozialen Beziehungen zu agieren.

> „Über diese Figur der unternehmerischen Freiheit zielt Regieren im Neoliberalismus darauf ab, dass die Subjekte selbstverantwortlich, risikofreudig und effizient ihre Selbstverhältnisse und Lebensweisen gestalten: Die Subjekte werden dazu geführt, ihre Lebensläufe über lebenslanges Lernen permanent zu optimieren, ihre Körper in Eigenverantwortung fit zu halten und ihre privaten Beziehungen effizient zu gestalten – alles im Namen und unter dem Versprechen der Freiheit." (Ludwig 2019: 3)

Angesprochen sind hier spezifische Weisen der Subjektivierung, die über die Anrufung der Freiheit zur eigenen Entfaltung funktionieren. Das *unternehmerische*

Selbst verweist auf eine Regierung des Selbst die zur Unterwerfung des gesamten Lebens unter das Primat der Selbstoptimierung aufruft, wobei „das Ziel die Bewahrung der Reproduktion und Mehrung des eigenen Humankapitals“ ist (Opitz 2007: 105). Die Strategie der Responsibilisierung (also: bis ins Letzte für sich selbst verantwortlich zu sein, unabhängig vom Zugang zu entsprechenden Ressourcen, Rechten, Wahlmöglichkeiten etc.) wirft auch die brisante Frage auf, inwieweit – ursprünglich oder nach wie vor emanzipatorisch gedachte – Forderungen nach Selbstbestimmung das neoliberale Credo des Selbstmanagements ‚bedienen‘. Dieser Aspekt hat sich im Kontext des REVERSE-Projektes für die Fallstudie zu Mutterschaft als besonders relevant erwiesen, aber auch in den Fallstudien zur *Ehe für alle*, zu Ethnisierung von Sexismus und zu Sexualpädagogik.

Wenn wir nun die derzeitige neoliberal-gouvernementale Regierungsrationalität der (Selbst-)Responsibilisierung mit einem veränderten Sexualitätsdispositiv zusammendenken, dessen Imperativ und Anrufung ebenfalls ‚die Gewährung der Freiheit‘ ist, so können wir fragen, ob ‚Freiheit‘ auf diese Weise nicht zum autoritären Diktum wird. Alles, was diese autoritär gefasste ‚Freiheit‘ (vermeintlich) einschränken könnte, wird dann zur Negativfolie: Die rassifizierten ‚Anderen‘, die ‚unfreien‘ Mütter, die ‚moralischen‘ Feministinnen und die ‚Ewig-Gestrigen‘, die ‚immer noch‘ auf Ungleichheiten hinweisen. In der hier ironisch referierten Logik sind sie es, die der ‚eigentlichen Freiheit‘ im Wege stehen. Diejenigen, ‚die sich nicht zufriedengeben‘, werden damit zu Störenfrieden der ‚eigentlich doch schon erreichten‘ und deshalb nur noch zu verteidigenden ‚Freiheit‘. Warum autoritäre Politikformen und Kräftefelder – wie sie in den gegenwärtigen Antifeminismen deutlich werden – genau hier ‚andocken‘, könnte also über die spezifische Modalität zeitgenössischer Subjektivierungen erklärt werden. Allerdings lässt sich mit diesem Zugriff die beobachtbare affektive, psychische Dynamik noch nicht unbedingt verstehen.

Wenn es darum geht die Frage zu klären, wie das Subjekt, dessen ‚Selbstbestimmung‘ so vehement reklamiert wird, das aber gleichzeitig ‚Andere‘ ausgrenzt sowie eigene Anteile ‚abwehrt‘, in seinen Handlungsweisen konzeptualisiert werden kann, braucht es noch andere Zugänge. Damit ist ein Bogen geschlagen zu der eingangs bereits angesprochenen Frage der Vermittlung von Gesellschaftlichem und Psychischem. Um dieser Spur zu folgen, werden im Folgenden zwei weitere ‚Lesarten‘ zur Geltung gebracht, die – wenn auch unterschiedlich – jeweils psychoanalytische Perspektiven auf Subjektivierungsweisen[9] einnehmen. Zunächst wird in einer zweiten Lesart (4.), u.a. in Auseinandersetzung mit Judith Butlers Überlegungen zur *Psyche der Macht* (2001), kritisch reflektiert, inwiefern eine ‚Logik der

9 Es sei hier daran erinnert, dass die Begriffe ‚Subjekt‘ und ‚Subjektivierung‘ in den verschiedenen Lesarten nicht genau dasselbe bezeichnen.

Machtdiskurse' ausreicht, wenn es darum geht Antworten auf antifeministische Mobilisierungen zu finden, die immer auch eine affektive Dimension haben. Danach wird mit der dritten Lesart (5.) eine weitere psychoanalytisch-gesellschaftstheoretische Perspektive mit Bezug auf Lacan ins Spiel gebracht.

4. PSYCHOANALYTISCHE PERSPEKTIVEN AUF SUBJEKTIVIERUNGSWEISEN

Die Überlegungen der zweiten Lesart gehen davon aus, dass es im Hinblick auf das Verhältnis zwischen machtvollen Diskursen, Regierungsweisen und der Bedeutung der Psyche für die Subjektkonstitution viele offene Fragen gibt, die sich über machtanalytische Beiträge allein nicht klären lassen. Hier wird deshalb ein Verständnis dafür angeboten, wie Macht auch ‚von innen heraus' wirkt. Das erscheint vor allem dann bedeutungsvoll, wenn es um subjektive (Ausdrucks-)Formen geht, die – trotz Politiken der Geschlechtergleichstellung – auf eine Beharrlichkeit traditioneller Geschlechterbilder und auch auf weiterhin bestehende geschlechterdifferente Handlungsmuster hinweisen, wie sie im Kontext des REVERSE-Projekts etwa in der Fallstudie zu Mutterschaft rekonstruiert werden konnten. Die im Rahmen der zweiten Lesart vorgeschlagene psychoanalytische Perspektive auf das Subjekt bezieht sich auf Diskurs, Erfahrung und Unbewusstes sowie gesellschaftliche Bedingungen gleichermaßen und schließt dabei den Körper in seiner ‚Triebhaftigkeit' (im Sinne von ‚Antrieb' und ‚Impulsen') mit ein (Krüger-Kirn 2015). Nicht zuletzt über das Theorem der Intersubjektivität eröffnet sich ein Möglichkeitsraum, das Zusammenwirken innerer und äußerer Verhältnisse im ‚verleiblichten Körper' als Spannungsverhältnis zwischen Anpassung und Ermächtigung wahrzunehmen.

4.1 Zur Theoretisierung des Subjekts bei Freud

Mit der Konzeptualisierung des Unbewussten entwirft Freud (1917a) eine grundsätzlich andere Perspektive als die Vorstellungen vom ‚aufgeklärten' und ‚vernünftigen' Subjekt. Die Differenzierung in ‚bewusst' und ‚unbewusst' geht mit einer Dezentrierung des Ichs einher, die im Sinne von Freuds Aussage: „Das Ich ist nicht Herr […] in seinem eigenen Haus" (Freud 1917a: 11) bis dahin geltende ‚Gewissheiten' untergräbt. Freuds Konzept der Subjektwerdung stellt einen Zusammenhang zwischen Körpererfahrungen und dem Aufbau einer psychischen Struktur her, so dass das ‚Ich als ein vor allem körperliches' (Freud 1923b: 253) gefasst wird. Der Körper wird als Ort subjektiver Erfahrungen und psychischer Verkörperungen verstanden, also von Anfang an als ‚Beziehungskörper' (vgl. de Clerck 2007).

Neben der Theoretisierung des Unbewussten spielt in Freuds subjekttheoretischen Überlegungen die Unterscheidung von ‚Sexuell' und ‚Sexualität' eine zentrale Rolle. Eng damit verbunden ist das Konzept der Bisexualität, das mit der Vorstellung von der ‚Vielgestaltigkeit des Sexuellen' ein breites Spektrum, eher: Kontinuum sexuellen Erlebens und Verhaltens aufspannt, dessen Grenzen fließend sind (Freud 1916/1917a: 331f). Mit der Unterscheidung zwischen ‚Sexuell' und ‚Sexualität' können beide Elemente nicht nur in einer produktiven Wechselseitigkeit gedacht werden, vielmehr lassen sich damit auch die im Diskurs ausgeschlossenen sinnlichen und libidinösen Aspekte des Sexuellen vom – alltagssprachlichen, medizinischen oder auch juridischen – Bedeutungshof der Sexualität abgrenzen und historisch situieren.

Freuds Idee eines grundlegenden Zusammenhangs zwischen dem Sexuellen (das auf den Körper verweist) und dem Unbewussten (als Element der psychischen Struktur) bringt sexuelle und soziokulturelle Ebenen in einen unauflösbaren Zusammenhang, in eine spannungsvolle wechselseitige Beziehung, die das Konflikthafte in der psychischen Struktur ausmacht. Die Konfliktlinien zwischen dem Bewusstsein und dem Unbewussten, aber auch innerhalb des Unbewussten sind dynamisch wirksam und üben maßgeblichen Einfluss auf das Leben der Menschen aus. Das Begehren allgemein, wie jede Form der (geschlechtlichen) Identität, sind demnach von Grund auf konflikthaft, als lebenslang unabschließbarer Prozess angelegt und dem bewussten Zugriff weitgehend entzogen.

Als ‚Theorie der unbewussten psychischen Prozesse' vertieft eine solche (psychodynamische) Perspektive auf das Subjekt den Zugang zu den (gesellschaftlich und politisch vorfindbaren) Modi des Umgangs mit sich selbst und Anderen. Das Subjekt ist also ‚immer schon (in) Gesellschaft', und sein Unbewusstes über seine gesellschaftliche Bedingtheit strukturiert. Daher hängt die individuelle Subjekthaftigkeit eng mit der Ebene der sozialen Anerkennung zusammen, die hier nicht zuletzt mithilfe der psychoanalytischen Konzepte von Identifizierung und ‚Abwehr'[10] reflektiert werden soll.

---

10 Aspekte, die im Rahmen der familialen und sozialen Interaktionserfahrungen abgewehrt werden müssen, sind im Unbewussten weiterhin existent. Sie ‚drängen zu einer Wiederkehr', d.h. sie motivieren und beeinflussen auch weiterhin Handlungen und Interaktionen. Das Konzept der Abwehrmechanismen ist daher eng mit dem Konzept des Wiederholungszwangs verknüpft. Hierunter wird die Tendenz des Psychischen gefasst, die eingeprägten, unbewussten Muster psychischer Konflikte in aktuellen Beziehungen stets neu zu inszenieren.

4.2 Zur Frage der ‚Abwehr‘

Als ‚Abwehr‘ bezeichnet die Psychoanalyse psychische Aktivitäten, die darauf abzielen, psychischen Schmerz in all seinen möglichen Formen (z.B. Angst, Scham, Entwertung) zu vermeiden. Abwehrmechanismen übernehmen in gewisser Weise die Funktion der Selbstregulation. Das heißt, dass jede Abwehr zugleich auf Erfahrungen verweist, die im Rahmen gesellschaftlich vermittelter Interaktionsprozesse nicht in das Selbstkonzept aufgenommen werden können und deshalb abgewehrt werden müssen. Als Kehrseite der bewussten Identität sind sie – entsprechend der psychoanalytischen Theorie des Unbewussten – als Nicht-Identität im Unbewussten weiterhin existent. Grundsätzlich sind Abwehrmechanismen unvermeidlich in die psychische Struktur eingeschrieben und dienen der (alltäglichen) Lebensbewältigung. Im Kontext subjekttheoretischer Überlegungen ist relevant, dass die – in einen intersubjektiven Prozess eingebetteten – Abwehrmechanismen, die Sagbares von Nicht-Sagbarem trennen, eine persönliche wie eine kulturhistorische Dimension haben.

Je nachdem, welche Abwehrmechanismen vorherrschen, sind deshalb nicht nur Rückschlüsse auf eine ‚individuelle Persönlichkeitsstruktur‘ möglich, sondern auch auf einen überindividuellen historisch-gesellschaftlichen Kontext. In diesem Sinne spiegeln individuelle Subjektivierungsweisen die mit den soziokulturellen Machtstrukturen intendierten Verdrängungsprozesse wider (Krüger-Kirn 2015: 127f).

Für die Frage der Mobilisierung bestimmter Affekte und Ressentiments im Kontext von Antifeminismen ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit Abwehrmechanismen nun folgende Hypothese: In antifeministischen Diskursen werden ‚verdrängte Anteile‘ mobilisiert (also z.B. Erfahrungen, die zu seelischer Verunsicherung führen), die wiederum einen Rückgriff auf Abwehrmechanismen nahelegen. Welche Bedeutung dabei den kulturellen Vorstellungen von Geschlecht zukommt, vertieft Regina Becker-Schmidt (2017 [2007]) mithilfe der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen der frühen Ich-Entwicklung und der Abwertung des ‚Weiblichen‘ gibt – und ob darüber ein Bezug zu Frauenfeindlichkeit und auch ‚Fremdenhass‘ besteht. In ihrem kritischen Versuch sozial-, kultur- und subjekttheoretische Überlegungen zusammenzudenken, rekurriert sie auf Freuds Konzeption der Alterität, in der „abgewehrte infantile Sexualängste, Misogynie und Xenophobie zueinander in Verbindung gesetzt werden“ (Freud 1987: 426ff, zit. nach Becker-Schmidt 2017 [2007]: 354). Freud macht hier, in seinem *Entwurf einer Psychoanalyse* (1895), auf die Ambivalenz gegenüber ‚dem ersten Nebenmenschen‘ aufmerksam, die damit zusammenhängt, dass das Kind die An- und Abwesenheit der Mutterfigur psychisch verarbeiten muss. In psychoanalytischer Sicht sind Wünsche nach Versorgung und eine Wut über erlebte Ohnmacht untrennbar mit der un-

bewussten Repräsentanz der Mutterfigur verbunden.[11] Ihre Abwesenheit impliziert ‚Differenz' und markiert die psychische Aufgabe, zwischen Ich und Anderem/Anderen zu unterscheiden. Wenn Freud schreibt: „Am Nebenmenschen lernt der Mensch erkennen" (Freud 1987: 426), legt er eine wichtige Spur zum Umgang mit ‚dem Fremden'. Die psychische Herausforderung, den ‚Anderen' nicht zu einem ‚Fremden' zu machen, ist demnach konstitutiv mit der Anerkennung der eigenen Begrenztheit und der eigenen konstitutiven Abhängigkeit vom Anderen verknüpft.

Die psychischen Herausforderungen, die mit der Anerkennung der eigenen körperlichen Begrenztheit sowie der Anerkennung der Abhängigkeit vom/von Anderen im Sinne der konstitutiven ‚Angewiesenheit' des Subjekts auf Andere (und auch mit der Differenz zwischen ‚Selbst' und ‚Anderem') verbunden sind, machen eines der Kernthemen in der Entwicklung von psychischen Ich-Strukturen im Kontext der Subjektivierung aus. ‚Der Andere' repräsentiert dabei, mit Lacan (1980) gesprochen, sowohl den ‚mütterlichen'/elterlichen und familialen Kontext, als auch – bzw. damit einhergehend – die je historisch gesellschaftlichen Bedingungen.[12]

Die Psychoanalyse beschreibt die Spannung zwischen Selbstbehauptung und Abhängigkeit und auch die Spannung zwischen Gleichheit und Differenz denn auch als eine lebenslang zu bewältigende (konflikthafte) Aufgabe. Auch wenn die psychodynamischen Konflikte, die ‚den Anderen' zu einem ‚Fremden' machen, sehr unterschiedlich sein können, so spielt hier – psychoanalytisch gesprochen – doch immer die Angst vor der Erkenntnis eine Rolle, dass die ‚narzisstische Selbstbezogenheit' und ‚Autonomie' eine Illusion ist, und diese Angst muss abgewehrt werden.

Die Kränkung, nicht autonom zu sein, gewinnt in dieser Lesart mit der ‚Entdeckung der Geschlechterdifferenz' eine weitere Wendung und geschlechtsspezifische Färbung. Im Kontext der kulturellen Weiblichkeits- und Männlichkeitskonstruktionen wird der mütterliche Körper zum Bedeutungsträger von ‚Abhängigkeit' und begründet – im Horizont einer bürgerlich-bipolaren Geschlechterordnung gedacht –

---

11 Auch die entsprechenden psychoanalytischen Konzeptualisierungen sind in spezifischer Weise historisch-gesellschaftlich situiert; das zeigt sich z.B. daran, dass die Erfahrung der ‚Angewiesenheit' und Abhängigkeit anhand der Figur der Mutter lange Zeit unreflektiert als ‚natürliche' Bindungsfigur konzeptualisiert wurde.

12 Da die Worte immer zuerst von dem Anderen kommen, markiert die paradox anmutende Formulierung „*Je est un autre*/Ich ist ein anderer" (Lacan 1980: 14) eben diese dem Menschen wesenhafte Subjektivierung durch die/den Andere/n. Gleichzeitig verweisen die Worte und die Bezeichnungen über den individuellen Erfahrungskontext hinaus auf den je spezifischen historischen und gesellschaftlichen Kontext der ‚symbolischen Ordnung', die mit dem ‚Namen des Vaters' („le-nom-de-père") in Verbindung steht (vgl. Lacan 1980).

geschlechterdifferente Ausprägungen der ‚narzisstischen Wunde‘, die mit der konstitutiven Abhängigkeit einhergeht. Während die Konfrontation mit der konstitutiven Abhängigkeit für die Tochter über einen Identifikationsentwurf der Ähnlichkeit mit der Mutter vermeintlich gelindert werden kann, bietet sich für den Sohn, der nicht über die Gebärfähigkeit der Mutter verfügt, als eine Möglichkeit der Kompensation der ‚narzisstischen Wunde‘, eine Abwertung und Abwehr des mütterlichen Körpers an. Indem die – durch Verunsicherung ausgelösten – aggressiven Abwehrbewegungen auf die Mutter bzw. auf den ‚Anderen‘ (rück-)projiziert und durch gesellschaftliche Geschlechterbilder gestützt werden, treffen sich ‚Frauenhass‘ und ‚Fremdenangst‘. Kristeva (2001) macht hier auf den entscheidenden Zusammenhang aufmerksam, dass ‚der Andere‘ nicht (nur) als ‚ein Fremder‘ außerhalb von uns zu verstehen ist, sondern im Gegenteil als das Abgewehrte und ‚Fremde‘ im Subjekt selbst. Dieses Unbekannte, ‚Befremdliche‘, das für jeden Menschen zugleich konstitutiv ist, widerspricht aber der Konzeption eines ‚autonomen Subjekts‘, das historisch, gesellschaftlich und epistemisch zugleich ‚männlich‘ gedacht ist. Insofern besteht eine Verbindung zwischen der ‚Abspaltung‘, Verschiebung und Verdrängung der konstitutiven Abhängigkeit mit gesellschaftlichen Vorstellungen von ‚Andersheit‘, die sich auf *race*, *class* und Gender gleichermaßen beziehen können.

Die Herausforderung und Fähigkeit mit dem Fremden in uns wie mit ‚den Fremden von außen‘ umzugehen, verweist auf subjekt-, kultur- und gesellschaftskritische Aspekte gleichermaßen. Das betrifft prinzipiell alle Geschlechter, ist jedoch auch mit spezifischen Männlichkeits- und Weiblichkeitsdilemmata verbunden. Bezogen auf (lebensgeschichtlich kontextuierte) Selbstentwürfe rückt daher die Frage in den Vordergrund, welche unbewussten Konflikte sich artikulieren, wenn die Abwehr der ängstigenden und als bedrohlich erlebten Erfahrungen (mit Abhängigkeit, Geschlechtlichkeit etc.) als Verschiebung oder ‚Projektion‘ auf ‚den Anderen‘/‚den Fremden‘/‚das Weibliche‘ etc. bis in den gesellschaftlichen Raum hinein erfolgt – ein gerade im Kontext antifeministischer Mobilisierungen sehr verbreiteter und massiv in Erscheinung tretender Umgang mit eigenen Verunsicherungen. Eine psychische – und zugleich gesellschaftlich anerkannte – Form im Umgang mit Angst ist die oben beschriebene Abwehrform der Verschiebung *(othering)*. So kann die Angst auf ‚gefährliche Andere‘ projiziert, oder/und auf der diskursiven Ebene gar als ‚Gefährdung des Sozialen‘ ausgegeben werden.

Hier zeigen Studien (z.B. Pohl 2004, 2010) wie rechtspopulistische Propaganda jene psychischen Konflikte und Abwehrmechanismen anzusprechen versucht, die mit der (realen und imaginierten) Veränderung des Geschlechterverhältnisses und der Erschütterung traditioneller Rollenbilder durch feministische Politiken und neoliberale Modernisierungen einhergehen können. In der rechtspopulistischen Propaganda werden diese Dilemmata projektiv als ‚Krise der klassischen bürgerlichen Familie‘ bzw. als ‚Krise der Männlichkeit‘ verhandelt. Die mit den Veränderungen von familialen Verwandtschafts- und (Für-)Sorgeverhältnissen unterstellte ‚Auflö-

sung der Zweigeschlechtlichkeit in eine Pluralität von Gender' mobilisiert dann nicht nur eine Angst vor dem Verlust einer imaginierten geschlechtlichen Eindeutigkeit und machtvollen Position innerhalb der Geschlechterhierarchie, sondern auch eine Angst vor dem Verlust der damit verbundenen familiären Strukturen. Insofern berührt der imaginierte Verlust einer patriarchalen Familienstruktur eine in die Tiefenstruktur der Gesellschaft eingeschriebene geschlechterbinäre Spaltung in Abhängigkeit vs. Unabhängigkeit. Die Frage nach der Mobilisierung affektgeladener Ressentiments bekommt hier eine weitere Wendung, insofern die hier aufgerufenen psychischen Bewegungen mit kollektiven gesellschaftlichen Allianzen einhergehen, die anschaulich machen, dass für eine Abwehr (im Sinne von Ab-/Spaltung und Projektion) Vorstellungen von Ungleichheit Notwendigkeit und Bedingung zugleich sind.

4.3 ‚Psyche der Macht' und ‚Macht der Psyche'

Mit dem Konzept der „melancholischen Identifizierung" gelingt es Judith Butler (2001), eine Verbindung zwischen kollektiver und individueller Abwehr zu formulieren und zu zeigen, wie Macht im Subjekt wirksam wird. Demnach wirken die Normen nicht einseitig auf die Psyche ein; vielmehr gilt es diejenigen Mechanismen begrifflich näher zu bestimmen und aufzuklären, die an Subjektivierungen im Sinne von ‚kohärenten Identitäten' beteiligt sind – und über die ‚auf der anderen Seite' auch subversive Bestrebungen denkbar werden. In ihre subjekttheoretischen Überlegungen bezieht Butler unbewusste Funktionsweisen der geschlechtlichen Subjektivierung mit ein und schlägt mit Bezug auf Foucaults Rede von der Produktivität der Macht eine Erweiterung vor. Im Vordergrund steht für sie zu klären, wie die Wirkungsweise der Macht, die als Voraussetzung für das psychische Funktionieren ausgemacht wird, sich innerpsychisch zu einer ‚Subjektivationsnorm' konstelliert (Butler 2001: 95).

Dabei rekurriert Butler einerseits auf den Zusammenhang von Subjektivierung und Unterwerfung, der in *Überwachen und Strafen* (1976) von Foucault unter dem Begriff einer „den Körper einkerkernden Seele" ausformuliert wurde (Butler 2001: 82; Foucault 1976: 42). Die Ambiguität des Begriffs ‚Macht' verweist darauf, dass sich das Subjekt erst durch die Unterwerfung unter die Macht der Diskurse und Normen als ‚autonomes Subjekt von Denken, Handeln und Fühlen' konstituieren kann. Um auf diese Doppeldeutigkeit hinzuweisen, bezeichnet Butler diesen Prozess in Anlehnung an Foucault als Subjektivation (Distelhorst 2009: 53f). Zugleich bezieht sie sich auf zwei Schriften von Freud, um den geschlechtlichen Identifizierungsprozess nachzuzeichnen: In *Trauer und Melancholie* (Freud 1916/17g) und *Das Ich und das Es* (Freud 1923b) beschreibt Freud einen Identifizierungsprozess

im Kontext von nicht betrauertem Verlust. Eine Form den Verlust zu verarbeiten sei die ‚Wiederaufrichtung des verlorenen Objekts im Inneren des Subjekts‘.

Mit Bezug auf die heterosexuelle Matrix spricht Butler von einer ‚Kultur der Geschlechtermelancholie‘ (Butler 2001: 132) und folgert, dass jede Form von Geschlechtszugehörigkeit mit kulturell induzierten Verboten einhergeht. Geht es bei dem Verworfenen um die kulturell verdrängte, nicht eingestandene Homosexualität, „dann können wir mit einer kulturell vorherrschenden Form von Melancholie rechnen, die die Verinnerlichung der unbetrauerten und unbetrauerbaren homosexuellen Besetzungen anzeigt.“ (Butler 2001: 131) Entsprechend der Annahme, dass am Grunde jeder Identitätsbildung ein Verlust steht, wobei die Abwehr der nicht-lebbaren Anteile nicht nur die individuelle Subjektgeschichte (mit-)ausmacht, sondern auch durch kulturelle Identitätsvorstellungen motiviert ist, verfolgt Butler das Ziel gerade auch die politisch motivierten Ausschlüsse geschlechtlicher Identitäten zu dekonstruieren.

Wenn diese ‚Verwerfungen‘ hingegen in einen historisch kontingenten Zusammenhang gestellt werden, so legt deren historische Bedingtheit im Umkehrschluss nahe, dass auch Veränderungen denkbar sind. Vor diesem Hintergrund erscheinen Körper und Subjekt nicht nur als diskursiver Ort intelligibler Identifizierungen, sondern auch als Ort intelligibler Abwehr.[13] Tove Soiland merkt dazu – Butler zitierend – an, dass sie „der psychoanalytischen Annahme […], dass das Subjekt auf der Grundlage einer Verwerfung entsteht“, zustimmt, allerdings „diese Verwerfung dennoch nicht für den sich entziehenden Fluchtpunkt des Sozialen“ hält (Soiland 2010: 132).

Gegenüber Butlers Thesen von der Entstehung geschlechtsspezifischer Ich-Strukturen lassen sich aus psychoanalytischer Sicht einige Einwände vorbringen (vgl. dazu auch Soiland 2010: 7ff, 124ff; Becker-Schmidt 2017 [2007]: 339ff). An dieser Stelle soll vor allem der Zusammenhang von Körper/Sexuellem und Unbewusstem in den Fokus gestellt werden. Denn auch wenn sich Diskurse und normative Vorstellungen im Laufe der Geschichte verändern, Subjektwerdung daher immer mit veränderten Inhalten konfrontiert ist und auch mit unterschiedlichen Modi der Subjektivierung einhergeht, so lässt Butlers Subjektverständnis doch die Frage offen, wie eine Psyche ‚ohne Körper‘ vorzustellen ist, zumal gerade dem Körper als ‚Ort des Unbewussten‘ in der Psychoanalyse konstitutive Bedeutung zukommt. Anders formuliert: In Bezug auf die körperliche und psychische Subjektivierung bleibt

---

13 Ein Beispiel dafür ist Butlers Ansicht, dass das ‚Subjekt‘ von der ‚Psyche‘ zu unterscheiden sei (vgl. Butler 2001: 83): „Man muss unterscheiden zwischen dem Begriff der Psyche, der den Begriff des Unbewussten mit einschließt, und dem Begriff des Subjekts, dessen Bildung bedingt ist durch den Ausschluss des Unbewussten.“ (Butler 2001: 191, Fußnote 4).

bei Butler die Frage ungeklärt, wie die mit hegemonialen Identitätsentwürfen einhergehenden Verwerfungen und Ausschlüsse für das (leiblich-körperliche) Individuum konkret relevant werden, und zwar sowohl im Hinblick auf repressive wie auch auf produktive, gar widerständige Momente. Die fehlende Theoretisierung und Ausblendung der Faktizität des Körpers und der damit verbundenen bewussten und unbewussten Verkörperungen stellt in der Auseinandersetzung mit Butlers Körper- und Geschlechtertheorien einen bedeutsamen Kritikpunkt dar.

Auch wenn sich Butler auf entsprechende kritische Einwände und Fragen kontinuierlich einlässt, so hält sie doch daran fest, Geschlecht als (ausschließlich) über ‚Anrufungen' und Positionierungen hervorgebracht zu fassen. Sie geht weiterhin davon aus, dass sich geschlechtliche Positionen durch Bedeutungszuweisungen, Zuschreibungen oder Festschreibungen herstellen – und entsprechend auch verändern können. Dabei lässt Butler – so die in der zweiten Lesart vertretene Auffassung – außer Acht, dass gerade auch die von ihr selbst aufgegriffenen ‚Mechanismen der Identifizierung' psychodynamische Transformationsprozesse beschreiben, die keinesfalls nur auf linguistische Prozesse zu beziehen sind, sondern auch imaginär-bildhafte und vor allem leibliche Ebenen miteinschließen. Selbst wenn ‚Identifizierung' ausschließlich mit Über-Ich-Motiven (wie Bestrafungsangst, Zwangsidentifizierung etc.) in Verbindung gebracht wird, bleibt der libidinöse Aspekt der psychischen Mechanismen der Identifizierung (im Sinne einer leidenschaftlichen libidinösen Besetzung des Selbst und der Sehnsucht nach Akzeptanz und Zugehörigkeit) relevant.

Bei Butler rückt sowohl die Faktizität des geschlechtlich verfassten Körpers wie auch der leiblich gefühlte Körper (als Ort des Unbewussten mit wechselseitiger Einflussnahme auf die Subjektivierung) in den Hintergrund; psychoanalytisch betrachtet, wird so allerdings die potenziell subversive Kraft des Sexuellen verfehlt, die mit Freud nicht auf eine bestimmte Sexualität festgelegt ist und sich gesellschaftlichen Regulierungen auch widersetzt.[14] Diese Einwände führen direkt zu der Frage, die Butler selbst aufwirft, wenn sie von ‚abgewehrten Wünschen' schreibt, die ‚durch die Zensur schlüpfen' (Butler 2001: 138) und die auf ‚das Unmögliche im Möglichen' verweisen: Wie kann der Anteil, der sich identifiziert, oder der Anteil, der widersteht, theoretisch gefasst werden, ohne die Leiblichkeit und unbewusste Dynamik der Psyche begrifflich zu klären?

Eine Desomatisierung der Psyche reduziert die von Freud in den Diskurs eingebrachte Unterscheidung von ‚Sexuell' und ‚Sexualität' auf eine Wissenskategorie und geht mit der Gefahr einher, das dem Geschlecht Zugeschriebene mit dem ‚Geschlecht an sich' zu verwechseln (vgl. dazu Rendtorff 1996: 13). Während Butler

---

14 Eine Befreiung aus der heterosexuellen Matrix droht dann mit einer Auflösung der Geschlechter- und Generationenordnung gleichgesetzt zu werden.

die (melancholische) Identifizierung mit den zugewiesenen Geschlechtsvorstellungen als unausweichlich beschreibt, widerspricht die psychoanalytische Perspektive der Abwehr nicht nur einer endgültig festgelegten geschlechtlichen Identität, sondern fragt mit der psychoanalytischen Figur der ‚Wiederkehr des Verdrängten', was das Abgewehrte (als sexuell-libidinöses Begehren) repräsentiert.

Eingebettet in die Strukturiertheit und Sinnhaftigkeit einer patriarchal-geprägten symbolischen Welt artikuliert die Figur der Abwehr und Wiederkehr des Verdrängten daher nicht nur gesellschaftliche Macht- und Geschlechterverhältnisse, sondern fordert dazu auf, das Abgewehrte genauer in den Blick zu nehmen. Wie bereits beschrieben, geht die psychische Dynamik der ‚Wiederkehr des Verdrängten' im historischen Kontext der bürgerlich-bipolaren Geschlechterordnung für Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Aufgaben einher. Für beide aber führt eine ‚Anerkennung der konstitutiven Abhängigkeit' und ‚Entdeckung der Geschlechterdifferenz' an den Ort des Mutterkörpers; mit Hannah Arendt (1998 [1981]) gesprochen, zur Anerkennung der Natalität. Im Konzept des (männlich gedachten) ‚autonomen Subjekts' wird diese jedoch verleugnet; das ‚spaltende' Subjekt, das sich auch selbst von der Tatsache des Geboren-Worden-Seins abspaltet, muss dann zu immer wirksameren Abwehrformationen greifen, je mehr diese Spaltung bedroht erscheint. Das psychoanalytische Konzept der Abwehr dekonstruiert demzufolge nicht nur die Idee der Unabhängigkeit und Autonomie als Phantasma der Omnipotenz, sondern verortet diese im Sinne einer psychischen Regression auf der Ebene des kindlichen Größenwahns, der die Anerkennung der Begrenztheit (nach Lacan die ‚symbolische Kastration') verweigert.

Für die töchterliche Position gestaltet sich die Frage der Anerkennung des Mutterkörpers (bzw. der Natalität und ‚ersten Differenz') vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Geschlechterhierarchien zumindest ambivalent, zumal immer auch das ‚kulturelle Erbe' der ‚Minderwertigkeit des weiblichen Körpers' weitergegeben wird. Damit muss eine andere Art der narzisstischen Kränkung integriert werden; diese kann durch die symbolische Dimension von Mutterschaft (als Erzeugungsmacht des weiblichen Körpers) zwar in gewisser Weise kompensiert werden, zugleich ergibt sich hier aber auch das Problem der Reduktion auf die Gebärfähigkeit. Mit anderen Worten: Solange die Signifikation der Geschlechterdifferenzen dem männlichen Körper und Begehren eine Sprache geben, das Weibliche dagegen stumm bleibt, infiltrieren diese Zusammenhänge notwendigerweise immer wieder von Neuem jede weibliche Subjektivierung. Sie gehen unweigerlich in die Signifikationsprozesse zwischen Mutter und Tochter ein und geben den unbewussten Fantasien und Inszenierungen von Weiblichkeit eine bestimmte normative und verneinende Prägung.

Teresa de Lauretis widersetzt sich in ihrem Text *Die andere Szene, Psychoanalyse und lesbische Sexualität* (1999) der – einflussreichen – psychoanalytischen Auffassung von der ‚Dominanz des Phallus' und dem damit verbundenen Bild der

(symbolisch) ‚kastrierten Frau', indem sie sich auf Freuds Einsichten in die ‚Zerrissenheit des Ichs' (vgl. Becker-Schmidt 2017 [2007]: 358) als *relative* geschlechtliche Position *zwischen* ‚normal' und ‚pervers' bezieht. Über eine spezifische Neuinterpretation der psychoanalytischen Konzeption des Fetisch formuliert sie ein signifikantes Begehren auch jenseits des Phallus – in Bezug auf den eigenen/weiblichen Körper. Insofern der Fetisch zugleich auf das Wunschobjekt und dessen Abwesenheit verweist, kann das Begehren auf den weiblichen Körper – und zugleich auf die, durch die Abwehr unkenntlich gemachte, Sehnsucht nach dem eigenen Körper – gerichtet werden, und so letztendlich auch auf den fehlenden/ersehnten ‚anerkennenden Blick der Mutter'. In diesem Verständnis ist eine logische Konsequenz, dass die Figur der ‚Wiederkehr des Verdrängten' als ‚Kehrseite einer normativen Weiblichkeit' auch als Hinweis auf die aufgrund von Machteffekten aus der Sprache verworfenen Erfahrungen gelesen werden kann – was zugleich das Potenzial der Veränderung anzeigt.

Diese machtanalytische Perspektive markiert den fehlenden ‚anerkennenden Blick der Mutter' sowohl in einem praxiskritischen wie politischen Sinne als patriarchalen Zugriff auf Weiblichkeit. An dieser Stelle setzt auch die Kritik von Irigaray an, wenn sie die Position der Frau/Mutter innerhalb der patriarchal strukturierten Gesellschaft kritisiert und die strukturell-patriarchale Bedingtheit der symbolischen Ordnung unserer Kultur herausarbeitet. Innerhalb dieser Matrix der symbolischen Ordnung repräsentiert der Phallus das Signum des Begehrens. Es gibt dann kein weibliches Äquivalent zum Symbol des Phallus. Die ‚Frage nach dem Ort der Frau' zeigt demnach die Leerstellen in der (patriarchalen) symbolischen Ordnung auf; demnach kann es auch im Unbewussten keine Signifikanz des Weiblichen geben. Irigaray zeichnet detailliert nach, dass die Bindung des Symbolischen an die ödipale Struktur nicht nur mit einer geschlechtlichen Asymmetrie einhergeht, sondern mit einer Verneinung des Weiblichen überhaupt (vgl. Irigaray 1979: 80, 188).[15]

Aus feministisch-psychoanalytischer Perspektive besteht die Herausforderung daher darin, normative Geschlechtlichkeiten in Bezug auf Mutterschaft und Vater-

---

15 Indem Lacan die symbolische Struktur *ohne* eine Symbolisierung der Weiblichkeit an die ödipale Position anlehnt, kann er seinen Anspruch, eine trianguläre Struktur zu denken, nicht wirklich einlösen. Auf diese Weise kann Lacan (laut Irigaray) auch zu keiner wirklichen Anerkennung von Differenz und Andersartigkeit finden. Soiland (2010) arbeitet bei Lacan eine Kontinuität bezüglich der Funktion des Weiblichen heraus, die sich von seinem Konzept des Frauentauschs nach Claude Lévi-Strauss über die sprachtheoretische Verschränkung des Ödipuskomplexes (die Macht des Phallus) bis hin zum weiblichen Genießen in „Encore" (Lacan 1986) nachzeichnen lässt. Dies lege nahe, dass Lacan den Status der Frau als unveränderbar hinnehme (vgl. Soiland 2010: 238f).

schaft nicht nur zu dekonstruieren, sondern zu beleuchten, dass der männliche Körper zum Eichmaß (Irigaray 1974: 70) erklärt wird. Damit wird markiert, dass der weibliche Körper, insbesondere in Bezug auf Mutterschaft, nur in seiner Funktion, nicht aber als eigenständiger und differenter Körper mit eigenen Erfahrungen in den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs aufgenommen und institutionalisiert wird. Das damit einhergehende Phantasma des Mütterlichen, das eine Kultur der Funktionalisierung und Fremdbestimmung des Weiblichen ermöglicht und perpetuiert, kann in dieser Lesart daher erst überwunden werden, wenn eine Anerkennung differenter Subjektivitäten (Irigaray 2010: 78) ein Denken sexueller Differenz und die fehlende Repräsentanz des Weiblichen in der symbolischen Ordnung der Geschlechter anerkennt und „damit unsere gewohnte [patriarchale, HK-K] Ordnung stört." (Irigaray 2013: 115)

5. SUBJEKT DENKEN MIT DEM SPÄTWERK JACQUES LACANS

Eine weitere Möglichkeit, die Subjekttheorie der Psychoanalyse für die Analyse von zeitgenössischen Antifeminismen, aber auch von anderen Autoritarismen fruchtbar zu machen, liegt darin, Überlegungen aus Jacques Lacans Spätwerk aufzugreifen und diese auf unsere Gegenwartsgesellschaft anzuwenden. Damit sind wir bei der dritten subjekttheoretischen Lesart in diesem Beitrag, die noch einmal eine andere theoretische Wendung vollzieht.

Feministische Theoretikerinnen wie Tove Soiland, Alenka Zupančič, Ida Dominijanni und Juliet Flower MacCannell haben in den letzten Jahren die Neuakzentuierung von Subjekt, Geschlecht und Begehren des späten Lacan für die Formulierung feministischer Gegenwartsdiagnosen aufgegriffen. Die Perspektive, die diese Denkerinnen für ein Verständnis der Widersprüche in aktuellen Geschlechterverhältnissen eröffnen, kann u.E. ebenfalls für die Frage produktiv gemacht werden, warum autoritäre Politik- und Protestformen derzeit erstarken oder genauer: was Subjekte für diese Angebote und Entwürfe überhaupt zugänglich macht.

Das Interessante an Lacans Spätwerk ist die darin formulierte These, dass sich für spätkapitalistische Gesellschaften ein folgenschwerer Wandel in den menschlichen Subjektivierungsweisen ereignet hat. Dieser Wandel steht für ihn im Zusammenhang mit einer neuen gesellschaftlichen Organisationsform des menschlichen Begehrens – und der spezifischen Rolle, die dem ‚Genießen' *(jouissance)* darin zukommt. Am deutlichsten drückt sich diese neue Organisationsform für Lacan in einer Neuausrichtung der Funktion des Über-Ichs aus. Das Subjekt wird hier also – anders als in früheren Schaffensperioden (vgl. dazu die Ausführungen im vorigen Abschnitt) – historisch lesbar, und damit für politische Analysen anschlussfähig.

Auch Lacans späte Subjekttheorie betont die Gesetze des Symbolischen, die für den Menschen sowohl einen unwiederbringlichen Verlust (an Unmittelbarkeit) als auch die Stiftung seines Begehrens – als produktive Kraft – bedeuten. Intersubjektivität bedeutet hier, dass Menschen grundlegend auf andere Menschen angewiesen sind und ihre Autorisierung und Anerkennung nur im Netz des Symbolischen erfahren.[16] Mit dem Begriff des Genießens hebt Lacan nun noch etwas Zusätzliches hervor, das im intersubjektiven Bezug auf andere nicht gänzlich aufgeht. Die Reflexion über Subjekt und Subjektivierung wird damit nochmals neu ausgerichtet.

‚Genießen' ist ein Begriff, der jener Dimension angehört, die Lacan ‚das Reale' nennt – eine Dimension, die zwar mit der Sprache entsteht, jedoch selbst nicht zur sprachlichen Ordnung gehört. Es handelt sich vielmehr um einen ‚Anhang' oder ‚Überschuss', der sich als Störfaktor in unserer sprachlichen Realität zeigt (Zupančič 2013). Das Reale ist jenes ‚Mehr', so lässt sich mit Tove Soiland (2018: 101f) paradox formulieren, das von der Unmöglichkeit allumfassender Erfüllung ‚übrig bleibt', damit also im Wesentlichen ein Unverfügbares, das an den Verlust gebunden ist, den Menschen als Preis für ihre soziale Existenz entrichten. Es ist keine Substanz, keine positiv beschreibbare Realität, sondern vielmehr etwas, das sich als Widerspruch zeigt, das auf das Ausgeschlossene und Nicht-Assimilierbare verweist.

Genießen meint daher notwendigerweise etwas anderes als Lust: Es bezeichnet eher den Kipppunkt, an dem „Lust […] leicht ihr Gegenteil berühren kann", ein „Gebiet des Exzesses", ein „zu viel" (Rose 1982: 34, eigene Übersetzung). Es führt uns an eine bedrohliche Grenze des Symbolischen (in dessen Widerspruch oder Abgrund) und ist daher „unerträglich, heimtückisch, zerstörerisch" (Recalcati 2018 [2000]: 32f) – es drängt das Subjekt dahin, die Spaltung, die es symbolisch durchzieht, zu leugnen, zu überwinden, zu negieren.[17]

---

16 Das Symbolische bezieht sich im Werk von Lacan auf die Logik der Signifikanten, der Menschen als Sprachwesen unterworfen sind. Damit geht ein Verlust an Unmittelbarkeit einher, der letztlich für nichts anderes als für Abwesenheit steht, für etwas, das immer schon ‚verloren' ist (oder genauer, für etwas, das im Nachhinein als Verlorenes gesetzt wird). Der Begriff „symbolische Kastration" meint eine ursprüngliche Entfremdung, die das menschliche Begehren kennzeichnet, weil es nur durch Worte ausgedrückt werden kann bzw. sich im Netz der Sprache formt (vgl. Salecl 1994: 84).

17 Es gibt hier eine bedeutsame Wende im Denken von Lacan: Während das Begehrenssubjekt zunächst sehr stark an den Anderen gebunden war (und dort nach Anerkennung und Befriedigung suchte), ist es im Spätwerk sehr eng an das Genießen geheftet – und zwar an ein Genießen, „das sich nicht um den Anderen schert." (Recalcati 2018 [2000]: 42) Damit aber drängt es das Subjekt dahin, die Spaltung zu negieren, die es durch seinen Eintritt in die symbolische Ordnung unwiderruflich durchzieht.

In der Realität begegnen wir dem Genießen lediglich in einer bestimmten Kategorie von Objekt, die Lacan *Objekt a* nennt: Es handelt sich um Objekte, die stark affektiv besetzt sind und die phantasmatisch auf eine Spur, auf einen Rest des Realen, auf ein Genießen verweisen. Das *Objekt a*, das Lacan die Objektursache des Begehrens nennt, ist daher jene „phantasmatische Auskleidung“ (Soiland 2018: 103), in der sich das Genießen für uns ‚zeigt‘.[18]

Wenn Lacan nun mit Blick auf den Spätkapitalismus von einem Wandel in der Subjektstruktur spricht, so bezieht sich dieser im Kern auf die historisch unterschiedliche Ausgestaltung der Beziehung zwischen Signifikant und Genießen. Erst die Formulierung des *Objekt a* – das sich als eine Art Köder lesen lässt, der Genießen verheißt – erlaubt es „historisch je unterschiedliche Weisen der Subjektivierung [anzunehmen], die sich in der Art unterscheiden, wie das Subjekt zu diesem Objekt angeordnet, zu ihm in Beziehung gesetzt wird (ist dieses Objekt verloren, zugänglich, demokratisch verteilt oder nur einem Herrn vorenthalten etc.).“ (Soiland 2018: 102) Damit kann nun gefragt werden, wie das Subjekt als Subjekt des Begehrens in jene Transformationsprozesse eingebunden ist, die Michel Foucault als Übergang der Souveränitäts- oder Disziplinarmacht zur biopolitischen Gouvernementalität beschrieben hat (vgl. die Ausführungen in der ersten Lesart).

Eine solche Analyse gibt ein Werkzeug an die Hand, subjekttheoretischen Sinn aus der paradoxen Formel aus feministischen Gegenwartsdiagnosen zu machen, dass – und wie – Subjekte heute durch Freiheit, Gewährung und Flexibilität regiert werden (vgl. dazu die Ausführungen in der ersten Lesart). Denn diese inzwischen häufig anzutreffende Beobachtung konstatiert, dass es gegenwärtig einen radikalen Gestaltwandel von ehemals emanzipatorischen Begriffen gibt, die in neue Herrschaftsformen transformiert oder zumindest eingebunden wurden (vgl. Maurer 2006; Sauer 2008; Dietze 2016; McRobbie 2010).

Mit Lacan lässt sich dieser Wandel als Übergang von einem ‚Diskurs‘[19] zu einem anderen beschreiben (vgl. Soiland 2018; Grubner 2019). Den ersten nennt er

---

18 Es ist hier entscheidend, das Genießen nicht als etwas ‚Originäres‘ oder ‚Vorkulturelles‘ zu lesen. Das Genießen ist zwar ausgeschlossen, aber dennoch nicht ‚vorkulturell‘ oder ‚vorsprachlich‘: Es entsteht mit unserer Ordnung, gehört ihr an, ohne sprachlich darin Platz zu finden.

19 Diskurs versteht Lacan hier als ‚soziales Band‘ und gibt ihm damit eine deutlich andere Ausrichtung als aktuelle diskurstheoretische Arbeiten. Ein Diskurs strukturiert nach Lacan unsere Wirklichkeit und es gibt keine außerdiskursive Realität. Diese Realität ist allerdings nicht komplett oder vollständig, sie ist kein Ganzes. Dies zum einen, weil es mehrere Diskurse gibt (Lacan unterscheidet vier, später fünf Diskurse). Und zum anderen, weil alle Diskurse einen Bezug zu einer Form des Genießens haben und damit auf

'Diskurs des Herrn': Für diesen ist die Figur des autoritären Vaters charakteristisch oder, gesellschaftlich gesprochen, ein strenges Normensystem, das die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem festlegt: Eine Reihe von (meist männlichen) Expert_innen und Institutionen sorgt dafür, dass gut und böse, richtig und falsch klar unterschieden sind. Ärzte, Pädagogen, Politiker etc. sind nach dem Modell des strengen Vaters modelliert, der als Orientierungspunkt für die gesellschaftliche Ordnung fungiert. Die psychoanalytische Entsprechung für dieses Gesellschaftsmodell ist die klassische ödipale Situation: Freud beschreibt hier den Vater als jenen, dem die Aufgabe zukommt, ein Verbot auszusprechen. Damit trennt der Vater das Kind von der Mutter und richtet das Begehren des Kindes auf ein 'Außerhalb' der Familie – auf die Gesellschaft.

Seit den 1970er Jahren ist nun das Wirken eines neuen Diskurses zu beobachten, der sich mit dem Lacan'schen Begriff 'Diskurs der Universität' einfangen lässt: Der autoritäre Vater ist vom Thron gestürzt und zahlreiche gesellschaftliche Schranken sind gefallen: Der strenge Lehrer, der despotische Chef, der unerreichbare Universitätsprofessor usw. müssen einem Ideal weichen, das auf Egalität und Partizipation ausgerichtet ist. Lacan betont diesbezüglich bereits in den 1960er Jahren, dass durch die Liberalisierung die erhoffte Freiheit dennoch nicht errungen wird, dass sie nicht zum Untergang von Herrschaft und Hierarchie führt. Ihm zufolge ist nun ein anderer Meister auf der Bildfläche erschienen, der allerdings nicht mehr sichtbar ist. An die Stelle des Verbotes (das das Begehren orchestrierte) tritt nun ein Gebot: das Gebot, zu genießen.

Obwohl es von niemandem vorgeschrieben oder verlangt wird, geraten die Subjekte demnach unter eine Art Genusszwang, der mit ihren höchst individuellen Antrieben verschmilzt. Sie werden von einer inneren Stimme, von einem strengen und despotischen Über-Ich „schikaniert, eingeschüchtert und provoziert […], genau das zu tun, was der moralische Code unterdrückt oder verboten hat. 'Mach es einfach!' insistiert ein anonymer Unterton, sogar von T-Shirts und Autoaufklebern." (MacCannell 2000: 9, eigene Übersetzung) Auch die politische Führung, so zeigen Regierungschefs wie etwa Berlusconi oder Trump, „identifiziert sich nicht mit Gesetz und Verbot, sondern mit Überschreitung und Genuss" (Dominijanni 2014: 221). Dominijanni fügt hinzu, was das psychoanalytisch bedeutet: „Die symbolische Ordnung verschiebt sich von einer ödipalen symbolischen Ordnung zu einer postödipalen Unordnung" (ebd.).

Diese Verschiebung zeigt sich besonders deutlich darin, dass sich die Optimierung des eigenen Lusterlebens in eine soziale Pflicht verwandelt (Soiland 2013: 104). Der eigene Körper, die eigene Sexualität, Gesundheit, Ernährung, die eigenen

---

etwas verweisen, das nicht funktioniert, eine Störquelle bezeichnet. Diskurse werden daher von Lacan auch als 'Apparate des Genießens' bezeichnet (Klepec 2016: 118-121).

Kinder sind sozusagen zu einer Angelegenheit emsiger Selbstverwirklichung geworden. Das Subjekt ist angehalten, alle sich bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, keine Chance zu vergeben. Einen Aspekt dieser Betriebsamkeit beschreibt der Kultursoziologe Andreas Reckwitz als Drang zur Selbst-Verbesonderung, der insbesondere die Mittelschicht umtreibe. Das „Streben nach Einzigartigkeit und Außergewöhnlichkeit“, so betont er, ist „nicht nur subjektiver Wunsch, sondern paradoxe gesellschaftliche *Erwartung* geworden“ (Reckwitz 2017: 9, Herv. i.O.).

Auf dieser Grundlage lassen sich zwei Thesen formulieren, zum einen in Bezug auf das gegenwärtige Erstarken autoritärer Politikformen und zum anderen hinsichtlich der widersprüchlichen Entwicklungen der Geschlechterverhältnisse zwischen Entdramatisierung und Re-Traditionalisierung (‚Persistenz und Wandel‘):

1. These: Die Hinwendung zu reaktionärem Autoritarismus und zur – für diesen charakteristischen – Projektion von Schuld auf Stellvertretungen (Sündenböcke) ist heute deshalb verführerisch, weil Feindkategorien einen äußeren Grund für das Scheitern am Genießen (an der eigenen Erfüllung, dem eigenen Glück) liefern.

Wie oft betont wird, spielen Sündenböcke in autoritären Politikformen eine ganz bedeutende Rolle. Insofern Ungerechtigkeit und Herrschaft in Zeiten der Globalisierung immer schwerer konkreten Urheber_innen zugerechnet werden können und damit weitgehend ihr Gesicht verlieren, wird die Schuld an strukturellen Benachteiligungen und Verelendungen zunehmend Feindkategorien zugeschoben. Diese können unterschiedlich gefüllt werden, etwa durch Feminist_innen, ‚Multikultis‘ oder ‚Flüchtlinge‘, die damit zu ‚Ursachen‘ bzw. zu Schuldigen werden, an denen sich die Wut entladen kann (vgl. z.B. Fraser 2017).

Im Kontext der Überlegungen in der dritten Lesart geht es dabei vor allem um einen ‚phantasmatischen Entzug‘: Die Sündenböcke dienen demnach dazu, eine ‚äußere Schranke‘, einen Hinderungsgrund für das Nichterreichen des eigenen Genießens abzugeben; ein Genießen, das – obwohl unmöglich und unerreichbar – neoliberalen Subjekten in Aussicht gestellt ist. Damit lässt sich auch erklären, warum autoritäre Politikformen und Rechtspopulismus nicht nur bei Globalisierungsverlierer_innen auf fruchtbaren Boden fallen: Gerade auch Teile der ‚emsig tätigen Mittelschicht‘, die den Kulturkapitalismus am Leben erhält, ringen mit dem neoliberalen Versprechen, dass Glück, Zufriedenheit oder innere Erfüllung zum Greifen nahe sind – und machen andauernd die Erfahrung, dass sie sich nie so wirklich einstellen wollen.

Diese Logik der Grenze hat Alenka Zupančič für die Ereignisse des 9. September 2011 auf den Punkt gebracht: Demnach hatte der Terror des 11. September – oder vielmehr das, was daraus gemacht wurde – so etwas wie eine ‚erlösende Funktion‘ in Bezug auf die erschöpfende Jagd nach dem persönlichen Glück. Der Kern

der Botschaft lautete: „[E]s gibt etwas Objektives, das unserem Glück im Wege steht“ (2006: 176, eigene Übersetzung). Der Terror, der uns alle bedroht, ist die Grenze, die meinem Glück, meiner Entfaltung, meiner Freiheit von außen auferlegt wird. Ein wichtiger Effekt dieser Ver-Äußer(lich)ung (Externalisierung) zeigt sich erst auf den zweiten Blick: nämlich die beruhigende Gewissheit, dass das, was durch ‚den Anderen‘ verunmöglicht wird, als weiterhin begehrenswert und grundsätzlich erreichbar bekräftigt wird. So erklärt sich für Zupančič die große Bereitschaft, tatsächliche Einschnitte sozialer und persönlicher Freiheiten in Kauf zu nehmen, wenn es um den ‚Schutz vor Terror‘ geht.[20] Diese paradoxe Bereitschaft wird nur dann plausibel, wenn sie als Lockerung der Pflicht – des Über-Ich-Druckes – gelesen wird, das eigene Glück selbstverantwortlich herzustellen: „Die Pflicht fällt nicht länger mit dem Glück zusammen und niemand verlangt von uns, in Bezug auf den Terrorismus positiv zu denken und das Beste daraus zu machen.“ (Zupančič 2006: 176, eigene Übersetzung)

Es ließe sich die Frage stellen, ob die Nachwirkungen der ‚Kölner Silvesternacht‘ (vgl. Bergold-Caldwell/Grubner in diesem Band) auf ähnliche Weise begreifbar werden: Aus subjekttheoretischer Sicht wird die Figur des ‚Flüchtlings‘ als bevorzugtes Symbol der Begrenzung sichtbar. Sie wird dazu genutzt, eine schier unendliche Fülle an Problemen zu verkörpern: die Bedrohung ‚unserer Frauen‘, deren Freiheit sonst längst gewährleistet sei, die Aushöhlung des Sozialstaates, der sonst für alle Sorge tragen würde, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, der sonst gerechte Jobperspektiven bereithielte, usw. Zugleich scheinen die Verbrechen an Europas Außen-Grenzen dem Selbstbild Europas als ‚Hort und Wiege von Demokratie und Menschenrechten‘ anscheinend keinerlei Kratzer zuzufügen.

2. These: Die gegenwärtige Organisation des Genießens hat Auswirkungen auf das Verständnis von Emanzipation und wirft zugleich die Frage auf, wo Herrschaft heute sinnvoll angegriffen werden kann.

Vor dem Hintergrund der veränderten Subjektivierungsweise, die mit Bezug auf Lacan skizziert wurde, wird deutlich, dass sich gegenwärtige Antifeminismen nicht einfach als Backlash oder Rückschlag bisheriger Emanzipationsgewinne deuten lassen. Die – oft vorgenommene – Entgegensetzung zwischen (weiteren) Liberalisierungsforderungen und Forderungen nach Retraditionalisierung verdeckt vielmehr die Gemeinsamkeit in den verschiedenen Antworten auf den erheblichen ‚Über-Ich-Druck‘, der durch die ‚Verheißung der Erfüllung‘ (im Sinne von Vollständigkeit,

20 Zum Zeitpunkt der abschließenden Arbeit an diesem Beitrag im Frühjahr 2020 ließe sich hier auch ein Bezug zu den Entwicklungen und Verhältnissen im Kontext der Corona-Pandemie herstellen, die ebenfalls als ‚äußere Schranke‘ fungiert.

Selbstverwirklichung, Selbstverbesonderung) ausgeübt wird. Sie werden damit als Identitätsversprechen erkennbar, die im Falle der Forderung nach Retraditionalisierung die Form eines Natur- oder Gottesgesetzes annehmen können, im Falle der Forderung nach (weiterer) Liberalisierung dagegen die Vorstellung von Machbarkeit und freier Wahl mit sich führen (vgl. dazu Uhlig/Rudel 2018; Soiland 2013).

Feministische Rückgriffe auf Lacans Spätwerk laden hier ein, darüber nachzudenken, auf welcher Ebene geschlechterhierarchische Strukturen heute privilegiert hergestellt und reproduziert werden, oder anders gesagt: was die Ursache für die hartnäckig weiterbestehenden Geschlechterungleichheiten ist. Sowohl in der Geschlechtertheorie als auch in den Politikfeldern von Gleichstellung und Unterstützung von Diversität gelten heute vor allem gesellschaftliche Normen und Zuschreibungen als Hemmschuhe für die progressive Veränderung hin zu einer Gesellschaft, in der vielfältige Identitäts-, Lebens- und Liebesformen nebeneinander bestehen können und anerkannt werden. Dass dies zu kurz greift, hat sich bereits mit der ‚zweiten Lesart‘ deutlich gezeigt.

Lacans Subjekttheorie wirft nochmals pointiert die Frage auf, ob sich die Struktur geschlechtlicher Herrschaft heute tatsächlich in erster Linie über eine Normenkritik angreifen lässt. Ist die erfolgreiche Implementierung von Gender-Trainings und Diversitätssensibilisierungen in staatlichen Institutionen und wirtschaftlichen Unternehmen (noch) als Erfolg des Feminismus zu deuten – oder muss das Plädoyer für Entnormierung, für Offenheit und Flexibilisierung heute vielmehr als Teil einer Herrschaftslogik verstanden werden, die allerdings systematisch verdeckt bleibt? (Soiland 2013, 2014) Ist es dem (Spät-)Kapitalismus gelungen, sich auf die Freiheitsforderungen der Subjekte ein- und umzustellen, und so die darunterliegenden Strukturen der ökonomischen, patriarchalen und rassistischen Ungleichheit unangetastet zu lassen? Dass die politische Rationalität in spätkapitalistischen Gesellschaften auf starre Norm- und Rollenvorgaben durchaus verzichten kann, ist jedenfalls eine Beobachtung, die sowohl Foucaults Gedanken zur Gouvernementalität der Gegenwart als auch Lacans Subjekttheorie nahelegen.

Um hier geschlechtertheoretisch weiterzudenken, lenkt Tove Soiland (2018) die Aufmerksamkeit auf den Wandel vom ‚Diskurs des Herrn‘ zum ‚Diskurs der Universität‘. Es gibt hier etwas, das sich nicht verändert hat, nämlich die Idee, dass es allumfassende Erfüllung überhaupt geben könnte: Im ersten Fall (ödipales Modell) wird der vollumfängliche Genuss durch ein Verbot abgeschirmt. Dadurch wird er aber zugleich als etwas Mögliches aufrechterhalten, denn wenn der Vater/die Autorität es nicht verbieten würde, gäbe es ja Zugang dazu. Im zweiten Fall (postödipales Modell) wird der Genuss als etwas prinzipiell Zugängliches gesetzt: Jetzt haben alle die Möglichkeit Erfüllung zu erreichen – und sind selbst schuld, wenn diese sich nicht einstellt.

Es gibt nur eine Figur, die eine Entsprechung zu dieser Fantasie der Erfüllung darstellt: die (Fantasie der) Mutter als Inbegriff von Genuss, Befriedigung und

Wohlbehagen, als ‚Allgeberin' oder Ort vollumfänglicher Lustbefriedigung. Es ist letztlich genau diese ‚Verheißung der Mutter', gegen die in der (patriarchal geprägten) psychoanalytischen Erzählung das ödipale Verbot errichtet wird. Mit dem späten Lacan wird diese ‚ursprüngliche Verschmelzung' als etwas lesbar, das es nie gegeben hat. Sie ist vielmehr selbst eine rückwirkende Fantasie (oder ‚Besetzung').

Es drängt sich der Verdacht auf, dass der Verlust an Unmittelbarkeit, den die Psychoanalyse als Preis für die soziale Existenz thematisiert, selbst vergeschlechtlicht ist. Das bedeutet keineswegs, dass der Mangel oder Schnitt, der das Subjekt im Symbolischen charakterisiert, aus feministischer Sicht bestritten oder zurückgewiesen wird. Es geht vielmehr darum zu fragen, ob in der patriarchalen Subjektkonstitution nicht genau dieser Schnitt – also der Verlust, der Abhängigkeit generiert – verleugnet wird. Für Soiland sind dies die zentralen Fragen, die Luce Irigaray an Lacan gerichtet hat, wenn sie behauptet, dass unsere Gesellschaft *nicht zwei* (oder mehrere) Subjekte hervorbringt, *sondern ein* männliches Subjekt und sein ‚Anderes' – den vom ‚Nicht-Männlichen' verkörperten ‚Mangel', der somit die ‚Infrastruktur' dafür abgibt, die Fantasie von Autonomie und Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten (Soiland 2010: 157). Aus dieser Perspektive greift die feministische Kritik an binär codierten Geschlechterbildern zu kurz, solange sie den Blick nicht auf die Subjektkonstitution richtet, in die die Verleugnung des Mangels geschlechterhierarchisch eingebaut ist.

Das „‚Ohne-Preis-Sein' der Mutter" (Soiland 2010: 159), der zugleich erhöhte wie erniedrigte, stets aber jenseitige Nicht-Ort, an dem ‚die Mutter' denkbar wird, ist daher ein zentraler Ort feministischer Kritik. Bis heute, so Soiland, hat die ‚mütterliche Gabe' keine symbolische Existenz (Soiland 2016). Darauf wurde bereits mit der zweiten Lesart hingewiesen. Was hier gegeben wird ist sozusagen ‚gratis verfügbar', wird als Naturressource behandelt und erfordert demnach auch keine Kompensation – im Gegenteil: Die ‚mütterliche Gabe' muss unsichtbar, unerkannt und jenseits symbolischer Anerkennung bleiben, um ‚für alle' dienstbar zu bleiben.[21]

In Rückerinnerung an die ‚erste Lesart' könnte dies auch folgendermaßen ausgedrückt werden: Die Gesetze der Marktlogik, die heute insofern ‚alles durchdringend' sind, als sie auch im Bereich des Persönlichsten und Intimsten eine möglichst rationale, effektive und kostenschonende Gestaltung anleiten, operieren heute zwei-

---

21 Vgl. zu diesem Aspekt auch die Arbeiten von Helga Krüger-Kirn (2017, 2019): In kritischer Auseinandersetzung mit der konstitutiven Bedeutung des Symbolischen für die menschliche Subjektivierung wird dort mit Bezug auf Julia Kristevas Konzept des *abject* (1982) und Bracha Ettingers *matrixial border-space* (2006) Subjektivierung im zwischenleiblichen schwangeren Erfahrungsraum von Mutter und Kind verortet und damit dem Mutterkörper ein Ort im Prozess der Subjektivierung zugewiesen.

fellos ‚geschlechtsneutral‘ – sie erfassen *alle* Geschlechter und Identitätsformen. Allerdings bleibt dabei notwendig ein ‚Rest‘, etwas, das sich dieser Logik entzieht und die Form einer ‚radikalen Alterität‘ annimmt. Dieser Rest, so die These, die von feministisch-psychoanalytischen Theoretikerinnen derzeit weiterverfolgt wird, ist die Figur der Mutter – und in diese Figur oder Fantasie ist das, was gemeinhin als ‚weiblich‘ bezeichnet wird, nach wie vor eingeschlossen (vgl. dazu auch Hartmann 2019 und Hattinger-Allende 2019). Dieser Rest, diese ‚Mater-Materie‘ (Soiland 2010) muss als Ermöglichungsbedingung der um sich greifenden Verwertungslogik analysiert werden, ganz ungeachtet der heutigen Versuche, gerade auch den Bereich der Reproduktion und Fürsorge unter die Kontrolle der Rationalisierung und Professionalisierung zu zwingen.

Feministische Analysen, die Lacans späte Subjekttheorie aufgreifen, sind daher nicht zuletzt als Einladung zu verstehen, eine ‚jenseits‘ oder ‚unter‘ der Geschlechtsidentität (bzw. ihrer Festigung oder Dekonstruktion) liegende, zusätzliche Ebene der Geschlechtlichkeit in den Blick zu rücken und zu thematisieren. Diese ist keineswegs ‚natürlich‘, sie wird allerdings auch nicht durch kulturelle Bedeutungszuweisungen hergestellt und sie legt keine sexuellen Ausdrucksformen fest. Sie handelt vielmehr von einer *hierarchischen Spaltung im Herzen der Subjektkonstitution*, die ‚Männliches‘ und ‚Nicht-Männlichem‘ trennt und damit die Leugnung von Unverfügbarkeit und Abhängigkeit perpetuiert. Dieser Spaltung nachzuspüren ist unter neoliberalen Bedingungen besonders wichtig, denn dies könnte die irreführende Alternative von ‚progressiven‘ und ‚rückwärtsgewandten‘ Kräften überwinden und demgegenüber die Idee radikaler Pluralität gesellschaftlich zur Geltung bringen.

6. ANTIFEMINISMEN IM SPIEGEL VON SUBJEKTTHEORIEN – DER ERTRAG DER DREI LESARTEN

Gerade in feministischer Perspektive wurde eine dezidierte Kritik an Vorstellungen von einem ‚autonomen Subjekt‘ entwickelt, das sich – anscheinend klar abgegrenzt von anderen – aus sich selbst heraus entwickeln kann (vgl. z.B. Benhabib 1989; Benjamin 1989; Meißner 2010). Demgegenüber wird die grundsätzliche *Angewiesenheit* und *Verletzlichkeit* des Subjekts betont und eine wechselseitige Interdependenz der Menschen voneinander konstatiert. (Hier setzen auch die Debatten um Care und Reproduktionsarbeit an.) Diese grundsätzliche Angewiesenheit, die nicht nur im Kontext feministischer Reflexionen herausgestellt wird, erweist sich zugleich als brisant. Sie markiert ein konflikthaftes Moment, das in gewisser Weise auch abgewehrt werden muss, wobei die konkreten Abwehrmechanismen immer auch historisch-gesellschaftlich spezifisch und über Diskurse vermittelt sind. Die

Dynamik der Abwehr ist vor allem im Zuge psychoanalytischer Theoriebildungen in ihrer Komplexität herausgearbeitet worden.

In Bezug auf die Verschränkung geschlechtertheoretischer und psychoanalytischer Perspektiven spricht Mechthild Bereswill (2018: 30) von einer ‚doppelten Denkbewegung', mit deren Hilfe soziale Konstruktionen hinterfragt und zugleich die prägende tiefgreifende Auswirkung solcher Konstruktionen in ihrer Bedeutung für die Selbstentwürfe von Menschen thematisiert werden (können). Auch wenn ein produktiver Dialog zwischen den theoretischen Perspektiven der gegenwärtigen Geschlechterforschung und der Psychoanalyse – zumindest im deutschsprachigen Raum – bislang nur wenig erfolgt, zeigen sich – über alle Kontroversen und methodologischen Herausforderungen hinweg – doch auch Gemeinsamkeiten in den Subjekt-Verständnissen. Diese ergeben sich nicht zuletzt aus dem Anliegen (und der Herausforderung), die Spannung zwischen einer hegemonialen (Geschlechter-) Ordnung und deren ‚Einfluss' auf die Wertvorstellungen und Gefühle der Subjekte einerseits, und den ‚eigensinnigen Subjektivitäten' andererseits zu fassen. Damit sind auch die Voraussetzungen, Kontexte und Modi der ‚Subjektwerdung' bzw. der ‚Subjektkonstitution' im Blick.

Mit der ersten Lesart wurde eine machtanalytische Perspektive ins Spiel gebracht, die den Blick auf (mögliche) Subjektpositionen in bestimmten Macht-Wissens-Ordnungen richtet und überdies den Zusammenhang von machtvollen Diskursen und Herrschaft aufzuzeigen vermag. Machtwirkungen entstehen demnach dort, wo sie einen bestimmten Möglichkeitsraum der Entfaltung hervorbringen und diesen zugleich in spezifischer Weise begrenzen. Damit kann nicht nur die Hervorbringung *unterschiedlicher* Subjektpositionen im Macht-Wissens-Diskurs verdeutlicht werden, sondern auch, welche unterschiedlichen Artikulationen sich damit verbinden (können). Zugleich werden über die historisch-genealogische Rekonstruktion Modi spätmoderner Subjektivierungen erkennbar, die über spezifische Selbst-Führungen erfolgen. Im Horizont der Studien zur Gouvernementalität der Gegenwart, die entsprechende ‚Regierungskünste' herausarbeiten, wird deutlich, wie sich ‚Freiheit' in ein Instrument der Einbindung in Herrschaftsverhältnisse verwandeln kann, das sehr schwer zu durchschauen ist.

Im Kontext aktueller Antifeminismen war und ist insbesondere auch die Frage von Belang, wie mit dem Fremden in uns selbst umgegangen werden kann. Hier sind subjekt-, kultur- und gesellschaftskritische Aspekte gleichermaßen im Spiel. Die Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen und (Für-)Sorgeverhältnissen werden dabei häufig mit einer – als bedrohlich dargestellten (und von manchen subjektiv wohl auch empfundenen) – ‚Auflösung der Zweigeschlechtlichkeit' in Zusammenhang gebracht – eine Vorstellung, die anscheinend nicht nur Angst vor dem Verlust einer imaginierten ‚Eindeutigkeit von Geschlecht', sondern auch Angst vor dem Verlust der damit verbundenen familiären Strukturen mobilisieren kann. Hierfür hat die zweite Lesart Verstehensangebote gemacht.

Die dritte Lesart hat die Neuakzentuierung von Subjekt, Geschlecht und Begehren des späten Lacan aufgegriffen, um Antworten auf die Frage zu finden, warum autoritäre Politik- und Protestformen derzeit erstarken und welchen Resonanzboden sie in neoliberalen Subjektivierungsweisen finden. Diese Perspektive formuliert den Vorschlag, gerade das, was das Subjekt als Intimstes empfindet – sein Begehren und Genießen – als genuin gesellschaftlich konstituiert zu denken und in eine kritische Gesellschaftstheorie einzubinden.

Gerade im Querbezug der Lesarten kann unseres Erachtens noch besser verstanden werden, dass – und wie – ‚qua Geschlecht' heute auch durch Freiheit, Gewährung und Flexibilität regiert wird. Damit lässt sich zum einen ein erweitertes Verständnis des gegenwärtigen Erstarkens autoritärer Politikformen, insbesondere der ‚Sündenbockpolitik' (Grubner 2019) gewinnen, und zum anderen kann ein anderer Blick auf die widersprüchlichen Entwicklungen der Geschlechterverhältnisse zwischen Transformation und Retraditionalisierung geworfen werden. Anhand subjekttheoretischer Überlegungen ließe sich u.E. auch besser verstehen, warum autoritäres antifeministisches und rassistisches Denken nicht nur bei jenen zu finden ist, die zu den Deprivilegierten und Entrechteten der gegenwärtigen politischen Ökonomie zählen, sondern auch bei denjenigen, die sich auf die neoliberalen Verheißungen als ‚Leistungsträger_innen des Systems' eingelassen haben.

Die in diesem Beitrag diskutierten machtanalytischen Perspektiven auf aktuelle Modi der Subjektivierung ebenso wie die hier aufgegriffenen gesellschaftstheoretisch gefassten psychoanalytischen Subjekttheorien fordern u.E. dazu heraus, sowohl über die zeitgenössische Attraktivität autoritärer Protest- und Politikformen, als auch über die Verfasstheit aktueller Geschlechterordnungen – auch jenseits antidemokratischer Gesellschaftsentwürfe – auf neue Weise nachzudenken. Sie fragen nicht zuletzt danach, ob es zwischen diesen beiden Formen auch einen Zusammenhang gibt. Wir formulieren dazu abschließend einige Gedanken und markieren zudem inhaltliche Aspekte, die uns für den Kontext des REVERSE-Projektes besonders relevant erscheinen.

Verfolgt man aktuelle feministische Analysen, die über postfeministische Tendenzen im Verhältnis zur neoliberalen Ausrichtung zeitgenössischer Gesellschaften nachdenken, so weisen diese auf eine spezifische Dynamik hin. So spricht etwa Angela McRobbie (2010) von einem „neuen Geschlechtervertrag", der Frauen als Gleiche und Befreite zur Teilnahme in ehemals Männern vorbehaltenen Sphären einlädt und dennoch geschlechterhierarchische Strukturen in Ökonomie, Politik und Gesellschaft intakt lässt, deren systematische Kritik gar verunmöglicht.[22] Aufgrund

22 Die Stärke der Analyse McRobbies ist, dass sie die damit verbundenen Machtwirkungen für unterschiedlich positionierte Frauen untersucht und in diesem Zusammenhang *race* sowie *class* herausstellt.

des Wegfalls alter Beschränkungen und der Beteuerung, dass Gleichstellung doch längst erreicht sei, scheint ein Scheitern im Horizont des Gleichheitsprojektes nur an den Frauen selbst liegen zu können, die die ihnen gebotenen Chancen einfach nicht (angemessen) ergreifen. (Ein gutes Beispiel für die Strategie der Responsibilisierung, die die erste Lesart systematisch gekennzeichnet hat.)

Die mit der dritten Lesart aufgegriffene feministische Lektüre von Lacan verweist allerdings auf die grundlegend asymmetrische Signatur, die hier qua Geschlecht operiert. Demnach erfasst der spätkapitalistische Gestaltwandel der Subjektivierungsweise die Geschlechter keineswegs auf gleiche Weise; vielmehr behält die gegenwärtige Ordnung, die sich auf Gleichheit und Diversität beruft, ihre geschlechterhierarchische Struktur bei. Die „Illusion der Gleichheit“ (Campbell 2016: 245) bzw. die „rhetorische Modernisierung“ (Wetterer 2003), die Frauen heute als „Emanzipationsdarstellerinnen“ (Dietze 2017: 58) in Erscheinung treten lässt, hängt in dieser Sicht damit zusammen, dass Frauen heute zwei gleichermaßen unattraktive Optionen freistehen: Sie können „entweder als männliche Subjekte oder als deren ‚Anderes‘ in den sozialen Vertrag eintreten.“ (Campbell 2016: 245, eigene Übersetzung)

Gerade in der kritischen Auseinandersetzung mit Antifeminismen sollte jene herrschaftsförmige Geschlechterlogik analysiert werden, die sich ‚unterhalb‘ der jeweils propagierten Geschlechterideale befindet. Diese Geschlechterlogik verbirgt sich nicht zuletzt in der Struktur spätkapitalistischer Begehrenssubjekte, die – ebenso wie ihre Vorgängermodelle – Patriarchales mit sich führt, insofern sie Mangel, Unvollständigkeit und Abhängigkeit auf jene auslagert, die Frauen genannt werden.

Die spätkapitalistische Organisationsform des Genießens, die Lacan beschreibt, setzt eine „dauerhafte Hektik des Subjekts“ (Recalcati 2019: 217) in Gang und schließt es in einen immer schneller werdenden Kreislauf der Jagd nach Erfüllung und der Produktion neuer Begehrlichkeiten ein. Die Mobilisierungskraft autoritärer Gedankenfiguren und ihre affektive Aufladung, sollte – so der Vorschlag der dritten Lesart – im Horizont dieser Zeitdiagnose verstanden werden. Denn Autoritarismen bieten anhand ihrer Freund-Feind-Schemata Projektionsflächen für das unvermeidbare Scheitern an, die ideale Lusterfüllung auf Dauer zu stellen. Feministinnen können in dieser Logik ebenso als Schuldige für den gesellschaftlichen Niedergang (oder als Störenfriede einer ansonsten intakten Ordnung) ins Visier geraten wie ‚Multikulturalist_innen‘, Geflüchtete oder ‚die Elite‘.

In der ersten Lesart werden solche Dynamiken über *spätmoderne Subjektivierungen* erklärt und in der zweiten Lesart vor dem Hintergrund individueller wie kollektiver *Dynamiken der Abwehr* reflektiert. Es geht hier nicht zuletzt um die psychische Fähigkeit einer grundlegenden Anerkennung von Differenz. Die in öffentlichen rassistischen/sexistischen Artikulationen zutage tretenden Affekte gehen nicht zuletzt auf eine Nicht-Anerkennung der (eigenen) Differenz zurück. Stattdessen findet eine (Ab-)Spaltung und Projektion statt, die über die hier eingenommene Per-

spektive als spezifische Form der Abwehr kenntlich gemacht werden kann. Damit werden als unerträglich empfundene Spannungen nach außen gerichtet und projektiv (dem) ‚Anderen' zugeschrieben. In Momenten krisenhafter Erschütterung wird dabei auf ein unbewusstes Abwehrsystem Bezug genommen, das sich aus individuellen und kulturellen Bildern zusammensetzt.

Im Kontext von Antifeminismen werden Transformationen der Geschlechterverhältnisse über Strategien der Polarisierung als destabilisierende gesellschaftliche Krisenszenarien entworfen. Der Inszenierung des Krisenhaften kommt dabei die Funktion zu, bisher latent vorhandene Ambivalenzen und Spannungen als manifeste Spaltung zu etablieren. Im Zentrum steht dabei eine Verhinderung der wechselseitigen Anerkennung durch Symbolisierungen, die sich durch rassistische, sexistische Inhalte und eine zugrunde gelegte hierarchische Geschlechterordnung auszeichnen, um damit eine Ent-Demokratisierung der Lebens- und Geschlechterverhältnisse zu legitimieren. Geschlechterpolitiken erscheinen ebenso wie sexuelle Politiken dafür als wichtiges Terrain, gerade weil sie ‚das Private, Intime und Alltägliche' der Menschen durchziehen.

Vor dem Hintergrund der Geschichte geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung kann die gesellschaftliche Anerkennung und konkrete Organisation reproduktiver Tätigkeiten als Dreh- und Angelpunkt von Geschlechtergerechtigkeit gelten. Eine zentrale Voraussetzung für die Abwertung (und systematische Ausblendung) von Care(-Arbeit) stellt allerdings die mit der zweiten Lesart vorgestellte psychische und gesellschaftliche Abwehr der konstitutiven menschlichen Angewiesenheit auf ‚den Anderen' dar. Damit wird zugleich die Position der Mutter abgewehrt. Ebenso wie in der dritten Lesart – wenn auch auf andere Weise – wird in diesem Zusammenhang auf die symbolische Ordnung Bezug genommen, in der der Platz der Mutter insofern ‚leer' bleibt, als der Subjektstatus der Mutter unrepräsentierbar bleibt (Krüger-Kirn 2018). Insofern greift es zu kurz das Geschlechterverhältnis vor allem als Problem von Geschlechternormen, Rollenverhalten oder Geschlechterstereotypen zu verstehen. Auch der Blick auf soziale Ein- und Ausschlüsse greift zu kurz, wenn es darum geht, Geschlecht als Strukturkategorie zu fassen, die auf hierarchische Formen der Subjektivierung und Vergesellschaftung verweist. Gerade für die Analyse antifeministischer Argumentationen im Hinblick auf Familie und Elternschaft erscheint es unabdingbar, die dort vorgenommene Trennung der komplexen Zusammenhänge zu dekonstruieren.

Verwerfungen in Bezug auf die Position der Mutter kennzeichnen nicht nur eine patriarchal strukturierte symbolische Ordnung, sondern auch deren neoliberale/neopatriachale (Campbell 2016; Soiland 2018) Ausprägung. Die im neoliberalen Diskurs prominente Behauptung, dass Frauen bereits autonome, aktive und selbstbestimmte Subjekte sind (Rutherford 2018; McRobbie 2010), verdeckt die weiterhin bestehenden Strukturen der Ungleichheit. Im Zuge der gouvernementalen Logik einer ‚Führung durch Selbstführung' kann Fremdbestimmung überdies auf subtile

Weise als Selbstbestimmung imaginiert werden. Dieser komplexe Zusammenhang wurde vor allem mit der ersten Lesart entwickelt.

Die vorgestellten Lesarten treffen sich nicht zuletzt an dem Punkt, an dem die Frage nach den Funktionsweisen von Herrschaft gestellt wird; sie gehen davon aus, dass das Soziale und das Subjektive keine voneinander abtrennbaren Realitäten sind, dass ‚innen' und ‚außen' vielmehr von einer gemeinsamen Logik durchzogen sind.

Allerdings unterscheiden sich die jeweiligen Diskursbegriffe (und damit auch die jeweiligen Subjektbegriffe) an einer entscheidenden Stelle: Während ‚Diskurse' bei Foucault genealogisch entstandene Macht-Wissens-Ordnungen sind, deren materielle Wirkung sich in Dispositiven zeigen kann, liegt das Augenmerk von Lacan auf jenen Aspekten, die in Diskursen *nicht* funktionieren, die *nicht* kontrollierbar und beherrschbar sind. Zwar untersucht Foucault Diskurse ebenso über die Brüche, Diskontinuitäten und Veränderungen in Epochen, sieht aber deren Konstellationen und Bezugnahmen zueinander als konstitutiv für eine historisch sich herauskristallisierende *neue* Ordnung. Während es bei Lacan um jene Risse geht, die dem Diskurs als Widersprüche inhärent sind (Klepec 2016: 121), hebt Foucault also die ordnenden Momente verschiedener Diskurse hervor. Subjekte werden in *diesem* Sinn immer wieder durch Diskurskonstellationen hervorgebracht, und ihre Selbsttätigkeiten unterliegen jeweils spezifischen historisch-kulturellen Techniken. Demgegenüber sind ‚Diskurs' und ‚Subjekt' bei Lacan um eine Unmöglichkeit, eine Unverfügbarkeit herum strukturiert, die Begehren sowohl stiftet als auch magnetisiert. Daraus folgt, dass „[d]er politische Raum und konsequenter Weise die politischen Machtbeziehungen […] auf dieselbe Weise dezentriert [sind] wie das Subjekt." (Tomšič/ Zevnik 2016a: 5f)

Demnach ist auch das Unbewusste als Teil des politischen Feldes aufzufassen. Feministische Denker_innen befragen darüber hinaus den *Status des ‚Unverfügbaren'*. Denn die Schwierigkeit des Subjekts, mit dem Unverfügbaren, auf dem es gründet – und damit mit Abhängigkeit und Verwiesenheit – zu Rande zu kommen, ist für sie kein neutrales Symptom, sondern bildet den Kern einer geschlechterhierarchischen Subjekt- und Gesellschaftsstruktur (das wird sowohl in der zweiten wie in der dritten Lesart reflektiert). Wenn also Begehrensformen zu historisch wandelbaren Bezugsgrößen einer kritischen Gesellschaftstheorie werden, so nicht primär deshalb, weil auch das Private oder Persönliche im politischen Feld Berücksichtigung finden muss, sondern weil Begehren und Genießen selbst *gesellschaftlich strukturiert* sind.

Die historisch-genealogische Vorgehensweise Foucaults bietet, ebenso wie das Spätwerk Lacans[23] und die kulturhistorische Perspektive Freuds (Psychohistorie), jedenfalls eine Sichtweise an, die Subjektivierung(en) als *historisch veränderlich* denkbar macht. Alle drei hier verfolgten Lesarten machen das – wenn auch auf unterschiedliche Weise – deutlich und erweisen sich damit nicht nur subjekttheoretisch, sondern auch gesellschaftstheoretisch als produktiv. Nicht zuletzt eröffnen sie weiterführende Reflexionshorizonte für die Frage, auf welcher Ebene die Enthierarchisierung und Entpolarisierung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse eigentlich ansetzen müssten.

LITERATUR

Arendt Hannah (1998 [1981]): Vita activa oder Vom tätigen Leben. 10. Aufl., München, Zürich: Piper.

Becker-Schmidt Regina (2017 [2007]): Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie. Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Benhabib, Seyla (1989): „Der verallgemeinerte und der konkrete Andere. Ansätze zu einer feministischen Moraltheorie“, in: List/Studer, Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, S. 454-487.

Benjamin, Jessica (1989): „Herrschaft – Knechtschaft. Die Phantasie von der erotischen Unterwerfung“, in: List/Studer, Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, S. 511-538.

Bereswill, Mechthild (2018): „Geschlecht als Konfliktkategorie und soziale Konstruktion. Überlegungen zu einer grundlegenden Spannung“, in: Bernd Ahrbeck/Margret Dörr/Johannes Gstach (Hg.), Der Genderdiskurs in der Psychoanalytischen Pädagogik. Eine notwendige Kontroverse (= Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 26), Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 12-41.

Bergold-Caldwell, Denise/Grubner, Barbara (2017): „Ethnisierung der Geschlechterverhältnisse. Antifeminismus, Sexismus und Rassismus nach Köln“. Vortrag im Rahmen der Interdisziplinären Ringvorlesung des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung, 22.06.2017. [http://media.blubrry.com/genderzentrum/podcast-kombinat.de/podcasts/gender-zentrum/rv-08-17-

23 Interessanterweise treffen sich Foucault und Lacan darin, dass sie beide sehr früh die Einschätzung vornahmen, dass die Studentenrevolte die erhoffte Befreiung nicht bringen würde, dass vielmehr das Ideal der Freiheit zu einer neuen Herrschaftstechnik avancieren könnte. Beide Denker haben offenbar bereits in den 1970er Jahren wichtige Aspekte der politischen Rationalität erkannt, die den heutigen Neoliberalismus kennzeichnet.

bergold-caldwell-grubner-ethnisierung_der_geschlechterverhaeltnisse_antifemi nismus_sexismus_und_rassismus_nach_koeln.mp3; abgerufen am 27.05.2020].

Bergold-Caldwell, Denise/Grubner, Barbara (2020): „Effekte der diskursiven Verknüpfung von Antifeminismus und Rassismus. Eine Fallstudie zu Orientierungskursen für neu Zugewanderte“, in: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.), Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. 3. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bröckling, Ulrich/Krassmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2007): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bublitz, Hanelore (2014): „Subjekt“, in: Kammler/Paar/Schneider, Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, S. 293-296.

Bührmann, Andreas (1995): Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der Neuen Frauenbewegung und die Foucault’sche Machtanalyse, Münster: Westfälisches Dampfboot.

Busch, Charlotte/Dobben, Brigitta/Rudel, Max/Uhlig, Tom David (Hg.) (2018): Der Riss durchs Geschlecht. Feministische Beiträge zur Psychoanalyse, Gießen: Psychosozial-Verlag.

Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Campbell, Kirsten (2016): „Political Encounters: Feminism and Lacanian Psychoanalysis“, in: Tomšič/Zevnik, Jacques Lacan. Between Psychoanalysis and Politics, S. 233-252.

de Clerck, Rotraut (2007): „Der zudringliche Blick. Sexualität und Körper. Subjektvorstellungen bei Sigmund Freud und Lucian Freud“, in: Philipp Soldt (Hg.), Ästhetische Erfahrungen. Neue Wege zur Psychoanalyse künstlerischer Prozesse, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 97-128.

Dietze, Gabriele (2016): „Das ‚Ereignis Köln‘“, in: Feminina Politica 25 (1), S. 93-102.

Dietze, Gabriele (2017): Sexualpolitik. Verpflechtungen von Race und Gender, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Distelhorst, Lars (2009): Judith Butler. 1. Aufl., München: Fink.

Dominijanni, Ida (2014): „Das Gespenst der Sexualität. Frauen, Biopolitik und Neoliberalismus im heutigen Italien“, in: Feministische Studien 32 (2), S. 216-226.

Dreyfus, Hubert/Rabinow, Paul (1994): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Weinheim: Beltz.

Ettinger, Bracha (2006): The Matrixial Borderspace, Minneapolis: University of Minnesota Press.

Foucault, Michel (1969): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1973): Die Geburt der Klink. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1993): „Technologien des Selbst“, in: Michel Foucault/Rux Martin/Martin H. Luther/William Paden/Kenneth Rothwell/Huck Gutman/Patrik H. Hutton (Hg.), Technologien des Selbst, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag, S. 24-63.

Foucault, Michel (2001): Hermeneutik des Subjekts, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (2003): „Die Gouvernementaltität“, in: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits – Band III. 1976-1979, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 796-823.

Foucault, Michel (2007): „Die Gouvernementalität“, in: Bröckling/Krasmann/Lemke, Gouvernementalität der Gegenwart, S. 41-68.

Foucault, Michel (2013): „Sexualität und Wahrheit – Band I: Der Wille zum Wissen“, in: Michel Foucault (Hg.), Die Hauptwerke. 3. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 1021-1369.

Fraser, Nancy (2017): „Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2, S. 71-76.

Freud, Sigmund (1916/1917a): Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. GW 11, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.

Freud, Sigmund (1916/1917g): Trauer und Melancholie. GW 10, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag, S. 428-446.

Freud, Sigmund (1917a): Eine Schwierigkeit der Psychoanalyse. GW 7, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag, S. 3-12.

Freud, Sigmund (1923b): Das Ich und das Es. GW 13, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag, S. 235-289.

Freud, Sigmund (1987): „Entwurf einer Psychoanalyse“, in: GW. Nachtragsband. Texte aus den Jahren 1895-1936, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag, S. 375-488.

Gehring, Petra (2014): „Kommentar zu: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit Band I“, in: Clemens Kammler/Rolf Paar/Ulrich Johannes Schneider (Hg.), Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, S. 85-92.

Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken Nobert (Hg.) (2013): Techniken der Subjektivierung, München/Paderborn: Wilhelm Fink.

Graf, Julia/Ideler, Kristin/Klinger, Sabine (Hg.) (2013): Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.

Grubner, Barbara (2019): „Autoritäre Demokratie. Über rechte Sündenbockpolitik und was sie mit Begehrensstrukturen zu tun hat“, in: AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 46 (2), S. 55-58.

Hall, Stuart (1996): Critical Dialogues in Cultural Studies. Ed. By David Morley and Kuan-Hsing Chen, Routledge: London.

Hartmann, Anna (2019): „Begegnung in der Differenz. Das ungelöste Problem der Sorge“, in: AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 46 (2), S. 16-18.

Hattinger-Allende, Sabine (2019): „Wider die Politik des Vergessens. Über schmerzhafte Einsichten und verheißungsvolle Versprechen“, in: AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 46 (2), S. 12-15.

Irigaray, Luce (1974): Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Irigaray, Luce (1979): Das Geschlecht, das nicht eins ist, Berlin: Merve Verlag.

Irigaray, Luce (2010): Welt teilen, Freiburg/München: Verlag Karl Alber.

Irigaray, Luce (2013): In the Beginning She Was, New York: Bloomsbury.

Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Kammler, Clemens/Paar, Rolf/Schneider, Ulrich Johannes (Hg.) (2014): Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.

Klepec, Peter (2016): „On the Mastery in the Four ‚Discourses‘“, in: Tomšič/Zevnik, Jacques Lacan. Between Psychoanalysis and Politics, S.115-130.

Kristeva, Julia (1982): Powers of Horror. An Essay on Abjection, New York: Columbia University Press.

Kristeva, Julia (2001): Fremde sind wir uns selbst, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Krüger-Kirn, Helga (2015): Die konstruierte Frau und ihr Körper. Eine psychoanalytische, sozialwissenschaftliche und genderkritische Studie zu Körperpraktiken und Mutterschaft, Gießen: Psychosozial Verlag.

Krüger-Kirn, Helga (2017): „Ein Körper für Zwei. Schwangerschaft und Heterotopie“, in: Lea Spahn/Jasmin Scholle/Bettina Wuttig/Susanne Maurer (Hg.), Verkörperte Heterotopien. Zur Materialität und [Un-]Ordnung ganz anderer Räume, transcript, S. 199-213.

Krüger-Kirn, Helga (2018): „Care und Weiblichkeit“, in: Freie Assoziation 1/2018 „Familie und Geschlecht“: Psycho-Sozial Verlag, Gießen, S. 68-73.

Krüger-Kirn, Helga (2019): „Somatisches Wissen artikulieren. Annäherungen an die leiblichen Erfahrungen von Schwangerschaft und von Leihmutterschaft“, in: feministische studien 1/2019, S. 49-66.

Lacan, Jacques (1980): Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse. Das Seminar. Buch 2, Olten u.a.: Walter.

Lacan, Jacques (1986): Encore. Das Seminar, Band 10, Weinheim u.a.: Quadriga.

de Lauretis Teresa (1999): Die andere Szene. Psychoanalyse und lesbische Sexualität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lemke, Thomas (2000): „Neoliberalismus Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die Gouvernementality Studies“, in: Politische Vierteljahresschrift 41 (1), S. 31-47.

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2007): „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“, in: Ulrich Bröckling/Susanen Krassmann/Thomas Lemke (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7-41.

List, Elisabeth/Studer, Herlinde (Hg.) (1989): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lorey, Isabel (2017): Immer Ärger mit dem Subjekt, Wien u.a.: transversal texts.

Ludwig, Gundula (2019): „Queer-feministische Perspektiven zur aktuellen Krise der Demokratie und der Autoritarisierung von Politik und Gesellschaft“, Vortrag an der Philipps-Universität Marburg, 31.01.2019.

MacCannell, Juliet Flower (2000): The Hysteric's Guide to the Future Female Subject, Minneapolis-London: University of Minnesota Press.

Maurer, Susanne (2001): „Zentrierte Vielfalt? Zur Frage von Subjekt und Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit poststrukturalistischem Denken“, in: Bettina Fritzsche/Jutta Hartmann/Andrea Schmidt/Anja Tervooren (Hg.), Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven, Opladen: Springer VS, S. 105-118.

Maurer, Susanne (2006): „Gouvernementalität ‚von unten her‘ denken. Soziale Arbeit und soziale Bewegungen als (kollektive) Akteure ‚beweglicher Ordnungen‘“, in: Susanne Maria Weber/Susanne Maurer (Hg.), Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 233-252.

Maurer, Susanne (2013): „‚Subjekt‘ als Widerstand? Einige Annäherungen aus feministischer Perspektive“, in: Graf/Ideler/Klinger, Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven, S. 131-152.

McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes, Wiesbaden: VS Verlag.

Menke, Christoph (2003): „Zweierlei Übungen. Zum Verhältnis von sozialer Disziplinierung und ästhetischer Existenz“, in: Axel Honneth/Martin Saar (Hg.), Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 199-210.

Meißner, Hanna (2010): Jenseits des autonomen Subjekts, transcript: Bielefeld.

Oldemeier, Anna Lena/Backöfer, Ferdinand/Maurer, Susanne/Aleksin, Katharina (2020): „Divergenz, Ambivalenz, Kongruenz. Verhältnisbestimmungen zwischen antifeministischem Diskurs und pädagogischem Feld“, in: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.), Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?, Bielefeld: transcipt.

Opitz, Sven (2007): „Gouvernementalität im Postfordismus – Zur Erkundung unternehmerischer Steuerungsregime der Gegenwart“, in: Christina Kaindl (Hg.), Subjekte im Neoliberalismus, Marburg: BdWi-Verlag, S. 93-108.

Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen, Hannover: Offizin Verlag.

Pohl, Rolf (2010): „Männer – das benachteiligte Geschlecht? Weiblichkeitsabwehr und Antifeminismus im Diskurs über die Krise der Männlichkeit“ in: Mechthild Bereswill/Anke Neuber (Hg.), In der Krise? Männlichkeiten im 21. Jahrhundert (= Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Band 31), Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 104-135.

Recalcati, Massimo (2018 [2000]): Der Stein des Anstoßes. Lacan und das Jenseits des Lustprinzips, Wien: Turia + Kant.

Recalcati, Massimo (2019): „Die Zerstörung des sozialen Bandes und die Hyperaktivität im Diskurs des Kapitalisten“, in: Limina. Grazer theologische Perspektiven 2 (2), S. 214-231.

Reckwitz, Andreas (2008): Subjekt, Bielefeld: transcript.

Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Berlin: Suhrkamp.

Rendtorff, Barbara (1996): „Geschlecht und Bedeutung. Über Verleugnung und Rückeroberung von Körper und Differenz“, in: Barbara Rendtorff (Hg.), Materialität, Körper, Geschlecht, Frankfurt a.M.: Verein Sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen, S. 7-29.

Ricken, Norbert (2013): „Zur Logik der Subjektivierung. Überlegungen an den Rändern eines Konzepts“, in: Gelhard/Alkemeyer/Ricken, Techniken der Subjektivierung, S. 29-49.

Rose, Jacqueline (1982): „Introduction II“, in: Juliet Mitchell/Jacqueline Rose (Hg.), Feminine Sexuality. Jacques Lacan and the École Freudienne, New York-London: Norton & Company, S. 27-57.

Saar, Martin (2013): „Analytiken der Subjektivierung. Umrisse eines Theorieprogramms“, in: Gelhard/Alkemeyer/Ricken, Techniken der Subjektivierung, S. 17-29.

Said, Edward W. (1979): Orientalism, New York: Random House LCC US.

Salecl, Renata (1994): Politik des Phantasmas. Nationalismus, Feminismus und Psychoanalyse, Wien: Turia + Kant.

Sauer, Birgit (2008): „Von der Freiheit auszusterben. Neue Freiheiten im Neoliberalismus?“, in: Marlen Bidwell-Steiner/Ursula Wagner (Hg.), Freiheit und Geschlecht. Offene Beziehungen, prekäre Verhältnisse, Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag, S. 17-32.

Schmid, Wilhelm (2000): Auf der Suche nach einer neuen Lebenskunst. Die Frage nach dem Grund und die Neubegründung der Ethik bei Foucault, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Soiland, Tove (2010): Luce Irigarays Denken der sexuellen Differenz. Eine dritte Position im Streit zwischen Lacan und den Historisten, Wien: Turia + Kant.

Soiland, Tove (2013): „Subversion, wo steckst du?“, in: in: Graf/Ideler/Klinger, Geschlecht zwischen Struktur und Subjekt. Theorie, Praxis, Perspektiven, S. 93-114.

Soiland, Tove (2014): „Jenseits von Sex und Gender. Die sexuelle Differenz – Zeitdiagnostische Interventionen von Seiten der Psychoanalyse“, in: Anne Fleig (Hg.), Die Zukunft von Gender. Begriff und Zeitdiagnose, Frankfurt/New York: Campus, S. 97-125.

Soiland, Tove (2016): „Die mütterliche Gabe hat keine symbolische Existenz. Interview, geführt von Maya Dolderer“, in: Maya Dolderer/Hannah Holme/Claudia Jerzak/Ann-Madeleine Tietge (Hg.), O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 203-213.

Soiland, Tove (2018): „Der Umsturz des Ödipalen. Ein feministisches Dilemma“, in: Busch/Dobben/Rudel/Uhlig, Der Riss durchs Geschlecht. Feministische Beiträge zur Psychoanalyse, S. 95-115.

Stoler, Ann Laura (1995): Race and the Education of Desire. Foucault’s History of Sexuality and the Colonial Order of Things, Durham: Duke University Press.

Tomšič, Samo/Zevnik, Andreja (Hg.) (2016): Jacques Lacan. Between Psychoanalysis and Politics, Abingdon/New York: Routledge.

Tomšič, Samo/Zevnik, Andreja (2016a): „Introduction. Jacques Lacan Between Psychoanalysis and Politics“, in: Dies., Between Psychoanalysis and Politics, S.1-11.

Uhlig, Tom David/Rudel, Max (2018): „Wenn einem die Natur kommt. Das Identitätsversprechen im Antifeminismus“, in: Busch/Dobben/Rudel/Uhlig, Der Riss durchs Geschlecht. Feministische Beiträge zur Psychoanalyse, S. 211-229.

Wetterer, Angelika (2003): „Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen“, in: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster, S. 286-319.

Zima, Peter V. (2017): Theorie des Subjekts. Subjektivität und Identität zwischen Moderne und Postmoderne, UTB Verlag: Stuttgart.

Zupančič, Alenka (2006): „When Surplus Enjoyment Meets Surplus Value“, in: Justin Clemens/Russell Griff (Hg.), Jacques Lacan and the Other Side of Psychoanalysis. Reflections on Seminar XVII, Durham-London: Duke University Press, S. 155-178.

Zupančič, Alenka (2013): „Sexuelle Differenz und Ontologie“, in: Marlen Bidwell-Steiner/Anna Babka (Hg.), Obskure Differenzen. Psychoanalyse und Gender Studies, Gießen: Psychosozial-Verlag, S.131-149.

Autor_innen

Aleksin, Katharina, hat Erziehungs- und Bildungswissenschaft studiert und war studentische Hilfskraft der Fallstudie *Sexualpädagogik* im REVERSE-Projekt. Derzeit studiert sie den Masterstudiengang der angewandten Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg.

Backöfer, Ferdinand, (Bsc.), studierte Bildungswissenschaft und Gender Studies in Marburg und steht kurz vor seinem Abschluss in Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg.

Beck, Dorothee, Dr. in phil., aktives Mitglied des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg. Bearbeiterin des Projekts *‚Genderismus' in der medialen Debatte. Themenkonjunkturen 2006-2016*. Sie forscht über das Verhältnis von Politik, Geschlecht, Medien und Gewalt, über das Verhältnis von Privatsphäre(n) und Öffentlichkeit(en) sowie über Antifeminismus. Daneben arbeitet sie als Kommunikationsberaterin und Moderatorin.

Bergold-Caldwell, Denise, Dr.in phil., ist Erziehungswissenschaftlerin und arbeitet derzeit als Referentin/wissenschaftliche Geschäftsführerin am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg. Von 2017 bis 2019 hat sie die REVERSE-Fallstudie *Ethnisierung von Sexismus. Figurationen des Anti-Feminismus nach Köln* geleitet (mit Barbara Grubner). Ihre forschungstheoretischen und wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen in post- und dekolonialen Perspektiven auf Bildung, in Schwarzer feministischer und postkolonialer Theoriebildung und auf subjektivierungstheoretischen Fragestellungen.

Birsl, Ursula, Dr. disc. pol., seit 2010 Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung an der Philipps-Universität Marburg. Schwerpunkte: international vergleichende Herrschaftsforschung, Rechtsextremismus und Gender und Demokratie in der Migrationsgesellschaft.

Elsässer, Anna, war studentische Hilfskraft in der Fallstudie *Mutterschaft und Geschlechterverhältnisse*. Sie ist Sozialpädagogin (B.A. an der Hochschule Darmstadt) und Motologin (M.A. an der Philipps-Universität Marburg). Ihre Masterarbeit hat sie über „Veränderung des Körpererleben während Schwangerschaft und Geburt" aus feministischer, motologischer Sicht geschrieben. Ein Beitrag in einem motologischen Sammelband ist in Arbeit. Aktuell arbeitet sie als Sozialpädagogin in der ambulanten Jugendhilfe beim *Darmstädter Forum für psychoanalytische Heilpädagogik und Soziale Arbeit*.

Fritzsche, Christopher, Politikwissenschaftler M.A., hat in den letzten Jahren an der Schnittstelle von Rechtsextremismus- und Geschlechterforschung gearbeitet. Derzeit bereitet er ein Promotionsprojekt vor, in dem aufbauend auf Erkenntnissen der Fallstudie zur *Ehe für alle* die Frage nach einem antifeministischen Hegemonieprojekt vertieft werden soll. Darüber hinaus ist er in der politischen Bildungsarbeit tätig.

Grubner, Barbara, Dr.in phil., ist Kultur- und Sozialanthropologin und arbeitet derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien. Von 2012 bis 2017 war sie wissenschaftliche Geschäftsführerin im Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg. Von 2017 bis 2019 hat sie ebendort die REVERSE-Fallstudie *Ethnisierung von Sexismus. Figurationen des Anti-Feminismus nach Köln* geleitet (gemeinsam mit Denise Bergold-Caldwell). Ihre Schwerpunkte sind feministische Theorie, intersektionale Gesellschaftsanalysen und das Denken der sexuellen Differenz. Sie lehrt an unterschiedlichen Universitäten und ist mit dem Verein *plurivers. Netzwerk feministische Bildung und Pluralität* in der Erwachsenenbildung tätig.

Henninger, Annette, Dr. phil., seit 2009 Professorin für Politik und Geschlechterverhältnisse mit Schwerpunkt Arbeits- und Sozialpolitik an der Philipps-Universität Marburg. Schwerpunkte: geschlechterpolitische Interventionen durch soziale Bewegungen, Parteien und Gewerkschaften, Geschlechtereffekte von Sozial-, Familien- und Arbeits(-markt-)politik sowie aktuelle antifeministische Mobilisierungen und deren Auswirkungen auf die Demokratie.

Klemm, **Sarah**, Politologin M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Fortbildnerin, arbeitet seit 2016 bei *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.* sowie freiberuflich zu den Schwerpunkten geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, geschlechterreflektierte Pädagogik, Antifeminismus und rechte Geschlechterpolitiken, Sexismus, *Hate Speech* und Diskriminierung im Netz, Geschlecht und Soziale Medien. Kontakt: sarah.klemm@dissens.de.

Krüger-Kirn, Helga, Dr. phil., Dipl.-Psych., Psychoanalytikerin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Lehranalytikerin (DGPT). Seit 2019 Honorarprofessorin an der Philipps-Universität Marburg. Leiterin der REVERSE-Fallstudie *Mutterschaft und Geschlechterverhältnisse*. Aktuell Forschungen und Veröffentlichungen zu Mutterschaft als körperlicher Erfahrung sowie zu Anti-Feminismus in der Gesellschaft.

Lang, Juliane, M.A. Gender Studies/Erziehungswissenschaft, arbeitet wissenschaftlich und in der politischen Bildungsarbeit zu Themen rund um die extreme Rechte und Geschlecht. Arbeitsschwerpunkte: Frauen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten, Antifeminismus als Scharnier zwischen bürgerlicher und extremer Rechter. Sie ist Mitglied im Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus.

Maurer, Susanne, Dr. phil., Dr. rer.soc., Diplompädagogin, seit 2004 Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik an der Philipps-Universität Marburg. Forschungsgebiete (u.a.): Gesellschafts- und Geschlechtergeschichte(n) Sozialer Arbeit, Historiographie(n) im Kontext von Geschlechterforschung, Sozialen Bewegungen und (Sozial-)Pädagogik, Feministische Kritik und Theoriebildung, Praktiken der Grenzbearbeitung in (Sozial-)Pädagogik und Sozialen Bewegungen.

Näser-Lather, Marion, empirische Kulturwissenschaftlerin, Dr. Phil., Privatdozentin am Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität Marburg, forscht zu den Schwerpunkten (Anti-)Feminismen, Diversity, *critical military studies*, Forschen in sensiblen Feldern, Protestforschung und Digitalisierung. Kontakt: naeserm@staff.uni-marburg.de.

Oldemeier, **Anna Lena**, M.A., hat Erziehungs- und Bildungswissenschaft u.a. mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik und geschlechtersensible Arbeit studiert. Sie ist Mitglied des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung an der Philipps-Universität Marburg und war von 2017 bis 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fallstudie *Sexualpädagogik* des Forschungsprojekts REVERSE.

Rahner, Judith, hat Musik- und Erziehungswissenschaften und Gender Studies studiert. Sie leitet die *Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus* bei der *Amadeu Antonio Stiftung* und koordiniert das bundesweite *Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention* mit. Sie ist seit vielen Jahren in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig und setzt zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Projekte gegen Rechtsextremismus, Antifeminismus, Rassismus und Antisemitismus um.

Rams, Patricia, M.A. Politikwissenschaften mit Schwerpunkt Gender Studies. Sie ist Mitglied des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg und war von 2017 bis 2019 studentische Mitarbeiterin in der REVERSE-Fallstudie *Ethnisierung von Sexismus. Figurationen des Anti-Feminismus nach Köln*.

Tichy, Leila Zoë, M.A., M.Sc., hat Psychologie und Philosophie in München und Frankfurt studiert. Sie hat von 2017 bis 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fallstudie *Mutterschaft und Geschlechterverhältnisse* des Forschungsprojektes REVERSE gearbeitet und befindet sich in Ausbildung zur psychoanalytischen Psychotherapeutin für Erwachsene in Frankfurt am Main.

Wittenzellner, Ulla, Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Fortbildnerin, arbeitet seit 2013 bei *Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.* sowie freiberuflich zu den Schwerpunkten geschlechterreflektierte Pädagogik, Antifeminismus, rechte Geschlechterpolitiken, Intersektionalität, Sexismus, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, sexualisierte Gewalt, kritische Männlichkeitsforschung, *Hate Speech* und Diskriminierung im Netz, Geschlecht und Soziale Medien. Kontakt: ulla.wittenzellner@dissens.de.